LIBRARY OF PRINCETON
JUL 24 1911
THEOLOGICAL SEMINARY.

Division CB5
Section K96
2:4
v. 1

527.

DIE KULTUR DER GEGENWART

IHRE ENTWICKLUNG UND IHRE ZIELE

HERAUSGEGEBEN VON

PAUL HINNEBERG

DIE KULTUR DER GEGENWART

TEIL II ABTEILUNG IV,1

LIBRARY OF PRINCETON
FEB 10 1911
THEOLOGICAL SEMINARY

STAAT UND GESELLSCHAFT DER GRIECHEN UND RÖMER

VON

U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF UND B. NIESE

1910
BERLIN UND LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

COPYRIGHT 1910 BY B. G. TEUBNER IN LEIPZIG.

ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

I. STAAT UND GESELLSCHAFT DER GRIECHEN . . . . . 1—207

VON ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

Einleitung . . . . . 1—4

A. Die Griechen und ihre Nachbarstämme . . . . . 4—25

I. Die Nachbarstämme . . . . . 4—17

II. Die hellenische Nation . . . . . 17—25

B. Der hellenische Stammstaat . . . . . 26—95

I. Die einwandernden Griechen . . . . . 26—31

II. Die Rechtsverhältnisse der ältesten Gesellschaft. . . . . 31—60

III. Die Bildung der historischen Staaten . . . . . 60—79

IV. Sparta . . . . . 79—87

V. Dorische Sitte . . . . . 87—95

C. Die athenische Demokratie . . . . . 95—138

I. Die Verfassung . . . . . 95—112

II. Die Aufgaben des Staates und ihre Lösung . . . . . 112—128

III. Bundesstaat und Reich . . . . . 128—138

D. Die makedonischen Königreiche . . . . . 138—200

I. Geschichtlicher Überblick. . . . . 138—148

II. Die hellenistischen Staaten und Städte . . . . . 148—186

III. Die Gesellschaft . . . . . 186—200

Literatur . . . . . 201—207

II. STAAT UND GESELLSCHAFT DER RÖMER . . . . . 208—262

VON BENEDICTUS NIESE.

Einleitung . . . . . 208—210

A. Die Republik . . . . . 210—230

I. Äußere Ausbreitung bis zur Eroberung Italiens . . . . . 210—213

II. Entwicklung des römischen Staatswesens . . . . . 213—222

III. Die Weltherrschaft . . . . . 222—227

IV. Wirkungen der Weltherrschaft. . . . . 227—230

Seite

B. Revolution und Bürgerkriege . . . . . 230—241

I. Agrarische Reformen . . . . . 230—237
II. Untergang der Republik . . . . . 237—241

C. Das Kaisertum . . . . . 241—259

I. Konstituierung des Prinzipats . . . . . 241—245
II. Die Kaiser bis Diokletianus . . . . . 245—249
III. Ende des römischen Reiches . . . . . 249—252
IV. Ursachen des Verfalls . . . . . 252—255
V. Schluß . . . . . 255—259
Literatur . . . . . 260—262

Register . . . . . 263—280

STAAT UND GESELLSCHAFT DER GRIECHEN.

Von

Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.

Einleitung.

Romanen und Germanen, die Träger der modernen Kultur, stehen auch in ihrer staatlichen Ordnung auf den Traditionen des römischen Imperiums, die sie mit der Unterwerfung unter die Kirche als ein Stück des neuen Lebens übernahmen; denn die Kirche war selbst zu einer politischen Macht, zur Erbin des römischen Staates geworden. Daneben erhielt sich auf dem Boden des alten Reiches mancherlei von den alten Institutionen. In Konstantinopel vollends war das Reich bestehen geblieben, die Kontinuität nie abgerissen, und diese imponierende Kultur wirkte bald stärker, bald schwächer auf den Westen herüber, dem sie ja sogar das Corpus iuris geschenkt hat. Aber das war das Kaiserreich der Romäer: der hellenische Geist war wirklich von der Erde verschwunden, seit es weder individuelle Freiheit noch Gemeindefreiheit mehr gab, und der Hellene höchstens den Heiden bezeichnete. Dem echt hellenischen Wesen waren die nationalen Institutionen der Germanen sehr viel verwandter, die sich eben deshalb mit dem römischen Rechte so schlecht vertrugen; wo das Römische nicht hemmend dazwischentrat, nahmen sie eine Entwicklung, die der althellenischen parallel geht. Wahrscheinlich wird daher die Vergleichung der Nordgermanen noch sehr viel Licht über die ältesten Zustände von Hellas verbreiten können. Der hellenische Staatsgedanke hatte in den Schriften ihrer Philosophen und Geschichtschreiber über ein Jahrtausend geschlummert; aber als der Okzident sich wieder zu der Fähigkeit freien Denkens erhoben hatte, erwachte er und regte auch auf diesem Gebiete zur Selbstbefreiung an. Schon Thomas von Aquino ist von der Staatslehre des Aristoteles stark beeinflußt; dann zeigen gerade so selbständige politische Denker wie Macchiavelli und Hugo Grotius den Einfluß der griechischen Spekulation, wie sie sich bei Polybios und namentlich bei Cicero erhalten hatte. So pflegt denn auch heute noch kein Darsteller der Politik an Aristoteles vorbeizugehen; wären Platons Schriften schon so zugänglich, wie sie es werden müssen, so würde er auch auf diesem Gebiete den Vorrang behaupten. Dagegen die politische Geschichte der Hellenen erscheint, je mehr sie unbefangen untersucht und damit des heroischen Nimbus entkleidet wird, desto enger und kleinlicher. Es geht beinahe an, sie aus

dem großen Zusammenhange der Weltgeschichte ganz auszuschalten, denn ziemlich zu derselben Zeit, wo Alexander Nachfolger des Perserkönigs wird, tut Rom mit der Unterwerfung Mittelitaliens den ersten Schritt auf die Welteroberung zu, und Roms Reich hat für den Okzident eine so überragende Bedeutung, daß alles übrige nur als Folie erscheint; so pflegt ja auch die hellenistische Zeit auf der Schule und in den geschichtlichen Handbüchern behandelt zu werden. Und vorher — verschwindet nicht die winzige Ecke Hellas vor den Riesenreichen des Orients, die kurze Spanne seiner nationalen Geschichte vor den Jahrtausenden der Ägypter? Und was ist diese griechische Geschichte? Wie sie der antike Klassizismus geformt und tradiert, der moderne Klassizismus aufgenommen und ausgestaltet hat, ein heroisch-pathetischer Roman und eine Menge moralisierender oder pikanter Anekdoten. Man könnte versucht sein, diese schöne fable convenue von den Heldenkämpfen der Messenier bis zur Seelengröße des Demosthenes im Interesse der Gymnasialpädagogik ebenso zu konservieren wie die fable convenue der biblischen Geschichte. Das hieße denn freilich darauf verzichten, daß sie ernsthaft genommen werden könnte, zugestehen, daß die wissenschaftliche Prüfung nichts herausbringen könnte oder doch nichts von wirklichem Werte übrig ließe. Dem ist nicht so. Nur wer nicht sicher ist, ob sein Schatz echt sei, fürchtet oder eludiert die Prüfung; Gold kommt nur leuchtender und reiner aus dem Feuer, und Schlacken fortzuwerfen ist auch Gewinn.

Es ist herrlich, daß die Kenntnis des Orients sich von Jahr zu Jahr erweitert und aufhellt, großartig, was sich dort offenbart; historische Realitäten steigen empor jenseits des historischen Königs Menes, der so lange für mythisch galt, Jahrtausende vor den fabelhaften Heroen Israel und Hellen. Mehr als eine Kulturperiode hat der Orient hinter sich, ehe die Hellenen auch nur zum Bewußtsein ihrer selbst gelangen. Längst ist die politische Aufgabe gelöst, gewaltige Länder- und Völkermassen in einem Reiche zusammenzufassen, und als das geeinigte Asien unter der Herrschaft des arischen Reitervolkes der Perser nach Europa übergreift, scheint die Unterwerfung der vielen kleinen Stämme der Balkanhalbinsel nur eine Frage kurzer Zeit. Da tritt etwas Neues, Incalculables dazwischen. Die Tage von Marathon und Salamis machen Epoche; sie entscheiden für den Augenblick und für die Ewigkeit, daß es eine eigene und höhere europäische Kultur, auch eine andere und höhere Form von Staat und Gesellschaft geben wird, als der Orient, seine Arier ebensogut wie seine Semiten, je besaß. Athen versucht das Volk, das in sich diese Kultur erzeugt hat, auch staatlich zusammenzufassen; aber schon dafür, geschweige für die Überwindung des Orients, ist die Halbinsel Attika (etwa so groß wie das Herzogtum Coburg-Gotha) eine zu schmale Basis. Hundertfünfzig Jahre später gelingt Alexander diese Überwindung; seine Hausmacht umfaßt wenigstens fast die ganze Balkanhalbinsel; aber er weiß am besten, daß auch dies für ein

Reich, das bis an den Indus reicht, eine zu schmale Basis ist. Und er ist zwar Träger der hellenischen Kultur, aber ein Hellene selbst ebensowenig wie sein Heer, und in dieses Heer und die Beamtenschaft beabsichtigt er den Persern gleichberechtigten Zutritt zu gewähren. Sein jäher Tod macht diesem Versuche, zugleich aber auch der Einheit des Reiches ein Ende. Erst als Rom Herrin der westlichen Mittelmeerlande geworden ist, den Osten ganz in Besitz genommen und selbst in der gesetzlichen Herrschaft des Kaisers sein Gleichgewicht gefunden hat, zeigt sich Europa stark genug, Asien wenigstens bis zum Euphrat in den Frieden eines Reiches und einer Kultur einzubeziehen, und dieses Rom ist ebenso wie die makedonischen Königreiche Träger der hellenischen Kultur: es hat die Barbaren des Ostens immer nur hellenisieren, niemals romanisieren wollen. So hört das Hellenentum darum nicht auf, eine Rolle zu spielen, daß die Herren der Welt Makedonen und Römer sind, wenn auch der Staat der Kaiser in Rom und Byzanz nur als römisches Gebilde recht gewürdigt werden kann. Dagegen hatte das Hellenentum auch schon Jahrhunderte vor dem Tage von Marathon ziemlich an allen Küsten des Mittelmeeres den Samen seiner Kultur ausgestreut, die berufen war, sich zu der Kultur Europas und der Welt auszuwachsen.

So betrachtet gewinnt die griechische Geschichte eine andere Bedeutung, freilich auch einen anderen Inhalt. Wir lernen gerade jetzt durch den Zuwachs neuer Dokumente jährlich mehr, daß die Verwaltung des römischen Kaisers weithin von den Institutionen der hellenistischen Königreiche abhängt, wenn es auch noch der Arbeit mehrerer Generationen bedürfen wird, um die verwirrende Masse von Einzelheiten so zu ordnen, daß dem dritten Bande von Mommsens Staatsrecht und dem fünften seiner Geschichte die erforderliche Erweiterung und Ergänzung gegeben werden könne. Besser verstehen wir dagegen bereits die spezifisch hellenische Staatsform, für die es charakteristisch ist, daß sie, wenn schon in der Beschränkung auf die Stadt, auch unter einer Reichsoberhoheit bestehen kann. Unserm Auge verschwinden die Gegensätze zwischen oligarchischer und demokratischer Verfassung, um die die Hellenen selbst in den Tagen ihrer Unabhängigkeit leidenschaftlich gestritten haben, vor dem gemeinsamen Grundzuge, der Selbstverwaltung einer freien Gemeinde. Unleugbar aber ist, daß die athenische Demokratie die vollkommenste Verkörperung des hellenischen Staatsgedankens ist: den ersten Staat, der auf Freiheit und Bürgerpflicht gegründet ist, soll die Welt mit Ehrfurcht anschauen, solange sie selbst diese Grundlagen anerkennt. Endlich führt uns die hellenische Überlieferung bis in die Werdezeit des Staates, der geordneten menschlichen Gesellschaft überhaupt, so daß Platon und Aristoteles diese Urphänomene in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen, und nicht nur die Philosophen, sondern auch die Gesetzgeber kein Bedenken tragen, die Grundlagen der menschlichen Gesellschaftsordnung zu verrücken, weil alles noch so jung und daher noch so bildsam erscheint. Damit sind die Hauptphasen bezeichnet, die

im Rahmen dieses Werkes vorgeführt werden müssen, das eine Behandlung in geschichtlicher Kontinuität nicht zuläßt. Vorausgeschickt aber muß unbedingt eine ethnographische Übersicht werden, nicht nur, weil die Bedeutung des Hellenentumes allezeit bis auf diesen Tag sehr viel weiter gereicht hat als die Grenzen des hellenischen Staates, sondern auch, weil die vielfach bis heute nachwirkenden Völkerverhältnisse des Altertums hier am schicklichsten zur Darstellung kommen.

A. Die Griechen und ihre Nachbarstämme.

I. Die Nachbarstämme. Das Hellas, in dem die Erde selbst die Hellenen erzeugt haben sollte und auf das sich alle außerhalb wohnenden Volksgenossen als auf ihr Mutterland (wie wir es daher nennen) zurückführten, umfaßt nicht mehr von der Balkanhalbinsel als das heutige Königreich, und wir müssen sogar noch die Inseln abziehen. Trotz dem Glauben, daß der Ursitz der Hellenen oder auch der Menschen um den Parnaß läge, betrachteten sich sämtliche Bewohner dieses Mutterlandes als Einwanderer aus dem Norden, mit Ausnahme der Arkader und der Athener; aber auch diesen würden wir die Autochthonie abstreiten, selbst wenn nicht die meisten Berge und Flüsse und sogar die ältesten Städte durch ihre ungriechischen Namen den Beweis lieferten, daß dieselbe nicht arische Bevölkerung am Parnassos und Parnon, an den vielen Kephisos und am Pamisos, in Arne und Acharne, in Korinthos und Tiryns gesessen hat, wie auf den Inseln des Archipels, auf Kreta und in Asien, wo dieselben Ortsnamen oder doch analoge Bildungen wiederkehren. Seit einigen Jahren werden immer zahlreichere Wohnstätten und Gräber auch in Griechenland entdeckt, die über die Zeiten zurückreichen, für die man ethnische Bezeichnungen wagen darf. An sich ist es nicht erst notwendig zu beweisen, daß das Land auch im dritten und vierten Jahrtausend v. Chr. von Menschen bewohnt war, und daß seine Bewohner einmal nur rohe Steinwerkzeuge hatten; kaum wertvoller ist die Erkenntnis, daß die Orte, die später für Wohnplätze besonders geeignet befunden wurden, auch früher besiedelt waren. Selbst wenn die Kontinuität der Entwickelung sich zuverlässig herstellen läßt, wirft das für die Geschichte noch nicht viel ab, da ein ruhiger Fortschritt in der äußeren Gesittung des Lebens mit dem Wechsel der Herrenbevölkerung sehr wohl vereinbar ist, und andererseits ein Rückschlag nicht notwendig einen Wechsel der Rasse erschließen läßt. Zurzeit ist das Verdienst der Archäologie in Verbindung mit der Sprachwissenschaft schon groß genug, wenn wir wagen dürfen, über die Bevölkerung etwas Positives zu sagen, die den Griechen unmittelbar voranging. Selbst das können wir aber nur, weil die schriftliche Überlieferung, also die eigene geschichtliche Erinnerung der Griechen, zu Hilfe kommt.

Karer und Hethiter.

Das Volk, das sie vorfanden, wird von den Griechen auf den Inseln Karer genannt, nach dem Stamme, der um die Mäandermündung und nament-

lich südlich von dieser in meist fruchtbarem Berglande sich mit trotzigem Freiheitssinn bis in das 3. Jahrhundert behauptete. Die Nachbarn dieser Karer, nördlich die Lyder, südlich die Lykier sind nach dem durchaus glaubwürdigen Zeugnisse der Griechen mit diesen verwandt; die Lykier gelten aber als eingewandert von der Seeseite, was glaublich ist und auch von anderen kleinen Stämmen der Küste gelten wird, von denen wir meist nur die Namen kennen. Dann ist aber die aus Europa verdrängte Bevölkerung zu ihren Stammverwandten zurückgegangen, denn daß auch auf dem Hochplateau Asiens und um den Taurus in seiner ganzen Länge, wenn auch in viele Stämme, Kappadokier, Lykaonier, Pisidier, Kilikier, Isaurer, gespalten, dennoch im wesentlichen dasselbe Volk gesessen hat, zu dem auch die Stämme der Westküste gehören, bringen die Orts- und Personennamen zur Evidenz. Kaum zu bezweifeln ist, daß die von den Semiten so genannten Hethiter, deren Hauptstadt Pteria am Halys eben aufgedeckt ist, zu diesem Volke gehören. Es hat sich also ein Zweig dieses Stammes durch die Berührung mit dem semitischen Orient zu hoher Macht und Kultur erhoben und in der Geschichte des Orients während des 2. Jahrtausends eine große Rolle gespielt; die Griechen aber haben die Hethiter nicht mehr vorgefunden, deren Macht durch die Phryger vernichtet worden sein mag. Um von den östlichen Stämmen dieser Rasse abzusehen, stehen Lyder, Karer, Lykier, solange wir sie in den Landschaften kennen, die ihren Namen tragen, unter griechischem Einfluß; selbst die Schrift haben sie nicht direkt von den Phönikiern, sondern von den Griechen erhalten, und ausgedehnter angewandt haben sie nur die Lykier, wenigstens auf Stein, ganz nach griechischer Weise. Späterhin sind nicht nur diese Küstenstämme, sondern das ganze Volk in den Formen der äußeren Kultur und in der Schrift hellenisiert worden, und so dünn dieser fremde Firnis auch scheinen mag, stark genug war er doch, daß die Reaktion gegen das Hellenische, die mit der Christianisierung Hand in Hand zu gehen pflegt, hier nirgends auf die nationale Sprache mehr zurückgegriffen hat. Im Gegenteil, erst die Kirche hat die alten Mundarten auch bei dem Landvolke des inneren Kleinasiens ausgerottet. Als aber die Wogen des echten Orients zurückfluteten, ist die griechische Sprache und Kultur samt dem griechischen Christentum vor dem Islam und dem Türkischen zusammengebrochen. Selbstverständlich dauert physisch die alte Rasse trotz allen äußerlichen Umgestaltungen bis auf diesen Tag; aber seit ihrem Zusammenstoße mit den Griechen hat sie die Kraft verloren, eigene Art und Macht zu entfalten. So fehlt diesem Volke auch ein überlieferter oder anerkannter Gesamtname; den kann man aber nicht entbehren, und da mag man von Westen hinblickend karisch sagen, von Osten blickend hethitisch. Die Hoffnung ist berechtigt, daß über ein Menschenalter Sprache und Kultur dieses Volkes dem wissenschaftlichen Verständnis erschlossen sein wird. Es ist aber schon jetzt von grundlegender Bedeutung, daß die Existenz eines großen Volkes ganz besonderer Rasse außer Zweifel gesetzt ist, auf das die Griechen allerorten zuerst gestoßen

sind, das ihnen zwar vieles von der orientalisch-ägyptischen Zivilisation vermitteln mochte, aber doch direkte Berührung zwischen Griechen und Orientalen in der ältesten Zeit ausschloß.

Kreter. Ganz unabhängig von der Konstatierung des Karischen Volkes, die der sprachlichen Forschung gelungen ist, hat durch die Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte eine Kultur ihre Auferstehung erlebt, deren Zentrum Kreta ist, deren Blüte das 2. Jahrtausend, in dessen zweiter Hälfte sie durch eine Invasion kulturloser Fremdlinge allmählich zugrunde geht. Sie hat nahe Beziehungen zu Semiten und Ägyptern, in denen sie doch nicht bloß empfangend erscheint; sie hat sich auf der Ostküste des griechischen Mutterlandes festgesetzt und wer weiß wie weit nach Westen und Norden hin ausgestrahlt. An den Küsten Asiens sind ihre Spuren noch schwach, was sich aber alle Tage ändern kann; doch ist sicher, daß hier nirgends, insbesondere nicht in Ilios eine politische Macht oder gar eine Kultur bestanden hat, die mit Kreta den Vergleich aushielte. Dies steht materiell und geistig und ohne Frage auch staatlich bis um 1500 auf einer Höhe, die ganz wohl neben dem Memphis und Babylon jener Zeit bestehen kann, und der gegenüber nicht nur das griechische Kreta aller Zeiten, sondern das ganze Griechentum bis auf die Zeit Solons ärmlich, bäurisch, klein erscheinen muß. Daß die Zerstörer der kretischen Blüte Griechen waren, ist allgemein anerkannt, aber auch das darf man als ausgemacht betrachten, daß die Dorer, welche später die Insel besitzen, nicht die ersten griechischen Eindringlinge gewesen sind, wenn auch erst sie den völligen Untergang der alten Kultur bewirken, so wie in Italien die Langobarden. Wie weit jene vordorischen Griechen schon an der altkretischen Kultur teilhatten, deren größter Glanz auf künstlerischem Gebiete liegt, ist zurzeit noch eine vielumstrittene Frage, im Grunde nicht allzu wichtig, da das Wesentliche und Wertvollste auch dieser Kunst gerade in dem Gegensatze zum Hellenischen liegt. Der vornehmste der kretischen Paläste, unbefestigt in fruchtbarer Ebene bei Knossos gelegen, ist von den Griechen Labyrinthos genannt worden; der Name kehrt im eigentlichen Karien wieder, als Labraynda, und da wird es uns gedeutet als „Stadt der Doppelaxt“, und wird der Donnergott, der Träger dieser Axt, verehrt, die auch auf kretischen Denkmälern oft wiederkehrt, ohne jedoch für den knossischen Palast besonders bezeichnend zu sein. Auch auf Lemnos scheint ein Ort Labyrinthos gewesen zu sein. Den Herrn des Labyrinthos nennen die Griechen Minos und betrachten ihn als einen gewaltigen Seekönig; er ist ihnen der Sohn des Zeus und der Europa (dies ist auch in Böotien ein Name ihrer Erdgöttin), Bruder von Rhadamanthys und Sarpedon, die beide sicher kretisch-karische Namen führen. Ungriechisch ist auch Minos, allein abgesehen von seiner Genealogie wird er von Herodotos und Thukydides als ein Grieche betrachtet und seine Unterwerfung der Inseln als Aufrichtung der griechischen Herrschaft und Vertreibung der Karer. In Mykene, Theben,

Orchomenos und an allen Stätten, wo der Spaten dieselbe Kultur wie in Kreta aufgedeckt hat, hat die griechische Sage die Helden ihrer Vorzeit angesiedelt, und zwar besonders die Sage, die in dem homerischen asiatischen Epos niedergelegt ist, also die geschichtlichen Erinnerungen der Auswanderer wiedergibt. Agamemnon und Amphion hat man demgemäß immer als Griechen betrachtet; geht man auf dem Wege weiter, so scheinen auch die Herren und die Baumeister und die Maler von Knossos Griechen sein zu müssen. Das ist ein Widerspruch, der sich wohl so lösen wird, daß die erste griechische Zuwanderung noch mehr oder weniger in der alten Weise von den alten Hauptstädten aus regiert hat, wie Theodorich von Ravenna, neben dem der römische Senat stand. Altkretische Inschriften sind in Massen gefunden; aber wenn man auch erwarten darf, daß man sie einmal wird lesen können, die Hoffnung, sie damit auch zu verstehen, ist gering, angesichts der Erfahrung, die wir mit den lykischen und etruskischen gemacht haben. Ein paar kretische Brocken in griechischer Schrift sind auch bereits vorhanden und haben bisher wenig geholfen; aber vielleicht bringen die lesbaren hethitischen Inschriften Licht. Sehr viel übler würde es stehen, wenn eine Ansicht recht behielte, die gerade von besonders berufenen Forschern, Engländern und Italienern, vertreten wird, die in Kreta die Ausgrabungen leiten. Sie suchen die Verbindung der Kreter im Süden, bei den Libyern, und führen auch dafür Beachtenswertes an. In dem Falle kompliziert sich die Sache, denn neben der griechischen Einwanderung, die nachweislich vor den Dorern begonnen hat, zeugen ja die Ortsnamen ohne Widerrede für Anwesenheit von Karern. Und so mag es überhaupt unrichtig sein, den Gegensatz griechisch oder karisch oder libysch allzusehr zu betonen. Wohl möglich, daß man im Inselreiche des Minos um 1500 so wenig Wert auf die Rasse legte wie um 800 an der asiatischen Küste, in der Heimat Homers, weil sich die Völker eben so stark mischten. Minos und Rhadamanthys werden wohl Karer gewesen sein; aber Lakedaimon und Eleusis und die Minyer sind das ihren Namen nach auch. So vorsichtig man sich auch gegenüber den Kombinationen verhalten mag, die jedes Jahr in Fülle bringt: die Tatsachen sind jedem Zweifel entrückt, erstens daß vor den Griechen eine fremde, weder semitische noch ägyptische noch griechische Kultur bestanden hat, die von ihnen zerstört ward, so daß es viele Jahrhunderte dauerte, bis sie selber einigermaßen auf dieselbe Höhe gelangten, und zwar ohne daß das alte Erbe wesentlich dazu half; zweitens daß Homer durch Jahrhunderte von jener alten Zeit getrennt ist und nur wirre sagenhafte Erinnerungen an sie bietet, an ihre Geschichte ebensowohl wie an ihre Sitten und Lebensformen. Bei den Halbgebildeten findet begreiflicherweise der kindliche Dilettantismus immer bewundernde Zustimmung, der die Poesie als Geschichte nimmt, ihre Harmonie mit dem Befunde der Ausgrabungen und des Geländes als Axiome betrachtet und danach den Homer oder die Funde und auch die Orte so lange um und um deutet, bis die Harmonie hergestellt ist. Ernst-

haft dagegen zu reden wird man erst verpflichtet sein, wenn die volle Harmonie zwischen der Thidreksaga und den Bauten Theodorichs in Ravenna oder zwischen dem Hofe des Charles Magne im altfranzösischen Epos und dem, welchen Einhart schildert, aufgezeigt ist.

In dem griechischen Mutterlande ist die Kontinuität noch viel gründlicher zerstört und die Anwesenheit einer stammfremden Bevölkerung gerade da vergessen, wo, wie in Athen, keine zweite hellenische Okkupation erfolgt war. Die Herren von Orchomenos, deren vorgeschrittene und mächtige Kultur sich in den Deichen und Abzugsstollen des Kopaissumpfes allen folgenden griechischen überlegen zeigt, sind ganz vergessen; Riesen der Vorzeit oder eigne Heroen sollen die Werke vollbracht haben. Was man von dem Kreter Daidalos als dem ältesten Künstler erzählt, wirft blasse Erinnerung an die minoische Zeit mit einer späteren kretischen Skulptur zusammen, die griechisch war und nur durch unbekannte Mittelglieder mit der alten zusammenhängen konnte; Daidalos führt schon einen durchsichtigen Griechennamen. Überhaupt sind gerade die griechischen Besiedler Kretas besonders unempfänglich für die raffinierte Kultur gewesen, die sie zerstörten. Daß die Quitte von den Kydonen, einem der vorgriechischen Kreterstämme, den Namen hat, ist hübsch: den schlanken Hoffräulein im Garten des Minos, die wir auf den Fresken des Labyrinthes in ihrer koketten Grazie sehen, traut man die Freude an der duftigen Frucht gern zu, und so stammt doch etwas in unseren Gärten von jener Kultur, die uns überreif modern mehr als ein halbes Jahrtausend vor Homer entgegentritt: ein beredtes Zeugnis für den Wechsel der Weltperioden.

Kretas Südseite schaut nach Afrika; aber sie ist hafenlos, hafenlos auch das gegenüberliegende Festland, an dem weiter die gefährlichen Syrten kaum eine Annäherung gestatten. Trotzdem hat es natürlich an Berührungen nicht gefehlt und sind der definitiven griechischen Eroberung, die erst Ende des 7. Jahrhunderts gelang, sicherlich mehr Versuche vorhergegangen als selbst die Sage kennt, vermutlich schon in vorgriechischer Zeit. Tausend Jahre lang hat dann in und um Kyrene reiches und eigenartiges Leben geherrscht. Um 500 sind seine Ärzte berühmt, kyrenäische Gewürze auf allen Tafeln; dann zieht Platon dorthin, um Geometrie zu studieren; zahlreich sind die Kyrenaeer in den Reihen der Philosophen bis auf den edlen Bischof Synesios, der uns den Verfall ergreifend schildert. Mit der Vertreibung der Griechen verfällt das Land wieder der Wüste, die es noch heute deckt. Von Fahrten der Kreter des Minos nach Sizilien und Italien weiß die Sage, und die dortigen Funde bestätigen einen Kultureinfluß; aber er geht nicht tief und von Kolonisation oder Herrschaft kann nicht wohl die Rede sein. In Nordafrika saßen die Libyer, die heute als Berbern oder Kabylen körperlich und geistig ziemlich dieselbe Art zeigen wie ehedem, als die Ägypter und dann die Griechen mit ihnen zusammenstießen. Die italienischen Forscher vertreten die Ansicht, daß die Libyer (in dem

Kyrene.

Libyer.

weiteren Sinne, wie oben der Karername verwandt ist) die älteste Bevölkerung von Sizilien, Sardinien, Korsika gebildet hätten, wo man dann der Folgerung kaum ausweichen kann, sie auch in Italien vorauszusetzen. Das von der höheren Zivilisation, zuletzt der römischen, erdrückte Volk der Ligurer, das einst von der italienischen Provinz von Genua, die den Namen bewahrt hat, nach allen Seiten weithin, bis über den Apennin und die Rhone gesessen hat, könnte dann auch zu dieser Rasse gehören; die arischen Deutungen der Sprachreste haben wenigstens keine zwingende Gewalt. Andererseits hat die Verbindung der Berbern mit den Iberern viel für sich, die über die Halbinsel, welcher sie den Namen gegeben haben, hinaus bis zur Garonne sitzen geblieben sind, auch als die Kelten unter und über sie eingedrungen waren; sie dauern in den Basken. Der Gegensatz, der zwischen den Iberern des Languedoc und der Gascogne gegenüber den Ligurern der Provence fühlbar ist, schließt Zugehörigkeit zu derselben Rasse ja nicht aus; unzivilisierbar waren beide. Vollends unbekannt ist die Rasse, die vor der keltischen Zuwanderung Frankreich und die britischen Inseln inne hatte und sich in den „Tättowirten", den Pikten Schottlands, bis ins Mittelalter gehalten hat. So ist an allen diesen Völkern oder diesem Volke am wichtigsten, was ihnen gemeinsam ist, das Negative. Sie sind vorarisch, und sie haben nicht nur nicht die Fähigkeit, eine eigene Kultur zu entwickeln, sondern nehmen auch keine fremde auf, und können nur spät und mühsam von den Herrenvölkern resorbiert werden. Von den Menschen, die ungezählte Jahrhunderte früher in den Höhlen der Auvergne jene wunderbaren Bilder ihrer Renntierjagden auf die Knochen ritzten, haben wir vollends zu schweigen: noch führt von ihnen nicht einmal die Wolkenbrücke der Hypothese in die einigermaßen geschichtlichen Zeiten.

Ligurer. Iberer. Pikten.

Das erste und entscheidende Faktum, das die geschichtliche Forschung rückschließend erreicht, ist überall das Auftreten der Indogermanen; aber das Morgenrot der Geschichte geht in den verschiedenen Ländern zu sehr verschiedener Zeit auf, im Westen erst mit der keltischen Völkerwanderung, und diese traf in Südfrankreich und an der spanischen Küste bereits auf griechische Ansiedelungen, denn die Griechen wissen von den Kelten erst gegen Ende des sechsten Jahrhunderts. Die Iberer, die nun zum Teil Keltiberer wurden, sind von der griechischen, später der karthagischen Kultur, die von den Rändern eindringt, nur schwach infiziert, am meisten um die Straße von Gibraltar, wo die Phönikier wirklich die Kolonie Gades behauptet haben. Die griechischen Siedelungen sind meist nur Faktoreien und gehören oder gravitieren nach Massalia, der ionischen Stadt, deren zivilisatorische Bedeutung gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann, so wenig die Bücher der Geschichte von ihr zu melden wissen. Keine Phönikier, von denen immer noch Dilettanten faseln, sondern Massalioten haben zuerst die Nordsee befahren und die Inseln Albions entdeckt. Von Massalia ist nicht nur weithin über das empfäng-

Kelten. Massalia.

liche Keltenvolk die Kultur ausgestrahlt, hier ward wirklich mehr als ein Anfang gemacht, Land und Leute um die Stadt zu hellenisieren: Agde und Antibes, Monaco und Nizza sind griechische Namen. Selbst in der Leiblichkeit der Provenzalen fällt dem Besucher noch heute ein hellenischer Zug auf, und in der Seele der Mireio weht ein ionischer Hauch. Sind doch die drei Marien der Camargo nach der Legende desselben Weges direkt aus dem Osten gekommen, wie einst die ephesische Artemis, die auf dem Burgberge von Marseille thronte. Die ältesten keltischen Inschriften sind in griechischem Alphabet geschrieben, wie die Aufzeichnungen der Helvetier, welche Cäsar erbeutete, und noch die Christengemeinde von Lyon schrieb Griechisch. Mit Fug und Recht sieht man die Frische der Provinzialkunst Triers als ein Erbe des südfranzösischen Griechentums an. Massalia ist jahrhundertelang der gleichberechtigte Bundesgenosse Roms gewesen und hat noch im Seekriege gegen Hannibal die Führung gehabt; die Römer geben zu, daß sie ohne seine Hilfe die Kimbern nicht hätten abwehren können. Erst Cäsar hat mit skrupelloser Gewalt diese alten Bande zerrissen und Massalias Macht zertrümmert, weil er nur so Gallien romanisieren konnte; die Rechnung war richtig, aber für die Weltkultur liegt schwerlich ein Gewinn darin.

Die Kelten Italiens.

Die Polandschaft, damals Wälder und Sümpfe, und die Lande östlich vom Apennin bis zu jenem Sena (einer Etruskergründung), das als Sinigaglia ihren Namen bewahrt, haben die Kelten im fünften Jahrhundert eingenommen. Als sie dann den Apennin überschreiten und Mittelitalien überrennen, erwirbt sich Rom die Anwartschaft auf sein italisches Reich durch die zähe Energie, mit der es die Apenningrenze behauptet, um bald zum Angriff überzugehen. Als Cäsar die Grenzen Italiens bis an die Alpen vorschiebt, ist die Romanisierung bereits so weit vorgeschritten, daß die fruchtbarsten Impulse in der Literatur von Männern der Polande ausgehen; bei nicht wenigen spürt man den Einschlag keltischen Wesens.

Etrusker.

Vorgefunden hatten die Kelten in Norditalien als herrschendes Volk die Etrusker; Bologna, dem sie diesen Namen gaben (Boulogne ist derselbe), war vorher eine blühende Etruskerstadt Felsina, durchaus in Kontakt mit der griechischen Kultur, vielleicht auch vom Adriatischen Meere her, überwiegend jedoch aus dem eigentlichen Etrurien jenseits des Apennin. Auch tief nach Umbrien und südlich bis an und über den unteren Tiber hatte dies Etruskertum erobernd und hier überall italische Bevölkerung unterwerfend und seiner Kultur erschließend, übergegriffen: alle Italiker mit Ausnahme der Latiner haben die griechische Schrift über die Etrusker erhalten, die sie übrigens ebenso wie diese aus dem kampanischen Kyme bekommen haben, nicht aus Asien. Das Eindringen der griechischen Kultur, wie natürlich von der Küste aus, läßt sich durch die Grabfunde datieren. Es hat gegen Ende des 8. Jahrhunderts begonnen, und zwar kam diese Kultur von den Griechen Asiens. Dem entspricht die antike Überlieferung, die Brüder Tarchon (Tarquinius) und Tyrsenos wären aus

Lydien eingewandert. Die meisten Archäologen nehmen daher jetzt an, die Etrusker wären wirklich erst damals zur See aus Asien gekommen, und sie finden darin eine Bestätigung, daß die Griechen den Namen Tyrsener für die Etrusker verwenden, so den Namen umbildend, den die Umbrer Turski sprachen. Der Name Tyrsenos zeigt durch seine äolische Ableitungssilbe, daß er zuerst für eine ganz singuläre Barbarenbevölkerung gebildet ist, die bis zu den Perserkriegen auf den kleinen Inseln Lemnos und Imbros saß; seine Übertragung auf die Etrusker aus dem Anklang an Turski abzuleiten, liegt nach zahlreichen Analogien am nächsten, aber undenkbar ist es nicht, daß er die Tyrsener mit den Turskern identifizieren wollte. Wirklich ist nun auf Lemnos eine Inschrift gefunden, in asiatisch-griechischen Buchstaben, die an das Etruskische anzuklingen scheint, unverständlich wie dieses. Nur sind diese lemnischen Tyrsener verhältnismäßig spät als Eroberer auf die Inseln gekommen und haben dort sogar schon eine griechische Siedelung zerstört. Gesetzt also auch, daß sich die Identität der Rasse bewahrheitet, so ist damit für die Herkunft der Etrusker wenig gewonnen. Es ist überhaupt vorschnell, die Ausbreitung von Gesittung und Mode in Tracht und Hausrat als Ausbreitung eines Eroberervolkes aufzufassen; was ein Mensch an und um sich hat, entscheidet nun einmal nicht über seine Herkunft und gar seine Sprache. Die Sprachforscher aber haben schlagend dargetan, daß das Etruskische stark auf die italischen Mundarten eingewirkt hat, und namentlich die Ortsnamen, aber auch die Familiennamen zeigen weithin in Italien etruskisches Gepräge, auch wo wir gar nicht ahnen, wie Etrusker da hätten hinkommen können. Danach ist es gänzlich ausgeschlossen, daß dieses Volk erst im achten Jahrhundert an der toskanischen Küste erschienen wäre, vollends in so kleiner Volkszahl, wie eine Seefahrt allein zuläßt. Immerhin sitzt so vielfach italische Bevölkerung unter den Etruskern, daß man diese gern als ein fremdes Herrenvolk betrachten möchte. Da die Sprache immer noch ein Rätsel ist, bleibt natürlich die Möglichkeit ihres Zusammenhanges mit dem „Karischen“ (wo es wenigstens Anklänge gibt) oder „Libyschen“ offen; nur wird x dadurch nicht deutlicher, daß man es mit y gleichsetzt.

Genau zu derselben Zeit, wo die kleinasiatisch-griechische Kultur von den Etruskern der Küste angenommen wird, setzen sich die Griechen am Golfe von Neapel so fest, daß sie sich bis tief in die Römerzeit behaupten; ihre Spuren kann man in dem neapolitanischen Wesen noch heute nicht verkennen. Diese Griechen sind es, welche dieselbe Kultur in ihr Hinterland tragen wie nördlich die Etrusker; selbst die Latiner haben so die Schrift übernommen, und die älteste lateinische Inschrift, ein Ring aus Palestrina, kann nicht jünger als die Jugend Solons sein. Jedes L, das wir schreiben, ist ein Zeugnis dafür, daß unsere Schrift aus Kyme stammt, das von Euböa aus besiedelt ward, wo man das phönikische Λ, das die übrigen Griechen schrieben, auf den Kopf gestellt hat. Doch haben Kyme.

der durch die Funde bestätigten Tradition nach auch asiatische Griechen an der Gründung Kymes teil gehabt. In Kampanien hat sich dieses Griechentum mächtig entwickelt; die Ausoner, die alten Bewohner, haben sich der griechischen Einwanderung nicht erwehren können, während Etrusker und Latiner zwar die Gründung von Griechenstädten zu verhindern wußten, von der Kultur aber sehr viel übernahmen. Im sechsten Jahrhundert wurden dann die Etrusker so mächtig, daß sie Latium und eine Zeitlang sogar Kampanien beherrschten. Rom wird damals seinen etruskischen Namen erhalten und erst damals eine größere Stadt geworden sein. Da war es natürlich mit der Ausbreitung der griechischen Herrschaft vorbei, und für einige Generationen kam die griechische Kultur zu den Latinern über Etrurien. Ist es da auch nur vorstellbar, daß dieselbe Kultur zwar vom Ebro bis zum Apennin und dann wieder von Ostia südlich allerorten von Griechen importiert sei, dagegen auf der kurzen Strecke zwischen Ostia und Pisa durch lydische Tyrsener? Vielmehr werden die griechischen Auswanderer und Kaufleute sich auch dort gezeigt haben; aber Agrios, „der Wilde", und Latinos, die schon in der hesiodischen Theogonie vorkommen, haben sie verhindert, selbständige Städte zu gründen. Diese Griechen, zu Hause Nachbarn der Tyrsener und Lyder, haben diese ihre Feinde in den Etruskern wiedergefunden, wie die Troer in den Elymern Siziliens, später in den Latinern, und wie die Korinther in den Illyriern von Pola die Kolcher ihrer Argonautensage fanden.

Illyrier. Von Nordosten her haben die illyrischen Veneter nach Italien übergegriffen und, bis sie romanisiert wurden, sich in Venetien gehalten. Stämme derselben Rasse sind an der Ostküste weiter abwärts und besonders in Apulien und Messapien, ja bis Kroton hin nachweisbar. Kein Zweifel, daß die Balkanhalbinsel über das Westmeer ebensogut von ihrer Bevölkerung abgegeben hat wie über das Ostmeer; es wird auch unter demselben Drucke, also auch ziemlich gleichzeitig geschehen sein. Nur sind hier die ungriechischen Elemente überwiegend, und es erscheint besonders so, weil wir unsere Nachrichten den später nachrückenden Griechen verdanken, die nur den Gegensatz empfinden; die Chaoner in Epirus sind ihnen damals Barbaren wie die Choner bei Kroton. Italiker sind als Unterschicht der Illyrier nicht häufig nachweisbar, und nur italische Lehnwörter in dem Griechisch Unteritaliens und Siziliens bestätigen die antike Tradition, daß auf Sizilien und der gegenüberliegenden Halbinsel, die zuerst den Namen Italien getragen hat, über der unerkennbaren vorindo-
Italiker. germanischen Urbevölkerung Italiker, und zwar Verwandte der Latiner gesessen haben, als die Griechen sich dieser Gegenden bemächtigten. Die Überflutung Unteritaliens durch die in viele Stämme gespaltene Nation, die wir nach der Sprache oskisch nennen, hat erst in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts begonnen, ein Erfolg des keltischen Druckes von Norden her. Ihr ist die Griechenherrschaft bis auf wenige Küstenplätze bald erlegen. Das ältere Brudervolk, dem der Sieg erst in Italien, dann

in der Welt zufallen sollte, sitzt in seinem Latium so fest wie die Arkader in Arkadien, und hat eben dadurch seine Befähigung zur Weltherrschaft schon früh bewiesen, daß es von Etruskern und Griechen bereitwillig lernte, ohne doch sein Volkstum oder seine Freiheit daranzugeben. Die Einwanderung der Indogermanen auf der Apenninhalbinsel ist also zeitlich noch nicht einmal relativ zu bestimmen, auch nicht, wo sich die italische Sprache gebildet hat; möglicherweise erst im Polande. Es steht aber zu hoffen, daß die in Italien am vollkommensten ausgebildete sog. prähistorische Bodenforschung einmal dazu gelangen wird, die Schichtung der Bevölkerungen klarzulegen; dann ist es nicht ausgeschlossen, daß relative und in Verbindung mit der gesicherten Chronologie des Ostens sogar absolute Daten gewonnen werden.

Sizilien und Großgriechenland.

Rom hat Sizilien latinisiert; namentlich Augustus hat diese Politik planmäßig betrieben; Bildung und Wohlstand der Insel ist diesem Ziele geopfert worden. Daß es so rasch erreicht ward, mag doch auch dadurch erleichtert sein, daß die Sikeler nur oberflächlich hellenisiert waren und die alte italische Rasse durchschlug. Die Insel hat immer nur dann eine Periode der Blüte erlebt, wenn fremde Herren auf ihr saßen, die sich im Gegensatze zu dem italischen Festlande fühlten. Die Griechen, die auch den westlichen, von Karthago beherrschten Winkel in ihre Kultur zogen, rechneten die Gründungen ihrer Städte aus dem achten und siebenten Jahrhundert und leiteten sie aus dem Mutterlande her. An den Küsten Süditaliens aber ist die Erinnerung an eine ältere, von den Ioniern Asiens gekommene Besiedelung nicht ganz verschwunden, ohne welche man die Ionier von Neapel und Massalia nicht begreifen könnte. Auch hier hat natürlich ein reger Handelsverkehr vor und neben den städtischen Ansiedelungen stattgefunden. Das sechste Jahrhundert ist zugleich der Höhepunkt der Griechenherrschaft und der Blüte dieser Gegenden. In den Tempeln von Poseidonia, das die Römer Paestum nennen, kommt dem Besucher Italiens überwältigend zum Bewußtsein, daß er, wenn nicht griechischen Boden, so doch ein Heiligtum griechischen Glaubens und griechischer Kunst betritt. Als diese Tempel erbaut wurden, konnte das „große Griechenland“ zwar nicht den Ioniern, aber wohl dem Mutterlande überlegen scheinen. Bei den Plantagenbesitzern von Sybaris fanden die bedürfnislosen Peloponnesier einen Reichtum, der den Namen der früh zerstörten Stadt als einen Typus des Luxus erhielt; in Kroton, das Sybaris zerstörte, blühte nicht nur der athletische Sport, sondern auch die ionische Geistesarbeit, die in dem Namen Pythagoras kulminiert, und keimte eine ärztliche und mathematische Wissenschaft, die freilich erst auf anderem Boden auswachsen und Früchte bringen sollte. Die Städte wußten sich nicht zusammenzuschließen; die Zwiespältigkeit der griechischen Stämme, Ionier und Dorer, verschuldete auch hier, daß den andrängenden Italikern kein Hellenentum die Spitze bot; aber gerade hier ist der geistige Einfluß der Griechen auf die übermächtigen Italiker be-

sonders tief gegangen. Nicht die Osker, sondern erst die Römer haben diese schönen Küsten veröden lassen.

Kelten an der Donau und in Asien.

Unmittelbar nachdem Rom den Kelten in Italien Halt geboten hatte, verspürten die Völker an der unteren Donau ihren Druck; Alexander verhandelte mit ihnen, als er seine Macht über den Balkan hinaus bis an die Donau sicherte, um ruhig gegen Asien ziehen zu können, und solange die makedonischen Herrscher die Grenzwacht zu üben wußten, hielt dieser Damm. Aber in einem Momente der Schwäche (279 v. Chr.) überflutete ihn der Keltenstrom, drang bis nach Delphi und hinüber nach Asien. Mühselig ward es erreicht, in Europa die Kelten wenigstens bis an den Balkan zurückzudrängen, und sie in Asien auf einen Teil des unwirtlichen Hochplateaus zu beschränken, wo sie sich in ihren angestammten Lebensformen zu einem Staate konsolidierten, um langsam vom Hellenismus resorbiert zu werden, ganz erst unter der römischen Herrschaft. Um 200 v. Chr. hat der Kelte also vom Atlantischen Ozean bis an das Schwarze Meer nördlich der Alpen ein nirgend unterbrochenes Herrschaftsgebiet gehabt. Von den Mündungen des Ebro und der Rhone, des Po und der Donau her erfuhr er die Einflüsse derselben griechischen Kultur, die er bald mit großer Empfänglichkeit aufnahm und weiter gab: erst so kam sogar seine Eigenart zur Entfaltung; aus eigener Kraft über die Barbarei emporzukommen hat er nirgend vermocht, wohl aber selbst nach dem Verluste der eigenen Sprache sein eingeborenes Wesen neben und über dem Fremden zur Geltung gebracht.

Kimmerier.

Die Kelten sind das letzte europäische Volk gewesen, das über die Propontis in Asien eingewandert ist, aber das letzte einer langen Reihe. Vierhundert Jahre vor ihnen (um 670) war solch ein Einbruch erfolgt, den man nach den Kimmeriern nennt; sie kamen aus Südrußland, wo die Griechen sie in der Krim kannten. Dieser Sturm hatte in Kleinasien so bedeutende Umwälzungen zur Folge, daß er hier ebenso im Gedächtnis blieb wie in den Annalen der Assyrer und in den Reden der Propheten Judas. Er markiert für die Ionier den Beginn der zusammenhängenden geschichtlichen Überlieferung. Aber er verlief sich bald, ohne ein neues Volk und eine neue Fremdherrschaft zu bringen. Wohl aber sind vorher, mindestens seit den letzten Jahrhunderten des zweiten Jahrtausends und vermutlich schon viel früher, immer neue Züge von Indogermanen desselben Weges gekommen und haben allmählich immer weiterhin von Kleinasien Besitz ergriffen. Erst feindlich, dann friedlich mit der Bevölkerung zusammenstoßend, bald sich mischend, nehmen sie allmählich mehr von der vorhandenen Kultur an (wie denn die Lyder des Kroisos ein solches Mischvolk zu sein scheinen, das sich zudem bereits sehr stark hellenisiert); aber der Nachschub frischer Horden hat oft genug die Ansätze zur Kultur zerstört. Der Hügel von Hissarlik-Ilios, der einzige bis in die Tiefen untersuchte, zeigt diese Schichten. Die Einwanderer gehören zu demselben indogermanischen Hauptstamme, der, in Europa nörd-

Thraker.

lich an die Griechen ansetzend, bis an und über die Donau reichte, und erst in der germanischen, vielleicht sogar erst der bulgarischen Völkerwanderung ganz aufgerieben ist, zu den Thrakern. Erhalten haben sich von ihm in Asien die Armenier, die, so weit sie auch jetzt verbreitet sind, Armenier
sich doch ziemlich auf dieselbe Gegend unweit des Kaukasus zurückführen, wo schon vor Alexanders Zeit ein Volk dieses Namens bemerkt war, dessen Namen die Beobachter in einer Ortschaft Thessaliens wiederfanden, vielleicht nicht unrichtig. Inschriften haben gelehrt, daß das Phryger.
Phrygische der Römerzeit schon beinahe Armenisch ist, während die ältesten phrygischen Inschriften (sechstes Jahrhundert v. Chr. etwa) dem Griechischen auffallend nahe stehen. Die Phryger kennen wir unter demselben Namen (Briger) auch im Innern der Balkanhalbinsel, ganz ebenso wie die Myser, die sich etwa im achten Jahrhundert in der Gegend von Myser.
Pergamon zwischen Griechen und Phryger geschoben haben, Jahrhunderte später als Möser an der Donau auftauchen. Die Stämme dauerten also sowohl in den alten Sitzen, wie bei den Ablegern in der neuen Heimat, genau wie dieselben Keltenstämme am Halys und an der Rhone anzutreffen sind. Die Armenier sind die Indogermanen, welche auf diesem Wege am weitesten nach Osten gelangt sind, bis in jene Kaukasusvölker besonderer Rasse hinein, die noch heutzutage dort ebenso sitzen, wie da die Argonauten oder besser die Milesier nach Kolchis kamen. Die geschichtliche Bedeutung der Armenier beginnt erst mit ihrer Christianisierung: kein Zweifel, daß sie dann die Reste der stammverwandten Phryger aufgesogen haben. Als die politische Macht Roms erlahmt, reagieren eben alle Völker, die sich ihrer Nationalität noch bewußt sind, gegen den Hellenismus. Die Phryger waren viele Jahrhunderte lang ein rechtes Volk von Knechten, seit ihr Reich dem Ansturm der Kimmerier erlag; vorher hatte seine Macht weithin gereicht und wahrscheinlich das Hethiterreich vernichtet; an der Westküste waren sie schon so hellenisiert, daß ein Homer einem Midas die Grabschrift gemacht hat. Längst vor den Kimmeriern waren schon manche frische thrakische Scharen nachgeschoben, wie die Myser und die Teukrer und vor ihnen die Troer: Troer.
Paris, Priamos und Ilios sind wahrscheinlich thrakische Namen, sicher die Dardaner, die Homer neben den Troern als Volk des Priamos nennt. Alle diese Stämme sind früher oder später restlos in das Griechentum aufgegangen. Um den Bosporos südlich haben die Bithyner zwar noch die Kraft ge- Bithyner.
habt, beim Zusammenbruche des Perserreiches ein nationales Königreich zu errichten und die griechischen Küstenstädte zu unterwerfen, aber grade die politische Erhebung hat sie ganz rasch hellenisiert. Die Hauptstadt Nikomedeia ist eine bithynische Gründung; aber der König, der sie gründete, führt schon einen griechischen Namen. In Europa bringen es die Thraker nur vorübergehend zu stärkeren politischen Gebilden, setzen Thraker Europas.
aber der Zivilisierung hartnäckigen Widerstand entgegen, so daß sie nicht einmal die Schrift annehmen und zu städtischer Siedelung nur gezwungen

Illyrier. und unter Verlust der Nationalität gelangen. Ihre westlichen Nachbarn, die Illyrier, auch ein selbständiger indogermanischer Stamm, verhalten sich ebenso. In Epirus und Unteritalien nicht immer leicht von den Griechen zu scheiden, ostwärts ebenso mit Makedonen und Thrakern vermischt, allezeit im Machtbereiche erst der griechischen, dann der römischen Zivilisation (denn hier romanisierte Rom), haben sie sich gleichwohl in ihrer Heimat ihre Sprache und Nationalität als Albanesen gerettet, obwohl sie im Ausland auch heute noch sich leicht den Griechen oder Türken assimilieren. Illyrier und Thraker widerlegen den Glauben, daß die Indogermanen als solche zur Entfaltung höherer Kultur befähigt wären. Die Thraker haben wenigstens auf die griechische Religion bedeutend eingewirkt; aber sonst verschulden diese beiden wahrhaft barbarischen Völker nur, daß die griechische Gesittung zu Lande nordwärts nicht vordringen konnte. Doch gerade diese Negation hat weltgeschichtlich eine sehr große Bedeutung.

Skythen. Die nördlichen Nachbarn der Thraker (oder Geten, wie sie hier heißen) verhielten sich darin ganz anders, obwohl für uns an dem Namen der Skythen der Nebensinn besonderer Wildheit klebt. Das liegt zu gutem Teile daran, daß dieser Name den Bewohnern Südrußlands dauernd gegeben wird, einerlei wer sie sind; auch die Goten haben zuerst so geheißen, und sie verdienten damals jedes Prädikat der Wildheit. Es haben sich aber auch früher, namentlich östlich der Krim, sehr häufig ganz barbarische Stämme eingedrängt; hier und an den afrikanischen und arabischen Küsten haben die Griechen genau solche ethnologischen Beobachtungen gemacht, wie wir jetzt am Kongo oder Amazonenstrom. Indessen die eigentlichen Skythen haben sich, seitdem die griechischen Schiffer an ihre Küsten kamen (und hier hat die Odyssee des 8. Jahrhunderts gespielt), für den Import der griechischen Kultur genau so empfänglich gezeigt wie die Etrusker, haben auch wie diese die griechischen Waren weit nach Norden verbreitet. Aber auch die Ansiedelung gelang den Griechen an den Mündungen der großen Ströme und namentlich auf der Krim, deren gesegnetes Klima ihnen die Heimat ersetzen konnte. Die taurische Göttin, der zuerst die Fremden zum Opfer fielen, war zu des Euripides Zeiten längst hellenisiert, und das Schwarze Meer die „gastfreundliche See“. Von den Mündungen der großen Ströme aus hatte sich die griechische Ansiedelung schon tief in das Land verbreitet, und wenn die Griechen des Pontos auch für das geistige Leben der Nation kaum in Betracht kommen, so zeugen doch die Grabfunde für ihren Wohlstand und auch ihren künstlerischen Geschmack, vor allem aber für die Eroberung der Eingeborenen durch die hellenische Kultur. Es war ein schwerer Rückschlag des Barbarentums, als die Wanderungen des 3. Jahrhunderts v. Chr., von denen die keltische eine ist, das Griechentum auf die Küstenplätze beschränkten; schwerer noch ist die Versäumnis des Römerreiches, das die pontischen Griechen-

städte immer als verlorene Posten behandelt hat. Die eigentlichen Skythen waren nicht nur in der Sprache Iranier, sondern teilten auch mit den Medern Tracht und manche Sitten. Von den einzelnen skythisch-iranischen Stämmen seien die Sauromaten hervorgehoben, die bis an die mittlere Donau schweiften, weil der moderne Sprachgebrauch leicht irre führt, der sarmatisch für slawisch braucht. Die Slawen existieren für die Geschichte des Altertums überhaupt nicht; von den Germanen ist ein losgerissener Splitter, die Bastarner, freilich schon Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. in die Balkanhalbinsel versprengt, aber ein von den Kelten gesondertes Germanenvolk hat erst die Wissenschaft des Poseidonios bei Gelegenheit der Kimbernkriege unterschieden, und noch lange nach ihm sind den Griechen die Namen und Begriffe durcheinandergegangen.

II. Die hellenische Nation. So viel von den Nachbarstämmen; nun sind die Griechen eingekreist, und von selbst springt in die Augen, daß sich ihre Nation erst südlich von dem thrakisch-illyrischen Wall gebildet haben kann. Dort hat es auch immer Stämme gegeben, deren Nationalität einen Übergang von jenen Völkern zu den Hellenen bildete, namentlich in der westlichen Landschaft, die wir Epirus nennen, aber auch unter den Makedonen in dem weiteren Sinne, den dieser Name infolge der Vorherrschaft annahm, welche die eigentlichen Makedonen über die Bewohner des Innern gewannen. Sie selbst waren eigentlich ein kleiner Stamm, angesessen nördlich vom Olympos am Unterlaufe der großen Flüsse, die sich in den Golf von Saloniki ergießen, und wenn auch für sie Zivilisation mit der Annahme hellenischer Sprache und Sitte zusammenfiel (was von den Thessalern z. B. nicht minder gilt), die Hellenen aber zwar den einzelnen hellenisierten Makedonen, doch niemals das ganze Volk für ihresgleichen gehalten haben, so spricht doch alles dafür, daß unser ältestes Zeugnis, die hesiodische Völkertafel, recht hat, die den Makedon zum Vetter des Hellen macht und zum Bruder des Magnes, d. h. eines Stammes, der in dem Randgebirge südlich vom Olymp saß, soweit er nicht über das Meer wich und seine Sonderart unter anderen Hellenen verlor. Wenn die Griechen an der makedonischen Küste ganz wie an der thrakischen Kolonien gegründet haben, so ist das an der von Akarnanien und Ätolien ganz ebenso geschehen, und auch da wird ein illyrischer Einschlag nicht abzustreiten sein; teilt doch die vornehmste Tribus der Dorer, die Hylleer, den Namen mit einem illyrischen Stamme. Die Mischung der modernen Griechen mit den Albanesen hat also in der Urzeit ihre Analogie. Makedonen.

Immerhin ist um 500, eigentlich schon in der Ilias, anerkannt, daß der Olympos und die Landschaft Pierien, in der er liegt, also der Sitz der Griechengötter und die Heimat der Musen, außerhalb von Hellas liegen, ein Beweis für die südliche Verschiebung des Volkes. Diese hat sich natürlich in sehr vielen einzelnen Akten vollzogen und über Jahrhunderte

erstreckt; aber wir dürfen im großen zwei unterscheiden, eine, deren Gedächtnis verloren ist, und die spätere, die sogenannte dorische, mit der die griechische Gelehrsamkeit die historische Zeit beginnt. Erst diese macht der kretisch-mykenischen Kultur ein Ende und zwingt so die Dorer. Griechen wirklich von Anfang anzufangen. Im eigentlichen Sinne gibt es Dorer nur auf Kreta, in Sparta und in Argos; von da aus haben sie sich weiter verbreitet, in Korinth und Megara z. B. neue Staaten gegründet, sind auch über die südlichsten Kykladen bis nach Kos und Rhodos und an ein paar Stellen auf die Küste Asiens gelangt, sitzen aber überall über älterer griechischer Bevölkerung. Es spricht viel dafür, daß die Dorer von Kreta aus nach dem Peloponnes (auch nach Thera) gelangt sind, also die Täler des Eurotas und Inachos aufwärts. Dann sind sie also zuerst über das Meer gefahren nach dem Hauptsitze der Kultur, deren Reichtümer sie reizten, gezwungen zu der Fahrt, weil die festen Burgen der Fürsten von Hellas noch zu stark waren; auf Kreta fanden sie offene Städte. Die Gotenzüge aus der Krim in das Mittelmeer sind in jeder Hinsicht eine Parallele. Von wo sie aufbrachen, bleibt ungewiß; daß die Bewohner von vier Dörfern in einem Tale des Parnassos sich Dorer nannten und als Stammverwandte der mächtigsten Staaten des Peloponneses auch von dem delphischen Gotte anerkannt wurden, ist gewiß nicht zufällig; aber die im Altertum anerkannte Geschichte der Einwanderung ist zu rationell, um nicht erfunden zu sein.

Die Zerstörung der kretischen Großmacht darf bald nach der Mitte des zweiten Jahrtausends angesetzt werden. Die Dorer hatten selbstverständlich nur einzelne Städte und Landstriche besetzt, und die große Insel bot noch sehr lange Raum für neue Einwanderer, während die alten Bewohner nur schrittweise zurückwichen. Auch die alte Kultur erstarb nur ganz allmählich — noch im 7. Jahrhundert sind von dort künstlerische Anregungen verschiedener Art ausgegangen —, aber sie erstarb. In der historischen Zeit kommt Kreta lediglich als Werbeplatz für Söldner und Heimstatt von Piraten in Betracht. Dafür haben sich die sozialen Zustände, wie sie sich unmittelbar durch die Einwanderung ergaben, überraschend lange gehalten, und noch in den heutigen Kretern ist das alte Dorerblut unverkennbar. Die Eroberung des Peloponneses vom Eurotas- und Inachostale her läßt sich nur so weit datieren, daß sie beträchtlich später fällt als die von Kreta. Sie hat insofern ein anderes Resultat, als die unterworfene Bevölkerung hier unzweifelhaft griechisch war und demgemäß die Mischung ein kulturfähiges Volkstum ergab. Während des 8. und 7. Jahrhunderts ist Argos übermächtig; sein Einfluß durchdringt die ganze Halbinsel, die nach ihm heißt; von hier gehen nicht nur die Scharen aus, die bis Megara hinauf neue kräftige Staaten gründen, sondern auch die Besiedler der dorischen Inseln an der asiatischen Küste; kein Zweifel, daß andere verdrängte Auswanderer in dem asiatischen Ionertum stecken. Die Bedeutung von Argos durchdringt die Heldensage; aber die

geschichtliche Tradition ist verloren. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erobert Sparta, von der Südspitze der Taygetoshalbinsel immer weiter aufwärts und dann westwärts greifend, Messenien: erst diese Eroberung ist der letzte Akt der dorischen Wanderung; dann folgen Kämpfe, die allmählich die Macht von Argos brechen; der entscheidende Schlag ist erst um die Zeit der Marathonschlacht gefallen. Damit ist der ganze Peloponnes in Abhängigkeit von Sparta; Sophokles nennt die Insel, die einst nach dem verschollenen Stamme der Peloper genannt war, die dorische. Indessen war die alte griechische Bevölkerung nicht ganz ausgewandert oder dorisiert, sondern dauerte in dem Berglande der Mitte, zusammengefaßt unter dem Namen der Arkader, des Bärenvolkes, jetzt überall vom Meere abgedrängt, aber namentlich auf den südlichen Halbinseln sind sichere Spuren ihrer früheren Herrschaft; die Messenier, welche von den Spartanern geknechtet wurden, sind Arkader gewesen. Es war eine gewaltige Überraschung, als vor einem Menschenalter die kyprischen Inschriften in lokaler Silbenschrift ihren Entzifferer fanden und die antike Tradition bewahrheiteten, daß die griechische Einwanderung dort arkadisch gewesen wäre. Wenn die Griechen, die auf dieser Insel in beständigem Kontakte mit Phönikien und Ägypten eine wenig erfreuliche Mischkultur entwickeln und bis zur Eroberung durch Ptolemaios I. behaupten, in ihrer Sprache mit den Äolern einerseits, den Arkadern andererseits so eng verwandt waren, daß verschollene homerische Wörter allein bei ihnen lebendig blieben, so wirft das ein helles Licht darauf, wie weit die Stämme versprengt sind; der Schluß ist unabweisbar, daß die Inseln, welche die Etappenstraße vom Mutterlande nach Kypros bilden, einmal auch von dieser Bevölkerung innegehalten waren. Im Peloponnes sanken die Arkader in Staat und Gesittung tief unter die Dorer; nur auf der Hochebene von Tegea und Mantineia gibt es eben diese zwei größeren Städte, und auch sie sind erst spät durch den Zusammenschluß dörflicher Gemeinden entstanden. Es war durchaus nicht unberechtigt, wenn antike Forscher sich ihre Vorstellungen von den primitiven Zuständen aus Arkadien holten, trotzdem daß in den Arkadern gerade das Volk allein dauerte, dem die Dorer ihre Zivilisation verdankten. Sparta hat sich mit der Oberherrschaft begnügt; Kultur konnte und wollte es nicht abgeben; der Versuch politischer Einigung Arkadiens entsprang der fremden Initiative des Epaminondas und hat geringen Erfolg gehabt.

Arkader.

Den Nordwesten der Halbinsel hatten Schwärme derselben Einwanderer besetzt, die die Nordküsten des Korinthischen Golfes eingenommen hatten, insbesondere Verwandte der Ätoler, die sich nach der Landschaft, die sie okkupierten, Eleer nannten; ihre ungefüge Mundart zeigt Spuren des arkadischen Untergrundes. Die Stämme der Nordküste haben als Volksbezeichnung den alten Namen Achäer aufgenommen, der sie eigentlich wenig anging; zu beurteilen ist er ebenso wie der der Ätoler, den die wilden Stämme gegenüber erhielten, weil sie die alten ätolischen Herren-

Eleer.

Ätoler.

sitze Kalydon und Pleuron vernichtet hatten. Diese Griechen sind erst ganz spät zivilisiert worden. Erst aus dieser Zeit kennen wir ihre Sprache, und da ist sie kaum verschieden von der, welche im Grunde einheitlich von den Umwohnern des Parnaß bis an das Ostmeer geredet wird, die in sehr viele kleine Stämme zerfallen, verwandt mit den Dorern, aber doch deutlich geschieden. Zu einem Kollektivnamen haben sie es nicht gebracht, und den von der Sprachwissenschaft gegebenen der Westhellenen kann die Geschichte nicht brauchen, da sie Italien und Sizilien nicht vergessen darf.

Thessaler und Böoter.

Zu dieser selben Gruppe haben auch ursprünglich die Thessaler und Böoter gehört, die zwei wichtigen Landschaften ihren Namen gegeben haben. Die Thessaler sind ein reisiger Landadel geblieben, der sich von der geknechteten alten Bevölkerung, den Völkern des Achilleus und Iason, ernähren ließ; sie haben von diesen allmählich die äolische Sprache, aber wenig von der Kultur angenommen und bilden so recht den Übergang zu den Makedonen. Dagegen die Böoter, die sich eine eigene Sprache ausbilden, haben es zu einem politisch und geistig reichen Leben gebracht, wozu gewiß die Berührung mit ihren Nachbarn in Attika und auf Euböa beigetragen hat, allein sie waren keineswegs bloß die Empfangenden, und der üble Beiklang, den die nachbarliche Eifersucht der Athener den Böotern gegeben hat, darf das Urteil der Geschichte nicht befangen.

Ionier und Äoler.

Also nur in Euböa und Attika hat sich die alte Bevölkerung behauptet, am Rande des Meeres, über welches sie sonst hat auswandern müssen. Vor der dorischen Wanderung, die Kreta lange vor dem Einbruche der Böoter und Thessaler erreicht haben muß, ist ganz Hellas von den Stämmen besetzt gewesen, die in Asien Äoler und Ionier heißen. Ihr Epos hat mit wehmütigem Stolze die Erinnerung an den Glanz der Vergangenheit gepflegt, da ihre Helden in den goldreichen Burgen des Mutterlandes herrschten. Von den bitteren Zeiten der Auswanderung mochten sie nicht erzählen; sie ließen lieber ihre Helden gemeinsam einen großen Eroberungszug gegen Ilios unternehmen, bezeichnenderweise in eine Landschaft, die sie nie gewonnen haben, und auf der Rückfahrt in neue Wohnsitze gelangen. Aber ihre Götter riefen sie immer noch von den alten Sitzen, den Zeus vom Olymp, den Abendstern vom Öta, den Poseidon vom Helikon, den Hermes von der Kyllene. In den einzelnen Städten gab es auch eine gewisse Tradition über die Herkunft der Bewohner, oder wohl eher einzelner ihrer Bestandteile, aus der sich am sichersten ergibt, wie verschiedene, auch ungriechische Elemente sich in dem neuen Volkstum verschmolzen haben. Eben darum ist hier zuerst ein hellenisches Nationalgefühl durch den Gegensatz zu den Asiaten entstanden. Homer kennt dazu erst Ansätze; er hat auch keinen gemeinsamen Namen für die Griechen vor Ilios, sondern sagt „Leute aus Argos“, was soviel ist als „aus dem Mutterlande“, oder verallgemeinert verschollene Stammnamen Danaer und Achäer. Ein solcher ist auch der der Iavoner, Ionier, gewesen, der seine Kollektiv-

bedeutung im 7. Jahrhundert gewinnt; bei den Orientalen ist er seitdem, wenn nicht schon früher, der Name für die Griechen überhaupt. Solon aber braucht ihn schon im Unterschiede zu den stammfremden Griechen des Mutterlandes. Damals muß die hesiodische Völkertafel schon bestanden haben, die in großartiger Weise die Zusammengehörigkeit aller Griechen in einer Genealogie zu geben weiß, an deren Spitze Hellen steht. Der Hellenenname war im Mutterlande aufgekommen. Der Zeus von Ägina, dessen heiliger Berg damals wie heute eine Wetterwarte für die Umwohner war, Korinther so gut wie Athener, heißt der „allhellenische“ und der Vorstand der olympischen Spiele heißt „Hellenenrichter“, weil jeder zugelassen wird, der sich in der Sprache und Sitte als Volksgenosse ausweist. Wie diese Namen die kollektive Geltung erreicht haben, ist im einzelnen ungewiß; nur gilt von ihnen wie von Danaern, Achäern, Äolern, daß sie Namen von Einzelstämmen gewesen waren, die als solche nirgends mehr existieren. Auch die Graer, nach denen die westlichen Völker, vermutlich durch illyrische Vermittelung, die Griechen nennen, sind ein Einzelstamm gewesen, der einmal in Epirus Nachbar der Illyrier war. In Thessalien, aber auch anderwärts, hat man auch von Pelasgern erzählt und die antike, aber noch nicht die hesiodische, Gelehrsamkeit hat die Gespinste ihrer Hypothesen mit Vorliebe an diesen Namen gehängt, der übrigens wenig griechisch klingt. Das sollte heutzutage durch die Kritik erledigt sein; jeder einzelne Stamm, der hier oder da Pelasger genannt wird, ist natürlich eine Realität im Unterschiede zu denen, die neben oder über ihm sitzen; aber über die Rasse sagt der Name im allgemeinen nicht mehr als Autochthonen und Aboriginer oder, eine Analogie aus späterer Zeit zu wählen, als Welsche. Leider wollen die Gelehrten noch nicht einsehen, daß das Spiel mit dem Achäernamen ebenso eitel ist.

Hellenen. Pelasger.

Am Ende ist das Detail unwesentlich: nur die doppelte Schicht des Hellenenvolkes mußte klar zur Anschauung kommen; diese Spaltung hat es verschuldet, daß sie immer nur ethnisch eine Einheit geblieben sind. Auch die Italiker sondern sich in zwei große Völker, Latiner und Osker; aber da hat der eine Stamm mit der politischen auch die nationale Einigung erzwungen, freilich um den Preis, daß alles Oskische vernichtet wurde. Auch die West- und Ostgermanen sind seit der Urzeit gesondert; aber da haben sich eine Anzahl Völker mit bestimmter dauerbarer Eigenheit differenziert, ähnlich wie die romanischen nach dem Zerfall der römischen Einheit. Dagegen die Hellenen haben zwar durch Homer und dann durch die Athener die Einheit der Kultur, allmählich auch die der Sprache erreicht; aber der politische Zusammenschluß ist niemals auch nur für eine der beiden Schichten gelungen; schon die örtliche Zersplitterung verbot das, die Folge der Völkerwanderung. Die später einwandernden Festlandsgriechen haben, als sie in unseren Gesichtskreis treten, noch sehr viel weniger erlebt als die Goten bei der Eroberung Italiens, die sich der fremden Religion schon unterworfen hatten. Daher gestatten nur sie uns

Ionertum und Dorertum.

den Einblick in die primitiven Verhältnisse, in die Bildung des Staates. Dagegen die Ionier haben, als sie uns entgegentreten, unter dem Einflusse der kretischen Kultur eine beträchtliche Höhe der politischen und sozialen Gesittung bereits erreicht und durch die Auswanderung wieder verloren. Sie müssen zwar auch von vorne anfangen, aber was so entsteht, wird nicht wieder dasselbe Naturgewächs sein. Im Gegenteil. Der Eindruck dessen, was sie durchlebt hatten, mußte ihre Seelen bis in die Tiefe erschüttert haben. Stämme und Geschlechter waren zertrümmert; sie ließen sich nur scheinbar und künstlich erneuern. Der Glaube hatte seine natürlichen Fundamente verloren; seine Gebilde, die Götter, waren zum Spielen nur geeigneter geworden, aber das Herz verlangte etwas wesenhaft Neues. Um den Preis dieser Staatlosigkeit und der inneren Abkehr von der väterlichen Religion haben die Ionier nicht nur die Wissenschaft, sondern eigentlich schon das Epos erkauft. Es wird zugleich das Ich und das Universum entdeckt; der Mensch fühlt sich und fühlt die Einheit alles Lebens außer ihm. Die Parallele zu der Entstehung des Judentums um den Preis der Zerstörung des hebräischen Staates und Volkes springt in die Augen. Für die Welt hat die Staatlosigkeit Ioniens sehr viel bedeutendere Folgen gehabt als die politischen Bildungen im griechischen Mutterlande. Aber in einer Darstellung des griechischen Staatswesens müssen die Ionier zurücktreten, wenigstens die Asiens. Denn Euböa und Athen sind natürlich besonders wichtig, weil sie den Übergang zwischen den beiden Hälften der Nation bilden. Euböa hat im 8. und 7. Jahrhundert den Vortritt; es hat auch die thrakische Küste besetzt, während Milet den Pontos erschloß, und nach Westen hin die Bahn der Kolonisation gebrochen, auf der ihm die Korinther erst folgen. Dann tritt Athen ein, in dessen staatlicher Größe wie in der künstlerischen recht vieles von Dorern und Böotern stammen wird; auch dem attischen Autochthonenblute wird der entsprechende Zusatz nicht fehlen.

Rassenreinheit kann, wie wir gesehen haben, für keinen Griechenstamm anerkannt werden, nicht einmal im weitesten Sinne rein hellenische Rasse, denn auch abgesehen von Asien ist der Einschlag von karischem, illyrischem, thrakischem Blute überall wahrscheinlich. Demgegenüber darf aber auch ein griechischer Bestandteil, namentlich bei den Bewohnern der asiatischen Küste, dort nicht außer Rechnung bleiben, wo das Resultat ungriechisch und der Mischungsprozeß unkontrollierbar ist. Auf dem kleinen Striche der Südküste, der Pamphylien heißt, hat sich sogar die griechische Sprache, wenn auch entstellt, erhalten. Weiter östlich, im gesegneten Teile von Kilikien, haben nach der Sage Griechen gesessen, die freilich von der Assyrerherrschaft erdrückt wurden; sie werden doch die überraschend starke Hellenisierung der Gegend unter den Seleukiden erklären. Unmöglich kann die Auswanderung zur Zeit des Völkerchaos die syrische Küste verschont haben: Palästina heißt ja nach dem übers Meer während der Völkerwanderung irgendwoher ein-

gesprengten Stamme der Philister, der sich freilich so weit semitisiert hat, daß seine Rasse unbestimmbar bleibt. So wird sich die ungemeine Regsamkeit der syrischen Küstenbevölkerung, der Phönikier, wohl durch Rassenmischung erklären, ganz ebenso wie bei den Griechen, und so werden die vielen Ähnlichkeiten verständlich, die diese Semiten mit diesen Indogermanen haben, im Gegensatze zu ihren Sprachverwandten.

Es gibt freilich gerade heute wieder viele Anhänger des Glaubens, daß die Phönikier den Griechen so ziemlich die ganze Kultur gebracht hätten, nur nicht mehr als ihr eigenes Produkt, wie es früher Modeglaube war, sondern als Vermittler der babylonischen Urweisheit, für die zurzeit sogar Homer und Hesiod ebenso wie Moses und die Propheten reklamiert werden. Das ist die neuste Phase des Glaubens an eine orientalische Offenbarung, die der griechischen Kultur etwa so zugrunde läge, wie diese der unseren. So haben schon die Griechen selbst gedacht, als sie dem Alter und der Pracht der Monumente Ägyptens und Babylons gegenübertraten. Es konnte nicht ausbleiben, daß es den modernen Entdeckern jener vergessenen Welt zuerst ähnlich ging und geht. Mit der Zeit berichtigt sich das durch die tiefere Forschung, wie es die Ägyptologie bereits erreicht hat. Jetzt ist nun in Kreta ein mächtiges Volk entdeckt, das freilich empfangend, aber auch gebend neben den Orientalen stand und seinem sehr weit erstreckten Hinterlande auch viel Orientalisches übermittelte. Kein Wunder, daß in Mykene recht viel nach Mesopotamien und Ägypten weist. Aber gerade diese Kretermacht erweist die Fabeln von phönikischen Ansiedelungen in Europa von neuem als das, was die historische Kritik längst in ihnen erkannt hatte, mag auch ein Unsinn wie die Herleitung der sieben Tore Thebens von den Planetengöttern oder die Deutung des Honigschneiders Melikertes als Melkarth unausrottbar sein. So gehen ja immer wieder Dilettanten auf die Suche nach semitischen Lehnwörtern im Griechischen, deren in Wahrheit verschwindend wenige sind, während die Chance groß ist, daß zur Lösung des Rätsels der altkretischen Inschriften die zahlreichen griechischen Wörter helfen werden, die in den verwandten Sprachen fehlen. Es hat freilich eine Zeit gegeben, wo die Griechen ihre ganze Kunst unter den Einfluß der Orientalen stellten, und das erst gab ihnen die Kraft zu eigenem Fortschritt; damals werden ohne Zweifel auch phönikische Schiffe vielfach das Ägäische Meer befahren haben, fuhren sie doch auch bis nach Spanien. Das ist aber eben die Zeit, wo auch die Griechen, längst in Asien und Europa fest geworden, über alle Meere fuhren, also auch an die Küsten Phönikiens und Ägyptens, die Zeit vom 8. Jahrhundert ab. Gerade die homerischen Zeugnisse für Phönikier im Archipel sind nicht älter, sondern unzweifelhaft jünger, ja der Name der „roten Männer“ ist gar nicht spezifisch bezeichnend für die Leute von Tyrus und Sidon, sondern kommt auch für die karischen Nachbarn Milets vor. Es mag ja sein, daß die Purpurschnecken für die tyrische Wollweberei schon sehr viel früher in griechischen Gewässern gesammelt

Phönikier.

wurden; das braucht nicht einmal mehr Berührung der Völker mit sich zu bringen, als jetzt die Schwammfischerei der Griechen in den Syrten die arabisierten Berbern Afrikas beeinflußt. Wir sehen also die Griechen und die Phönikier eine analoge Entwickelung durchmachen und ziemlich zur selben Zeit eine gewaltige Expansion über die See beginnen, als Händler und als Kolonisten in friedlichem und feindlichem Wettbewerb. Davon erzählt uns die griechische Tradition z. B. für Sizilien: phönikische Spuren sind gleichwohl unter der griechischen Schicht dort nicht zutage getreten. Dagegen haben die Griechen in Nordafrika westlich von Kyrene, wie es scheint, nicht versucht, den Phönikiern ihr Kolonialland streitig zu machen: Karthago ist eine Macht geworden, die erst mit Massalia, dann mit Rom um die Herrschaft in dem westlichen Meere gerungen hat. Karthagos Verfassung hat Aristoteles nicht nur neben den hellenischen beschrieben, sondern sogar unter die besten gerechnet; das Reich Philipps war für ihn ebensowenig ein Staat wie das des Dareios. Darin liegt, daß diese semitische Stadt ganz wie die der Griechen auf Bürgerfreiheit und Gesetz gegründet war, in scharfem Gegensatze zu der Staatlosigkeit der semitischen Wüstenstämme und der orientalischen Despotie. Man kann dann kaum umhin, Ähnliches für die Städte der phönikischen Küste anzunehmen, und so zeigen sich in einem der wichtigsten Stücke diese Arier und diese Semiten gleichermaßen vielen ihrer Sprachverwandten überlegen. Und doch ist der Karthager so gut Semite wie der Milesier Grieche. Es ist wahr, die Phönikier haben Eigenes nicht geleistet, und wer den Inhalt der karthagischen Gräber betrachtet, staunt über ihre Abhängigkeit von den Ägyptern und dann von den Griechen; die Hellenisierung der phönikischen Städte war auch schon vor Alexander weit vorgeschritten. Aber Hannibal und sein Volk haben doch bewiesen, daß sie eine eigene Art und eigene Größe besaßen, und auch die Rolle eines Vermittlervolkes kann für die Weltgeschichte bedeutsam sein.

Karthago.

Erfindung unserer Schrift.

Eine Erfindung hat nicht allzulange vor 1000 ein phönikischer Mann gemacht, die doch wohl von allen die wichtigste gewesen ist und bleiben wird, unsere Buchstabenschrift. Nicht sehr viel später haben die Griechen sie übernommen und sofort erst wirklich zur Wiedergabe der gesprochenen Rede geeignet gemacht, indem sie die Bezeichnung der Vokale hinzufügten. Da diese überall die gleiche ist, muß auch diese Erfindung auf einmal gemacht sein, vermutlich in Milet, da Kadmos mit ihr in Verbindung gebracht wird, der in Milet zu Hause ist. Die Milesier werden die Schrift sich aus Syrien geholt haben; von den Griechen ist sie nicht nur zu den Okzidentalen, sondern auch zu den Kleinasiaten gelangt. Drei bis vier Jahrhunderte später empfingen wieder die Milesier Maß und Gewicht, die Sonnenuhr und die Kreisteilung, endlich den Zodiakus, die alle aus Babylon stammen. Das erst gab ihrer Naturforschung den Anstoß: aber den entscheidenden Schritt zur Wissenschaft, zur Philosophie

Maß und Gewicht.

haben erst sie getan. Das Erbe der älteren Kulturen ist unschätzbar, und man versteht auch die Griechen um so besser, je mehr bekannt wird, wieviel sie übernommen haben. Denn was sie auch übernehmen, der Geist, der es steigernd und adelnd durchdringt, der Geist der Freiheit, ist rein hellenisch. In Platons Schule hat man auch dieses Verhältnis vollkommen treffend beurteilt.

Hellenen und Asiaten.

So halten die beiden entgegengesetzten Modemeinungen vor den Tatsachen der Geschichte beide nicht stand. Der Fanatismus der reinen Rasse kann sich mit einigem Scheine auf die Griechen berufen, deren Sprache und Kultur auf ihrer Höhe eine unvergleichliche Einheit und Reinheit zeigt. Aber das ist das letzte Ergebnis einer langen Entwickelung, und zugrunde liegt gerade hier eine unübersehbare Mischung der Völker und der Kulturen, und selbst das arische Blut ist keineswegs rein. Ja man muß sagen, daß die griechische Kultur nur so lange wächst, als sie die Kraft hat, Fremdes in sich aufzunehmen. Als sie so fertig ist wie ihre künstliche Literatursprache und sich ebenso hochmütig dem Fremden und dem Neuen verschließt, wird sie innerlich hohl und zeugungsunfähig, wenn auch von einer unüberwindlichen passiven Widerstandskraft. Also um den Glauben an die Autochthonie des Hellenentums ist es ebenso geschehen wie um seine vorbildliche rein naturgemäße Entwickelung in Staat und Literatur und Kunst. Aber nicht geringer ist der Wahn, die Griechen für abgesetzt oder bedroht durch die Babylonier zu halten, gerade wie es ein Wahn ist, die religiöse Bedeutung der Juden damit abzutun, daß Jahweh von Haus aus nichts Besseres war als Marduk oder Kamos. In Wahrheit wurzeln diese Verkehrtheiten einerseits in dem Rassenhochmut, der Arier sowohl wie der Semiten, anderseits in den Vorurteilen der jüdisch-christlichen Tradition und der antijüdischen und antichristlichen Polemik. Diese giftigen Dünste dürfen das reine Licht der Wissenschaft nicht trüben, und gerade die Beschäftigung mit den Hellenen ist geeignet, sie zu verscheuchen. Dazu ist freilich zweierlei notwendig, einmal daß man genug Griechisch kann, um das wirklich zu verstehen, was die Griechen sagen: auf der Schule wird das nicht gelernt; dann aber, daß man die Grenzen kennt, innerhalb deren sich alle Historie der Griechen nun einmal gehalten hat. Man muß darüber im klaren sein, was sie uns überhaupt nicht zu sagen imstande sind, auch wenn sie so tun. Die Gläubigkeit gegenüber einer ungeprüften Tradition, wie sie zurzeit wieder Mode wird, schadet mindestens so viel wie die zahlreichen Hypothesen, die mit souveräner Verachtung der antiken Zeugnisse errichtet werden, ja sie ist gefährlicher, denn wenn die Hypothesen verwehen, so erscheint die Tradition nur zu leicht darum verläßlicher, weil sie bleibt.

B. Der hellenische Stammstaat.

Kultur der einwandernden Griechen.

I. Die einwandernden Griechen. Das Griechentum, das trotz allen Unterschieden Äoler, Ionier und Dorer umfaßt, hat sich im Innern der Balkanhalbinsel gebildet. Dort haben auch die Griechen selbst ihre Ursitze zu allen Zeiten gesucht, Herodot und Aristoteles ebenso wie Homer. Der Äoler Achilleus ruft vor Ilios den Zeus von Dodona an, wo der Wettergott im Rauschen der Eiche seinen Willen kund tut, vernehmlich den Priestern, die auf nacktem Boden schlafen und ihre Füße niemals waschen dürfen. In dem rauhen Gebirge und den engen Schluchten seiner Flüsse gab es keinen Raum für städtische Siedelung, auch nicht für die Macht eines königlichen Mannes oder Stammes, der die Gesamtheit des Volkes zu einem Körper unter einen Willen zusammengezwungen hätte. Da gab es nur die Horde schweifender Hirten, so wie dort jetzt die Vlachen leben. Neben dem Rinde, das Hirt und Ackerbauer gleichermaßen schätzen, und dem Schafe hielten sie auch gern Schweineherden, denen der Eichwald, auch wohl Kastanienwald reichliche Nahrung bot, die übrigens auch der Mensch nicht verschmähte: im Dienste der Erdmutter, dem heiligsten der Griechen, ist das Schwein immer Opfertier geblieben, auch als viele vornehme Götter die Vorurteile der Asiaten annahmen. Unten im hohlen Eichenstamm wirkten die Bienen, die heiligen Wunderwesen, den Honig, die Speise der Götter. Weiter flußabwärts auf dem Schwemmlande der Täler, zumal in Thessalien, das die Natur vom Meere fast ganz abgeschlossen hat, oder auch in den Rodungen des Bergwaldes lagen dörfliche Siedelungen, runde Hütten aus Buschwerk und Rohr oder auch viereckige Blockhäuser: da ward der Acker angebaut, da saßen auch die Hirten den Winter über. Wo es irgend anging, zog man das Pferd, das mit dem Volke in unvordenklicher Zeit aus dem Norden mitgekommen war, aber immer ein kostbarer Besitz blieb, so hoch gehalten, daß in ihm eine besondere Seele zu wohnen schien: der Herr der Erdtiefe, der Gatte der Erdmutter, erschien gern in Roßgestalt, und so noch andere Götter, lichter, aber vorwiegend finsterer Natur; auch die Seelen von toten Helden gingen in dieser Gestalt um. Daher essen die Griechen kein Pferdefleisch (wie es auch die Semiten nicht taten, bei denen das Pferd erst spät importiert war), und unsere Vorfahren haben sich diese beliebte und an sich gewiß nicht anstößige Nahrung abgewöhnen müssen, weil die Kirche ihnen die Vorurteile der südlichen Völker als Gebot Gottes aufzwang. Die Griechen wären wohl gerne ein Reitervolk geworden wie die Skythen (nicht die Thraker und Illyrier); aber das verbot das Gebirge. Jagden, nicht minder um die Herden gegen Wolf und Bär und Löwen (denn auch dieser fehlte nicht), die Äcker gegen Eber und Bison zu schützen, als um Wildbret und Häute zu gewinnen, und, als die edelste Form der Jagd, Raubzüge in andere Fluren und Täler füllten das Leben des Mannes. Die Frauen flochten und woben in der Hütte, was außer den Pelzen und Häuten der wilden und zahmen Tiere zu Schutz und

Schmuck des Leibes diente. Aber vieles, das für das Leben bereits unentbehrlich war, wie die Steinwaffen und Werkzeuge und mancher bunte Tand, der ebenso heiß begehrt ward, kam als Beute der Raubzüge oder durch Tauschhandel von den Küsten herauf. Das weckte den Drang, flussabwärts zu ziehen und dann immer weiter nach Süden. So haben sie sich, Stamm um Stamm vorrückend, ihren Platz am Meere und an der Sonne erstritten.

Ihre Götter haben sich schwerer an die neue Lebensform gewöhnt als die Menschen. Es sind nicht die alten Götter oder doch nicht in den alten Kulten, die sich mit dem duftigen immergrünen Laube der Mittelmeersträucher, Myrte und Lorbeer, kränzen, und ihr Opfertisch verschmäht dauernd die Fische, die bald die Hauptnahrung der Menschen wurden. Fleisch und vollends Rindfleisch bekommen diese nur noch an den Festen zu kosten, wenn den Göttern Rinder geschlachtet werden; aber auch für die Götter ist die Hekatombe, die sie einst bekamen, bald nur noch ein volltönender Name ohne Zahlwert, und von der Masse der armen Leute wird das Opfertier in Ton oder Blei dargebracht. Denn die neuen Sitze gestatten nur selten noch die Haltung großer Viehherden: Herakles muß sie für den König von Mykene aus dem fernen Westen, dem Lande der Sonne oder auch der Toten, holen. Dafür lernt nun der hellenische Bauer, wie der Wüstensohn Israels in Kanaan, unter seinem Feigenbaum und Weinstock zu sitzen und das Reis des Ölbaumes sorglich zu pflegen, auf daß es nach Jahren die köstliche Frucht bringe, die ihm nicht nur Zukost zum Graupenbrei oder zum Brote spendet (das ist die Volksnahrung), sondern auch seine Glieder geschmeidig erhält. Wie die immergrünen Bäume und Büsche der Landschaft, so geben diese drei Früchte der Nahrung erst das klassische Gepräge. Erst der Wein (den der Thraker Dionysos erst bei den Griechen kennen gelernt hat) hebt den Griechen über die Biertrinker, Thraker und Ägypter, erst das Öl über die Butteresser, die Skythen, und wieder über die Ägypter, die sich mit minderwertigem vegetabilischen Öle behalfen; die Feige wird das Lieblingsobst von groß und klein, vornehm und gering: im Garten der alten Götter war der Baum des Lebens ein Apfelbaum gewesen. Die einwandernden Herren haben den Anbau der Fruchtbäume noch lange den Hörigen überlassen: der Obstbauer Laertes und der Garten des Alkinoos finden sich in Dichtungen, die kaum älter als Solon sein können.

Kulturfortschritt bis zum Ende der Periode.

In dem Lande, das sie zu Griechenland machen sollten, fanden die Griechenstämme eine fremde höhere Kultur vor, deren Träger sie überwunden hatten und der sie sich nun selbst hingaben. Sie traten aus den Lebensformen des Nordens, die sie von der Heimat der Arier her bewahrt hatten, hinüber in die Kultur der Mittelmeervölker, man kann auch sagen aus der europäischen in die asiatische. Erst dadurch haben sie ihre Eigenart gefunden: erst in Hellas sind sie Hellenen geworden, Mittler zwischen Asien und Europa. Sonne und Meer haben nicht nur ihre Lebens-

führung von Grund aus geändert, sondern auch ihrem Geiste die Beweglichkeit und Tiefe, ihrer Phantasie das Feuer und den Schwung verliehen, ganz wie ihr Zeus nun in den Höhen des unendlichen Äthers seinen Wohnsitz nahm und der Herr der Erdtiefe zum Herrn des Gewässers ward, dem Erderschütterer, der die Küsten von Hellas so oft beben und bersten läßt.

Über Jahrhunderte hat sich die Einwanderung erstreckt; die ersten Scharen mögen sich hier und dort in die vorgriechische Bevölkerung verloren haben; es mag sich ein Nebeneinander, dann eine Mischung vollzogen haben, vergleichbar der gotischen und langobardischen Herrschaft in Italien, der burgundischen und fränkischen in Gallien. Aber es kamen immer neue Stämme, und so ist das Land schon einmal wesentlich griechisch gewesen, als die Vorfahren von Äolern und Ioniern dort saßen, durch die Übernahme der kretischen Kultur schon weit fortgeschritten in der Gesittung. Da erfolgte die zweite große Wanderung, der Zusammenbruch der kretischen Kultur, der Fall der Burgen von Amyklai, Mykene, Theben, die Zertrümmerung der älteren Staaten, die Auswanderung ihrer Besten über das Meer an die Küsten, die nun äolisch oder ionisch wurden. Diese Zeit der Völkerwanderung, die wir auf die zweite Hälfte des zweiten Jahrtausends datieren können, mag man bald nach 1000 im ganzen als abgeschlossen ansehen und von da ab einen neuen Aufstieg, die Bildung der nationalgriechischen Kultur, beginnen. Im achten Jahrhundert wird unsere Ilias gedichtet: Homer ist der Vater dieser Kultur. Darin liegt, daß sie in Asien zu Hause ist, wie natürlich von den Griechen ausgehend, in denen die Tradition der älteren Gesittung am stärksten war. Wie Homer und all das Unschätzbare, das mit ihm kam, sich allmählich das Mutterland eroberte, so kamen die entscheidenden geistigen Anstöße alle von Osten; aber nur die kräftigsten und national geschlossenen, rein griechischen Stämme des Mutterlandes vermögen sich zu wirklichen Staaten zusammenzuschließen; hier allein erstarkt das Griechentum, das eine europäische Kultur im Gegensatze zu der orientalischen erzeugt, das Griechentum, das den Perser erst zurückzuschlagen, endlich Asien zu erobern vermag.

Die Parallele mit den Germanen drängt sich auf, besser mit der europäischen Kulturgeschichte von 500 bis 1500. Am Anfang das Chaos einer Völkerwanderung, in der frische Barbarenstämme auf altem Kulturland ihr geschichtliches Leben beginnen. Am Ende die „Entdeckung der Welt und des Menschen", die Befreiung des Individuums und die Erfassung der freien Wissenschaft; so weit bringen es die Ionier im sechsten, die Athener im fünften Jahrhundert. Die Griechen haben also das Ziel in der Hälfte der Zeit erreicht; dafür spielt sich der große Prozeß in sehr viel engerem Kreise ab. Daß neben den wenigen, die sich so hoch erheben und die Empfänglichen nach sich ziehen, große Massen, ganze Länder in den älteren Formen des Lebens und des Denkens beharren, gilt hier wie

dort. Es ergibt sich hieraus, daß die hellenische Periode der griechischen Geschichte sich dem romanisch-germanischen Mittelalter vergleichen läßt, und kein Geringerer als F. G. Welcker (in der Einleitung zum zweiten Bande seiner Götterlehre) hat diese Parallele gezogen; damals ward es überhört, jetzt preist man es; Welcker ist vergessen. Es liegt viel Wahrheit in der Vergleichung, wenn man auf die politischen und sozialen Bildungen des Mutterlandes sieht; allein die geistige Entwickelung, die von Asien ausgeht, fügt sich nicht. Die Erzieherin unseres Mittelalters ist die römische Kirche; sie zwingt durch Autorität der Offenbarung und der Tradition. Die Erzieher der Griechen sind gewaltige Neuerer; einzeln gewinnen sie zwar auch eine Autorität der Tradition und Offenbarung, wie der Gott von Delphi, aber dann muß ihre Macht wieder gebrochen werden, denn das Ziel, auf das das Griechentum zustrebt, ist die Autarkie des Individuums – womit gesagt ist, daß sein Ziel nicht auf staatlichem Gebiete lag.

Ungeheures haben die Griechen in dem ersten halben Jahrtausend ihrer Geschichte durchlebt. Sie sind vom Nomadentum zur Seßhaftigkeit, zur städtischen Siedelung gelangt. Sie haben das private Eigentum an Grund und Boden, endlich auch die freie Verfügung des Besitzers über dieses Eigentum mühsam aus einem Zustande des Gemeinbesitzes herausgearbeitet. Sie waren im wesentlichen Hirten und Jäger, als sie einwanderten; sie wurden dann ganz zu Ackerbauern; allmählich trat die Kultur der Feldfrüchte hinter Garten- und Obstbau zurück, und für diejenigen, auf die es besonders ankommt, hinter Industrie, Schiffahrt und Handel. Damit war gegeben, daß die Selbstgenügsamkeit, in der die kleinen Ackerbaustaaten des Peloponneses noch verharrten, der höheren Lebensform wich, in welcher der Austausch der Erzeugnisse immer weitere Kreise zu einem Wirtschaftsgebiete zusammenschließt. Das Ende ist, daß größere Städte mit einem immerhin bescheidenen Landgebiete im wesentlichen darauf angewiesen sind, sich das Brotkorn gegen ihre Industrieprodukte von fernen Küsten zu holen. Da ist denn auch das gemünzte Edelmetall als allgemeines Tauschmittel durchgedrungen, das Geld beginnt die Wirtschaft des einzelnen und des Staates zu beherrschen. Damit geht die Lockerung und Lösung der Bande zusammen, die am Anfang den einzelnen in der Gemeinschaft hielten, in die er hineingeboren war. Geschlecht und Stamm und Stand verlieren wirklich ihre Macht: die politische Gemeinde, die durch das örtliche Zusammenwohnen umgrenzt und gegliedert wird, einerseits, der einzelne freie Bürger anderseits werden die Faktoren des Lebens. An die Stelle der ungeschriebenen, aber schlechthin verbindlichen Sitte der Väter ist das schriftlich fixierte, aber durch den Willen des souveränen Volkes in Fluß gehaltene Gesetz getreten. Dies Gesetz ist rein weltlich; überhaupt ist jede Autorität außerhalb des Verstandes und Willens der Menschen prinzipiell abgetan; was sich derart hielt, wie das delphische Orakel, wirkt wie ein Anachronismus. Dafür ist an die Stelle des alten engen Stammes- und Standesgefühles ein Nationalgefühl getreten,

das Hellenengefühl, das einen nationalen Staat und für diesen Macht und Herrschaft über die Welt anstreben darf. Und nun erst die Wandelungen im Innern der Menschen. Von der Verehrung von Baum und Stein zum Parthenon, das scheint schon kaum auszudenken, und das ist doch immer noch ein Verfolgen derselben Linie. Aber von der primitiven Ungestalt zu der Menschengestalt der homerischen Götter und von da zu dem rein geistigen Gotte eines Aischylos, das ist ein Aufsteigen aus einer Sphäre des religiösen Empfindens in eine andere und wieder eine andere. Und vor Aischylos dem Athener stehen schon die Philosophen Ioniens, die aus den Trümmern der natürlichen Religion eine neue auf dem Boden der Wissenschaft aufbauen wollen, die berufen ist, alle anderen zu überleben.

Es könnte keine würdigere und reizvollere Aufgabe gedacht werden, als diese für die ganze Weltkultur entscheidende Werdezeit zu verfolgen, alle die Wandelungen in Staat und Gesellschaft, die Metamorphosen des äußeren und inneren Lebens der Menschen. Aber leider — wenn wir ehrlich sind, müssen wir hier wenn irgendwo uns eingestehen, daß wir nichts wissen, nichts wissen können. Die griechische Geschichtschreibung setzt erst in der attischen Periode ein; historisches Verständnis der Vergangenheit wird man von einem Herodot nicht verlangen, und den Versuch, sich in eine Vergangenheit hineinzudenken, hat kein Grieche gemacht. Die unmittelbaren Dokumente, die monumentalen und auch die schriftlichen, haben sich zwar ungeahnt vermehrt, aber gerade wer es selbst durchgemacht hat, manche neue Urkunde dem Verständnisse zu erschließen, also die Summe der bekannten Überlieferung und der auf sie gegründeten Schlüsse unter dem neuen Lichte zu betrachten, weiß am besten, wie der neue Gewinn regelmäßig den Verlust von so und so viel konventionellen Meinungen mit sich führt, wie es noch viel notwendiger ist, umzulernen als zuzulernen. Ja, als die Griechen noch das prädestinierte Mustervolk waren, das der Welt die organische Entwickelung in Staat und Literatur und Kunst vorgelebt hatte, da konnte die Konstruktion bequem die leeren Flächen überspinnen. Da ging es so schön geradlinig von dem patriarchalischen Königtume zu der Aristokratie; gegen sie erhob sich, meist aus dem Adel selbst, der ehrgeizige Tyrann, und erst durch, dann gegen ihn stieg die Demokratie empor, die dann je nach dem politischen Credo des Historikers das höchste Gut oder das ärgste Übel war. Zugrunde lagen bei dieser Betrachtung die gewiß tiefsinnigen und aus einem reichen Beobachtungsmateriale abstrahierten Spekulationen des Platon und Aristoteles, deren psychologische Wahrheit indessen doch nur beeinträchtigt wird, sobald man sie historisch-konkret nimmt. Das hat also aufgegeben werden müssen; es darf aber mehr als zweifelhaft sein, ob die moderne soziologische Metaphysik der realen Wahrheit näher kommt. Gestehen wir es nur ein, wie die Athener gelebt haben im Staate und in der Gesellschaft, das wissen wir so leidlich, aber erst seit dem Sturze der Peisistratiden, also

dem Ende der hellenischen Periode. Weiter rückwärts, schon für Solons Zeit sind gerade die wichtigsten Stücke in der Verfassung und im Wirtschaftsleben heiß umstrittene Probleme. Wie es aber in den übrigen griechischen Staaten aussah, davon haben wir nur hie und da einen Schimmer. Mit Allgemeinheiten ist wenig geholfen; was gewinnt man am Ende, wenn man weiß, daß in Argos die Demokratie für das Mutterland zuerst ausgebildet worden ist, und schließen darf, daß Athen von dorther beeinflußt ward? Kaum mehr, als wenn man über die Gesetze und Verfassungen Ioniens gar nichts weiß, von denen man einen ebenso starken Einfluß zu erwarten Grund hat. An der positiven Kenntnis gebricht es. Kein Verständiger darf sich getrauen, über das öffentliche oder private Recht etwas zu sagen, das in Argos oder Korinth, Samos oder Rhodos um 600 oder 500 oder 400 gegolten hat. Da wird sich die Forschung bemühen, die Brocken der Überlieferung zu sammeln und womöglich aneinanderzupassen: hier gilt es Darstellung, und da darf kein Scheinwissen vorgetäuscht werden.

Wohl aber lassen sich in den fertigen Staatsgebilden, die wir kennen, in der Struktur ihrer Gesellschaft, in den allgemein anerkannten Rechtsanschauungen bestimmte Züge wahrnehmen, die, verbunden mit den Spiegelungen der alten Zeit, die wir in der Sage und im Epos finden, Rückschlüsse gestatten sowohl auf die Genesis des griechischen Staates wie auf die rechtlichen Grundgedanken, die für alles bestimmend gewesen sind. Das große Vorbild der römischen Geschichte, der wahren, die nach Zerstörung der konventionellen Fabel in die Lücke getreten ist, weist den Weg; reiches Vergleichungmaterial tritt hinzu. Daß er sich darüber belehren kann, wie die Juden, die Araber, die Germanen sich aus der Staatlosigkeit erhoben haben, ist ein gewaltiger Vorzug des Nachgeborenen. Im Grunde aber lenken wir in die Spuren der großen Philosophen Athens ein, denen die Genesis ihres Staates die Genesis des Staates überhaupt sein mußte, und auch das ist doch für die Griechen charakteristisch, daß der Zugang zu ihrer Geschichte durch das Tor ihrer politischen Theorie führt.

II. Die Rechtsverhältnisse der ältesten Gesellschaft. a) Der Hausherr. Aristoteles begründet den berühmten Satz, daß der Staat die der Menschennatur entsprechende Lebensform ist, in folgender Weise. Die erste Gemeinschaft, unmittelbar durch den Selbsterhaltungstrieb erzeugt, ist das Haus, die Familie, in der sich nicht nur Mann und Weib zusammenschließen, sondern auch Herr und Sklave. Denn da die Menschen, je nachdem ob sie auch geistige oder nur körperliche Fähigkeit besitzen, zum Herrschen oder Dienen geschaffen sind, sind sie auch ganz wie Mann und Weib von der Natur aufeinander angewiesen. Aus der Familie entsteht durch die erwachsene Nachkommenschaft ohne weiteres das Dorf, dessen geborener König der Vater oder Großvater ist. Mehrere Höfe

Genesis des Staates nach Aristoteles.

oder Dörfer werden Abbauten des ersten Herrenhofes. Sobald sich die Deszendenz vermehrt, ergibt sich durch den Zusammenschluß mehrerer Dörfer die Stadt, und da diese bereits zur dauernden Selbstbehauptung, zur Autarkie befähigt ist, so ist das Ziel der natürlichen Entwickelung, der Staat, erreicht. Aristoteles identifiziert also die beiden Reihen Haus, Dorf, Stadt und Familie, Geschlecht, Staat oder besser gesagt Stamm, denn nur in diesem Worte liegt das Wesentliche, die Gemeinsamkeit des Blutes. Von der ersten Reihe müssen wir absehen, denn die Stadt als räumlicher Begriff umfaßt eine Summe von Dörfern nur, wenn die Menschen zusammenziehen, die Dörfer also aufgeben, oder faßt man die Stadt als eine befestigte Zufluchtstätte für die Bewohner einer Anzahl von offenen Dörfern, so ist nicht einzusehen, warum deren Anlage einen politischen Fortschritt in sich schließe. Denn in einer Burg konnte sich sehr wohl auch ein einzelner Hausstand behaupten. Besondere Tiefe kann man der ganzen Konstruktion wirklich nicht nachrühmen; gerade was ihr eigentümlich ist, die Rechtfertigung der Sklaverei, muß sofort ausgeschaltet werden, da sie eine minderwertige Rasse neben den Menschen, die den Staat bilden, als eine neue, logisch wie historisch gleich unangemessene Voraussetzung einführt. Wertvoll dagegen ist, daß Aristoteles die gentilicische Entstehung des Staates als selbstverständlich betrachtet und danach die konstitutiven Elemente des Staates, wie er ihn vor Augen hat, beurteilt. Das entspricht in der Tat der allgemeinen Anschauung der Griechen; alle ihre Staaten sind in dieser Form aufgebaut, und wenn wir auch durchschauen, daß der Bau in den kenntlichen Staaten künstlich ist, so muß doch einmal der Inhalt der Form entsprochen haben.

Hausväterliche Gewalt.

Das eigentlich konstitutive Element ist die Familie, der Hausstand des durchaus selbstherrlichen königlichen Mannes, der über die freien und unfreien Menschen gebietet, die zu seinem Hause gehören. Den mag man wohl einen Patriarchen nennen: das Wort, das den Herrn des Geschlechtes bedeutet (altdeutsch also mit König wiedergegeben werden könnte) ist von den jüdischen Übersetzern geprägt worden, um die Stellung von Abraham, Isaak und Jakob zu bezeichnen, die uns ein lebendiges Bild einer solchen Familie geben; wie aus ihrem Samen das ganze Volk erwächst, das entspricht deutlich den Vorstellungen des Aristoteles. Nur sind die Erzväter (diese erzfalsche Übersetzung zu behalten) nomadisierende Viehzüchter: den Zustand haben die Griechen zwar auch durchgemacht, aber vergessen. Es ändert sich auch für die Stellung des Herrn nichts, wenn er in einer Burg wohnt und seine Äcker durch die Freien und Unfreien bestellen läßt, über die er gebietet. Denn auch die Freien gehören ihm, Söhne und Enkel und alle, die sich im Gastverbande unter seinen Schutz, also auch sein Gebot gestellt haben. Die Abhängigkeit wird dementsprechend manche Abstufungen haben; an Knechte anderer Rasse braucht nicht gedacht zu werden; kann doch ein übermächtiger Feind dem Hausherrn selbst den Tag der Knechtschaft bringen.

Unumschränkt kann die Herrschaft des königlichen Mannes in seinem Hause erscheinen; und doch steht ein Mensch in seiner Gewalt, dessen Rechtstellung nicht bloß auf das religiöse Rechtsgefühl in dem Herzen des Herrn gegründet ist: die Ehefrau. Sie ist Herrin gegenüber dem Gesinde und den Gästen, auch gegenüber den Müttern der Bastarde ihres Gatten, denn sie allein ist befähigt, Herren zu gebären. Das ist sie kraft eines Rechtsgeschäftes, der Eheschließung; darin liegt, daß der königliche Mann, ihr Gatte, seinesgleichen neben sich hat, denjenigen, von dem er seine Ehefrau erhalten hat, und über sich eine Gemeinschaft, die das Rechtsgeschäft garantiert. Die Ehe ist eben etwas ganz anderes als der Naturtrieb, der Mann und Weib zusammenführt. Mit Recht datiert der Grieche den Anfang aller Gesittung von der Zeit, da Demeter auch diese „Satzung“ den Menschen brachte. Er kann sich aber auch keine Zeit denken, da die Ehe noch nicht bestand: Kekrops, der Sohn der Erde, ihr Urahn, hat sie für die Athener gestiftet. Ehe.

Heutzutage ist es freilich Mode, im Gegensatze zu dieser Vorstellung das „Mutterrecht“ an den Anfang zu stellen. Daran braucht aber hier kein ernstes Wort verschwendet zu werden, da es bei den Griechen nur durch gröbliche Mißverständnisse gefunden werden kann. Nichts ist bezeichnender, als daß die Heroengenealogien zwar die Form von Frauenkatalogen tragen, weil ja Götterblut nur durch eine Ahnfrau in ein Geschlecht kommen kann, aber kein einziges Geschlecht sich nach dieser Ahnfrau nennt, ja selbst im Himmel gibt es nur ein Metronymikon, den Letoiden Apollon, und der stammt aus Lykien, wo sich auch die Menschen nach der Mutter nannten; die Lykier waren eben weder Griechen noch Arier. Gewiß hat sich die Ehe als Rechtsgeschäft und damit die Würde der Ehefrau erst allmählich befestigt. Die weiblichen Kulte heiligen die Mutter, nicht die Gattin, und Hera, deren gemeingriechischer Kult nichts ist als die Heiligung der Ehe, hat diese enge Bedeutung erst außerhalb ihrer Heimat Argos erhalten. Das Epos kennt nur den Brautkauf. Die Herren suchen sich die Frau am liebsten aus einem fremden Stamme, und Spuren der Raubehe sind in den späteren Hochzeitsgebräuchen erkennbar. Es ist schwer abzugrenzen, was die Dichter aus den Sitten ihrer Zeit einmischen (dazu gehört z. B., daß Penelope in die Hand ihres Vaters zurückkehren soll); aber eins bleibt: die Ehe ist überall vorausgesetzt, ja sogar für den Griechen die Einzelehe. In den Zeiten, die wir wirklich kennen, ist der Brautkauf verschwunden; umgekehrt erhält nun die Ehefrau eine Mitgift, und diese geht wesentlich der Ehevertrag an, denn sie folgt der Frau im Falle der Scheidung. Sie besteht immer nur in fahrender Habe; der Grundbesitz muß dem Geschlecht erhalten bleiben, und für dieses gilt ausschließlich der Mannesstamm; daß adliges Blut auch von Mutterseite kommen kann, hat keine rechtliche Bedeutung. Die Sorge für das Landlos hat dazu geführt, daß z. B. in Athen die Ehen möglichst nahe in der Verwandtschaft geschlossen werden, zwischen Kindern desselben Vaters von

verschiedener Mutter häufig sind. Die eigentümliche Institution der Erbtochter hat den Zweck, dem väterlichen Hause, wenn männliche Nachkommenschaft fehlt, aus der Tochter Samen zu erwecken. Daher wird der nächste männliche Seitenverwandte zur Ehe mit der Erbtochter verpflichtet, aber nicht sich, sondern ihrem Hause zeugt er den Erben. Es ist Entartung, wenn die Erbtochter in Kreta den Anwärter auf ihre Hand mit Geld abfinden und sich dann selbst einen Gatten wählen darf. Diese Institution setzt eine Gesellschaft voraus, die ebensowohl auf die Erhaltung der Häuser, d. h. der Landlose, hält, wie auf das Blut der Standesgenossen. Immer ist die Ehe, wie sie in Athen definiert wird, zur Erzeugung echtbürtiger Kinder geschlossen. Die Geschlechtsgenossen pflegen freilich ihre Zustimmung nicht zur Eheschließung zu geben, aber sie prüfen die Herkunft der Kinder, ehe sie sie in ihren Kreis aufnehmen und verlangen ihre Geburt aus rechtmäßiger Ehe, steigern auch wohl die Anforderung so hoch, daß nur eine Bürgerin, eine dem Gatten ebenbürtige Frau, echtbürtige Kinder bringen kann. Sie haben natürlich auch oft Bastarde legitimiert. Die Ehe ist zwar nach griechischer Anschauung so sehr Einzelehe, daß ihnen die Polygamie bei Thrakern und Orientalen barbarisch vorkam; daß Priamos mehrere Frauen hat, ist einer der wenigen Züge, mit denen Homer den Troer von dem Griechen unterscheiden will. Aber Bigamie ist kein Delikt, das der Staat ahndet, wenn auch vielleicht für die erste Ehefrau Scheidungsgrund, wo ihr Scheidung freisteht, und sicherlich Kränkung. Deianeira hat dem Herakles so viel Kebsen verstattet, wie er wollte: daß er Iole als Gattin unter ihr Dach bringen will, kann sie nicht ertragen. Noch in der neuen Komödie machen die Frauen häufig die Erfahrung, daß ihre Männer im Auslande eine andere Ehe eingegangen sind; die Kinder aus ihr sind in Athen natürlich unehelich. Gleichzeitig nehmen sich makedonische Könige mehrere Ehefrauen nebeneinander; da kämpft griechische Monogamie gegen das Beispiel der Thraker (das für die Makedonen zu Hause wirksam sein konnte) und Perser; aber nur bei den Seleukiden behaupten sich die Nebenfrauen länger. Die Theorie hält für möglich, daß ein griechischer Staat Bigamie gestatten könnte, wie anderseits in Sparta mehrere Brüder sich tatsächlich mit einer Frau behalfen. Die Gesellschaft gleichberechtigter selbstherrlicher Männer hat aus Interesse für den Staat und für die Erhaltung des Erbgutes die Ehe gestiftet. Die Würde der Frau ist allmählich in dem sittlichen, religiösen Gefühle immer mehr anerkannt worden; im Rechte hat das aber niemals vollen Ausdruck gefunden. Der Eros hat übrigens mehr mitgespielt, als der Mann sich noch seine Weiber raubte oder kaufte, als später, wo der Freier nur zu oft an die gesellschaftliche Stellung seiner Schwiegereltern oder an die Mitgift dachte, die er in die Hände bekam. Man ist nun immer zu dem Verdachte berechtigt, daß etwas nicht in Ordnung ist, wenn sich zwei Liebende heiraten.

Väterliche Gewalt.

Über das neugeborene Kind hat zunächst der Vater freie Bestimmung; wenn er es anerkennt, bleibt es frei, selbst wenn es von den Geschlechts-

genossen nicht als ebenbürtig und sukzessionsfähig anerkannt wird, also das Landgut niemals erben kann. Schon hierdurch mußten ständische Unterschiede in der freien Bevölkerung entstehen. Auch die vaterlosen Kinder der Haustöchter werden frei, wenn deren Vater sie aufzieht. Dieser entscheidende Akt der Annahme ist immer in Kraft geblieben, und der Vater hat von dem Rechte, das Neugeborene auszusetzen oder zu töten, starken Gebrauch gemacht. Wenn in Sparta der Staat über das Leben oder Sterben der neugeborenen Spartiatenknaben entscheidet, so hat er das Recht des Vaters usurpiert. Der Schutz des neugeborenen und des ungeborenen Kindes durch die strenge jüdische Moral, die von den Christen und Mohammed übernommen ward, wird gemeiniglich viel zu gering geschätzt, mag auch die Praxis insgeheim mancherlei fortgetrieben haben. Die entsprechenden Forderungen der griechischen Philosophen kommen viel zu spät und klingen nicht einmal sehr dringend. Die Ärzte haben sich gegen die Fruchtabtreibung mit rühmlicher Entschiedenheit gewehrt; aber die Frauenleiden pflegten von den weisen Frauen beraten zu werden, und gerade in der christlichen Zeit sinkt auch das moralische Gefühl der Ärzte mit ihrer Wissenschaftlichkeit bedenklich. Die Gesetzgebung hat nur vereinzelt und nur in der ältesten Zeit die Aussetzung verboten, bemerkenswerterweise in Theben, so daß Laios von der heimischen Sage sehr viel strenger beurteilt sein muß als von Sophokles. Man kann die Kinderaussetzung nicht leicht überschätzen; aus den ägyptischen Papyri könnte man erschreckende Einzelfälle erzählen und die dort entstandene älteste Schilderung der christlichen Hölle führt ergreifend die Seelen der Ungeborenen ein, die wider ihre Mütter schreien. Diese waren viel schuldloser als ihre Gatten oder Väter. Kein Zweifel, daß die Anschauung, daß das Kind erst die Erlaubnis zu leben erhalten mußte, an dem zunehmenden Menschenmangel in den späteren Zeiten starke Mitschuld trägt, und daß namentlich das weibliche Geschlecht zu allen Zeiten künstlich in der Minderzahl gehalten worden ist. Auf 337 wirkliche Gräber in einer Nekropole von Gela, unter denen auch Kindergräber sind, kommen 233 Beisetzungen von Kinderleichen in einfachen Töpfen; von diesen werden die meisten absichtlich beseitigt sein.

Den erwachsenen Kindern gegenüber kann die patria potestas auch in der Urzeit kaum so weit gegangen sein, wie theoretisch wenigstens in Rom. Denn die Aufnahme des mannbaren Knaben in den Kreis der Geschlechts- oder Standesgenossen ist allgemein von der Religion und Sitte geheiligt. Die gefallene Tochter zu töten hat freilich der Vater sich erlauben können, bis der Staat überhaupt das Strafrecht in seine Hand nahm. Verkauf der Kinder kommt vor, solange der freie Mann in seiner Gemeinde Knecht werden kann. Von den halbhellenisierten Barbaren, z. B. in Phrygien, ist der Verkauf der Kinder in das Ausland immer geübt worden; er wird unter Hellenen gewiß strafbar gewesen, aber gewiß nicht selten straflos geübt sein.

Sklaven. Der Herr des Hauses hat, auch abgesehen von seiner Deszendenz, freie und unfreie Menschen unter sich. Der Sklave ist zuerst wohl häufiger als Beute denn als Ware in das Haus gekommen. Rechtlich stand er freilich kaum anders als das Haustier; dem entspricht der Name „Menschenfüße“ für die Sklaven, neben „Starkfüße“ für das Großvieh. Aber Religion und Sitte hat das gemildert. Da der Krieg den wehrlosen oder überwundenen Feind samt Weib und Kind verknechtete, der Menschenraub namentlich zur See kaum je ganz ausgerottet ward, fühlte sich ziemlich jeder von der Möglichkeit bedroht, Sklave zu werden, und nicht jeder hatte die Mittel oder fand einen mildtätigen Menschen, der ihn loskaufte, obwohl das sehr häufig vorkam. Solche Sklaven standen weder an Herkunft noch an Bildung unter ihren Herren. Auch zu den im Hause geborenen Sklaven, die nur zu oft freies oder gar Herrenblut in den Adern hatten, mußte sich ein menschliches Verhältnis herausbilden. Es ist gewiß keine Neuerung, daß der Athener sie an dem häuslichen Gottesdienste, auch an den Mysterien, teilnehmen läßt; er sagt auch gern „Hausgenosse“ für Sklave. In Athen berühmt man sich mit Recht, daß im Gegensatz zu dem gemeingriechischen Brauche die Tötung eines Sklaven auch ein öffentliches Delikt geworden war. Der Sklave kann sich dort und auch sonst vielfach durch die Flucht in ein bestimmtes Heiligtum der Mißhandlung durch einen grausamen Herrn entziehen; den Stock bekommt er freilich allgemein zu kosten und vor Gericht wird er nur auf der Folter vernommen. Die Odyssee zeigt uns schon, wie der gekaufte Sklave Eumaios sich einen Hof baut und Gesinde hält, und der Sklave Dolios ist gar verheiratet. Mit einem Ackersklaven rechnet auch schon Hesiodos, und die attische Bürgersfrau geht nie ohne Bedienung auf die Straße; was wir Dienstboten nennen, ist immer unfreien Standes gewesen; nur als Amme geht wohl eine arme Bürgersfrau. Dennoch ist die Zahl der Kaufsklaven erst gewachsen, als gewisse Industrien, wie der Bergbau, sie in Massen bedurften und mit rohen Barbaren auskamen.

Freigelassene. Freilassung setzt stark befriedete Verhältnisse voraus; in der alten Zeit wäre sie Verstoßung in die Recht- und Friedlosigkeit gewesen, wie denn die Sklaverei für sehr viele dauernd so berechtigt und zuträglich geblieben ist, wie Aristoteles sie findet. In der geschichtlichen Zeit ist der Herr befugt, seinen Knecht freizulassen, häufig indem er ihm noch für die Zukunft bestimmte Pflichten auferlegt; meist kann der Sklave sich auch das Geld für seinen Loskauf erwerben. Die Freilassung wird vielfach so oder so amtlich bekundet; in manchen Gegenden hat sie die Form der Abtretung an einen Gott, oder diese wirkt doch nach. Immer aber bleibt sie ein privatrechtlicher Akt, selbst wenn der Staat eine Abgabe dafür erhält und daher Buch darüber führt. Aus den Formeln gewisser Gegenden (Thessalien z. B.) ersieht man, daß dabei Erleichterungen vornehmlich für die Lösung von Kriegsgefangenen oder geraubten Fremden, d. h. Hellenen, getroffen waren (ξενικὴ λύσις), die allmählich verallgemeinert wurden. Denn der

Freigelassene erlangt kein politisches Recht als eben die persönliche Freiheit; er geht in den Stand der politisch rechtlosen „Mitbewohner" des Staates über und soll in einem gewissen Verhältnis der Hörigkeit zu seinem früheren Herrn verbleiben, wie das eigentlich auch für die zugewanderten freien Mitbewohner galt. In die Bürgerschaft konnte er nur durch ein Spezialgesetz Aufnahme finden. Das ist ein starker Gegensatz zu Rom, den die Griechen auch wohl bemerkten; übrigens haben die Freigelassenen unter den Griechen nie eine bedeutende Rolle gespielt, im Gegensatz zu der Bevölkerung Roms: der beste Beweis, wieviel weniger Sklaven es hier immer gab.

Hörige.

Sehr viel wichtiger ist die Hörigkeit, um so mit einem Worte die verschiedenen Grade der Abhängigkeit zu bezeichnen, in der ein persönlich freier Mann zu einem anderen oder auch zu einem Gemeinwesen stehen kann. Die griechische Theorie und Terminologie versagt, weil die Demokratie ziemlich überall der Hörigkeit ein Ende macht, und auch das Epos liefert keine feste Bezeichnung für das Verhältnis, in dem die „Völker" zu ihren Vorkämpfern stehen, hinter denen sie in der Ilias immer als eine ungegliederte Masse herumgeschoben werden. Die römische Analogie der *dediticii* und *clientes* hilft besser. Den ersteren entspricht die von den Einwanderern in Hellas, von ihren Kolonisten jenseits der Meere unterworfene Bevölkerung, die den Acker nun für die neuen Herren oder gegen eine Abgabe an diese für sich bebauten, aber auch wenn sie auf einem Teile desselben unbehelligt sitzen blieben, der politischen Rechte trotz der persönlichen Freiheit ganz entbehrten. Wir finden diese Verhältnisse an vielen Orten, meist so, daß die Hörigkeit oder Untertänigkeit nur dem Staate gegenüber gilt, den die neuen Herren bilden; aber sie muß auch gegenüber einzelnen Personen vorgekommen sein. In Sparta, das die Hörigen völlig zu Sklaven, zu Heloten niederdrückte, muß der Spartiat auch eigene Heloten gehabt haben. Den Zustand, aus dem die Helotie entartet ist, zeigt uns die Stellung der „Häusler" auf Kreta; sie stehen zwischen den Vollfreien und den Kaufsklaven und sind durchaus Rechtssubjekte. In den Kolonien beruht die Blüte ziemlich allgemein, soweit es Ackerbaukolonien sind, auf den Fronden oder dem Zins (d. h. der Abgabe vom Ertrage in natura), den die unterworfene Bevölkerung leistet. Im ionischen Asien der hellenistischen Zeit werden die Dinge besonders klar, weil ein paar Urkunden helfen: zu dem Acker gehören die Leute; es fragt sich nur, ob sie dem Könige zinsen (Korn in die über das Land verbreiteten königlichen Kornhäuser liefern) oder der Griechenstadt; sie werden mit dem Acker verkauft oder verpachtet, ohne doch geradezu Sklaven zu sein. Die griechischen Theoretiker operieren gern mit dem pontischen Herakleia, dessen tüchtige Bürger ihre thrakischen Hintersassen (die Mariandyner) „Geschenkgeber" nannten; nach dieser Analogie denken sie sich den Nährstand in ihren Wunschstaaten, der also auch so viel Wohlstand und Bewegungsfreiheit hat, wie er genießen und vertragen

kann. Übrigens kommt die Bevölkerung eines annektierten Landstriches in Griechenland selbst ziemlich in denselben Zustand. Als Peisistratos den Megarern Salamis entriß, ward ein großer Teil des Landes den alten Bewohnern genommen und an Athener verteilt oder als Domäne verpachtet. Was von den Salaminiern im Lande blieb, behielt die volle persönliche Freiheit ohne politische Rechte. Im Laufe der Zeiten sind diese Salaminier doch in die attische bürgerliche Bevölkerung aufgegangen, und das Zusammenwohnen hat auf die Dauer überall die Unterschiede des Volkstums verwischt, wo denn die Ausgleichung der Rechte nicht ausbleiben konnte.

Gastrecht. Dem Modernen befremdender sind die Verhältnisse, die auf dem Boden des Gastrechtes erwachsen und schließlich zu der Anerkennung von Menschenrechten und zu der Schaffung eines Völkerrechtes geführt haben. Sie zeigen am klarsten, daß das Recht eine Tochter der Religion ist, Dike eine Tochter des Zeus. Der „draußen", ἐχθρός, ist dem Griechen der Feind geworden: der „fremde", ξένος, dagegen der Gast und Gastfreund. Alles was draußen ist, außerhalb der befriedeten Sphäre des Hauses, ist für den primitiven Menschen feindlich und daher rechtlos wie das Wild. So auch der Mensch, der ihm draußen begegnet oder von außen kommt. Die allverehrten Götter, besonders der delphische Apollon, haben sich bemüht, auf den großen Heerstraßen, die zu ihren Heiligtümern führten, Landfrieden zu schaffen; aber noch am Ende des 7. Jahrhunderts erklärte das attische Gesetz den Totschlag „unterwegs" für straflos. Vollends das Meer, das niemandem gehörte, blieb ganz unsicher, auch abgesehen von dem eigentlichen Seeraub. Noch am Anfange des 5. Jahrhunderts machen zwei kleine Orte im Gesichtskreise von Delphi aus, daß ihre Bürger einen Fremden im Landgebiete und im Hafen der Kontrahenten nicht greifen sollen; auf der See soll es ihnen freistehen. Es ist begreiflich, daß die Empfindung einem Schiffe gegenüber anders ist als einem einzelnen Menschen; man sieht ihm nicht an, ob seine Insassen „übel gesinnt" sind, wie Homer den Feind nennt. Den friedlich nahenden Fremdling hat schon sehr früh die Religion in ihren Schutz gestellt. Ihm gebührt Schonung und Rücksicht, αἰδώς; er hat, gerade weil er hilflos ist, eine Erinys, die seine Vergewaltigung rächen wird wie die der Eltern. Gerade weil es ganz in seiner Macht ist, ob er Schonung üben soll, und weil er damit wider seinen nächsten Vorteil handelt, fühlt der Mensch, daß Gott diese Schonung verlangt, nicht bloß der Gott von Delphi, sondern der Gott in seiner Brust. Das gilt doppelt, wenn der Fremde um Gottes willen Hilfe und Aufnahme heischt. Erfolgt diese, so ist ein dauerndes Treuverhältnis zwischen beiden begründet, das zu einem Rechtsverhältnis wird, sobald und soweit sich ein wirkliches Recht aus der Religion niederschlägt.

War der Fremde ein Gleichgestellter, der wieder in seine Heimat zurückkehrte, so ergab sich eine Gastfreundschaft auf Gegenseitigkeit, die

in den Familien forterbte. Ward er in das neue Haus als Genosse aufgenommen, so trat er mindestens tatsächlich in ein Dienstverhältnis. Dann hatte er die Heimat, oft auch das Geschlecht verloren, wie es besonders für die vielen galt, die wegen Blutschuld ihr Land meiden mußten, und ward durch die Aufnahme aus dem Zustand des vogelfreien „Elenden" gerettet. Ganz ebenso werden die Überlebenden eines zersprengten Stammes oder Geschlechtes, wird mancher verarmte und sippenlos gewordene Mann des eigenen Stammes sich in den Schutz eines Mächtigen gestellt haben, dessen Gefolgschaft desto mehr lockte, je mehr sie wuchs. Das Epos liefert für all dies Belege, auch für den freiwilligen Anschluß hochangesehener „Gefährten", ἑταῖροι, an einen mächtigen Herrn, wie Patroklos zu Achilleus, Meriones zu Idomeneus stehen. Noch Philippos von Makedonien hat sicherlich auf Grund des Landesbrauches solche „Gefährten" um sich gesammelt. So wird ein Herr über einer großen Schar von abhängigen Leuten stehen, die aus sehr verschiedenen Kreisen stammen. Die Bauern, die ihm seinen Acker bauen oder ihm zehnten, werden mit den landflüchtigen Recken und den standesgleichen Gefährten unter seiner Führung zu Felde ziehen. Der Herr muß die physische und die moralische Macht haben, diese Klientel zu beherrschen, wie sie bei ihm Brot finden müssen; aber er wird es auf die Dauer nur können, wenn das Ehr- und Pflichtgefühl auch in jenen stark genug ist, sie bei der Treue zu halten.

Durch den Anschluß an den einzelnen Herrn treten seine Gäste und Klienten mittelbar in den Schutz seines Stammes; nur eine solche persönliche Vermittelung ermöglicht nach griechischer Anschauung einem Fremden das Leben in dem fremden Kreise. Das hat nicht faktisch, aber rechtlich auch in der ausgebildeten attischen Demokratie gegolten. Als nun der Verkehr steigt und die Angehörigen verschiedener Stämme sich immer mehr friedlich berühren, werden die Rechtsformen dafür so gefunden, daß Gastrecht und Klientel, wie sie zwischen einzelnen galten, auf das Verhältnis von einem Staat zu einem einzelnen Fremden und auf das von zwei Staaten zueinander ausgedehnt werden. Zu dem ersten ist der Anstoß durch die fahrenden Leute gegeben, die man nicht entbehren konnte, weil sie besondere Künste verstanden, Seher, Ärzte, Sänger, Kunsthandwerker. Sie sucht man wohl auch dauernd zu fesseln, wenn ihr Eintritt in den eigenen Stammverband auch Ausnahme bleibt, meistens aber führen sie ein Wanderleben, und nur ihre Kunst verschafft ihnen Freistatt und Schutz; sehr früh sind sie auch aus öffentlichen Mitteln entlohnt und unterhalten worden. Fremde, die durch bestimmte äußere Kennzeichen kund geben, daß sie im Schutze eines Gottes stehen, die Herolde, später die Gesandten, die wohl einen Herold als Diener mitführen, sind auf die Dauer ihres Aufenthaltes Gäste des Staates, der sie beherbergt und speist, an der Staatstafel, wo eine solche besteht, oder in dem Hause eines Einzelnen. Der Art sind die Boten der großen Heiligtümer, die

nicht nur ein kommendes Fest ansagen, sondern auch für die Pilger freien Durchzug und Landfrieden heischen; die Häuser, in denen sie einkehren, treten oft in eine wertvolle Gastfreundschaft zu dem Gotte. Der Gottesfriede der allgemein anerkannten Feste, der an dem heiligen Monate der Araber und den Pilgerzügen nach Mekka eine schöne Analogie hat, führt nicht nur die Gläubigen zusammen, sondern gestattet am sichersten freien Marktverkehr, für welchen die Herren der heiligen Orte besondere Aufsichtsbeamte und besonderes Gericht bestellen, ein Anstoß zur Ausgleichung des Handelsrechtes. Aber auch sonst kommen immer mehr fremde Händler in das Land, deren Waren man begehrt. Ohne den Schutz eines Bürgers kommen diese nicht aus, zumal wenn sie Recht nehmen wollen; sie haben aber nicht immer einen privaten Gastfreund. Da tritt ein oder der andere Bürger „statt des Gastfreundes", als Proxenos ein, etwa in Korinth für die Thebaner, die in das Land kommen. Dafür bezeugt Theben seinen Dank, indem es diesen Korinther und seine Deszendenz als seinen „Wohltäter und Proxenos" anerkennt und ihnen beträchtliche Begünstigungen in Aussicht stellt, falls sie vorübergehend oder dauernd das Gebiet der Thebaner betreten, auch das Niederlassungsrecht. Es ist im Grunde ein Gastvertrag zwischen einer Gemeinde und einem einzelnen Bürger einer anderen; die oft gezogene Vergleichung mit unsern Wahlkonsuln trifft nur sehr bedingt zu. Wenn die Proxenie später zu einer bloßen Dekoration geworden ist, so liegt das daran, daß die Fremden im Auslande des privaten Schutzes minder bedurften, seit die Staaten Gastverträge geschlossen hatten, Freundschafts- und Handelsverträge, wie wir sagen. Darin garantierten sie ihren Bürgern gegenseitig Handelsfreiheit oder auch Freizügigkeit, ja sogar für den Fall des dauernden Heimatswechsels Bürgerrecht. Solche Verträge haben schließlich die meisten zivilisierten Staaten geschlossen, so daß Commercium fast überall bestand (tatsächlich oft auch ohne Vertrag); zum Conubium aber ist es faktisch oft, in ausdrücklichem Vertrage sehr selten gekommen; dagegen sträubte sich das zähe Stammesgefühl. Ebenso ungern gewährte man dem Ausländer das Recht des Grunderwerbes, weil an ihm die politischen Rechte zu hängen pflegten. Rom ist schon in der latinischen Eidgenossenschaft sehr viel weiter gegangen: schon da sieht man, daß es zur Reichsgründung ganz anders befähigt war als Sparta oder Athen. Dagegen hat das Recht, wie es der Fremdenprätor spricht, in Griechenland seine Analogie vieler Orten, ja es wird von griechischem Vorbilde abhängen. Sobald ein Staat so weit ist, daß er den Fremden als solchen in seiner persönlichen Freiheit und seinem geschäftlichen Verkehre schützt (wenn auch nur precario, denn natürlich ist er nur geduldet und kann ausgewiesen werden), ihm wohl gar tatsächlich die Verfolgung seines Rechtes verstattet (wofür besondere Fremdengerichtshöfe gebildet werden), ist die zivilisierte Menschheit als ein Rechtsgebiet, ist ein Menschenrecht anerkannt. In der Schonung des Heroldes und Gesandten lag der erste Schritt zu einem Völker-

rechte; der Götterbote macht deutlich, daß die Religion das Recht geschaffen hat.

b) Der Stamm. Soweit hat uns schon die Betrachtung geführt, die den freien, selbstherrlichen Mann und den Kreis, den er beherrscht, ins Auge faßte. Es scheint, daß diesem Einzelnen, der in seiner Macht und seinem Willen den Staat bildet, ursprünglich der Name Heros zukam, und es ist nur recht, daß der Heros zum Helden der Vorzeit und zum Halbgott geworden ist. Als den Gebieter (wie die Götter, gerade auch der Unterwelt) bezeichnet ihn das Wort Anax, das daher früh aus dem Leben verschwand; nur auf Kypros hat es die Angehörigen des Fürstenstandes weiter bezeichnet. In der Entwicklung des griechischen Staates ist aus diesem königlichen Manne der Bürger der Demokratie geworden: das ist der Inhalt dieser Entwicklung. Über dem homerischen vollfreien Manne macht sich ein Staat gar nicht fühlbar; der Bürger dagegen empfängt seinen Teil an der Majestät nur von dem Staate. Diesen also gilt es nun zu betrachten.

Dorf und Geschlecht.

Da wir von Aristoteles ausgingen, könnte es freilich scheinen, als müßte erst das Geschlecht herankommen, das zwischen Haus und Staat steht. Allein wir kennen das Geschlecht nur als ein Glied des Staates, während ein Herr sehr wohl auf sich stehen kann wie Zeus im Himmel; auch würde uns Homer im Stiche lassen, der nur ganz vereinzelt einem Helden einen Geschlechtsnamen gibt, während es eine merkwürdige Ausnahme ist, wenn der Stammname fehlt. Das ist sicherlich nicht das Ursprüngliche, sondern Aristoteles hat ganz richtig konstruiert; sehr wohl möglich, daß ihm das Leben noch bei den Makedonen oder Thrakern Erscheinungen gezeigt hatte, welche ihm die richtigen Schlüsse an die Hand gaben. Denn bei den Nordgermanen hat sich das Geschlecht und gerade auch so, daß ihm das Dorf entspricht, bis an unsere Tage gehalten. „In einem abgelegenen Bezirk von Drontheim wie dem Tydal umfaßte bis vor kurzem das einzelne Gehöft einen Hausstand von 20—30 Personen, eine Schar von erwachsenen verheirateten Geschwistern und ihren Kindern und einen Großvater in der Ofenecke, der die Oberleitung hatte.“ So erzählt Axel Olrik in seinem schönen Buche über Nordisches Geistesleben; er fügt hinzu, daß die Wohnstätte als der Sitz des Geschlechtes betrachtet ward, der Acker Gemeingut gewesen war, die Abgeschiedenen in einem nahen Berge wohnten, und vielerlei, was sich alles auf die griechischen Dinge übertragen läßt, teils wie sie sich uns noch unmittelbar darstellen (darunter die Vorstellung der jungerwachsenen Leute auf dem Jahresthing des Geschlechtes, ganz wie in Athen), teils wie wir sie erschließen, so daß der Übergang von der Herrschaft des einzelnen Vaters oder Herrn in die des Geschlechtes leibhaft vor unsere Augen kommt. Bei den Griechen sind die entsprechenden Bildungen in den uns zugänglichen Zeiten längst gesprengt, aber die typischen Formen erhalten sich mit großer Zähigkeit trotz allen Variationen und trotz allem Wechsel des Inhaltes; sie werden uns noch eingehend beschäftigen. Zunächst zwingt Homer selbst

die Frage auf, nicht was ist das Geschlecht oder Dorf, sondern was ist der Staat, und er gibt die Antwort, der Staat ist der Stamm.

Stamm und Stadt.

Aristoteles gleicht den Staat mit der Stadt, der Polis, und wenn wir dieses Wort nicht gelten lassen, so fehlt dem Griechischen überhaupt ein Wort für Staat; wir aber haben von der griechischen Polis die Politik und die Polizei abgeleitet. Begreiflich also, daß das Mißverständnis entstanden ist, der griechische Staat wäre ein Stadtstaat, zumal die Städte als Träger der kommunalen Autonomie für die Gesellschaftsordnung des griechisch-römischen Weltreichs gegenüber den Stämmen der Barbaren charakteristisch sind. Aber ein Mißverständnis ist es doch, wie man eigentlich schon daraus abnehmen kann, daß es heute zu den ausgemachten Wahrheiten der allgemeinen Bildung gehört. Unbegreiflich nur, daß es von Leuten nachgesprochen wird, die nachgerade wissen müßten, daß Sparta und Athen nur so lange politisch etwas bedeutet haben, als ihre Verfassung von einer Stadt auch nicht das mindeste an sich hatte, und daß auch Alexandreia zwar als Stadt erbaut ist, aber die Verfassung eines Stammes nie ganz verloren hat. Und die Bauernkantone um den Parnaß, die Eleer, Epiroten und Makedonen sind doch auch Griechen, die Samniten auch Italiker: bei ihnen ist es so unmöglich, von einem Stadtstaat zu reden, wie bei den Kelten und Germanen. Die Schweiz läßt sich mit der Summe der griechischen Freistaaten nicht übel vergleichen, aber erst die ganze Eidgenossenschaft, die ebensogut bäuerliche wie rein städtische Republiken umfaßt. Erst dann werden wir den griechischen Staat fassen, wenn wir etwas erreichen, das zu dem einen wie dem andern werden kann.

Mit einem solchen kalten Abstraktum wie Staat darf man eigentlich an das warme Leben gar nicht herantreten; die Römer haben auch kein Wort dafür, und wir nur ein denaturiertes lateinisches. Ebenso wie bei Hebräern und Arabern, Kelten und Germanen muß man zunächst auch von jedem bestimmten Lande und Orte absehen. Die Menschen machen sich erst einen Staat, sie sind das Gegebene; und sie sind beweglich und führen ihre Gesellschaftsordnung mit sich. Der konkrete lebendige Körper ist die Summe der gleichberechtigten Herren oder Bürger, einerlei wie man sage, die durch die Geburt, also die Natur selber, zueinander gehören und nur wider die Natur getrennt werden können, was ihnen freilich oft genug passiert. Der freie Mann führt seinen Stammnamen als Bezeichnung der Herkunft neben seinem Eigennamen, der dem griechischen Individualismus so schön entspricht wie dem germanischen, während er bei den Italikern verkümmert ist, dazu den Namen des Vaters, der die freie Geburt bezeichnet. Das genügt gegenüber dem Auslande, aber innerhalb des Stammes gehört der Einzelne immer noch einer, meist mehreren übereinander geordneten Gemeinschaften an; nur die Zugehörigkeit zu diesen engeren Kreisen gibt ihm das effektive Recht des Bürgers, und er muß oder kann sie auch durch einen Zusatz zu seinem Namen bezeichnen. Aus diesen Gemeinschaften baut sich der Stamm in ähnlicher Weise auf wie bei uns aus Gemeinde, Kreis, Provinz;

auch sie verwalten nicht nur bis zu einem gewissen Grade sich selbst, sondern üben in ausgedehntem Maße staatliche Funktionen für die Gesamtheit aus. Aber daß ein Staat durch die Vereinigung selbständiger getrennter Städte oder Kantone zusammenwächst, ist eine weder häufige noch frühe Erscheinung. Was bei uns lokale Größen sind, wird bei den Griechen mindestens der Idee nach durch die nähere und fernere Gemeinschaft des Blutes abgegrenzt. Die Bürgerschaft bleibt immer in der Idee ein Naturprodukt, eine große Familie, gegliedert in Äste und Zweige. So sind denn auch die Bezeichnungen der Zugehörigkeit zu den Unterabteilungen des Stammes fast durchweg so gebildet, daß sie die Abkunft von einem Ahnherrn aussagen, der auch von seinen Nachkommen den entsprechenden Kult erfährt: es sind recht eigentlich Geschlechtsnamen. Die Stammnamen sind das so gut wie nie; trotzdem fehlt nie ein Kult für den Exponenten des Gemeingefühles, das den Stamm zusammenhält; aber dieser braucht nicht dem Namen zu entsprechen, und wo er das tut, ist es meistens späte Mache, so daß der Heros erst nach dem Stamme benannt ist; denn die semitische Weise, daß Ahn und Stamm zusammenfallen, also beide Joseph oder Juda heißen, ist ganz ungriechisch. Dieser Typus des Staates gilt für die Griechen alle und für alle Zeit, bis sich das hellenische Wesen ganz verliert, also durchaus noch für die Städte, die der Hellenismus gründet. Auch diese Polis ist noch identisch mit der Summe der vollberechtigten Bürger und gliedert sich in gentilizischer Weise, keineswegs nach den Quartieren der Stadt. So liegt die Souveränität der vollberechtigten Bürgerschaft in der Idee des griechischen Staates; die Unterschiede der Verfassungen liegen also darin, wer zu den vollberechtigten Bürgern gehört. Da stellt sich die Entwicklung so dar, daß die Summe der Hausherren, wie wir sie kennen gelernt haben, durch die Emanzipation der erwachsenen Söhne und der übrigen abhängigen Hausstandsgenossen sich wandelt in die Summe der erwachsenen freien Stammesgenossen. Das zweite ist, daß die durch die Verwandtschaft bedingten Unterabteilungen der Bürgerschaft selbsttätige Organe des politischen Lebens werden, wo dann ihr Aufbau und die Ausdehnung und Art ihrer Beteiligung die Unterschiede hervorrufen; das Ende ist auch hier die Nivellierung; aber auch als der Stadtstaat und die Gleichberechtigung aller seiner Bürger erreicht ist, dauern immer noch Überbleibsel der alten gentilizischen Gliederung.

Als die einwandernden Stämme feste Wohnsitze gewannen, brauchte das ihre Gliederung noch nicht zu beeinträchtigen; selbst wenn für die untersten Gemeinschaften das lokale Prinzip durchgeführt ward, konnte das mindestens zu Anfang darauf beruhen, daß ein Geschlecht sich zusammen angesiedelt hatte; attische Ortsnamen aus der demokratischen Zeit tragen oft noch die Namen von Geschlechtern, wie das ja auch viele deutsche Dörfer tun. Aber wenn auch ein Stamm sich aus lauter Dörfern mit kommunaler Selbständigkeit zusammensetzte, konnte die

Organisation als Stamm ungestört bleiben, ja gerade das wirkte der Erhebung eines städtischen Vorortes entgegen. Umgekehrt konnte innerhalb gentilizischer Ordnung ein faktisches Übergewicht der Stammesgenossen eintreten, die um den Ort wohnten, wo der Sitz der Exekutive war. Die Einwanderer trafen wenigstens auf der Ostseite von Hellas auf alte ansehnliche Städte; kein Wunder, daß viele von ihnen sich in diesen niederließen; oft werden sie damit zufrieden gewesen sein, daß die alten Bewohner draußen ihnen als Hörige die Äcker bebauten, zu denen dann die Leute ihrer Gefolgschaften und auch manche minder mächtige Volksgenossen traten. In solchen Fällen bildete sich der Gegensatz der „Städter“ ἀστοί, oder Burgbewohner, πολῖται, zu den „Umwohnern“, Periöken, oder „Mitbewohnern“, Metöken, und indem diese allmählich sich die gleichen politischen Rechte erringen wie die Städter, verschiebt sich der Begriff des Burgbewohners in den des Staatsbürgers. Gelingt es dagegen den alten Herren, sich zu behaupten und alles unterhalb von sich in dem Stande von Hörigen und Metöken zusammenzudrängen, so bildet sich eine Art Adel, der dann freilich kein echter, auf besonderem Blute beruhender mehr ist. An den Küsten Asiens eroberten sich nicht mehr geschlossene Stämme, sondern Angehörige zersprengter Stämme alte feste Städte und unterwarfen von da aus barbarische Untertanen. Da ist die Stadt von vornherein der Sitz des Gemeinwesens, und ihr Landgebiet erscheint als Dependenz. Die gentilizische Gliederung, ohne die man nicht auskommen konnte, ist notwendigerweise eine Fiktion; eine lokale konnte nur selten an die Stelle treten. Nicht anders stellen sich die späteren Kolonien dar, und zu denen kann man noch die Alexanders rechnen. Ephesos und Milet, Byzanz und Syrakus, Neapel und Alexandreia sind in dieser Hinsicht nicht wesentlich verschiedene Bildungen. Und wenn die Neugründung eine künstlich gemachte politische Gliederung einer neu zusammentretenden Bürgerschaft forderte und gestattete, wie sollte nicht eine Revolution dasselbe Mittel anwenden, um dem Staate, das ist der Bürgerschaft, einen neuen Aufbau zu geben? Noch Platon tut das für die Kolonie, die seine „Gesetze“ im Anschlusse an die bestehenden Verhältnisse, aber auf neuem Lande ganz frei errichten.

Phoker. Es wird unvermeidlich sein, dies an einer Anzahl konkreter Erscheinungen zu erläutern. Der Stamm der Phoker hat gar keine Stadt, mögen sich die Dörfer auch so nennen, in denen er wohnt, auch zum Teil befestigt sein; die Dingstätte ist auf einem unbewohnten Fleck, kümmerlich ausgestattet. Wir kennen keine andere Gliederung als diese Dörfer; aber Delphi, das sich von dem Stamme losgerissen hat, ist der Name der Bewohner, der die Ortsbezeichnung Pytho verdrängt hat, und bei den Delphern treffen wir auf Geschlechter: das werden wir ruhig auf den ganzen
Ätoler. Stamm ausdehnen dürfen. Die Ätoler sind zur Zeit des Thukydides drei Stämme ohne städtische Wohnsitze, hundert Jahre nachher eine Vereinigung von Ortschaften, die zum Teil sicher vielmehr Landschaften sind.

Die Dingstätte, an der sich alle Ätoler einmal im Jahre versammeln, ist schon sehr früh baulich ausgeschmückt, aber keine wirkliche Stadt. Die Lokrer sind in hundert Geschlechter gegliedert, die sich auf hundert Ahnfrauen zurückführen, also vermutlich durch diese Götterblut empfangen haben. In der ansehnlichen Pflanzstadt, die von den Lokrern in Unteritalien (bei Gerace) gegründet ward und auch den Stammnamen führte, zeigte man noch spät die Gräber von einigen dieser Ahnfrauen. Offenbar war der Geschlechtskult der führenden Männer von der Kolonie übernommen, und wie die Ahnfrauen dorthin gekommen sein könnten, fragte man nicht. Den hundert Geschlechtern entspricht die Versammlung der „Tausend" in Opus, die das Volk bildet, wahrscheinlich die Sollstärke der waffenfähigen Mannschaft. Das Zahlenschema gemahnt an die typische römische Kolonie und den Staat des Romulus. Opus ist eine alte Stadt, gelegen in der einzigen fruchtbaren Ebene des Landes, wo daher zahlreiche und wohlhabende Familien wohnten und der Sitz der Regierung war; der Stamm kam mit einem einzigen Exekutivbeamten aus. Da machte es sich von selbst, daß die Opuntier nach der Vorherrschaft strebten, und sie hatten sie vielleicht zu der Zeit erreicht (aber nicht dauernd), wo ein zufällig erhaltener Vertrag, der sonst immer den Stammnamen braucht, von dem Abfall des andern Kontrahenten, einer Kolonie, „von den Opuntiern" redet; doch kann das auch anders gedeutet werden. Dem Athener mußte solche Verfassung aristokratisch scheinen, weil sie nicht alle Stammesgenossen prinzipiell gleichstellte und mit adligem Blute rechnete. In Wahrheit muß Adel und Bürgerrecht sehr weit ausgedehnt gewesen sein, wenn die Zahl Tausend einigermaßen reelle Bedeutung hatte. Die südlichen Nachbarn der Lokrer, die Böoter, hatten ein großes, reich mit alten Städten besetztes Gebiet eingenommen; da hat sich der Stamm in einen Bundesstaat verwandelt, dessen Glieder nun die Städte sind, so viel ihrer sich selbständig behaupteten, und eine von ihnen, Theben, hat die Stellung eines Vororts erlangt und ist Sitz der Bundesregierung. Die alten Stammnamen sind verschwunden, dauern aber in den Erzählungen von alten Völkern, die ehedem im Lande gesessen hätten, und an der alten Dingstätte zwischen Helikon und Kopaissee wird der Bundesgöttin Athena immer noch das Bundesfest gefeiert, obwohl die regierende Körperschaft nicht mehr dort tagt. Die Göttin und das Fest heißen nach der thessalischen Stadt Iton; da hatte also der Stamm auf einer früheren Station seiner Wanderung sein Zentrum gehabt. Man sieht, wie auch die Götter wandern. Der Bundesstaat der Böoter kommt später zur Besprechung.

Lokrer.

Böoter.

Dies sind Spielarten der Verfassung, die von den Nordgriechen mitgebracht ward. Bei ihnen treffen wir nirgend das Wort Phyle, das sonst fast überall die oberste Einheit unter dem Stamm, dem Wortsinne nach aber Stamm bedeutet, also wohl überall das Zusammenwachsen mehrerer Stämme erschließen läßt; bezeichnenderweise aber kommt es auch ohne

rechtlichen Nebensinn für Geschlecht vor. Ganz offenbar sind wirklich alte Stämme die drei Phylen, in die sich alle dorischen Staaten entweder
Dorer. immer gliedern (so in Kos und Megara, was weithin Schlüsse zuläßt) oder doch gegliedert haben. Die dritte Phyle heißt Pamphyler, d. h. Allerweltsvolk, war also schon vor der gemeinsamen Auswanderung aus einem Konglomerat zu der Konsistenz eines Stammes gediehen. Wenn dann z. B. in Argos eine vierte Phyle zugetreten ist, so springt in die Augen, daß die alte Bevölkerung in ihr einmal Gleichberechtigung erlangt hat, aber erst nachdem Kos besiedelt war. In Kreta kommen die drei Phylennamen zwar auch vor, aber neben andern und ohne daß sie in jeder Stadt alle sich zeigten; da müssen also noch stärkere Verschiebungen stattgefunden
Megarer. haben; das ist zurzeit noch unaufklärbar. Megara trägt es im Namen, daß in dieser Stadt die „Häuser" der von Korinth her eingedrungenen dorischen Herren stehen; gewiß hatte eine alte Stadt dagestanden, aber ihr Name ist untergegangen, erschließbar aus dem vordorischen Könige Nisos. Die Gliederung dieser Herren wird durch die drei Phylen gebildet. Das Land aber, das ihre Hörigen bebauten, ist in fünf Bezirke geteilt. Als dieses Landvolk sich im 6. Jahrhundert mit Gewalt in die Stadt und das Vollbürgerrecht drängt, sollte man meinen, die Verfassung müßte den fünf Bezirken folgen; vermutlich würde sie es, wenn sie demokratisch geblieben wäre; dann würde aber auch das dorische Element untergegangen sein. Das Ergebnis ist dagegen gewesen, daß die drei Phylen blieben und Aristokratie und Dorertum auch. Es haben also die Bauern, soweit sie zu freien Eigentümern wurden, die politische Gleichberechtigung erlangt; das geschah in der Form, daß sie in die Phylen eintraten, also zu Dorern wurden und den Kult der dorischen Ahnherren übernahmen.

Athener. Für Athen kennen wir die Konstruktion, wie sie vor der gewaltsamen Neuschöpfung seiner zehn Phylen war, die später behandelt wird. Ion, der Sohn des Apollon, hat vier Söhne, nach denen die vier Phylen heißen (die Namen sind der Phylenbezeichnung gleich, späte, sinnlose Fiktion). Jede Phyle zerfällt in drei Bruderschaften, jede Bruderschaft in dreißig Geschlechter und jedes Geschlecht stellt dreißig Männer, vermutlich zum Heere. Daß das nicht aus der Urzeit stammt, sondern spät und künstlich gemacht ist, sollte niemand leugnen; die Vierzahl der Phylen und ihre Namen als eine uralte Institution zu nehmen, ist vollends jetzt unmöglich geworden, wo wir wissen, daß die Namen in ionischen Städten zwar wiederkehren, aber nicht überall, und daß die Vierzahl ebensowenig durchgeht wie irgendeine andere. Andere Namen aber stehen dort daneben, darunter z. B. „Boreer", deren Ahn in der Ilias vorkommt und ehrwürdiger ist als der attische Ziegenhirt oder, um die schlechte Ableitung nachzubilden, Ziegenhirtling Aigikoreus. Auf die Ausdeutung der Namen ist viel Scharfsinn verschwendet: was sie auch einst gewesen sein mögen, wir kennen sie nur als reine Appellative. Außerdem haben wir in den ionischen Städten ganz ebensolche radikale Wandelungen kennen gelernt wie in

Attika. Da ist es denn ein völlig aussichtsloses Unterfangen, die ursprünglichen ionischen oder äolischen Phylen herausfinden zu wollen. Es ist auch nur natürlich, daß die Stämme der ersten Einwandererschicht vollkommen zertrümmert wurden, ihre Splitter hierhin und dahin flogen und sich nur hie und da als Unterabteilungen, nicht einmal immer desselben Grades, der neuen Stämme oder Städte erhielten. Es ragt in solchen Namen die ältere Zeit, die wir gern kennen möchten, aber nie kennen werden, in die neue herüber. Für diese haben die alten Namen, hat auch die Gliederung der einzelnen Bürgerschaft keine Bedeutung allgemeiner Art; an die Stelle der Stammnamen sind überall Ortsnamen getreten: Milet und Kyme oder Chios entsprechen den Phokern und Athenern, und Ionier ist entweder ein ethnischer Begriff ohne politischen Inhalt oder ein Wahlname für einen Städtebund. Wesentlich ist nur das Prinzip, daß auch die Stadt sich als Stamm in Phylen usw. gliedert, und daß sich das Prinzip der Gliederung behauptet, so viel man auch im einzelnen ändert. Wir finden als unterste Gemeinschaft bald das Geschlecht bewahrt, z. B. in Chios, bald eine Ortsgemeinschaft, z. B. in Teos. Wir finden das lokale Prinzip bei der Phyle in Samos, wo es nur zwei gibt (es sind hier einmal wirklich zwei Staaten zusammengewachsen); darunter aber zunächst Tausendschaften, die darauf deuten, daß die Heeresordnung politische Bedeutung erlangt hatte, wie im populus Romanus. Denn das gentilizische Prinzip hat ja keine innerliche Kraft mehr, sondern liefert nur den Rahmen: das Geschlecht wird zur Genossenschaft. Die Geschichte eines Wortes beleuchtet den Bedeutungswandel am hellsten. Das indogermanische Wort Bruder hat sich nur in Ionien und Athen in der Ableitung Phratrie, Bruderschaft, erhalten, aber die Griechen haben den Bruder darin nicht mehr verstanden. Dem Sinne nach war die Phratrie von der Patra nicht verschieden, wie die Dorer für das Geschlecht sagten: es kommt auf eins heraus, ob man es von der Seite der gleichberechtigten Mitglieder oder von dem gemeinsamen Vorfahren her ansieht. Dann hat man vielfach diese Worte sogar formal an- und ausgeglichen (πατριά, φατρία); in Athen ist die Phratrie zwischen Phyle und Geschlecht geschoben; in Ionien ist sie schließlich nichts mehr gewesen als eine Vereinigung zu gemeinsamen Festmahlen: der Kult des Ahnen hat seine Deszendenz überlebt.

Ionier.

Die ganze Sache hat nun aber noch eine Seite, die wieder eine breitere Erläuterung fordert, weil uns die Vorstellungen ganz fremd geworden sind, von denen die Griechen sich so wenig losmachen können wie von dem gentilizischen Prinzip. Alle die Genossenschaften, die gewachsenen so gut wie die künstlich gemachten, sind durch gemeinsame Kulte zusammengehalten; sie besitzen als solche Ländereien und sonstiges Vermögen und verfügen über diese Einkünfte so gut wie die Samtgemeinde über ihren Besitz; sie können auch ihre Mitglieder besteuern. Wenn der Staat eine neue Phylenordnung durchführt, kommt ihm gar nicht der Gedanke, die alten abzuschaffen, mögen sie auch materiell beeinträchtigt worden sein.

Eponyme Heroen und Stammgötter.

Wie sollte er auch eine Verwandtschaft wegdekretieren, wie sollte er einem Gotte die Existenz absprechen? So haben denn die alten Phratrien und Phylen als Kultgenossenschaften in Athen noch jahrhundertelang fortbestanden, und doch beruhte auch in ihnen schon die Verwandtschaft im Grunde nicht mehr auf dem Blute. Es ist eben jede Gemeinschaft ein lebendiges Wesen, das so lange dauert als das Gemeinschaftsgefühl in seinen Mitgliedern. Der Staat selbst ist nur die umfassendste solche Gemeinschaft; er würde seine eigne Existenzberechtigung zerstören, wenn er nicht die andern unter und neben sich bestehen ließe und schützte. Der einzelne Bürger fühlt sich als Mitglied vieler engerer und weiterer Kreise; daß diese sich oft schneiden und nicht in derselben Fläche liegen, stört ihn nicht. Das Lebendige, das in jeder Gemeinschaft steckt, kondensiert sich aber für den Hellenen in einem Gotte, genauer, es wird, weil es lebt, als göttlich, dann als persönlich empfunden, und endlich in einer Person benannt. In dem gemeinsamen Kultus dieser Gottheit bekennen und stärken die Genossen ihr Gemeinschaftsgefühl. So ist denn ihr Gott oder Ahn in jeder Genossenschaft ganz eigentlich der Herr; scharf betrachtet ist er das Konkretum, das Rechtssubjekt.

Da könnte man nun die Abstraktionskraft der Griechen loben wollen, daß sie so früh den Begriff der juristischen Person erfunden hätten, und sie dann wieder tadeln, daß ihre phantastische Art den soliden juristischen Stock wieder mit mythologischem Rankenwerke überzogen hätte. In Wahrheit soll man ihnen nachdenken und nachempfinden. Sie haben Verstand und Gefühl noch nicht scheiden gelernt: Religion und Recht sind noch keine getrennten Gebiete. Dafür quälten sie sich nicht wie unsere Juristen mit der „Fiktion“ von Personen oder verirrten sich gar in die Sandwüste des platten Verstandes, der nicht begreifen kann, daß eine Gemeinschaft mehr ist als die Summe ihrer Mitglieder, wo doch der nicht zu leben verdient, der nicht nötigenfalls für das Leben seiner Gemeinschaft das eigene darangibt. Daß es ihnen so leicht ward, nach der Analogie des eigenen Selbst die verbindende Kraft als eine wirkende Person zu fassen, dieser Leiblichkeit und Namen zu verleihen, und dann allerhand Geschichten von ihr zu erzählen, läßt sich ganz erst dann begreifen, wenn man weiß, daß sie auf demselben Wege den ganzen Reichtum ihrer Götterwelt gewonnen hatten und immer noch zu mehren wußten. Hier muß es als einer der wichtigsten Faktoren ihres Lebens ohne weiteres eingesetzt werden; wir müssen die Gemeinschaften, die wir als solche betrachtet haben, uns noch einmal als Personen ansehen.

Für das Geschlecht ist der Ahn und sein Kult ohne weiteres gegeben und so überall, wo die Zusammengehörigkeit gentilizische Form trägt. Wenn Achilleus als Sohn des Peleus Pelide ist und daneben den Geschlechtsnamen Aiakide trägt, so ist der Ahn Aiakos gegeben. Durch die Schaffung neuer Phylen erhält also ein ganzer Teil des Volkes sozusagen einen neuen Ahn, ganz wie der einzelne, der durch Aufnahme in die Staats-

bürgerschaft in eine Phyle tritt. Daran nimmt man keinen Anstoß; der gemeinsame Kult ist stark genug, die Blutsgemeinschaft zu ersetzen. Wo die Gemeinschaft durch das Lokal bedingt ist, sind Ortsnamen und damit der Name eines Gründers meistens vorhanden, und wenn nicht, so ergeben sie sich von selbst nach dieser Analogie. Doch hat man nichts dabei gefunden, auch einfach den Eponymos, „den von dem wir den Namen haben" zu verehren. Sogar nicht wenige Stammnamen haben in der Weise zu der Aufstellung eines Ahnes, „der Böoter, Achäer, Ionier, Arkader, Lokrer" geführt, doch sind das immer schemenhafte späte Gestalten; wären sie es nicht, so müßten die Stammnamen gentilizische Form tragen. Daß sie das nicht tun, ist der beste Beweis dafür, daß der Stamm von vornherein etwas den gentilizischen Bildungen Übergeordnetes gewesen ist. Selten lassen sie sich noch deuten, und wenn die Arkader nach dem Bären heißen, die Phoker nach der Robbe, die Böoter nach dem Rinde, so fehlt doch jede Spur totemistischer Vorstellungen, und selbst die Abkunft der Arkader von einer Bärin kann schwerlich für mehr als eine alte Ausdeutung des Namens gelten. Der gemeinsame Kultus des Stammes gilt fast immer einem der großen Götter, die weit über diese Grenzen hinaus anerkannt sind. Auf den Burgen pflegen Zeus und Athena zu wohnen; daß Athena von den Böotern schon auf der Wanderung gemeinsam verehrt ward, kam schon zur Erwähnung. Häufiger übernahm ein Gott, der schon vorher in dem Lande gesessen hatte, von einem großen Heiligtume aus den Schutz des neuen Staates, so der Zeus von Dodona die Epiroten, Hera auch das dorische Argos, vorhellenische Götter die ionischen Kolonien, indem nur manche wie die Artemis von Ephesos hellenische Namen empfingen. Ganz besonders bedeutsam ist es, daß die Bewohner von Attika, als sie sich zu einer staatlichen Einheit zusammenschlossen, dies auch in dem Namen „Volk der Athena" taten, also in ihrem Namen die Zugehörigkeit zu der Staatsgöttin statt zu einem Ahn bekannten, die vielleicht erst damals die Burg, das Haus des Erechtheus, mitbezog. Es ist nicht ausgeblieben, daß die Göttin, die zuerst der Athenastadt und dem Athenavolke den Namen gab, umgekehrt sehr viel von dem Wesen dieses Volkes in das ihre übernahm, so daß sie später wirklich die Seele des Athenertumes zu sein scheinen konnte, und bei den Modernen das Mißverständnis aufkam, sie hieße nach Athen. Nachdem sie dem Volke der Athener ihren Namen gegeben hatte, ist sie so ganz persönlich die Herrin des Staates geworden, wie wir das nirgend sonst beobachten können. Sie ist fraglos der größte Grundbesitzer im Lande, ihr steuert der Staat von allem Gewinne den Zehnten, und so tun daneben viele einzelne Bürger, sie empfängt die Bußgelder, es gibt zuerst kein „Gemeindevermögen" und keinen Staatsschatz neben dem ihren: das kommt vielmehr erst durch die Demokratie auf. Analog müssen wir uns die Verhältnisse anderwärts denken; nur war die Göttin des Einheitsstaates Athen sehr viel mächtiger als die Athena des böotischen Bundes.

Dasselbe Volk, das sich nach Athena nennt, an die sich der Gedanke

der Blutsverwandtschaft nicht wagen kann, nennt sich auch Erechthiden, Thesiden, Ionier: das besagt eigentlich Abkunft von Erechtheus, Theseus, Ion, die doch für den einzelnen und das einzelne Geschlecht gar nicht auszudenken ist. Die athenischen Adelsgeschlechter führten sich natürlich je auf einen bestimmten Gott zurück; was sollte da die Verehrung des Apollon als Stammvater, die doch offiziell für das ganze Volk galt, seit die oben angegebene Gliederung der Bürgerschaft angenommen war? Mit leichtester Mühe ließen sich solche Widersprüche häufen. Daraus ergibt sich zweierlei, einmal daß die gentilizische Ordnung, die wir allein erreichen, fiktiv ist, zweitens daß die Griechen an den Widersprüchen nicht den mindesten Anstoß genommen haben. Alle Spartaner wollten Herakliden sein; ihr Geschlecht führten höchstens die Könige auf Herakles zurück, und auch die erst durch eine künstliche Genealogie, die sich mit ihren wirklichen Geschlechtsnamen schlecht vertrug. Das Gefühl der Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Gotte oder Heros ist lebendig und wahr; auf die Konstruktionen, die es begründen sollen, kommt dem gegenüber wenig an.

Genossenschaften.

Weil ein gemeinsamer Kult die Menschen ähnlich zusammenschließt wie die Familie oder die dieser nachgebildeten staatlichen Verbände, kann er die Form für die Genossenschaft überhaupt abgeben. Schon die Phratrie Altathens umfaßt neben den Geschlechtern solche Kultgenossenschaften (θίασοι): die Zugehörigkeit zu ihnen ersetzt den Adel. Der Thiasos des Gottes Dionysos, d. i. seine dämonische Gefolgschaft, hat in den Dionysosgläubigen, die einem von ihm erweckten Propheten folgen, seine Analogie; man kann kaum bezweifeln, daß der Kult dieses fremden Gottes sich einmal in Kultvereinen abgespielt hat, bis ihn die Staaten selbst aufnahmen. An anderen ausländischen Kulten beobachten wir später dieselbe Erscheinung, manchmal so, daß die Fremden zuerst unter sich ihren Kult treiben. Die Vereinigungen der sog. Orphiker, die Genossenschaften der Pythagoreer in Unteritalien sind ohne solche Assoziation undenkbar. Und wie sollte sich nicht auch der Zusammenschluß zu Erwerbsgenossenschaften eingestellt haben, wie wir denn in Athen die Reeder als eine alte Genossenschaft kennen. Immerhin ist ein eigentliches Gildenwesen nicht vorhanden. Zwar nennen sich die Rhapsoden Homeriden, unbekümmert darum, daß Homer keinen Sohn hinterlassen hat, die Ärzte Asklepiaden, ohne sich alle von dem Gotte abzuleiten; aber da das Wandergewerbe sind, hat schon der einzelne den Schutz des Gastrechts (S. 39). Einzelne Gewerbe haben ihre bestimmten himmlischen Beschützer, wie die athenischen Töpfer den Hephaistos, und sie wohnen zusammen an seinem Tempel; aber daß sie eine Gilde bildeten, ist unbeweisbar. Wohl aber hat schon Solon das Prinzip aufgestellt, daß ein Kultverein befugt sei, sich Statuten zu geben, deren Rechtskraft für die Mitglieder der Staat anerkannte, soweit sie nicht gegen dessen Gesetze verstießen; in dem Gesetze werden auch bereits Kaper- und Schiffahrtsgenossenschaften mit aufgeführt, und die ersteren

deuten wahrlich auf alte Zeit. Damit war das Prinzip der Assoziationsfreiheit aufgestellt, das später seine Frucht tragen sollte, und es ist bezeichnend, daß noch die Digesten auf dieses Gesetz Solons zurückgegriffen haben.

Vergleichung mit Rom.

Der altrömische Staat zeigt uns einen dem griechischen Stamme ganz ähnlichen gentilizischen Bau in den drei Tribus und den Kurien. Die Analoga zu der Heerordnung mit ihren Klassen und zu den Ortstribus sind uns auch begegnet und werden uns noch begegnen. Aber alle diese Unterabteilungen haben in den Zeiten, die wir kennen, kein selbständiges Leben, es fehlt ihnen auch der göttliche Vertreter, also der besondere gemeinsame Kult, es fehlt ihnen der Ahn und damit die Persönlichkeit und Rechtsfähigkeit, oder wo sich Spuren zeigen, sind sie verkümmert. Das Geschlecht spielt gegenüber dem einzelnen Herrn eine viel größere Rolle, aber ein Haupt hat es nicht, weder einen Ahn noch einen Beamten. Erst das latinische Munizipium hat ein Sonderleben wie die Städte der Phoker und Böoter, die Gemeinden der athenischen Demokratie. Es mag sein, daß die Verfassungen von Städten wie Milet und Korinth der römischen näher gestanden haben: um so mehr soll man sich hüten, in Hellas den römischen Stadtstaat zu suchen. In Wahrheit ist Rom selber erst allmählich dazu geworden, und kennten wir die Verfassung der Samniten, so würde vollends der italische Stammstaat vor unsern Augen stehen. Sehr zu bedauern ist, daß wir außerstande sind, den Übergang der semitischen Stämme in die Städte der Phönikier zu verfolgen; auch da dürfte die Ähnlichkeit mit den Griechen groß gewesen sein. Die Verehrung eines Baal der bestimmten Stadt oder auch eines göttlichen „Stadtkönigs", Melkarth, dürfte die Ablösung der Stadt von dem Stamme bedeuten.

Priester und Seher.

Es ist ein Gemeinplatz, daß der antike Staat zugleich Kirche ist, wie sich das am großartigsten im römischen Kaisertume zeigt. Aber auch hier liegen die Dinge in Rom wesentlich anders als in Hellas. In Rom erobert das Volk spät und mühsam das Recht, die Priestertümer zu besetzen; aber diese stehen machtvoll neben und zum Teil über den Beamten des Staates, die durchaus profan sind. Das heilige Recht steht neben dem bürgerlichen, unbeeinflußt von dem Volkswillen, fähig diesen zu kreuzen, und der Pontifex maximus wohnt in dem Königshause, später aber ist der Princeps auch Pontifex maximus. Das Volk ist nicht Herr über die sacra, an denen sein Gedeihen hängt. In Griechenland ruht die Vertretung von Haus und Phyle und Stamm oder Staat gegenüber den Göttern bei denselben Vertretern des Volkes wie gegenüber den Menschen. Hausherr und Hausfrau sind die geborenen Priester für die „Götter von Haus und Hof", und ihr Gesinde bildet die Gemeinde. Noch die aristophanische Bühne zeigt den Bauern so dem Dionysos den Umzug halten; das ist für seinen Hof genau dasselbe, was der König für Athen tut. Gerade die heiligsten „väterlichen" Opfer werden immer von den Beamten dargebracht,

denen die Gemeinschaften vom Hause bis zum Staate empor auch die politische Exekutive übertragen haben. Soweit technisches Personal dabei zugezogen wird, hat es eine dienende Stellung. Selbst die Eingeweideschau ist keine Geheimkunst, wie die Haruspicin; jeder Hausherr opfert selbst und weiß, wie eine gesunde Leber aussehen muß. Wenn der König von Sparta das Schlachten dem Opferdiener überläßt, so wird er seine Entscheidung sich doch nie von ihm diktieren lassen. Als der Dionysosdienst verstaatlicht ward, übernahm es die Königin, umgeben von einem Rate weiblicher Ältester, die heiligen Zeremonien zu vollstrecken, weil dieser Kult auch das weibliche Geschlecht heranzog. Der heiligste Demeterkult Athens schließt die Männer aus: da konstituieren sich die Frauen in den Formen der Gemeinde. Was die Götter von den Menschen fordern, ist Verehrung durch bestimmte Handlungen. Diese ihnen angedeihen zu lassen, die Eusebie, ist die erste Pflicht, die jedem Knaben eingeschärft wird, es ist die „Gerechtigkeit gegen die Götter", der die gegen die Menschen ganz parallel steht, bestehend in der Befolgung der geschriebenen und ungeschriebenen Rechtssätze. Was den Göttern zukommt, ist durch die Überlieferung der Väter festgesetzt, lebt also wie alles Recht und alle Sitte in den Gemeinschaften und wird sich auch wandeln wie diese, solange es wirklich lebt; vieles findet übrigens ebenso wie das Recht allmählich schriftliche Aufzeichnung. Die Götter sind zum Teil eingewandert, zum Teil mit dem Lande übernommen. Die einen hatten schon feste Wohnsitze, die andern fanden sie. Es ist der Staat, der ihnen Äcker und Gefälle zuweist und Diener und Dienerinnen bestellt. So wird er für die Götter weiter sorgen, die er in die Reihe der Seinen aufnimmt, denn sein Entschluß begründet erst ein Rechtsverhältnis auch zu einem Gotte. Die Götter anderer Menschen und Stämme wird er weder befehden noch gar für nichtig oder schlecht erklären; sie gehen ihn nur nichts an. Den Fremden, die er als Gäste bei sich duldet, wehrt er ihren Kult natürlich nicht, es sei denn, Dinge, die der eigenen Wohlfahrt oder den guten Sitten zuwiderliefen, zwängen ihn zum Einschreiten. Er verbietet auch seinen Bürgern nicht die Beteiligung an einem fremden Kulte: erst wenn sie die Pflicht gegen die Staatsgötter verletzen, sind sie der Asebie schuldig, die sich also zunächst als eine Unterlassungssünde darstellt (Gottesleugnung oder Lästerung ist eine absurde Übersetzung), und verfallen der Ahndung von Rechts wegen. Die Götter des Staates sind durchaus Rechtssubjekte, können Haus und Grund besitzen, Rechtsgeschäfte aller Art treiben; keineswegs immer besorgen sie das durch die Priester, die ihnen opfern; der Athena und den eleusinischen Göttinnen bestellt vielmehr der Staat dafür eigne Beamte. Die Priester müssen vielfach aus bestimmten Geschlechtern genommen werden, in denen allein die rechte Gottesverehrung überliefert ist; das nimmt dem staatlichen Charakter ihres Amtes nichts, selbst wenn der Staat sie nicht in jedem einzelnen Falle selbst anstellt. Sie beziehen aus den Sporteln des Opferdienstes so reichliche Einkünfte, daß in Asien diese

Pfründen vom Staate schon sehr früh wie die Zölle und Steuern verpachtet werden: er also ist der Eigentümer. Sie haben auch gewisse Ehrenvorrechte; aber es gibt weder einen Priesterstand noch auch nur die Möglichkeit, daß ein Priestertum politischen Einfluß gewähren könnte, selbst nicht die seltenen Stellungen, in denen ein vom Staate anerkannter Mann aus den Rechtsüberlieferungen seines Hauses den Privaten Weisungen über Fragen des heiligen Rechts erteilt. Nicht die Priester haben irgendein Charisma des Geistes oder der Gaben; wohl aber haben die Götter dem einzelnen Seher oder einem Sehergeschlechte die Zukunftsschau geschenkt. Solche Männer wird sich der Staat gewiß gern gewinnen, nicht anders als einen guten Arzt oder Dichter, und ihre Sprüche können dann für seine Entschlüsse entscheidend werden. Auch der Feldherr des demokratischen Bürgerheeres und später der Lanzknechte hält sich einen Seher, wie die Achäer vor Ilios; aber schon die Ilias zeigt, daß die Feldherren und nicht die Seher entscheiden. Die singuläre Macht des delphischen Gottes greift freilich in viele Staaten ein, aber hinter ihm steht kein politisches Gemeinwesen; er hat nur eine geistige Macht, und diese zu verfolgen ist hier nicht der Ort.

Magistratur.

So hat sich auch im Verhältnisse zu seinen Göttern bewährt, daß der Souverän des griechischen Staates das Volk ist, die Gesamtheit der vollfreien Männer, die durch die Natur oder so gut wie durch sie eine Einheit sind. Ihrer sind zu viele; sie können die politische Exekutive nicht selbst besorgen, sondern brauchen dazu Vertreter, die in ihrem Namen handeln, sie brauchen Beamte. In dem römischen Staate ist die Macht des Magistratus so groß, daß Mommsen die Darstellung des Staatsrechts mit ihr begonnen hat. Er gab zu, daß logisch dem Volke der Vortritt gebührte, und hat es in dem wundervollen Abriß des Staatsrechts so dargestellt; aber gewiß entspricht die erste Ordnung dem faktischen Verhältnisse der Gewalten. Bei den Griechen ist das umgekehrt. Zwar ist es erst die äußerste Demokratie, die sich vermißt, alles direkt durch das Volk zu machen; aber das ist nur die Ausartung der allgemeinen Tendenz, dem Beamten durch beständige Kontrolle und strenge Rechenschaftsforderung den eigenen Willen zu brechen. Das freilich gilt auch in Rom, daß der Beamte seine Macht nur von dem Volke hat (unter besonders eingeholter Zustimmung der Götter, was für Griechenland fortfällt), und es gilt für den König nicht weniger als für den Kaiser. Seltsamerweise ist demgegenüber die herrschende Meinung, in Griechenland wäre das ursprünglich anders gewesen und hätte ein souveränes „patriarchalisches“ Königtum bestanden. Dies Phantom muß zerstört werden. In Griechenland hat es nur das Königtum gegeben, welches Thukydides scharf im Gegensatz zur Tyrannis charakterisiert, „ein angestammtes Königtum mit gesetzlich umschriebenen Ehrenrechten“.

Königtum.

Mit dem Namen anzufangen, so ist das etymologisch durchaus nicht erklärte Wort Basileus nur bei der älteren Schicht der Griechen zu Hause,

verbreitet sich aber sehr früh, so daß nicht nur die Epiroten und Makedonen ihre Fürsten so nennen, sobald sie sich hellenisieren, sondern auch die Thessaler und Spartaner ihre einheimischen Titel (ταγός und ἀρχαγέτας) mit ihm vertauschen. Es scheint, daß Name und Sache auf Kreta und in den Kolonien fehlen, die seit dem Ende des 8. Jahrhunderts angelegt werden, hier also, weil der Titel obsolet geworden war. Doch in den meisten, wenn nicht in allen Staaten Asiens und des Mutterlandes gibt es Könige, als sie in unseren Gesichtskreis treten, und gibt es sie noch jahrhundertelang, bald einen, bald zwei (gar nicht selten), bald auch ein Kollegium, bald auf Lebenszeit, bald auf ein Jahr bestellt, aus bestimmten Geschlechtern oder aus dem ganzen Volke, bald mit militärischen, bald mit sakralen Amtspflichten: Beamte sind sie alle. Selbst wo der nächste Erbanwärter einzutreten pflegt, entscheidet darüber der Staat, und überall gibt es eine Instanz, die den König zur Rechenschaft ziehen und absetzen kann. Die Könige Spartas, im Felde die mächtigsten Männer von Hellas, werden das öfter erfahren haben als die von Ephesos, die ihr vermutlich rein sakrales Amt auch ererbten. Was berechtigt also zu der Annahme, daß der König früher einmal Herr des Staates gewesen wäre wie Zeus im Himmel, d. h. wie der einzelne Herr in seiner Familie? Schon daß Königtum nicht Monarchie zu sein braucht, sollte stutzig machen. Und was lehrt Homer? Agamemnon ist der „königlichste", weil er den Heereszug kommandiert oder besser kommandieren soll, denn tatsächlich merkt man wenig von militärischem Kommando, am wenigsten in dem zweiten Buche, wo Odysseus den außer Rand und Band geratenen Truppen vorhält, daß einer Kommandeur, einer König sein müsse, den Zeus dazu gemacht hätte, d. h. daß der vorgesetzte Offizier auch tatsächlich kommandieren sollte. Odysseus ist selbst König und so viele andere, die im Rate den Heerführer bestimmen und überstimmen. In Ilios herrscht Priamos, und die asiatischen Könige haben für seine Schilderung manche Farben geliefert; aber seine Macht kann nicht einmal den eigenen Sohn zwingen, dem er vielmehr folgt, und den Antrag, Friedensverhandlungen aufzunehmen, stellt ein anderer in seinem Rate. Nur das sieht man, daß ein Eid, der die Gemeinde binden soll, von dem Könige geschworen werden muß. In der Odyssee ist vollends der König der Phäaken und der der Kephallenen nur primus inter pares, führt den Ehrentitel auch nicht allein; er bezieht die Einkünfte von Ländereien, die mit der Würde des Stammkönigs verbunden sind. Was ist er da anders als ein Beamter des Stammes? In Ithaka sehen wir die Gefahr, daß dem bevorrechteten Geschlechte die Würde durch ein anderes genommen werde. Gewiß sind das im wesentlichen die Zustände, welche die Dichter zu ihrer Zeit in Asien vor Augen hatten; die Odyssee entspricht ganz dem, was wir auch sonst für das 7. und untere 8. Jahrhundert erschließen. Darein mischen sich wenigstens in der Ilias ältere Erinnerungen. Aber wo steckt ein souveränes Königtum? Nur für das Haus gilt die Monarchie. Bemerkenswert stellen sich die Tragiker zu der Sage.

Aischylos führt in Argos einen konstitutionellen König ein; dort war zu seiner Zeit Demokratie. Aber auch Agamemnon hat den Rat neben sich und hat die Kassandra von dem Heere geschenkt bekommen, das allerdings immer vor Ilios als die entscheidende Instanz betrachtet wird. Xerxes dagegen ist der Herr und bleibt es trotz allen Niederlagen. Sophokles stilisiert ganz anders: er borgt die Farben von den Gewaltherren, die er kennt; Kreon ist ein böser, wie sehr stark betont wird, Theseus ein guter, und Ödipus ist zu seinem Schaden auch unumschränkter Gebieter. Euripides läßt den Theseus die Demokratie einführen, in der er doch die leitende Stellung behält. Aus allen diesen Fiktionen ist natürlich nur der politische Glaube der Athener zu entnehmen.

Die drei Verfassungsformen: Monarchie, Aristokratie und Demokratie sind schon dem Pindar geläufig; es gab sie ja zu seiner Zeit in Hellas. Die beiden letzteren unterscheiden sich nur durch die Weite des Kreises, den die Vollbürger bilden; bei diesen steht die Herrschaft hier wie dort. Daneben hat sich einzeln ein Mann durch Revolution der Herrschaft bemächtigt, übt sie unumschränkt und unverantwortlich, gewöhnlich auf ein stehendes Heer gestützt, und sucht sie seinem Erben zu erhalten. Den Königsnamen führt er nicht, freut sich aber sehr, wenn ihn das Volk mit solchem Zurufe grüßt, wie Syrakus den Gelon nach dem Siege über die Karthager, denn das gibt seiner Herrschaft den Schein des Gesetzlichen und Angestammten; aber es ist nicht mehr als Schein. Ob sich die Herren von Kyrene Könige genannt haben, bleibt ungewiß; sie gehören alle demselben Geschlecht an, herrschen aber nicht weniger durch Gewalt als die sizilischen Tyrannen. Außerhalb Griechenlands stand in Asien das Königtum der Perser mit seiner überwältigenden autokratischen Machtfülle, die den griechischen Mann gewaltig reizte, der zwar keinen Herrn über sich haben mochte, aber in der unumschränkten Herrschaft doch etwas „Göttergleiches" sah und sie im Traume gern besaß; man brauchte ja nicht gleich ein Scheusal wie Phalaris zu werden. Von Königen erzählte die Tradition fast überall; die Heroen, die lieben Vorfahren waren es gewesen, natürlich keine Volksbedrücker, sondern Völkerhirten und Wohltäter; aber der Gebrauch der Macht, nicht diese selbst macht den Unterschied. Das hat die Zeit der Aufklärung und dann die Spekulation der Philosophen zu der Unterscheidung von guter und böser Monarchie ausgebildet und für diese das Fremdwort Tyrannis eingebürgert, das den Tragikern noch mit Monarchie und Königtum synonym war. Diesen Gebrauch übernimmt Aristoteles und scheidet entsprechend auch die beiden anderen Verfassungsformen; man braucht ihn aber nur nachzulesen, dann verschwindet das Königtum und auch die echte Aristokratie aus dem Reiche der Wirklichkeit; er sagt es eigentlich selbst, wenn er das echte Königtum heroisch nennt. Noch besser sieht man es bei Platon, dessen Gedanken Aristoteles nur schematisiert hat. Da soll wohl ein rechter König kommen, der den morschen Bau der Gesellschaft zusammenschlägt und einen neuen und

gesunden errichtet, unverantwortlich und unumschränkt, ein wahrer und ein ganzer König, aber wahrlich kein patriarchalischer, zu dem er sich vielmehr verhält wie Napoleon zum Kurfürsten von Hessen.

Aristoteles hatte am makedonischen Hofe gelebt; aber Makedonien war ihm nur ein Stamm, ἔθνος, kein Verfassungsstaat. Um so brauchbarer wird uns diese Analogie für die alten Griechenstämme sein. Die Thessaler betrachten als den normalen Zustand, daß die vier Stämme, in die das Volk zerfällt, je einen Vierfürsten an der Spitze haben, und das Gesamtvolk sich einen König, einen Tagos, erkürt. Tatsächlich hat die Macht und Ungebärdigkeit der einzelnen großen Grundherren selten genug den Vierfürsten und erst recht den König aufkommen oder doch zur Macht kommen lassen; ein alleinberechtigtes Königsgeschlecht gibt es nicht. Unter den Stämmen der Epiroten haben die Molosser die Führung genommen; bei ihnen besteht das Fürstenhaus, das sich auf Achilleus zurückzuführen wagt. Aber noch König Pyrrhos weiht dem dodonäischen Zeus Römerbeute nicht im eigenen Namen, sondern die Dedikanten sind „König Pyrrhos und die Molosser". Das Volk wählt den König und hat manch einen verjagt. Genau so steht es bei den Stämmen, über die sich die Makedonen erhoben haben. Bei ihnen ist das Geschlecht der Argeaden zum Königtum allein befähigt, und das Volk hält an ihnen mit zäher Treue; aber die Krone ist kein Stück des Erbes, sondern die Wahl des Königs steht bei dem Volke, genauer dem Heere, der rechten Volksvertretung. Das hat sich nach Alexanders Tode in Babylon sehr fühlbar gemacht, und formell gilt es noch weiter, auch in makedonischen Staaten außerhalb des Vaterlandes. Der König ist Feldherr; darin besteht seine Herrschaft; schon sein Richteramt ist mindestens gegenüber dem Adel, den Reitern, durch die Standesgenossen beschränkt, aber das Volk sucht sein Recht bei ihm. Das Makedonenweib, das dem Könige, der ihr sagte, er hätte jetzt keine Zeit zu richten, zurief, „dann sei auch nicht König", lehrt uns auch hier den Beamten des Staates erkennen. Wohl nennt Homer die Könige von Zeus geboren oder genährt; darin wirkt das Erfordernis des Götterblutes mindestens nach; aber schon für Homer kann Zeus den König genährt haben, weil er Träger der Majestät des Staates war. Denn der Beamte ist dem Griechen durch diese Funktion geweiht; noch in der athenischen Demokratie trägt er den Myrtenkranz als Symbol: „von Gottes Gnaden" und „durch den Willen des Volkes" sind nicht Gegensätze, sondern dasselbe von verschiedenen Seiten her betrachtet.

Gewiß konnte ein königliches Haus die Kenntnis von Heiligtümern und Weistümern besitzen, die für das Gedeihen des Volkes so wichtig waren, daß dieses ihm die Königswürde beließ, aber auf dieses sakrale Gebiet beschränkte. Häufiger erhielt man das Königtum, damit die väterlichen Opfer den Göttern immer von Königshänden dargebracht würden, nahm aber dem einzelnen Hause die Prärogative, das Amt zu besetzen, das dann einem engeren oder weiteren Kreise zugänglich ward, der

für hinlänglich qualifiziert galt. Dann konnten die alten Königsfamilien ruhig und dunkel unter dem übrigen Adel weiterleben; so haben es die Medontiden in Athen, die Labdakiden in Theben wirklich getan. Das Königtum aber konnte, wenn ihm die alten Einkünfte blieben, ein begehrtes Priestertum werden; Platon weiß, daß es als solches einzeln, vermutlich in Ionien, verpachtet ward. Daß die Amtspflichten, die zuerst in der Hand des einen Exekutivbeamten, des Königs, vereinigt waren, auf mehrere Beamte verteilt wurden, ergab sich von selbst durch die wachsende Ausdehnung der Geschäfte. Es ist den römischen Konsuln nicht anders ergangen, die ja die Vergleichung des Doppelkönigtums in griechischen Staaten herausfordern. Und es gab ja auch Kollegien von Königen, z. B. in Elis: sollten sie eine andere Art von Regiment geführt haben als die Damiorgen, die leitenden Beamten in dem benachbarten Achaia und sonst, „die für das Allgemeine arbeiten"? Dasselbe Wort bedeutet in der gewöhnlichen Literatursprache den Handwerker. Ganz besonders nahe der königlichen Würde kommt der Titel Prytanis, der ebenso für den einzelnen Oberbeamten wie für ein Kollegium verbreitet ist. Der Prytan von Tenedos, der ein goldenes Szepter führt und am Staatsherde über seinen Amtsgenossen thront, hat auf sein Jahr dieselbe Würde wie Alkinoos bei den Phäaken, und Prytaneion heißt das Staatshaus an sehr vielen Orten; Prytanis kann auch ein Gott angerufen werden, ganz wie Basileus. Aber niemandem kommt es bei, den Prytan für einen geborenen Herrn des Staates zu halten. Es verführt in Wahrheit nur die legitime Majestät, die in der Tat in dem Titel Basileus allezeit empfunden wird, dazu, dies Amt allen anderen entgegenzustellen. Und doch liegt gerade darin seine Beschränkung auf eine gesetzliche Sphäre, also die Unterordnung unter den Staat. Wenn in kritischen Zeiten das Volk die ganze Machtfülle einem Vertrauensmann in die Hand gibt, einem Solon oder Pittakos, so sind das Diktatoren wie Sulla oder Cäsar, Könige nie; Tyrannen, sagen ihre Feinde. Aber ein Volkslied aus Lesbos singt von Pittakos, dem Könige von Mytilene: im dankbaren Gedächtnis erhält er den geheiligten Namen, auch wenn das Verschen noch über seine niedere Herkunft scherzt. Dagegen wenn Pheidon von Argos die Macht seines angestammten Königtums zu einer überwältigenden persönlichen Herrschaft steigert, so wird die Nachwelt ihn einen Tyrannen heißen, so Großes er für seinen Staat erreicht hat. König heißt Zeus im Himmel, König der Herr der Toten in der Erdtiefe, samt der Königin, seiner Gemahlin, und die Heroen heißen so und in den Städten vornehme Kultusbeamte. Darum durfte das Königtum nichts Böses werden, auch wenn man die Monarchie perhorreszierte. Aber gerade zu der Zeit, welche die politische Theorie begründete, stand in Asien der König, wie auch die Griechen ihn ohne Distinctiv nannten, in bedrohlicher Macht. Das führte dazu, die Könige der eigenen Vorzeit mächtiger und unumschränkter zu denken, als sie je gewesen waren. Dem sind die Modernen nur zu willig gefolgt, vollends seit die Paläste von Knossos und Phaistos ihnen den Blick

in eine Zeit eröffnet haben, in der ohne Frage ein üppiges Herrengeschlecht über einer frondenden Masse gethront hat. Aber waren auch nur diese Herren Griechen? Jedenfalls deutet in den griechischen Institutionen nichts auf eine solche Vorzeit. Sie fordern vielmehr die Vergleichung mit den Germanen bis zur Völkerwanderung heraus, wie Sybel deren Königtum darstellt; dort hatte man sich auch den Blick durch das benachbarte römische Kaisertum ähnlich trüben lassen.

Mit dieser Darstellung der Institution soll wahrlich nicht bestritten sein, daß zumal in den wilden Zeiten der Wanderung Napoleonnaturen mit gewaltiger Faust alle Gesetze gebrochen, Stämme und Staaten auseinander und zusammengeschlagen haben, daß auch damals der gewaltige Mann die Geschichte gemacht hat. Zeusgeborene waren sie erst recht, wenn sie sich den Adel erst durch ihre Taten schufen, wenn sie, wie Herakles, erst den Löwen erschlagen mußten, um sein Vließ als Kleid zu gewinnen. Aber das Wesen des griechischen Staates haben sie nicht beeinträchtigt; im Gegenteil, nichts wünschte der Tyrann heißer, als seine Herrschaft in die normalen gesetzlichen Formen überzuleiten; aber die Bürgerschaft hat es immer wieder vermocht, den Einzelnen unter sich zu zwingen und als Beamten ganz in ihren Dienst zu stellen. Anderswo ist's anders gegangen. Muhammed zwingt seinem Volke seine Herrschaft auf als Träger einer göttlichen Offenbarung und vererbt seinen Nachfolgern eine im Grunde geistliche Führerschaft. Anderswo ist der König die Inkarnation eines Gottes; anderswo mag er ein Medizinmann sein und was es alles gegeben hat oder haben soll. Von so etwas Mystischem ist bei den Griechen nirgends und niemals die Rede; finden wird es natürlich, wer durch die petitio principii der zurzeit modernen prähistorischen Soziologie vorher weiß, daß es bestanden haben müßte. Vergleichen ist gut; aber es wäre zwecklos und langweilig zugleich, wenn immer dasselbe herauskommen müßte.

Verfassung und Gesetze.

Das Volk ist der Souverän, die Beamten seine Handlanger; aber auch dieser Souverän kann König oder Tyrann sein, je nachdem er regiert, nach Willkür oder nach Gesetz. So sagen denn auch die Griechen, der König ihres Staates wäre das Gesetz. Wir sind versucht, dafür Verfassung zu sagen; aber das geht wider den Sprachgebrauch, also wider die Denkart. Verfassung ist den Griechen dasselbe Wort wie Bürgerschaft und Bürgerrecht; darin liegt, daß die Verfassung einer Gemeinde davon abhängt, wer in ihr Bürger ist, und was es bedeutet, Bürger zu sein. Das fällt also auch noch unter den umfassenderen Begriff des Gesetzes. Dieser ist so weit, daß die allgemeinen Pflichten des zivilisierten Menschen, des Hellenen, darunter fallen, ungeschriebene Gesetze, die ewig sind, oder die ein Gott der Urzeit gegeben hat, was dasselbe ist. So ist die Erdmutter „Gesetzbringerin" (Thesmophoros); sie hat z. B. die Ehe gebracht. In dem Worte, das zuerst Gesetz bedeutet (θέμις), liegt das Setzen, wie in dem unsern; es wird ebenso von dem Erkenntnis des Recht schaffenden Richters gebraucht. Aber nicht dies „Ge-

setz" ist der König des griechischen Staates; der Sprachgebrauch hat sich in höchst charakteristischer Weise verschoben, gerade in der Zeit der Verfassungskämpfe, die häufig zur Aufzeichnung der Gesetze führten. Jetzt ist das Gesetz der Nomos, das „was Kurs hat"; die Münze heißt ebenso. Also von dem ungeschriebenen Gewohnheitsrechte Spartas und dem Inhalte der zahlreichen Steinpfeiler, die Solon voll schrieb und deren Inhalt er das Volk beschwören ließ, sagt der Name gleichermaßen aus, daß sie keine absolute Verbindlichkeit besitzen, sondern so lange gelten, als sie das Volk in Kurs hält. Da wird das Gewohnheitsrecht sich mindestens für die Vorstellung haltbarer beweisen als das geschriebene; denn in diesem ist natürlich auch die Möglichkeit einer gesetzlichen Änderung vorgesehen, während sich das Gewohnheitsrecht unmerklich verschiebt. Für den, der griechisch denken kann, liegt in seinem Namen, daß das Gesetz, das von denen, die danach leben, in Kurs gehalten wird, seinen Halt nur in dem Rechtsbewußtsein des Volkes hat. Bei jedem politischen Nomos wird er daran denken, daß Pindar den Nomos als König der Götter und Menschen bezeichnet hat, weil er auch die größte Gewalttat in Recht verwandeln kann, und daß die Sophistik sagt „alles ist nach dem Nomos", d. h. das, wofür es gilt, also „alles ist konventionell und relativ". Wenn das Volk darin souverän ist, in Kurs und außer Kurs zu setzen was ihm beliebt, so ist es nur folgerichtig, daß das Individuum sich am Ende souverän fühlt und die Dinge für das erklärt, wofür es sie gelten läßt.

Recht und Gerechtigkeit.

Offenbart so der griechische Nomos im Gegensatze zu der römischen lex, mit der auch der Beamte zu binden befugt ist (was in der kaiserlichen Legislative kulminiert) die verschiedene Begabung der beiden Völker für die Schaffung dauernder politischer Institutionen, so liefert ein anderer Gegensatz das Komplement. Die Griechen haben kein Wort für das römische *ius*, und die Römer greifen in ihrer Verlegenheit nach diesem, wenn sie griechische Rechtsphilosophie übersetzen, um den dort geläufigen Terminus „das Gerechte" wiederzugeben (eine Gleichung, die leider von der neugriechischen Kunstsprache übernommen ist). Aber wenn *ius* das Gerechte wäre, wie sollte *summum ius summa iniuria* sein? Das Gerechte, Dikaion, kommt von der Dike, der Beisitzerin des Zeus. Die Gerechtigkeit ist Gottes; er schafft richtend und namentlich strafend Recht, das wirklich gerecht ist. Und schon vor Dike war Themis da, die mit der Erdmutter geglichen wird; es ist, als wollten wir sagen, die wahre Rechtsordnung ist Natur. In Wahrheit hat auch hier der Glaube den Prädikatsbegriff „gerecht" zu einem Subjekt erhöht. Die Idee ist Realität geworden, oder besser als im höchsten Sinne real erkannt. Diese Idee des Gerechten zu suchen zieht Platon aus, und als er sie findet, hat er den Menschen eine neue Gesellschaftsordnung vorgezeichnet. Der Staat soll unter den Menschen Gerechtigkeit schaffen und erhalten; dazu muß er sie selbst gerecht machen. Wenn sie es sind, wird der Nomos immer voll der Dike entsprechen, und dann ist etwas Besseres als ein Rechtsstaat erreicht, ein Staat der Ge-

rechtigkeit. Es ist nicht nur die Neuerungssucht und Erregbarkeit eines nervösen Temperamentes, die den Nomos zu etwas Subjektivem und Momentanen degradiert hat: auch die edle Empfindung hat daran Anteil, die unbefriedigt von der Unzulänglichkeit aller Menschensatzung nach dem absolut und ewig Gerechten sucht.

III. Die Bildung der historischen Staaten. So wenig und so einfach die Grundbegriffe sind, die man erfaßt haben muß, um das Wesen des griechischen Staates zu verstehen, sie ließen sich doch nur klarstellen, indem der Blick häufig von dem Chaos der Wanderzeit zu den konsolidierten Staaten hinüberschweifte, die in Hellas bestanden, als der Perser kam. Dazwischen liegen ganze vier Jahrhunderte; in ihnen haben sich die Bedingungen und die Formen und die Aspirationen des Lebens gewaltig verändert und die Veränderungen der Verfassungen hervorgerufen. Wenn sich das auch im einzelnen unserer Kenntnis und vollends der Darstellung an diesem Orte entzieht, die Hauptzüge müssen zur Anschauung gebracht werden.

Seßhaftigkeit. Das Wichtigste ist mit der Seßhaftigkeit gegeben. Die Griechenstämme verwachsen nun mit ihrem Lande, einerlei ob sein Name die Stammnamen der Einwanderer verdrängt wie bei Lakedaimoniern, Argeiern, Eleern, oder ob das Land nun nach dem Stamme heißt wie Thessalien, Böotien, Phokis. Eine weitere Folge ist, daß die Einwanderer mit den Eingeborenen zu neuen Volkseinheiten verschmelzen. Zwischen den Spartiaten und ihren Periöken und Heloten wird ein Unterschied der Rasse und der Sprache nicht mehr empfunden, so groß auch der Standesunterschied ist. Aber der Lakedaimonier spricht anders als der Argeier, obwohl die Herren, deren Sprache vorwiegt, hier wie dort Dorer sind, der Argeier wieder anders als seine Nachbarn, Korinther oder Epidaurier, und mindestens Epidauros ist von Argos aus besetzt worden. In Asien steht es freilich anders: der Milesier hat sein karisches Hinterland kaum zu hellenisieren begonnen; daher bleibt seiner Stadt der Charakter einer Kolonie, obwohl sie früher besiedelt ist als das dorische Korinth und kein geringeres Gebiet beherrscht. Wo immer aber die Hörigen in Hellas in das neue Volk aufgehen, erwächst in ihnen auch die Forderung, in die Bürgerschaft einzutreten.

Privater Grundbesitz. Die Einwanderer waren vorwiegend Viehzüchter gewesen; in abgelegeneren Gegenden wie Elis, Ätolien, Epirus sind sie es lange geblieben. Die Odyssee und grade in ihren jüngern Partien, die Ithaka und seine Umgebung kennen, sieht den Reichtum des Odysseus noch in seinen Herden. Dasselbe gilt von Elis, wo neben den Rindern des Augeas auch Stutereien und Maultierzucht berühmt sind. Die Seßhaftigkeit und die Volksvermehrung führten den Übergang zum Ackerbau herbei, und man wird ihn auch vorgefunden haben. Dem Ackerbau folgte die Aufteilung des Fruchtlandes, die für alle Zivilisation entscheidende Einführung des

Privateigentums an Grund und Boden. Die griechischen Historiker haben die Erinnerung daran verloren (außer für Sparta), und selbst die Staatstheoretiker, die doch nicht ohne eine Kontinuität der Denkart die staatliche Ackerzuweisung in ihren Wunschstaaten durchführen, versäumen es, die Schlüsse zu ziehen, die ihnen die wohlbekannten älteren Institutionen eigentlich ebenso wie uns nahelegten. Wenn die Radikalen von Solon und sonst eine neue Ackerverteilung forderten, so setzten sie ein Anrecht des Staates auf alles Land voraus, und daß sie recht hatten, lehrt schon allein die attische Sprache. Dasselbe Nomen bezeichnet Landgut und Los und Erbe, dasselbe Verbum den Zufall des Loses und den Anfall des Erbes. Der Staat hat auch den Besitz eines Landloses an Bedingungen geknüpft; es ist zwar nicht unveräußerlich wie in Sparta, aber der Staat garantiert es einerseits der Familie durch die Regelung und Sicherung der Erbfolge, andererseits überwacht er die Bewirtschaftung, solange der Inhaber minorenn ist, und schreitet gegen ihn ein, wenn er es devastiert. Der Staat hat aber auch einen sehr beträchtlichen Teil des Landes für sich zurückbehalten. Mögen Hirten und Jäger im Bergwalde schweifen, auch der Bauer sich sein Zimmerholz aus dem Walde holen und der Köhler dort seinen Meiler aufstellen, so tun sie das als Bürger, weil der Wald Gemeinbesitz ist. Wenn die Gemeinde etwas davon nutzen kann, so nimmt sie es in Beschlag; so ist es mit den Marmorbrüchen geschehen und mindestens überwiegend mit den unterirdischen Schätzen der Bergwerke. Sehr reich sind auch die Gemeindegötter und auch die Phylen und Gemeinden mit Grundbesitz versehen; auch Kultgenossenschaften anderer Art. Doch gibt es nicht nur heiligen Besitz; der Staat hat in der alten Zeit immer Land zur Verfügung. Ohne Zweifel sind die Bedürfnisse des Kultus und der ganzen Verwaltung des Staates und seiner Unterabteilungen ursprünglich durch den Ertrag dieser Landgüter bestritten worden. Das alles ist nur denkbar, wenn das Land einmal dem Staate gehörte und so aufgeteilt worden ist, wie das vor unsern Augen geschieht, wenn neues Land erworben wird; so haben die Athener es in Salamis und auf Lesbos gemacht. Es spricht manches dafür, daß es nicht geradezu der Staat oder Stamm war, dem das Gemeinland gehörte, sondern seine Phylen und Geschlechter; aber die Aufteilung an Einzelne kann nur von der Gesamtheit befohlen und durchgeführt sein, so daß man diese Distinktion fallen lassen darf. Man wird ja nicht bezweifeln, daß schon vorher mächtige Leute Gemeindeland okkupiert haben werden, wird also keine strenge Gleichheit der Lose erwarten; es kann wohl sein, daß die Aufteilung gerade geschah, um die weitere Okkupation zu verhindern. Auch die Ausstattung unbemittelter Bürger kann bezweckt gewesen sein wie später: aber das Hauptmotiv kann nur gewesen sein, daß die Bürger Ackerbauer werden wollten und mußten. Schwerlich ist die Durchführung der Maßregel sehr alt; das Geschlecht tritt nicht mehr subsidiär in der Erbfolge ein, wie doch noch bei der staatlich geordneten Blutrache. Aber um die Mitte des 7. Jahr-

hunderts dürfen wir alle Landschaften, auf die etwas ankommt, als aufgeteilt betrachten. Damit ist nicht gesagt, daß die hörigen Bauern schon verschwunden wären, die vorher wesentlich die Äcker bebaut hatten. Sie konnten ja mit dem Boden verteilt werden, und da größere Besitzungen nicht fehlten, so haben die Herren oft genug auch weiterhin unfreie oder halbfreie Leute die Arbeit tun lassen und sind nicht aufs Land gezogen. Gerade dadurch ergaben sich neue Interessengemeinschaften zwischen den Nachbarn verschiedenen Standes neben den alten Geschlechtsverbänden; der Nachbar kommt, wenn der Verwandte säumt, sagt Hesiod. Und auch dies drängte auf die Ausgleichung der alten Unterschiede, während sich neue Gegensätze zwischen Stadt und Land, Grundherren und Pächtern vorbereiteten.

Städtebau. Die hellenische Stadt erhält ihren charakteristischen Typus erst in der nächsten Periode; schwerlich kann man überhaupt von einer Stadt in eigentlichem Sinne vor dem 7. Jahrhundert reden. Denn die Einwanderer fanden zwar prächtige befestigte Fürstensitze, fanden auch einzelne Städte vor, von einem Mauerringe umgeben, wie Mykene, Theben, Athen; sie haben sich da auch festgesetzt, aber die Paläste verbrannten sie und bauten darüber die ärmlichen Hütten, an die sie gewöhnt waren, werden wohl auch gleich einen Fleck ihren Göttern ausgespart haben, um die Geister der Vorzeit zu bannen; wenigstens steht später meist ein Tempel über den Palästen. In den herrlichen Grabbauten hausten unheimliche Heroen, die des Landes walteten, oder geradezu Gespenster; wenn in dem Kuppelgrabe bei Acharnai der Kult nicht abgerissen ist, so liegt das daran, daß Attika keine Umwälzung durch die Einwanderer erfuhr; hier blieb ja auch die Burg immer bewohnt und Athena zog zu Erechtheus in das alte Königshaus. Die alten Stadtmauern waren unheimliches Riesenwerk; zerstören konnte man sie nicht, aber auch nicht imstand halten. Als man, auch das nicht so bald, sich neue Burgen baute, wählte man dafür unzugängliche Kuppen wie in Argos und Korinth, also nicht als Wohnplätze, auch nicht als Zufluchtsörter für Menschen und Vieh, sondern als Festungen, die dem Feinde die völlige Bezwingung des Volkes unmöglich machten. Erst im 7. Jahrhundert beginnt man größere Gotteshäuser zu errichten, und die sind noch vorwiegend aus Holz und Luftziegeln; öffentliche Gebäude werden nicht besser gewesen sein, soweit es sie überhaupt gab. Dann mag man allmählich einen Mauerring um die neuen Städte gezogen haben, aber auch nur aus Luftziegeln auf steinernem Unterbau: selbst Milet hat sich erst gegen die Lyder umwehrt.

Die Gründung oder der Ausbau solcher Städte, die für einen Stamm den Mittelpunkt bilden, weil in ihnen der Sitz der Behörden ist und Gewerbe und Handel sich zusammenziehen, wo sie Sicherheit zugleich und leichteren Verkehr finden, ist den Griechen nachmals als der notwendige und entscheidende Schritt zu lebhaftem politischen Leben, oft zur politischen Einheit erschienen. Aus dieser Absicht hat nachmals Epaminondas

den Arkadern Megalopolis, den befreiten Heloten Spartas Messene gegründet. Aber wenn ein Stamm sich eine Hauptstadt baut, so wird damit weder seine Verfassung städtisch, noch kommt die Herrschaft an diese Stadt. In engen Verhältnissen mag der politische Synoikismos, wie die Griechen es nennen, auch das Zusammenziehen der ansehnlicheren Familien aus den Dörfern zur Folge haben; so ist es in Tegea und Mantineia im östlichen Arkadien geschehen, deren Gründung noch in das siebente und sechste Jahrhundert fällt. In einer größeren Landschaft verbietet sich das von selbst; die Eleer haben sich ihre Stadt kurz nach den Perserkriegen gegründet, aber das alte dörfliche Leben hat immer fortbestanden, und keine Spur deutet auf eine faktische Suprematie der Stadt Elis. Anderswo ist die Dingstätte überhaupt niemals zu einer Stadt geworden (S. 44).

Generationen lang hat die Landwirtschaft allein die Griechen ernährt; Landwirtschaft.
ihre Werke allein preist Hesiodos, und er ist der Lehrer von Hellas geworden. Der Nährstand ist für den Ritter Thessaliens und den Krieger Spartas allein die Bauernschaft. Der Glaube, daß nur diese Grundlage des Lebens physisch und politisch gesund wäre, ist dem delphischen Gotte, dem Aristophanes und dem Aristoteles gemeinsam. Dem jetzigen Besucher Griechenlands fällt es schwer, das zu glauben, und aus der Ferne betrachtet scheint zumal die Bevölkerung der Inseln ein Volk von Schiffern sein zu müssen. Wer sie besucht, findet noch heute vorwiegend Bauern, die nur zu oft von dem anbaufähigen Boden unzulänglich genährt werden. Die Bauern von Thera-Santorin bauen heute auf ihrem vulkanischen Boden Thera.
den feurigen Wein für den Export; in der Kaiserzeit haben sie vorwiegend Öl produziert, also auch für Export. Ihr Hauptort liegt jetzt auf dem Rande des alten Kraters, der den Schiffen Sicherheit gegen alle Winde bietet. Aber die Dorer Kretas, die auf der Insel im 9. Jahrhundert eine Stadt und einen Staat begründet haben, trauten dem vulkanischen Gesteine nicht. Sie haben einen hohen Kalkfelsen besetzt, dem Meere nah, aber selbst ohne eine leidliche Reede an seinem Fuße, ja selbst ohne Quelle; ihre Töchter hatten einen weiten Weg zum Wasserholen. Da oben saßen also die Herren; die unterworfene karische Bevölkerung unten und weit über die Insel hin lieferte ihnen die Nahrung: sie hatten, was sie brauchten, und führten zufrieden ein weltverlornes Dasein. Gewiß sind sie allmählich hinuntergezogen, als ihre Zahl wuchs, so daß sie selbst arbeiten lernten; sie haben die alten Bewohner ganz aufgesogen; die Dörfer mehrten sich; die Zeit kam, da sie einen Überschuß an Menschen abgeben mußten. Die Händel und der Handel der großen Welt zog sie in ihre Kreise; aber die Grundlage ihres Lebens ging nicht verloren, und die Stadt auf dem Berge war immer das sakrale und politische einzige Zentrum, wenn sie auch nur noch kümmerlich bewohnt blieb, weil es in der Ebene sicher geworden und so sehr viel wohnlicher war. Als mit dem Auftreten der arabischen Kaperschiffe der Seeraub wie in den Zeiten der Karer gang und gäbe ward, verödete wieder die Flur und eine neue Stadt bildete sich am Krater-

rande. Aber ein Bauer ist der Theräer noch heute, durchaus nicht ein Schiffer; jeder dem Weinbau zugängliche Fleck wird ausgenutzt; aber der Menschen sind zu viel für den Boden; Verarmung droht; Abwanderung der überschüssigen Menschenkräfte, besser noch die Erschließung neuer Arbeitsgelegenheiten für sie sind dringend nötig.

Ein solches konkretes Beispiel illustriert das allgemeine immer am besten, und es hat weit über den Einzelfall Bedeutung, daß die Durchforschung der Reste des alten Lebens ein Resultat erzielt, das mit dem Befunde der Gegenwart harmoniert, weil die Lebensbedingungen dieselben geblieben sind. Die Natur hat eben dem Ackerbau in Hellas enge Grenzen gesteckt. Zwischen Sikyon und Korinth wird auch der blasierte Nordländer nur mit Entzücken auf die üppige Strandebene blicken, die sich hier tiefer ins Bergland hinein erstreckt. Der delphische Gott hat ihren Boden gepriesen; sie hat den Reichtum Korinths zuerst begründet; aber wie wenigen Bauerndörfern bietet sie Raum. Noch kleiner ist die lelantische Flur, um die die Nachbarstädte Chalkis und Eretria im 7. Jahrhundert eine Fehde geführt haben, die Thukydides als den ersten Krieg bezeichnet, der viele Städte in Aktion brachte. Der Fleiß und die Genügsamkeit der Bauern, deren Terrassierungsarbeiten wir an den jetzt wüsten Abhängen so oft bewundern, kam schließlich an ein Ende, von wie kleinen Parzellen sie sich auch zu nähren wußten. Es imponiert, daß der attische Adelstaat den Anbau der Olive einführte und durch Zwangsmaßregeln zu schützen wußte; der magere Boden erhielt so eine lohnende Kultur; die erforderliche Bewässerung steigerte seine Ertragsfähigkeit überhaupt, und die Olive ist so der Baum Athenas geworden. Aber dauernd half auch das nicht; auch das Verbot, Getreide zu exportieren, schützte nicht vor dem Hunger der Mißjahre. Gebieterisch erhob sich die Notwendigkeit, der Übervölkerung durch den Erwerb neuer Äcker in der Ferne zu steuern, und daneben Waren zu erzeugen, deren Austausch die Zufuhr fremden Brotkorns gestattete.

Schiffahrt.

Zu beidem brauchte man die Schiffahrt. Sie hatte natürlich nie ganz aufgehört, aber die Leute aus den Bergen brauchten Zeit, ehe sie sich an das Meer gewöhnten. Die dorischen Kreter wurden ihm ganz fremd; der Bauer Hesiodos kennt die Schiffahrt, aber fürchtet das Meer und warnt vor ihr; seine Böoter haben sie in der Tat nicht selbst betrieben, sondern der Vermittelung ihrer Nachbarn, Megara und Euboia, bedurft; auch die auswandernden Böoter verlieren sich in deren Kolonien. Im 8. Jahrhundert war die Erinnerung an die eigne Wanderzeit noch frisch genug, daß man vor allem auf die Gewinnung neuer Sitze und Gründung neuer Gemeinschaften ausging; es beginnt die erfolgreichste Koloniegründung in Ost und West, die nach 600 nur noch vereinzelt fortgesetzt werden kann; selbstverständlich ist immer eine Abwanderung nebenhergegangen, die nicht zur Gründung neuer Gemeinwesen führte, und gingen den Fahrten der Auswandererschiffe die friedlichen Züge der Kauffahrer voraus und erstreckten sich sehr viel weiter. Hellas trat in die Kreise des damaligen Welthandels

ein. Auch hier hatte die Völkerwanderung einen schon sehr viel regeren Austausch zerstört. Im zweiten Jahrtausend hatte die Insel Melos, später so unbedeutend wie heute, eine Blüte erlebt, weil sie allein Obsidian besaß, also den Menschen die Beile, Messer und dgl. lieferte. Durch das Aufkommen der Bronze schwand mit der Steinindustrie die Blüte von Melos. Nun ging das Kupfer von der Insel Kypros, nach der es heißt, sogar mit Fabrikmarken, in Barren überall hin, bis nach Sardinien; es wird zu allen Zeiten auch nach Griechenland importiert sein, zumal sich auf Kypros Griechenstädte neben phönikischen befanden. Nun erst kommt die Zeit, da der Hellene mit dem Phönikier konkurriert; die homerischen Stellen, die den Sidonier erwähnen, sind in ihr gedichtet und schildern die Gegenwart, ebenso die Nilfahrt des Menelaos. Da hat denn die griechische Kunst die entscheidenden Anregungen aus dem Osten geholt: die protokorinthische Keramik gegenüber der vom Dipylon illustriert den Gegensatz der Zeiten genügend. Natürlich war das nicht das Einzige, was man vom Oriente empfing: was liegt nicht in dem einen beschlossen, daß Maß und Gewicht übernommen ward. Und wieviel mehr als alles Entlehnte bedeutete das Erlebte, die Kenntnis der weiten Welt, das Schauen ihrer Wunder, all der Kampf, das Wagen und Verzagen, Hoffen und Gewinnen eines überwiegend friedlichen Wikingertums. Die hellenische Seele erwacht erst recht auf der hellenischen See. Das gilt nicht für Ionien; für Homer ist das Meer längst entdeckt; aber Hesiod ist noch gebunden in jene Dumpfheit, die dann so rasch auch im Mutterlande überwunden wird. Doch von dieser großen Wandelung des Seelenlebens suchen wir hier nur bestimmte Reflexe.

Industrie.

Der Kaufmann braucht Ware, die er vertreibe. Mit Woll- und Lederwaren kann Hellas gegen den Osten nicht konkurrieren; Bodenschätze sind karg. So wird der Geist die Materie veredeln und schaffen, was die draußen sich nicht geben können. Kupfer und Zinn muß importiert werden, Eisen erst recht; dennoch erobert sich die griechische Erzware den Weltmarkt. Chalkis hat den Namen von seinen Schwertfegern und Erzgießern. Ton gibt's ziemlich allerorten; aber das Geschirr von Argos, Chalkis, Korinth, endlich Athen schlägt jede Konkurrenz. In dem Grabe eines Phrygers tief in Asien ist ein kleines Schälchen gefunden, gezeichnet von demselben Fabrikanten, der die Françoisvase gezeichnet hat, das Wunderwerk altattischer Töpferei, aus Solons Zeit, das tief in Etrurien ein vornehmes Grab geziert hat. So findet das Handwerk Absatz viel weiter, als die eigenen Schiffe fahren. Neue Berufstände füllen die Städte; der Besitz eines Hafens gewinnt ungeahnte Bedeutung; Leben und Wohlstand zieht sich an den Rand des Meeres. Der Handel geht nicht zum mindesten an Küsten, die wenig andere Ware zum Tausch geben als Menschen; die Griechen werden die thrakischen und skythischen Sklaven auch an die Asiaten verhandelt haben, aber sie bringen sie auch heim. Da ist man sehr erfreut über die billigen Arbeiter, wo neue Industrien, wie die Bergwerke, ihrer bedürfen;

die Würde des Hellenen steigt, wenn er nicht mehr Dienstbote seines Landsmannes ist. Nur drängt ihn das auch zu höheren Ansprüchen für sich in jeder Weise, und die freien oder hörigen Landarbeiter werden durch die Konkurrenz der Sklaven vollends gedrückt und drängen auf eine Besserung ihrer Lage.

Münze. Mit der Einführung von Maß und Gewicht geschah der folgenreiche Schritt, staatlich geprägte Stücke Edelmetalls als Tauschmittel einzuführen, die Erfindung der Münze. Sie ist von den asiatischen Griechen gemacht, aber schon um die Mitte des 7. Jahrhunderts von jenem hochstrebenden Könige Pheidon von Argos durchgeführt, der den Versuch machte, das sagenhafte Reich des Agamemnon in der Realität zu erneuen. Er hat auf der Insel Aigina die ersten silbernen „Schildkröten“ schlagen lassen; vermutlich hatte sich die Form als besonders bequem für den Schrötling ohne symbolische Bedeutung ergeben; Aigina muß also damals das Emporium für den Handel der Argolis gewesen sein. Metall als Tauschmittel hatte es längst gegeben; schon die Kupferbarren des 2. Jahrtausends (S. 65) haben so gedient; dann bestimmte Geräte aus Erz. Endlich ward der Eisenstab, Obolos, eine gewisse Werteinheit, oder lieber sechs, so viel die Hand fassen konnte, die „Handvoll“, Drachme. Die Namen sind den Münzen geblieben, und daß Sparta keine Münze schlug, sondern bei der alten Weise bleiben wollte, hat die Fabel des spartanischen Eisengeldes erzeugt. Pheidon, stolz auf seine Erfindung, hat ein Exemplar der alten Eisendrachmen seiner Landesgöttin Hera geweiht, das durch einen glücklichen Zufall unter den Trümmern ihres alten Tempels gefunden ist. Dem Maß und der Münze Aiginas unterwarfen sich rasch viele Staaten, namentlich auch Korinth; aber Chalkis trat mit einem anderen Systeme dagegen auf, und das ward von Solon übernommen. Damit trat Athen aus dem peloponnesisch-dorischen Kreise in den chalkidisch-ionischen, und Athen, das zwei Menschenalter später Chalkis demütigte und auch kommerziell die Vormacht dieses Kreises ward, hat rasch bewirkt, daß diese Drachme die des Welthandels ward, vor der die äginetische Währung sich auf enge Kreise zurückzog; schon Syrakus, die Pflanzstadt Korinths, hat attisch gemünzt. Der Umschwung, den die Einführung des gemünzten Geldes auf alle Verkehrsverhältnisse ausüben mußte, bedarf keines Wortes. Wohl konnte die alte Naturalwirtschaft sich in den peloponnesischen Bergen halten, also auch der alte Bauernstand; aber wo die Stadt sich mit Industrie und Handel füllte, drängte sich das Geld überall ein. Erst an dem Kapitale lernten die Menschen, daß das Geld „heckt“: danach benennt der Grieche die Zinsen. Und der Hörige oder Pächter, der nur zu leicht mit dem Zehnten oder wieviel er vom Ertrage abzugeben hatte, in Rückstand kam, fühlte nur zu bald, wie die wachsende Geldschuld ihn erdrückte. Die Steine auf den Äckern, die den Vermerk trugen, daß sie für so und so viel Drachmen, und zwar ganz, so groß sie auch waren, hafteten, reden eine neue und harte Sprache: es stammt aus dem Athen dieser Zeit, wenn wir von Hypotheken reden.

Heerwesen.

Das Heerwesen folgte den Veränderungen des Lebens; es beleuchtet sie besonders hell und wird uns zu den politischen Umgestaltungen zurückführen. Die Ilias zeigt uns noch den Helden auf dem orientalischen Streitwagen oder zu Fuß hinter dem schilderhausähnlichen Riesenschilde, den Aias trägt; auf die schlechtgerüsteten undisziplinierten Massen kommt nichts an. Der Bogen wird, abgesehen natürlich von der Jagd, von Asiaten geführt, von Apollon im Himmel, von dem Troer Alexandros und dem Lykier Pandaros, auf der Achäerseite von Teukros, dessen Name asiatisch ist. Der Bogenschuß des Odysseus geschieht an einem Apollonfeste; in den Kämpfen der Ilias ist er kein Schütze. Die Einwanderer hatten andere Sitten; Herakles führt den Bogen und bei den kretischen Dorern ist die Waffe immer in Ansehen geblieben, die im übrigen in die Nichtachtung geriet, die in der Ilias ausgesprochen wird: es ist so weit gekommen, daß gewisse Staaten die Fernwaffen als inkommentmäßig ebenso ächteten wie jetzt die explodierenden Gewehrkugeln. Denn die Einwanderer versuchten es zunächst mit der kostbaren Ausrüstung ihrer Gegner. In Böotien haben die Elitetruppen noch im peloponnesischen Kriege den Namen der Wagenkämpfer geführt, obwohl sie längst Infanteristen waren, und für Prozessionen und Wettkämpfe hat man den Kriegswagen noch länger konserviert. Indessen die Reitkunst verdrängte ihn zunächst, auch bei den Ioniern, aber vornehmlich im Mutterlande. Der Reiter ist aber auch der Ritter; er braucht ein Landgut, da er sich das Pferd halten muß, womöglich selbst ziehen will; er braucht den Burschen zur Bedienung des Pferdes, und er bedarf für sich und sein Roß beständige Übung: Kavallerie muß immer stehende Truppe sein. So ist sie die Waffe der Makedonen und Thessaler geblieben, die ziemlich überall die ältere Sitte der Nation wahren. Aristoteles hat ganz recht, wenn er eine Zeit annimmt, in der das überall so war. Heißt doch der Adel von Chalkis die Pferdehalter, als Athen die Stadt bezwingt, deren Stärke damals in der Flotte, vorher in der Infanterie gelegen hatte, obwohl der Rennsport immer betrieben ward. In Sparta ist die Kavallerie dem Prinzipe der Bürgergleichheit zum Opfer gefallen; aber den Namen Reiter behielt ein Truppenteil, und die spartanischen Dioskuren haben ihre Rosse nie verloren. In Athen ist vollends die Reiterei zu allen Zeiten als Truppe und Adel unverkennbar, was ja nicht verhindern kann, daß sie verkannt wird. Der freien Bürger- und Bauernschaft entspricht die Schlachtreihe der Schwergewaffneten, die sich die kostbare Rüstung (Panzer, Harnisch, Helm, Schild, erst aus Leder, dann erzbeschlagen, endlich ganz ehern) halten können. Unsere Ilias führt auch schon solche Heerkörper ein, nicht nur beim Aufmarsche, sondern auch in der Schlacht, geordnet nach Stämmen und Geschlechtern, geschlossen marschierend. Man sieht, der Dichter findet etwas Neues, Besonderes darin; aber erreicht wird nichts damit, die Entscheidung kommt allein durch die Einzelkämpfer. Die Bürgermiliz seiner ionischen Heimat, die der Dichter vor Augen

hat, ist wirklich nicht kriegstüchtig gewesen, denn sie übernahm wohl die Formation, aber nicht den Drill aus Europa, der die Phalanx allein manövrierfähig macht. Den gab nur der Geist der dorischen Disziplin, derselbe Geist, der aus dem dorischen Tempel und aus der dorischen Tonart spricht. Die Musik wirkt auch hier mit; der Pfeifer gehört zum dorischen Heere; ohne ihn fehlt den Bewegungen der Schlachtreihe der Takt, der sie allein in Fühlung und Richtung Marsch und Sturmschritt durchführen läßt. Eine solche Schlachtreihe, lang genug, um nicht überflügelt zu werden, tief genug, um im Ansturme Wucht zu geben, ist unzerbrechlich, solange sie Schluß hält. Was will gegen sie der homerische Vorkämpfer oder ein Reiterschwarm ausrichten? Die Chigivase zeigt solche Phalangen kurz vor dem Zusammenprall in voller Pracht. Wem geschichtliche Phantasie die Dinge belebt, muß entzückt vor diesem Denkmale dorischen Kriegerstolzes mit Homer rufen: „da finden selbst Ares und Athena nichts auszusetzen.“ Diese Bürgerwehr ist keine Miliz, wie die der Athener bei Delion und Chaironeia, sondern ein vollkommen einexerziertes Heer: das waren die Spartaner immer, die Athener, als sie den Perser bei Marathon schlugen, die heilige Schar der Thebaner noch, als sie bei Chaironeia der überlegenen Bewaffnung der Makedonen erlag. Wo immer aber ein solches Hoplitenheer bestand, da mußte es innewerden, daß es auch im politischen Zusammenschluß die Ritter überwinden könnte: ein solches Heer ist bereits ein Demos, freilich nur ein Demos der „Männer, die sich selbst ausrüsten können“. Auf die ärmeren, die höchstens als Halbsoldaten mitlaufen, wird der Hoplit mit Verachtung hinabsehen; sie sind ihm kaum besser als der Knecht, den er als Schildträger mitnimmt.

Flotte. Eine Seewehr zu errichten, hat die Sorge für den Küstenschutz früh gezwungen; denn immer mußte man gewärtig sein, daß ein Piratenschiff landete, Vieh und Menschen zu rauben. Der Seeraub galt ja lange für so anständig wie jahrhundertelang in den Barbareskenstaaten Nordafrikas. Dem mußten die Bauern begegnen, auch wenn sie keine Neigung zu solchem Handwerk hatten. So wissen wir denn, daß sehr früh in Attika, dessen Küste besonders ausgedehnt ist, die Landbezirke angehalten worden sind, je ein Schiff zu halten und zu armieren: das gerade hat dazu geführt, das lokale Prinzip in der Verwaltung zu berücksichtigen, denn auch ein bescheidener Fünfzigruderer kostete Geld, das durch Steuer aufzubringen war, und die fünfzig mußten vorher bestimmt und im Notfall sofort mobil sein. Noch gab es keinen Unterschied zwischen Kriegs- und Handelsschiff, auch nicht zwischen dem Krieger zur See und dem Ruderer. Die See war friedlos, jedes Schiff mußte wehrhaft sein; aber ein Kampf der Schiffe selbst existiert für Homer noch nicht, zufällig oder in bewußtem Archaisieren (wie Homer auch keine Reiter einführt), denn die gleichzeitige attische Malerei, so kindlich sie ist, stellt ihn bereits dar. Nun erfanden die Korinther im 8. Jahrhundert die Kriegsgaleere, die durch mehrere Reihen von Ruderern übereinander getrieben wird, lang gebaut, berechnet auf den Stoß gegen das feindliche

Schiff. Damit war eine neue Waffe geschaffen. Es hat immer noch Jahrhunderte gedauert, bis es wirkliche Kriegsflotten gab, aber der Weg war gewiesen. In jedem solchen Kriegsschiffe steckt ein beträchtliches Kapital: das muß der Staat anlegen können; es muß im Frieden sorgfältig aufbewahrt werden; Schiffshäuser und Arsenale müssen gebaut werden. Die Ruderer liefern nur die Kraft der Bewegung; sie brauchen keine Soldaten zu sein, und ihre Arbeit ist wenig ansehnlich; einexerziert müssen sie aber doch sein, und der Pfeifer, der den Takt angibt, ist hier noch unentbehrlicher als im Heere. So wird man sie aus der untersten Schicht der bürgerlichen Bevölkerung nehmen, die dann genährt und bezahlt werden muß, was wieder beträchtlichen Aufwand macht, und schließlich wird auch diese Truppe einen Entgelt in politischen Rechten verlangen, sobald sie ihre Unentbehrlichkeit einsieht. Die Kriegsflotte ist die Waffe der äußersten Demokratie; daher die Abneigung der Philosophen. Nur die Benutzung von Galeerensklaven konnte die unliebsame politische Konsequenz vermeiden; aber so wenig man bezweifeln kann, daß der Kaufherr sein Schiff von seinen Knechten hat rudern lassen, in der Kriegsmarine kommen unfreie Ruderer kaum vor.

Adel und Bürgerschaft.

Den Wandelungen des ganzen Lebens gemäß, die durch diese neuen Faktoren hervorgerufen wurden, mußte sich auch der Staat wandeln. Man kann auch sagen, daß erst die Gesellschaftsordnung dieses reicheren Lebens den Namen Staat verdient. Was das nicht ganz mitmacht, verharrt bei embryonalen Formen und zählt nun nicht mehr ganz mit, Kreta und die städtischer Siedelung noch fremden Stämme des Nordens und Westens. Sparta findet eine eigene bedeutsame Bildung, bei der es zäh beharrt; sie fordert gesonderte Behandlung; eine stehende Flotte hat es nicht gehalten. Im übrigen hat sich durch lange wechselvolle Kämpfe im 6. Jahrhundert der Typus des griechischen Staates gebildet, den zu erfassen mehr bedeutet als die Betrachtung der zahllosen Varietäten. Erstens ist erreicht, daß es in den nun leidlich fest abgegrenzten griechischen Staaten eine homogene freie Bevölkerung gibt; abhängige Stämme oder Städte fallen für die Betrachtung so gut fort wie die nicht eingeborene freie Hellenenbevölkerung innerhalb der einzelnen Städte, so bedeutend diese für Handel und Gewerbe werden kann. Die Eingeborenen sind alle Staatsbürger und können in der Heimat ihre persönliche und wirtschaftliche Freiheit nur durch bestimmte Verbrechen oder Vergehen einbüßen, gewinnen sie, falls fremde Gewalt sie geknechtet hat, postliminio wieder. Sie sind auch Staatsbürger mit bestimmten Rechten und Pflichten; nur deren Abgrenzung unterscheidet die Verfassungen. Herr eines Bürgers kann ein Bürger nicht mehr sein oder werden. Dem entspricht es, daß die neue Gliederung der Unterabteilungen des Staates die Bürger alle umfaßt, sei es, daß sie Aufnahme in die alten Phylen usw. gefunden haben, oder daß neue zugetreten, oder gar eine ganz neue Einteilung gemacht ist. Indem so alle Bürger ebenbürtig gemacht sind, ist

der Adel als Stand staatsrechtlich abgeschafft. Tatsächlich bedeuten freilich einzelne alte Adelsgeschlechter nur um so mehr. Denn während die fiktive Genealogie der Phylen und Phratrien oder Patren notwendig an innerem Werte verliert und bald nur noch als staatliche Gliederung und Eponymie gefühlt wird, muß das alte wirkliche Geschlecht und sein Ahn imponieren (Aristophanes hat das noch höchst ergötzlich geschildert), und es kann eine Art Anrecht auf die Vorherrschaft verleihen, wenn Bildung und Reichtum dahinter stehen. Das attische Haus „Herolde", das nach dem Ehrendienste bei den eleusinischen Göttinnen heißt, verliert weder den Zusammenhalt noch den Nimbus des Adels, der auf den himmlischen Herold Hermes zurückgeht, mögen die einzelnen Mitglieder auch für den Staat in verschiedenen seiner Unterabteilungen stehen (in der Demokratie in verschiedenen Demen). Vor und nach Solon wird das Geschick Athens faktisch durch den Antagonismus ganz weniger Geschlechter bestimmt; daß ihre Gefolgschaft nicht mehr aus Klienten, sondern aus Bürgern besteht, wandelt sie ganz allmählich in eine politische Partei. In Korinth hat so das Geschlecht der Bakchiaden über ein Menschenalter eine Alleinherrschaft behauptet, die sich wenig von der Tyrannis des Kypselos unterschied, welche sie ablöste, denn auch der Tyrann bringt noch sein Geschlecht in die Höhe; man redet von Kypseliden und Peisistratiden. Trotzdem existiert kein rechtlich irgendwie abgesonderter Stand der Adeligen in Athen, sonst würden wir ihn in Solons Gedichten antreffen. Wir dürfen uns nicht wie die Alten dadurch täuschen lassen, daß bei einer Revolution einmal statt des einen Oberbeamten zehn gewählt wurden, fünf aus den Adligen (Eupatriden), drei aus den Landbesitzern, zwei aus den Handwerkern, was dann vorschnelle Kombination zu einer Ständeordnung der Urzeit ausgedeutet hat: eine solche Gliederung läßt sich gar nicht ausdenken, wohl aber in einer Stunde der Verwirrung die Berücksichtigung der tatsächlich ja vorhandenen „Leute von edlen Vätern", Eupatriden. Wo Eupatriden in kontrollierbarer Zeit begegnen, sind sie ein einzelnes sehr vornehmes Geschlecht, dem Alkibiades entstammte; der Name soll aber nicht die Adligen, sondern die „Pietätvollen" bedeuten. Solon redet häufig von einem Klassengegensatze, dem Volke oder den Armen, und den Mächtigen und Reichen. Ein solcher Gegensatz geht überall durch; über der Masse steht eine durch Besitz und Erziehung gesellschaftlich gehobene Minorität. Für diese gibt es keine terminologisch feste Bezeichnung; man sagt „die Guten" oder „Besten" oder „Ansehnlichen" oder „Wenigen", von gehässigen Benennungen der Gegner „die Fetten" u. dgl. zu schweigen. Ihnen gegenüber stehen die „Vielen", die „Menge", oder auch das Volk, der „Demos"; verächtliche Spitznamen fehlen nicht. Wenn dieses Volk einen solchen Anteil an der Souveränität hat, daß es den Ausschlag geben kann, heißt die Verfassung Demokratie, so schon die Solons, in der doch dem Demos im engeren Sinne das passive Wahlrecht fehlte; er stimmte und wählte eben in der Volksversammlung mit. Dagegen heißen alle Verfassungen,

in denen die Oberschicht das Ganze vertritt, Herrschaft der Besten oder in tadelndem Sinne der Wenigen; übrigens führt es leicht zu Verwechselungen, daß auch hier die Volksversammlung als Demos bezeichnet werden kann oder vielmehr muß. Auf den Typus des Staates und namentlich die Stellung des Magistrates hat der Unterschied von Oligarchie und Demokratie kaum irgendwelchen Einfluß. Wir mögen diese Oberschicht mit dem Worte Adel bezeichnen, weil es das bequemste ist und ein anderes kurzes Wort nicht existiert; aber es ist der Adel der Nobilität, nicht der des Patriziates. Das Blut als solches begründet nicht mehr die politischen und sozialen Vorrechte, und eine Plebs im eigentlichen Sinne besteht nicht mehr; als ein Staat im Staate mit eignen Beamten, wie in Rom, scheint sie sich nirgend abgesondert zu haben. Natürlich fühlen sich die bevorrechteten Kreise auch als „die guten Familien", zumal wenn sie die Vorherrschaft längere Zeit genossen haben; nirgend sitzt ja dieser Standesdünkel fester als in der Oberschicht kleiner bürgerlicher Stadtrepubliken. Der Megarer Theognis hat ihn um die Zeit der Perserkriege so derb in seinen Versen bekannt wie nur möglich; aber er redet immer von den „Guten" und „Schlechten", und der Gegensatz wird von ihm wirklich als moralisch empfunden. Und wenn sie auch nur ständisch ist, Moral ist es wirklich, die gewisse Dinge verbietet, weil „ein anständiger Mensch so etwas nicht tut", und solange die Oberschicht einen Ehrenkodex höherer Moral auch befolgt, wird ihre Überlegenheit tatsächlich auch von den anderen respektiert werden; die Ungleichheit der Menschen ist eben eine Realität, die keine Gesetze beseitigen. Der Fortschritt liegt darin, daß die Überlegenheit auf geistigen und seelischen Vorzügen ruhen soll, mag auch tatsächlich nun der Besitz den Ausschlag geben, der noch viel weniger innere Berechtigung hat als das Blut. Theognis wird wohl die Sinnesart gehabt haben, die man jetzt als die eines Junkers bezeichnet; aber von dem Adel als Stand, von den himmlischen oder heroischen Ahnen redet er nicht mehr, denn auf die durften offenbar die „Schlechten" auch Anspruch machen, weil sie gleichberechtigte Megarer waren; übrigens lassen die Verse zwar die sozialen Gegensätze sehr deutlich hervortreten, aber die politischen bleiben unfaßbar.

Heer und Bürgerschaft.

Grundbesitz ist wohl in den meisten Staaten für das volle Bürgerrecht immer oder doch sehr lange Zeit Bedingung gewesen, so daß sich erst innerhalb der Grundbesitzer die Klassen scheiden; das entsprach den Zuständen des alten rein agrarischen Lebens und dauerte, wo dieses sich hielt. Sobald das mobile Kapital Gleichberechtigung erlangt, scheidet der Zensus. In Athen hatte einst der Agrarstaat, vermutlich im Zusammenhange mit der Aufteilung des Gemeindelandes, Klassen eingeführt, die sich nach dem Durchschnittsertrage der Äcker richteten. Das ward später in Geld umgerechnet, und noch Solon hat die ganze Menge, welche unter einem bestimmten Einkommen blieb, von dem passiven Wahlrechte ganz

ausgeschlossen. Diese selbe Klassenteilung gliederte das Heer; die unterste Klasse blieb vom Kriegsdienste frei (was sich erst durch die Flottengründung änderte); die nächste umfaßte die Hopliten, die sich selbst ausrüsten konnten; darüber standen die Ritter, und diesen waren die politisch bedeutsamen Magistrate vorbehalten; eine oberste Schicht der Allerreichsten war wesentlich für die Steuern ausgesondert. Eine solche dem römischen populus entsprechende Gliederung muß sehr weit verbreitet gewesen sein; die spätere so arg unmilitärische Demokratie hat leider unsere Kenntnis verkümmern lassen. Aber wir sehen Pindar häufig Heer für Volk sagen; wir finden in kretischen Orten die Gliederung der Bürgerschaften in „Heere", deren gentilizische Bezeichnung Überbleibsel älterer Ordnung sein muß. Sie gliedern sich in Kompagnien (ἑταιρεῖαι), und wer außerhalb von diesen steht (ἀφέταιρος), ist Bürger zweiter Klasse. Die Syssitien, die gemeinsamen Mahle der Kompagnien, sind ihrer Natur nach auf den Feldzug berechnet, und wo sie dauernd bestehen, ragt das Kriegerleben in den Frieden hinein; sie haben weite Verbreitung gehabt. Wo die Bürgerschaft sich in Tausendschaften gliedert, ist der Schluß geboten, daß sie als Abteilungen des Heeres gedacht waren. Heerführer, Stratege, ist in der attischen und hellenistischen Zeit der verbreitetste Name für die eigentlich politischen Exekutivbeamten; es ist aber schwer glaublich, daß das überall eine sekundäre Entwicklung sein sollte. In den böotischen Städten sind schon vorher drei „Kriegführer", Polemarchen, die einzigen Beamten der Zivilverwaltung; das Bürgeraufgebot kommandieren sie so wenig wie der Prätor von Rom oder Formiä. Der gleichnamige Beamte Athens hat es noch bei Marathon getan, aber nur nominell; später ist er so etwas wie der Praetor peregrinus. Leicht ließe sich mehr anführen, was auf die militärische Organisation des Staates dieser Übergangszeit deutet, so daß Sparta aufhören dürfte, so singulär dazustehen, wie es das später wirklich tut. Aber wieder ist das Wesentliche, was am Ende herauskommt: die militärische Gliederung weicht der bürgerlichen, der Offizier wird Beamter, das Aufgebot des Heeres Volksversammlung.

Beamte. Wenn nicht einmal für den König ein Name besteht, der bei allen Griechen durchginge, ebensowenig für den militärischen oder bürgerlichen Oberbeamten, der ihn ersetzt oder neben ihn tritt (Archon, der „Herrschende", kennzeichnet durch das Partizipium, daß er die Herrschaft nicht besitzt, sondern verwaltet; die Herrschaft ist aber noch ungeteilt), so gehen die Titel für alle übrigen Ämter, die der Staat seit seiner Konsolidierung immer zahlreicher schafft, vollends ganz auseinander. Daraus folgt erstens, daß es wohl einen Typus des griechischen Staates gibt, als er noch nichts als ein Stamm ist, und dann wieder am Ende, als es nur noch die hellenistische Stadtgemeinde gibt; aber dazwischen liegt eine unübersehbare Fülle von sehr verschiedenen Bildungen. Zweitens folgt, daß die Staatenbildung erst erfolgt ist, als die Stämme ihre festen Sitze eingenommen hatten; ihre Kolonien nehmen auch die differenzierten Amtsnamen mit.

Weiter ist wichtig, daß der Staat bei seiner Bildung die Schrift für die laufenden Geschäfte der Verwaltung noch nicht in Gebrauch genommen hat, was noch auf sehr lange hin seltsame Folgen gehabt hat. Schreiber sind freilich in den meisten Staaten vorhanden, als wir sie kennen lernen; aber der älteste von der zahlreichen Zunft wird in Athen derjenige sein, der „dem Volke die Schriftstücke vorliest", also ein einzelner schriftkundiger Bürger. Und Sparta hat niemals einen Schreiber oder eine Kanzlei gehabt, in den parlamentarischen Verhandlungen kein Protokoll geführt, und die Griechen erzählen sich spottend oder bewundernd von der unbehilflichen altfränkischen Weise, in der die unvermeidlichen schriftlichen Befehle an die Beamten im Auslande gesandt werden. Am bezeichnendsten ist das in vielen Staaten bestehende Amt der Mnemones, der Leute, „die im Gedächtnis behalten sollen"; sie bewahren später die Rechnungen, Kontrakte u. dgl., auch wohl von Privaten. Offenbar war ursprünglich ihr Gedächtnis das Archiv. In dem Bunde der Amphiktionen sind die teilnehmenden Staaten durch solche „heiligen Merker" vertreten; sie hatten sich einmal die Beschlüsse der Versammlung einzuprägen gehabt. Die Schriftlosigkeit hat selbst in Athen, das nur Schreiber, keine Merker mehr hat, noch die befremdendste Ausdehnung. Kein Gericht fertigt sein Erkenntnis schriftlich aus; keine Vorladung wird schriftlich zugestellt; es gibt keine Quittung, weder im öffentlichen noch im Privatverkehr. Daher denn die unendlich weitgehende Verwendung von Zeugen, die den dienstwilligen Nachbarn und Freunden unglaublich viel Zeit gekostet haben muß. Die Zeugenunterschriften und Siegel des schriftlichen Testamentes sind aus der mündlichen Erklärung vor Zeugen beibehalten; es gibt kein griechisches Wort für Urkunde. Auch in der Formelsprache der attischen Volksbeschlüsse, die nichts weiter als Auszüge der Sitzungsprotokolle sind, fehlt dennoch eine Spur der alten Mündlichkeit nicht. Der Antragsteller war später gehalten, seinen Antrag schriftlich einzubringen; es heißt aber immer „er sprach". Übrigens verstatten diese Formeln auch andere Rückschlüsse. Der Beschluß sowohl des Volkes wie der Gerichte heißt Psephisma nach den Steinchen, mit denen einmal abgestimmt sein muß; jetzt geschieht es im Volke durch Handaufheben, und die Stimmsteine der Gerichte sind von Blech. Wir sprechen von Volksbeschlüssen: die Formel besagt, daß das Volk mit dem Antrage einverstanden war; der Rat dagegen legt ihm sein „Erkenntnis", seine Gnome vor, die nur angenommen oder verworfen werden konnte. Dies war das alte Verhältnis; so geht es in der homerischen und spartanischen Volksversammlung zu. Schriftlosigkeit.

Ganz besonders belehrend sind die zwei Namen, die wir sehr unvollkommen beide mit Richter übersetzen; der eine sagt, daß der Mann „urteilt", der andere daß er „Recht schafft". Das letztere hat in der alten Zeit der Mann nur zu oft selbst getan, indem er sich sein Recht nahm; daher bedeutet das Wort auch strafen oder rächen, und es geht das Strafrecht zunächst an, seitdem der Staat sich die Rache vorbehalten hat. Da- Gerichtswesen.

gegen ein Urteilen wird vorwiegend im Zivilrecht vorkommen, überall wo eine Abwägung von verschiedenen Momenten nötig ist. Damit ist gesagt, daß die erste Art des Richtens zunächst dem Beamten zusteht, die zweite dem Schiedsmann, der durch das Vertrauen beider Parteien herbeigerufen wird; hier bietet der Staat zunächst nur subsidiär seine Vermittelung an, die dann freilich kraft seiner Rechtshoheit auch ein Richten wird, und nur für diese Sphäre liegt die Bestellung eines Richters als besonderen Beamten nahe; sie hat nicht häufig stattgefunden. Dagegen drängt hier alles darauf, die Prinzipien festzustellen, nach denen die widerstreitenden Ansprüche beglichen werden sollen, also auf eine Fixierung des Privatrechts. Der Zwang dagegen, die Bürger in den Schranken des Rechtes zu halten, und die Ahndung ihrer Überschreitung inhäriert eigentlich der Amtsgewalt des Beamten, und hier wird ein besonderes Verfahren vor einem Gerichte neben oder statt der direkten Entscheidung des Beamten erst allmählich eingeführt, um seine persönliche Macht zu binden. Kommt es zu einer Aufzeichnung dieses Rechtes, so stellt sie sich dar als die Dienstinstruktion des Beamten. Endlich aber ist das souveräne Volk der Herr geblieben, der im Notfalle sich selbst strafend und rächend Recht nimmt, wie einst jeder selbständige Mann. Das gilt zunächst von den Angriffen auf seine eigene Existenz und Majestät, auf jede Art Hochverrat: da geht die Meldung an Rat oder Volk, und diese strafen selbst; erst sehr spät wird auch für diese Sachen die Überweisung an ein ordentliches Gericht durchgesetzt. Der römische Perduellionsprozeß ist hier eine sehr belehrende Analogie. Andererseits steigt die Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen einzelne, in denen das Volk seine eigene Sicherheit und Ordnung mit verletzt glaubt, so daß es die Bestrafung in die Hand nimmt, sobald Klage erhoben ist, und diese zu erheben wird jeder Bürger berechtigt. Für diese Klagen zuerst ist die Schriftlichkeit in Athen eingeführt, so daß der Unterschied zwischen öffentlichen und Privatsachen nach der Form ihrer Einbringung bezeichnet wird.

Wie die Bildung des Staates läßt sich auch die des Rechtes bei den Griechen bis zu den Urphänomenen verfolgen. Es muß aber erst der rechte Mann kommen, der ein Ohr hat sowohl für die frische Fülle der noch nicht terminologisch erstarrten Rechtssprache, der Sinnlichkeit und Klang (selbst Alliteration, die den Griechen sonst so fern liegt) nicht gebricht, als auch für die Rechtsanschauungen des Volkes, die man besser den Dichtern und Philosophen als den Advokaten entnimmt; andererseits aber muß es ein Jurist sein, der auch über die volle Kenntnis der Analogien verfügt; das ist ja schon ausgemacht und bestätigt sich täglich mehr, daß das hellste Licht von den Germanen zu holen ist. Ein Gegensatz ist freilich sofort klar: das Symbol spielt im griechischen Rechtsleben eine geringe Rolle; der Verstand hat früh die Herrschaft gewonnen. So ist das Recht denn auch fast ganz profan geworden. Kein Priester hat irgend damit zu tun, kein Zauber, kein Gottesurteil. Eine Ausnahme

macht die apollinische Blutsühne; da hat ein einziges Mal eine bestimmte Religion Macht gewonnen, denn um die Pflicht der Sühne des Blutes durch den geborenen Rächer, mittelbar erst durch den Staat, handelt es sich dabei, um sittliche Pflichten zunächst. Dafür gibt es denn auch vom Staate nicht sowohl angestellte als konzessionierte Exegeten, welche den Heischenden über ihre Pflicht Rat erteilen. Aber diese Religion hat schwerlich einen anderen Staat sich so ganz unterworfen wie Athen, und auch da wird der Mordprozeß bis auf äußere Formen allmählich auf das Niveau des Gewöhnlichen herabgezogen.

Eid.

Dagegen wird allerdings das ganze Rechtsverfahren belebt durch den lebendigen Glauben an ein unerbittliches Strafgericht der überirdischen Mächte; der Gott hört, wenn man ihn zum Zeugen ruft, und nimmt die Rache, die man von ihm erbittet. Das geschieht mittelst des Eides und Fluches. Genauer, der Eid ist Selbstverfluchung, die regelmäßig auf die Nachkommenschaft ausgedehnt wird. Das muß man so gemeint nehmen wie es gesprochen wird, nur dadurch hat es Sinn. Wenn das Recht von Gortyn sagt „der Richter soll unter Eid urteilen", wenn die Athener ihren Richtereid immer im Munde führen, so besagt das, daß der Richter sich und sein Geschlecht verflucht, falls er von seiner Pflicht wiche. Das ist ihm etwas anderes als ein Versprechen, nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren: der Eid ist ein furchtbarer, unerbittlicher Diener des allwissenden Gottes, dessen Beisitzerin Dike, die Vergeltung, ist. Weil Gott rächt, kann es keine irdische Strafe oder Klage wegen Meineides geben; der Meineid ist ein unsühnbares Verbrechen, aber eine Klage wegen Asebie, Verletzung der Pflichten gegen die Gemeindegötter, trifft ihn nicht: diese haben den Eid nicht gefordert und haben keine Ehre von ihm. Genau dieselbe Kraft hat der Fluch, der über einen andern, auch über den unbekannten Verbrecher gesprochen wird: Gott kennt ihn ja und wird ihn finden. Wenn der Ödipus des Sophokles uns durch das Aussprechen eines solchen Fluches im tiefsten erschüttert, so sagt ein Redner seiner Zeit, daß der Mörder sich durch die feierliche Verfluchung abhalten ließe, Gotteshaus und Markt zu betreten. Im ionischen Rechte gehört zu der Strafe, auf die erkannt wird, daß der Schuldige „unter dem Fluche" sein solle, d. h. in die Kategorie derer gehören, die vor jeder Volksversammlung feierlich verflucht werden; die Athener haben so noch die Peisistratiden verflucht. Das vernutzt sich gewiß im Gebrauche; so war das, was im ausgebildeten attischen Rechte als Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erscheint, ursprünglich der Bann, und das Wort, das nun ehrlos bedeutet, hatte den Sinn „für den kein Wergeld gezahlt wird", vogelfrei. Platon kann schon klagen, daß in jedem Prozesse mindestens ein Meineid, besser Falscheid geschworen würde, weil beide Parteien ihr Recht, eigentlich den guten Glauben an ihr Recht, beschworen. In der Tat hat die Häufigkeit des Eides ihn entwertet, und gerade weil er auf den Glauben gegründet war,

ist das „Betrügen mit dem Eide“ immer geübt worden. Aber die Institution versteht man nur aus der Gesinnung, die sie erzeugt hat. Darum ist der Eid der Griechen (von Reinigungseiden abgesehen) eigentlich immer promissorisch: für das, was ich tun will, binde ich mich. Ein Eid, der nur besagt, daß ich bei Strafe des Zuchthauses diesmal die Wahrheit sagen will, steht im Grunde auf einer Stufe mit der Folter, ohne deren Anwendung die Griechen nicht sicher zu sein glaubten, daß ihre Sklaven wahr aussagen würden, und die Strafandrohung für Meineid gesteht ein, daß der Staat an das Schreckmittel der matten Schwurformel selbst nicht mehr recht glaubt.

Kollegialität. Der Richter, sei er Schiedsmann, sei er Beamter, ist bei den Griechen ursprünglich ein einzelner; auch wenn ein Amt mit mehreren besetzt ist, besagt das durchaus nicht gemeinschaftliches Handeln, sondern eine Schwächung der Gewalt dadurch, daß mehrere sie zugleich gleichermaßen besitzen, ganz wie in Rom. Die Ausübung des Regimentes durch ein Kollegium ist nichts ursprüngliches. Das vergißt man leicht, da später die Verantwortung so selten auf einen einzelnen gestellt ist, die Gerichte ziemlich überall vielköpfig sind und vor allem, weil ein Rat uns zu einer griechischen Gemeinde notwendig zu gehören scheint. Daß das eine verhältnismäßig späte Entwicklung ist, kann man schon aus Homer entnehmen. In der Ilias gibt es Versammlungen des Heeres und hält der Heerführer seinen Kriegsrat; von einer wirklichen politischen Organisation konnte da keine Rede sein. Nur einmal hat eine unglückliche Erweiterung Rat und Volk einigermaßen in der späteren Weise nebeneinander zu stellen versucht. In Ithaka dagegen fehlt der Rat; wenn Odysseus bei seiner Abreise die Regentschaft für seinen unmündigen Sohn so geordnet hätte, wie Aischylos das von Agamemnon tun läßt, so wäre die Anarchie der Freier unmöglich gewesen. Nun hat es nicht einmal eine Volksversammlung gegeben, bis Telemachos mündig geworden ist, obwohl für sie ein Lokal besteht mit einem festen Königssitze und solchen für die Ältesten neben ihm. Nun wird man nicht verlangen, daß der Dichter sich alle Konsequenzen einer Erfindung klar macht, die ihm gerade zupaß kommt; aber so viel bleibt, daß ihm ein Rat keine unentbehrliche Institution einer griechischen Stadt war; in einer reinen Stammverfassung hat er noch weniger einen Platz, fehlt auch bei Makedonen und Epiroten.

Rat. Ein Rat kann aus verschiedenen Wurzeln erwachsen. Der einzelne verantwortliche Beamte kann freiwillig Sachverständige heranholen, um einen Entschluß zu fassen oder ein Urteil zu finden. So ist es beim Kriegsrat; so bildet sich das Geschworenengericht im Strafprozesse aus, das den Beamten berät, der das Urteil zu sprechen hat; bei Solon war seine Zustimmung erfordert, wenn auf Gefängnis erkannt werden sollte. Dieser Rat ist das römische consilium; da kann das Gesetz den Beamten zwingen, de consilii sententia zu urteilen, und es kann auch die Zusammensetzung des Beirates vorschreiben. Zweitens kann die Leitung der Geschäfte bei einem

wirklichen Kollegium stehen, das nur die Ausführung einem einzelnen Mitgliede, sei es dauernd, sei es im Turnus anvertraut. So denkt man es sich gern, wenn eine größere Zahl von Königen oder Prytanen oder Damiorgen an der Spitze steht. Erst wenn nicht der einzelne eines mehrstelligen Kollegiums mit voller potestas neben dem gleichberechtigten Kollegen amtiert, sondern sie zusammen beraten und beschließen, wird eine solche Behörde ein Rat. So kann man sich schon die Familienhäupter eines Stammes regierend denken; so tun es die Ältesten bei manchen mehr oder weniger staatlosen Völkern. Endlich kann der Rat ein vom Volke bestellter Ausschuß sein, der als dessen Vertretung die Geschäfte führt, die Beamten kontrolliert oder wohl gar bestellt. Das ist die normale Stellung des Rates der athenischen Demokratie; dieselbe oder noch größere Machtfülle hat vorher der Rat vom Areshügel besessen, dessen ursprüngliche Bestellung und Kompetenz unbekannt ist; sie kann sich aus dem Blutgerichte ganz gut entwickelt haben. Der Möglichkeiten, die in dem tatsächlichen Verlaufe der Geschichte einzeln realisiert werden, gibt es immer unübersehbare; wer hätte ahnen können, daß in Milet eine Kultgenossenschaft im Dienste des Apollon, die Tänzer (μολποί), zu der Bedeutung gelangte, daß sie eine Vertretung der Phylen ward und ihr Obmann dem Jahre seine Namen gab; mindestens zu der Zeit, wo der Name Molpagoras, „Redner unter den Tänzern", geschaffen ward, haben die Debatten in diesem Kollegium ihre Bedeutung für ganz Milet gehabt. Aber wesentlich ist immer nur der rechtliche Grundgedanke. Wohl ist auch der Dekurionenrat des Munizipiums und der römische Senat und auch der Rat von Sparta und sind die Könige um Alkinoos eine Art Volksvertretung; das ist auch der Rat auf dem Areshügel. Aber eine Vertretung des Volkes in ganz anderem Sinne wird der Rat, der, aus dem ganzen Volke hervorgegangen (durch Wahl oder Turnus oder Los, das ist nebensächlich), statt des Volkes die Geschäfte leitet, mindestens den Zivilbeamten übergeordnet, so daß die Magistratur zu einem Organe seines Willens herabgedrückt wird. Ein solcher Rat gehört zu dem Typus der griechischen Verfassung, er macht sie immer zur Volksherrschaft; aber berechnet ist er eigentlich darauf, statt des Volkes auch wirklich zu regieren. Wenn die Gesamtgemeinde ihm die Geschäfte tatsächlich aus der Hand nimmt, wie es die athenische Demokratie getan hat, so denaturiert sie ihn und begründet die verderblichste Tyrannei des Demos. Es leuchtet ein, daß es Verfassungen geben konnte und gegeben hat, die einen solchen Rat gar nicht entwickelt haben, sondern mit Magistratur und Volk auskamen, und andererseits der Rat die Volksversammlung außer für die Wahlen entbehrlich machen konnte. Wenn dann wieder aus diesem Rate Ausschüsse gebildet werden, oder Sonderbeamte als Vorberater (Probulen) ihm vorgesetzt werden, so hat das praktisch sehr große Bedeutung und ist wirklich oligarchisch, insofern die Macht des Plenums noch weiter zurückweichen wird; aber ein Zwischenglied mehr ändert den Bau der Maschine nicht.

Dagegen ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Exekutivbeamten immer mehr unter die Kontrolle von Rat und Volk gebracht werden. Immer enger begrenzt wird ihre Strafgewalt, immer mehr wird sie an den Wahrspruch eines Gerichtes gebunden, das sie berufen müssen. Durch einen glücklichen Zufall besitzen wir ein Stück eines chiischen Gesetzes aus solonischer Zeit, das verordnet, für einen bestimmten Tag des Monats einen Volksrat zu wählen, je 50 aus einer Phyle, der unter anderem die Prozesse entscheiden soll, die seit Monatsfrist durch Appellation von dem Urteile des Beamten anhängig geworden sind. Da fällt ein helles Licht sowohl auf die Kompetenz von Magistrat und Volksgericht in einem Staate, der keineswegs für stark demokratisch gilt, als auch auf die Entstehung des demokratischen Rates: was hier ein Volksrat heißt, ist in Athen das Volksgericht, das immer gleich dem ganzen Volke geachtet worden ist.

Verfassung und Volkswirtschaft.

Die schematische Konstruktion der griechischen Verfassungsgeschichte, wie sie an der Hand griechischer Theorien von den Modernen ausgestaltet ward, ließ der Abfolge der Verfassungen auch Etappen der Wirtschaft entsprechen. Die Aristokratie galt für wesentlich agrarisch. Der Tyrann, der sie überwand, trieb städtische Politik, baute Tempel, Wasserleitungen, Zwingburgen; die Demokratie schritt auf dem Wege weiter fort; die Entfesselung von Handel und Verkehr erzeugte eine verarmende Menge neben einzelnen reichen Kapitalisten; die Großstadt zehrte die Kräfte des Landes auf. Es wird demgegenüber nützlich sein, ausdrücklich zu versichern, daß die Verfassung in keiner notwendigen Relation zu den wirtschaftlichen Zuständen steht. Der Adel in Thessalien lebt von der Landwirtschaft seiner Untertanen; die Periöken Spartas haben auch Erzeugnisse ihres Handwerks exportiert. Korinth ist unter der Aristokratie Industrie- und Handelsstadt; die Tyrannis bemüht sich demgegenüber die Landwirtschaft zu fördern. Das gleiche tut Peisistratos in Athen, ohne der Industrie zu nahe zu treten; Solon war ein Kaufmann, und seine Gesetzgebung hat stark handelspolitische Ziele im Auge gehabt. Die Insel Aigina erzeugte so gut wie gar nichts: ihre Blüte beruhte ganz allein darauf, daß ihre Schiffe die Industrieprodukte aus der Argolis und Attika in fremde Länder führten, also nur auf dem Zwischenhandel, und doch scheinen die vornehmen Ägineten, für die Pindar dichtet, ganz in der Sinnesart der Heroen zu beharren. Tyrannen pflegen die Kräfte des Staates energisch zusammenzufassen; da haben sie Geld auch für Nutzbauten; aber die Baulust ist in dem ganzen sechsten Jahrhundert lebendig, nirgends stärker als in Sizilien und Italien, und zwar in den Zeiten der Aristokratie; die Tyrannen bauen dort nicht mehr.

Aufschwung des 6. Jahrhunderts.

Die Verfassungskämpfe, die sich innerhalb der einzelnen Städte während des 7. und 6. Jahrhunderts abspielen und natürlich oft auch die Nachbarn in Mitleidenschaft ziehen, die große allgemeine Kriege ebenso verhindern wie die Gründung mächtiger Reiche, rufen sehr oft die Erinnerung an die

Geschicke Italiens während des Trecento und Quattrocentro wach; dort hat ja auch die Tyrannis ihre schlagendsten Parallelen. Und auch darin sind diese denkwürdigen Zeiten gleich, daß trotz allem Hader und trotz dem Untergange so vieler Individuen der allgemeine Aufschwung, materiell und geistig, ganz gewaltig ist und alle Erschütterungen nur dazu dienen, das Leben rascher und reicher, die Menschen mutiger und genußfreudiger zu machen. Hier wie dort erwächst eine ewig bewundernswerte, knospenfrische Blüte der bildenden Künste, fehlt eine weltentsagende Askese und Mystik ebensowenig wie eine Hingabe an Sinneslust und Eigennutz bis zur Ruchlosigkeit. Aber in Hellas ist das alles nur erst die Vorbereitung auf die unvergleichbare, große Zeit, den nationalen Aufschwung, die attische Poesie und die universale Wissenschaft. Vergeblich ringt das Wort danach, von dem Reichtum und Glanz, dem Schwung und der Lust des Lebens und Strebens eine Vorstellung zu geben, die den Hellenen die Kraft zu solchen Taten und Werken verlieh. Wer sie begreifen will, muß sich an die Gedichte und die Kunstwerke selbst halten, und gerade Werke der bildenden Künste sind uns aus dem 6. Jahrhundert in reichster Fülle erhalten, die Tempelbauten in Sizilien und Großgriechenland, das delphische Heiligtum, das damals seine erhaltene Anlage erhielt, die Weihgeschenke der athenischen Burg, die von den Persern zerschlagen wurden, auf daß wir unser Auge an ihren frischen Farben weiden könnten, die Sarkophage von Klazomenai, das bemalte Tongeschirr von Kyrene und Chalkis, Korinth und Athen. Nur aus den Vasenbildern lernt man das Athen kennen, das sich die Demokratie schuf und das Reich erbaute, das Aischylos und Aristophanes und Sokrates neben Kleisthenes, Themistokles und Perikles erzeugte. Auch den athenischen Staat wird niemand recht würdigen, dem diese anspruchslose Handwerksware nicht eine Offenbarung ist, nicht nur edelster Kunst, sondern auch reichsten Lebens. Und doch wäre der Sieg den Hellenen nicht zugefallen, wenn nicht eine Macht mit eingetreten wäre, die man leicht über dem Glanze der ionisch-attischen Kunst, Dichtung und Philosophie vergißt, weil sie von dieser Art nichts mehr erzeugte oder nur mitempfand. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Führung in Hellas bei Sparta stand und spartanische Manneszucht und Mannesehre bei Thermopylai zu sterben, bei Plataiai den Sieg zu entscheiden verstand. Vollends in der Darstellung des altgriechischen Staates fordert Sparta den Ehrenplatz.

IV. Sparta. Das spartanische Staatswesen mußte für besondere Behandlung aufgespart werden, sowohl wegen seiner Bedeutung und seiner Eigenart als auch weil es erst auf dem Hintergrunde der allgemeinen Schilderung des griechischen Staates verständlich wird. Die antike Theorie hat sich mit ihm gerade zu der Zeit viel beschäftigt, da seinem Siege über Athen der Zusammenbruch folgte. Und auch später noch ragte in ihm ein Stück versteinertes Altertum in eine Gegenwart, die es mit ro-

mantischer Bewunderung ansah und diese der Nachwelt vermachte. Die historische Kritik, die den Griechen fehlte, wird nicht verkennen, daß der spartanische Staat durch dieselben Kräfte erzeugt ist, die im 8. und 7. Jahrhundert überall tätig sind. Sie sind hier nur durch eigentümliche Verteilung mit zielsicherer Konsequenz in ein Gleichgewicht gebracht, das dem Staate Kraft und Dauer wie keinem anderen verlieh. Eben jetzt sind englische Forscher dabei, dem Boden die Zeugnisse des altspartanischen Lebens abzugewinnen, und schon jetzt offenbart sich wunderbar, wie viel reicher und bunter dieses Leben war, als es gerade die Romantik scheinbar zu Ehren Spartas haben wollte.

Gründung der Verfassung.

Ihre Staatsordnung galt den Spartanern für uralt, gegründet von den Herakliden, die sie in dies Land geführt hatten. Es läßt sich nicht sicher ausmachen, wie daneben ein Gesetzgeber Lykurgos aufgekommen ist, von dem man weder Vater noch Geschlecht noch Lebenszeit wußte, den man dafür als einen Gott verehrte (der Kult hat noch in der Kaiserzeit bestanden, aber vielleicht in künstlicher Erneuerung), und zwar auf Grund eines delphischen Spruches. Erst seit dem 4. Jahrhundert ist die konventionelle Fabel von dem tugendhaften menschlichen Staatsmanne ausgebildet worden, die wohl immer manche gläubigen Seelen finden wird. Ein alter Diskus in Olympia, auf dem der Gottesfriede für die Festzeit von Lykurgos und Iphitos beschworen ward, hat vielleicht den Anlaß gegeben, in dem Lykurgos einen Spartaner zu sehen, weil der Gottesfriede des eleischen Festes durch die Vormacht des peloponnesischen Bundes und einen König von Elis eingeführt sein müßte. In Wahrheit kennt den Iphitos die Odyssee, den Lykurgos die Ilias als alte Heroen der olympischen Nachbarschaft, nur nicht als Eleer und Spartaner. Doch die Entstehung der Lykurgfabel ist am Ende unwesentlich; es ändert sich wenig, wenn man einen Menschen des Namens bei dem legislativen Akte beteiligt sein läßt, der allerdings den spartanischen Staat, so wie er dauerte, begründet hat. Das war freilich etwas ganz anderes als eine Gesetzgebung in der Art des Solon. Dieser hat die Gesetze aufgeschrieben, die in Athen gelten sollten: in Sparta gibt es keine geschriebenen Gesetze; da herrscht der „Nomos“, das Gewohnheitsrecht und Herkommen, nicht nur in dem Staate, sondern vor allem in der Gesellschaft. Ein solches Gesetz, das nur in den Herzen der Menschen geschrieben steht wie das der Religion, hat kein einzelner gemacht, sondern im Leben von Generationen ist es gewachsen. Das werden die Menschen dann so ausdrücken, ein Gott hat es gegründet, allenfalls auch ein alter Heros, aber immer am Anfang aller Dinge, denn die bestehende Ordnung ist den Menschen dieser Sinnesart die Ordnung überhaupt. Erst wenn sie sie umstürzen wollen, sagen sie, das ist Menschenwerk, Satzung des Lykurgos. In der Tat ist sehr vieles in dem Leben der Spartaner sogar älter als ihre Einwanderung, denn es gilt auch auf Kreta; allein Kreta ist nie zu einem wirklichen Staate geworden. Damit Sparta dazu würde, waren aller-

dings umwälzende legislative Akte nötig, Akte vieler Lykurge in einer Zeit revolutionärer Kämpfe, von denen denn auch Thukydides weiß, der von Lykurg schweigt. Er setzt ihren Abschluß 400 Jahre vor seine Zeit; 50 Jahre später (754) beginnt die Liste der spartanischen Jahrbeamten (dafür wandte man also die Schrift schon an), und es verschlägt wenig, ob dies der Beginn ihrer Eponymie war, also damals erst die Umwälzung zum Abschluß kam; jedenfalls besteht seit 754 die Ordnung des Staates und der Gesellschaft, die schon durch ihre Lebensdauer wie den Denkern der platonischen Zeit so auch uns imponieren muß. Die Beamten, nach denen die Jahre seit 754 bezeichnet werden, sind die „Ephoren", Aufseher; der Name ist nicht bezeichnend; Amtstitel mit gleichem Sinne, Theoren, Katopten, Episkopen, kommen an vielen Orten für höhere und niedere Ämter vor. Aber daß es Wahlbeamten sind, vom ganzen Volke gewählt, und daß ihrer fünf sind, entsprechend den fünf örtlichen Bezirken, in welche wir das Heer, d. i. die Vollbürgerschaft, geteilt finden, führt darauf, daß sie als deren gewählte Vertreter eben die Wächter der neuen Ordnung sein sollten, und unverkennbar ist, daß der Souverän des Staates das Volk sein muß, das sie wählt.

Gliederung der Bürgerschaft.

Eine solche Neuordnung des Staates wird sich vollziehen durch eine neue Gliederung der Bürgerschaft; das lehrt uns die Analogie; und wirklich gibt es in Sparta die alten dorischen Phylen nicht mehr, und es gibt gar keinen Geschlechtsadel außer dem heraklidischen der beiden Königshäuser. Der Spartiat hat kein eigenes Geschlecht: sein Adel ist, daß er Spartiat ist. Und nun hat Aristoteles eine ihm und uns nicht ganz verständliche alte Urkunde mitgeteilt, in der der delphische Gott jemandem, d. i. „dem Spartaner", denn so redet der Gott oft, Weisungen gibt. Ebenso alt bezeugt sind dieselben Bestimmungen in elegischen Versen, die auf ein Gedicht des Tyrtaios zurückgeführt werden, der in Sparta in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts gelebt hat. Die erste Bestimmung ist eine neue Phylenteilung, dann folgt die Einsetzung eines Rates von 30 Mitgliedern einschließlich der Könige, die Verpflichtung, in bestimmten Fristen das Volk zusammenzuberufen, und die Proklamierung, daß bei diesem die Herrschaft stehen solle. Das trägt den Stempel der Echtheit in sich; an der Form wird niemand Anstoß nehmen, der alte Sprache und ihre Umbildung in der literarischen Tradition wirklich kennt. Gewiß können wir jetzt (noch nicht vor 50 Jahren) die Entstehung der spartanischen Verfassung uns ähnlich durch Rückschlüsse konstruieren; aber es ist etwas anderes, mit einer Urkunde wirtschaften zu können; ihre Beanstandung ist ein wissenschaftlicher Anachronismus. Nun können wir sagen, daß die Ephoren später eingeführt sein werden, da sie hier noch fehlen. Und wir fügen hinzu, daß diese selbe Revolution die Aufteilung des Gemeindelandes unter die Spartiaten gebracht haben muß, die ja auch in den anderen Staaten um diese Zeit vorgenommen worden ist, für die es aber der göttlichen Sanktion hier so wenig wie anderswo bedurfte. Es wird damals

auch nichts singuläres gewesen sein, daß der Spartiat ein Landlos erhielt, das er nicht veräußern durfte, und daß er von diesem bestimmte Lieferungen zu den gemeinschaftlichen Mahlen abzugeben hatte, vielleicht auch mehr. Es ist auch ganz verständlich, daß, wer dies nicht mehr zahlen konnte, aus dem Spartiatenstande hinabsank. Verwunderung hat nur später erregt, daß diese Ordnung weiterbestand, wo sonst ziemlich überall der Grundbesitz beweglich geworden war. Und unheilvoll ward, daß der Staat nicht darauf hielt, die Vereinigung vieler Landlose in einer Hand zu verhindern, was durch Schenkungen unter Lebenden und sonstige befremdliche Gebräuche ermöglicht ward, namentlich dadurch, daß Frauen Grundbesitzer werden konnten. Die Spartiaten haben sich mit der Zeit nicht vermehrt, sondern vermindert, so daß der herrschende Stand nicht mehr ein Heer, sondern nur noch ein Offizierkorps war. Wie das zuging, läßt sich nur unvollkommen übersehen. Wir aber wollen nur den Staat in seiner Blüte betrachten. Herr des Staates ist also das Volk, die Spartiaten. Sie heißen so nach der Stadt Sparta (genauer nach der Σπαρτία γῆ, dem Lande, wie die Ableitung lehrt), die zwar keine Festung ist, aber doch die einzige Stadt in dem ganzen Eurotastale, eine große Stadt, denn mit den Königen und Beamten wohnen alle Spartiaten dort, mögen sie auch auf ihren Äckern ein anderes Haus haben, in dem die Frau und das Gesinde die Wirtschaft besorgt. Ist doch die ganze fette Flur des Tales mit den Vorbergen des Taygetos unter die Spartiaten aufgeteilt; die Götter werden wohl auch ihre Äcker gehabt haben, aber schwerlich viele; Gemeindeland begegnet nicht. Die Landarbeit wird von dem nicht mehr hörigen, sondern leibeignen Helotenstande verrichtet, der ebenso wie der Acker den Spartiaten gehört; doch werden manche Staatssklaven gewesen sein. Der Ausländer würde auch sie nur Lakedaimonier haben nennen können. Anspruch auf diesen Namen haben die „Umwohner", die Periöken, die in der Tat rings um das Spartiatenland die Gebirge und Küsten einnehmen. Sie wohnen in „Städten", die z. T. Kastelle, meist offene Dörfer sind, aber sich als Gemeinden selbst verwalten, nur ohne Zusammenhang untereinander und ohne politische Rechte gegenüber der spartiatischen Herrschaft, mit der sie doch als freie Lakedaimonier in der Phalanx zusammenstehen. Aber von ihrer Lebensführung sind sie ausgeschlossen, also auch von den politischen Rechten; dafür treiben sie Handwerk und Handel, was den Spartiaten untersagt ist. Es erinnert also manches an die ständischen Unterschiede unserer eigenen Vergangenheit. Daß in Sparta auch Händler und Handwerker gewohnt haben, versteht sich von selbst; aber sie hatten keinen Grundbesitz und konnten aus der Stadt verwiesen werden, was den Fremden oft begegnete; Gastverwandte (Metöken) duldete der Staat nicht. Zwischenstufen hat es wohl gegeben; selbst von den Heloten sind manche bis in den Spartiatenstand aufgestiegen; und falls keine Ehen zugelassen waren, so hat ein Spartiat doch sehr oft Kinder zu legitimieren gewußt, die er mit Weibern niederen Standes erzeugt hatte. Gegen Ende des 8. Jahrhunderts wurde

die messenische Halbinsel erobert, wenige Periökenstädte gegründet, das Land samt seinen Bewohnern an die Spartiaten verteilt; aber es lag so fern, daß die Bewirtschaftung nicht anders als durch die zu Heloten gemachten Messenier besorgt werden konnte; viel mag auch Trift geworden sein. Auch diese Heloten sind übrigens in der Sprache zu Lakedaimoniern geworden und haben daher früh auf dorischen Uradel Anspruch erhoben. Ein Gau des südlichen Arkadiens, der mit Messenien bequeme Verbindung bot und raschen Einmarsch in die westlichen und nördlichen Nachbarländer gewährte, ward auch noch annektiert, doch so, daß die Bewohner im Heer ein selbständiges Kontingent bildeten: sie waren keine Lakedaimonier und wurden es nicht. Die Spartiaten haben seit der Eroberung Messeniens nur vereinzelt Lust verspürt, mehr Land zu gewinnen, und haben auch wenig überschüssige Bevölkerung in die Fremde gehen lassen; Tarent ist ihre einzige Kolonie und hat die heimischen Sitten nicht bewahrt. In der Tat hätte sich der Spartiat mit dem Leben als Gleicher unter Gleichen in jedem anderen Lande aufgegeben.

Lebensordnung

Die Verfassung Spartas hängt an der Lebensordnung des Spartiaten; diese scheidet ihn von allen anderen Lakedaimoniern und berechtigt ihn, über sie zu herrschen. Der Wehrstand herrscht; der Nährstand, soweit er in den Periökenstädten besteht, ist damit durchaus zufrieden gewesen. Die Verfassung hat wie manche andere zunächst eine Heeresorganisation gegeben; nur hat sie damit bitteren Ernst gemacht, denn der Dienst beginnt, man kann sagen, mit der Geburt; alles wird ihm untergeordnet, das Leben ist auch im Frieden ein halbes Lagerleben. In einem Heere muß strenge Disziplin sein, Tracht und Haltung und Lebensweise uniformiert, Subordination im Dienst, und auch außer Dienst der Respekt nicht vergessen. Wie wunderten sich die Ionier, daß der Spartiat vor den älteren Kameraden aufstand. Dennoch ist es ein Heer freier, durch die Geburt, durch die Teilnahme an der militärischen Erziehung gleichgestellter Männer. Der einzelne pariert: das Heer, der Stand im ganzen kennt keinen Herrn. Da schlägt also der griechische Staatsgedanke durch.

Beamte.

Die Samtgemeinde der Spartiaten ist der Souverän; sie muß zu bestimmten Fristen an bestimmtem Orte zusammentreten, hat das Recht, ihre „Aufseher“ und „Ältesten“ zu wählen und über deren Vorlagen ohne Debatte abzustimmen, aber die Initiative fehlt ihr gänzlich: sie übt auch keine Judikatur. Die beiden Könige, die aus zwei nie vermischten Häusern nach dem Rechte der Erstgeburt hervorgehen, haben alle Ehrenrechte bewahrt, reiche Güter, doppelte Portionen bei den gemeinsamen Mahlen, Anspruch auf Landestrauer nach dem Tode; aber sie sind durchaus Beamte, und mehr als einer hat in die Verbannung ziehen müssen. Sie sind auch an die allgemeine Zucht gebunden, und in dem Reigen, der an dem Feste der Hyakinthien von den Männern getanzt wird, haben sie in die Reihe zu treten, ganz wie der Chormeister verlangt. Im Felde sind sie dagegen die geborenen Feldherren, doch lange nicht mit so viel Macht wie die Kon-

suln Roms, zu Hause nichts als zwei der 30 lebenslänglichen Ratsherren. Die werden nun auf Bewerbung in sehr formloser Weise vom Volke aus den Männern über 60 Jahre gewählt, die nicht mehr zu Felde ziehen, sind also Älteste, wie sie heißen, dies aber erst durch Umbildung des alten Titels, „Empfänger der Ehrengaben“ (γερῶχοι): sie sind also Nachfolger der alten Geschlechtshäupter, die wir am Tische des Agamemnon und Alkinoos antreffen. Es fällt diesem Rate ein Teil der Verwaltung zu, auch die kriminale Gerichtsbarkeit, und er ist das stabile Element, das die Ephoren zügeln kann; aber sie sind doch auch seine Vorgesetzten. Diese fünf vom Volke aus dem Volke ohne jede besondere Qualifikation auf ein Jahr gewählten Exekutivbeamten sind gebunden nur durch den ungeschriebenen Nomos, also mit einer Machtvollkommenheit ausgestattet, wie sie kein anderer griechischer Beamter hat. Sie haben Befehlsrecht und Koerzitionsrecht über alle Lakedaimonier, sie können auch den Feldherrn und den König zur Verantwortung ziehen; die Rechenschaftspflicht und Rechnungslegung, die sonst eine allgemein griechische Institution ist, gilt, wenigstens in der alten Zeit, für Sparta so wenig wie für Rom. Gewiß kann ein Ratsherr und vollends ein König durch seine dauernde Stellung eine Autorität gewinnen, an die der Jahrbeamte nicht denken kann: der soll auch persönlich nichts bedeuten; aber solange er den Stand vertritt, hat er dessen volle Gewalt. Daß die Reibung zwischen Rat und Ephoren häufig, zwischen jedem nicht ganz nichtigen Könige und den Ephoren ständig sein mußte, kann sich jeder sagen.

Spartanisches Leben.

Wohl ist es wunderbar, daß ein Staat mit so unvollkommenen Organen, ohne Finanzverwaltung, ohne feste Einkünfte oder gar einen Schatz, ohne eigene Münze, mit ganz überwiegender Naturalwirtschaft die Herrschaft über Hellas erringen konnte. Wohl ist es begreiflich, daß die Philosophen an ihm lernten, was einem Gemeinwesen Konsistenz gibt, das Pflicht- und Ehr- und Gemeingefühl, die Zucht und den Gehorsam der Bürger. Das Geheimnis liegt darin, daß der Spartiat ganz Spartiat war und nichts als das. Wenn er geboren war, entschied der Staat darüber, ob er zu leben verdiente, und dem kümmerlichen Knäblein sprach er gelassen das Todesurteil. Den Siebenjährigen riß der Staat aus dem Mutterhause, reihte ihn in die „Herde“ der „Kleinen“ ein, und nun begann eine Erziehung, die ihm alle Fertigkeiten, die standesgemäß waren, alle Ehrbegriffe und überhaupt den ganzen Nomos einprägte und einprügelte. Langsam und mühsam stieg er die Stufenleiter des militärischen Ranges empor; endlich trat er in die Kameradschaft als einer der „Gleichen“ ein. Immer gab es noch Dienst genug, genug zu gehorchen und zu entbehren, auch wohl den Stock des Vorgesetzten zu kosten. Aber auch die Wonne, zu befehlen, genoß er immer häufiger. Und als Herr, man mag sagen, als ein höheres Wesen, kam er sich nun vor, nicht nur gegenüber Heloten und Periöken, da war er es immer gewesen, sondern allen Menschen gegenüber, die keine Spartiaten waren. Er fühlte die

Autorität in sich, durch die und für die er erzogen war: zahlreich sind die Fälle, wo ein solcher Mann eine ganze Griechenstadt bemeistert hat, ein durch Selbstbezwingung gestählter Wille allen Intelligenzen und Phantasien überlegen gewesen ist. Und wenn kein fröhlicher Krieg die Kräfte voll zu entfalten Gelegenheit bot, süß war ihm das Kriegerleben doch, in der Kameradschaft bei den Turnspielen und dem Exerzieren, bei den gemeinsamen Mahlen, zu denen er seinen Anteil von seinem Gute zu stellen hatte und gern ein Wildpret mitbrachte, aber auch auf dem Lande, wo die Gattin ihm sein Gut in Ordnung hielt, wo die Reit- und Rennpferde und die Hunde zu fröhlicher Hatz standen und die untertänige Dienerschaft den weißen Käse und den feurigen Wein bereithielt. Und Feste fehlten nicht; da gab es reichen Opferschmaus mit köstlichen Kuchen, da liefen die nackten Buben und Mädchen um die Wette, da sangen Knaben und Männer und Greise zum Reigen; die vornehmsten Musiker kamen weit her, bis von Lesbos, denn die Herren hatten ein feines Ohr, wenn sie auch selbst nicht die Laute schlugen; da kamen auch heimische Spaßmacher, lächerliche Tonmasken vor dem Gesichte, und agierten mit derber Improvisation die typischen Figuren und Szenen des Lebens. Die Fremden mochten die Nase rümpfen, daß der Spartiat das Haupthaar ungeschoren trug und die Oberlippe rasierte, die Türpfosten ungehobelt ließ und auf einer Streu schlief; sie verstanden nicht, daß das alles so sein mußte, weil es immer so gewesen war; übrigens, wenn sie zu arg räsonnierten, mochten sie froh sein, sich ohne weiteres trollen zu dürfen. Ja, auch so war das Leben süß; aber freilich süßer, auf dem Felde der Ehre Manneskraft und Manneszucht zu bewähren, daß dem lebend Heimkehrenden alle von den Sitzen wichen; und kehrte er im Aschenkruge heim, so ward ihm die Ehre des Grabsteins, auf die alle verzichten mußten, die den Strohtod gestorben waren. Wohl ist es etwas Großes um eine solche Gesellschaft; ein modernes Offizierkorps zu vergleichen reicht nicht, weil die Kameradschaftlichkeit immer durch den Rangunterschied gestört wird und der Abschied früher oder später in ein freudloses, fremdes Leben führt. Die Spartaner zu Hause sind gleichgestellt; was sie sind, sind sie nicht durch einen verliehenen Rang, es ist ihr Wesen. Gewiß macht es unbändig stolz gegen alles unter und außer ihnen, aber sie haben jenes Gefühl der Ehrfurcht gelernt, das Goethes Pädagogik verlangt, die darum der Gegenwart so wunderlich vorkommt, Ehrfurcht vor dem Alter, vor dem Nomos, aber auch vor der „Persönlichkeit", dem „göttlichen Manne", wie sie sagen: der steht ein Gleicher neben Gleichen, aber es ist jenes Etwas in seinem Wesen, das Kent an dem Könige Lear sieht, „das man gern Herr nennen möchte". Und so kommt auch innerhalb des Standes der einzelne zur Geltung; freilich muß er sich bescheiden, ganz in dem Stande aufzugehen. Denn kein Stand verträgt die wirklich große Eigenart, die nun einmal nie mit dem Strome schwimmt.

Die späte Spartanerlegende, an der Immermanns Schulmeister Agesel

schon den Verstand verlor, die aber andern Schulmeistern wertvoller erscheint als die Taten Alexanders, ist so abgeschmackt, und das Sparta des Königs Agesilaos, der als Agamemnon anfängt und als Kondottiere im Barbarendienste endet, ist so widerwärtig, daß man die echte Größe der alten Zeit nicht hell genug beleuchten kann. Lebensformen, die im 7. Jahrhundert vorbildlich waren, waren im 5. veraltet, und wurden ganz unmöglich, als Sparta eine Rolle in dem Hellas spielen wollte, das eine unendlich reichere Kultur besaß. Tatsächlich hat der Nomos in vielen Stücken übertreten werden müssen, damit Lysandros Athen überwände; dann empfanden die Einsichtigen wohl die Notwendigkeit einer radikalen Umwälzung; aber das Prestige des Nomos war zu stark. Gerade weil der herrschende Stand nur noch aus wenigen bestand (nicht viel über tausend), hielt er zäh an seinen Vorrechten. So brach durch den einen Tag von Leuktra selbst der peloponnesische Bund zusammen. Die Ursachen der inneren Zersetzung hat Aristoteles meisterlich dargelegt; aber hier geht uns nur das Sparta an, das für die Kultur positiv von Bedeutung ist. In ihm ist das demokratische Element gewiß sehr stark; aber nur innerhalb des Standes, dessen schroffe Absonderung von den übrigen Lakedaimoniern aristokratisch sein wollte und immer mehr oligarchisch ward. Das monarchische Element steckte in dem Doppelkönigtum kaum stärker als in modernen parlamentarisch regierten Staaten; aber der geborene Kriegsherr konnte doch auch zu Hause im Frieden viel bedeuten. Daß die spätere theoretische Spekulation die Mischung der drei Verfassungsformen in Sparta finden wollte, fördert dessen Verständnis wenig.

Herrschaft im Peloponnes.

Einen Kriegerstaat stellt man sich leicht immer auf dem Kriegspfade vor; aber die Spartaner sind sehr friedfertig gewesen, seit sie durch die Eroberung von Messenien so viel Wohlstand erlangt hatten, wie sie brauchen konnten, und Argos nur noch in der Erinnerung an vergangene Macht Anspruch auf die Führung des Peloponneses erhob. Diese behauptet Sparta; weiter greift es nur ungern, von seinen Bundesgenossen getrieben. Diese sind ihm durch geschriebene Verträge oder jährliche Eide verbunden, wesentlich durch gemeinsames Interesse und verwandte Sinnesart, natürlich auch durch die überwältigende Macht und Schlagfertigkeit des Vorortes gehalten. Sie müssen Heeresfolge leisten in eigenen Kontingenten unter eigenen Offizieren, etwa wie die Bundesgenossen der Römer, beschicken aber auch eine Bundesversammlung, so daß das foedus aequum hier mehr seinem Namen entspricht. In den Beziehungen untereinander sind sie frei, nur Gewaltmaßregeln sind verboten. Die Vermittelung des Vorortes wird besorgen, daß sie sich schiedlich und friedlich vertragen. Der Landfrieden innerhalb des Bundes gewährt Verkehrsfreiheit: aber nirgend ist ein Ansatz zu einer Vermischung der einzelnen Bürgerschaften, mindestens für das lakonische Gebiet gilt auch nicht einmal eine beschränkte Freizügigkeit. Es ist also jedes Bundesglied zu Hause ganz autonom, vorausgesetzt, daß es bei den „väterlichen Satzungen“ bleibt;

sonst schreitet der Vorort oder Bund ein. Denn sie zu wahren, ist ihm mehr als politische, ist ihm religiöse Pflicht. Der delphische Gott will es so und schärft es immer wieder ein. In Delphi holen der Bund, seine Einzelstaaten und Tausende seiner Bürger Weisung in allen Lebenslagen. Ohne den Glauben an diese Autorität, die offenbaren kann, was gerecht ist und daher als Recht gelten soll, wäre diese ganze Lebensordnung nicht denkbar.

V. Dorische Sitte. Es kann hier nicht dargelegt werden, was Apollon und was Delphi oder besser Pytho von Hause aus waren, wie der Gott die Herzen der Menschen sich dienstbar gemacht und den Glauben an seine Allwissenheit und die Wahrheit und Heiligkeit seiner Sprüche erweckt hatte, die in der Tat, auch wenn sie äußerliche Zeremonien anbefahlen, eine moralische Religion im Auge hatten und die Gläubigen zu sittlichem Leben erzogen. Seit dieser Gott Anerkennung gefunden hatte, bildete Delphi ein religiöses Zentrum und die meisten Staaten, Sparta und Athen ganz besonders, gehorchten der religiösen Autorität des Gottes. Schon ganz früh hatten die „umwohnenden“ Stämme, die Amphiktionen, einen Bund unter seinem Schutze und zu dem Schutze seines Sitzes gestiftet, eine Umbildung einer älteren Vereinigung, die eigentlich den Landfrieden auf der großen Verkehrsstraße über den Thermopylenpaß sichern sollte. Zu Solons Zeiten und unter dessen Mitwirkung gewann ein langwieriger Krieg der Amphiktionen dem Gotte eine eigene Feldmark und löste seine Priester, die Delpher, aus dem Stamme der Phoker, zu dem sie gehörten. Der Gott hatte nun wirklich einen kleinen Kirchenstaat, und die Gaben der Gläubigen machten ihn zu einem reichen Kapitalisten. Die Amphiktionie, immerhin eine Art von Repräsentation der Hellenen, da Ionier und Dorer als solche zu den Mitgliedern gehörten, bestimmte die Politik des Gottes durchaus nicht; er nahm auch von Tyrannen und Barbaren Weihgeschenke und erteilte ihnen seinen Rat. Gerade dadurch erschien er als eine allem Irdischen übergeordnete Macht. Delphi.

Der Glaube, der Jahrhunderte früher Heiligtümer des Pythiers fast überall gegründet hatte, hielt auch jetzt noch vor, wo kluge Priester an die Stelle der Propheten getreten waren, die einst die Künste gelehrt hatten, wie der Mensch sich reinigen könnte von Blut und Fluch, und in diese Reinigungen sittliche Forderungen hineinbezogen hatten: der Gott blieb der Lehrer und Richter hellenischer Sitten, der Exeget des Nomos. Sparta hatte sich gehütet, unmittelbar in die Amphiktionie zu treten, wo es hätte majorisiert werden können; aber innere Verwandtschaft hält es mit Delphi verbunden. Beider Wohl hängt an der Erhaltung der „väterlichen Ordnung“ in Gottesdienst und Gesellschaft. Die aristokratische Ordnung, in der die Stämme der Amphiktionie leben, entspricht derjenigen, welche Sparta in seinem peloponnesischen Bunde aufrechthält; die Tyrannen in Sikyon und Korinth mögen noch so viel für Delphi getan haben, es Dorische Sinnesart.

legitimiert sie nicht, sondern begrüßt ihren Fall, auch wenn es der materiellen Macht auf eine Weile Konzessionen gemacht hat. Niemand wird sich vermessen, daß er scheiden könne, was in der panhellenischen Weise des sechsten Jahrhunderts aus spontaner Entfaltung der eigenen Art hervorgegangen ist, was die Initiative reformatorischer Propheten den Seelen eingeflößt hat: auf die einheitlich empfundene und ohne anderen Zwang als den des Nomos geübte Weise zu denken und zu leben kommt es an. Sie tritt als zweites Moment neben die aus Ionien übernommene Grundlage hellenischer Kultur, neben Homer. Und sie ist vom delphischen Gotte geheiligt, und die Hellenen, die sich dank der Gemeinsamkeit von Glauben und Sitte verbunden fühlen, sich auch als Standesgenossen fühlen, haben damit etwas, das dorisch so gut heißen kann wie der Stil ihrer Tempel und die Tonart ihrer Lieder. In dem Sinne bleibt O. Müllers These wahr, daß der delphische Gott ein Dorer wäre. Die Lebensbedingungen der um Apollon und Sparta vereinten Stämme sind sehr verschieden, wie ja auch ihre Abstammung. Chalkis, Athen, Aigina, Korinth haben ganz andere Interessen als die Agrarstaaten des Peloponneses; aber ihre Herren huldigen denselben Lebensidealen und das Gemeinschaftsgefühl des Standes überwiegt die Differenzen. Wie wenig spürt man in den Gedichten Pindars, daß die Ägineten, die er feiert, vom Handel leben. Die Übung der eingebornen Tugend, der Ehrbegriff des Mannes, der seine Muße würdig zu benutzen weiß, scheint ihr Leben allein zu bestimmen, und die Mahnungen des Dichters, der sich von Apollon berufen fühlt, zielen auf eine Männertugend, die mit der spartanischen harmoniert. „Glückseliges Lakedaimon", beginnt sein erstes Gedicht, das an einen Thessaler gerichtet ist. Das Menschenleben ist nicht ein Strom, der fernen Zielen rascher oder gelassener zutreibt, sondern ein ewig in seinen Grenzen flutendes und ebbendes Meer. Wie die Blätter am Baume oder die Bäume im Walde wachsen, verdorren die Geschlechter. Nicht jedes Jahr bringt der Ölbaum reichliche Ernte, aber ruht er dieses, so wird er im nächsten tragen; so auch die Menschengeschlechter. Dabei sollen sie sich bescheiden. Reichtum ist unentbehrlich zum Glück; aber nur weil man ihn würdig gebrauchen will; verächtlich, den Gewinn zu Selbstzweck zum machen. Und auch der Drang nach edlen Taten vergißt nicht, daß jedem Streben das Ziel gesetzt ist, die Heraklessäulen, über die hinaus die Fahrt verboten ist. „Was zu geben sei, die wissen's droben." Sie haben es gegeben; dem Zweifelnden gönnt der delphische Gott seinen Rat. So sollen die auf Erden sich des Lebens freuen, folgend der eingeborenen Art der Ahnen, der Heroen, die in ihnen weiterleben. Wenn sie sich bei dem erreichbaren bescheiden, nicht Gott werden wollen, können sie sich der menschlichen Glückseligkeit erfreuen. Es ist dieser Glaube, den man nachfühlen muß, um diese Gesellschaft zu verstehen, ihre Beschränktheit, aber auch ihre Größe. Sie wissen von keinem Fortschritt; darum haben sie keine Zukunft; aber die Gegenwart werden sie voller genossen haben. Das Sparta, das den

Perser schlägt, als er seine Kreise stört, und dann gern ruhig nach Hause gehen und die Welt draußen sich selbst überlassen möchte, handelt in diesem Sinne. Aber nun ist diese Selbstbescheidung nicht mehr möglich; die weite Welt draußen ist nun einmal aufgetan; die noch viel weitere Welt drinnen im Busen des Menschen auch: da hat das Dorertum und die Religion Apollons ihre Zeit erfüllt: neue Mächte werden herrschen. Aber wenn eine andere Lebensauffassung und ein anderer Glaube den Hellenen neue Ziele weist, höhere, unerreichbare, so ist das nicht verloren, was das Dorertum ihnen vererbt. Chalkis und in vielen Stücken auch Athen hatte vorher die Sitten der westlichen Nachbarn angenommen, wenn sich der Unterschied der Rasse auch nicht verleugnete. Der Ionier kann nicht beharren, sich nicht bescheiden, wie er eigentlich nicht gehorchen kann. Jetzt faßt Athen die Ionier zusammen und gewinnt die geistige Führung von Hellas, darf nach seiner politischen Führung streben. Daß es dazu Kraft und Disziplin genug hat, ist ihm doch aus dem Dorertum zugekommen.

Gymnastik.

Dorischen Ursprunges ist ein Element im hellenischen Leben, das für dieses von spezifischer Bedeutung bleibt, die Gymnastik. Der Orient hat sie nicht gekannt, der Italiker nur äußerlich sich angeeignet; ihr Verfall kündet das Greisenalter der Hellenen an. Auch Homer kennt sie nicht, denn was die Freier und Phäaken treiben, ist Spielerei und steht doch schon ebenso wie die Leichenspiele des Patroklos unter Einwirkung der Sitte, die sich vom Mutterlande verbreitete, und immer noch ist für Homer der Faustkämpfer ein Plebejer. Die Schattenseiten des gewerbsmäßigen Athletentums, die von tiefblickenden Ioniern früh bemerkt sind, fallen kaum auf die alte Zeit. Die gymnastische Ausbildung macht den vornehmen Mann; die Gemeinsamkeit der Kunstübung, der Wettkampf in den Festspielen, die es ziemlich allerorten gibt, schafft eine Art nationaler Gemeinschaft ganz wie die Religionsübung. An den vornehmsten Festen lockte kein materieller Siegespreis; um so größer die Ehre, die Geschlecht und Bürgerschaft mit dem Sieger teilt; daher wird sie zu Hause oft überschwenglich belohnt. Dieser Gymnastik sich zu widmen, ist nur der wohlhabende Mann imstande; sie dient also dazu, einen höheren Stand abzusondern, bringt aber andererseits die Standesgenossen aller Staaten einander nahe. So ergänzt sie auf das wirksamste jene hellenische Einheit, an deren Spitze im Himmel Apollon, auf Erden Sparta steht. Sehr bezeichnend, daß der jugendliche Gott selbst sie nicht übt; er ist eben kein Hellene; das tut Hermes der Peloponnesier; auch die epischen Heroen sind nicht ihre Vorbilder, sondern Herakles der Dorer und Polydeukes der Spartaner.

Auf dem Ringplatze finden sich Knaben, Jünglinge, Männer zusammen; die gemeinsamen Männermahle, die in Sparta und Kreta immer dauern, sonst aber weithin lange bestehen oder ähnliche Institutionen zum Ersatze haben, sind in Wahrheit eine Fortsetzung der kriegerischen

Zeltgenossenschaft. So ist das männliche Geschlecht von dem weiblichen gesondert; dies auch gymnastisch zu bilden, hat nur Sparta bis zu einem gewissen Grade versucht, was sehr früh Anstoß erregte; aber die Tänze der spartanischen Jungfrauen waren doch allgemein bewundert. Nur dort erhielt sich auch die Frauentracht, die wir für die Einwanderer in Anspruch nehmen dürfen, ein Hemd, das, auf der Seite offen, bei jeder Bewegung den Schenkel entblößt. Die anmutige Läuferin (oder Tänzerin) im Vatikan zeigt sie, ein spartanisches Werk wie der strengschöne Bronze-Apollon von Pompei.

Nacktheit. Die Unbefangenheit, mit der der Spartiat auf die jungfräuliche Nacktheit sieht, hat sich für das männliche Geschlecht über ganz Hellas verbreitet; danach heißt die Gymnastik und sie behält die Nacktheit bei, auch das ein Stück hellenischer Freiheit, dem Oriente fremd, den Italikern trotz der Herrschaft der hellenischen Kultur immer unbehaglich, durch die Orientalisierung der Welt als etwas Sündhaftes ausgerottet. Homer war darin noch im asiatischen Bann; er prägt das Wort „Scham“ für die Geschlechtsteile, das der Sprache dann verbleibt: die attischen Maler haben gar nicht mehr begreifen können, daß Odysseus sich seiner Nacktheit vor Nausikaa schämte. Die kretische Kunst gibt den Männern einen Lendenschurz; ihre dekolletierten Weiber stimmen dazu. Auch Lykier und Skythen halten auf Dezenz, und die griechischen Künstler unterwerfen sich dem barbarischen Geschmacke, wenn sie dort arbeiten. Da ist also nach Homer für die Griechen ein Umschwung eingetreten. Offenbar haben die Dorer bei ihrer Einwanderung von dem „Schamgefühle“ nichts gewußt, das wirkliche Naturvölker notorisch nicht kennen; wir müssen unsern Kindern ja auch erst mühselig die Natur abgewöhnen. Zuerst schwankten die Dorer, ob sie sich nicht auch hierin der Zivilisation unterwerfen müßten, aber glücklicherweise nahmen sie eines Tages den Läufern den Lendenschurz ab. Das soll die Welt ihnen danken bis zum jüngsten Tage, denn es war die Vorbedingung für die hellenische Kunst, die uns allein den keuschen Adel des Menschenleibes zeigt, wie die Natur ihn schuf, deren Göttlichkeit sich in ihm nicht minder offenbart als im Elemente. Ihn zu verlästern war verzeihlich, als asketische Verneinung des Lebens als Reaktion gegen die schamlose Sinnenlust der Kaiserzeit eine geschichtliche Notwendigkeit war. Seit diese überwunden ist, ist es freilich nichts als schmutzig lüsterne Prüderie. Aber verlorene Unschuld läßt sich nicht zurückgewinnen. Wohl haben seit den kühnen Meistern der Hochrenaissance einzelne Künstler dank dem hellenischen Vorbilde den Weg zur Natur wiedergefunden; aber in einer behosten Gesellschaft wird die Nacktheit immer etwas Fremdartiges behalten, denn wenn der Naturalismus seine ausgezogenen Modelle kopiert, so würde dagegen Polyklet so gut protestieren wie Praxiteles. Weil die bildende Kunst auf das Nackte nicht verzichten kann, wird sie den unmittelbaren Anschluß an die Hellenen niemals aufgeben.

Das Gefühl für die Würde und Schönheit des Leibes hat den Erfolg gehabt, daß alle jene Entstellungen unhellenisch sind, in denen sich der Barbar gefällt, auch die von sakraler Bedeutung. Kein Tättowieren wie bei den Thrakern, keine Beschneidung wie bei den Ägyptern, keine Ringe durch Ohr oder Nase oder Lippe. Doch erinnert das Verbot des Schnurrbartes bei den Spartanern daran, daß hier alte Barbarei zu überwinden war; die Ohrringe und die Schminktöpfe der griechischen Frau werden aus dem Orient stammen. Wenn Aigisthos die Leiche Agamemnons verstümmelt hat, Achill in der echten Ilias die Leiche Hektors köpfte und den Hunden vorwarf, so spürt man alte gräßliche Roheit; all das ist wenigstens für den freien Mann ganz überwunden. Wer selbst soldatische Ehre im Leibe hat, wird auch im feindlichen Soldaten den Kameraden respektieren. Auch aus dem Strafrecht ist für den freien Mann die Folter und die Verstümmelung des Leibes geschwunden, und so grausam daneben der Sklave behandelt wird, so abschreckend in der Leidenschaft des Bürgerkrieges die Bestialität hervortritt, das sittliche Gefühl hat ein hohes Ziel nicht nur erfaßt, sondern im Gesetze erreicht. Wieder ist es die Orientalisierung der Welt gewesen, die diese Errungenschaften preisgab; widerwillig haben sich die christliche Kirche und der christliche Staat durch die neuerwachten hellenischen Gefühle die barbarischen Zuchtmittel entwinden lassen. Die Todesstrafe dagegen ist zu allen Zeiten in sehr weitem Umfange angewandt; in ihren Formen und der Behandlung der Leiche wirken alte religiöse Vorstellungen nach. Der Gedanke, der Gesellschaft das Recht auf das Leben dessen zu bestreiten, dessen Handeln ihre Sicherheit bedroht, ist keinem Griechen je gekommen. Prügel als Disziplinarstrafe hat die spartanische Kriegszucht so wenig aufgegeben, wie der römische Centurio die Gerte ablegte. Überall in der magistratischen Koerzition spielt die Peitsche ihre Rolle; die Polizei konnte bei den großen Festversammlungen ebensowenig ohne sie auskommen wie auf dem athenischen Bazar und im athenischen Theater. Aber als die demokratische Auffassung durchdringt, wird die Leibesstrafe immer mehr auf Kinder und Sklaven beschränkt. Wer das loben will, vergesse nicht, daß Disziplin und Zucht in dieser Demokratie nur zu rasch geschwunden sind. Platon hat sich von dem Scheine der „Freiheit“ nicht blenden lassen und will den, der sich ungezogen beträgt, als Kind behandelt wissen.

Zu der dorischen Gymnastik gehört die dorische Knabenliebe; überall erscheinen sie gemeinsam, in Athen und Chalkis sogar besonders gepflegt, kein Geringerer als Solon lehrt den Zusammenhang, indem er dem Sklaven beides verbietet. Wir haben also eine soziale Institution, ein Privileg des freien Bürgers vor uns; wer für das Gymnasium Zeit hat, gehört zu der obersten Schicht der Gesellschaft. Der Eros verbindet nur Standesgenossen. Damit ist gesagt, daß wir an mehr zu denken haben, als daß der Mann gelegentlich bei dem eigenen Geschlechte Sinnesgenuß suchte. Ein Nomos, nicht vereinzelte Abweichungen von ihm, steht vor uns. Knabenliebe.

Von diesem zeigt Homer noch keine Spur, und auch bei den Italikern finden wir ihn nicht. Wie befremdend wirkt es, wenn man liest, daß einmal bei dem Jahvehtempel in Jerusalem männliche Hierodulen ebenso ihr Wesen trieben wie weibliche bei vielen anderen semitischen Tempeln. Dies verpflanzt sich mit diesen Kulten ganz vereinzelt nach Griechenland; eine konsekrierte Prostitution von Knaben wäre dort undenkbar; wie denn überhaupt sowohl der Kultus wie überhaupt alles Rituelle für Griechenland bei der Knabenliebe außer Spiel bleibt. Das jüdische Gesetz zeugt ebenso wie das des Zoroaster für die Verbreitung der Handlungen, die sie verbieten. Diese orientalische Knabenliebe, die dort endemisch geblieben ist, hat natürlich auf die asiatischen Griechen übergegriffen, und was Alkaios und Anakreon verherrlichen, ist wirklich nur die Sinneslust, deren Früchte der Mann bricht, wo er sie findet, ganz wie sie ihm munden. Der Hof des Polykrates ist mit dem Heinrichs III. von Frankreich vergleichbar, nur sind die samischen Mignons mindestens überwiegend Unfreie, und sogar Ausländer; für den ionischen Knaben ist es und bleibt es schimpflich, sich dem Liebhaber hinzugeben. Der Eros, der die heilige Schar Thebens, die Elite des Heeres, verband und die Beziehungen der Freundespaare nicht nur gestattete, sondern eher heiligte, ist ein anderer. Zwar hat nur der Wunsch, der das Auge blendete, das Sinnliche in ihm verkennen lassen, das vielmehr als die Wurzel auch hier überall anzuerkennen ist. Die Einwanderer haben die Knabenliebe mitgebracht, die bei ihren unsteten Horden dieselbe Ursache hatte wie bei den Kelten und bei manchen germanischen Stämmen der Völkerwanderung. Es war die Not, das enge Zusammenleben auf den Beutezügen, die keinen Weibertroß ertrugen. Dies Zusammenleben setzte sich in den Gymnasien und Syssitien fort, also auch seine Folgen. Nicht das ist das Besondere (es würde sich immer wieder einstellen), sondern die Veredelung des Bedürfnisses. Der Knabe, der in die Gemeinschaft aufgenommen wird und soviel zu lernen hat, bedarf des älteren Kameraden, der ihn einführt und schützt, denn in einer solchen Gesellschaft pflegt ein grausamer Pennalismus zu herrschen. Der Ritter braucht einen Knappen, und im Kreise der Standesgenossen soll das kein Sklave sein. Herakles nahm den Knaben Hyllos auf die Argo mit, damit er zu einem vollkommenen Helden heranwüchse. Dieses Verhältnisses bemächtigt sich der Eros. Wenn in Kreta der edle Knabe von einem der Jünglinge ins Gebirge entführt wird, wo sie zwei Monate zusammen wohnen und jagen, und wenn dann der Knabe stolz das Rind opfert, das ihm mit vielen anderen Gaben der Liebhaber geschenkt hat; wenn der Knabe in Sparta der „Hörer“ heißt, wenn Apollon dem Orpheus die Kunst verliehen hat, weil er ihn liebte, so zeigt sich die pädagogische Seite des Verhältnisses, wenn man dieses Wort noch ohne pedantischen Nebensinn anwenden kann. Wir kennen doch auch diese Neigungen, die von der halbreifen Jugend zu den bewunderten Genossen empor, von den Erwachsenden zu der knospenden

Menschenblüte hinabgehen; je höher wir sie einschätzen, desto sündhafter erscheint ihre Profanierung. Und doch ist nun einmal der Mensch auch ein fleischliches Wesen und in der Reifezeit wirkt das Leibliche auf die Seele am stärksten. Liegt nicht ein gewaltiger Fortschritt darin, wenn Aphrodite nicht mehr allein zwei Menschen bindet, sondern ihr Sohn hinzutritt: denn zu Eros gehört Psyche. Sinnlichkeit ist es gewiß, wenn Pindar als Greis gesteht, daß er beim Anblicke jugendschöner Knabenleiber schmelze wie Wachs an der Flamme. Aber der Greis, der also redet, hat ein langes Leben hindurch der Jugend die höchsten Pflichten der Mannesehre eingeschärft. Der Mensch hat viel erreicht, wenn seine Seele liebesbedürftig geworden ist und das Gedeihen einer geliebten Seele zu seinem Glücke gehört. Gewiß, über die Sünde wider die Natur darf man nicht milder urteilen als Euripides und Platon; aber eben Platon lehrt, wie die Sokratik, Herr werdend über die Sinneslust, aber die Sinnesfreude frei bekennend, in jener Liebe wurzelt, die eigne Sehnsucht befriedigt, wenn sie einer schönen Seele den Weg zum Höchsten weist. So hat Sappho geliebt, sinnlich glühend, aber unbewußt durch das reine Gefühl des Weibes beschützt, so dann Sokrates, der Mann des Verstandes, der weiß und will und kann, was er soll. Diese Liebe zu Dion hat der Greis Platon in leidenschaftlicher Trauer bekannt. Was solche Früchte getragen hat, das darf man nicht verdammen, mag auch der Nomos die Natur vergewaltigt haben. Aber als die dorische Gesellschaft ihre Eigenart einbüßte und die Lehrer das Volk auf die Natur zurückwiesen, war es mit jedem Adel der Knabenliebe vorbei, und es blieb nur jene Sorte, von der Anakreon gesungen hatte, die dann freilich namentlich auf orientalischem Boden ungeniert fortgetrieben ward und zu den Genüssen der modernen Zivilisation gehörte, die Rom nur zu gelehrig aufnahm, aber wie die Gymnastik doch nur als etwas wirklich römischem Wesen dauernd Fremdes. Wenn sie dagegen in dem menandrischen Lustspiel gar keine Stätte mehr hat, so bemerkt man den Erfolg der philosophischen Belehrung in einem doch recht weiten Kreise der Gesellschaft. Stellt man die antike Offenheit, die von der modernen Vertuschung so stark abweicht, in Rechnung und läßt die Schäden beiseite, die mit der Sklaverei verbunden waren, so dürfte es in der hellenistischen Zeit nicht gar so viel anders ausgesehen haben als in recht vielen christlichen, auch geradezu kirchlichen Kreisen ehedem, und auch heute an manchen Orten. Aber was nur noch als Abirrung von dem rechten Wege gilt, kommt für die Gesamtkultur nicht mehr wesentlich in Betracht.

Stellung der Frau.

In einem Staate wie Sparta, der das Lagerleben zu einer dauernden Institution gemacht hat, ist für die Frau eigentlich kein Platz. Der Staat hat nur das Interesse, kräftigen Nachwuchs zu erzielen, und wendet dazu rücksichtslos alle Mittel an. Dazu gehört, daß die Mädchen turnen, was sie auch körperlich den bleichen Ionierinnen überlegen machte, die aus dem Käfig des mütterlichen Harems in den des Gatten übergingen. Ari-

stophanes hat den Gegensatz mit erquickender Deutlichkeit auf der Bühne gezeigt. Aber kein Gedanke, daß die Würde der Frau irgendwie bedacht würde. Es lag dem Staate an dem Weibe nichts weiter, als daß es Spartiaten gebäre; von welchem Spartiaten sie das Kind empfinge, war ihm einerlei. Frauentausch zu diesem Zwecke war durchaus zulässig. Konnte ein Erbgut nicht mehrere Hausstände ernähren, so mochten sich die Brüder mit einer Frau behelfen, wenn sie nur die Beiträge zu den Syssitien zahlten, an denen ihre Stellung unter den „Gleichen" hing. Die Mutter, der der Staat die Söhne wegnahm, sobald sie sieben Jahre alt waren, entbehrte den schönsten Lohn, den die Natur ihr für die Schmerzen und Sorgen der Liebe bestimmt hat. Begreiflich genug, daß die Spartanerin den Ruf der ehelichen Treue weder genoß noch verdiente, wenn sie auch nicht für so verworfen galt wie die Kreterin, die unter ähnlichen Gesetzen stand. Dafür stand sie viel freier im Leben als die Ionierin, fiel ihr doch von selbst die Verwaltung des Landgutes zu, da der Mann durch den ständigen Waffendienst und die Kameradschaft in Anspruch genommen war. Die Bäuerin muß trotz allen Vorurteilen überall tätig eingreifen; auch heute die Türkin. Aber die Gattin eines der „Gleichen" war mehr; sie gebot einer zahlreichen Dienerschaft, sie regierte ein Haus und verwaltete ein Vermögen, oft sogar ein eigenes, ihre Mitgift, die gern und reichlich in Land gegeben ward. Denn so sehr das dem eigentlichen Staatszwecke zuwiderlief und so schwer es sich gerächt hat, anders als im ionischen Rechtsgebiete war die Frau fähig, Land zu besitzen. Wir durchschauen nicht sicher, wie es dazu gekommen ist; da es aber so war, mußte die freie Bewegung der Frau gewaltig steigen. Ja, die Erbtochter konnte sich sogar, wie auch in Kreta, den Gatten selbst wählen, während sie in Athen als ein Teil des Erbgutes dem nächsten Anwärter zufiel. Eine spartanische Königstochter hat sogar ein eigenes Viergespann in Olympia rennen lassen. Kein Wunder, daß solche Frauen auch Urteil und Einfluß über die Grenzen von Haus und Landgut hinaus gewannen, so daß die Rede ging, die Gebieter von Hellas ließen sich von ihren Frauen oder Müttern dirigieren.

Eine Gesellschaft, in der beide Geschlechter miteinander verkehrten, hatte es, wenn man den Fresken des knossischen Palastes trauen kann, in dem alten Kreta gegeben. Davon war nicht das Mindeste mehr vorhanden; auch kein Demi-monde, denn die Weiber, die auf Männergelage gehen, sind nur Fleisch. Hochzeit und Totenmal vereinigt wenigstens eine oder mehrere Familien; da gewährt die Sitte manche Bewegung, die frei scheint, aber eben durch die Sitte gebunden ist. Sonst ist die Frauenwelt von der männlichen so streng gesondert, wie das Frauengemach im Hause von dem Männersaale. Dafür rufen manche Kulte, insbesondere der Demeters, weibliche Vereinigungen hervor, die den Syssitien und Gymnasien der Männer vergleichbar sind und für die sich in Athen geradezu ein „Demos der Frauen" konstituiert, der bei Demeters Festen dem Demos

der Männer gegenübertritt. In allen nicht-ionischen Landschaften werden in den Gottesdiensten und auch an privaten Festen Jungfrauenchöre verwandt, die musikalisch geschult und eingeübt werden müssen; dafür gab es also musische Vereinigungen. Das einzige altlakonische Lied, das uns wenigstens zur Hälfte erhalten ist, ward von einem weiblichen Kultverein gesungen und zeigt gar anmutig die Freude am Putz und die Eifersüchteleien der Genossinnen. Dies ist von einem Manne, dem Alkman aus Lydien; aber dieser selbst nennt auch eine spartanische Dichterin. Deren kennen wir mehr aus anderen dorischen Staaten. Während Pindar den adligen Knaben die Siegeslieder dichtete, erzählte seine Landsmännin Korinna ihren Tanagräerinnen die alten Sagen in schlichten Weisen. Auch die Musikschulen von Lesbos gehören in diesen Kreis. So gibt es gerade allein aus dieser Periode griechische Dichterinnen, deren Ruhm und Werke dauern. Dennoch ist es eine männische Zeit. Weder bei den Dichtern Ioniens (außer wenigen Homeriden) noch bei Pindar findet man auch nur einen Zug, der verriete, daß sie eine Ahnung von der weiblichen Psyche gehabt hätten, und ebenso fehlt den Künstlern von Aigina und Argos noch durchaus der Blick für das eigentlich Weibliche der Körperformen. Erst die attische Tragödie und die Künstler der Parthenongiebel haben die Frau entdeckt, und auch diese noch im Gegensatze zu dem Rechte, das sie niederhält, und der Sitte, die sie verbirgt.

C. Die athenische Demokratie.

I. Die Verfassung. Die Landschaft Attika ist sehr früh, sicher vor 700, zu einer politischen Einheit geworden; ihre Bewohner nannten sich nicht etwa nach der Hauptstadt, sondern nach der Göttin, die auch dieser den Namen gegeben hatte und deren gemeinsame Verehrung vermutlich eben die Einigung bezeichnet. Das Land, Akte „die Küste“ genannt, war groß genug, um einst eine größere Anzahl von Stämmen umfaßt zu haben, die man nach ihr als Attiker zusammengefaßt hatte, ein Name, der nun allmählich abkam. Jetzt befehdeten sich zwar auch noch die Landesteile, aber nur, weil die wirtschaftlichen Interessen der Bauern und der Schiffer einander entgegenstanden, aber separatistische Gelüste sind nicht hervorgetreten. Athener wollten eben immer alle sein; sie wußten auch von keiner stammfremden Ober- oder Unterschicht; wir erkennen freilich Spuren böotischer Zuwanderung. Ihre Demokratie leiten sie, wenn nicht von Theseus, so von der Neuordnung aller Verhältnisse her, zu der sie 594 v. Chr. dem Archon Solon Vollmacht gegeben hatten, und sie glauben nach den Gesetzen zu leben, die derselbe aufgezeichnet hatte; es war nicht die erste schriftliche Gesetzgebung, aber sie hat in der Tat unbeschadet aller Zusätze und Änderungen immer die Grundlage gebildet. Die Freiheit hat Solon begründet, indem er der Hörigkeit in jeder Form definitiv ein Ende machte und die Bauernschaft durch Niederschlagung ihrer Schulden und andere

Solon 594, † 560.

Gewaltmittel aus einer schweren Krisis rettete; seine Ordnungen sind aber für Handel und Industrie ebenso segensreich gewesen. Die Gesetze stellten sich dar als Instruktionen der einzelnen Beamten, was die Aufzeichnung des Rechtes in sich schloß, nach dem diese zu verfahren und zu erkennen hatten. Implicite ward also auch der Organismus der Behörden fixiert; ein besonderes Verfassungsgesetz hat dagegen nie existiert. Solon der Dichter erklärt, dem Volke auf Kosten der durch Stellung und Besitz Bevorzugten Rechte weder gegeben noch genommen zu haben; gleichwohl hat er immer für den Begründer der Demokratie gegolten, und wenn er allen Athenern den Zugang zur Volksversammlung und zu den Geschworenenstellen eröffnet hat, die Beamten aber unter die Kontrolle des Volkes gestellt, wie es die Tradition will, so hat er allerdings die Herrschaft des Volkes in der Potenz begründet. Es ist im einzelnen so ziemlich alles bestritten oder bestreitbar, was nicht in seinen eigenen Gedichten steht; nur das nicht, daß Solon dem Bürgerzwiste ein Ende nicht gemacht hat, vielleicht weil er zu gerecht gewesen war, und daß zum Segen Athens noch bei seinen Lebzeiten Peisistratos die Gewaltherrschaft ergriff, die der weise Solon verschmäht hatte. Verdient hatte er sie sich als Feldherr und Diplomat, indem er Salamis erwarb; die Mahnungen des Dichters Solon, die Insel den Megarern zu entreißen, hatten nur als Verse Effekt gemacht. Erst der ruhigen Zeit, welche die Herrschaft eines der bisher konkurrierenden, mächtigen Geschlechter brachte, verdankte Athen jenen wunderbaren Aufschwung, der ihm die Kraft gab, die denkwürdigste Periode der griechischen Geschichte zu einer athenischen zu machen. Die Tyrannis war übrigens kein Gegensatz zu der solonischen Politik, da Peisistratos die Gesetze nicht beseitigte und Solons Tendenz, Landbau, Gewerbfleiß und Handel gleichermaßen zu pflegen, ebenso fortsetzte wie den geistigen Anschluß Athens an den fortgeschrittenen ionischen Osten. Beide haben daran gearbeitet, die Nachbarstadt Megara zurückzudrängen, der sie die Insel Salamis abnahmen: es galt, den nächsten, damals noch seemächtigen Konkurrenten vom Meere abzuschließen, im Interesse des athenischen Handels. Peisistratos erwarb auch schon Kolonialbesitz, aber der gehörte ihm persönlich; Athen besaß noch keine Flotte.

Peisistratiden 561—510.

Kleisthenes der Alkmeonide, aus dem mächtigsten der rivalisierenden Adelsgeschlechter, die Peisistratos verbannt hatte, erreichte mit Delphis und Spartas Hilfe den Sturz der Tyrannen, nahm aber nicht ihre Stelle ein, machte auch Athen nicht zu einem aristokratischen Gemeinwesen, wie Sparta erwartet hatte, sondern gab ihm, wieder mit Hilfe Delphis, die durchaus demokratische Verfassung, die wir allein wirklich kennen. Denn er, nicht Solon, hat sie geschaffen. Wohl kamen zuerst noch wieder heftige Parteikämpfe, in denen die Person des Kleisthenes verschwindet; die Gründung des Kriegshafens und der Flotte durch Themistokles verschiebt die Macht zugunsten der Besitzlosen und lenkt die Kräfte des Staates nach außen; die Persernot kommt über das Land, und während die Stadt

leisthenes 507.

noch in Trümmern liegt, wird der Staat die Vormacht eines Reiches. Das wirkt auf die Verfassung zurück, die durch Perikles ihre Vollendung erhält, der zwar ein Enkel des Kleisthenes und Haupt der demokratischen Partei ist, aber zugleich die gesunden Tendenzen des Peisistratos zu pflegen sucht. Es hat später an Unterbrechungen und Änderungen nicht gefehlt; man müßte eigentlich immer zeitliche Restriktionen machen, selbst wenn man von allem absieht, was diesseits der demosthenischen Zeit liegt; aber die demokratischen Prinzipien haben sich doch im ganzen behauptet, man darf sagen, bis auf Augustus. Sie haben teils parallel, teils im Anschluß an das athenische Vorbild die Formen des staatlichen und kommunalen Lebens der Griechen so weit bestimmt, daß in der athenischen Demokratie der vollendete griechische Staat zur Anschauung kommt. Der Versuch eines Gesamtbildes muß gewagt werden.

Auch in dieser radikalen Demokratie kommt noch immer der Stammstaat zur Entfaltung. Die Zugehörigkeit zu dem Volke der Athener macht den Bürger, und wo sie nicht durch Abstammung begründet sein will, ist sie es sozusagen durch Adoption: das Volk hat durch einen besonderen Beschluß einen Fremden in seine Reihen aufgenommen. Eine frisch erfundene Ordnung, durchaus in gentilizischer Form, gliedert die Bürgerschaft und bestimmt die Rechte und Pflichten des einzelnen. Jeder Bürger hat nun den Adel und die Würde, die einst dem souveränen Hausherrn zustanden; für das passive Wahlrecht einzelner Ehrenämter besteht sogar eine Ahnenprobe: vier bürgerliche Ahnen werden gefordert, statt des Grundbesitzes nur noch der Nachweis eines Familiengrabes. Deutlich erkennt man, daß zwar beliebig viele solche Staaten neben Athen bestehen können, je nachdem gemeinsame Abkunft Stämme hat erwachsen lassen, aber eine Ausdehnung des Bürgerrechts von einem auf den anderen Stamm geradezu widernatürlich ist.

Wenn einst nur das ungeschriebene Gesetz, Religion und Sitte, band, so sind jetzt die geschriebenen Gesetze die Könige, aber auch sie sind nicht die toten Buchstaben auf dem Steine, keine Fesseln der Freiheit, sondern allgemeingültige Normen, die im Herzen des rechtschaffenen Bürgers geschrieben sind. Niemand anders als das Volk selbst hat sie auferlegt, und es wird sie nicht willkürlich brechen, aber wohl in gesetzlicher Form ändern, wenn sie aufgehört haben, „gerecht“ zu sein. Das Volk hat sich diese Gesetze angeeignet, indem es sie beschwor; aber es gibt einen Gesetzgeber, der sie gemacht hat. Damit das Volk sie freiwillig annähme, mußten sie in der Richtungslinie seines Empfindens und Begehrens liegen, aber den schöpferischen Gedanken hat doch der Gesetzgeber aus sich genommen, und wie man gern die milde und fromme Sinnesart des weisen Dichters Solon in der Menschlichkeit des attischen Rechtes erkennen möchte, so trägt die Verfassung des Kleisthenes Züge gewaltsamer logisch-arithmetischer Konstruktion, aus denen man nicht umhin kann, Rückschlüsse auf ihren Urheber zu ziehen, dessen Individuali-

tät gänzlich verschollen ist. Er muß sich während seiner Verbannung das Schema fertig entworfen haben und nur ungern nachher hier und da Kompromisse mit dem Bestehenden geschlossen, wo er es nicht austilgen konnte. Mindestens in der Sinnesart hat er vieles mit der beginnenden arithmetisch-philosophischen Spekulation gemein, die bald zu dem Glauben an die Realität der Zahlen führen sollte; er hatte auch wirklich Verbindungen mit Samos, der Heimat des Pythagoras. In seinem gewaltsamen Radikalismus erkennt man die Sinnesart der Sophisten und Philosophen, die immer wieder verlangen, daß das logisch Berechtigte der wirklichen Welt zu ihrem Heile mit Gewalt aufgedrängt werde. Bei ihren luftigen Plänen denkt man leicht an die ephemeren Verfassungen Frankreichs, die zwischen dem alten Königtum und Napoleon stehen: hier aber ist ein Sieyès schöpferisch geworden; er wird in Ionien manchen Vorgänger gehabt haben.

Der Kalender.

Ein Beispiel möge seine Tendenz illustrieren, weil es so gar bezeichnend ist, mag es auch streng genommen nicht hergehören. Der griechische Kalender beruht auf dem Monde, denn an dessen Phasen kann sich der Mensch allein unmittelbar orientieren. Seine Voraussetzung war, daß zwölf Mondumläufe (354 Tage) gleich einem Jahre, einem Sonnenumlaufe, gesetzt wurden und das Manko von $11\frac{1}{4}$ Tagen in der Weise eingebracht, daß in acht Jahren dreimal ein dreizehnter Monat eingeschaltet ward. Daneben rechnete man im Leben das Jahr grob zu 360 Tagen. Dies Jahr muß Kleisthenes als real genommen haben, und er hat sich nicht gescheut, es für den Rat, den er bildete, und die von diesem abhängigen Beamten zu oktroyieren. Gemäß seinem Glauben an die Vortrefflichkeit des dekadischen Systemes (der in der französischen Revolution wiederkehrt und uns mit dem naturwidrigen Metersystem beglückt hat) teilte er die 360 Tage in zehn Abschnitte und ordnete danach den Turnus der Staatsverwaltung. Ohne Zweifel hat er geglaubt, das Rationelle würde sich durchsetzen, auch wenn Rücksichten auf Kultus und Herkommen zunächst den alten Kalender daneben aufrechthielten. Natürlich hat sich umgekehrt die Fehlerhaftigkeit des seinen bald herausgestellt, und man muß sich nur wundern, daß es neben dem alten Schaltzyklus hundert Jahre bestanden hat.

Der Aufbau der Bürgerschaft.

Wer sich nicht scheute, den Mond als Zeitmesser abzusetzen, konnte kein Bedenken tragen, den ganzen Aufbau der Bürgerschaft durch eine rationelle Neuerung zu ersetzen. Es war eine sinnreiche Konstruktion, die endlich das Land und das Volk zugleich aufteilte und die bisher sehr schädlichen örtlichen Gegensätze ebenso wie die Macht der alten Geschlechter brach. Die Bürgerschaft (die nebenher durch Aufnahme von zahlreichen Fremden vermehrt ward, welche der Aufschwung von Handel und Gewerbe ins Land gezogen hatte) ward auf zehn Teile (Phylen) verteilt, einer jeden Phyle entsprach ein Zehntel des Landes. Das wurden aber nicht zehn zusammenhängende Kreise, sondern Attika war zuvor ge-

drittelt worden, so daß ein Drittel das Binnenland, eins die Küste und eins die Hauptstadt mit ihrer Umgebung einschließlich eines Stückes Küste umfaßte, und erst von jedem dieser Drittel des Landes bekam jede Phyle ein Stück, das auch den Namen „Drittel“ (Trittys) erhielt, aber als Verwaltungsbezirk wenig in Betracht kam. So war erreicht, daß die Phylen nicht nur an Kopfzahl und Steuerkraft ziemlich gleich wurden, sondern auch, daß die wirtschaftlich konkurrierenden Kreise in jeder vertreten waren. Demgemäß waren sie geeignet, die gerechte Verteilung aller öffentlichen Lasten ebenso wie die gleichmäßige Vertretung des Volkes in der Regierung zu vermitteln. Jede Phyle sollte wieder in zehn Gemeinden, Demen, zerfallen, die also sowohl ein Stück des Landes wie der Bürgerschaft umfaßten; die Zahl ist bald aus praktischen Gründen stark überschritten worden.

Demen.

Der Demos, der denselben Namen führt wie die Samtgemeinde, besitzt weitgehende Selbständigkeit und Selbstverwaltung. Er führt die Listen der Bürger (auch der dauernd zugewanderten Fremden, der „Mitbewohner“, Metöken), so daß das athenische Bürgerrecht nur auf Grund des Bürgerrechtes in einer Einzelgemeinde ausgeübt werden kann; er führt auch das Grundbuch für sein Gebiet; der Schulze (Demarch) ist daher bei Exmission der Besitzer, die um ihren Hof gekommen sind, sowie bei dem Eintreiben der direkten Steuern beteiligt. Der Demos hat eignen Grundbesitz (der ihm also bei seiner Gründung zugewiesen sein muß), eigne Kasse, eigne Gottesdienste, die nicht selten Einkünfte bringen. Er regiert sich durch die Versammlung seiner Bürger und wählt sich den Schulzen und andere Jahrbeamte, die weder der Bestätigung noch der Kontrolle durch den Staat unterliegen. Er übt die gesamte Ortspolizei; nur die Gerichtsbarkeit gehört allein der Samtgemeinde und ihren Organen. Daß der Staat berechtigt ist, im Einzelfalle überall einzugreifen, versteht sich von selbst; er hat auch die Bestellung des Schulzen für den Demos Peiraieus übernommen, als dieser zu einer volkreichen Stadt ausgewachsen war. Von den 100 Demen waren natürlich die Mehrzahl bereits bestehende Ortschaften, aber viele faßten erst jetzt die auf einem Strich Landes gelegenen Einzelhöfe zu einer Gemeinde zusammen, und lange nicht immer ist wirklich ein Dorf daraus geworden. Wir entnehmen das den Namen, die nun im offiziellen und bald auch im persönlichen Gebrauch überall auftreten. Denn da die Zugehörigkeit zu der Einzelgemeinde das effektive Bürgerrecht bedingt, so wird diese Heimatsbezeichnung dem Personennamen zugefügt, ersetzt also bald durchaus das Geschlecht. Das war die Absicht des Gesetzgebers. Die alten Geschlechter wurden zerrissen, da ja ihre Mitglieder je nach der Lage ihrer Besitzungen in die neuen Gemeinden eingetragen wurden; so ist denn die Bedeutung des Adels wirklich rasch geschwunden, und bald redet man von ihm nur noch bei Priestertümern. Dagegen hat sich das Gemeindebürgerrecht sehr gegen die Absicht des Gesetzgebers infolge der nun einmal ganz gentilizischen Denkart der Griechen in diesem Sinne entwickelt, da es sich ganz wie der Adel vererbte. Dadurch ward das lokale

Prinzip zerstört. Die Freizügigkeit bewirkte, daß eine große Anzahl Eleusinier z. B. außerhalb von Eleusis wohnten, also an dem Sonderleben ihrer Gemeinde das Interesse verloren, während ein großer Teil des eleusinischen Landes Angehörigen fremder Gemeinden gehörte. Unvermeidlich war es da, daß die selbständige Bedeutung der Einzelgemeinde zurückging, und in der hellenistischen Zeit wird Attika wirklich immer mehr ein Außenbesitz der Städter. Das ist Entartung. In der Zeit seiner Blüte gibt es rechtlich keine Stadt, da ja das Landesdrittel um die Burg auf die zehn Phylen verteilt ist, deren jede mindestens mit einer Gemeinde darin vertreten ist, so daß auf dem Markte und an der Ringmauer die Grenzsteine verschiedener Gemeinden standen. Und selbst davon kann keine Rede sein, daß dieses städtische Drittel in den Phylen dominiert hätte.

Phylen. Die alten Phylen und Geschlechtsverbände konnte Kleisthenes nicht aufheben (S. 46); er hat nur neben sie neue göttliche Vertreter für seine Phylen und Demen gesetzt und diesen einen Kultus und gar nicht unbeträchtlichen Grundbesitz gegeben. Es war dieser Akt, zu dem er Delphis Hilfe bedurfte, und wenn er auch eine Menge altbekannter Heroen gewählt hat (so die zehn Phylenheroen, die angeblich der Gott aus hundert auswählte), so sind doch nicht wenige einfach aus den Namen der Demen gemacht. Land stand also noch in Fülle dem Staate zur Verfügung, zum Teil natürlich aus dem Besitze der vertriebenen Tyrannen, aber wohl auch der älteren Phylen und Phratrien. Diese Überweisungen waren bestimmt, die Ausgaben der Einzelgemeinden für den Kultus und was sonst an Verwaltungskosten nötig war, zu decken.

Volksversammlung. Waren die Demen lebendige Körper, ganz unseren Gemeinden entsprechend, so dienten die Phylen dem Zwecke, die Herrschaft durch das Volk zu verwirklichen. Hier ist Ereignis, was Toqueville von der amerikanischen Verfassung doch nur als ihre Intention aussagen kann: *le peuple règne sur le monde politique comme Dieu sur l'univers, il est la cause et la fin de toute chose; tout en sort et tout s'y absorbe.* Denn diese Demokratie hatte das ausgesprochene Ziel, daß das Volk selbst, nicht bloß durch seine Vertreter, sondern im Turnus die Regierung führte, so daß jeder Bürger einmal herankäme. Zuerst hatte man für die Bekleidung der Ämter noch gewisse Beschränkungen aus der früheren Zeit beibehalten, da Geburt und Zensus Vorrechte gaben; das ist wenigstens in der Praxis schließlich überall beseitigt worden und das eigentliche Souveränitätsrecht, die Teilnahme an der Volksversammlung, stand allen über zwanzig Jahr alten unbescholtenen Bürgern allezeit unbeschränkt zu; Geschworener konnte auch jeder immer wieder werden, vom dreißigsten Jahre ab, soweit er nicht ein anderes Amt gerade bekleidete. Aber zu einem jeden Losamte, die ziemlich alle auch an das erreichte dreißigste Jahr gebunden waren, durfte jeder nur einmal kommen, in den Rat höchstens zweimal. So stellte sich die jeweilen amtierende Beamtenschaft, den Rat eingeschlossen, durchaus als eine Volksvertretung

dar, und daß diese gleichmäßig ward, besorgten die Phylen. Denn die Ämter waren Zehnerkollegien, in denen jede Phyle vertreten war, und ziemlich alle standen unter Kontrolle des Rates, für den jede Phyle fünfzig Mann stellte. Selbst auf die alten, bald ihrer ganzen Macht entkleideten Archontenstellen ward der Turnus der Phylen ausgedehnt: das Königtum, das der Kultus und die heilige Judikatur nicht entbehren konnte, war längst ein Jahramt, jetzt lief es in festem Turnus durch alle zehn Phylen. Bestimmt wurden die Beamten durch das Los, aber gelost ward unter den von der Phyle präsentierten, und kein Zweifel, daß der einzelne mindestens tatsächlich sich bei ihr bewerben konnte. Für den Rat galt sogar die Vertretung der einzelnen Demen, und zwar im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl, so daß hier die Rechtsgleichheit in anerkennenswerter Weise erreicht war. Ein so wichtiges Prinzip wie dieses, daß die Zahl der Ratsherren für die Gemeinden nach der Zahl der Gemeindebürger bemessen war, überliefert uns kein Historiker und kein Theoretiker; es hat erst aus den inschriftlich erhaltenen Listen der Ratsherren erschlossen werden müssen. An solchem Beispiele ermesse man, wie unzulänglich die ganze literarische Überlieferung ist, was sich dagegen den Urkunden entnehmen läßt, vor allem, wie Wichtiges, das wir nicht einmal ahnen, uns entgeht. Nach der Wahl hatte sich der Ratsherr wie jeder Beamte einer Prüfung zu unterziehen, die allmählich gar vor einem Gerichte stattfand; es blieb nicht aus, daß sie in erregten Zeiten statt auf die Würdigkeit auf die der Majorität genehme Gesinnung gerichtet ward. Dann ward in jeder der zehn Verwaltungsperioden, die Kleisthenes statt der Monate eingeführt hatte, das Volk einmal befragt, ob die Beamten noch sein Vertrauen genössen; Beschwerden ließen sich auch in anderer Form leicht anbringen, und am Ende kam eine Rechenschaftsablage, die ebensowohl die ganze Amtsführung wie die Abrechnung über das Staatsgeld umfaßte. Diese immer schärfer ausgestaltete Kontrolle der abgetretenen Beamten, die eine genaue Buchführung über ihre Gelder voraussetzt, ist ein wahrhaft großer Vorzug vor der entsetzlichen Verwahrlosung in Rom, wo die Kassen den unreifen Anfängern überantwortet waren, ein Scipio die Rechnungen vernichten konnte, weil er keine Rechenschaft schuldete, und der Diebstahl der Provinzialstatthalter früh zur Einsetzung eines stehenden Gerichtshofes geführt hat. Bestimmend ist bei den Griechen freilich die verhängnisvolle Tendenz gewesen, die Freiheit des Beamten zu fesseln. Sie hat bald erreicht, daß er sich scheute, von dem sehr geringen Multierungs- und Koerzitionsrechte, das ihm zustand, Gebrauch zu machen. Und so erscheint es unnütz, hier an die Losbeamten mehr Worte zu wenden. Übrigens hat das Volk für bestimmte Aufgaben sehr häufig besondere Kommissionen, natürlich meist von zehn Vertretern der Phylen, durch direkte Wahl bestellt, die dann Beamtenqualität erhielten, aber in jeder Weise, auch in der Befristung, freier gestellt sein konnten.

Die wirkliche Regierung liegt bei dem Rate der 500, dessen Mitglieder Rat.

seit der Zeit des Perikles Diäten erhalten, weil sie ihre Zeit wirklich dem Staate opfern müssen; die Beamten erhalten keinen Sold, aber es wird als selbstverständlich betrachtet, daß das Amt etwas abwirft. Ein Zehntel, eine Phyle des Rates, ist für ein Zehntel des Amtsjahres permanent im Dienste und wird daher vom Staate gespeist; ein Drittel dieser Phyle muß dauernd im Rathause anwesend sein. Die 50 Männer der amtierenden Phyle führen den fast königlichen Namen Prytanen, und nicht mit Unrecht, da sie Rat und Volk berufen und als oberste Polizeigewalt immer und überall einschreiten dürfen. Für jeden Tag losen sie einen Obmann aus, der das Staatssiegel und die Schlüssel der Staatskasse führt; er ist für den Tag eponym wie von alters der Archon für das Jahr; man kann ihn den Präsidenten der athenischen Republik nennen. Kein Athener darf diese Würde öfter als einen Tag in seinem Leben genießen. Der Rat führt seinen Namen, weil er den Souverän berät, also das Volk. Er ruft es zusammen und leitet seine Verhandlung; aller Verkehr mit auswärtigen Mächten und einzelnen Ausländern geht durch ihn; jede Vorlage, über die das Volk entscheiden soll, muß er vorberaten haben. Der Gesetzgeber hat erwartet, daß er die materielle Entscheidung vorbereiten würde. Wenn er sich in der demosthenischen Zeit meist damit begnügt, die Vorlagen formell so weit vorzubereiten, daß das Volk über sie debattieren und abstimmen kann, so ist das Entartung. War dem Rat also die gesamte Legislative so ziemlich zugedacht, so hat er die Exekutive durch die ständige Kontrolle der meisten Beamten in der Hand. Er ist die immer erreichbare Instanz gegen ihre Übergriffe und kann selbst auf jede Meldung hin einschreiten, einerlei ob sie Hochverrat oder einen bloßen Straßenunfug denunziert. Eine unfreie Polizeitruppe steht zu seiner Verfügung; er hat das Recht, selbst Bürger zu verhaften, gefangen zu halten, ja lange Zeit sogar zum Tode zu verurteilen. Denn sehr oft konstituiert er sich als Gerichtshof; allerdings ist das allmählich so geordnet worden, daß er nur ein Vorurteil abgibt, also im Falle der Verurteilung die Sache den ordentlichen Gerichten überantwortet. Ganz in seinen Händen liegen die Finanzen, die Verpachtung der sehr beträchlichen Domänen und der Steuern und die Entgegennahme der Zahlungen; ebenso weist er den einzelnen Behörden und Kassen die Gelder an, die ihnen zustehen, und überwacht die Rechnungsführung. Rechenschaft wird dagegen vor einer besonderen Behörde abgelegt, und zu ihr ist auch der Rat verpflichtet. Die kostspieligste Waffe Athens, die Flotte mit ihren Arsenalen, steht so sehr direkt unter dem Rate, daß er für ihre Verwaltung im Hafen Sitzungen hält. Ein gleiches gilt für die öffentlichen Bauten, für die meist besondere Kommissionen bestehen, deren Kontrolle dann dem Rate von selbst zufällt. Es hat keinen Zweck, mehr Detail zu häufen. Für die Führung der Sitzungsprotokolle und die Redaktion der Beschlüsse von Rat und Volk, also eine sehr wichtige Aufgabe, ward ursprünglich abweichend von den demokratischen Prinzipien ein Mann

direkt vom Volke gewählt; mit der Zeit ward auch er ein erloster Gehilfe des Rates; deren gab es mehrere für Archiv und Kassenverwaltung. Daneben aber haben wir sowohl beim Rate wie bei den Beamtenkollegien sehr stark mit einem vielköpfigen Personale von besoldeten Subalternen zu rechnen, freien und unfreien, denn der Staat besitzt sehr viele Sklaven, deren Stellung so bequem gewesen sein wird wie die des kaiserlichen Gesindes in Rom. Jene bedenkliche Erscheinung, daß die durch Routine erworbene Sachkunde des Subalternen dem vornehmen Herrn Beamten zu Hilfe kommt, der die Geschäfte nur cavalièrement zu betreiben versteht, hat es auch in Athen gegeben; auch in Athen redete man lieber nicht von ihr und von ihren Folgeerscheinungen. Es war begreiflich, daß Stellungen, die den Beamten in unerfreuliche Berührung mit dem Publikum bringen, an Bürger abgegeben wurden, die sie nur nahmen, weil es so oder so dabei zu verdienen gab; den üblen Geruch, in dem solche Ämter stehen, mußten sie in den Kauf nehmen. Das gilt z. B. von den Herolden, die im Auftrage der Beamten Haftbefehle, Konfiskationen, Subhastationen besorgen. Was den Bürgern zu häßlich oder zu mühsam war, dafür konnte man schließlich Sklaven kommandieren. Den Giftbecher empfängt Sokrates aus der Hand eines Sklaven, und der Herzenskündiger entdeckt auch bei seinem Henker durch tiefe Verderbnis ein menschliches Herz: die Schließer, die dem Kriton in Aussicht gestellt hatten, die Tür des Gefängnisses offen stehen zu lassen, werden Athener gewesen sein; daß man so etwas für ein Stück Geld haben konnte, wird als selbstverständlich behandelt. Die Polizisten sind nicht einmal Griechen; für diesen Dienst haben schon die Tyrannen eine skythische Truppe angekauft, die ihre nationale Uniform trägt, und die Demokratie des 5. Jahrhunderts hat sie beibehalten. In der Volksversammlung, von der ängstlich jeder Fremde ferngehalten wird, sind doch diese behosten schnauzbärtigen Huissiers mit ihrem Spieß zur Stelle und reißen auf Befehl des Prytanen den ungehorsamen Redner von der Bühne; das verträgt das demokratische Herrengefühl, das über den Stock des spartanischen Korporals entrüstet ist. Die restaurierte Demokratie des 4. Jahrhunderts hat die Skythen abgeschafft; in ihr hört man überhaupt kaum noch etwas von Polizei, und das menandrische Lustspiel läßt z. B. Mädchen entführen und öffentliche Häuser stürmen, ohne daß von einem Schutzmanne die Rede ist.

Beamte.

Für alle Zivilämter forderte die Demokratie keinerlei besondere Qualifikation; da die Anmeldungen durch die Phyle, für den Rat durch die Gemeinde gingen, und eine Prüfung des einzelnen nachfolgte, war die Bestellung durch das Los wirklich nicht so widersinnig, wie sie oft gescholten wird. Aber für die militärischen Ämter ist man doch bei der direkten Wahl geblieben, ja man hat sie auf die zehn Obersten der zehn Infanterieregimenter, die den Phylen entsprechen, und auf zwei Reiteroberste beschränkt und dann diesen Offizieren die Bestellung der niederen Chargen überlassen. Die Obersten sind Militärs ohne politische Bedeutung; sie

sind allerdings erst eingeführt, als die Perserkriege lehrten, daß die zehn Feldherren, Strategen, die vorher auch ihre Phyle kommandieren sollten, schon durch das Kommando im Auslande die höchste militärisch-politische Exekutive in die Hand bekamen. Durch die direkte Volkswahl, durch die Einführung nicht nur von Iteration, sondern von Kontinuation für dieses Amt (was die jährliche Rechnungslegung ausschloß), durch die Stellung nicht unter, sondern neben dem Rate, was sich in direktem Verkehre mit dem Volke ausspricht, wurden sie dann wirklich zu Magistraten im römischen Sinne mit potestas zu Hause und imperium draußen, wenn auch nur einzelne in dem jährlich neu besetzten Kollegium die Macht ausübten, die ihre Stellung gestattete. Als Stratege hat Perikles fünfzehn Jahre hintereinander Athen geleitet und hat wagen können, die Berufung der Volksversammlung wochenlang auszusetzen, während der Feind im Lande stand, damit nicht unüberlegte Leidenschaft die Kreise seiner klugen Kriegskunst und Politik störte. Er steht wirklich wie ein Premierminister neben seinem Souverän, gehalten durch dessen Vertrauen, stürzt dann auch ebenso, als er dies Vertrauen einbüßt.

Redner. Allerdings ist Perikles eine einzige Erscheinung, und das Strategenamt ist es doch nicht allein, ja nicht einmal vorzugsweise, was ihm seine Stellung möglich machte. Das Ohr seines Souveräns hatte er nicht als Feldherr, sondern als Redner. Nach ihm ist niemand mehr beides gewesen; gleich dem Kleon mißglückte der Versuch, auch als Feldherr aufzutreten, ebenso wie der Feldherr Nikias sich schlecht zum Politiker schickte, und später stehen die Timotheos und Kallistratos, Phokion und Demosthenes neben und nur zu oft gegeneinander. Wahrscheinlich war auch die Kompetenz des Strategen gegen die perikleische Zeit rechtlich eingeschränkt. Nun war der Redner ein Berufsparlamentarier, meist ein Advokat, wie in vielen modernen Parlamenten auch. Man setzt allgemein voraus, daß auch seine parlamentarische Tätigkeit namentlich durch die Vermittelung von Ehren und Privilegien an Ausländer sich gut bezahlt macht. Er nennt sich gern den Berater des Volkes, und in der Tat beruht seine Macht darauf, daß er diesem seine Beschlüsse suggeriert. Gerade darin liegt seine Stärke, daß er kein Amt hat, sondern nur das Recht ausübt, in der Volksversammlung die Vorlagen des Rates zu kritisieren, oder da der Rat meist keine materiellen Anträge stellt, selbst Vorschläge zu machen. Diese Tätigkeit kann er jahraus, jahrein üben, ohne Rechenschaft zu legen und so ziemlich ohne Verantwortung zu übernehmen. Freilich ist der Souverän selbst unverantwortlich und darf niemals an einem unheilvollen Beschlusse schuld sein. Es gibt also eine Klage auf Betrug des Demos. Auch läßt sich meist eine Klage auf Gesetzwidrigkeit konstruieren, was leicht die gefährliche Bedeutung der Verfassungswidrigkeit annimmt. Jeder Bürger kann durch die Anmeldung einer solchen Klage die Ausführung eines Beschlusses suspendieren. Aber diese Waffen werden gegen einen beliebten Redner selten mit Erfolg angewandt. Das Volk schützt eben

seinen Berater, solange es ihm vertraut. Schon der zeitgenössische Spott und dann abgünstige Publizistik hat dies Verhältnis so ausgemalt, daß das Volk immer einen Vormund sozusagen gehabt hätte, den es nur nach einiger Zeit mit abscheulichem Undank fallen ließ und womöglich verbannte oder tötete. Die Schule sorgt dafür, daß diese Fratzen in dem schlechten Lateinisch des Cornelius Nepos gleich zuerst dem Knaben geboten werden, und das hat seine Konsequenzen. Lange haben die Modernen das wirkliche „Amt" dieses „leitenden Staatsmannes" gesucht, und der Ostrakismos als Instrument des demokratischen Undankes ist für viele das einzige, was sie von dem attischen Staate wissen. Nur um diesem Mißverständnisse zu begegnen, muß diese Institution hier ein Wort der Erklärung erhalten, denn sie war schon außer Gebrauch, als die restaurierte Demokratie nach dem Sturze des Reiches sie auch formell abschaffte. Das Volk konnte einmal im Jahre in einer durch besondere Kautelen vor Überhastungen und Zufälligkeiten geschützten geheimen schriftlichen Abstimmung einen Bürger auf zehn Jahre ohne Schädigung an Vermögen oder Ehre des Landes verweisen. Diese Bestimmung, die es auch in anderen Demokratien gab, war zuerst von der Furcht vor der Tyrannis diktiert; dann hat das Volk durch sie ein paarmal mit der Entscheidung über eine Person zugleich auch zwischen zwei Wegen der Gesamtpolitik entschieden, zuletzt für die Reichspolitik des Perikles. Es wäre für Athen ein Segen gewesen, wenn die Parteiverhältnisse so einfach geblieben wären, daß der Ostrakismos sich hätte halten können, der Souverän in solchen seltenen feierlichen Abstimmungen einem von zwei konkurrierenden Staatsmännern mit seinem Vertrauen auch die verantwortliche Führung der Geschäfte auf eine Weile in die Hand gelegt hätte. Aber das Unheil lag gerade darin, daß das Volk viel zu sehr alles selbst machen wollte, ganz wider den Geist der Verfassung, und nur zu gern seine Selbständigkeit darin bewies, daß es bald dem, bald jenem Berater folgte. Es ist Athen immer am besten gegangen, wenn ein Mann oder wenigstens eine geschlossene Partei eine Weile das Heft in den Händen behielt.

Ostrakismos.

Die Gründer der Demokratie hatten sich darüber nicht getäuscht, daß das *le roi règne mais il ne gouverne pas* für den Souverän der Demokratie am allermeisten gelten muß. Sie hatten der Volksversammlung natürlich die großen Entscheidungen vorbehalten, Krieg, Frieden, Bündnisse, die Bewilligung von direkten Steuern und Anleihen, die Sanktionierung aller legislativen Akte. Da sie noch Grund hatten, die Erhebung eines Tyrannen zu fürchten, so trafen sie Vorsorge, daß das Volk seine Beamten durch ein formelles Mißtrauensvotum suspendieren konnte und selbst einschreiten, sobald seine Herrschaft bedroht war. Sie werden vielleicht mehr gewünscht als erwartet haben, daß die Anträge des Rates in der Volksversammlung im einzelnen diskutiert und amendiert würden. Aber daß die Beschlüsse wirklich erst im Volke gefaßt würden, lag nicht in ihrer Absicht, und selbst wenn das Volk in Fällen wirklicher oder scheinbarer

Volksversammlung.

Not einschritt, so sollte das eigentlich ebenso wie beim Rate nur ein Vorurteil sein, nach dem die Sache den ordentlichen Gerichten übergeben würde. Wenn das Volk die Feldherren, die bei den Arginusen gesiegt hatten, wegen einer angeblichen schweren Fahrlässigkeit (Preisgabe der eigenen schiffbrüchigen Leute) insgesamt zum Tode verurteilte, trotz dem Proteste des Vorsitzenden, Sokrates, so war das eine grobe Verfassungsverletzung; aber der Souverän ist unverantwortlich; es ist nicht auszudenken, wie man ihn an solchen Übergriffen hätte verhindern können. Dabei sind solche grellen Einzelfälle nicht das schlimmste. Eine gesunde oder auch nur eine stetige Politik ward unmöglich, als die Entscheidungen an die Zufallsmehrheit einer nominellen Plenarversammlung kamen, und die faktische Führung des Volkes an die unverantwortlichen Berater dieser Versammlung, die sich meistens davor hüteten, die Durchführung der Beschlüsse selbst zu übernehmen, damit sie den Mißerfolg den Beamten in die Schuhe schieben konnten. Es ist die herbste Kritik dieser Demokratie, daß die Vermehrung der Sitzungen des Volkes und seine Einmischung in alle möglichen Dinge Hand in Hand geht mit der Einführung immer stärkerer Lockmittel, um den Besuch der Versammlungen zu steigern. Es war die restaurierte Demokratie, die bald nach 400 gezwungen war, für die Ausübung der Souveränitätsrechte den Bürgern Sold zu zahlen. Was für Elemente fortan gewerbsmäßig den Souverän repräsentierten, ist damit hinlänglich gesagt.

Diäten.

Der Souverän tritt noch an einer anderen Stelle handelnd auf, als Richter. Es ist das wohl die absonderlichste Institution der Demokratie; sie hat trotz aller offenkundigen Schädigungen, die sie brachte, als ein Palladium der Volksfreiheit gegolten und nur immer weiter um sich gegriffen; aber in der hellenistischen Zeit ist sie verschwunden, man sieht nicht wie. In jedem Geschworenengerichte ist nicht etwa ein Organ des Volkes tätig, sondern dieses selbst: die Anrede des Gerichtes ist dieselbe wie in der Volksversammlung. Daher ist das Urteil inappellabel und sofort vollstreckbar; daher gibt es weder eine Prüfung noch eine Verantwortlichkeit des einzelnen Geschworenen. Es ist nur konsequent, daß möglichst viele Richter aufgeboten werden, um als Volk zu richten, schließlich 500 für jeden gemeinen Zivilprozeß, und ganze 1500 haben einen geschlagenen Tag daran verloren, um zu entscheiden, ob Ktesiphon eine Dekoration für Demosthenes hätte beantragen dürfen, haben denn auch wider das unzweideutige Gesetz entschieden. Jeder unbescholtene über 30 Jahr alte Athener darf sich in die Geschworenenliste eintragen lassen; ganze 6000 hat die perikleische Zeit alljährlich ausgelost, von denen allerdings eine Anzahl für andere kurzbefristete Aufträge verwandt wurden. Schon damals konnte man nicht umhin, Diäten zu zahlen, was zwar heftig angegriffen ward, aber nicht zu umgehen war, wenn man soviel Leute bekommen wollte. Daß wirklich das Los die Richter für einen bestimmten Prozeß bestimmte, die Ausgelosten wirklich zur Stelle

Gerichte.

kämen und aushielten, endlich kein Unberechtigter den Sold bekäme, hat die demosthenische Zeit mit komisch komplizierten Maßnahmen zu erreichen gesucht, in denen sich die Furcht vor Durchstechereien verrät. Aristoteles hat diese Dinge für mitteilenswerter gehalten als die Steuern und das Heerwesen. Jeder muß vor Gericht seine Sache selbst führen, auch der Ausländer, der in Athen Recht nehmen darf: gerade das hat der Advokatur, der Redeschreiberei, den Stempel aufgedrückt. Den Geschworenen wird zuerst die Schuldfrage vorgelegt; aber die Strafe wird sehr häufig durch ihren Spruch nicht implicite bestimmt, sondern das Gesetz hat ihnen nur zu oft anheimgestellt zu befinden, was der Schuldige „leiden oder zahlen soll". Da gibt es also eine zweite Verhandlung, bei der die Plaidoyers noch viel mehr die Stimmung der Richter zu beeinflussen suchen. Unbegreiflich, daß niemand einsehen wollte, ein wie gewissenloser Tyrann die Menge werden mußte, die im Hochgefühle ihrer Macht, aber ohne das Gefühl der persönlichen Verantwortung an der Stelle des einzelnen entschied, der den schweren Eid, der freilich immer noch geschworen ward, als eine persönliche Bindung des Gewissens empfinden mußte. Aber es war ja das Volk, das richtete, der Souverän, der kein Unrecht tun konnte. Er hatte alles in die eigene Hand genommen, so daß die urteilende und die strafende Richtertätigkeit schließlich von Bagatellen abgesehen immer von ihm ausgeübt ward, obgleich sich in der Instruierung und Leitung des Prozesses die ältere Ordnung noch deutlich kund gab. Die Judikatur sämtlicher Beamten wirkt darin nach, daß sie zwar nur in Bagatellsachen ihres Gebietes Strafgewalt haben, aber das Gericht für alle anderen selbst berufen und leiten. Die altertümliche Behörde der Elf, denen der Strafvollzug unterstand und an die der Bürger einen Verbrecher abführte, den er in flagranti ertappt hatte oder dessen Tat sofort geahndet werden durfte, wenn er dingfest gemacht würde, haben das Recht bewahrt, solche Verbrecher, wenn sie geständig waren, sofort hinzurichten; sonst berufen auch sie ein Gericht. In allen diesen Prozessen stimmt der Beamte nicht mit; das Gericht erscheint als Apellinstanz gegen seinen Spruch. Dagegen auf dem Areopag stimmt der König mit, der die Verhandlungen leitet: da hat der delphische Gott, der in alter Zeit das Blutrecht geordnet hat, dem Könige ein Consilium zur Seite gestellt. Das werden auch die 50 Schöffen gewesen sein, die an anderen heiligen Stätten unter dem Vorsitze des Königs richteten, bis sie durch die gewöhnlichen Geschworenen ersetzt wurden, die nur vor dem Areopag halt machten. Das Blutrecht ist schon geordnet gewesen, ehe sechs „Rechtsetzer", Thesmotheten, für die meisten Schriftklagen und manche andere, auch zivile Prozesse, eingesetzt wurden; auch ihnen blieb später nichts als die Instruktion dieser Prozesse. Zu demselben Zwecke mußten immer mehr Beamte eingesetzt werden, zumal als in der Zeit des Reiches so viele Bündner in Athen Recht nehmen mußten. Der Versuch, für das Land ambulante Gerichte einzusetzen, ist mehrfach gemacht, aber gescheitert. Das Ende war, daß nicht nur

jeder, der bei einem attischen Gerichte sein Recht zu nehmen hatte, in die Stadt gehen mußte, sondern daß er die größte Mühe hatte, zu erfahren, bei wem er seine Sache anhängig zu machen hätte, was Anlaß zu manchem Kompetenzkonflikt gab; schließlich gab doch immer im wesentlichen dasselbe Geschworenengericht die Entscheidung, d. h. das Volk; welche Bürger zur Vertretung ausgelost wurden, machte ja nichts aus. Gewiß enthüllen uns viele Urteile dieser Gerichte und noch mehr die Plaidoyers der Advokaten ein äußerst abstoßendes Bild, doch immerhin noch kein so schlimmes als die Gerichte Roms und die Reden Ciceros, weil die Bestechung wenigstens bei der Zahl und dem sorgfältig gesicherten Zufall des Loses sich nur schwer durchführen ließ. Übrigens soll es auch bei gelehrten und unbestechlichen Richtern vorkommen, daß die verständigen Leute sich lieber ein Unrecht gefallen lassen und Opfer bringen, um nicht mit den Gerichten in Berührung zu kommen, und daß deren Sprüche, juristisch unanfechtbar, dem Gerechtigkeitsgefühle sehr wenig entsprechen.

Wenn man die Zahl der Beamten überschlägt, bei denen die der Einzelgemeinden nicht vergessen werden dürfen und zu denen die Richter auch gehören, so ergibt sich für die athenischen Bürger eine Belastung durch öffentlichen Dienst, die schwerlich irgendwo ihresgleichen gehabt hat.

Militär. Und nun kommt noch der Kriegsdienst dazu, allerdings nur im 5. Jahrhundert, denn nachher wird die Aufstellung eines Bürgerheeres immer seltener, während die Verwendung von Söldnern zunimmt. In der guten Zeit ist Sommer für Sommer eine beträchtliche Zahl Kriegsschiffe und ein Bürgeraufgebot in Aktion getreten. Die Expeditionen des Heeres wurden zwar gern erst nach der Ernte begonnen; aber es wurden doch nicht wenige Garnisonen dauernd besetzt gehalten, und die perikleische Zeit hat sich nicht gescheut, Belagerungen auch über den Winter fortzusetzen. Diese bürgerlichen Krieger, die sich ihre schwere Bewaffnung selbst beschaffen mußten, aber mindestens einen Burschen als Schildträger aus ihrem Gesinde mitnahmen, sind unseren gemeinen Soldaten kaum gleichzustellen. Sold und Verpflegung erhielten sie für sich und den Burschen. Die Wehrpflicht begann mit dem 18. Jahre; die beiden ersten Jahrgänge sollten zu Hause als Rekruten gedrillt und zum Wacht- und Patrouillendienst im Lande verwandt werden. Sonst hob man je nach Bedarf die jüngeren Jahrgänge aus; doch hat man schon in dem ersten Jahrzehnt des peloponnesischen Krieges hoch greifen müssen und für kurze Züge in die Nachbarschaft alles aufgeboten. Da ist indessen schon anerkannt, daß die demokratische Phalanx die Manövrierfähigkeit und die Haltung verloren hat, die den Erfolg von Marathon errungen hatte: sie wagt mit den Peloponnesiern keinen Zusammenstoß, oder es ergeht ihr wie einer Miliz gegenüber einem wirklichen Heere. Bezeichnenderweise fehlte die Musik; sie sind offenbar ohne Tritt marschiert. Die Reiterei mußte stehende Truppe bilden, da der Reiter sich sein Pferd selbst hielt. In ihr allein erhielt sich demnach ein Rest von Korpsgeist und damit von

Standesgefühl. Wie hoch man sie in der guten Zeit schätzte, zeigt der Parthenonfries; später ward sie den Radikalen freilich als nicht hinreichend gesinnungstüchtig verdächtig. Es hat die jungen Athener zwar immer noch gereizt, bei den großen Festparaden über den Markt zu galoppieren; aber zu sehr viel mehr taugten sie auch nicht mehr.

Flotte.

Ohne Zweifel haben die einsichtigen Offiziere sich nicht darüber getäuscht, daß die Schaffung einer Kriegsflotte nur auf Kosten des Landheeres möglich war; daraus erklärt sich die Opposition, auf die Themistokles stieß. Daß er durchdrang, hat allein den Widerstand gegen Xerxes und die Schaffung des Reiches ermöglicht; aber die verderblichen Folgen sind auch nicht ausgeblieben. Das beträchtliche Kapital, das der Staat in den Schiffen und Arsenalen anlegte, verzinste sich nur, solange alles dauernd in gutem Stande gehalten ward; das war im 5. Jahrhundert der Fall, während in der demosthenischen Zeit die Flotte zwar auf dem Papier wieder höchst ansehnlich war, aber bei der Mobilmachung alles haperte und dementsprechend nur Mißerfolge erzielt wurden. Die niedere Bevölkerung, die, bisher vom Kriegsdienste frei, nun zum Rudern eingezogen ward, erfuhr den Segen einer gewissen militärischen Ausbildung. Denn nur eine gut einexerzierte Rudermannschaft machte die Galeeren manövrierfähig. Das gab den Ruderern aber auch das Selbstgefühl, von ihren politischen Rechten Gebrauch zu machen und deren Erweiterung anzustreben. Damit drangen sie durch, denn die Demokratie konnte das Prinzip nicht verleugnen, daß Wehrhaftigkeit und Vollbürgerrecht einander bedingten. Das war in den Augen eines Perikles nur billig. Aber diese Ansprüche und Rechte blieben, als die Flotte verfiel oder doch nur selten in Aktion trat; und wenn ihre Größe im 5. Jahrhundert die Einstellung von fremden oder auch unfreien Ruderern erfordert hatte, so trat später auch hier die angeworbene an Stelle der ausgehobenen Mannschaft.

Liturgien.

Die Demokratie hielt für gerecht, alle ihre Bürger mit allem, was sie leisten konnten, in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen; am letzten Ende hatte jeder gleichermaßen sein Leben hinzugeben. Aber wenn der Handarbeiter nur seine Muskelkraft zu bieten hatte, so forderte man von den Bemittelten außer dem Blute auch das Gut. Wer sich die Rüstung beschaffen kann, ficht in der Phalanx; wer sich ein Pferd halten kann, wird Reiter; in den Waffen selbst liegt schon eine Bevorzugung; der Tüchtigere mag darauf rechnen, daß ihn die vom Volke gewählten Oberoffiziere in die niederen Offizierstellen berufen, schließlich auf die Wahl zu den höchsten Stellen durch das Volk. Für die Flotte verlangte der Staat von den Reichsten, daß sie eine Galeere übernähmen, armierten, bemannten, während der Kampagne kommandierten und am Ende in tadellosem Zustande zurückstellten. Selbst wenn der Staat die Ausrüstungsstücke lieferte, die Mannschaft aushob, den Sold anwies oder zurückerstattete, so erforderte das immer noch einen starken Zuschuß des Trierarchen, und in Zeiten der Not oder Unordnung wuchs dieser ins Ungemessene. Auch war natürlich nicht jeder

reiche Mann befähigt oder gewillt, die Führung des Schiffes selbst zu übernehmen, mietete sich also einen technisch geschulten, hoch bezahlten Steuermann, der immer als der eigentliche Kapitän gilt. Auf diesem Gebiete ist dem Volke nie eingekommen, auch nur die Wahl der Deckoffiziere zu beanspruchen. Bei der Schaffung der Trierarchie hatte man gewiß nicht ohne Grund angenommen, daß die reichen Kauffahrer Athens eine Kriegsgaleere so gut würden führen können wie bisher ihr Handelsschiff. Aber bald ward die Trierarchie nur die schwerste Steuer, die der reiche Athener zu tragen hatte.

Gedacht war zuerst, daß Ehre und Einfluß die stärkere Belastung kompensieren sollten; das verderbliche Prinzip der Gleichheit der Ungleichen hat das zerstört. Die Abstufung des passiven Wahlrechtes nach den vorsolonischen Klassen (S. 71) wird aufgegeben, trotzdem sie in den Gesetzen stehen bleibt, dies natürlich erst im 4. Jahrhundert. Die Klassen hatten jedoch für die entwickelten Verhältnisse jeden Sinn verloren. So schied sich die Bürgerschaft in solche, die nur mit ihrer Person etwas für das Allgemeine leisteten, wofür sie sich bezahlen ließen, und in die Reichen, die mit ihrer Person ganz ebenso und noch dazu mit ihrem Vermögen herangezogen wurden, auch wohl durch direkte Steuer, die aber nur in Notfällen erhoben ward (es hat freilich Zeiten dauernden Notstandes gegeben), vornehmlich aber, indem der Staat ihnen bestimmte „Leistungen für das Allgemeine", Liturgien, ausschließlich zuwies. So hat die Einzelgemeinde die Ausstattung ihrer Kulte und Feste ihren reichen Mitgliedern auferlegt, so die Phyle und durch sie der Staat. Als der Wohlstand gesunken und die Verteilung der Bemittelten über die Phylen zu ungleich geworden war, hat man für die schwersten Liturgien Zweckverbände der Pflichtigen gebildet. Die Unterhaltung der staatlichen Turnplätze, was zugleich die Aufsicht über sie in sich schloß, die Veranstaltung der gymnastischen, musikalischen und dramatischen Aufführungen sind immer durch Liturgien besorgt worden. Auch hier war das so gedacht, daß der Reiche die Lasten trug, dafür aber auch das Kommando und die Ehre hatte, während die Armen als Läufer und Sänger und Tänzer wirkten, und vielfach ist das auch so geblieben, wenn auch z. B. das Drama sehr bald geschulte und besonders bezahlte Kräfte statt der Dilettanten forderte, die nur auf einen Festschmaus rechnen durften. Gewiß haben viele bemittelte Athener diese Lasten gern auf sich genommen, aber tragen konnten sie sie nur in den Zeiten, die mit der Macht des attischen Reiches seinen Bürgern große Einkünfte brachten. Die Demokratie des 4. Jahrhunderts hat sich selbst durch die Mißhandlung der bemittelten Bürger das Grab gegraben. Es war vielleicht kein Schade, wenn es kein fürstliches Vermögen mehr gab, wie Kimon, namentlich durch auswärtigen Besitz, eins besessen hatte; aber es war verderblich, wenn es keine Familien von altem und wachsendem Wohlstand mehr gab und der Staat die Bildung von neuen durch übertriebene Besteuerung erstickte. Auch ohne üble Ungerechtig-

keiten, an denen es nicht gefehlt hat, genügten die Institutionen, um sozusagen jedes Huhn zu schlachten, sobald es goldene Eier legte. Wir kennen Schätzungen des Gesamtvermögens der Athener, allerdings aus besonders armer Zeit: sie sind so niedrig, daß man sie lange nicht hat glauben wollen, und die verständige Regierung, die Demetrios von Phaleron nach dem Zusammenbruche der Demokratie einrichtete, hat sich genötigt gesehen, die Liturgien im wesentlichen abzuschaffen. Kurze Zeit vorher waren Jahre schwerer Teuerung, in der die Liberalität von Privaten eingreifen mußte. Es ist bezeichnend, daß unter ihnen Fremde hervorstechen, die in Athen als Händler lebten. In der Tat hatten diese vor den Bürgern sehr viel voraus. Die Demokratie hatte von Anfang an Gast- und Fremdenrecht in liberalster Weise ausgebaut. Wer sich unter Aufgabe seiner Heimat in Athen niederließ, konnte zwar Grundbesitz nicht erwerben, genoß aber sonst den vollen Rechtschutz und hatte wirtschaftlich die Bewegungsfreiheit des Bürgers, ohne daß an seine Person und sein Vermögen auch nur von fern vergleichbare Forderungen gestellt wurden. Angehörige fremder Staaten, mit denen Athen in Vertragsverhältnis stand, waren kaum schlechter gestellt, ja wir können an Bankiersfamilien verfolgen, daß selbst aus dem Sklavenstande ein rasches Aufsteigen zu Reichtum und Ansehen möglich war. Ein Glück, daß die Schätzung des athenischen Bürgerrechtes immer noch so hoch war, daß solche Leute seinen Erwerb als Ziel ihrer Wünsche anstrebten; man darf bezweifeln, ob die Erfüllung sie dauernd befriedigt hat.

Die Ausartung dieses Prinzips der Besteuerung hat Schäden genug gebracht; aber das ward immerhin erreicht, daß der Staat sich eine Flotte halten konnte und auch Überschüsse hatte, sobald nur ein ehrlicher und fähiger Mann die Finanzen leitete. Wir können nicht daran denken, für irgendeine Zeit ein Budget auch nur mit weitester Schätzung aufzustellen, so viele und genaue Einzelangaben auch erhalten sind. Die Zeiten des Perikles und Demosthenes sind gerade hier kaum vergleichbar, und das liegt keineswegs allein an dem Umfange des auswärtigen Besitzes. Die Abgaben, Steuern.
die im Lande bei den verschiedensten Gelegenheiten des Erwerbslebens zu zahlen waren und häufig die Fremden gleich oder höher als die Bürger trafen, haben sehr stark gewechselt, und es steht nur soviel fest, daß sie nicht drückend waren und nicht sehr viel eintrugen. Um so wichtiger waren die Eingangszölle, und auch sie wurden zum großen Teile von den Fremden getragen. Da alle Steuern an den Meistbietenden vergeben wurden, kam viel darauf an, die Ringbildung der Pächter zu verhindern, damit das Angebot nicht tief unter dem Ertrage blieb. Namentlich in der älteren Zeit ist das Einkommen aus dem eigenen Besitze des Staates, zu dem Bergwerke und Steinbrüche gehörten, sehr hoch zu veranschlagen; Konfiskationen mehrten zwar ständig diesen Besitz, aber man kann nicht bezweifeln, daß Zeiten dringender Not durch Veräußerung von Domänen stärker an ihm zehrten. Jede Berechnung wird unmöglich, weil der

Besitz der Götter von dem des Staates und seiner Unterabteilungen zwar gesondert war, aber dem Volke am Ende doch zur Verfügung stand. Der Schatz der Göttin war einst zugleich der Staatsschatz gewesen, durch eigene Staatsbeamte verwaltet. In ihn flossen dauernd bestimmte Gefälle und ein Zehntel von allem Gewinn des Staates, auch vom Landgewinn, so daß die Göttin in den Zeiten des Reiches weitaus der größte Kapitalist und größte Grundbesitzer war. Gleich im Anfang des peloponnesischen Krieges haben die Athener begonnen, bei ihr Anleihen aufzunehmen, die sogar etwas verzinst werden sollten. Schließlich haben sie für die Verteidigung ihres Reiches alles aufgebraucht, selbst alle Weihgeschenke aus Edelmetall bis auf die eine Silberschale des täglichen Gottesdienstes. Sie scheinen sogar die Schuldscheine nicht mehr auf Stein geschrieben zu haben, die uns aus früheren Jahren erhalten sind. Im 4. Jahrhundert ist dann doch wieder ein Schatz allmählich zusammengekommen, und auch andere Götter haben beträchtliche Einnahmen gehabt, z. B. die Demeter von Eleusis, die eine Abgabe von der Ernte in natura erhalten sollte, aber auch Felder besaß, die sie verpachtete. So hatte der Staat immer eine Reserve. Zugrunde gegangen ist das alles, offenbar auch der Grundbesitz, erst 294, bei der verzweifelten Verteidigung durch Lachares. Seitdem ist der Staat Athen verarmt und wehrlos; wenn etwas unternommen werden soll und kein Geld von fremden Machthabern kommt, müssen statt des Schatzes der Götter freiwillige Beiträge der Menschen helfen, auch von Fremden.

II. Die Aufgaben des Staates und ihre Lösung. Der Staat, zuerst entstanden, damit die Menschen leben könnten, besteht nun, damit sie gut leben. So Aristoteles; es verlohnt sich der Mühe, bei dem ältesten Staate, von dem wir leidlich wissen, was er sein wollte und inwieweit er es war, nachzufragen, worauf sich die Fürsorge für das „gut leben“ des Volkes erstreckt hat. Dabei darf nicht vergessen werden, daß das vorsolonische Athen, dessen Erbe die Demokratie antrat, dem Staate eine strenge Kontrolle über die Lebensführung seiner Bürger zugewiesen hatte, jenes Athen, das, um die berechtigte Selbsthilfe in gesetzliche Form zu bringen, den Blutprozeß auf dem Areopag schuf und diesem den Ruf unerbittlich strafender Gerechtigkeit gründete. Anteil am Staate hatten damals nur die Grundbesitzer, und nur um den eigenen Stand kümmerte sich die staatliche Moral, ganz wie in Sparta; nur daß die Fürsorge zunächst dem Landlose, dem Erbgut, galt. Da nahm der Staat dem Besitzer die Verfügung über das Gut, wenn Alter oder Krankheit ihn um die Fähigkeit gebracht hatte, es zu bewirtschaften; er bestrafte ihn, wenn seine Trägheit es verwahrloste. Kläger werden in solchen Fällen naturgemäß die nächsten Anwärter gewesen sein. Daher trat als Gegengewicht die Bestrafung dessen ein, der seine Eltern schlecht behandelte, und da hatte jeder das Recht zur Klage. Doch verwirkten die Eltern ihr Recht auf Versorgung, falls der Sohn nachwies, daß sie ihm die angemessene Pflege und Erziehung vorenthalten

Altattische Gesetze.

hätten. Dem ersten Beamten des Staates lag die Fürsorge für Waisen und Erbtöchter ob, die sehr ins einzelne ging; auch die Ehefrau konnte sich an ihn wenden, wenn ihr Gatte sich gegen sie und ihre Mitgift verging. Ehebruch und überhaupt jede gewalttätige Ungebühr ward nicht als Schädigung eines einzelnen durch diesen verfolgt, sondern war ein öffentliches Delikt, denn als strafbar erschien die frevelhafte Gesinnung, die Hybris, aus der der Übergriff erwachsen war, weil sie als Gefahr für alle galt. Man erkennt das ernste Streben eines Staates, seine Angehörigen moralisch in Zucht zu halten. Solon hat alle diese Gesetze übernommen, und sie sind niemals abgeschafft; aber die Lösung des einzelnen aus seinem Geschlechtsverbande, die wenn nicht durch Solon, so doch infolge seiner Demokratie eintrat, zerstörte auch das Standesgefühl. Solon klagt aber auch in den Gedichten, die seine Reform vorbereiten, über nichts mehr als über die Hybris des herrschenden Standes. Die Schäden waren eben vorhanden, die man mit den Gesetzen treffen wollte; aber die Gesetze zwangen die Gesinnung nicht. In der Demokratie hört man sehr wenig davon, daß diese Klagen in der Praxis erhoben wären, namentlich ist es ganz abgekommen, die öffentliche Klage auf Hybris zu erheben; man begnügt sich mit der Privatklage auf Schadenersatz. Dennoch kann nicht bezweifelt werden, daß die Sicherheit des Lebens gegen Gewalttaten des einzelnen zugenommen hatte. Sehr viel mehr als ein schöner Gedanke ist es freilich nicht gewesen, was als Prinzip der Demokratie gepriesen wird, daß jeder jedem beistehen könnte, dem Unrecht geschähe; aber das ist das Los der höchsten Moralsätze und wird es bleiben: sich zu ihnen bekennen, ist doch schon etwas Großes und es wirkt immer auf ihre Erfüllung hin.

Freiheit der Lebensführung.

Ein Großes ist auch, was Perikles oder vielmehr Thukydides an dem demokratischen Athen preist, daß jeder leben könnte wie er wollte, und keinerlei Kontrolle, auch nicht die einer engherzigen öffentlichen Meinung, an seiner Lebenshaltung geübt würde. Die Tyrannei der sogenannten guten Sitte ist zumal dadurch schlimmer als die Indezenz, daß sie zur Heuchelei erzieht. Schon allein weil diese fehlt (von der politischen Phrase abgesehen, die allerdings ziemlich auf moderner Höhe steht), erscheinen uns die Athener als freiere Menschen. Ihr Stolz auf ihre Freiheit gilt nicht nur dem negativen Vorzug, keinem Herrn untertan zu sein, der sie von den Asiaten unterscheidet, sondern dem Gefühle, leben zu dürfen, wie es einem jeden beliebte, und vor allem die volle Freiheit des Wortes zu genießen. Das schied sie auch von dem Spartaner und Thebaner, und unberechtigt war dieser Stolz durchaus nicht. So viel Unfug sie auch trieben, gesetzlicher lebten sie jetzt doch als ihre Vorfahren zu den Zeiten Drakons, und vor allem, wenn ein Alkibiades sich nicht hätte austoben können, würde auch kein Sokrates die Sittlichkeit auf den freien Willen gegründet haben. Das bleibt der große, für die Menschheit wertvolle Fortschritt, daß die Demokratie das Indivi-

duum selbständig macht. Wenn das in Ionien früher geschehen sein wird, so sind dort zugleich Staat und Gesellschaft aus den Fugen gegangen und haben erst von Athen her wieder Halt gewonnen. Der Bürger ist nun rechtlich aus allen Banden der Familie und des Staates befreit; was er tut, muß er selbst verantworten, dafür haftet er aber auch für nichts, was andere tun. Wie er sich sein Brot verdienen will, steht ihm völlig frei: keine Arbeit ist eine Schande. Mit seinem Vermögen, auch seinem Grundbesitze, kann er schalten wie er will, er kann überall wohnen, wo Athen gebietet, und überall auch Land zu vollem Eigentum erwerben. Auch letztwillig kann er frei über sein Eigentum verfügen, ohne Zuziehung der Gemeinde oder ihrer Organe. Wo sich Bürger zu irgendeinem Zwecke gemeinschaftlich zusammenschließen, stehen die Satzungen der Genossenschaft ohne Vorprüfung unter dem Schutze des Staates, wenn sie nur nichts Widergesetzliches wollen. Es gibt keine Gesetze, die dem Verkäufer wehren, den Preis zu stellen, wie er will, auch den Zins, zu dem er sein Geld leiht. Nicht leicht wird dem Bürger der Staat durch einen Beamten mit einem „das darfst du nicht“ entgegentreten, nur sein Nächster, ein ebenso selbständiger Mann, wird seine Rechte geltend machen, und diesen Konflikt wird der Staat nach dem geschriebenen Gesetze durch das Gericht, ideell also die Summe der gleichberechtigten Bürger, entscheiden. So scheint der Zustand in einer höheren Potenz erreicht, von dem wir bei der Betrachtung des griechischen Staates ausgingen: hier der selbstherrliche Mann, dort die Gemeinde, der Stamm. In den geschriebenen Gesetzen, dem kodifizierten Rechtsgefühl der Bürger, und dem Organismus der Verfassung, die den Beamten zum Vollstrecker des Volkswillens macht, soll der Ausgleich zwischen dem freien Individuum und dem allmächtigen Staate gefunden sein.

Tyrannis des Demos.

Denn allmächtig ist der Staat. Er verfügt über die Arbeitskraft, über Gut und Blut seiner Bürger. Was die Majorität der Volksversammlung oder des Gerichtes für Recht erklärt, das ist Recht: es gibt keine Berufung dagegen. Der einzelne hat zu gehorchen, am Ende auch zu sterben, wie Sokrates gestorben ist. Die Demokratie hatte erst wenige Jahre die Herrschaft, da hat sie eine Tragödie des Phrynichos geächtet, weil sie Stimmungen erweckte, die politisch unbequem waren. Sie ist es gewesen, die damit begonnen hat, die Namen geächteter Bürger auf den Steinen zu radieren. Sie hat einen Preis auf den Kopf des Diagoras gesetzt, weil er die Mysterien von Eleusis verhöhnt haben sollte. Der Demos ist eben auch ein Tyrann, und wenn er die letzte Entscheidung hat, wird er auch die Freiheit und den freien Gedanken wie der Tyrann ersticken, und nicht minder als ein bevorzugter Stand wird er die Individualität, die ihm zuwider ist, knicken oder brechen. Wenn man sich jene Freiheit des einzelnen überlegt, so kann der Staat Athens jener Nachtwächter zu sein scheinen, zu dem die Manchesterlehre den Staat degradiert; und dann wundert man sich nur, daß dieser Staat zwei Jahrhunderte bestanden hat. Wenn man die Will-

kürakte und die politischen Quersprünge des souveränen Demos bedenkt, so wundert man sich erst recht, daß dies Athen die Herrschaft über Hellas ernsthaft anstreben konnte. Für beides liegt die Erklärung darin, daß die Menschen mehr bedeuten als die Gesetze, und daß sie nicht plötzlich anders werden, wenn sie das zum Gesetz machen, was ihr Verstand für richtig hält. Wie die gentilizische Denkart der Athener durch Kleisthenes nicht ausgerottet ist, sondern aus der Zugehörigkeit zu einem Dorfe einen erblichen Adel gemacht hat, so hat die Testierfreiheit nur darin bestanden, daß der frei gewählte Erbe durch Adoption zum suus heres gemacht ward; die Institution der Erbtochter ist sogar in voller Kraft geblieben, obwohl sie nur für eine Familie mit befestigtem Grundbesitze Sinn hat. So nahm denn auch die rechtliche Gleichstellung den Familien ihre gesellschaftliche Überlegenheit nicht, die seit langem an der Spitze der Gesellschaft und daher auch des Staates standen. Aus ihnen gingen die schönen Knaben hervor, mit deren Namen die Vasenmaler die Geschirre verzierten, und die schmucken Reiter, die bei der Panathenäenparade aller Augen auf sich zogen, und dann die Offiziere, die sich das Volk wählte. Es erschien in der Ordnung, daß nach einem Treffen bei Poteidaia, in dem beide sich auszeichneten, nicht der schlichte Hoplit Sokrates, sondern der vornehme Reiter Alkibiades dekoriert ward. Dieser auf Familientradition, altem Wohlstand und persönlicher Befähigung begründete Adel, wenn man mit den Athenern so reden darf, war keine Kaste. Der Fabrikantensohn Sophokles ist ein typisches Beispiel dafür, wie auf eine Generation, die den Wohlstand der Familie durch ihre Arbeit gründet, die nächste folgt, die in edler Muße der Allgemeinheit dient. Der Reichtum war wahrlich nicht das Wesentliche, aber er machte den Unterschied am sinnfälligsten. Vollberechtigte Bürger waren es zwar, die an dem Markthügel die Arbeit ihrer Arme feilboten und ihre Töchter bei der Olivenernte auf Tagelohn schickten; aber sie gestanden doch vor Gericht ungern, daß sie es nötig hätten. Jedes Fest der Phyle mußte zum Bewußtsein bringen, daß alle von dem Festbraten aßen, aber einer ihn bezahlt hatte, und auf der Galeere kommandierte der Trierarch, die bezahlten Bürger saßen an den Rudern. Solange sie alle dem Gemeinwohl nach Kräften dienten, behielt das Gemeingefühl die Übermacht gegenüber der Selbstsucht, behauptete sich aber auch die gebührende Autorität. Aber in dem unglücklichen Kriege und den Revolutionen und Reaktionen, die sein Finale bilden, geht beides verloren. Es gibt jene Oberschicht nicht mehr, und einzelne Personen, in denen die alten Vorzüge dauern, wie Timotheos, Konons Sohn, können die Autorität auf die Dauer nicht behaupten, weil sie vereinzelt sind. Mit dem Bürgerheer schwindet das Gefühl der Subordination und der Kameradschaft, die sich gegenseitig bedingen. Die Trierarchengesellschaft der demosthenischen Zeit, deren straflose Saumseligkeit aus den Seeurkunden kenntlich wird, haben keinen andern Vorzug als ihr Geld; kein Wunder, daß der Demos

Soziale Schichten.

sie schröpft. Es ist eine Bourgeoisie, die sich durch gegenseitige Konnivenz behauptet und den Pöbel mit allen Mitteln bei guter Laune hält.

Staatsgesinnung. In letzter, leider dann zu später Stunde, hat wohl auch dieses Athen sein Alles an die Erhaltung seines Staates gesetzt, noch unter Lachares, weil die Erinnerung an die alte echte Größe den matten Seelen Schwung gab. Und auch als Erinnerung war das Staatsgefühl der Demokratie wertvoll, das den Staat für den Bürger immer ein commonwealth sein läßt. Niemals hätte er von dem „Racker von Staat“ reden können wie König Friedrich Wilhelm IV. und recht viele seiner Preußen. Er hatte freilich auch kein so abstraktes Wort wie Staat; wenn er Polis sagte, so meinte er nicht die Stadt (die hieß Asty), sondern die zu einem politischen Lebewesen zusammengeschlossene Bürgerschaft. Was wir Staat nennen, hört man am ehesten in dem Ausdruck „die Gesetze“. Die Gesetze halten dem Sokrates, den sie zum Tode verurteilt haben, vor: „wir haben die Ehe gestiftet, aus der du hervorgegangen bist; wir haben deine Eltern angehalten, dir Nahrung und Erziehung zu geben, und seit du erwuchsest, warst du allezeit unser Kind und unser Knecht.“ Da läßt sich denn Sokrates wie von den Eltern auch von den Gesetzen eine Ungerechtigkeit gefallen. Was sich hier die Gesetze zuschreiben, stand weder im Gesetzbuche noch in der Verfassung, es paßte auch kein Beamter darauf. Die ganze, nicht nur bürgerliche, sondern menschliche Gesittung und alle Wohltaten der Kultur erscheinen vielmehr als die Gaben des „Nomos“ (S. 59), den die Gesellschaft als ihren Herrn anerkennt, und so der einzelne innerhalb der politisch geordneten Gesellschaft, in die er durch seine Geburt unmittelbar gehört. Der diesen kindlichen Gehorsam gegen sein Vaterland mit dem Tode bekennt, ist der freieste aller Sterblichen, Sokrates, der niemandem gehorchte als seiner Vernunft. Ihm ging also das Pietätsgefühl mit der Vernunft Hand in Hand: das ist die Athenergesinnung des 5. Jahrhunderts, die Wurzel all des Großen, was Athen damals erzeugt hat. Die heimatlosen Sophisten predigten schon damals den Kosmopolitismus. Der Athener lachte wohl beim Faschingsspiele über den dummschlauen alten Herrn Demos, er trug auch kein Bedenken, den eigenen Vorteil mit allen Mitteln auch gegen den Staat zu verfolgen; aber wenn er so einen erklecklichen Profit eingestrichen hatte, so brachte er den Zehnten zu Athena und mußte sich sagen, daß er ihn am letzten Ende dem Staate darbrachte. Im 4. Jahrhundert konnte jene reine Hingabe an den Staat nicht mehr dauern. Platon, der sie mit voller Treue an Sokrates hervorhebt, hat zwar die Liebe zu seinem Athen nie verleugnet; aber es ist die Pietät eines Sohnes für seinen hoffnungslos kranken, oft unzurechnungsfähigen Vater, und die Gesetze, denen seine Seele dienstbar ist, gehören einem überirdischen Reiche an. Weil der Geist des Demos ein anderer geworden ist, wirkt die dem Buchstaben nach fast identische Demokratie im 5. und 4. Jahrhundert so ganz verschieden.

Zahlungen aus der Staatskasse. Ihre Feinde haben schon zu Perikles' Zeiten der Demokratie der

schwersten Vorwurf daraus gemacht, daß sie dem Rate und den Richtern Sold zahlte. In der Tat lief es dem Ehrbegriffe zuwider, der sich ausgebildet hatte, als die Ämter nur einer bevorzugten Klasse zugänglich waren, und in Athen blieb ein scharfer gesellschaftlicher Unterschied zwischen dem unbesoldeten Beamten und dem Subalternen, den die Besoldung dicht an den Staatssklaven rückte. Dafür hielt es jedermann für selbstverständlich, daß das unbesoldete Ehrenamt einigen Profit abwürfe. Wir denken anders, können also den Perikles nicht verdammen. Erst die Diäten für die Volksversammlung, die von der restaurierten Demokratie notgedrungen eingeführt wurden, sind ein Symptom des Verfalles: denn das hieß, daß der Athener dafür entschädigt werden müßte, daß er freiwillig seine Hoheitsrechte ausübte. Wenn der Staat den erwerbsunfähigen Bürgern eine Pension zahlte, wenn er die Waisen gefallener Krieger bis zur Wehrfähigkeit unterhielt, so gereicht ihm das nur zur Ehre, vielleicht noch mehr, daß er das Erechtheion in den Zeiten der schwersten Not hat bauen lassen, denn es geschah, um den Arbeitslosen, nicht bloß Bürgern, in der belagerten Stadt etwas zu verdienen zu geben.

Perikles hat den Bürgern aber auch Festgelder gezahlt. Das einzelne entgeht uns, aber jeder Anhalt fehlt, darin mehr zu sehen als den Ersatz des Entrees, welches die Unternehmer für die Sitzplätze bei den Schaustellungen der Feste erhoben, so daß der Staat diese auch den Armen zugänglich machen wollte. Übrigens fehlt der Beweis dafür, daß während des peloponnesischen Krieges Spielgelder gezahlt worden seien. In der Zeit des Demosthenes ist der Unfug freilich so weit getrieben, daß diese Ausgaben selbst denen für den Krieg vorgingen, und sie sind so gestiegen, daß in einem zufällig bekannt gewordenen Falle der einzelne 5 Drachmen (Franks) erhielt, was für dieses Fest eine Gesamtsumme von über 80 000 Drachmen ergibt; denn die Bemittelten nahmen nun auch, was sie bekommen konnten. Es war auch in alten Zeiten vorgekommen und kann überhaupt nicht befremden, daß eine Genossenschaft oder Gemeinde einen besonderen Gewinn unter ihre Mitglieder repartierte. So hatte der Staat es mit dem Ertrage seiner Bergwerke gehalten, bis Themistokles einmal durchsetzte, daß man mit einem besonders günstigen Jahresertrage den Grundstock der Kriegsflotte beschaffte. In den Tagen Alexanders ist man wieder so weit; der sparsame Finanzmann Lykurgos verteilt einen ähnlichen Gewinn, erwachsen aus Konfiskation, unter die Bürger. In diesen Zeiten erwogen die Demagogen, ob sich nicht eine regelmäßige Pension für den Demos herausschlagen ließe; sie mögen es als Präzedenzfall angesehen haben, daß die Not des belagerten Athen schließlich dazu gezwungen hatte, den Bürgern Tagegelder zu zahlen, damit sie nicht verhungerten. Übrigens wird Demosthenes solche Lockspeise für die Massen nicht ernsthaft genommen haben. Realisiert ist es nicht, und es bleibt auch zweifelhaft, ob der Staat Brotkorn an die Bürger gratis oder unter dem Tagespreise jemals verteilt hat, außer in Zeiten der Not oder wenn

er große Mengen von auswärts geschenkt erhielt. Keinesfalls ist das zu der festen Institution geworden, durch welche die Gracchen als Vorkämpfer der Demokratie das römische Volk entwürdigt haben.

Landwirtschaft.

Wenn Athen die Verwaltungskunst moderner Gemeinwesen besessen hätte, so würde die Verstaatlichung des Getreidehandels besonders berechtigt gewesen sein. Denn da Attika längst nicht mehr seine Bewohner ernähren konnte, so fiel dem Staate die Pflicht zu, für das Brot zu sorgen. Sie hat seine ganze Politik in höchstem Maße bestimmt. Da es nicht gelingen wollte, hinreichenden Auslandsbesitz zu erwerben, mußte wenigstens dafür gesorgt werden, daß die Zufuhr des nötigen Getreides gesichert blieb, daß die meist fremden Großkaufleute den Preis nicht künstlich steigerten und daß unverfälschte und vollwichtige Ware an das Publikum kam. Das ist mit Aufbietung vieler Beamten und mit vielen verschiedenartigen Gesetzen leidlich erreicht worden, bis die Eroberung Asiens durch Alexander den ganzen Welthandel änderte. Übrigens hat die Landwirtschaft doch niemals aufgehört, für die Athener eine Rolle zu spielen, oder besser die Ausnutzung ihres Bodens. Mehr als ein Drittel der Landschaft war nur für Wald und Hutung verwendbar, und schon Platon hat zu klagen, daß Stämme, wie sie in den Dachstühlen älterer Bauten zu sehen waren, sich nicht mehr fänden. Schiffsbauholz mußte durchaus importiert werden. Wohl kommen Waldparzellen auch im Privatbesitze vor, aber es ist kaum glaublich, daß dieser auf die eigentlichen Gebirge ausgedehnt war, in denen die Köhler und die Treiber der großen Schaf- und Ziegenherden verkehrten wie heute. Öde Flächen, die der Pflug nicht bewältigen und keine Bewässerungskunst für den Gartenbau gewinnen kann, zogen und ziehen sich über das ganze Land; das blieb Busch und Weide, auch für die Bienen. Doch kann man sicher sein, daß jeder Fußbreit ausgenutzt war. Wie groß die Veränderungen seit Solons Zeiten gewesen sind, beleuchte die Tatsache, daß er noch Prämien auf die Tötung von Wölfen aussetzte, zu Menanders Zeit zwar der Städter immer noch gern in die Berge auf Jagd ging, aber selbst ein Hase eine seltene Beute war. Der Anbau von Obst, Wein und Öl, auch schon von Blumen und Gemüsen engt den Körnerbau ein, steigert aber die Anforderungen an die Bewirtschaftung; das 4. Jahrhundert erzeugt bereits eine technische landwirtschaftliche Literatur. Auf die Bewässerung ist längst jene Sorgfalt verwandt, die den Nordländer mit Verwunderung erfüllt, wenn er sie etwa bei den Bauern Kampaniens beobachtet; das hat auch zu gesetzlicher Regelung der Vorflut geführt, denn Wasser ist das nützlichste, sagt Pindar. Solche Gärten hat oft bescheidener Bürgerfleiß bebaut: es konnte schon eine arme Frau von dem Handel mit Kränzen leben. Dem entspricht eine wunderbare Zersplitterung des Grundbesitzes; oft hat ein reicher Mann doch nur viele Parzellen hier und da, was deren Verpachtung oder häufiger die Bewirtschaftung durch einen Sklaven bedingt, der dann eine schöne halbfreie Existenz

hatte. Doch gab es auch größere Güter, auf denen der Besitzer und seine Frau den Betrieb und das unfreie Gesinde selbst überwachten. Wenn wir dem Xenophon glauben, der freilich seine Erfahrungen mehr im Peloponnes gesammelt haben wird, hielt sich da die Autarkie des Hausstandes, so daß Bekleidung, Beschuhung und Nahrung wenigstens für das Gesinde zu Hause beschafft ward. Doch hatte sicher viel weiter Geltung, was Aristoteles geradezu die athenische Wirtschaft nennt, daß aller Ertrag verkauft, aller Bedarf gekauft ward. Die Entwicklung geht auf das Ziel zu, daß der Grundbesitzer in die Stadt zieht und den Landbau den Sklaven überläßt; an Perikles fiel es noch auf, daß er die ganze Leitung der Wirtschaft einem Hausverwalter anvertraute. Die Seligkeit des aristophanischen Bauern, der endlich die Dionysien zu Hause feiern kann, die lieblichen poetischen Bilder, wie ein schöner Frühjahrsregen dem Bauern einen Feiertag schenkt oder wie er sich im Garten die erste reife Feige bricht, und dem gegenüber die alten und jungen Athener Menanders, für welche das Landleben eine freiwillige oder erzwungene Verbannung bedeutet, illustrieren die Zeiten und den Niedergang auch der Menschen.

Industrie und Handel.

Industrie und Handel waren schon im 6. Jahrhundert gleichwertig neben die Landwirtschaft getreten; die Seeherrschaft gab ihnen das Übergewicht, und als sie zusammenbrach, hat das so wenig auf dem Gebiete des Stiles der bildenden Künste die Vorherrschaft Athens geschädigt wie auf denen der Rede. Darin liegt, daß attische Ware überall hinkam, sehr weit herum auch attische Handwerker und Künstler, vor allem aber der attische Kaufmann. Er fand nun ziemlich in jedem fremden Orte Rechtsschutz durch die Verträge, die der Staat Athen abgeschlossen hatte, und wo nicht, da trat gern ein einzelner für ihn ein, denn das konnte ihm das Gastverhältnis mit Athen einbringen, eine hoch geschätzte Ehre. Natürlich war der Handelsverkehr gegenseitig, und der athenische Bazar ward das Handelszentrum, auf dem sich die persischen Teppiche und die etruskischen Bronzeleuchter begegneten. Das attische Silbergeld, rein und vollwichtig ausgebracht, erhielt Kurs weit über die Grenzen der zivilisierten Welt. Handelsunternehmungen in weite Ferne und auf lange Frist führten zu neuen Formen des Geld- und Kreditverkehrs. Die Freiheit des genossenschaftlichen Zusammenschlusses trägt ihre Früchte; doch hat man den Eindruck, als hätte das geringe Vertrauen in die Gerechtigkeit der Mitbürger, auch der Gerichte, hemmend eingewirkt. Der Bankier, den die Griechen nach dem Tische nennen, den der Wechsler im damaligen wie im heutigen Athen auf die Straße stellt, gibt oder vermittelt die Kapitalien, die dem Risiko entsprechend Gewinne abwerfen, wie die Indienfahrten Englands zur Zeit Elisabeths. Tiefer in das tägliche Leben greift noch ein, daß der Athener sich gewöhnt, sein Geld bei einem Bankier stehen zu haben und auch Zahlungen auf ihn anzuweisen; selbst heiliges Geld wird vorübergehend so angelegt, um Zinsen zu gewinnen. Die Bedeutung der Bankiers, natürlich auf dem Vertrauen in die einzelne

Person beruhend, steigt dadurch so hoch, daß der Staat ihren Büchern urkundliche Beweiskraft zugesteht. Die Gewerbe entwickeln sich ganz frei, genossenschaftlicher Betrieb ist nicht häufig, Staatsbetrieb fehlt noch. Die Spezialisierung geht sehr weit; Aristophanes führt Handwerker aus dem Bürgerstande an, die nur Lanzenschäfte oder Federbüsche der Helme oder Sicheln anfertigen. Ein Sklave, der jene wunderbaren Parfüms zu machen versteht, von denen wir nur noch das Rosenöl kennen, gilt als ein sehr einträglicher Besitz, und er würde es sein, wenn er das Geschäft nicht mit seinen Söhnen in einer Bude des Bazars so selbständig betriebe, daß er auf den Namen seines Besitzers Schulden macht; man sieht, das Leben korrigierte die rechtlichen Standesunterschiede beträchtlich. Daneben bestehen Großbetriebe, die zahlreiche unfreie Arbeiter beschäftigen, wie die Töpfereien, deren Erzeugnisse wir dank der Signatur unterscheiden, und die Fabriken, die die Väter des Sophokles (Schmiedewaren), Kleon (Lederwaren), Isokrates (Flöten), Demosthenes (Waffen) wohlhabend gemacht haben. Die Unternehmer öffentlicher Bauten müssen ein Heer von Arbeitern verschiedenen Ranges, darunter manche freie Bürger, beschäftigt haben. Ein Bildhauergeschäft, wie es durch viele Generationen die Familie geführt hat, deren berühmtester Name Praxiteles ist, setzt zahlreiche Gesellen voraus, darunter freie Jünglinge, welche die Kunst ebenso lernten wie die Söhne des Meisters. Und ein solches Geschäft war auf Arbeit für Export und auf Arbeit im Auslande angewiesen.

Stellung der Frau.

Man tut gut, sich dies Leben recht vielgestaltig vorzustellen, und mag es wohl in vielem dem Florenz und Venedig der Renaissance vergleichen. Nur ein befremdender Zug geht durch. Die Frau, die für den ländlichen Haushalt des Herrn unentbehrliche Ergänzung war, fehlt hier fast durchaus, auch in der Fabrik, obwohl wir eine Frau als Leiterin einer Töpferei kennen. Auf dem Markte sitzt die Gemüsefrau und die Brotverkäuferin, die auch die rechte Zungenfertigkeit besitzen; es gibt die Wäscherin und die Flickerin, auch die Kneipwirtin, alles Bürgerinnen; aber wenn auch gerade in bürgerlichen Kreisen die Not zur Verletzung der Sitte zwingt, so beeinträchtigt das kaum das Gesamtbild. Ist doch die Rechtsfähigkeit der Frau ganz eng umgrenzt, und die Sitte hält sie andauernd vom Erwerbsleben und von der Öffentlichkeit zurück. Die Athenerin lernt bei der Mutter spinnen und weben; das wird sie samt dem weiblichen Gesinde ihr Leben lang treiben, so daß für diese Waren der Handel, abgesehen vom Import feinerer Sorten, ganz zurücktritt. Die Frau mag als Hausvorstand und Mutter einen befriedigenden Lebensberuf finden, aber nur in diesem engsten Kreise. Und wenn der Ernährer fehlt, ist das Elend der auch innerlich unmündigen Geschöpfe da. Außerhalb der Familie hat das Weib zum Erwerbe wirklich kaum etwas anderes als ihren Leib. Doch finden sich unter den notablen Hetären erst nach dem Sturze der Demokratie Athenerinnen, und sie scheinen als musikalische Künstlerinnen begonnen zu haben. Wenn sich das nur nicht so erklärt,

daß solche Damen in der besseren Zeit vorzogen, ihre Tätigkeit außerhalb der Heimat zu entfalten. Übrigens ist es moderne Schönfärberei, daß die Griechinnen um den Preis ihrer Ehre eine höhere Bildung erkauft oder ihre Gesellschaft auf den Ton der Männerwelt veredelnd gewirkt hätte. Die Vasenbilder zeigen es anders, und die anekdotische Geschichte auch.

Industrie und Handel sind im wesentlichen städtisch. Als Themistokles Die Stadt.
den Kriegshafen gründete und die Errichtung eines weiten Mauerkreises um die von den Persern verbrannte Hauptstadt durchsetzte, wird er gleich über die militärischen Bedürfnisse hinaus gedacht haben. Aber diese Befestigungen, die als Zufluchtsort für die Landbevölkerung mitgedacht waren, mußten von selbst auf die Entwicklung Athens zu einer Großstadt hinwirken, auch schon ehe jener Notfall eintrat. Der Aufbau und Ausbau dieser beiden, bald durch eine einzige Befestigung zusammengeschlossenen Städte hat den Staat vor große Aufgaben gestellt, und wie er sie löste, hat vorbildliche Bedeutung gewonnen. Sehen wir von den militärischen Bauten ab (von denen mindestens Schiffshäuser und Arsenale solche Bedeutung haben), so wird es für die großartigen Hafenbauten mit Molen, Quais und Speichern wohl in Ionien Vorbilder gegeben haben. Die Trassierung der Straßen und Plätze in der Hafenstadt geschah auch nach den Plänen eines Milesiers, war aber mindestens sein Hauptwerk. In ihr triumphierte wieder der abstrakt mathematische Sinn, der seitdem der normalen griechischen Stadt ihr monotones und, die Wahrheit zu sagen, unausstehlich langweiliges Bild verliehen hat, denn ihr Grundriß ist ein leidlich nach den Himmelsrichtungen orientiertes Schachbrett, und auf das gegebene Terrain wird befremdend wenig Rücksicht genommen, so wie es Kleisthenes mit den Mondphasen machen wollte. Freie Plätze gewinnt man leicht durch Freilassung von einem oder mehreren Feldern; die unglaublich bescheidenen Häuser stoßen zusammen und reichen hart an die schmale Straße. Es ist dasselbe Schema, das für nationalrömisch oder italisch ausgegeben wird, wenn es in der Oskerstadt Pompei oder an den römischen Lagern begegnet, und dessen Orientierung von den Mystikern des Rationalismus auf babylonische oder sonstige Astralweisheit zurückgeführt wird. Die kleine ionische Stadt Priene, angelegt um 350 und wenig umgebaut, ist jetzt das belehrendste Exempel. Der Stadt Athen ließ sich die neue Regel nicht aufzwingen; sie blieb winklig und eng, und wenn wir auch Grund haben, die Wasserleitungen und Abzugsröhren zu bewundern, deren Reste der Boden noch heute enthält, ja die teilweise noch funktionieren (manches davon ging schon auf die Tyrannen zurück), so dürfen wir nie vergessen, daß Athen eine orientalische Stadt immer gewesen ist, die Straßenpflaster und Bürgersteig nicht kannte und Reinlichkeit nur in bescheidenstem Maße anstrebte.

Aber dem politischen Leben und dem Handel und Wandel des Volkes Markt.
gleichermaßen hat der Staat wieder in vorbildlicher Weise weiten Raum geschaffen und bequeme Baulichkeiten errichtet. Es muß dafür gleich bei

dem Wiederaufbau der Stadt ein weites Gelände nördlich von dem Areopag und der Burg vorbehalten worden sein. Wenn wir den Namen Markt brauchen, so sollen wir nicht vergessen, daß von der Einrichtung und dem Getriebe eines griechischen Marktes nur ein orientalischer Bazar einen Begriff gibt. Doch waren es keine bedeckten Gänge zwischen Buden oder Kammern, sondern um weite, baumbepflanzte Plätze zogen sich luftige Hallen, und hinter denen lagen die Kammern, die der Staat an die Handwerker und Händler vermietete. Auch im Freien mieteten sie sich Stände und zäunten sie mit Hürden ab. In den Zimmern hinter den Hallen fanden auch die Bureaus der Beamten bequem Platz, soweit ihnen nicht besondere Gebäude errichtet wurden, unter diesen Rathaus und Gerichtsgebäude, die dem Baumeister die Aufgabe stellten, für eine zahlreiche Versammlung bedeckte Säle zu schaffen; die geistreiche Lösung kennen wir wieder erst seit kurzem durch ionische Nachahmungen. Auf dem Markte finden sich die Männer regelmäßig zusammen, die aus der Stadt täglich, und auch abgesehen von den Markttagen führen die staatlichen Pflichten und die eigenen Geschäfte auch die Landleute häufig herzu. Die Sitte regelt den täglichen Verkehr auf dem Markte so, daß seine Stationen die mangelnde Stundenrechnung ersetzen. Selbst die Landgemeinden halten sich einen Rendezvousplatz, und seit ihre Bürger überallhin zerstreut wohnen, ist ihnen die Beratung der Gemeindesachen hier oft am bequemsten. In den Bazarkammern finden sich auch Frühstücksstuben und verschwiegene Ecken, wo man treiben kann, was das Licht scheut. In der Barbierstube erfährt man die Neuigkeiten, die interessanter sind als die Verordnungen der Behörden und Tagesordnungen des Parlamentes, die an bestimmten Bildsäulen angeschlagen sind oder vom Herold ausgerufen werden. Bei dem oder jenem Kaufmann oder Handwerker pflegt jeder Bürger seinen Stammplatz zu haben und die Bekannten zu treffen. Mitten über den freien Platz, wo sich die beiderseits offene Halle der Hermen hinzieht, flaniert die elegante Jugend, und die Ritter klappern mit den Sporen, bis sie in den Hof eines Privathauses abschwenken, wo ein Hahnen- oder Wachtelkampf lockt. Man muß einmal in Konstantinopel oder Tunis von dem Getriebe der Bazars betäubt gewesen sein, um sich die Szenen des Aristophanes und Lysias zu beleben. Und doch fehlt da die Hälfte des attischen Lebens, die politische, und die Hallen sind nicht von einem Polygnot mit den Taten der Väter ausgemalt.

Gymnasien. Ganz andere stillere Plätze liegen vor den Festungstoren; auch sie sind vom Staate angelegt, unterhalten und beaufsichtigt, die Gymnasien, die, so groß sie sind, dem Bedürfnisse nicht genügen, so daß es zahlreiche private Anlagen gleicher Art daneben gibt. Als Bauten sind sie nichts Besonderes; wir lernen sie wieder durch spätere in den kleinasiatischen Städten kennen; aber das Leben in ihnen bildet einen noch stärkeren Gegensatz zu dem unseren als der Markt. Es sind wieder Hallenanlagen um freie Plätze mit Zimmern dahinter; höchst praktische Räume zu kalten Bädern und Duschen treten hinzu. Es hat in dem freien Athen schwerlich andere

öffentliche Bäder gegeben, und das warme Bad war zwar dem homerischen Helden ein Bedürfnis, und die Wanne, wie in Tiryns eine gefunden ist, trägt einen offenkundig karischen Namen; aber diesen Luxus haben die Griechen wie den Streitwagen meistens abgelegt, wohl aber Badeanstalten für kaltes Wasser zu allgemeinem Gebrauche gegründet; es hat sie auch für Frauen gegeben. Ebenso hat die attische Einfachheit den ionischen Kleiderluxus der Tyrannenzeit abgeworfen und lacht über die Löckchen und den Gold- und Silberschmuck der Haare an den Marathonkämpfern, ganz ebenso wie sie den Bart nicht mehr strählen und pomadisieren, und bei dem Essen, das es für viele nur einmal kurz vor dem Schlafengehen gibt, schon viel zu hungrig sind, um auf die Finessen der sizilischen Kochkunst Wert zu legen. Jenes Griechentum, das mit Gesundheit und Lebensbejahung und Natürlichkeit zusammenfällt, das aus den Leibern der Parthenonmenschen leuchtet und keinem attischen Weih- oder Grabrelief ganz fehlt, das der griechischen Kunst als Erbe des attischen Sinnes bleibt und erst in der unwahren Nachahmung die unausstehlich flaue und leere Schönheitspose annimmt, und das doch noch in solchen Nachahmungen dem 18. Jahrhundert den Traum seines Sehnens nach einfacher Natur verkörpern konnte, ist ja ein Erzeugnis des demokratischen Athens in scharfem Gegensatze zu der archaischen Zeit. Und die Greise und Knaben des Parthenonfrieses (Matronen fehlen und die Mädchen sind noch männisch in den Formen) haben die schöne und freie Natürlichkeit ihrer Leiber in den Gymnasien gewonnen, die sie den adligen Knaben Pindars ebenbürtig macht, über das handwerksmäßige Athletentum hoch erhebt. Die regelmäßig griechischen Züge, bei denen sich die Künstler noch beruhigten, hat freilich kaum einer an sich gehabt; aber sie wollten sie gern haben. Maß und Zucht predigten ihnen die Turnlehrer nicht weniger als die Dichter; aber alle Bande der Konvention wollten nicht mehr halten. Dem Zweigespann der Seelenrosse waren die Flügel gewachsen; dem Rosse der Leidenschaft leider am stärksten.

Im Gymnasium bringt der städtische Bürger ebenso wie auf dem Markte einen Teil seines Tages zu; die Ärzte setzen voraus, daß der Mann täglich eine recht anstrengende Turnarbeit leiste, soweit ihn nicht die Sorge für des Lebens Notdurft wie den Sklaven um die Körperpflege bringt, die dem freien Manne Bedürfnis ist. Was zuvor das Vorrecht des Adels gewesen war, soll jetzt dem ganzen Volke zugänglich sein; eben dazu unterhält der Staat die Gymnasien. Da gibt es denn des Nachmittags auch hier ein lautes Gedränge. Alles läuft und ringt und wirft Ger und Diskos und was sonst den Kräften und dem Alter entspricht. Und wer nicht mehr kann oder mag, findet Bänke zum Ausruhen. Es treffen sich alt und jung, und dieser Verkehr ist die eigentliche Geselligkeit, ohne Wein und Weiber. Gelage, die beide bringen, mögen in der Nacht folgen, stehen aber nur der Jugend an; Festlichkeiten in Privathäusern sind auf besondere Anlässe beschränkt und bewegen sich, min-

destens wenn die weibliche Familie Zutritt hat, in zeremoniösen Formen. Es gibt nicht viele Vornehme, die eine Art Haus machen, wie einst Kimon oder jener Kallias, den Platon und Xenophon schildern, weil sich die Komiker mit dieser Ausnahme befaßt hatten. In den Gymnasien treten die zahlreichen und verschiedenartigen Apostel der ionischen Bildung auf und finden alle ihr Publikum; Räume für ihre bezahlten Lehrvorträge fehlen nicht. Hier pflegen denn auch die sokratischen Dialoge zu spielen. Für die halberwachsenen Jünglinge ist die Gymnastik mehr oder weniger Dienst; sie stehen unter dem Gymnasiarchen ihrer Phyle und bereiten sich für die Wettspiele vor, in der sie diese vertreten. Für die Knaben vollends ist der Turnunterricht die Ergänzung des musischen. Sie kommen mit ihren Pädagogen (Sklaven, die oft lediglich wegen ihres arbeitsunfähigen Alters ausgewählt sind) von dem Musiklehrer, der sie zugleich in die Dichtungen einführt, aus denen sie die Gesinnungen und Ehrenpflichten des rechten Mannes lernen sollen. Im Gymnasium stehen sie unter der strengen Zucht des vom Staate angestellten Turnwartes (Pädotriben), und dieser Subalternbeamte, der daher ständig angestellt ist, führt eine lebhafte Peitsche; er schient aber auch ein gebrochenes Bein und renkt eine ausgefallene Schulter ein. In dieser Praxis ist die griechische Chirurgie erwachsen, die für die hellenische Beobachtung des Menschenleibes nicht minder rühmlich zeugt als die Plastik. Auch die Ärzte kommen gern, um Vorträge zu halten, denn sie sind beflissen, ihre Kunst auf die wissenschaftliche Erfassung der ganzen Natur zu gründen, und schon ihre Schulgegensätze reizen dazu, Propaganda zu machen; ihre Arztstuben haben sie aber irgendwo in einem Hause. Neben dem Seher und Dichter ist wohl der Arzt zuerst als Besitzer einer besonderen Kunst öffentlich angestellt und, oft sehr hoch, honoriert worden, ohne Rücksicht auf seine Herkunft, aber, wie es scheint, mit der Verpflichtung, den armen Bürger unentgeltlich zu behandeln. Auch in den Krieg folgt dem Heere der Arzt neben dem Seher, und die Kriegschirurgie ergänzt die des Pädotriben.

Burg. Mitten in der Stadt, hoch über ihrem Gewühl und Getriebe, erhob sich die Burg, der Sitz der Göttin, in heiliger Stille. Einst hatte dort das Königshaus gelegen, in Zeiten, von denen nur ein trüber Schimmer der Erinnerung erhalten war; die Reste, die jetzt zutage liegen, samt der Treppe, die im Nordosten hinabführt, deckte längst die Erde. Damals lag die Stadt in dem Ringe der Riesenmauern, der sich um die Burg zog. Jetzt ward dieser Bezirk dem Profanbau entzogen; bald gab man auch den Gedanken auf, die Burg verteidigungsfähig zu erhalten, errichtete das offene Prachttor der Propyläen und setzte das Tempelchen der Athena, die der Sieg ist, auf die vorderste Bastion. Wohl benutzt der Staat den weiten heiligen Raum nebenher für seine Zwecke; das Zeughaus hat oben gelegen, und der Schatz erhält Unterkunft in einem Hause Athenas, wie das Archiv unten am Markte bei der Göttermutter. Aber das bemerkt

das Auge nicht: hier trägt alles den Stempel der Heiligkeit. Auf dem Plateau, das zu ebnen und auszudehnen man keine Mühe und keine Kosten gescheut hat, verschwinden auch die Heiligtümer anderer Götter vor dem, was Athenas ist; an den Abhängen dürfen sich auch andere Götter in weiträumigen Bezirken ansiedeln. Auch ihre Kultstätten werden würdig geschmückt, und so drunten in der Stadt, am Hafen und an manchen altheiligen Orten des Landes. Denn auch der Kultus ist keineswegs in der Stadt zentralisiert; das hat Perikles nur für das Vermögen der meisten Götter durchgesetzt; der Staat leitet und unterhält überall in Attikà die Kulte und Feste, die das ganze Volk übernommen hat. Das eigene Vermögen der Götter hat zu den Kosten selbstverständlich beigetragen; private Munifizenz nur noch vereinzelt, zu den heiligen wie den Privatbauten; allerdings schwanden auch die entsprechenden reichen Familien. Wohl aber ergänzten die Weihgeschenke von Arm und Reich auf das glücklichste die großen Stiftungen des Staates. Eine prächtige Straße war eingefaßt von den Dreifüßen für die Sieger an den Dionysien; sie öffentlich aufzustellen war der Lohn für die Bürger, die die Kosten des Chors zu tragen hatten. Die weite Fläche der Burg füllte sich mit dem Walde von Statuen, die von dem Danke ihrer Athener gegen die Göttin zeugten, und ihr Marmorhaus schmückte sich mit dem Abbilde des Festzuges, in dem ihr ganzes Volk ihr alljährlich dankte. Auch hier ließ sich der Souverän darstellen, wie er seiner schützenden Gottheit huldigte; in Ägypten und Assyrien war das der vergötterte König gewesen. Im palazzo publico von Siena hat die Bürgerfreiheit und Frömmigkeit ihren stolzen Ausdruck in einer ähnlichen Prozession gefunden, und die Riesenkirchen des Mittelalters, die über so manchem ärmlichen Städtchen gen Himmel ragen, sind von dem gleichen Sinne errichtet, der den Parthenon erzeugt hat. Der niedrige moderne Utilitarismus hat den Athenern nachgerechnet, wieviel nützliche Dinge sie mit den Millionen hätten anfangen können, die sie an den Luxus der Burgtempel vergeudet hätten; von Millionen muß man in der Tat reden. Wenn sie nach diesen praktischen Ratschlägen verfahren wären, würde ihr Gedächtnis längst verweht sein, und sie würden nichts Besseres verdienen. Heute empfindet auch der Besucher der Burg, dem keine Historie von den Taten der Athener erzählt oder auch dem der Pedantismus die Antike verleidet hat, eine Offenbarung des Ewigen und Göttlichen, wie an wenig Stätten der Menschenerde, und es kommt über ihn ein Sehnen wie nach einer verlorenen Jugend. Das hat nicht der einzelne Künstler erzielt; hier gibt es keine Kunstspielerei um ihrer selbst willen oder zur Belustigung schmachtlappiger Ästheten; die Baumeister und Bildhauer waren Organe des Volkes kaum anders als die Ratsherren und die Schatzmeister. Dies Volk, oder besser das, was groß und gut in ihm war, hat zum persönlichen Exponenten die jungfräuliche Göttin gewonnen, der diese Stätte nun wieder gehört. Alle seine Schätze und alle seine Künste hat es daran gegeben, auf daß diese Stätte dem Gefühle

entspräche, das ihm und seinem Staate die beseelende Lebenskraft war. Das ist erreicht; nicht Zeit noch Verwüstung hat es zu zerstören vermocht. Auch aus den Trümmern weht uns der Geist Athenas an, wir spüren den Hauch der Seele ihres Volkes. Wem das mit den Millionen zu teuer erkauft scheint, der gehe hin und bete zu Mamonas.

Festspiele. Es ist die große Zeit des 5. Jahrhunderts, die auf der Burg allein zu uns spricht; die restaurierte Demokratie hatte kaum noch Veranlassung, Tempel zu bauen, wohl aber hat sie für die Turnkämpfe das Stadion und für die Chöre das steinerne Theater ausgebaut; bis dahin errichtete man in den Bezirken der Götter, denen zu Ehren die Spiele veranstaltet wurden, Holzbauten, auch für die Vorführungen, die wir nach der Holzbude szenische nennen. Nur für die rein musikalischen oder rezitativen Vorträge hatte Perikles den ersten großen Rundbau, das Odeion, errichtet, das mit seinem hölzernen Dachstuhl in Zeltform wieder maßgebend ward; noch gibt uns keine Nachbildung einen Begriff von ihm. Die Kosten all dieser Spiele, zu denen man die an das Volk verteilten Spielgelder eigentlich auch schlagen muß, sind ungemein hoch gewesen, sowohl die direkt aus der Staatskasse gezahlten wie die auf die Liturgen abgewälzten. Die ausübenden Künstler, soweit sie nicht mit ihrem Singen, Tanzen und Turnen ihre Dienstpflicht erfüllten, erhielten recht hohe Preise; auch die Opfertiere sind nicht zu vergessen, an deren Fleische sich das genügsame Volk nicht zum mindesten delektierte; sie durften auch auf dem Parthenonfriese nicht fehlen. Wieder kann man über Verschwendung klagen, und als die Schauspiele nichts als Vergnügungen des Volkes waren wie sie es heute sind, ließ sich nicht mehr für sie sagen, als daß auch dieser Souverän wie andere nach ihm sein Amüsement unter die wichtigsten Bedürfnisse rechnete, für welche die Steuern aufgebracht wurden. Aber für die große Zeit steht es anders. Sehen wir ganz von dem religiös Erbaulichen der Feiern ab, so waren es die Prediger des nationalen Ideales, Homer und Hesiod, die durch die Rhapsoden zu dem Volke sprachen; die Musik galt noch weit mehr als heute für die edelste Bildnerin der Seele, vollends die Tragödie des 5. Jahrhunderts ward so recht die Lehrerin der Erwachsenen, wie Aristophanes sie nennt, und wenn dessen eigene Tätigkeit eine so hohe Bewertung auch nicht verdient, obwohl er sie beansprucht: gerade die alte Komödie stellt die Größe der attischen Demokratie in das hellste Licht. Denn die Geschichte hat gelehrt, daß diese Freiheit des Wortes, die sich über alle Dinge Himmels und der Erden erstrecken darf, weil sie durch die höchste Kunst geadelt ist, nur dieses eine Mal möglich gewesen ist. Das Volk, das sich zum besten haben ließ, hat eben zu den besten gehört.

Jugenderziehung. Der Staat, den dieses Volk sich machte, kann gewiß darauf Anspruch erheben, ein Wohlfahrtstaat zu sein, und er betrachtet es als seine Aufgabe, nicht nur dafür zu sorgen, daß das Volk sein täglich Brot habe, sondern auch das, wovon die Seele sich nährt. Aber die Erziehung der Jugend hat dieser Staat nicht in seine Hand genommen, sondern hat es jedem selbst

überlassen, sich die für ein Handwerk oder eine Kunst notwendigen Kenntnisse zu erwerben, auch solche, die der Staat nicht entbehren konnte; vor allem fehlte es an jeder Erziehung für die politische Tätigkeit, die doch von jedem Bürger gefordert ward. Der Spartiat hatte darin Bedeutendes voraus; sein Leben stand von der Wiege bis zur Bahre unter dem Kommando des Staates; aber in der militärischen Zucht erwarb er sich jene persönliche Tüchtigkeit und Autorität, durch die auch heute der Offizier für sehr viele andere Berufe die beste Vorbildung besitzt, und weiteres ward nicht nur nicht verlangt, sondern galt für unpassend. Die gymnastisch-militärische Ausbildung der athenischen Jugend konnte so etwas nicht von ferne leisten; die Hilflosigkeit vieler unter den Losbeamten mußte offen zutage liegen. Da erhob sich also ein schweres Problem, und die Kritik der Sophisten und Philosophen fand bei dem Publikum starken Widerhall. Die Fragen, wie erziehen wir den Bürger zur politischen Tüchtigkeit, wir können sagen, die Ausbildung des Beamten, verquickte sich mit den allgemeinen Fragen, einmal der nach den besten Staatseinrichtungen, die durch den Gegensatz von Sparta und Athen brennend war, und der nach der allgemeinen Jugendbildung, die sich aufdrängte, seit Homer und Hesiod, und wer sonst in dem musischen Unterrichte vorkam, nicht mehr genügten. Der Staat hat sehr lange nichts getan, als die Leute reden und Rhetoren und Philosophen in ihren Privatzirkeln lehren lassen, was sie wollten; daß darunter die Leute nicht fehlten, die angesichts des Niederganges die Rückkehr zu der guten alten Zeit und ihren Sitten forderten, wie Isokrates, konnte nicht fehlen, aber auch nicht helfen. Aber es muß dem Staate zur Ehre gerechnet werden, daß er nach dem Unglück von Chaironeia, offensichtlich unter Berücksichtigung der Platonischen Gesetze, wenigstens die Jugend durch einen stramm militärischen zweijährigen Dienst in Zucht zu nehmen versucht hat. Und nach dem Verluste der politischen Unabhängigkeit hat ein Schüler des Aristoteles, Demetrios von Phaleron, zwölf Jahre lang an der Spitze des Staates gestanden und nicht nur die Verwaltung gründlich reformiert, sondern auch die Sitten durch Gesetze und polizeiliche Überwachung bessern wollen. Es genügt nicht zu seiner Verurteilung, daß das Volk einem Befreier zujubelte, der ihm die alte Demokratie zu schenken versprach; aber uns fehlen alle Mittel, von der Verfassung des Demetrios eine Vorstellung zu gewinnen, von der nur eine Bestimmung zu unserem Leidwesen in Kraft geblieben ist, das Verbot jenes entzückenden Gräberschmuckes, in dem Demetrios nichts als Luxus sah, auch dies im Anschluß an Platons Gesetze.

Staatstheorien.

Die Kritiken und Forderungen der Theoretiker haben also sehr stark auf die Praxis eingewirkt, was auch für die nächsten Generationen gilt. Durch seine unermüdliche Regsamkeit, seine dialektische Versatilität und schrankenlose Kühnheit hat das griechische Denken in der Zeit von Anaxagoras bis Aristoteles so ziemlich zu allen Ideen über Staat und Gesellschaft die Keime hervorgebracht, auch zu den kommunistischen und

anarchistischen. Ihre Ausbeutung durch das übermütige Spiel des Aristophanes würde zum Beweise genügen. Alles zusammenfassend, überwindend und überbietend stellte dann Platon seinen Staat und auf anderen Voraussetzungen fußend seine Gesetze hin. Diese Werke greifen weit über die Schranken des den Hellenen, vielleicht den Menschen erreichbaren hinaus und gehören der Ewigkeit an. Es standen aber auch Wahrheiten genug darin, vor denen niemand die Augen verschließen konnte. Dazu gehörte die Forderung der staatlichen Jugendbildung, auch die der weiblichen Jugend, und die noch schwerere, daß die Herrschenden eine wissenschaftliche Bildung besitzen müßten; nur für das erste hat Platon auch die Einzelvorschriften ausgearbeitet. Auf der andern Seite darf nicht verschwiegen werden, daß die Theorie in sehr wesentlichen Dingen hinter dem zurückblieb, was die Praxis Athens bereits einmal erreicht hatte. Es war der Stifter einer Schule, einer Genossenschaft, der sich durch diese Erfahrungen und das Vorbild der pythagoreischen Bruderschaft nur zu sehr leiten ließ, als er seinen Staat entwarf, der mehr Schule als Staat war. Und er hatte an der weiten Welt, Hellenen und Barbaren, verzweifelt, konnte also nur eine gesunde Neubildung im kleinen, außerhalb des Kontaktes mit der kranken Welt, ins Auge fassen. Sein Schüler Aristoteles hatte kein Vaterland, das er zugleich hassen und lieben mußte; er verstand sich mit der Welt und wünschte Einfluß auf sie zu üben; er hatte sich den umfassendsten Überblick über die staatlichen Bildungen in Gegenwart und Vergangenheit verschafft und zugleich Gelegenheit gehabt, unter allen Verfassungen zu leben: kaum begreiflich, aber leider wahr, daß sein politisches Ideal auch nur eine Kleinstadt gewesen ist.

Spartanischer Bund.

III. Bundesstaat und Reich. Allerdings hatte Aristoteles nirgend mehr auch nur einen Staatenbund vor Augen, der mehr als ein vorübergehendes Bündnis oder eine aufgezwungene Abhängigkeit bedeutet hätte. Aber die Geschichte hätte ihn belehren sollen, daß darin der politische Bankerott der Hellenen und die Berechtigung für einen fremden Herrn lag. Denn schon der im 6. Jahrhundert vollendete peloponnesische Bund war trotz aller Formlosigkeit eine Art Bundesstaat geworden, der seine Lebensfähigkeit sowohl gegen Xerxes wie gegen Athen bewiesen hatte. Formell beruhte er auf den Bündnissen der autonomen Bundesglieder mit Sparta, und gerade die Autonomie der vielen Kleinen begründete die tatsächliche Herrschaft des Vorortes, dem die Garantie ihrer Erhaltung das Recht gewährte, auch die Erhaltung der aristokratischen Verfassungen zu erzwingen. Schließlich hat die Übertreibung dieses Prinzipes Spartas Macht gestürzt, als es mit ihm die Auflösung des alten und festen Bundesstaates der Böoter durchsetzte und dadurch dessen Vorort Theben auf die Bahnen einer Reichsbildung trieb, durch die Athen im 5. Jahrhundert befähigt worden war, nach der Herrschaft von Hellas zu streben.

Böotischer Bund.

Die Bundesverfassung Böotiens, die uns kürzlich in ihren Grundzügen

bekannt geworden ist, verdient hier eine Besprechung, schon weil sie durch Analogie und Abweichung gleichermaßen die athenischen Ordnungen in klareres Licht setzt. Der Stamm der Böoter, der das Gedächtnis an seine Einwanderung bewahrte, hat sich in den alten Städten festgesetzt, die er allmählich eroberte und zu der Landschaft zusammenschloß, der er den Namen gab. Diese Städte sind vollkommen an die Stellen der alten Unterabteilungen des Stammes getreten; sie sind selbständige Gemeinwesen, aber alle mit derselben Verfassung, und bilden zusammen einen Bundesstaat; die Münzen von allen tragen das Bundeswappen, nur mit besonderen Beizeichen. Die Verfassung des Bundes ist streng repräsentativ nach einem sehr einfachen Verhältnisse. An der Spitze steht eine Exekutivbehörde, die „Führer der Böoter", Böotarchen, elf an der Zahl. Diese Zahl entspricht nicht elf Städten, sondern gemäß der Stärke der Bürgerschaft stellen einzelne Glieder mehrere Böotarchen, andere bilden einen Verband, in dem die einzelnen nur im Turnus dazu kommen, den Böotarchen zu stellen. Entsprechend wird der Bundesrat gebildet, so daß auf den Böotarchen sechzig Ratsherren kommen. Es ist aber dauernd nur ein Viertel des Rates versammelt (analog der attischen Prytanie), das vom Staate Sold erhält; das Plenum tritt nur für die wichtigsten Beschlüsse zusammen. Nach dem gleichen Verhältnisse wird das Bundesheer gebildet, das die Böotarchen führen, wie in Athen die Strategen. Die Sollstärke des Heeres ist sehr beträchtlich, 11 000 Mann Fußvolk, 1100 Reiter; so viel konnte Athen nur mit Anstrengung stellen; dafür hatte Böotien keine Flotte. Das Heer läßt einen Schluß auf die politisch berechtigte Bürgerschaft zu, denn der Dienst der Vollbewaffneten bedingt mindestens das aktive Wahlrecht. Auch zu dem Bundesgerichte, das sicherlich nur für schwerere Fälle zuständig war, kommen die Geschwornen aus den Einzelstädten in diesem Verhältnis, und ebenso werden Steuern und Einnahmen des Bundes repartiert. Jede einzelne Stadt hat ihren Rat, der alle Bürger eines bestimmten Zensus umfaßt und von dem auch nur ein Viertel die laufenden Geschäfte führt. Sein Plenum entspricht also der attischen Volksversammlung. Da es den Namen Rat führt, ist zu vermuten, daß das Volk, die freien Bürger *infra classem* eingeschlossen, auch irgendwie, etwa für die Wahlen, in Aktion trat. Als Exekutivbeamten in der Stadt fungieren drei Kriegshauptleute, Polemarchen, die jetzt nur noch Bürgermeister sind; es scheint zu den Vorzügen dieser Oligarchien gehört zu haben, daß sie mit wenig Beamten auskamen, wenigstens liefern die zahlreich erhaltenen Inschriften wenig Titel. Mit den älteren Ordnungen hatten sie gründlicher aufgeräumt als die attische Demokratie. Phylen und Geschlechter oder Dorfgemeinden kommen in der Gliederung des Volkes nicht vor; gerade daß in der frühesten Zeit noch ein paarmal ein Geschlecht genannt wird, zeigt, daß es keine staatsrechtliche Bedeutung mehr hatte. Der Bürger wird vielmehr nur als Böoter aus der und der Stadt bezeichnet. Die Bundesverfassung bietet den großen Vorteil, daß ein weiteres Glied zu-

treten kann; es würde das nur die Vermehrung der Böotarchen und der Ratsherren bedingen. So ist Oropos, ein Ort, der immer zwischen Böotien und Attika strittig war, wenn es attisch ist, Untertanenland, dessen Bewohner keine politischen Rechte haben, im böotischen Bunde dagegen ein gleichberechtigtes Glied. Auch andere Nachbarn, Megara und Eretria, haben sich auf einige Zeit dem Bunde angeschlossen, mußten dann aber ihre Stadtverfassung dem böotischen Schema anpassen, was sie auf die Dauer nicht vertrugen. Die inneren Konflikte entstanden durch die ungleiche Entwicklung der Städte. Die Bundesbezirke, die aus mehreren selbständigen Gemeinden bestanden, mußten an Kraft gegen diejenigen zurückstehen, bei denen die Zentralisierung gelungen war. Vor allem ward Theben schon dadurch zum Vorort, daß es Sitz der Bundesbehörden geworden war; ursprünglich waren Heiligtümer, die im offnen Lande lagen, die Versammlungsplätze des Stammes gewesen. Dann fanden immer mehr dörfliche Ortschaften und Distrikte ihren Vorteil im Anschlusse an die größeren Orte, wurden auch wohl dazu gedrängt, so daß Theben vier Böotarchen stellte, als Sparta mit Persiens Hilfe den Bund auflöste. Dagegen erhoben sich seine Patrioten, und was Epaminondas nun anstrebte, war in Wahrheit der Einheitsstaat Theben, der nur den Namen Böotien führte. Dieser Versuch ist freilich nicht voll gelungen, weil er mit grausamer Zertrümmerung der ansehnlichsten Städte betrieben ward. Philipp und Alexander, der Theben zerstörte, so daß es zwanzig Jahre lang rechtlich nicht existierte, haben den Bund einigermaßen in den alten Formen hergestellt. Es ist wahrscheinlich, daß Epaminondas die Vertretung auf eine breitere demokratische Basis gestellt hatte. So hat er auch die Verfassung angelegt, die er dem von ihm gegründeten Bundesstaat Arkadien gab. Denn da die entscheidende Bundesversammlung „die Zehntausend“ heißt, muß sie so ziemlich die ganze freie Bürgerschaft umfaßt haben. Sitz des Bundes sollte keine der vorhandenen größeren Städte sein, denn es gab deren eigentlich nur die zwei auf der einzigen beträchtlicheren Ebene des Landes gelegenen, Tegea und Mantineia, die sich zu nah saßen, um sich je vertragen zu können; sie waren erst ziemlich spät durch einen ähnlichen Zusammenschluß einer Anzahl vorher selbständiger Gemeinden entstanden. So ward die neue „große Stadt“, Megalopolis, durch Zusammenziehung von zahlreichen Dörfern gebildet, die zugleich ein Glied des Bundes und Sitz seiner Behörden sein sollte. Die Einigung des Landes hat keinen Bestand gehabt; die Verfassung war dem Aristoteles aber interessant genug, sie besonders zu verzeichnen; wir kennen sie nicht.

Das attische Reich.

Epaminondas hat nicht anders gekonnt, als in die Bahnen des einzigen wirklich großen Staates einzulenken, den die Griechen erzeugt haben, dessen Untergang, nicht zum wenigsten durch die Stärke des böotischen Bundes, er als Knabe erlebt hatte. Er sagte selbst, daß das Ziel seiner Wünsche war, die Propyläen von der Burg Athens nach der Thebens zu übertragen. In der Tat ist das stolze Prachttor, das die Entfestigung der

athenischen Burg sinnfällig macht, ein schönes Symbol für die Macht Athenas, die zur Göttin des attischen Reiches geworden war. Dies Reich mahnt schon durch seinen Namen an Rom, der ganz scharf dem *imperium* entspricht. Es ist nichts als Gedankenlosigkeit, wenn man es einen Bund nennt und wohl gar diesen als ersten mit demjenigen zusammenstellt, den Athen glücklich war zur Zeit des Epaminondas mit einem Teile seiner früheren Untertanen zu schließen, nicht ohne ihnen ängstlich ihre Selbständigkeit verklausulieren zu müssen. Entstanden war das Reich freilich als ein Bund. Im Winter 478/77 traten eine große Zahl von den Persern eben abgefallener Städte mit Athen als Vorort in ein Bündnis, zunächst zu dem Zwecke, die eigene Freiheit gegen Asien zu behaupten und die noch abhängigen Hellenen zu befreien. Aber der Bund war als eine dauernde Institution gedacht, und Athen, dessen Flotte die Freiheit gebracht hatte, erhielt nicht nur sofort die Führung, sondern ein athenischer Beamter, der Feldherr Aristeides, fixierte als Vertrauensmann aller die Leistungen an Geld, mit denen der Natur der Sache nach sehr viele der kleinen Städte sich allein an der Unterhaltung der Flotte beteiligen konnten. Soweit sie Schiffe oder Mannschaften stellten, traten diese sowieso unter das athenische Kommando. Damit war die Entwicklung vorgezeichnet, die in kurzer Zeit aus diesen abhängigen Bündnern tatsächlich Untertanen Athens gemacht hat, und auch immer mehr Städte, die zuerst noch Schiffe stellten, zur Tributzahlung brachte. Sowohl der Vorort, der seine Obergewalt sichern wollte, wie das griechische Streben nach Selbstverwaltung wirkten darauf hin, daß die kleineren Herrschaftsgebiete, die hier und dort eine Stadt sich erworben hatte, in selbständige Untertanengemeinden zerschlagen wurden, so daß niemals vor oder nachher soviel Gemeinden mit eigener Kommunalverwaltung um die Küsten des Ägäischen Meeres und der Propontis und auf den Inseln bestanden haben. Nur wenige mächtigste Inseln, Lesbos, Chios, Samos, haben sich ihren Untertanenbesitz und ihre Flotte lange bewahrt, Chios allein bis zu Ende; sie stehen zu Athen wie die römischen Bundesgenossen mit foedus aequum, eher noch freier. Die militärisch-diplomatische Vorherrschaft Athens verpflichtete dieses, für die Integrität und Sicherheit des Reiches zu sorgen; das hat den athenischen Bürgern auch die Last auferlegt, für bestimmte Orte dauernde Garnisonen zu stellen. Außer zur Verteidigung ihrer eigenen Nachbarschaft sind die Truppen der Untertanen nur ausnahmsweise zum Dienst herangezogen. Die überstarke militärische Leistung des Vorortes ward durch die Tribute ermöglicht; der finanzielle Erfolg des Zusammenschlusses von vielen Kleinen ist überhaupt das Entscheidende gewesen. Und der Tribut kann niemals eine schwere Last gewesen sein; Perikles hat es nicht nötig gehabt, ihn in der Höhe einzufordern, die zuerst normiert war, und alles ward mehr als wettgemacht durch den wirtschaftlichen Aufschwung, den das Reich und sein Friede, namentlich der Friede zur See mit sich brachte. Als dann Kleon um des Krieges willen die unvermeidliche Erhöhung der Tribute durch-

setzte, wird die Belastung sehr viel weniger bedrückt haben als die Proklamierung der Untertänigkeit, die für die Städte darin lag, daß Athen aus sich die Schätzung vornahm und nur Appellation an ein athenisches Gericht zuließ. Die Selbstverwaltung war natürlich den Städten in weitem Umfange geblieben; schon die geographische Ausdehnung des Reiches bedingte das. Insbesondere stand es ganz bei ihnen, wie sie die direkte Reichssteuer aufbrachten. Wohl hatte Athen das Reich in Provinzen zerlegt, zunächst für die Aufbringung der Tribute und die militärische Sicherung, und es kamen auch Aufsichtsbeamte; wo eine Garnison lag, war auch ein Kommandant, der leicht auch weiterhin seinen Einfluß geltend machte, aber ein Regiment, wie es die Provinzialstatthalter der römischen Republik mit ihrem Gefolge geübt haben, war rechtlich und faktisch nicht vorhanden. Dafür drückte der Zwang, bei den attischen Gerichten Recht suchen zu müssen. Wir können nicht sagen, wie weit er ging und wie sich diese für Athen selbst überaus lästige Institution durchgesetzt hat. Verständlich ist, daß Strafsachen, in denen auf Tod, Vermögensverlust und Verbannung erkannt werden konnte, nach Athen gezogen wurden, denn das ließ sich sehr häufig als *perduellio*, als ein Attentat auf das Reich fassen, sozusagen als ein politischer Prozeß, den Athen in der Hand haben wollte. Möglich auch, daß Athener ihre Privathändel nicht vor das Gericht einer abhängigen Gemeinde bringen wollten. Genug, die Belastung der attischen Gerichte mit solchen Sachen war so groß, daß trotz aller Anstrengung die Verschleppung unerträglich ward, und bei den Bündnern das Gefühl der Unfreiheit sich durch berechtigte Beschwerden aller Art steigerte. Und doch ward die Überlastung der attischen Bürger durch den Dienst als Beamte, Richter und Soldaten noch viel unerträglicher. Sie hatten freilich zum Entgelt nicht nur das Herrschergefühl; an vielen Orten des Reiches (nur auf dem asiatischen Festlande nicht) gelangte Athen zu Landbesitz, der an Bürger verteilt ward, soweit er nicht als Domäne der Göttin zur Verpachtung kam. In allen Bundesstädten scheinen Athener wider die griechische Sitte als Private Land zu erwerben befugt gewesen sein. Handelsfreiheit galt sowieso: also Gelegenheit genug für den Athener, wohlhabend zu werden. Daß aber die Städte ohne Beistand von außen nicht zu rebellieren wagten, lag nicht nur an der Übermacht Athens, sondern auch an dem Prestige der Demokratie. Denn Athen hatte direkt oder indirekt in allen Untertanengemeinden die heimische Verfassungsform zur Geltung gebracht, und wenn die früher herrschenden Stände grollten und sehnsüchtig nach der Hilfe Spartas oder Persiens ausschauten, so waren die nun emporgestiegenen Massen sicher, daß der Sturz Athens den ihren zur Folge haben müßte. Es ist leicht zu sehen, warum das Reich dennoch keinen Bestand haben konnte. Die Bündner wurden zu einer wirtschaftlich und persönlich freien, aber aller politischen Rechte entkleideten Menge, zu dem, was die Metöken Athens waren, und die Athener waren schon numerisch außerstande, die Verwaltung und Verteidigung allein zu über-

nehmen. Gleichwohl sind Maßnahmen, die auf Milderung des Gegensatzes hinzielten, wie die Gewährung des Konnubiums mit den Eingebornen Euboias, das zum größeren Teile in attischen Besitz übergegangen war, überaus selten. Perikles hat im Gegenteil die Kinder aus Ehen von Athenern mit Ausländerinnen vom Bürgerrechte ausgeschlossen. Nie hat jemand an einen Ausweg gedacht, wie ihn die Italiker Rom abgerungen haben, die Bündner zu Bürgern des Vorortes zu machen. Denn wenn in der Agonie des Reiches das belagerte Athen den belagerten Demokraten von Samos das Bürgerrecht gibt, so sollte das ein Ersatz für deren verloren gegebenes Vaterland sein; so hatte man schon vorher die vertriebenen Platäer behandelt. Wer sich mit den Göttern und Heroen der Griechen vertraut gemacht hat, weiß, daß ein solcher Einheitsstaat für ihr geradezu religiöses Empfinden einen unerträglichen Monotheismus bedeuten würde. Und schließlich, gesetzt ein Bundesstaat, wie ihn zwar nicht Athen, aber Böotien besaß, hätte einen Rat, eine Volksvertretung ertragen, in dem der Byzantier neben dem Rhodier und Milesier saß, wie hätte er regierungsfähig sein sollen? Schon die geographische Zersplitterung über ein Meer hin, das den Verkehr vier Monate im Jahre ruhen ließ, gestattete in einem solchen Reiche nur die Herrschaft eines Vorortes.

Nein, wie sich die griechische Nation nun einmal ausgebreitet hatte konnte sie sich politisch auf die Dauer nicht zusammenschließen. Daß sie aber als Nation nicht nur erhalten blieb, sondern sich dazu stärkte, die Welt mit ihrer Kultur zu erobern, dazu hat das Reich Athens das Beste getan, wie das Volk Athens das Beste dazu getan hatte, die persische Herrschaft zu brechen, in der die Griechen Asiens und Thrakiens zu verkommen auf dem Wege waren. Die Freiheitskriege haben zunächst den Gegensatz zwischen Asien und Europa erst zu voller Schärfe ausgebildet. Beide Teile kehrten sich auch innerlich voneinander ab; dem Wechsel in der griechischen Mode entspricht die Abnahme des griechischen Importes in Asien und sogar in Karthago. Dann verträgt man sich einigermaßen, und der Handelsverkehr wird aufgenommen, aber immer nur wie zwischen zwei großen politisch und national entgegengesetzten Reichen. Erst als die asiatischen Küsten wieder persisch sind, steigt die griechische Beeinflussung des Orients gewaltig und bereitet seine Eroberung vor: es ist keine Gefahr mehr, daß die Hellenen sich entnationalisieren, sondern die Dynasten der kyprischen, lykischen, phönikischen Städte hellenisieren sich. Noch viel stärker wirkte das Reich für die Ausgleichung der nationalen Besonderheiten des Hellenentums. Nicht bloß durch sein tatsächliches Übergewicht, auch direkt durch Gesetze hatte Athen auf die Einheit von Maß, Gewicht und Münze hingewirkt; es ist sehr bezeichnend, daß gerade sehr handelskräftige Städte, wie Byzanz und Rhodos, sobald sie nach dem Sturze des Reiches sich frei genug bewegen können, einen Handelsbund schließen und dasselbe Silber schlagen. Nicht umsonst war das Reich in weitem Sinne ein Wirtschaftsgebiet gewesen; nicht umsonst hatten viele Städte

ihre Verfassung nach attischem Vorbilde umformen müssen und ihre Prozesse nach attischem Rechte geführt. Wenn jetzt die Reichs-, Handels- und Rechtseinheit zerbrach, so trugen die Neubildungen doch tiefe Spuren des attischen Einflusses, schon darin, daß sie einander sehr ähnlich waren. Was man später als gemeinhellenisches Recht anspricht, ist dazu eben durch die Rezeption des attischen Rechts oder durch die Beeinflussung des allgemeinen Rechtsempfindens durch das attische geworden. Am sinnfälligsten ist die Macht der attischen Sprache, die gerade von den Ioniern, die allein eine Literatursprache besessen hatten, einfach rezipiert wird, aber auch wo man am Dialekt festhält, nicht nur eine Menge Ausdrücke, namentlich auf den Gebieten des Rechtes und des Handels liefert, sondern das ganze sprachliche Denken erobert. Wir dürfen das unbedenklich auf die Sitten, auf das ganze Leben der Gesellschaft übertragen. Attisch wird Panhellenisch; Böotisch, Korinthisch, Lakonisch ist trotzdem, daß diese Staaten und Völker Athen niedergeworfen haben, nur noch etwas Provinzielles. Ein König von Makedonien, der sich hellenisierte, konnte nur noch attische Sprache und Weise annehmen. So hat Athen der Nation doch die Einheit gegeben, welche diese allein brauchen konnte, die Einheit der Kultur und des nationalen Gefühls. Das verloren auch dann die Ionier nicht, wenn sie sich politisch unter die Herrschaft eines Karers stellten, und als dieser Dynast Mausollos starb, berief seine Witwe die vornehmsten griechischen Literaten, um ihm die Grabrede zu halten, und die vornehmsten griechischen Künstler, um sein Grabmal zu bauen und zu schmücken; es störte sie nicht, daß in der Amazonenschlacht der Sieg von Hellas über Asien dargestellt ward. Niemand wird leugnen, daß es die ewigen Werke der attischen Künste sind, um derentwillen wir die kurzlebigen Schöpfungen der attischen Staatsmänner studieren; aber dann leugne er auch nicht, daß diese für die Künste die Existenzmöglichkeit schufen, und daß in allem derselbe Geist desselben Volkes weht.

Verfall im 4. Jahrhundert.

Das 5. Jahrhundert schloß mit dem politischen Bankerott, nicht nur der Athener, sondern der Hellenen. Denn Sparta war ja noch viel weniger imstande, sie zusammenzuhalten, und überwand in sich nur äußerlich die Umsturzbestrebungen, welche das Eindringen des fremden Geistes notwendig hervorrief. Erst setzte es in den einzelnen Städten Gewaltherren seines Vertrauens ein, und als sich das schlecht bewährte, versuchte es seiner Vorherrschaft die Form zu geben, die für den Peloponnes ausreichend gewesen war, daß die Autonomie aller kleinen und kleinsten Staaten unter seiner militärischen Kontrolle durchgeführt, also auch alle Ansätze zur Bildung größerer, auch förderativer Staaten rückgängig gemacht würden. Das Prinzip dieser Reaktion ließ es von Persien durch den Frieden oktroyieren, den man darum den „des Königs“ nannte; wir nennen ihn nach dem führenden spartanischen Diplomaten den des Antialkidas. So erzwang denn Sparta an einigen Orten die Zertrümmerung gesunder politischer Gebilde; aber Theben war zu weit auf den Wegen Athens fortgeschritten

Königsfriede 386.

um den böotischen Bund aufzugeben, und bei Leuktra zerbrach die Macht Spartas für immer; selbst der peloponnesische Bund ging in Stücke. Nun war die Zerfahrenheit von Hellas vollendet; die Versuche einer Reichsbildung, die noch gemacht wurden, scheiterten schon in den Anfängen. Auch Athen erfuhr, daß es in die alten Bahnen nicht zurückkehren konnte, sondern das verständigste war, wenn es sich zu dem bequemte, was seine reaktionären Politiker, unverächtliche Realisten, schon in den Zeiten der Agonie des Reiches angestrebt hatten, die Rückkehr zu der guten alten Zeit Solons, zu der „väterlichen" Verfassung, unter der sie sich freilich positiv sehr Verschiedenes, alle aber die Beseitigung der radikalen Demokratie dachten. Diese ließ sich nur nicht mehr ausrotten. So haben denn attische Publizisten wie Isokrates mit starkem literarischem Erfolge in der Demokratie den Geist ihrer ersten Generationen wachrufen wollen, und die Staatsmänner, denen seine Feder diente, nicht ohne Erfolg Athen zu der ersten Kleinstadt in Hellas zu machen versucht. Der Wohlstand des Staates und der Bürger gedieh dabei, aber die Erinnerung an die alte Größe ertrug das nicht auf die Dauer, und mit dem Appell an sie lockten die kurzsichtigen Patrioten immer wieder den souveränen Demos in eine verderbliche Großmachtspolitik. Hellas war wirklich so weit, daß es nur eine Summe von Kleinstädten bilden konnte, wie sie Aristoteles seinen Schülern schilderte; wie diese sich in einer Gemeinschaft zusammenfinden und über die Ohnmacht des einzelnen hinauskommen sollten, hat er nicht gesagt. Da war dem gänzlich unmilitärischen und die Macht in der Politik ganz übersehenden Gelehrten der Offizier Xenophon überlegen. Er kannte das Perserreich und hatte den hoffnungsvollen Anfängen des Spartanerkönigs Agesilaos nahegestanden, der geträumt hatte, den Hellenen ein neuer Agamemnon zu werden. So empfahl er die Militärmonarchie als die beste Staatsform, fähig, auch ein großes Reich zum Besten seiner Bewohner zusammenzuhalten und zu regieren. Nur fehlte für eine solche nach dem Sturze Spartas in Griechenland die Basis, ganz abgesehen von dem königlichen Manne. Daß die Übertreibung der individualistischen Philosophie jede genossenschaftliche Vereinigung der Menschen, von der engsten bis zur weitesten, also Familie und Nation, ganz verwarf und keine äußere Bindung des Einzelwillens anerkannte, also folgerichtig entweder bei der Anarchie endete oder einen Hirten für das Menschenvieh forderte, kann den Gedanken der Monarchie schwerlich populär gemacht haben.

Schlacht bei Leuktra 371.

Aber einen sehr starken Eindruck mußte es machen, daß bei den Westhellenen nur die Tyrannis Ordnung und Wohlstand zu sichern vermochte. Schon als Xerxes den vereinigten Freistaaten von Hellas erlag, erwehrte sich Sizilien der Karthager nur durch die zentralisierende Gewalt der Tyrannen von Syrakus. Hieron wies auch die bedrohliche Seemacht der Etrusker zurück, was den Griechen Italiens vornehmlich zustatten kam, und tat alles, um Syrakus auch als Zentrum des geistigen Hellas mit Athen rivalisieren zu lassen. Mit dem Sturze seiner Dynastie war das alles zu

Gelon und Hieron 484—467.

Ende; ein Aufstand der Eingeborenen ward nur mit Mühe unterdrückt. Die Zerfahrenheit der hadernden Kleinstaaten verführte dann Athen zu dem verhängnisvollen Versuche, die Insel zu erobern. Er scheiterte nicht an der Demokratie von Syrakus, sondern daran, daß diese sich der Führung eines tüchtigen Mannes anvertraute, des Hermokrates, den sie bald nach der Rettung in dem schwerlich unberechtigten Verdachte, nach der Tyrannis zu streben, beseitigte. Und sofort stand wieder ein feindliches Heer vor den Toren, diesmal die Karthager, und diesmal ward der Retter auch der Herr, Dionysios I. Schon daß man seinem Namen eine Ziffer beifügen muß, zeigt, daß er eine Dynastie gegründet hat. Als er nach fast vierzigjähriger Herrschaft stirbt, vollzieht sich der Thronwechsel so ruhig wie nur in einer alten legitimen Monarchie, und nur die Zerwürfnisse in der Herrscherfamilie verschulden, daß nach zwei Jahrzehnten der Kämpfe die Intervention des Korinthers Timoleon überall die demokratische Kleinstaaterei unter dem Jubel der öffentlichen Meinung von Hellas herstellt. Gleich nach dem Tode des ehrlichen Idealisten ist das Chaos wieder da, das alte Spiel geht los, die Karthager kommen wieder, und wieder rettet ein Gewaltherr, Agathokles, der, den Zeitverhältnissen des Ostens entsprechend, den Königstitel annimmt. Dionysios I. ist in der Überlieferung bald der ruchloseste Tyrann, bald wird er wegen seiner literarischen Neigungen lächerlich gemacht; wir können diese Fratzen leider nicht durch die Wahrheit verdrängen. Nur das ist deutlich, er zeigte der Welt das Bild des Mannes der Macht, den sie respektieren muß, auch wenn sie Abscheu und Verachtung heuchelt. Vor der Gewalttat hat er sich nicht gescheut; die Phrasen ekelten ihn so stark an, daß er alle „Ideologie“ für Schwindel hielt; die gewöhnlichen Literaten wußte er zu ködern; einen Platon schob er aus seiner Residenz ab. Seine Politik hat treue Diener gefunden, selbst solche, die persönliche Kränkung verwanden, und sein Haus hat ihm bis zu seinem letzten Atemzuge gehorcht. Die Formen der städtischen Autonomie bewahrt er, selbst in Syrakus; vermutlich hat der Offizier, der in den abhängigen Städten die Garnison befehligte, auch die Aufsicht über die Bürger tatsächlich geübt. Denn die Herrschaft ruht auf dem Söldnerheere; der Offizier ist zugleich der Verwaltungsbeamte. Die Kriegskunst wird mit allen Mitteln nach der neuen Wissenschaft betrieben: Dionysios hat zuerst Geschütze verwandt, was dann Philippos von Makedonien übernimmt, so daß sie sich allgemein verbreiten. Für den Sold, die Festungen, die Flotte braucht der Tyrann viel Geld, muß also hohe Steuern nehmen, auch von den Göttern. In dem ganz uneinnehmbaren Schlosse, das er sich auf der Insel baut, die in ihren Anfängen die Stadt Syrakus gebildet hatte, lagert ein ungeheures Kriegsmaterial und ein unerschöpflicher Schatz. So ist er eine Macht, die mehrfach ausschlaggebend nach Hellas hinübergreift, die Karthager in Schach hält und gar die Gründung neuer Griechenstädte im Adriatischen Meere unternehmen kann. Keine Frage, daß die Untertanen es materiell besser gehabt haben als in den Zeiten der

Dionysios von Syrakus 405—367.

Agathokles 316—289.

Kleinstaaterei. Aber Untertanen waren sie; Unbotmäßigkeit ward grausam betraft; Dionysios trug kein Bedenken, eine widerspenstige Griechenstadt Italiens zu vernichten. Imponieren mußte eine solche Monarchie; das hat selbst Platon erfahren, der sich eine Weile durch sie verführen ließ, die Rettung der Gesellschaft von einem tugendhaften Tyrannen zu erwarten. Imponiert hat die Schlagfertigkeit und Konsequenz des monarchischen Willens dem Demosthenes auch in Philippos von Makedonien, den sein kurzsichtiger Fanatismus für einen bloßen Tyrannen hielt. Aber die Hellenen hätten sich selbst aufgeben müssen, wenn sie die Herrschaft eines Gewaltherrn, der „den Nomos bei sich selber hat", wie der Tyrann definiert wird, überhaupt als einen Staat hätten gelten lassen sollen. Denn ein Staat war für sie zu allen Zeiten eine Gemeinschaft freier Männer gewesen.

Ausgang der hellenischen Freiheit.

Die nationalen Kräfte zusammenzufassen, waren die Hellenen seit dem Sturze des athenischen und spartanischen Reiches nicht mehr imstande, und die Kleinstaaten, die geblieben waren, hatten nur noch dazu die Kraft, einander zu zerreiben. Wenn sich's auch nur ganz im groben ziffermäßig belegen läßt, der Niedergang an Volkszahl und Wohlstand seit dem Anfange des peloponnesischen Krieges muß ganz gewaltig gewesen sein (nur Voreingenommenheit kann es bestreiten), und es ging weiter abwärts: zu Tausenden zogen die wehrhaften Jünglinge ins Ausland in fremde Dienste. Für den Perserkönig und für seine aufrührerischen Vasallen sind mehr Hellenen gefallen als für all ihre Vaterländchen. Daß dem Namen nach die Phoker sich des delphischen Heiligtums bemächtigten, das ihnen einst gehört hatte (S. 87), in Wahrheit ein beherzter Mann als Tyrann oder Räuberhauptmann sich dort festsetzte und mit den Schätzen des Gottes, welche die Frömmigkeit der Jahrhunderte zusammengebracht hatte, ein Söldnerheer unterhielt, das den Amphiktionen unüberwindlich war, und daß Athen und Sparta diesen Räuberstaat unterstützten, zeigt am deutlichsten, wohin Griechenland sich selbst überlassen trieb. Es bedurfte des Herrn zu seiner eigenen Erhaltung. Aber wenn der Herr auch die kommunale Autonomie der Staaten oder Städte schonte, so sank das Mutterland immer auf den Zustand, den die Ionier unter Dareios dem Ersten ertragen hatten und nun unter Dareios dem Letzten ertrugen. So viel würde ihnen Xerxes auch gelassen haben. Die Tragik dieses selbstverschuldeten Schicksals dürfen wir nicht verkennen und nicht die Klugheit eines Isokrates preisen, der, die oft und laut gepriesenen Ideale verleugnend, nun dem kommenden Herrn zujubelte. Er ist der Meister der neuen Muse, der Rhetorik, die fortan ihre feilen Reize jedem Mächtigen zur Verfügung stellt. Die Diener der himmlischen Muse verzichten auf diese Welt, um sich die Freiheit zu erhalten, die kein Tyrann nehmen kann, Fürst noch Pöbel, und im Reiche des Geistes werden die Hellenen auch fürderhin herrschen; aber auch die Wissenschaft wird leiden, wenn ihre Diener kein Vaterland mehr auf Erden haben. Und so sollen wir den Patrioten das menschliche Mitgefühl nicht versagen, die in Theben und Sparta und

Heiliger Krieg 355—345.

Athen nicht glauben wollten, daß die Macht zur Freiheit aus ihren Staaten geschwunden war. Und wenn wir noch so klar ihre Schwächen sehen, die politischen und die sittlichen, noch so rückhaltlos die Gerechtigkeit des Weltenschicksals bei Chaironeia ebenso anerkennen wie bei Salamis: die Tragik ist darum nur ergreifender. Salamis fand seinen Aischylos und seinen Herodotos; der Untergang des nationalen Staates hat keinen Historiker gefunden, und die Parteischriften geben keinen reinen Ton. Aber ganz fehlten auch dem gesunkenen Athen die Dichter nicht. Auf dem Staatsfriedhof stand auf einem Grabe von Gefallenen aus dem entscheidenden unglücklichen Feldzuge:

> Zeit, du überschauest alles Menschenschicksal, Freud' und Leid,
> das Geschick, dem wir erlagen, künde du der Ewigkeit.
> Auf Böotiens Schlachtfeld sanken wir, gefällt vom Feindesspeere:
> was wir wollten, war, zu wahren unsres heil'gen Hellas Ehre.

D. Die makedonischen Königreiche.

Makedonien, Staat und Volk.

I. Geschichtlicher Überblick. Alexander hat nicht lange vor seinem Tode meuternden Veteranen gegenüber die Verdienste seines Vaters Philippos also gekennzeichnet: „Als mein Vater die Regierung übernahm, wart ihr armselige Wanderhirten, gingt in Schafpelzen (ganz wie sie es jetzt wieder tun), hütetet ein wenig Vieh im Gebirge und konntet euch nur schlecht eurer illyrischen und thrakischen Nachbarn erwehren. Da hat er euch Mäntel statt der Pelze gegeben, euch in die Ebenen herabgeführt und an städtisches Leben, Gesetz und gute Sitte gewöhnt. Die Nachbarn, denen ihr kaum gewachsen wart, hat er zu euren Knechten gemacht, den größten Teil Thrakiens Makedonien einverleibt, die Küste (Olynth und Amphipolis) in Besitz genommen und so das Land dem Handel erschlossen und die Ausbeutung der Bergwerke (Silbergruben bei seiner Stadt Philippi) ermöglicht. Die Thessaler, vor denen ihr euch entsetzlich fürchtetet, gehorchen euch; Athen und Theben sind so gedemütigt, daß sie an uns ihren Rückhalt suchen, während ihr früher an Athen Tribut zahltet und von Theben politisch abhängig wart. Sparta hat er einflußlos gemacht, und das ganze übrige Hellas hat ihn zum unumschränkten Heerführer gegen Persien gewählt. Euer ist die Ehre davon nicht minder als sein.“ Treffender kann die Bedeutung und der Erfolg Philipps nicht gewürdigt werden. Seine Genialität allein hat Makedoniens Weltstellung geschaffen. Dazu mußte das Volk hellenisiert werden, denn es gab ja keine andere Zivilisation, und auch die Annahme der hellenischen Sprache gehörte dazu, nicht bloß im amtlichen Verkehr, sondern auch im Umgang der Gebildeten; Alexander und seine epirotische Mutter haben griechisch korrespondiert. So ist die makedonische Sprache fast spurlos verschwunden, selbst in den Titeln der Offiziere; doch ist der Dekan ein makedonisches Wort, das eigentlich den Korporal bezeichnet, und Prinzessin und Äbtissin, *governess* und *maîtresse*, sind alle nach dem Vorbilde des makedonisierten griechischen Namens für Königin gebildet. Philippos besaß

die griechische Bildung, und sein Geschlecht machte auf griechisches Heroenblut von alters her Anspruch; seine Mutter freilich war eine Illyrierin, und wir besitzen noch das griechische Epigramm, in dem sie den Musen dafür dankte, im Alter das Schreiben gelernt zu haben. Auch in Philipp macht sich ihr Blut fühlbar, und den Stolz des Makedonen gegenüber den Hellenen hat er mit nichten abgelegt, sein Volk vielmehr sich als Herrenvolk fühlen gelehrt. Dazu müssen in diesem selbst die Kräfte geschlummert haben, die der König nur entfesselte. Die physische Körper- und Lebenskraft, die nicht durch den hellenischen Sport, sondern durch den Ernst eines harten und kargen Lebens gestählt war, der Wagemut des Reiters, die zähe Ausdauer des Jägers befähigten zum Krieger, gaben wohl auch den Mut zu raschem Entschlusse. Aber Disziplin, Verantwortlichkeitsgefühl, Vasallentreue wird erst von dem eisernen Willen eines wahrhaft überlegenen Kriegsherrn anerzogen, und mit Unbotmäßigkeit und Verrat hat noch Alexander genug zu kämpfen gehabt — wie die Könige der Deutschen. Und doch tritt durch die Makedonen zuerst der pflichttreue Beamte in den Gesichtskreis der Griechen, der seinem Herrn in freiem Gehorsam dient, ohne die Selbständigkeit der eigenen Person einzubüßen. Hervorgegangen ist der Beamte aus dem Soldaten; aber nach Alexanders Tode sind plötzlich nur zu viele wahrhaft königliche Männer vorhanden, zu selbständigem Herrschen befähigt und gewillt; weder Friedrichs noch Napoleons Generalen kann man so etwas zutrauen. Das steckte also in den Makedonen, und wirklich erscheinen neben ihnen die auf gleiche Höhe gehobenen Griechen, Eumenes von Kardia, Agathokles von Syrakus, ja noch später Eumenes von Pergamon als Parvenus.

Leider werden wir nie die makedonischen Zustände kennen lernen, die solche Männer erzeugten; nur ein wenig helfen die thessalischen, die sowohl urverwandt wie durch die örtliche Berührung für Makedonien vorbildlich waren. Nur so viel ist deutlich, daß man die nationale Verfassung feudal nennen darf. Das Königtum, das an den Stamm der Makedonen gekommen ist, in den die verwandten Stämme aufgehen, erhebt sich über einer Anzahl von ursprünglich gleich vornehmen Herren, die über einen Stamm oder eine Landschaft gebieten und im Heerbann mit einem Gefolge von adligen Reitern und freien Schwergewaffneten erscheinen. Dieser Heerbann bildet das Volk; er wählt den König durch Zuruf aus dem Geschlechte der Argeaden, und so sehr das Richteramt dem Könige obliegt, wenigstens der Offizier darf rechtlich nur unter Zuziehung von seinesgleichen gerichtet werden. Philipps größte Tat ist, daß er die ständischen Unterschiede in die des militärischen Ranges umzuwandeln wußte, also durch ein wohlgeregeltes Avancement in die Hand des obersten Kriegsherrn legte, der doch, auch wenn er unbedingten Gehorsam forderte, der Kamerad seiner Offiziere blieb, wie das auch Alexander bis zum Tode gewesen ist. So wandeln sich auch die landschaftlichen Gegensätze in die der Truppenteile, und die Garde wird ein Elitekorps, das seine

Bevorzugung durch die Ehrenpflicht verdient, wie der König selbst immer zuerst das Leben im Gefechte einzusetzen, gleich entfernt von dekorativem Hofgepränge wie von dem Trabanten- und Schergendienste, den die Leibwache griechischer Tyrannen zu leisten pflegt. Nichts steht griechischer und römischer Sitte ferner als die Institution Philipps, daß die adligen Knaben im Hoflager des Königs erzogen werden, unter seiner eigenen väterlichen Aufsicht (auch Körperstrafen verhängt er), und auch zu Pagendiensten um seine Person verwandt. In die nächste Umgebung des Königs führt dann wieder die höchste Rangstufe der Leibwächter; wir mögen sie Generaladjutanten nennen; sie haben ebensowohl im Gefechte den Leib des Herrn zu decken wie seine Vertretung in den höchsten Kommandostellen zu übernehmen. Die Reiterei bleibt die vornehmste Waffe; sie hat ja auch die meisten Schlachten entschieden, persönlich geführt von dem Könige oder dem Kronprinzen. Schon das älteste Wappenbild der makedonischen Münze war der Reiter, entlehnt aus Thessalien, wie das bezeichnendste Stück der Uniform, der thessalische Filzhut, um den der König ein rotes Wollenband schlingt: aus dem hat sich als Symbol der Herrschaft das Diadem entwickelt. Philipp stellt neben die Reiterei die geschlossene Infanteriemasse, die Phalanx mit ihren sechzehn Fuß langen Stoßlanzen, denen der makedonische Name Sarissa blieb; ihr Sturm ist unüberwindlich, solange sie geschlossen bleibt; noch Ämilius Paullus hat gezittert, als sie zum letzten Male in Aktion trat, um den kurzen Schwertern der beweglichen römischen Manipel zu erliegen. Auf die leichte Infanterie neben ihr, die aus den Kontingenten abhängiger Thraker gebildet ward, hat dann Alexander besonderen Wert gelegt und auch im Gefechte Geschütze verwandt, die sein Vater für die Belagerung ausgebildet hatte. Übrigens war diese Waffe so rasch in Aufnahme gekommen, daß sie auch bei den Persern vorgefunden ward und die Instruktion im Geschützdienst unter den Lehrgegenständen der griechischen städtischen Jugend erscheint. Eine Flotte konnte erst gebildet werden, als die griechischen Küstenstädte annektiert waren, und für ihre Bemannung waren zuerst nur Griechen zu gebrauchen; die Könige haben demgemäß wenig Liebe für diese Waffe gehabt.

Philippos II. 359—336.

Die Annexion der wesentlich griechischen Küste bis über den Strymon und das Pangaiongebirge ist die wichtigste Erweiterung Makedoniens, die Philipp vorgenommen hat; er wird auch sonst die Grenze gegen Thraker und Illyrier so weit vorgeschoben haben, als er glaubte, daß die Bewohner fähig wären, in das Makedonentum aufzugehen; sonst unterwarf er nur die Thraker möglichst weithin, nahm sie aber nicht in eigene Verwaltung. Dagegen in der Annexion der höher zivilisierten Küstenlande hat er eine Lebensbedingung seines Reiches gesehen. Darin lag die Aufhebung der vielen kleinen, autonomen Städte, was dann Demosthenes beweglich als deren Zerstörung bezeichnet. Denn die griechisch-römische Weise, nach der das Land in Stadtgebiete zerfällt, war und blieb den Makedonen im wesentlichen fremd, und wenn Olynth und Stagira und Amphipolis make-

donisch wurden, hörte eigentlich ihre städtische Autonomie auf. Aristoteles von Stagira hat in der Tat sein Testament nach makedonischem Recht gemacht, wir hören aber auch, daß er für seine Heimat eine Munizipalverfassung erbat. Und da die Siedelungen doch erhalten blieben, konnte so etwas nicht ausbleiben, und begegnen Heimatsbezeichnungen wie „Makedone aus Amphipolis“ oder auch aus Beroia, einem altmakedonischen Orte. Indessen das ist niemals lebenskräftig geworden, und neben den städtischen „Bürgermeistern“ (Politarchen) begegnen königliche Verwaltungsbeamte. Städtegründungen der Könige, überall sonst so zahlreich, finden sich in Makedonien fast nur in den Grenzprovinzen, und zu eigenem Sonderleben hat es in der Königszeit nicht einmal Thessalonike gebracht, eine Diadochengründung, deren spätere, heute wieder erstarkte Bedeutung doch beweist, wie sicher jene Zeit die richtigen Plätze für den großen Handelsverkehr zu treffen wußte.

Den stärksten Machtzuwachs gewann Philipp dann dadurch, daß er sich zum verfassungsmäßigen Herzoge oder Könige der Thessaler wählen ließ; in dieser Form der Personalunion ist Thessalien auch weiterhin mit Makedonien verbunden geblieben, so daß es Heeresfolge leistete (mehrere thessalische Offiziere befinden sich in Alexanders nächster Umgebung) und natürlich unter der Oberherrschaft des Königs stand, aber seine autonome Verfassung behielt. Noch der letzte Philipp hat einen Befehl an die thessalische Stadt Larisa in die sehr höfliche Form eines sorgfältig motivierten Ratschlages gekleidet. Auch hier dauert in der jetzt wieder rasch aufblühenden Hafenstadt Volo eine glückliche Diadochengründung Demetrias, die als Sitz einer makedonischen Garnison zugleich der königlichen Autorität einen Stützpunkt gab. Denn die späteren Könige sahen ein, daß die Oberherrschaft über die freien, aber verbündeten griechischen Staaten sich nur durch die Besetzung einiger Festungen behaupten ließ; Philipp hatte sich nur ganz selten zu einer solchen Maßregel entschlossen. Das Ziel, das er endlich mit der geduldigen diplomatischen Arbeit vieler Jahre, dann mit wenigen wuchtigen Schlägen und wieder mit kluger Versöhnlichkeit erreichte, war seine Ernennung zum Feldherrn eines Hellenenbundes, den er, in Nachahmung der großen Zeit von 480, gestiftet hatte. Sparta, das sich fernhielt, war durch Schmälerung seines Gebietes unschädlich gemacht. Er stand am Ziel; man kann auch sagen am Anfang einer neuen, größeren Laufbahn, als er ermordet ward. Im Privatleben hat er die unbändigen Triebe seines Barbarenblutes nie beherrscht, die das königliche Pflichtgefühl sonst in ihm niederhielt; das kostete ihm das Leben.

Des großen Vaters größerer Sohn ergriff die Zügel der Herrschaft mit seinen unüberwindlichen Händen; aber es war doch des Vaters Verdienst, daß Heer und Volk sich ihm sofort in Treue ergaben. Ein glänzender Feldzug, der ihn über Balkan und Donau führte, bändigte die Nordvölker und gewann vorzügliche Hilfstruppen; die Zerstörung des aufständischen Theben lähmte die griechische Patriotenpartei: so

Alexander 336—323.

hatte der König von Makedonien den Rücken frei, um als Bundesfeldherr der Hellenen den Persern mindestens Asien bis zum Halys abzunehmen. Daß dies seine Absicht war, zeigt gleich sein erster glücklicher Feldzug; vielleicht aber hatte er von vornherein vor, die ganze Küste einschließlich Ägyptens zu unterwerfen, also soviel, wie wohl das attische Reich in seinen kühnsten Hoffnungen hatte umspannen wollen. Das hat ihm denn auch die Schlacht bei Issos gewährt, und er ist nicht weiter gegangen, ehe dies Ziel völlig erreicht war. Bis hierhin gingen Makedonen und Griechen begeistert mit; dann zwang sie der Genius, ihm zu folgen, dem der Glaube, daß göttlicher Geist ihn beseelte, das Selbstvertrauen gab, sich auf den Thron des Königs der Könige zu setzen. Als er in Persepolis einzieht, läßt er den Palast der Perserkönige in Flammen aufgehen: sie sollen allen Völkern zeigen, daß diese Dynastie die Herrschaft verloren hat. Bald darauf entläßt er die Bundestruppen: er will nicht mehr Bundesfeldherr sein, sondern König. Er ist es; einer formellen Begründung seiner Stellung bedarf es nicht. Zwei schwere Jahre wendet er an die Unterwerfung Irans, denn er hat nun die leitenden Gedanken gefaßt, wie er sein Reich regieren will, als legitimer Erbe des Dareios ebensowohl wie des Philippos. Er kann Asien nicht bloß mit seinen Makedonen und den Griechen beherrschen. Wohl hat er, ohne das eigene Volkstum zu verleugnen, in der Schule des Aristoteles den Wert des Hellenen als den des zivilisierten Kulturmenschen kennen gelernt; wie ein Mensch unter Tieren stünde der Hellene unter Barbaren, hat er gesagt. Nun kam er durch die Erfahrung auch über die aristotelische Verachtung der Barbaren hinweg. In ihrem Widerstande imponiert ihm die kriegerische Tüchtigkeit, der Nationalstolz und auch die Königstreue der Perser, und so beabsichtigt er, dieses Volk in gleichem Vorrange mit den Makedonen zu erhalten; schon früh hat er persische Satrapen angestellt. Als er die Ostgrenze so weit wie nur je ein Perserkönig gesichert hat, in Indien wieder mit Verwendung eingeborener Fürsten, geht er hastig mit seinen Plänen zur Gleichstellung der Perser vor, nimmt selbst eine Tochter des Dareios zur Frau und versucht die Mischung der beiden herrschenden Nationen im Heere. Gewaltsam bricht er den Widerstand des eigenen Volkes; persönlich will er diesem der einfache makedonische Kriegsherr und Kamerad bleiben, aber für die Asiaten ihr Großkönig werden, wie er sich denn einen Harem einrichtet, obwohl Weiber und Weichlichkeit seinem Wesen ganz fern liegen. So ist es auch kein Widerspruch, sondern ganz seinem inneren Gefühle gemäß, wenn er sich einfach menschlich zu geben weiß, heiße Tränen um den toten Freund oder um die Entdeckung getäuschten Vertrauens, heißere der Reue um eigene wilde Tat vergießt, und wenn er zugleich das Hochgefühl im Busen hat, daß in ihm dieselbe Götterkraft lebt, die seinen Ahn Herakles beseelte, und er demgemäß auch für diese Anerkennung fordert.

Ob diese Götterkraft es vermocht hätte, der Welt ihren Willen aufzuzwingen, vermesse sich niemand zu behaupten noch zu leugnen. Der

plötzliche Tod, den die Malaria dem Menschen brachte, beseitigte für immer seine Pläne, denn darin waren die hadernden Teile des makedonischen Heeres einig, den Persern ihren Anteil am Regimente nicht weiter zu gewähren, und fürs erste waren die Iranier ohnmächtig. Erst nach mehr als drei Menschenaltern erhebt sich am Nordrande des Reiches die nationale und religiöse Reaktion der Parther, und sie braucht ein Jahrhundert, um die griechische Herrschaft über die Iranier zu brechen. Denn gerade in den östlichsten Gegenden hat das Griechentum besonders starke Wurzeln geschlagen. In den Städten, die hier Alexander zahlreich angelegt hatte und die Seleukiden stärkten und vermehrten, nicht in den makedonischen Garnisonen oder Beamten liegt seine Stärke. In Baktrien, und als dieses dem Ansturm der Parther und der aus den Steppen vorbrechenden Nordbarbaren erliegt, im nordwestlichen Indien haben sich Griechenstaaten lange gehalten, künstlerische Anregungen den Eingeborenen weithin, bis nach China übermittelt; auch als die Herrschaft an andere Völker übergeht, muß mit diesem hellenischen Einschlage der Kultur stark gerechnet werden. Es ist schön, daß die Münzen noch reden, wo die geschichtliche Überlieferung schweigt, monumentale Zeugnisse immer mehr der Erde entsteigen und daß die chinesische Kunst und Tradition so hoch hinaufreicht, solche ungeahnten Verbindungen zu offenbaren. Unmöglich können die Einflüsse sich auf das beschränkt haben, was sich in dieser Weise zufällig erhalten hat. Der große König gehört zu jenen wenigen Wohltätern der Menschen, die da sind wie ein Säemann, dessen Same auch dann noch keimt, wenn er unter die Dornen fällt, und den die Vögel entführen, auf daß er in fernen Landen keimen könne.

Arsakidenreich, gegründet 247.

Durch Kompromiß zwischen Reiterei und Fußvolk der Makedonen kam die Krone Alexanders an einen Idioten und ein noch ungeborenes Kind. Der Königsname sollte die Reichseinheit erhalten, das Regiment ein Reichsverweser führen, wie ja Alexander den Antipatros als solchen in Europa zurückgelassen hatte. An sich brauchte ein gewaltsamer Wechsel in diesem höchsten Posten, der sehr bald eintrat, die Einheit so wenig zu gefährden wie ein Ministerwechsel, und auch die Selbständigkeit eines Satrapen, wie sie zuerst Ptolemaios in Ägypten durchsetzte, brauchte das nicht notwendig zu tun; auch der Perser war König von Königen gewesen. Aber ein Zwiespalt erhob sich, der das Reich notwendig zerriß, die Fortsetzung jener Gegensätze, die Alexander hatte versöhnen wollen. Das Volk der Makedonen hielt es für sein Recht, daß die Welt von Makedonien aus regiert würde; der zweite Reichsverweser, eben Antipatros, der vertraute Diener Philipps, zog zu dem Zwecke nach Asien hinüber, die Könige nach Europa zu holen. Auch wenn er nicht gleich darauf gestorben wäre und durch einen verhängnisvollen Mißgriff sich einen guten Soldaten, aber unfähigen Staatsmann zum Nachfolger gesetzt hätte, würde sich der Abfall Asiens von Europa doch vollzogen haben; das war mit der Entfernung und dem Mißverhältnisse der Machtmittel gegeben. Wer in Asien Nachfolger des

Zerfall des Reiches.

Dareios und Alexanders war, konnte sich unmöglich der Verlockung dieser Stellung entziehen, nach der Gesamtherrschaft zu streben. Nur das Schwert konnte zwischen diesen Ansprüchen entscheiden.

Schlacht bei Ipsos 301.

Nach 20 Jahren wechselvoller Kämpfe ist entschieden, daß dieses Großkönigtum auf die Länder mit iranischer und semitischer Bevölkerung beschränkt bleibt. Daneben steht Ägypten, dem Palästina, Kypros und Kyrene zugehören, Makedonien, in dem das alte Königshaus ausgestorben ist, unter dem Sohne des Antipatros, und ein Reich um den Hellespont, dem die Halbinsel, die wir Kleinasien nennen, bis zum Tauros zufallen soll und die Anwartschaft auf die Nordlande mit der Herrschaft über die Thraker gegeben ist. Das sind vier Königreiche, die einander diesen Rang zugestehen; ein fünftes ist in Sizilien hinzugetreten, wo sich der waghalsige Krieger Agathokles im Kampfe gegen Karthago diese Würde errungen hat.

Die Diadochenstaaten.

Diese wohlabgerundeten, lebensfähigen Großstaaten hätten den Hellenomakedonen die Weltherrschaft sicher erringen und erhalten können, wenn sie nur in Würdigung der gemeinsamen Sache die Front nach außen genommen hätten. Karthago wäre gefallen, wenn Ptolemaios dem Agathokles beigesprungen wäre, als dieser vor seinen Toren stand; so aber raffte es, durch diese Gefahr gewitzigt, seine Kräfte zu ungeahnter Stärke zusammen. Unteritalien wäre in die hellenische Machtsphäre gezogen, wenn Sizilien und Makedonien sich zu den in ihrer Kultur schon so stark hellenisierten Samniten und Etruskern gestellt hätten; so aber

Schlacht bei Sentinum 295.

errang Rom in der Schlacht bei Sentinum endgültig die Herrschaft über Italien. Pyrrhos von Epirus bedroht kurz darauf mit seiner fahrigen Abenteuersucht Rom und Karthago nur auf ein kleines, gerade so weit, daß man einsieht, was zielbewußte Energie zur rechten Zeit erreicht haben würde. Eine besonders schwere und wichtige Aufgabe war dem Könige Lysimachos mit dem Reiche zugefallen, das Thrakien und das nördliche Asien bis an den Maeander etwa umfaßte; sehr mit Unrecht unterschätzt man ihn, weil sein Reich keinen Bestand gehabt hat und demgemäß die Überlieferung karg und mißgünstig ist: die gleichzeitigen Urkunden reden deutlich. Da ihm die griechische Freistadt Byzantion noch verschlossen war, verlegte er das Zentrum an die Dardanellen und erbaute in ihrer Nähe auf der europäischen Halbinsel Lysimacheia, auf der asiatischen das Alexandreia der Troas. In Asien schritt er mit energischer Organisation auf der Bahn seines Vorgängers Antigonos fort; Ephesos, die Hauptstadt Asiens in der Römerzeit, und Smyrna, die jetzige, danken ihre Stellung seiner Initiative. Gegen die Nordbarbaren stritt er mit wechselndem, aber steigendem Erfolge und begann die Hellenenstädte um das Schwarze Meer zusammenzufassen: da fehlte es eigentlich nur an einer Macht, die sie zwänge, ihre Kräfte zu vereinigen, damit der Pontos ein hellenischer See würde. All diese Erfolge und Hoffnungen sollten nur zu rasch und zu gründlich zuschanden werden.

Seleukos, der König des Ostens, dessen Reich wir nur Syrien nennen, weil er dorthin, in seine Stadt Antiocheia am Orontes, das Zentrum von Babylon verlegt hatte, griff noch einmal nach der Krone Alexanders. Seine Machtmittel überschätzte er kaum, und dem alten Manne, der als Jüngling mit Alexander ausgezogen war, mag man menschlich die Sehnsucht nach der Heimat verzeihen, wo ihn die Erledigung des Thrones lockte. Aber es schlug zum größten Unheile aus, für ihn und sein Volk. Zwar den Lysimachos vermochte er zu überwinden und von dem siegreichen Heere zum makedonischen Könige ausgerufen zu werden erlebte er noch; aber beim Betreten des europäischen Bodens traf Seleukos † 280.
ihn der Dolch eines verruchten Mörders. Das Reich war ohne rechten Herrn. Das benutzten die Kelten, brachen von Norden herein, überrannten Makedonien und Asien und wurden erst nach langen, schweren Kämpfen auf zwei enger umgrenzte Gebiete, am Balkan und auf dem Hochplateau Asiens, eingedämmt. Die Donaulande sind auf immer verloren; die Blüte der pontischen Griechenstädte ist geknickt; das Südufer des Pontos und die östlichen Lande Asiens verfallen an eine Anzahl einheimischer Fürstenhäuser. Mühselig baut Antigonos Gonatas, ein König von Philipps Art, aber von der stoischen Philosophie zur Selbstzucht erzogen, Makedonien aus den Trümmern wieder auf und gründet dessen letzte Dynastie. Antiochos, der Sohn des Seleukos, behauptet und befestigt in zäher Arbeit das väterliche Reich; aber von Kleinasien gehört ihm vieles nur nominell, anderes gar nicht. Denn Ägypten, dessen höchste Blüte durch diese Not der anderen Staaten bedingt ist, sucht sich die Stücke zu erraffen, die deren Händen entgleiten, so daß sich die drei Reiche in diesen unwürdigen Händeln verzehren, während Rom und Karthago ihren schweren Kampf um den Besitz des westlichen Mittelmeeres ausfechten, in dem Syrakus mit bescheidenem Gebiete nur dadurch Bestand und sogar eine letzte Blütezeit erhält, daß es sich rechtzeitig als Vasall unter Rom stellt; Massalia ist längst klug genug gewesen, sich diesem anzuschließen.

Und weiter, als Hannibal den Kampf um Leben und Tod gegen Rom aufnimmt, bringt es Makedonien nur dazu, sich Rom zu verfeinden; Ägypten steht untätig beiseite, selbst als Syrakus erobert wird und damit eines der hellsten Lichter auch des geistigen Lebens für immer verlischt; die alexandrinischen Geldmänner und Kaufleute werden freilich von beiden kriegführenden Parteien profitiert haben. Es ist, als schlössen die Ostmächte absichtlich ihre Augen. Roms Senat dagegen wußte scharf zu sehen und kühn zu handeln. Nie hat er das glänzender bewiesen, als da er dem Volke, das kaum von dem hannibalischen Kriege aufatmete, die Einmischung in die Händel des Ostens und damit den Krieg gegen die makedonischen Reiche auferlegte. Plötzlich war der Thron Ägyptens an ein unmündiges Kind gefallen; die Widerstandskraft des Landes war Ptolemaios Epidurch eine lange, faule und feige Regierung tief gesunken. So vereinigten phanes 204–181.
sich die Könige von Syrien und Makedonien zur Teilung der lockenden

Beute, die ihnen in der Tat kaum entgehen konnte. Da intervenierte Rom, im Grunde mit genau so viel und so wenig Berechtigung, wie jene bei ihrem Angriff auf Ägypten hatten. Der Stärkere nahm dem Schwächeren das Seine weg, weil er der Stärkere war. Das war Rom in der Tat. Die Demütigung Makedoniens gelang in hartem Kampfe; leichter ward Syrien über den Taurus zurückgeworfen. Was es verlor, darunter auch der früher ägyptische Besitz, ward unter die Kleinstaaten verteilt, zu deren Schutze Rom vorgeblich eingeschritten war; die Griechenstädte Europas waren gleich nach dem Siege über Makedonien in einer theatralischen Aktion für frei erklärt worden. Wie uneigennützig und groß stand der Retter da, der so gar nichts für sich nahm; nur unerschwingliche Kriegskosten und das Protektorat über alle die geretteten Königreiche und Freistaaten. Es war noch kein Menschenalter her, daß die Römer durch die Zulassung zu den hellenischen Nationalspielen als eine ebenbürtige, also im Grunde hellenische Nation anerkannt waren; nun gehörte sich's, daß der Befreier Titus Flamininus göttliche Ehren erhielt. Gewiß imponierte ihm und imponierte den meisten Römern die Huldigung; auf so etwas verstand sich der Grieche. Die hellenische Kultur, die den Sieger überwand, ward für die besten Römer eine Göttin, der sie ihre Seele hingaben, auf daß sie sie himmelan führe; für die Masse war sie eine Sirene, deren Lockstimme sie verführte, deren Buhlschaft sie ihrem eigenen Wesen entfremdete und verdarb. Es war in der griechischen Politik Roms etwas von jenem Philhellenismus, dem Kaiser Nero gehuldigt hat; der hat ja auch die Komödie des Titus in fratzenhaftem Spiele neu aufgeführt. Aber im wesentlichen verfolgte der Senat auch hier kein anderes Ziel als den eigenen Vorteil, und zu dem waren ihm alle Mittel recht, worüber die Griechen sich nicht beschweren durften, die jetzt mit der geschenkten Freiheit so wenig anzufangen wußten wie zuvor. Es war ja ein altes Spiel; der unfähige letzte Verweser des großen Alexanderreiches, Polyperchon, hatte damit den Anfang gemacht, durch die Proklamation der Griechenfreiheit Beifallsstürme zu entfesseln, im Wahne, daß Popularität Macht gäbe, und er hatte damit nur das Reich und seine eigene Stellung untergraben. Seitdem gehörte diese Konzession an die schöne Phrase zu den Mitteln, mit denen ziemlich alle Großmächte die Untertanen der Gegner aufsässig zu machen suchten; denn natürlich redete jeder nur von der Befreiung der Städte, die dem anderen gehörten. In Asien und auf den Inseln dreht es sich wesentlich um die munizipale Selbstverwaltung und um Steuerfreiheit, also reale und vernünftige Dinge, die sich mit politischer Abhängigkeit sehr wohl vertrugen; an diese waren die Ostgriechen längst gewöhnt. Im Mutterlande aber gingen die Schatten der alten Selbständigkeit und Führerschaft um; da verstanden die Städte weder zu gehorchen noch sich selbst zu regieren, trieben also mit der Freiheit nichts als Unfug. Darum sorgten im Grunde die Fürsten am besten für das Wohl der Griechen, die ihnen Ruhe und Ordnung aufzwangen, ohne auf die tote Vergangenheit Rück-

Die Herrschaft Roms.

Griechenland frei 197.

sicht zu nehmen. Sie zu ignorieren ist ja das einzig probate Mittel, Gespenster zu vertreiben. Aber solchen Herrschern (Antigonos Gonatas z. B.) ward ihr Werk immer wieder gestört, weil die Konkurrenten mit den alten Zauberformeln dazwischenfuhren. Man muß es den Römern lassen, daß sie diesen Befreiungszauber im größten Stile getrieben haben, dann aber auch die Geister am gründlichsten gebannt; freilich ist dabei Griechenland von Grund aus ruiniert worden.

Der Untergang des hellenischen Kulturlebens.

Rom hatte also das Protektorat über die griechische Welt; das Schwergewicht der Dinge selbst führte bald herbei, daß daraus die Annexion ward. Mit Makedonien kostete das noch manche Kämpfe; die Reiche der Pergamener und Bithyner kamen an Rom als Erbe, man möchte sagen als heimfallendes Lehen; die Peloponnesier schlug es zu Boden, als die Querulanten mit ihrer hilflosen Freiheit zu frech wurden. Was dann noch frei blieb, wie Athen und Sparta, hatte in Wahrheit nur munizipale Selbständigkeit. Im Osten standen außer der Republik Rhodos, deren Treue Rom mit einer perfiden Brutalisierung lohnte, die dem ehrlichen Griechenhasser Cato die Schamröte ins Gesicht trieb, noch Syrien und Ägypten. Dieses war so geschwächt, daß es ohne Mühe in die Hand des syrischen Königs geriet; da gebot ihm Rom, die Beute fahren zu lassen (168). Er wich zurück, und so hat Ägypten noch fortleben dürfen, natürlich ohne eine eigene Politik nach außen zu führen, die Rom mißbilligt hätte, zu dem es als seinem Oberherrn aufschaute. Es ist ohne Störung von außen innerlich immer mehr verfault. In Syrien dagegen bäumte sich in hochstrebenden Regenten das Selbstgefühl immer wieder auf; aber Rom wußte unter den Untertanen und in der Herrscherfamilie Zwietracht anzufachen und zu unterhalten; seine Schuld viel mehr als die der Seleukiden ist es, daß die Barbaren überall aufkamen, das Zweistromland an die Parther fiel und selbst Armenien einen Anlauf nahm, ein Großstaat zu werden. Wenn Rom die Herrschaft mit niemanden teilen wollte, so mochte es sie nehmen, aber dann auch für diese Welt einstehen. Aber die Verpflichtung, ihr Reich zu schützen, haben selbst die deutschen Kaiser nicht gröblicher verabsäumt als die römische Republik. Daß in Rom und Italien die hundertjährige Revolutionszeit in dem Augenblicke beginnt, da Asien römische Provinz wird, genügt nicht, den Senat auch nur moralisch zu entlasten, denn er hat den Provinzialen die Sehnen zerschnitten: wie sollten sie sich selbst helfen. In der Revolution dreht sich's ja ganz besonders darum, welcher Stand den Provinzialen das Blut auszusaugen das Vorrecht haben sollte. Der Leser der Verrinen, der nicht bloß auf die Perioden und Klauseln achtet, entsetzt sich mehr über das, was Verres nach römischen Anschauungen zu tun berechtigt war, als über das, wofür er in ein höchst behagliches Exil ging. Der Grenzschutz gegen die Nordvölker, den Makedonien besorgt hatte, ward überhaupt preisgegeben. Kein Wunder, daß sie beständige Raubzüge unternehmen; zu Sullas Zeit verbrennen sie Delphi; zur Zeit des Pompeius hat sich ein mächtiges Thrakerreich gebildet, und Norditalien zittert

Provinzen: Macedonia 146, Asia 133, Bythinia 74.

vor einem Einfall wie später vor den Goten. In Asien genügen einige Jahrzehnte römischer Herrschaft dazu, daß Mithradates, der von Haus aus nur eines der kleinen barbarischen Fürstentümer Innerasiens besaß, sich ein Reich auf beiden Seiten des Schwarzen Meeres gründet, Asien erobert, ohne auch nur eine nennenswerte Schlacht zu schlagen, und nach Europa übergreift, fast überall als Befreier mit überschwenglichem Jubel begrüßt. Die Seeräuber dürfen sich in Kilikien und auf Kreta geradezu als Staaten organisieren und beherrschen die Meere. Am Ende hat Rom ihnen das Handwerk gelegt, hat in langen, schweren Feldzügen
Provinz Syria 64. den Mithradates überwunden, hat dann auch Syrien zur Provinz gemacht. Aber was half es? Keine zehn Jahre danach erlag Crassus den Parthern, und lagen ihnen nicht nur Syrien, sondern auch Asien offen. Endlich wurden die Hauptschlachten der römischen Bürgerkriege auf griechischem Boden geschlagen, und nicht nur die Balkanhalbinsel aufs fürchterlichste verwüstet, auch was sonst noch eine leidliche Existenz erhalten hatte, ist in dieser Zeit zugrunde gerichtet wurden. Die Cäsarmörder haben auch den Schimpf zu tragen, Rhodos ausgeraubt zu haben. Die griechische Zivilisation war materiell vernichtet, die Kontinuität des Lebens ziemlich abgerissen: wir dürfen wirklich mit der Betrachtung des griechischen Staates und der griechischen Gesellschaft hier den Schluß machen. Das Kaiserreich, das ja griechisch-römisch ist, hat sich den hohen Ruhm erworben, die Wunden nach Möglichkeit zu heilen, hat auch insbesondere den Grenzschutz sofort nach allen Seiten hergestellt und eine geordnete und im ganzen segensreiche Verwaltung durchgeführt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß Augustus in der Hauptsache auf die Praxis der hellenischen Königreiche zurückgriff, aber ebensosehr muß anerkannt werden, daß erst hier zu dauernder Institution wird, wozu dort nur Ansätze gemacht waren.

Lücken unserer Kenntnisse. II. Die hellenistischen Staaten und Städte. Wie die Kaiser das Weltreich regiert haben, hat nie ein Bürger dieses Reiches darzustellen versucht; gewußt haben darum schwerlich viele außer den im Dienste zu leitenden Stellungen gelangten Beamten, und von den Regierten hat kaum jemand danach gefragt. Immerhin stand neben dem Kaiser der Senat, und dessen Sitzungsprotokolle lieferten, seit es eine römische Annalistik gab, dem Historiker die Unterlage seiner Erzählung, so daß ein großer Teil der Gesetzgebung und viele wichtige Prinzipien und Einzelfälle der Verwaltung im Gedächtnisse blieben, so lange der Senat mitregierte (daher hört die römische Historiographie mit Tacitus auf). Nichts davon in den hellenischen Königreichen. Es gibt keinerlei parlamentarische Verhandlungen, keine Annalistik oder Hofhistoriographie, geringe Ansätze zu publizistischer Beeinflussung der öffentlichen Meinung, nirgends etwas wie eine Rechenschaftsablegung oder nur eine allgemeine Information des Publikums über vollzogene oder geplante Handlungen der Regie-

rung. Denn allein bei dem souveränen und unverantwortlichen Willen des Königs stehen Legislative und Exekutive. Die Beamten sind Organe dieses Willens (wie es die kaiserlichen Beamten in Rom sind); er kann ihnen ihre Instruktion schriftlich geben, und für ihr Ressort werden sie häufig den Untertanen nicht nur schriftlich ihre Pflichten vorschreiben, sondern auch die Grundsätze veröffentlichen, nach denen sie verfahren und entscheiden werden (vergleichbar dem Edikte des römischen Prätors); aber das bleibt alles vereinzelt und veränderlich. Wohl waren auch die Gesetze Solons Instruktionen der Beamten gewesen, hatten also selbst das Zivilrecht nur im Anschlusse an den Prozeß vor dem betreffenden entscheidenden oder das entscheidende Gericht berufenden Beamten behandelt; aber sie bildeten doch ein Ganzes, aus dem sich die Verfassung und das öffentliche und private Recht Athens abnehmen ließ. In keiner hellenischen Monarchie hat so etwas jemals existiert. Damit ist gesagt, daß unsere Wissenschaft niemals dahin kommen kann, für den Hellenismus etwas zu erreichen, das sich auch nur von fern mit der Darstellung des Prinzipates in Mommsens Staatsrecht vergleichen ließe, niemals auch in die Verwaltung einen Einblick gewinnen kann, wie ihn die Verbindung der römischen Rechtsbücher mit den lateinischen und griechischen Inschriften der Kaiserzeit gewährt. Wer so etwas von den Papieren und Scherben des ptolemäischen Ägyptens erwartet, überschätzt diese und überschätzt die Bedeutung Ägyptens für die weite Welt des Hellenismus. Um so notwendiger ist es, sich die Verhältnisse klar zu machen, die unser Wissen in so enge Grenzen bannen, und sich demgemäß auf das Wißbare zu beschränken.

Grundunterschiede der Königreiche.

Alexander hatte ein Weltreich gegründet und begann, diesem eine Einheit zu schaffen; aber noch ruhte es auf dem Fundamente, das sein Vater gelegt hatte, dem makedonischen Königreiche, und gerade dieses erwies sich zu kräftig, um in dem Neuen aufzugehen. Daher die Auflösung des Ganzen, aus der sich schließlich die drei Reiche Syrien, Ägypten, Makedonien konsolidieren, alle drei makedonisch in den Regierenden, aber so, daß in Syrien die asiatische Weltherrschaft des Großkönigs fortgesetzt wird, in Ägypten die der Pharaonen, in Makedonien das Königtum Philipps. Damit ist bezeichnet, was sie gemein haben und was sie unterscheidet. Auf die kleineren Monarchien neben ihnen kommt wenig an. Die halb oder ganz barbarischen suchen, indem sie sich hellenisieren, den syrischen Typus zu kopieren, und das gilt auch bis in die Äußerlichkeiten des Titelwesens u. dgl., für das erst durch die Gnade Roms hochgebrachte Königtum der Pergamener. Die Herrscher von Syrakus sind darum, daß sie den Königstitel führen, doch nichts anderes als die Tyrannen vor ihnen, Generale, die auf ihr Söldnerheer gestützt die Herrschaft usurpieren und behaupten, während der Schein des republikanischen Stadtregimentes fortbesteht; Hieron, der Vasall Roms, hat wohl manches aus der ägyptischen Verwaltung zu übertragen versucht. In

Epirus besteht die ursprüngliche Stellung des hellenischen Königs weiter. Aus der durch ihr Götterblut allein berechtigten Familie wählt sich der Stamm oder die Vereinigung der Stämme ihren Exekutivbeamten und verjagt ihn, wenn er sein Amt ihnen nicht zu Dank verwaltet. So war es in Makedonien bis auf Philipp, und in Illyrien wird es nicht anders gewesen sein. Als Pyrrhos, der in Ägypten die moderne Monarchie kennen gelernt hat, Alexander spielen will, folgt dem energischen und militärisch begabten Führer freilich sein Volk mit voller Hingabe, nicht ohne in ihm überirdische Kräfte zu finden; aber durch seine Unrast und den Mangel an politischer Einsicht zerstört er immer wieder die Erfolge und versäumt über dem Haschen nach großen Reichen die nächste Pflicht, aus seinem Epirus einen wirklichen Staat zu machen.

Pyrrhos † 272.

Durch die genau entgegengesetzten Eigenschaften, zähe, kluge, selbstlose Politik, gelingt dem Antigonos Gonatas in Makedonien, aus dem Chaos, das der Keltensturm hinterließ, die alte Monarchie herzustellen und in dem Volke die alte Königstreue wieder wachzurufen, die noch einem falschen Philippos zujubelt, als Rom die Dynastie beseitigt, das Land in vier Republiken zerrissen hat, in dem Wahne, die Makedonen müßten von dieser Freiheit so beglückt sein, wie wenn sie Griechen wären. Die Antigoniden regierten ganz menschlich ohne jeden höfischen Prunk und ohne jeden Königskult, aber mit dem vollen Einsatze ihrer Person. Bis auf Perseus, der sich schon durch diese Zurückhaltung als unwürdig bewies, hat jeder König das eigene Leben im Gefechte eingesetzt wie Philipp und Alexander. Das arme Land bot nicht die Mittel, ein stehendes Söldnerheer und eine stehende Flotte zu halten; dafür bewies der alte nationale Heerbann sich nicht nur den Bürgermilizen, sondern auch den Söldnern überlegen und fand sich auch im Notfall vortrefflich in den Seedienst. In ihm allein lag die Kraft Makedoniens, das sonst mit den Großmächten nicht hätte konkurrieren können; ihm dankt es Makedonien, daß es allein in Ehren untergegangen ist. Das Heer hatte denn auch seine Stellung als Volksvertretung nicht ganz verloren; bei dem Thronwechsel tritt es wohl nur deshalb nicht hervor, weil die Harmonie zwischen den Königen und dem Volke vollkommen war. Wohl aber wird noch unter dem letzten Philipp ein Offizier vor das Gericht des Heeres gestellt; daneben erscheint ein Gericht der „Freunde des Königs“, also einer obersten Klasse von Staatsbeamten, die von ihresgleichen gerichtet werden sollen. Daß der König in besonderen Fällen ohne weiteres auch das Leben eines Offiziers nehmen darf, ist ja keine Neuerung gegen die Weise Alexanders. Der Gegensatz gegen die griechischen Freistädte ist unverwischt geblieben; eine Abweichung von dem Prinzipe und Kokettieren mit der Freiheit, wie sie in der Konkurrenz mit den Ostmächten, z. B. auf den Inseln, wohl vorkommt, erscheint unnatürlich und schlägt nicht gut aus. Damit ist gesagt, daß vieler Orten ein Tyrann seinen Rückhalt in Makedonien findet, z. B. in Argos und Megalopolis; schwerlich wird

Makedonien. Antigoniden 294—168.

das noch jemand dem Gonatas so zum Vorwurfe machen, wie Niebuhr getan hat.

Die bis zum Untergange der Staaten regierenden Dynastien von Syrien und Ägypten haben ihren legitimen Ursprung darin, daß Seleukos, der Satrap von Babylonien, und Ptolemaios, der Satrap von Ägypten, nach dem Aussterben der legitimen Könige die Nachfolge angetreten haben, ohne Zweifel von ihren makedonischen Heeren als Könige ausgerufen. Dem Seleukos haben sich dann die übrigen Satrapen des Ostens untergeordnet. Er und der erste Ptolemaios haben die Söhne, die sie für die Thronfolge bestimmten, bei Lebzeiten zu Königen gemacht; von Ptolemaios wissen wir, daß es ganz in der militärischen Form geschah, also der Vater sich bei dem Sohne als General salutierend meldete. Er wollte das Regiment abgeben; daß man in seinem Reiche seine Jahre weiterzählte, solang er lebte, ist nicht verwunderlich. Seleukos hatte seinem Sohne Antiochos die Regierung in den iranischen Provinzen als ihrem Könige übergeben; seine Mutter war eine persische Fürstentochter, so daß hier noch die Verschmelzungspolitik Alexanders Früchte trug. Auch später ist das gewöhnliche gewesen, durch die Mitregentschaft des Thronfolgers eine Erledigung des Thrones möglichst zu vermeiden. Denn es gehört zum Wesen der Monarchie nach antiker Anschauung, die noch in Rom gilt, daß alle Verträge, also auch die Untertaneneide, auf die Person des Herrschers gestellt sind.

Seleukos 312—280, Ptolemaios I. 323—283, Könige seit 305.

Seleukos und Ptolemaios I. haben niemals vergessen, daß sie Adjutanten Alexanders gewesen waren, und sich nicht für Träger göttlicher Kraft ausgegeben, was er nach seinem und ihrem Glauben war. Die Huldigungen der Griechen und den devoten Kurialstil ihrer barbarischen Untertanen ließen sie sich gefallen. Um so auffälliger ist, was Ptolemaios II. Philadelphos tat. Er heiratete seine rechte Schwester Arsinoe, ein Inzest für alles griechische Gefühl, und erhob sie nach ihrem bald darauf erfolgten Tode zu einer Göttin, der alle ägyptischen Götter einen Platz neben sich einräumen und eine sehr beträchtliche Steuer in Öl leisten mußten. Auch die griechische Welt, soweit sie abhängig war oder Veranlassung hatte, dem Könige gefällig zu sein, hat den Kult aufgenommen; einer der einflußreichsten Admirale baute der Aphrodite Arsinoe einen Tempel auf einem Kap unweit der Hauptstadt, und die Hofpoeten verherrlichten nicht nur die Göttin, sondern auch die Weihgeschenke, die das Publikum ihr darbrachte. Dem Könige hat also an dieser Maßregel sehr viel gelegen, und man kann die Konsekration von der Geschwisterehe nicht trennen. Wenn diese, wie Ägyptologen versichern, den Anschauungen der Ägypter entgegenkam, so war der Kult in der Tat geeignet, die Religion der Untertanen mit dem Herrscherhause zu verbinden, und die Abgabe, bei der es auf den Profit des Fiskus nicht abgesehen sein konnte, gewährte dem Staate Einwirkung auf die Tempelverwaltung. Es bleibt jedoch immer etwas Rätselhaftes in dem ganzen Vorgange. Es scheint dann ein Kult

Kult der Arsinoe Philadelphos.

Arsinoe † 270.

der „göttlichen Geschwister", des lebenden Ptolemaios und seiner verstorbenen Schwestergattin, bald gefolgt zu sein, und von da ab ist eine analoge Verehrung des Herrscherpaares Regel, doch nur in der Titulatur, die Untertanen anwenden. Die Seleukiden sind um dieselbe Zeit sehr viel entschiedener vorgegangen. Der zweite Antiochos hat den Beinamen Gott geführt, den ihm sein Ahn, der Apollon von Milet, verliehen hatte, und in allen Provinzen sind für seinen Kult Oberpriester eingesetzt, ein Titel, der gleichzeitig geschaffen ward; eine Oberpriesterin für die Halbschwester und Gemahlin dieses Antiochos ist bald hinzugefügt. Hier erst hat der Königskult eine generelle und politische Bedeutung, denn es ist klar, daß ein Oberpriester mindestens über den andern rangiert, und ebenso klar, daß die politische Herrschaft eine religiöse Weihe erhalten und die Bevölkerung ihre Loyalität zeremoniös betätigen soll. Mindestens für ihre Provinz Kypros haben die Ptolemäer sehr bald diese Institution übernommen, wo der Oberpriester häufig der Statthalter selbst ist, und in dem Provinzialkult seines Reiches hat Augustus sie verallgemeinert. Da kommt ihre Bedeutsamkeit einem jeden zum Bewußtsein; er sollte dann aber auch den Begründern dieser Institution gerecht werden. Jede hellenische Stadt fühlte sich von je verpflichtet, den Gründer, dessen Wille sie schuf und in ihr fortlebte, als ein lebendig Wirkendes, also Göttliches zu verehren. Dem entspricht der Kult der Reichsgründer durch die Glieder dieses Reiches, die Provinzen, ein Kult, der alle Untertanen anging, und es war nicht mehr als natürlich, daß der zeitige Träger der dauernden königlichen Gewalt, die das Reich zusammenhielt wie die Seele den Leib, an diesem Kulte teil hatte. Wir finden in sehr vielen neuen Städten dieser Zeiten ein Pantheon, wo also alle Götter und Göttinnen nebeneinander verehrt wurden, da ja die Stadt Menschen sehr verschiedenen Glaubens, je nach ihrer Herkunft, einschloß. Da ergab sich also eine Form der Reichsreligion; die Gründer der Stadt und des Reiches, die „höchst" und „hochseligen" Könige und des „regierenden Königs Majestät", traten ganz von selbst hinzu. Auf die Menschlichkeiten der Person, die für die allermeisten Verehrer ganz aus dem Bereiche ihrer Wahrnehmung blieb, kam ihnen wirklich nichts an; es änderte nichts, wenn die Göttin Roma oder Synkletos (der Senat) an die Stelle des sterblichen Königs trat. Gewiß, das liegt in diesem Kult, daß König und Staat zusammenfallen; aber dem war ja so, und es konnte nicht erwartet werden, daß auf dem Throne immer ein Mann säße, dem wie den Gründern die persönliche Überlegenheit innewohnte, die eine äußere Huldigung nicht zu fordern braucht, weil sie die innere von selbst findet. Die Göttlichkeit des Herrschers war eine unausbleibliche Folge davon, daß die absolute Herrschaft, die nur dem Ausnahmemenschen zukommt, zur Institution geworden war. Wo immer sie in Staat oder Kirche erscheint, folgen ihr ähnliche Prädizierungen, die über das Menschliche weit hinausgreifen. Die christliche Kirche, die sehr früh jedem Abt und jedem Bischof die titulare Heiligkeit verliehen hat,

Königskult.

Antiochos Theos 261—246.

ist sehr viel weiter gegangen, denn in der Göttlichkeit liegt nur die Macht, keinerlei moralische Eigenschaften.

Stellung der Königin.

Höchst auffallend ist die Hereinziehung, ja sogar Bevorzugung der Frauen in dem Reichskult. Sie ist nicht orientalisch, aber makedonisch auch nicht. Denn daß das königliche Blut sich auch in weiblicher Linie fortsetzte, gilt von jedem wirklichen Adel, und daß viele makedonische Frauen Ehrgeiz und Einfluß besessen haben, wohl auch einmal die Witwe eines Tyrannen seine Söldner an sich zu fesseln versteht und so eine Weile herrscht, ändert die rechtliche Stellung der Frau nicht. Aber Arsinoe hat schon in ihrer ersten Ehe sich von ihrem Gatten Lysimachos z. B. Ephesos als eigenen Besitz schenken lassen, als Gattin ihres Bruders wird sie ganz als Mitregentin behandelt, was sich namentlich darin äußert, daß ihr Kopf auf Reichsmünzen erscheint, und seitdem sind die ägyptischen Königinnen durchweg Mitregentinnen; der Titel Königin wird auch anderen Damen, selbst Kindern der königlichen Familie gegeben. So ist es gekommen, daß das Ptolemäerhaus in dem Dämon Weib, den die Welt in der letzten Kleopatra verabscheut und bewundert, ein ewig denkwürdiges Ende findet. Diese Kleopatra heißt freilich nach einer syrischen Prinzessin, die nach Ägypten verheiratet auch eine politische Rolle gespielt hat; aber in Syrien selbst sind nur vereinzelte und erfolglose Versuche gemacht, den Frauen Anteil an der Herrschaft zu geben, und vielleicht ist auch ihr Kult auf Laodike, die Gattin des Theos, beschränkt geblieben, für die er eingesetzt ward: bezeichnenderweise heißt auch ein „Krieg der Laodike“ nach diesem Weibe, dessen verbrecherischer Ehrgeiz ihn entzündet hatte.

Makedonen und Söldner Ägyptens.

Die Dynastien waren makedonisch; makedonisch wollte wenigstens das Heer sein, das ja das Volk vertrat, wenn es dem Könige durch seinen Zuruf diese Würde verlieh. Aber ein makedonisches Volk fehlte. Ptolemaios hatte als Satrap von Ägypten überhaupt nur ein kleines Heer und noch weniger Makedonen; vielmehr scheint er einige der von Alexander gebildeten persischen oder mit Persern gemischten Regimenter mitgenommen zu haben, deren Deszendenz diesen Volksnamen dauernd behielt, auch wenn sie Griechen gewesen oder geworden waren. Da traten denn im Heere sofort die Söldner auf, von denen jeder sich nach seiner wirklichen Heimat benennt, auch wenn der Truppenteil einen Volksnamen führt. Die Politik erreicht, daß die volkskräftigsten Landesteile des südwestlichen Kleinasiens, die Inseln, später sogar einige Punkte der thrakischen Küste und Kreta im Besitze oder in Abhängigkeit gehalten werden, vom Peloponnes immer mindestens so viel, daß er Werbeplatz bleibt, und auch mit Ätolien wird genügend Fühlung gehalten. So stehen Menschen genug zur Verfügung, und außer dem Lager der Hauptstadt und einer Anzahl Garnisonen werden nicht nur die Veteranen, sondern auch kriegstüchtige Leute auf dem königlichen Lande in mehr oder minder geschlossenen Dörfern angesiedelt, die zum Teil sogar ein Pferd vom Staate erhalten, also zugleich eine

Territorialarmee und eine griechische Bauernschaft bilden; denn der Kriegsdienst macht auch den Thraker und Pisidier zum Griechen. Solange die Regierung ihre Schuldigkeit tat, ging das ausgezeichnet und schritt die Hellenisierung des Landes fort; als aber die Heereshaltung eingeschränkt ward, litt mit der Territorialarmee auch die Hellenisierung. Gleich bei dem ersten Angriff von außen (durch Antiochos III.) mußten die Eingeborenen zum Kriegsdienste herangezogen werden, und damit war deren Selbstgefühl geweckt, so daß es bald zu einem sehr gefährlichen Aufstande kam. Die Werbeplätze in den vorgeschobenen Provinzen gingen dann bald verloren, und nun ist es um die Kraft des Staates geschehen; das flache Land wird immer ägyptischer, auch wenn die griechische Geschäftssprache Fortschritte macht.

Makedonen Syriens.

In Syrien war wirklich ein großes makedonisches Heer geblieben, obwohl Antipatros mit den Königen Tausende alter Truppen in die Heimat geführt hatte; wenigstens Zehntausende konnten angesiedelt werden, und der Sitz des Reichsregimentes ward eben deshalb nach Nordsyrien verlegt, weil dies zu einem Neumakedonien umgeschaffen werden sollte. Viele alte Semitenstädte erhielten die Namen makedonischer Orte; selbst ein neues Pierien, benannt nach der Landschaft am Olympos, gab es, und die Umnennung des Orontes in den heimischen Axios ward versucht. Vielleicht hat es hier auch Bauernkolonien gegeben; allein die verschwinden vor den Städten, die doch eigentlich etwas Unmakedonisches sind, und so mußten die Makedonen in dem allgemeinen Hellenentum aufgehen. Dessen Erfolg ist gewiß großartig, nicht nur in dieser Ecke Syriens, sondern auch in Mesopotamien (das griechische Seleukeia am Tigris erbt die Bedeutung des nun verfallenden Babylon und behauptet sich lange über die Zeit der griechischen Herrschaft hinaus) und in den fernen Ostprovinzen. Man darf nicht glauben, daß erst die offizielle Aktion der Städtegründung die Griechen herangezogen hätte; ihr Einfluß war ja in Phönikien schon vor Alexander stark, und da hat sich die Hellenisierung ohne Neugründungen rasch vollzogen, befördert dadurch, daß die Könige sie mit der Autonomie belohnten, die hier auffallend früh verliehen worden ist. Aber die politische und vollends die militärische Zuverlässigkeit dieser Elemente war gering. Man vergißt zu leicht, daß die Makedonen zwar immer einen ungeheuren Troß mitführten, aber was da an Weibern mitging, bedarf keiner Charakteristik, und in den Städten konnte die Vermischung mit den Eingeborenen vollends nicht ausbleiben. Griechische Kaufleute werden sich wohl ihre weiblichen Angehörigen herübergeholt haben, aber die reine Familie und das echte Heimatsgefühl läßt sich nun einmal nicht verpflanzen. Die Rasse mußte sinken, wenn nicht eine neue aus der Vermischung erwuchs. Durch Rekrutierung war also ein genügendes Heer niemals aufzubringen, und um Söldner zu gewinnen, mußten eigentlich den Ptolemäern ihre vorgeschobenen Posten abgenommen werden, was daher immer wieder versucht ward. Sonst galt es wenigstens

das innere Kleinasien zu behaupten; daher sind eine große Zahl Militärkolonien angelegt, um das Zentrum zu halten, das ja durch die Kelten dauernd bedroht war, die Straßen zu sichern und womöglich einige Punkte an dem griechischen Meere, wo denn die Griechenstädte, die sich an Syrien anlehnten, wie Smyrna und Milet, sich ihre Treue hoch bezahlen ließen. Die Militärkolonien bilden, wenn sie in alte Städte gelegt werden, eine eigene Gemeinde, was sich mit der Zeit von selbst ausglich, aber dann ihren nationalen Charakter bedrohte. Für ein Reich, dessen Schwerpunkt südlich des Taurus liegt, ist die nördliche Halbinsel ein Vorland, das nur mit unverhältnismäßiger Anstrengung gehalten werden kann; das ist von den Seleukiden immer nur auf so kurze Zeit erreicht, daß man sich wundert, wie ihre Herrschaft doch eigentlich als die legitime angesehen werden konnte. Die Eingeborenen, nicht bloß die Iranier, sondern auch Semiten, sind immer mit zum Kriegsdienste herangezogen, was doch eine Gefahr blieb, solange sie am Reichsregimente keinen Anteil erlangen konnten, es sei denn einzelne, die ganz zu Hellenen geworden waren. Offenbar hätte das Reich nur Bestand haben können, wenn ihnen in irgendeiner Form die Gleichberechtigung gewährt wäre, wie es Alexander für die Perser geplant hatte. So haben gerade die tüchtigsten Könige vielmehr den griechischen Charakter am stärksten betont, weil sie die Macht zentralistisch zusammenfassen wollten und mußten, und niemals ist der Rückschlag ausgeblieben, der alles wieder in Frage stellte.

Verwaltung Syriens.

In der Verwaltung hatte Alexander die persische Praxis übernommen, und anders konnten seine Nachfolger auch nicht verfahren. Nur das Heer, das ja allein die Fremdherrschaft aufrechthielt, blieb direkt unter dem Könige; es traten also königliche Offiziere neben die Satrapen, wo Asiaten in dieser Stellung blieben. Später ist der Satrapenposten mit dem des Strategen vereint, was die Aufstandsversuche der Achämenidenzeit erneute. Die Provinzen sind zum Teil kleiner gemacht; in den Griechenstädten traten neue Körperschaften hinzu, die mindestens zum Teil sich selbst verwalteten und direkt unter dem Könige standen. Es ist wohl auch versucht, die Steuererhebung den Verwaltungsbehörden abzunehmen. Im ganzen aber bleibt die alte Weise, die allein für die ungeheure Ausdehnung des Reiches, die Unterschiede der Bevölkerung in Recht, Glauben und Gesittung und die Schwäche der herrschenden Bevölkerung paßte, daß zwischen dem Könige und den Untertanen eine Instanz stand, die gegen die Ablieferung der Steuern (Kopfsteuer ist früh eingeführt, wenn sie nicht übernommen ward) und die Gestellung von Truppen in ihrer Weise regieren durfte, wie sie wollte. Auch Ägypten hat seine semitischen Außenlande nicht anders regiert. So gab es denn abhängige Fürstentümer genug, vornehme, wie die Kleinkönige von Kommagene, die sich am Ende mit dem Königshause verschwägerten, das sie überlebt haben, aber auch Häuptlinge räuberischer Bergstämme im Taurus und Beduinenscheichs der Wüste. Nicht wenige Hohepriester regierten für ihren Gott oder auch als Inkarnationen

ihres Gottes ganze Stämme oder doch reiche Heiligtümer; der Jahveh von Jerusalem hat nicht wenige Götter seinesgleichen. Die freien Griechenstädte gehören ganz in diese Kategorie. Und im Grunde war ein Satrap oder Stratege von Medien, den der König einsetzte, im Verhältnisse zu dem Reiche nicht allzusehr von solchen Vasallen verschieden, die er an Macht weit übertraf. Die Zentralgewalt hatte Oberhand, weil bei ihr die Abgaben zusammenflossen und das Heer von ihr gehalten ward, und natürlich konnte ein tüchtiger König überall ein- und durchgreifen. Inwieweit die Einkünfte durch königliche Gerechtsame gemehrt wurden, Monopole, Regalien, direkte königliche Steuern, kann dahinstehen; ererbt ward von den Persern jedenfalls sehr bedeutender Domanialbesitz in allen Landen, zu dem hörige Leute in überaus großer Zahl gehörten. Wir können das zufällig in dem Hinterlande der Troas verfolgen, wo viele Quadratmeilen königlicher Besitz waren; auch Stutereien gehörten dazu, wie deren bei den Persern, als einem Reitervolke, öfter begegnen. Den Seleukiden erschien diese Domäne so abgelegen und unsicher, daß sie sie stückweise verschenkten und verkauften, was uns den Übergang in die griechische städtische Ordnung und das Verschwinden der Hörigkeit gut beleuchtet. In Lydien reicht das „königliche Land“ bis dicht an die ionischen Städte; die Abgabe der Steuern wird in natura geliefert und in Kornhäusern aufgestapelt, ganz wie in Ägypten. Wo wir ausgedehnten Besitz von Land und Leuten noch bei den römischen Kaisern antreffen (z. B. im inneren Phrygien), ist nicht wohl zu bezweifeln, daß diese Rechtsnachfolger der Könige sind, oft wohl viel älterer als der Seleukiden. Diese haben als die reichsten der Könige begonnen, wie bei der Ausdehnung des Reiches natürlich war; aber es geht rasch abwärts, und die an Rom zu zahlende Kriegsentschädigung kann nicht anders aufgebracht werden als durch die Heranziehung der Tempelschätze. Das erschien der öffentlichen Meinung als Plünderung, und die modernen Historiker reden ebenso, obwohl sie die Säkularisationen moderner Staaten sicherlich billigen. Daraus kann man entnehmen, einmal, daß die seleukidische Regierung es nicht verstand, die Maßregel, die von der Not erzwungen ward, in gesetzliche Formen zu kleiden; eine solche Monarchie ist eben kein Rechtsstaat; aber auch, daß sie die Götter ihrer Untertanen mit einer Schonung behandelt hatte, die den eigenen gegenüber nicht in Frage kam. Denn die Schätze der hellenischen Götter stehen ja dem Staate immer zur Verfügung; allerdings wird da für die syrischen Könige wenig zu holen gewesen sein. Als der Tempelschatz des Jahveh eingezogen ward, hatte sich sein Volk vorher empört; das war also berechtigte Strafe, und die Hohenpriester waren zudem auf seiten des Königs. Durch diese Partei getäuscht, glaubte dieser das Volk so weit hellenisiert, daß die Götter, die er verehrte, auch einen Kult finden könnten; das erregte den Aufstand des fanatischen Landvolkes und hat am Ende die Gründung eines jüdischen Kleinstaates zur Folge gehabt. Gewiß war die ägyptische Politik klüger gewesen, die den Juden ihre Sonderart und Selbstregierung gegen

Antiochos Epiphanes und die Juden.

Tributzahlung gelassen hatte; aber Antiochos hat in Wahrheit den falschen Schritt auch selbst zurückgetan, was nur die tendenziöse jüdische Tradition in das Gegenteil verkehrt hat. Wer hat mit der Intoleranz angefangen, Antiochos oder die Juden? Wenn die hellenischen Fürsten sich eingebildet hätten, die allein berechtigte Gottesverehrung zu besitzen, wie Juden und Christen, so würden sie damit begonnen haben, alle anderen Götter für abgeschafft zu erklären und ihre Güter zu konfiszieren, wie Theodosios, der dafür der Große heißt. So ist Antiochos der Antichrist geworden; dabei sagt ihm nicht einmal die jüdische Überlieferung nach, den Königskult auf dem Berge Zion eingeführt zu haben.

Hofadel.

Die Beamtenschaft war von dem Offizierkorps nicht getrennt, aber schon Alexander hatte doch für viele Stellen seine makedonischen Offiziere nicht brauchen können, so daß Griechen überall mit angestellt wurden. Das galt nun erst recht, und da dem Zuwanderer im Heere eine auskömmliche Lebensstellung und die Aussicht, hoch zu kommen geboten war, so müssen viele Griechen, darunter gerade solche besserer Herkunft an den Hof der Könige gezogen sein, um im Verwaltungsdienste ihr Glück zu machen. Haben doch die Könige von Baktrien ihre Abkunft aus Magnesia nicht vergessen; am Seleukidenhofe treten Milesier öfter hervor. Die makedonische Staatsordnung rechnete mit einem Adel; der war hier nicht vorhanden und Ersatz ließ sich nur in einem Personaladel schaffen. Das ist gegen Ende des 3. Jahrhunderts durchgeführt; es erscheinen „Verwandte", „Freunde" u. dgl. des Königs, und in den Titeln spricht sich ein Rangunterschied aus. Ägypten übernimmt das, und dort gestattet reicheres Material, die Details zu erkennen; auch die Tracht machte den Rang wie an unseren Uniformen kenntlich. Die Kleinkönige, die sich doch meist im Kampfe mit ihrem Oberherrn befinden, z. B. die Hasmonäer, lassen sich doch gern solche Titel verleihen, ganz wie die germanischen Könige sich vom Kaiser erst zu römischen Bürgern, später zu Patriziern machen ließen. Wie sehr Hof und Regierung sich decken, tritt in diesem Hofadel deutlich hervor; Augustus hat die „Freunde", die ja auch in Makedonien bestanden, zuerst übernommen; dann verschwindet das, und die Standesprädikate der späten Kaiserzeit, die bei uns fortleben, sind eine nur von fern analoge Neubildung. Dem hellenischen Wesen lief all das durchaus zuwider, und die Historiker nehmen auffallend wenig Notiz davon. Irgendwelche Amtspflichten haben die „Verwandten und Freunde" des Königs schwerlich gehabt, auch nicht etwa als Mitglieder eines Staatsrates, der als rechtliche Institution, wie am Kaiserhofe von Byzanz, nicht wohl bestanden haben kann, wenn auch selbstverständlich der König oft genug Berater heranzog und eine gewisse herkömmliche Praxis sich einstellte. Ämter und Titel, unseren Ministern und Räten vergleichbar, sind selten oder selten kenntlich; nur muß, wenn der König minorenn ist, ein Vormund die Geschäfte führen, und bei den späteren Seleukiden, danach auch den Pergamenern, erscheint ein „Geschäftsführer" (ἐπὶ τῶν πραγμάτων): der

Vezier ist da, wie im späten Achämenidenreiche. Der Heliodor, den Raffael gemalt hat, ist in Wahrheit ein solcher Vezier gewesen. Aber das sind alles Symptome dafür, daß das persönliche Regiment des Königs, der die ganze Arbeit selbst zu tun befähigt und gewillt sein soll, in die Brüche geht.

Verwaltung Ägyptens.

In Ägypten war das Regieren leichter. Längst war das ganze Land in Kreise eingeteilt unter der Hand königlicher Beamten, ohne jede Spur von selbstverwaltenden Körperschaften, außer etwa den Ältesten eines Dorfes, und das geduldige Volk war an Gehorsam und Prügel, an Steuern und Fronden gewöhnt. Die zentralisierte Regierung blieb auch unten in gleichem Gange, wenn das Haupt oben wechselte. Nur eine nationale Macht gab es, die Priesterschaft, und den Kultus seiner Götter und seiner Toten, wie die Priester ihn übten oder üben lehrten, wollte und konnte das Volk nicht missen, das einzige ideelle Gut seines mühseligen, vegetativen Daseins. Weil die Perser als Bekenner einer alleinseligmachenden Religion keine Duldung übten, hatte sich Ägypten ihnen niemals gefügt; weil Alexander in Memphis den Göttern des Landes huldigte (nicht nur aus Berechnung; sie waren ja auch für ihn die Herren des Landes) und zum Ammon zog, der auch für ihn ein großer Gott war, ist er sofort als legitimer Nachfolger der Pharaonen und Sohn ihrer Götter anerkannt worden; die Ptolemäer brauchten nur seinen Bahnen zu folgen. Sie haben denn auch alle ägyptischen Götter verehrt, als wären es ihre eigenen, und ihnen auch in schlechten Zeiten herrliche Tempel gebaut; dafür erhielten sie ihren Königskult und bekamen die Priesterschaft in die Hand, denn der König war sozusagen summus episcopus der ägyptischen Kirche (oder besser Priesterkaste), und er fand unanstößige Mittel, die Götter zu besteuern, z. B. bei der Ölabgabe für Arsinoe (S. 151). Ein Jahrhundert ist es gut und glatt gegangen; dann zeigt sich die Schwäche des Regimentes in der Nachgiebigkeit gegen das ägyptische Götter- und Priesterwesen, wozu schon eine ägyptische Krönungszeremonie gehört. Und sofort kommt es trotz der loyalen Überschwenglichkeit, mit der die Priester danken, zu den gefährlichsten nationalistischen Aufständen. Die Einführung eines neuen Gottes Sarapis durch Ptolemaios I., in dessen Kult sich Griechen und Ägypter zusammenfinden sollten, hat im Grunde nur bei den Griechen Erfolg gehabt, unter denen die „ägyptischen Götter“ weit über die Landesgrenzen hinaus Verehrung fanden, dabei freilich eine hellenische Theologie bekamen, mit der auch Sarapis halboffiziell gleich ausgestattet worden war. Die griechische Anpassungsfähigkeit gerade auf dem Gebiete der Gottesverehrung hat das Zusammenleben mit den darin so spröden Ägyptern ganz besonders erleichtert; sie beruhte freilich im wesentlichen auf Indifferenz.

Die Verwaltung einschließlich der Rechtspflege blieb für die Eingeborenen ganz die alte, nur traten in allen höheren Stellen und überhaupt weithin Griechen ein, denn die Geschäftssprache ward griechisch, so daß die Übernahme des längst ausgebildeten Schreiberwesens eine wahre Sintflut von Akten erzeugte, von der die Griechen bisher wenig gewußt

hatten. Schon das zeugt für eine Durchsetzung des Landes mit Griechen und einer Aneignung ihrer Sprache durch die Eingeborenen, die man nicht unterschätzen soll, sondern die syrischen Verhältnisse danach bemessen. Die Garnisonen und die Ansiedlung von Reitern und Fußsoldaten der Territorialarmee kamen dazu, aber auch Bauernstellen sind auf dem ausgedehnten Landbesitze des Königs zahlreich gegründet. Und der griechische oder auch semitische Kaufmann drang überall hin. Er hatte ja seit der saitischen Dynastie im Lande Fuß gefaßt, und Alexander fand bereits zwei griechische Gemeinden vor, die Jahrhunderte alte Stadt Naukratis im Delta, die ihre Rechte behielt, aber ihre Bedeutung verlor, und die zwar nicht städtisch, aber doch korporativ zusammengeschlossenen „Hellenen von Memphis", die nun rasch verschwinden. Gerade von ihnen haben sich merkwürdige Gräber, darinnen das älteste griechische Buch, erhalten. Ptolemaios hat auch eine Griechenstadt mit voller Selbstverwaltung in Oberägypten gegründet und nach sich benannt; dann aber hören solche Gründungen auf, da sie dem Prinzip der königlichen Verwaltung widersprachen. Die Kolonien, die am Roten Meere bis ans Somaliland hin gegründet wurden, können im rechtlichen Sinne nicht als Städte bezeichnet werden.

Alexandreia.

Um so gewaltiger war die Bedeutung von Alexandreia, der „Stadt", der gegenüber alles andere als „das Land" zusammengefaßt ward, womit gesagt war, daß auf dem Lande die abhängige, inferiore Bevölkerung säße. Hier residierte der König, der übrigens nicht selten sein Land besuchte, so daß wir von Gebäuden für seine Unterkunft hören; hier war der Sitz der Zentralregierung; hier lag die Hauptmasse der Söldner und die Flotte; von hier ging so gut wie aller Seeverkehr des Mittelmeeres, aller Transitverkehr nilaufwärts und hinüber zum Roten Meere. Die Stadt war ganz in griechischer Weise gegründet, die Bürgerschaft in Phylen und Demen geteilt, womit für jeden, der griechisch denken kann, die Regierung durch einen Rat gegeben ist, der eben diese Abteilungen vertritt. Es ist nur natürlich, daß der Priester des Stifters, nach dem die Stadt hieß, jährlich wechselnd dem Jahre den Namen gab, und daß der in Alexandreia residierende Satrap nach dieser Stadtära datierte, die dadurch für die Provinz galt. Das ist beibehalten worden, auch als die Zählung nach Königsjahren in ägyptischer Weise dazutrat; mit dem Kulte, der dem Grabe Alexanders notwendig eingerichtet werden mußte, als die Leiche erst nach Memphis, dann nach Alexandreia überführt ward, hat dieser eigentlich städtische Priester nichts zu tun; eben darum sind ihm später andere alexandrinische Priestertümer, zuerst ein weibliches für Arsinoe, zugetreten. Es waren Ehrenstellen, mit denen längere Zeit nur Mitglieder der allerhöchsten Kreise, auch des Königshauses selbst, ausgezeichnet wurden. Schon daran spürt man, daß die Residenz des Königs in der Griechenstadt diesen ihren Charakter beeinträchtigen mußte; das Heerlager tat das noch mehr, und der Zuzug von allerhand Volk ließ sich durch die wechselnden Wahlbeamten einer grie-

chischen Bürgerstadt unmöglich regieren, da ja die gentilizische Anschauung der Griechen ein Aufrücken der Zuzügler in das Stadtbürgerrecht kaum vertrug, was ja auch für die Barbaren ganz undurchführbar war; der Hof mit seinen Makedonen und seinem Heere von Beamten war sowieso eximiert. Die riesigen Bauten für den Verkehr, Häfen, Kanäle, Leuchttürme, Markthallen baute der König, und die Zölle und Mieten gingen in seine Kasse; er gab den Bürgern befreundeter Staaten und seinen ausländischen Untertanen, wie Juden und Phönikiern, Vorrechte bei der Niederlassung: es war unvermeidlich, daß ein königlicher Beamter als Polizeipräsident das Stadtregiment übernahm, wofür denn auch das Stadtgebiet in Regionen geteilt ward, was Augustus in Rom nachgeahmt hat. Die Altbürger rückten damit nur an die erste Stelle unter den Korporationen innerhalb der Stadtbewohner und hatten vermutlich lange auch dem Rechte nach allein auf den Namen Alexandriner Anspruch, während sich Kreter etwa und Juden in sich korporativ zusammenschlossen, und eine Menge Volks daneben nach Fremdenrecht, also nur geduldet, neben ihnen wohnte. Allmählich verwuchs alles, was griechisch oder gräzisiert war, zu einer Masse, da auf die in der genaueren Standesbezeichnung bewahrten Unterschiede kaum noch etwas Wesentliches ankam; aber die ungriechischen Bewohner, auch wenn sie in sich eine Gemeinde bildeten, wie die Juden, standen im Rechte ungünstiger (Josephus versucht es wegzulügen), und das ägyptische Element ist immer möglichst ferngehalten worden. In der Römerzeit durfte ein Ägypter erst dann das römische Bürgerrecht erlangen, wenn er vorher das alexandrinische bekommen hatte.

Steuerwesen.

Die Kraft des Reiches beruhte ganz allein auf seinen Finanzen; es mußte ja seine Soldaten und zum Teil seine Beamten von außen her beziehen. Wirtschaftlich war es vorwiegend ein Exportland; Getreide und andere Bodenfrüchte, Gespinste aller Art, namentlich Linnen und dann das Papier für die ganze Welt waren die wichtigsten Artikel der eigenen Produktion; dazu kamen die Erzeugnisse der südlichen Barbarenländer, nubische und Negersklaven, Elfenbein, Gewürze, Spezereien; der Handel mit Indien ging natürlich über Syrien, bis ihn da die Parther unterbanden. In den meisten Zweigen der Kunstindustrie konnte ein Land nicht recht konkurrieren, dem Marmor und Holz ganz fehlten; Erz und Ton ward anderwärts mindestens besser und ausgiebiger produziert und verarbeitet. Weinstock und Olive versuchten die Griechen nicht ohne Erfolg anzubauen; aber da werden die rhodischen Schiffe immer das meiste zugeführt haben, nicht allzuviel, da die Ägypter diese den Griechen unentbehrlichen Bedürfnisse nicht empfanden. Was sie bedurften, gab ihnen das Land, wenn es nur der Nil reichlich überschwemmte; sie hatten kaum den Drang, ihre Lebensgenüsse zu steigern. So würde der Staat schwerlich die gewaltigen Summen herausgewirtschaftet haben, wenn nicht das Steuerwesen zu unheimlicher Vollkommenheit ausgebildet gewesen wäre. Da war die

Ertragsteuer jedes irgendwie bebauten Bodens, die verschieden hoch nach dem Besitzrechte des Bebauers in natura erhoben ward, so daß sich königliche Kornhäuser überall befanden; jedes Stück Vieh bis auf Hühner und Tauben, jedes Gewerbe, auch die Fischerei im Nil (Jagd hat es wohl nicht mehr gegeben), Kauf und Miete waren besteuert, mit einer Findigkeit immer neuer Objekte, die ihresgleichen nicht hat. Es gab auch außer den Einfuhr- und Ausfuhrzöllen an den Kreisgrenzen Zwischenzölle, Wege-, Tor- und Hafenabgaben. Der Staat sorgt in den Provinzialstädten, die natürlich bestanden, wenn sie auch keine rechtliche Sonderexistenz führten, für Bäder und Ärzte (keine Schulen), zuweilen auch Rechtsanwälte, all das Bedürfnisse nur der Griechen, deren Befriedigung der Staat übernimmt, um diesen das Leben in dem fremden Lande annehmbar zu machen; er schüttet und erhält die Dämme, gräbt die Kanäle, sichert die Straßen, besorgt selbst sichere Beförderung auf der Karawanenstraße von Koptos an das Rote Meer; aber die Kosten werden für alles durch besondere Umlagen oder Abgaben aufgebracht. Außerordentliche Steuern werden ausgeschrieben, wenn der König oder andere höchste Würdenträger den Kreis besuchen, um die Kosten für ihre Unterkunft und ihren Empfang zu bestreiten. Ebenso wird bei einem Thronwechsel das „Kranzgeld“ erhoben, eigentlich um dem neuen Könige einen goldenen Kranz zu stiften; es ist aber aus dem freiwilligen Geschenke eine stehende Abgabe geworden. Diese allgemeine direkte Steuer hat es in allen Königreichen gegeben, auch noch für die römischen Kaiser. Alle Bergwerke, die Salzgewinnung, die Herstellung oder der Handel mit vielen der wichtigsten Produkte, Öl, Byssusgewebe, Papier, waren dem Staate vorbehalten; ein großer Teil des Landes war direkt königliches Domanialgut. Natürlich ward es verpachtet, und verpachtet wurden alle oder fast alle Steuern, aber die Pächter standen unter so scharfer Staatskontrolle, daß sie manchmal fast zu bloßen Einnehmern wurden. Der Untertan ist zu mancherlei Fronden verpflichtet, z. B. zu den Dammbauten und zur Stellung von Transportmitteln (Tieren und Kähnen), und zum Unterhalte der durchziehenden Beamten und Truppen (wofür der einzelne wohl oft ein Entgelt erhielt, aber eben aus dem Ertrage besonderer Umlagen); wie Hand- und Spanndienst genau das Analogon ist zu dem Dienste als Beamter oder der Übernahme kostspieliger Leistungen für das Allgemeine, wie alles Liturgie ist (S. 109), wird hier ganz deutlich. Insbesondere die Gymnasien, deren die Griechen bedurften, wo sie nur in hinreichender Zahl zusammenwohnten, sind durch die Liturgie der Begüterten unterhalten; vielleicht entsprang das ihrer Initiative. In der Römerzeit werden die Familien, aus denen Gymnasiarchen genommen werden, zu einer Art von Honoratioren, einem Munizipaladel, selbst in Alexandreia; aber das dürfte spätere Entwicklung sein. Nur die Abgabe von dem Ertrage der Äcker und Bäume zahlte man in natura, sonst war die Zahlung in Geld durchgeführt, wie denn Ägypten am deutlichsten die naive Unkenntnis offenbart hat, mit der nationalökonomische Theorie die

Lehre von der griechischen Wirtschaft auf Xenophons Ökonomicus aufbauen wollte. Vereinnahmt und verrechnet wurden die Steuern durch die königlichen Kassen, die an vielen Orten, vielleicht in jedem Kreise, bestanden; sie zahlten auch die Beamtengehälter, und entsprechend werden die Magazine, in denen die Naturalabgaben zusammenkamen, den Beamten ihre Naturalbezüge geliefert haben, soweit sie deren erhielten. Der Grieche nennt eine solche Kasse Bank (eigentlich Tisch, S. 119); das darf aber nicht dazu verführen, sich etwas wie eine moderne Bank dabei zu denken. Wenigstens ist es keineswegs sicher, daß das königliche Geld in ihnen wirklich gearbeitet hätte; das sehr entwickelte Leihgeschäft wird von allen Leuten getrieben, die nur über ein bißchen Kapital verfügen, während von der Konkurrenz eines so übermächtigen Institutes kaum etwas zu spüren ist. Nur das eigentliche Wechselgeschäft wird sich der König wohl vorbehalten haben, sei es direkt, sei es durch Verpachtung an abhängige Bankiers; es war sehr einträglich, da im Lande fast nur kupferne Scheidemünze zirkulierte, während sehr viele Steuern nominell in Silber, also in Kupfer mit einem Aufschlage, zu entrichten waren. Ähnliche Agiogewinne haben auch andere Staaten dem Privatbankier nicht gegönnt; die Statthalter der römischen Republik haben sich mit den „Wechselgroschen" beträchtliche Summen zu erpressen gewußt. Im 2. Jahrhundert verschiebt sich das Steuerwesen Ägyptens durch den Niedergang der Finanzen. Die Währung wird ganz auf Kupfer gestellt, so daß die Silbermünzen nur zirkulieren wie Goldmünzen in einem Lande reiner Silberwährung; für den Außenhandel sind sie fortdauernd geprägt worden. Ägypten war ein so großes und geschlossenes Wirtschaftsgebiet, und die Allmacht des Staates erlaubte nicht nur die Scheidemünze allein kursieren zu lassen, wie das in sehr vielen Städten gleichzeitig der Fall war, sondern auch den Profit fortdauernd einzustreichen, den das Aufgeld brachte, wo Silberzahlung auf dem Papiere stand.

Für alles, was er besaß und unternahm, zahlte der Untertan, und von allem und jedem nahm mindestens ein Schreiber Notiz, meistens mehrere. Wann er zuerst auch für seine Existenz hat zahlen müssen, also die Kopfsteuer für die erwachsenen Männer eingeführt ist, die nach den dafür nötigen „Listen des Volkes" Laographie heißt, ist noch nicht sicher ausgemacht, aber mindestens die Führung dieser Listen ist sehr viel älter als die Römerzeit, in welcher die Kopfsteuer gilt, und zwar als ein Erbe der letzten Ptolemäer. Möglich ist, daß die Steuer wie der Dienstadel mit seinen Rangklassen (S. 157) von den Syrern übernommen ist; die Volkszählung dürfte aber zunächst in Zusammenhang mit der militärischen Dienstpflicht gestanden haben, so daß eine Art Wehrsteuer für die vom Dienste Befreiten entstand.

Königliche Regierung.

Wenn der Staat so jeden Untertan, jedes Stück Land und Vieh, jeden Fruchtbaum unter Kontrolle hielt, jedes Rechtsgeschäft, auch die freiwillige Gerichtsbarkeit, zur Kognition nahm, wenn er die ganze Rechts-

pflege, sei es durch eingeborene, sei es durch griechische Richter besorgte, so daß jedes alte Weib, dem ein Rock gestohlen war, jeder verprügelte Bauer die Klageschrift formell an den König richtete, so forderte das ein viel gewaltigeres Heer von Beamten, als je ein Ptolemäer Soldaten unter den Waffen gehalten hat. Uns zeigen die Akten bald diesen, bald jenen Winkel dieser Verwaltung für einen Moment im hellsten Lichte; Hunderte und Tausende von Einzelheiten verwirren durch ihre Zahl und ihre Vereinzelung, so daß sich nur noch der Spezialist zurechtfindet; allgemeine Bestimmungen sind selten explizite überliefert. Ob die Beamten ihre Schuldigkeit taten, wie die Bevölkerung wirklich zu ihnen stand, davon reden die Geschäftspapiere nicht, und über Bestechungen wird ja nicht quittiert. Wenn in den Zeiten des Euergetes II. königliche Erlasse salbungsvoll die Beamten an ihre Pflicht mahnen, uneigennützig für das Wohl der Untertanen zu sorgen, so ist man zu dem Schlusse berechtigt, daß sie ihre Pflicht nicht taten; aber da wissen wir auch, daß ihnen der König mit leuchtendem Beispiel voranging. Wir sehen so eine Maschine arbeiten und sollen ihre Konstruktion erschließen; aber die treibenden Räder der Zentralverwaltung in Alexandreia bleiben uns fast ganz unbekannt, und auch wie sie über das weite Land hin den Kontakt aufrecht hielten. Ein Dokument hat uns kürzlich gelehrt, daß die Post, natürlich nur für die königlichen Angelegenheiten, zu höchster Vollkommenheit ausgebildet war. Aber jeder Versuch, sich ein Bild von dem Ganzen zu machen, lehrt nur, daß die Hauptsachen fehlen. Wie die Beamten angestellt und befördert wurden, ihre Kompetenz und ihr Gehalt, welche Sachen wirklich bis an die Zentralstelle gelangten und wie sie dort bearbeitet wurden, die Ministerien um den König und die Tätigkeit des Königs selbst oder seines Kabinettes, das wird uns wohl immer verborgen bleiben. Nur daß all dieses irgendwie bestand, vergleichbar der Regierung der römischen Kaiser, und daß von dem Könige eine persönliche Arbeit gefordert ward, wie wir sie z. B. Trajan in der Korrespondenz mit Plinius leisten sehen, steht außer Zweifel, und das ist das eigentlich Bedeutende. Die Arbeit an den Akten, die übrigens auf den Königen aller Reiche lastete, ist den makedonischen Marschällen sauer genug gefallen, die es mit ihrer neuen Pflicht ernst nahmen. Von einem wird die Anekdote erzählt, daß er zu einem Bewunderer des Königtums gesagt hätte, „wenn du wüßtest, wieviel Briefe ich schreiben muß, würdest du das Diadem nicht aufnehmen, auch wenn's dir vor den Füßen läge".

Würdigung der ägyptischen Regierung.

Der König, der ja dasselbe ist wie der Staat, läßt seine Allmacht dem Lande und den Untertanen zugute kommen; er hat die Lehren der griechischen Philosophie in sich aufgenommen, daß Wohltun Königspflicht sei. Die beiden ersten Ptolemäer und Seleukiden, Hieron von Syrakus, und noch später manche einzelne Könige wie Eumenes und Attalos II. von Pergamon haben redlich, mehrere großartig danach gehandelt, und im Munde haben auch nichtswürdige Fürsten die schönen

Sätze von der Fürsorge für die Untertanen geführt. In der Tat sorgt der König für Frieden von außen und Ordnung im Innern, er baut Tempel und Kanäle und Häfen, er sichert dem Handel seine Wege zu den andern zivilisierten Staaten und zu den Wilden. Wie für den hellenischen Staat in scharfem Gegensatze zu dem christlichen selbstverständlich ist, bedrückt er die Gewissen nicht, sondern läßt dem einzelnen die Freiheit des Glaubens und des Kultus; er gewährt ihm auch eine kaum irgend beschränkte Bewegungsfreiheit. Das Individuum hat sich sicher ungebundener in den absoluten Monarchien gefühlt, als trotz dem Prinzipe der absoluten Individualfreiheit in dem demokratischen Athen. Die Verkehrsformen sind ganz schlicht; in ihnen ist der Gegensatz zu dem Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts am stärksten. Der König verkehrt mit allen seinen Beamten und Untertanen so ziemlich in den Formen des Privatbriefes; keine Devotion umschreibt das menschliche Du. Auch das haben die Könige von der attischen Philosophie gelernt, daß ihnen obliegt, die Wissenschaft zu fördern. Alexander hatte ja die Welt auch wissenschaftlich erobern wollen; was er in der Hinsicht angeregt hat, erweckt immer von neuem Erstaunen, sobald unsere kärgliche Kenntnis sich erweitert, wie denn kürzlich festgestellt ist, daß er eine erfolgreiche Expedition ausgesandt hat, um die Ursachen der Nilschwelle zu ermitteln. So hat auch Seleukos auf das Kaspische Meer, in die turanischen Steppen, in das Gangestal Forschungsreisende entsandt. Wie Alexandreia unter dem Beirate des Aristotelesschülers Demetrios die Sternwarte, die Bibliothek, die Akademie der Wissenschaften (so darf man das Museion nennen) und ähnliche Gründungen mehr erhalten hat, das ist der lautgepriesene und jedes Preises werte Ruhm der Ptolemäer. Es fehlt nicht ganz an Spuren der Nachahmung in Syrien; die von Pergamon sind sehr bekannt und stark überschätzt; die Maschinen und die Mechanik des Archimedes sind der Ruhm von Syrakus. Ohne die Wohltaten der Könige hätte sich die griechische Wissenschaft nicht zu dem Gipfel erheben können, den sie im 3. Jahrhundert erreichte; sie ist rasch gesunken, als die Fürsten entarteten und die Reiche verfielen. Das alles soll seinen Glanz ungeschmälert behalten; aber blenden darf er nicht. Daß die Staaten sofort herunterkamen, als nicht mehr Männer ersten Ranges auf dem Throne saßen, und daß für die wissenschaftlichen Talente der Nachwuchs ausging, ist eigentlich eine genügende Kritik der Institutionen.

Das makedonische Königtum in den fremden Ländern kann seine Verwandtschaft mit der griechischen Tyrannis nicht verleugnen; wie diese ist und bleibt es ganz auf die persönliche Tüchtigkeit des Herrschers gebaut. Man sollte denken, ein Beamtenstaat wie Ägypten hätte ebensogut unter einem Philopator weiter arbeiten können wie der römische unter Claudius oder sich seiner entledigen wie jener des Domitian. Aber die Verwaltung war offenbar schon in den späteren Jahren des Euergetes verlottert; nun verwahrlost alles; die Steuern bringen nicht mehr genug

für die laufende Verwaltung, das Ägyptertum wird umschmeichelt und trotzdem revoltieren sie. Es war eben wohl ein Staat da, aber kein Volk, und die höchsten Ämter in den Händen landfremder Söldner. Wo sollte auch ein Staatsgefühl herkommen, wo niemand an dem Staate Anteil hatte, sondern die Befehle der Regierenden und die Folgen ihrer Politik hingenommen wurden wie der Wetterwechsel? Nichts ist bezeichnender, als daß es in keinem der Königreiche ein Reichsbürgerrecht gegeben hat, der Einzelne sich vielmehr nach seiner alten Heimat zu nennen fortfuhr oder in Ägypten inhaltlos gewordene Stammesbezeichnungen weiterführte. Der Begriff Vaterland ist ihnen abhanden gekommen. Dabei mochte der Ägypter sich beruhigen, der auf heimischem Boden sein vegetatives Leben weiterführte; der Grieche beruhigte sich auch nur zu leicht dabei, aber ohne Staats- und Vaterlandsgefühl kann auch eine wirkliche Freiheit nicht bestehen. Frei waren auch die Fellachen des Landes; es hat überhaupt keine nennenswerte Sklavenschaft dort gegeben; die Plantagenwirtschaft, die erst Sizilien, dann Unteritalien ruiniert hat, ist auf den Westen im wesentlichen beschränkt. Aber diese Freiheit bedeutete schwerlich mehr als die Hörigkeit der phrygischen und kappadokischen Bauern. Alexandreia ist überraschend schnell zu einer wirklichen Großstadt geworden; aber sie hat auch ihre Selbstverwaltung eingebüßt und in dem Chaos ihrer Mischbevölkerung wird der hellenische oder hellenisierte Haussklave sich dem Ägypter nicht minder überlegen gefühlt haben als der Altbürger, der sich nach seinem Demos nannte, und dieser wieder zu dem pisidischen oder thrakischen Söldner emporgeblickt haben. Daneben stand der Jude, der an seiner anerkannten Volksgemeinschaft einen Rückhalt hatte, und erst recht der Rhodier, Italiker, Karthager, die auch in der Fremde mehr von einem Vaterlande besaßen als der Alexandriner zu Hause. Für den eigenen Staat hat die Riesenstadt nur Untertanen einer anderen Klasse gestellt als das Land; die Vorstellung, daß sie in der Kunst und Mode den Ton angegeben habe, wird, je mehr wir an Tatsachen lernen, eingeschränkt, und jedenfalls werden die entscheidenden Gedanken schwerlich hier gefaßt sein. Und die wissenschaftlichen Anstalten haben auf die nächste Umgebung kaum gewirkt, sonst hätte nicht das Ägyptertum durch die Astrologie, die sich als Offenbarung seiner Urweisheit gab, sogar die griechische Wissenschaft infizieren können. Es ist aber überhaupt auffällig, wie wenige irgendwie namhafte Männer aus Ägypten hervorgegangen sind; daß auf dem Pflaster der Großstädte nur ganz selten frische Talente wachsen, ist ja bekannt, aber das Land versagt ebenso. Ganz im Gegensatze dazu stellen die Griechen von Babylon und Seleukeia, Apameia und Gadara, Tyros und Tarsos eine stattliche Zahl klangvoller Namen; diese und andere Städte bewahren triebkräftige Kultur, auch als das Reich verfällt. Wie könnte man verkennen, daß der Grieche die selbstverwaltete Gemeinde als Lebenselement seines Wesens bedarf; allerdings war auch der Semit fähig, die Kultur ganz anzunehmen, der Ägypter

nicht, sind doch die bezeichnendsten Produkte des eingeborenen ägyptischen Hellenismus jüdisch. Sehr wichtig muß auch gewesen sein, daß die Ptolemäer zwar für die Universität allenfalls, aber gar nicht für die Volksschule gesorgt haben, und ebensowenig für die militärische Erziehung der Jugend, die in den griechischen Städten und Stämmen nie gefehlt hat. Die platonische Forderung, daß der Staat als Hauptaufgabe hat, seine Bürger tüchtig zu machen, tüchtig an Leib und Seele, ist den Königen nicht eingegangen. Ihr Staat war eben nicht die Organisation der Gesellschaft, er war kein commonwealth, sondern er war ihre Herrschaft. So hoch die wahrhaft bedeutenden ersten Könige stehen, so ernst sie ihre Herrscheraufgabe nehmen und sich bemühen wohl zu tun: sie vergessen, daß nur das verdiente, nicht das geschenkte Gut wahrhaft gedeiht, und daß der Hirt, der seine Herde hütet und schert, Schafe unter sich hat, die Schafe bleiben. Perikles aber mahnte sich selbst, du herrschest über Menschen, über Athener. So bleibt es trotz allem Licht, das auf den Ptolemaios und den Antiochos fällt, die beide den Namen Soter mit Recht tragen, und so schwarze Schatten auf der Praxis der Athener liegen, doch dabei, daß die solonisch-perikleische Demokratie einen höhern Typus des Staates darstellt als das makedonische Königtum, das nach einem großen Jahrhundert an der Unzulänglichkeit seiner Institutionen herunterkommt und weltgeschichtlich betrachtet nur als eine Vorbereitung auf das Weltreich der Cäsaren erscheint. Aber auch dieses erfüllt nur unvollkommen, was Alexander als Zukunftsbild in der Seele getragen hatte, was er sich getraute, in der Versöhnung und Verschmelzung der Herrenvölker gründen zu können; und auch sein Reich war am Ende auf den Glauben an die göttliche Kraft des Herrschers gebaut und war dahin, als der Sohn des Philippos in ein frühes Grab sank wie der Sohn der Thetis.

Verwaltung der Provinzen.

Die beiden Provinzen, die Ägypten dauernd besaß, Kypros und Kyrene, sind niemals in die bureaukratische Verwaltung des Hauptlandes einbezogen, sondern durch einen Unterkönig oder einen Beamten mit vizeköniglicher Gewalt regiert worden, in ungestörter Ruhe und wirtschaftlichem Gedeihen. Ihre hellenischen Städte haben autonomes Leben behalten; auf Kypros ist das semitische Element wohl aufgesogen; die Berbern sind still, ließen sich aber nicht hellenisieren. Da unter den Römern in Kyrene eine gewaltige jüdische Bevölkerung, offenbar Landbevölkerung begegnet, muß die Kolonisierung durch königliche Initiative erfolgt sein, was auf königliche Verwaltung schließen läßt, so daß die Verwandlung des ganzen weiten Landes in die Pentapolis, also die Attribuierung der Landbevölkerung an die fünf Städte erst römisch sein wird, sei es Grund, sei es Symptom des Verfalles. Kyrene ist die Landschaft, die auch heute noch nicht mehr für die Wissenschaft erschlossen ist als Ionien im 18. Jahrhundert; es ist zu hoffen, daß sie dereinst nicht wenig von dem reichen Sonderleben enthüllen wird, das die Ptolemäer dort vorfanden. Alexandreias eigentümlichste und einflußreichste geistige Größen Kallimachos und

Eratosthenes sind aus Kyrene, ebenso im 2. Jahrhundert der schärfste und frischeste Denker, Karneades, der freilich in Athen tätig war; denn für Philosophie ist trotz der Protektion einzelner Philosophen an den Königshöfen nie und nirgend Boden gewesen. Es war die alte Wurzel des reinen Hellenenstammes, die so spät noch Blüten trieb; auf Kypros war von alters her eine Mischkultur, die auch ihre Bedeutung hatte; in Zenon, Manasses (Mnaseas) Sohn von Kition, dem Stifter der Stoa, hat sie sich verkörpert; aber auf der Insel selbst hatte es keine Gemeindefreiheit gegeben, und die Ptolemäer werden sie nicht befördert haben, wenn auch die Beseitigung der vielen Kleinfürsten schwerlich ein Verlust war. Man hört fortan wenig von der Insel und ihren Bewohnern.

Weiterhin halten die Ptolemäer eine ganze Anzahl altgriechischer Gemeinden unter ihrer Herrschaft, sei es in direkter Abhängigkeit, sei es, indem sie ihnen die Abhängigkeit von anderen Großstaaten abwehren. Das geschieht durch die Besetzung wichtiger Punkte durch eine Garnison oder eine Flottenstation und die Entsendung von Oberbeamten, wie des Kommandanten der Inseln, des Nesiarchen. Wo immer eine mehr barbarische Landschaft zu dem Reiche gehört, wird ihre Hellenisierung so wie in Kypros ohne aufdringliche Gewalt mit Erfolg durchgesetzt, wozu die Begünstigung hellenischer Städte oder auch Dynasten gehört. Es ist kaum eine andere Regierungsweise als von seiten Syriens, nur mußte der Erbe der Achämeniden sich in Asien als legitimen Herrn betrachten, während seine Konkurrenten gern den Befreier spielten; zuweilen drehte sich das Verhältnis aber auch um. Zusammengefaßt wurden die autonomen, also rechtlich nicht untertänigen, sondern verbündeten Städte in Bünde oder „Genossenschaften", wie der originale Terminus lautet, der für jede Handels- oder Kultgemeinschaft ebenso verwandt wird oder vielmehr von da übertragen ist. Wieder hat schon Alexander den Anfang gemacht, indem er teils alte Bünde, wie den ionischen, erneuerte, teils neue hervorrief, wie den um die Athena von Ilion. So entspricht auch der Provinz, die von dem Kommandanten der Inseln regiert wird, der Bund der Inseln, der in der Versammlung ihrer Delegierten seine Vertretung hat; der gemeinsame Kult gibt zunächst diesem Zusammenschlusse sinnfälligen Ausdruck; ob sich die Einigung praktisch wirksam erweist, hängt von den Verhältnissen ab. Immer wird sie friedlichen Verkehr zwischen den Mitgliedern und allgemeinen Rechtsschutz ihrer Bürger, soweit die Macht des Protektors reicht, bewirkt haben; wir haben auch Belege dafür, daß dieser zur Schlichtung innerer Streitigkeiten angerufen ward. Tatsächlich sind diese hoffnungsvollen Anfänge rasch verkümmert und eine politische Wirksamkeit hat die Versammlung der Vertreter nicht ausgeübt.

Kretischer Bund.

Auch die Städte Kretas haben versucht, sich in einem Bunde zusammenzuschließen; aber Eigenbrödelei und noch mehr die Unbotmäßigkeit der rauflustigen Jugend trieb immer wieder zu blutigen Händeln zwischen seinen Gliedern und zu Raubzügen einzelner Kreterbanden auf eigene

Hand. Denn Ägypten hat ein wirkliches Protektorat über die Insel niemals ausgeübt, wenn sie auch in seiner Machtsphäre lag.

Ätolischer Bund. Im eigentlichen Griechenland war während des 3. Jahrhunderts tatsächlich die einzig wichtige politische Frage, wo der Einfluß Ägyptens aufhörte, der Makedoniens anfing. Die Freiheit der Kleinstaaten war wenig mehr als Schein. Nur der bisher noch ganz unzivilisierte Stamm der Ätoler versuchte sich eine staatliche Ordnung zu geben und trotz Makedonien auf sich zu stehen, was man ihm doch nicht verdenken kann. Er konstituierte sich also als Gemeinschaft, als Bund, nach dem Vorbilde der Böoter, und wie bei diesen sollten die Bundesglieder Städte oder doch Stadtbezirke sein, die sich freilich eben erst bildeten, so daß von einer festen Zahl, also auch einer geregelten Vertretung in dem Bundesrate kaum die Rede sein konnte. Es kam auch auf diesen wenig an, denn die Spitze war monarchisch, ein jährlich wechselnder, aber wieder wählbarer Stratege. Denn das hatte die Zeit gelehrt, daß nur ein Wille mit voller Autorität durchgreifend namentlich militärisch etwas erreichen konnte, und so haben auch die Böoter (unsicher, wann) sich statt des Kollegiums der Böotarchen ein monarchisches Haupt gegeben. Auf sein Amtsjahr hatte der Stratege der Ätoler die volle Exekutive — wenn ihm der volle Gehorsam ward. Die Wahlversammlung, zu der der Stamm auf seinem alten heiligen Thing zusammentrat (in Thermon, dessen Aufdeckung kürzlich reiche Belehrung gebracht hat; es war keine Stadt), entschied also mittelbar über die nächste Politik; natürlich war das Volk berechtigt, auch im Plenum zu verhandeln und trat auch wohl öfter zusammen. Daß die Konkurrenz um die Strategie und die Widerwilligkeit der Unterlegenen die übelsten Folgen hatte, leuchtet von selbst ein; hinzu kam dieselbe unüberwindliche Neigung zum Freibeutertum wie in Kreta; viel von der kräftigsten Jugend ging auch hier durch den Eintritt in fremde Heere dem Lande verloren. So unvollkommen das Staatswesen war, die Ätoler waren frei und hatten Mut und Kraft; daß sie die Kelten geschlagen und zum Rückzuge gezwungen hatten, gab ihnen ebensoviel Prestige wie dem delphischen Gotte, dessen hilfreiche Macht dabei in Erscheinung getreten war. So schlossen sich nicht nur eine Anzahl kleiner Nachbarstämme an, sondern allmählich auch entlegene Städte und Inseln, und die Herrschaft über Delphi gestattete auf der Basis der alten Amphiktionie Verbündete zu gewinnen. Der Eintritt in den Bund selbst geschah in naiver Weise so, daß die Zutretenden zu Ätolern gemacht wurden; wenn sie wollten, durften sie zu den Versammlungen ihres neuen Volkes kommen; es verbot sich nur für die meisten durch die Entfernung. Die Bundesgenossenschaft sicherte wenigstens gegen die ätolische Freibeuterei. So haben denn die Ätoler ziemlich hundert Jahre lang eine gewisse Rolle gespielt, als die nächsten Gegner der Makedonen mit deren Feinden befreundet, aber unabhängig, und so wenig sie für die Kultur bedeuten, sie sind doch die einzigen außer jenen, die auf sich stehen, und die mit

Ehren untergehen. In der Härte, mit der Rom sie niedergeschlagen hat, trotzdem ihre Hilfe gegen Philipp V. sehr wirksam gewesen war, liegt eine Anerkennung, die sonst nur Makedonien erfahren hat.

Achäischer Bund.

Nach dem Vorbilde der Ätoler schließen sich ihnen gegenüber die Achäer zu einem Bunde zusammen. Hätten sie sich mit jenen vereinigt, so konnte etwas Lebensfähiges entstehen, aber das litt der nachbarliche Haß nicht, der nun wieder die südlichen Nachbarn der Achäer, den Stamm der Eleer, zu den Ätolern trieb, und so zerrieb nur immer eines das andere. Bei den Modernen steht der achäische Bund meist in besonderem Ansehen, wird wohl gar als etwas Neues, ein gesunder Föderativstaat im Sinne der Schweiz gepriesen. Das hat seinen Grund ausschließlich in dem verzeihlichen Lokalpatriotismus des Polybios, unseres Hauptberichterstatters. Es ist aber schon deshalb ganz unberechtigt, weil der Bund und seine Politik eines einzigen Mannes Werk ist, des Aratos von Sikyon, und dieser steht im Solde Ägyptens, als er den Makedonen Korinth abnimmt; erst dadurch, geradezu unter dem Protektorate und mit freigebiger Unterstützung des Ptolemaios II. kommt der Bund zu einiger Bedeutung und erreicht den Anschluß zahlreicher Nachbarstädte. Aber als Ägypten sich zurückzieht, erliegt er sofort dem Könige Kleomenes von Sparta, und Aratos selbst kann nichts anderes tun, als Korinth und das Protektorat über den Bund an Makedonien zurückgeben. Diese Abhängigkeit vertauschen die Achäer mit der von Rom, als Makedonien zurückgeworfen wird, und dürfen in dieser noch ein halbes Jahrhundert ein unrühmliches Dasein führen. Die Verfassung entspricht im wesentlichen der ätolischen; auch hier werden die zutretenden Gemeinden zu Achäern, und ihre Vollbürger haben das Recht der Teilnahme an den Versammlungen der Achäer. Im übrigen lebt jede Stadt wie zuvor; Freizügigkeit und Rechtsgleichheit innerhalb des Bundes gilt natürlich, aber keineswegs erhält der Bürger einer Bundesstadt in einer anderen politische Rechte, so daß eine Verschmelzung der Bevölkerungen ebensowenig erfolgt, wie es ein gemeinsames Gericht oder Recht gibt. Es ist von hier noch sehr weit zu dem wirklichen Bundesstaate der Böoter. Das Militär sollte wohl einheitlich sein; aber mehr als einheitliche Führung ist nicht erzielt, und die Miliz ist elend ausgebildet und hat im Ernstfalle fast immer versagt. Die Landschaften, die so viele Söldner ins Ausland gehen ließen, sind selbst ohne geworbene Truppen nicht ausgekommen. Für die geistige Kultur der Nation kommt auf die Peleponnesier genau so wenig an wie auf die Ätoler, und die einzige große Handelsstadt Korinth steht die längste Zeit unter dem Schutze einer makedonischen Garnison.

Sparta.

Lebhafte Teilnahme erweckt der Untergang Spartas unter seinem letzten Könige Kleomenes. Wie auch immer in ihrem Gebiete beschnitten und in ihrer Macht geknickt, hatten sich die Spartiaten doch die Selbständigkeit immer bewahrt, und in ungebrochener Tradition galten die Gesetze des Lykurgos, d. h. herrschte die alte Gesellschaftsordnung und ihr Ge-

wohnheitsrecht. Aber die Welt draußen war nicht nur so ganz anders geworden, sondern sie hatte bewundernd ein Bild des alten Sparta aufgezeichnet, das der Gegenwart zeigte, wie sehr sie sich von einem Ideale entfernt hätte, an dessen Realität sie nicht zweifelte. Die Romantik verband sich also mit den Anforderungen des Tages, und die Revolution glaubte nur das Alte und Echte herzustellen. Sie wollte die Herrschaft einer ganz engen Oligarchie brechen, die sich teils auf den Besitz des Spartiatenlandes, teils auf Kapitalbesitz stützte; das hieß man die lykurgische Äckerverteilung erneuen. Die Hauptsache war doch, daß Kleomenes in sich die Kraft fühlte, ein wirklicher moderner König zu werden; dann konnte er weder einen zweiten König neben sich, noch die Ephoren über sich ertragen. Dafür konnte er sich durch die Konfiskation der Äcker ein Heer schaffen, das zu bezahlen die Mittel des Landes nicht hinreichten. Und wenn ihm der Glaube an die Ideale der Vergangenheit, den die Literaten nährten, zuerst Mut gemacht haben mag, bald zwangen ihn die Verhältnisse, so zu handeln, daß die Feinde ihn einen Tyrannen nennen durften. Die Achäer niederzuschlagen gelang seiner Feldherrntüchtigkeit leicht; die Menge der Besitzlosen jubelte ihm zu, weil sie hofften, er würde überall das Land neu aufteilen und die Schulden niederschlagen, was er natürlich unterließ, da er vielmehr die Peloponnesier alle gewinnen wollte. So würde er an den Konsequenzen seiner eigenen Tat gescheitert sein, auch wenn die Achäer nicht in der letzten Not sich freiwillig unter Makedonien gebeugt hätten. Damit war Kleomenes verloren, da Ägypten ihn im Stich ließ, also den Peloponnes ganz aufgab. Er lieferte mutig eine letzte Schlacht und wich dann nach Alexandreia, im Wahne, dort durch seine Person die Schlaffheit zu besiegen. Das mißlang, und da er das faule Prätendentenexil nicht ertrug, fand er den Tod bei dem Versuche, den Stadtpöbel Alexandreias zur Freiheit aufzurufen. Wer das tat, mußte wirklich mit seinem Geiste in einer anderen Zeit gelebt haben. In Sparta stellten dann die Makedonen vorgeblich die väterliche Verfassung wieder her; natürlich kam die Stadt nicht zur Ruhe, aber es folgen nur noch die Zuckungen des Todes. Rom hat ihr dann auch noch die Periökenstädte genommen und zu einem neuen ohnmächtigen Bunde vereint; aber den Schatten der alten Größe respektierte es doch und tat den Achäern nicht den Gefallen, Sparta in ihren Bund zu zwingen, so daß dieses seine Freiheit immer behalten hat und unter den Antoninen sogar archaistisch mit der Erneuerung der lykurgischen Erziehung spielen konnte.

Der Peloponnes ist während des 3. Jahrhunderts an Volkszahl und wirtschaftlicher Kraft erschreckend gesunken; die Zerstörung Korinths und die römische Verwaltung gaben ihm den Rest. Bis dahin wird immerhin noch ein bodenständiges Sonderleben in mancher Gemeinde bestanden haben. Das gilt auch für den böotischen Bund und Euboia, die politisch mehr oder weniger makedonische Dependenz waren, und

soweit sie ihre Autonomie gebrauchen durften, gleich schlecht mit ihr wirtschafteten. Politisch hat auch Athen sich darein finden müssen, eine abhängige Stadt zu werden. Alle Kräfte, die der Staat trotz dem Verluste der auswärtigen Besitzungen noch besaß, sind bei der Belagerung 295 draufgegangen. Es gibt keine Tempelschätze mehr; Weihungen von Privaten bringen auch nichts, teils weil die Gläubigkeit gesunken ist, teils weil der Reichtum fehlt, der ja schon in der demosthenischen Zeit herunterging, so daß sich die Liturgien nicht halten ließen. Dabei ist Kraft und Lust zum Waffenhandwerk in der Bürgerschaft geschwunden; in jeder unsicheren Zeit müssen zur Landesverteidigung Söldner angeworben, und das Geld selbst für die Herstellung der Befestigungen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Am besten fährt die Stadt, wenn sie die makedonische Herrschaft geduldig trägt; dann sorgt die Garnison für Sicherheit und Ordnung, während die Formen der alten Demokratie fortbestehen. Dagegen endet jeder Versuch, im Anschluß an Ägypten die Freiheit zu erlangen, mit neuen, schweren Schlägen. Erst das früh geschlossene und eifrig gepflegte römische Bündnis belohnt sich reich, nicht nur durch die gesicherte Scheinfreiheit, sondern auch durch das Geschenk auswärtigen Besitzes, zuletzt von Delos. Das ward zwar unter der Bedingung geschenkt, daß es Freihafen bliebe, so daß der Zoll nichts brachte; aber mittelbar kam durch den Verkehr und die Niederlassung vieler fremder Kaufleute Geld auch für den Staat heraus, und noch mehr profitierten die Bürger; auch die Zerstörung Korinths kam dem Peiraieus zugute. So bildete sich wieder eine wohlhabende Oberschicht, die im Einverständnis mit Rom selbst die Verfassung oligarchisch zu revidieren wagte. Aber die Änderung des Altvertrauten erwies sich hier als ebenso unmöglich wie in Sparta. Noch ein letztes Mal revoltierte die Demokratie und rief zur Befreiung von Rom den Mithradates herbei. Er kam; aber Sulla machte nun Schluß in seiner Weise. Ein ehrlicher, ernster Römer schreibt an Cicero von einer Fahrt durch den saronischen Golf, er wäre nur zwischen Leichen von Städten gefahren. Athen.

Dem gegenüber besitzen wir zufällig eine Schilderung Athens aus der Zeit der makedonischen Herrschaft um 250; da ist das Land wohlbebaut, und der sehr scharf und klar sehende Reisende kann sich in dem Preise der Stadt nicht genug tun, obwohl er zugibt, daß sie winklig und die Häuser alt wären; er empfindet den Gegensatz zu den neuen Gründungen. Die Nachbarstädte, sagt er, wären nichts als Vorstädte Athens. Die Sehenswürdigkeiten, die geistigen Genüsse und die Annehmlichkeiten des Lebens für den Fremden sind es, die es ihm antun. So ist Athen die Hauptstadt für das Griechentum geblieben, das in der alten Kultur seine Einheit und seine Stärke hat; auch aus Alexandreia und Babylon wird der junge Mann, der sich eine tiefere Bildung erwerben will, eine Studienreise dorthin nicht entbehren wollen. Eine solche Stadt brauchte Ordnung und Frieden; leben wird sie schon von den Fremden können. Beides ge-

währte der makedonische König und die munizipale Autonomie dazu. Es war ein Unheil, daß Athen nicht mit dem zufrieden war, was Milet und Mytilene dankbar genossen; aber Demosthenes war noch keine hundert Jahre tot, und auch um seinetwillen kam die Griechenjugend aus den Königreichen herüber.

Die Zeit- und Machtverhältnisse verstatteten eben den Griechen nicht mehr, höhere Aspirationen zu machen als auf munizipale Autonomie; sie verstanden auch nicht einen Staat in irgendwelcher Form zu organisieren. Aber die städtische Selbstverwaltung konnten sie nicht entbehren; auf die verstanden sie sich, und nur selten haben die Könige sie ihnen ganz verkümmert. So bilden denn die tausend in ihrer eigenen Sphäre unabhängigen kleinen Gemeinwesen ein erfreuliches Gegengewicht gegen die großen, uniformierenden Reiche. Es verschlägt kaum etwas, ob eine solche Stadt in Syrien oder Phrygien oder Bithynien liegt, auf einer Insel des Archipels oder an der Küste Ioniens mit ihren heroischen Erinnerungen; man kann auch die alten Kolonien um das Schwarze Meer und in Sizilien und Italien hinzunehmen, eigentlich auch die Einzelstädte des Mutterlandes. Die Abstufungen der Freiheit und Selbständigkeit sind zahlreich und den Leuten sehr wichtig, aber für unsere Betrachtung kaum wesentlich; denn ein Gemeindeleben mit einer Autonomie, wie sie Alexandreia höchstens in seinen Anfängen besessen hat, ist selbst in der Residenzstadt eines Königs wie Pergamon oder eines Satrapen von Sardes vorhanden, ja selbst Chalkis auf Euboia, dessen Stellung als makedonische Garnisonstadt geradezu als Knechtschaft bezeichnet wird, darf nach Einholung der königlichen Genehmigung mit einer asiatischen Stadt direkt verhandeln. Für die kyprischen Städte gilt das freilich nicht, und gerade die mit ihrer Freiheitsfreundschaft kokettierenden Attaliden haben die Inseln Andros und Aigina, die sie erwarben, einfach durch einen Beamten regieren lassen. Wichtig ist natürlich für die Finanzen der Stadt, ob Tribut gezahlt wird, der in anderer Form auch freien Städten auferlegt werden kann; aber aus den Akten der Verwaltung kann man z. B. in Athen nur ganz selten ersehen, ob es frei oder unter makedonischer direkter Kontrolle steht. Es ist die Ausbreitung des griechischen städtischen Wesens, was die Hellenisierung des Ostens bewirkt; der Prozeß geht unter der Verwaltung der römischen Kaiser immer weiter. Er hat an der Ausdehnung der römischen Munizipien auf den Westen seine volle Analogie, und es muß beides einmal verglichen werden, um so mehr, als es wirklich parallele, im Ursprunge unabhängige Erscheinungen sind. Sowohl die Neugründungen der Könige, auch wenn makedonische oder thrakische Söldner angesiedelt werden, z. B. in Thyateira und Tralles, wie die hellenisierten Asiatenstädte erhalten sofort oder binnen kurzem die griechische Stadtverfassung. Im Inneren Kariens spürt man nicht selten, daß dörflich besiedelte Bezirke sich zusammenschließen, ganz wie einstmals in Arkadien Tegea und Mantineia entstanden waren. Lydien und die südlichen Berglandschaften haben sich überraschend schnell von selbst helle-

Freie und Reichsstädte.

nisiert, auch wenn die Lykier noch eine Weile ihre Sprache neben der griechischen schrieben; im inneren Phrygien sind es die Militärkolonien, welche den Hellenismus bringen. Die Könige selbst befördern den Prozeß auf jede Weise; als das alte Königsgut im Hinterlande der Troas zerschlagen wird (S. 156), müssen die einzeln abgetrennten Stücke einer Griechenstadt attribuiert werden. Immer weiter stellt sich so das zivilisierte Land als eine Summe autonomer Stadtbezirke dar; königlicher Besitz mit hörigen oder halbfreien Bauern wird wohl noch lange eingesprengt gewesen sein, weiter ostwärts überwogen haben. In der Salzsteppe und in den Bergen des Taurus lebten mehr oder minder unabhängige Barbarenstämme, aber das war ein Gebiet, das es zu zivilisieren galt und das sich langsam aufschloß, wie in Nordamerika die Zivilisation nach Westen fortschreitend immer neue Territorien und Staaten gebildet hat.

Stadtverfassung.

Die griechische Gemeinde setzt die Freiheit ihrer Bürger voraus; dabei kann sie aber sehr wohl andere griechische Orte beherrschen und erst recht eine ursprünglich barbarische politisch rechtlose Bevölkerung. So war es ja in den alten Kolonien gewesen; Samos, Chios, Samothrake haben auch auf dem Festlande von Asien und Thrakien nicht unbeträchtlichen Besitz. Das bedingt, daß in diesem rechtlich keine städtisch organisierten Gemeinwesen bestehen, auch wenn es ansehnliche Siedlungen gibt, die, selbständig gemacht, sofort städtische Verfassung gewinnen, wie das schon zu Zeiten des attischen Reiches geschehen war. Die städtische Autonomie drückt auf die Abhängigen schwerer als das Königtum; die große Insel Ikaros, die den Samiern gehörte, hat es nie zu eigenem Leben, nicht etwa bloß Sonderleben gebracht. Inwieweit die von Haus aus hörige Bevölkerung zur politischen Gleichberechtigung oder zur persönlichen Freiheit aufstieg, so daß die Last der Unfreiheit sich nur als Zinspflicht des Bodens darstellte, sind noch schwierige, ungeklärte Fragen. Jedenfalls bildet sich zur Regel aus, daß die Bürger in der Stadt wohnen; dabei mögen ihre Einkünfte vielfach aus dem Grundbesitz herkommen, und sie mögen ihn auch selbst verwalten; die eigentliche Arbeit des Bauern pflegen sie nicht zu leisten, und Herrensitze der Großgrundbesitzer werden der Landschaft meistens gefehlt haben.

Die Verfassung erscheint auf den ersten Blick durch die Buntscheckigkeit der Titel und Formeln, namentlich in den Städten mit reicher, alter Vergangenheit sehr viel verschiedener, als sie ist; im Grunde wird der Organismus sich immer ähnlicher ausgewachsen haben, wenn auch nicht bis zu der italischen Gleichförmigkeit. Die alten Unterabteilungen der Bürgerschaft haben selten mehr als ornamentale Bedeutung; die Samtgemeinde der vollberechtigten Bürger ist der Souverän, tritt auch außer den Wahlen einzeln in Aktion; aber das Regiment liegt bei den Beamten. die sehr oft die Bedeutung des Rates, der einst über ihnen stand, zurückdrängen. Gefehlt hat ein solcher wohl kaum irgendwo und vermutlich in vielen alten Städten faktisch die Regierung geführt. Das war einst ein

Kennzeichen der Oligarchie gewesen; aber diese Gegensätze sind vergessen, und es war tatsächlich mehr demokratisch, wenn der Rat die Souveränität ausübte, als wenn es die Beamten taten. Bei diesen tritt auch die Rechenschaftspflicht stark zurück, und wie einst in Athen kann es mit ihr nicht gestanden haben. Da auf die Führung der Akten und das Kassenwesen große Sorgfalt verwandt ward, konnte auch die Verwaltung der fest zugemessenen öffentlichen Gelder leicht kontrolliert werden — wenn man es ernst nahm. Bekanntlich fanden kompetente Richter die faktische Sicherheit vor Unterschleifen in seltsamem Gegensatze zu den peinlichen Kontrollvorschriften. Die höheren Beamten sind häufig zu Kollegien zusammengezogen (συναρχία), die gemeinsam beschließen oder die Zustimmung des Volkes einholen, dem sogar oft nur von allen oder bestimmten Beamten ausgearbeitete Anträge vorgelegt werden dürfen, so daß die Rhetoren Athens, die Berufsparlamentarier wie Demosthenes, keinen Platz mehr finden. Die vornehmsten Exekutivbeamten führen am liebsten militärische Titel, selbst in Pergamon, wo doch nie an ein Bürgerheer zu denken war; die militärische Ausbildung der Jugend wird allerdings noch betrieben, geht aber den Strategen nichts an. An Bedeutung gewinnen die Marktaufseher, weil ihnen die Aufgaben unserer Polizei zufielen, oft auch Rechtsgeschäfte; z. B. können Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor ihnen vollzogen werden.

In späterer Zeit ist vielfach eine ständige Behörde vorhanden, deren verschiedene Titel besagen, daß sie für wohlfeile Lebensmittel zu sorgen hat; es wird sich vornehmlich um genügende Zufuhr von Brotkorn handeln, für die schon vorher außerordentliche Beamte vorkommen. Es enthüllt sich darin, wie wenig die eigene Kornproduktion genügte, da die Bevölkerung nicht zurückging wie im Mutterlande, und wie der Handel die Notstände für sich ausnutzte. Öffentliche Mittel, öfter noch die Freigebigkeit der Bemittelten haben nur zu oft aushelfen müssen; aber wenn die armen Bürger anfingen, sich auf Largitionen zu verlassen, so war der Weg beschritten, der Roms Proletarier demoralisiert hat; die Städte aber konnten die Last nicht wie Rom auf Provinzialen abwälzen und zerrütteten notwendigerweise ihre Finanzen. Es ist daher der merkwürdige Versuch gemacht worden, den Getreidehandel in die Hand des Staates zu legen, z. B. in Samos, das aber ausgedehnten Landbesitz auf der Küste gegenüber besaß, so daß die Maßregel zugleich den Bauern feste Preise sicherte.

Rechtspflege. Über das Gerichtswesen hören wir auffallend wenig; aber auch die Negation ist bezeichnend. Die Gerichtshoheit steht auch der tributpflichtigen Stadt zu, ohne daß sich der Oberherr einmischt; nur wo eine Garnison lag, werden Kompetenzkonflikte nicht ausgeblieben sein. Über die halb oder ganz unfreie, keiner Stadt attribuierte Bevölkerung, vielleicht auch über die Militärkolonien, wo sie noch nicht ganz zu Städten geworden waren, muß ein königlicher Beamter Recht gesprochen haben; das inhärierte dann der Verwaltung. Auf dieser Basis steht die Jurisdiktion des römischen Provinzial-

statthalters, bildet sich aber weiter aus, da die Prozesse, in denen römische Bürger Partei waren, vor sein Forum gezogen werden; vorher hatte es eben kein Reichsbürgerrecht gegeben. Streitigkeiten zwischen Gemeinden können natürlich vor den König kommen; aber die Parteien wählen sich meist selbst ein Schiedsgericht, an das auch der König oft die Sachen abgibt. Innerhalb ihres Bezirkes entscheidet die Stadt nach ihren Gesetzen; es ist darin schwerlich ein Unterschied zwischen dem freien Rhodos und einer Landstadt des Attalidenreiches. Das Strafrecht, so weit es sich irgend um Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung handelte, dürfte in ausgedehntem Maße den Beamten zugestanden haben; die Gesetzgebung hatte sehr genau namentlich die Strafen für Übertretungen festgesetzt. In der Kriminaljustiz gab es gegen Fremde, Sklaven, aber auch für flagrante Delikte von Bürgern seit alters einen sehr kurzen Prozeß; aber wenn ein bürgerlicher Kläger Sachen von öffentlichem Interesse, die Schriftklagen des attischen Prozesses, einbrachte, kann ein Geschworenengericht nicht gefehlt haben. Diese Institution, den Athenern einst ein Palladium der Freiheit, hatte unter der Kritik der Philosophen und noch mehr der des Erfolges stark an Achtung eingebüßt, und da die Finanzen keine Diäten mehr erlaubten, drängte sich auch der Pöbel nicht mehr dazu. Das einst so hochgehaltene Prinzip der Appellation vom Spruche der Beamten an das Gericht scheint ganz aufgegeben. Immerhin hat das Geschwornengericht in den Staaten fortbestanden, die auf ihre Demokratie Wert legten; aber zahm und im stillen. Es kostete den Richtern und den Parteien schon zuviel Zeit. Das Plaidoyer verschwindet um die Mitte des 3. Jahrhunderts aus der Literatur, oder wenn einmal eine Rede berühmt wird, wie in Rhodos noch, als Cicero jung war, so ist der Gegenstand von politischer Bedeutung. Man kann außerhalb von Athen schon im 5. Jahrhundert bemerken, daß das „Fremdengericht“ beliebter wird als das „Bürgergericht“; das erstere gewährte eben ein summarisches, rasches Verfahren, was zuerst eine Zurücksetzung bedeutet hatte, aber seit der Anerkennung der Fremden, teils auf Grund der Gast- und Handelsverträge, teils infolge der allgemeinen Ausgleichung der Griechen, genügende Garantien bot. Auf dem Wege dürfte man fortgeschritten sein; anderwärts haben die zahlreichen Verträge zwischen den Einzelstädten bequeme Formen geschaffen. In Asien und auf den Inseln hat sich eine neue, merkwürdige Form durchgesetzt, deren Wurzel das Schiedsgericht der Gemeinden war; auf die Ausbildung haben auch die Könige hingewirkt. Alle Privatsachen bleiben hängen, bis aus einer befreundeten, oft ziemlich weit entlegenen Stadt die Entsendung eines oder mehrerer Richter erbeten wird, von denen man hofft, daß sie viele Fälle gütlich beilegen werden, die aber sonst rechtskräftige Entscheidungen treffen. Das hat sich in der Praxis bewährt; noch die römischen Statthalter haben es angewandt. Man wird ja glauben, daß es durch eine ziemlich weite Berechtigung der Beamten, kurzerhand in Bagatellen zu entscheiden, ergänzt ward, aber längere Perioden des vollkommenen Still-

standes der Rechtspflege in Zivilsachen waren unvermeidlich. Trotzdem durfte man zufrieden sein, wenn man sah, daß z. B. in Böotien, wo diese Institution nicht bestand, oft Jahrzehnte lang ein Gläubiger sein Recht nicht verfolgen konnte, weil die Gerichte stillstanden. Gewiß fehlt einem Gemeinwesen, das seinen Bürgern nicht einmal das Recht in Handel und Industrie selbst zu schaffen wußte, die Autarkie, also ihr Recht auf Selbständigkeit; andererseits mußten sich so die Gegensätze zwischen den Einzelstädten ausgleichen, und eine Übereinstimmung in den Rechtsanschauungen, wenn nicht im formalen Recht, ist eigentlich schon vorausgesetzt. Wenn aber solche Laienrichter zur größten Zufriedenheit arbeiteten, so hat die Gesellschaft den Mangel nicht nur der Rechtswissenschaft, sondern überhaupt jeder juristischen Bildung gar nicht empfunden.

Liturgien. In starkem Kontraste zu den realen Verhältnissen wird für die Souveränität der Stadt ein sinnfälliger Ausdruck gesucht. Noch immer bezeichnet eine jede das Jahr, das sie auch in besonderer Weise berechnet und in besonders benannte Monate scheidet, mit dem Namen eines Beamten. Dessen repräsentative Würde spricht sich etwa seit Alexander so häufig in dem Titel des „Kronenträgers“ aus, daß man versucht ist, an eine Anregung von oben her zu denken. Der vornehme Herr hatte offenbar nichts zu tun, als die Krone, es scheint des Zeus oder einer bestimmten Gottheit des Ortes, als Symbol der Majestät bei festlichen Gelegenheiten zu tragen, dafür aber in Speisungen des Volkes oder sonstwie seine Munifizenz zu betätigen. Es ist also eine Liturgie, die der Eitelkeit des Reichtums auferlegt wird; fehlte ein Bewerber, so proklamierte man zum Kronenträger einen Gott. Manchmal mag dessen Besitz die Spenden geleistet haben, oder wenn es etwa der Vertreter einer Phyle war, diese Korporation; aber in der Regel wird das Volk um seinen Genuß gekommen sein, denn die Götter waren, abgesehen von alten, allberühmten, vor- oder urgriechischen Heiligtümern, arm: der Staat hatte ihren Besitz übernommen und bestritt den Kultus. Die Abgaben von den Opfern trugen dazu insofern bei, als sie das Kultuspersonal unterhielten, und mitunter profitierte der Staat etwas durch die Verpachtung der Priestertümer; auch da wird die Eitelkeit wirksam gewesen sein, denn die Priester hatten Vorrang bei Spielen und Prozessionen, auch auszeichnende Tracht. Für manche Kulte war auch durch Stiftungen von Einzelpersonen oder durch Kultvereine gesorgt, durch die sich neue Götter wie die ägyptischen verbreiteten; auch Gedächtnisstiftungen für Verstorbene oder auch Lebende, die durch Spiele und Speisungen dem Volke zugute kamen, sind häufig. Es stellt sich eben immer mehr so, daß die Stadt zwar von der alten Form der regelmäßigen Liturgie von Rechts wegen nur noch wenig Gebrauch machen kann, aber doch auf freiwillige Leistungen angewiesen ist, die immer mehr in Geld als in Arbeit bestehen, so daß allmählich auch Frauen und Kinder nominell Amtspflichten übernehmen, auch die Würde des „Kronenträgers“, ganz besonders aber die

Unterhaltung der Gymnasien. Der Staat beaufsichtigt und leitet alles, wie denn auch Sittenmeister für Frauen und Kinder gar nicht selten sind, aber seine eigenen Mittel gestatten ihm nicht, die Kosten zu übernehmen.

Finanzen.

Denn die finanzielle Kraft ist in den meisten Gemeinden gering; ein Tribut an das Reich liegt auf den meisten, und die direkte Steuer von untertänigen Bezirken steht nicht vielen ausgiebig zu Gebote; sich selbst legt keine freie Bürgerschaft direkte Steuern auf, es sei denn im äußersten Notfall. Die Eingangszölle, zahlreiche Abgaben, die auf dem Verkehr lagen, wie Kaufstempel, Vermietung der Stände in den Bazaren u. dgl., manchmal Regalien, wie die Salzgewinnung, selten staatliche Fabriken, wie Ziegeleien, werden die regelmäßigen Einkünfte geliefert haben; schwerlich ist die Freilassung von Sklaven ganz unbesteuert geblieben, obwohl wir darüber wie über das meiste ungenügend unterrichtet sind. Wenn eine Stadt so günstig gelegen war, daß sie ihre volle Selbständigkeit behaupten konnte und eine Handelsstraße beherrschte, wie Byzantion die Einfahrt in das Schwarze Meer, so brachte der Durchgangszoll hinreichende Einkünfte; doch hat der Versuch, den Zoll in die Höhe zu schrauben, eine Koalition der Handelsmächte aufgerufen, der die Stadt nicht widerstehen konnte. Sie hat für das geistige Kulturleben auffallend wenig bedeutet und erweckt unsere Sympathie viel weniger als die tapferen Städte um das Schwarze Meer, die zäh um ihre Existenz in der Vereinsamung kämpfen; doch von solchem Detail müssen wir absehen. In mehreren ionischen Städten fällt auf, daß die Kassenbeamten „Tempelbauer" heißen: offenbar hat der Staat sich von den Kapitalien mit unterhalten lassen, die aus Stiftungen und Schenkungen für den Bau der großen Heiligtümer vorhanden waren. Ähnlich hatten die Schatzmeister Athenas auch den Schatz Athens verwaltet: aber in wie anderem Sinne.

Im 2. Jahrhundert erst begegnen städtische Kassen oder Banken nach ägyptischem Muster. Die Steinurkunden zeigen, daß den Beamten für ihr Jahr eine bestimmte Summe zugewiesen war, also eine Art Budget bestand; aber sie zeigen auch oft, daß diese Summen nicht reichen. So beginnt denn die Wirtschaft mit Anleihen bei Privaten und auswärtigen Staaten (von den Königen erwartet und erhält man oft Geschenke), an denen schließlich Wohlstand und Freiheit zugrunde gegangen sind. Denn die Kapitalisten nehmen nicht nur hohe Zinsen, sondern rechnen mit den härtesten Bedingungen, die sie stellen können, sobald der Schuldner seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Es geht so weit, daß jeder Bürger mit seinem ganzen Vermögen für die Schuld der Bürgerschaft haftet, und der Gläubiger einem jeden gegenüber mit allen Mitteln zur Exekution schreiten darf. Dies gilt von einer armen Insel (Amorgos); es zeigt in grellem Lichte einmal das Prinzip, daß die Bürgerschaft der Staat ist, daneben auch das Mißverhältnis zwischen einem schwachen freien Gemeinwesen und einem kapitalkräftigen Einzelnen, der sich hier ganz unbekümmert um den Staat, dem er selbst angehört, mit eigenen Mitteln sein Recht nehmen darf. So sehen wir einmal den

Überfluß an brachliegendem Gelde bei den Königen, das dann in prunkenden Bauten und in Geschenken an andere angelegt wird, natürlich auch an Gemeinden, die wieder oft aus ihnen prunkvolle Bauten errichten, andererseits den bitteren Mangel an Kapital, sowohl bei den Staaten wie bei den meisten Bürgern. Recht deutlich wird das, wenn ein Kapital für eine Stiftung angelegt werden soll. Dafür gibt es keinen anderen Weg als die Beleihung von Grundstücken, und danach ist lebhaftestes Verlangen; wir ahnen die Debatten der interessierten Stadtväter, von denen bald einzelne sich die Beute sichern, wenn die Hypotheken, immer in kleinen Beträgen, unkündbar auf bestimmte Grundstücke eingetragen werden; bald wird ein Turnus der Beleihung eingeführt, so daß alle ein bißchen bekommen. Wenn wir dann sehen, daß diese Stiftungen ausnahmslos im 1. Jahrhundert zugrunde gegangen sind, so liegt zutage, daß alle die Hypotheken einmal verloren gingen: die Gläubiger des Staates oder die Erpressung der römischen Beamten und Kapitalisten haben alles aufgesogen.

Folgen der städtischen Autonomie.

Ganz deutlich ist, daß die Wirtschaft ungesund war und kaum eines dauernden Aufschwunges fähig. Es fehlte ein ausgleichendes Organ, das einerseits die angesammelten Kapitalien nutzbar machte, andererseits den erwerbenden Ständen das Anlage- und Betriebskapital zu mäßigem Zinsfuß zuführte: die Börse fehlte. Der Reichtum des einzelnen, der seine Macht in schonungslosem Wucher geltend machte und auch sehr rasch den Grund und Boden in seine Hände brachte, ist eine notwendige Begleiterscheinung; die Städte aber waren so sehr auf die freiwillige Hilfe Einzelner angewiesen, daß sie solche bemittelten Bewohner nur zu gern gewannen. Im Prinzip galt freilich das alte Recht, daß nur der Gemeindebürger Land besitzen durfte, galt überhaupt die beinahe gentilizische Abschließung der Bürgerschaft; aber die Praxis war Freizügigkeit, und die Erteilung der Privilegien an fremde Griechen an der Tagesordnung, gerade die Verleihung des Bürgerrechtes, so daß die ehedem unerhörte Kumulierung vieler Bürgerrechte auf eine Person gewöhnlich war; gerade an Fremde ward auch Steuerfreiheit nur zu oft verliehen. So darf eine beträchtliche fremde Bevölkerung in den ansehnlicheren Städten vorausgesetzt werden, die in Handel und Gewerbe betriebsamer sein mochte als die Einheimischen. In der Tat konnte nur die Anhänglichkeit an die Heimat und die Lust am Spiel mit munizipaler Souveränität erklären, daß nicht allgemein das sorglosere und minder belastete, aber allerdings jeder politischen Betätigung entbehrende Leben in der Fremde den Lasten des Bürgertums zu Hause vorgezogen ward. Denn nach ihrer Nation, wie etwa die Juden in Alexandreia, durften sich die Fremden nicht zusammentun; erst unter der Römerherrschaft tun das begreiflicherweise die Italiker, und sie werden bald ein nur zu einflußreicher Fremdkörper in den Städten. Manchmal bot die freie Organisation der Erwerbs- und Kultgenossenschaften Ersatz, die große Ausdehnung gewann. Die Schauspieler haben sich in der verfallenden alten Ionierstadt Teos

geradezu als ein besonderes Gemeinwesen konstituiert, haben Filialen gegründet, Schutzverträge mit fremden Staaten geschlossen, kurz sie benehmen sich ganz wie eine Gemeinde; die Teier kommen als Herren des Bodens in ihren Beschlüssen überhaupt nicht vor.

Die Vereinzelung der selbständigen Gemeinden hat im engsten Kreise wohl das Interesse an dem Gemeinwohl erhalten; aber neben den Schäden der Krähwinkelei und der Kirchturmspolitik macht sich doch auch der Mangel einer höheren Instanz sehr fühlbar. Wie soll man andere produktive Unternehmungen erwarten, wo nicht einmal Landstraßen gebaut werden, was doch sofort die römische Republik im militärischen Interesse getan hat. Die Satrapen der syrischen Fürsten greifen überhaupt kaum ein; dagegen dürften die Attaliden ihr Reich in eine größere Zahl kleinerer Verwaltungssprengel geteilt haben, Diözesen, wie der von den Römern übernommene Name lautet; aber von einer Tätigkeit der Statthalter merkt man nichts; wir sind allerdings meist nur über bevorzugte Orte besser unterrichtet. Alexander hatte auch daran schon gedacht, die freien Städte in Vereinen zusammenzuschließen; dazu hätten sich die alten und nun neu geschaffenen sakralen Verbände wohl geeignet; aber sie haben nicht mehr als ornamentale Bedeutung erlangt. Der provinzielle Königskult der Seleukiden (S. 152) greift nicht auf die Freistädte hinüber; ein Provinziallandtag hat sicherlich schon zur Römerzeit bestanden, denn wir finden ihn in der Provinz Sizilien; aber wie sollte er neben dem römischen Statthalter etwas wagen, der sich nicht nur als Satrap, sondern geradezu als König gerierte und z. B. die Kranzsteuer (S. 161) in Anspruch nahm.

Eine solche generelle Behandlung entbehrt immer der Schärfe, die sich nur an dem einzelnen greifbaren Objekte erreichen läßt; aber der Raum verbietet, in Einzelbildern die sehr verschiedenen Typen der griechischen Stadt vorzuführen, die uns allmählich erschlossen sind. Eine Probe mag aber doch Platz finden. Man sollte meinen, Ioniens Städte, räumlich einander so nahe und durch lange gemeinsame Geschichte verbunden, sollten einheitlichen Charakter zeigen; das würde auch so erscheinen, wenn man sie im ganzen etwa gegen die Neustädte Phrygiens und Mysiens, die hellenisierte Barbarenwelt Pisidiens und Pamphyliens halten könnte oder wollte. Aber wer jetzt in zwei Tagen die Stätten von Ephesos und Magnesia, Priene und Milet besucht und zugleich in den Urkunden zu lesen weiß, dem überwiegen die Gegensätze.

Ephesos.

Da ist in Ephesos die alte Barbarengöttin, notdürftig hellenisiert, mit einem immer noch ganz fremdartigen Hofstaat; sie ist niemals von der Griechenstadt überwunden, sondern besitzt Schätze und Land und Sklaven. Das in Hellas fast abgeschaffte Institut des Asyls ist hier und an anderen asiatischen Orten so stark ausgeartet, daß ein weiter Raum jeden Zufluchtheischenden schützt, so daß die „der Göttin Geweihten“ sich darin ansiedeln und den Armen des Rechtes unerreichbar leben. Die Stadt hat keine

kräftige Bürgerschaft, wohl aber seltsame Kultgebräuche, in denen Formen der kretisch-mykenischen Zeit fortleben. Sie ist immer der Stützpunkt für die Gewalt des Reiches, dem sie gehört, Perser, Ägypter, Römer. Ihr stolzer, künstlicher Hafen, ihr weiter, längst nicht voll bebauter Mauerring ist ein Werk des Lysimachos. Fremde Schiffe liegen in ihm, und auf dem Markte treffen sich die Kauffahrer des Westens mit den Händlern des Innern, die auf der Heerstraße von Sardes herabkommen. Nicht ohne Grund ist hier auch noch das Christentum zuerst in Asien bedeutend geworden.

Magnesia. Jenseits des Gebirges, das das Kaystrosgebiet von dem des Maeander scheidet, weitet sich auf diesen zu das breite, üppige Flußtal der Magneten, die nun eine geräumige Neustadt bewohnen, erbaut, als die ältere (in der Themistokles als Tyrann gestorben war) durch die Anschwemmungen des Flusses so unbewohnbar geworden war, wie es jetzt die Stätte Neumagnesias ist. Hier heißt die Stadt nach dem rossefrohen Stamme, der einst aus Thessalien eingewandert war; offenbar hatte er zuerst nach heimischer Sitte in Dörfern und Adelshöfen gewohnt, und ganz städtisch ist die Besiedlung auch nicht geworden; die Dörfer sind so stark, daß sich in einem sogar ein Arzt niedergelassen hat; der Landbau ist die Grundlage des Wohlstandes geblieben. Die Gliederung der Bürgerschaft in Phylen, so modern und künstlich sie ist, tritt noch praktisch hervor, weil Rat und Volk das Regiment behaupten. Die Demokratie muß lebendig sein, wenn die Stimmenzahl protokolliert wird und bis über 4000 hinaufgeht; es gab eigene Beamte, um die Hände der Stimmenden zu kontrollieren. Die Stadt steht loyal zu den Seleukiden und den Attaliden und zu Rom und hat noch so viel Volkskraft, daß sie sich des Mithradates erwehren kann, ein rühmliches Zeichen auch für ihren Wohlstand. Der hatte ihr gegen Ende des 3. Jahrhunderts gestattet, ihrer Göttin einen prächtigen Tempel zu bauen, mit dem sie etwas Großes beabsichtigte. Es war dieselbe barbarische Göttin wie in Ephesos, und so wünschte man Asylrecht und Zulauf der Gläubigen wie dort. Nach Einholung der Erlaubnis von dem Landesherrn, den man gerade in Persien aufsuchen mußte, sind die Gesandten in alle Hellenenlande gezogen, um die panhellenische Anerkennung des Kultes und der zu Ehren der Göttin eingesetzten Spiele zu erwirken. Das ward erreicht und die Spiele eingeführt; aber gegen die Artemis von Ephesos ließ sich nicht aufkommen.

Mit diesem Gedeihen kontrastiert der Verfall der beiden südlich angrenzenden altionischen Städte. Myus verkommt im Alluvium des Maeander, und seine Feldmark wird Zankapfel zwischen Milet und
Priene. Magnesia. Das Priene des weisen Bias war auch versunken; aber wie Neumagnesia ersteht ein neues Priene auf einem gesunden Bergplateau ganz nach den Prinzipien der neuen Baukunst. Der prachtvolle Tempel ist gerade ziemlich fertig, als Alexander des Weges kommt; er weiht ihn und wird zu den Baukosten beigesteuert haben. Er grenzt auch für

die Stadt günstig ihren Landbesitz von dem königlichen ab. Offenbar saßen damals karische Bauern darauf, die nun selbst, oder doch die Steuern ihrer Äcker, zwischen dem Könige und der Freistadt geteilt wurden. Priene hoffte große Dinge; aber es konnte das Gebiet nördlich der Mykale, das es bei günstiger Gelegenheit okkupiert hatte, nicht behaupten, sondern verlor fast alles im Rechtswege an die Samier, deren einträglichster Besitz dies dann blieb. Da für die Regulierung des Maeander nichts geschah, versandete der Hafen rasch, und so stagnierte das Leben. Dem verdanken wir, daß die Ausgrabung im wesentlichen die hellenistische Kleinstadt aufgedeckt hat, deren solide öffentliche Gebäude, weil in besserer Zeit errichtet, doch so viel ansprechender sind als die gedankenlose Pracht Magnesias. Aber ganz armselig sind die Privathäuser, und nirgends eine Spur von Fabriken oder irgendwelchen Gewerben. Die Kümmerlichkeit des Verfalls wirkt in den Urkunden besonders stark durch die Formeln der alten demokratischen Verfassung, die sich erhalten, auch als die Kämpfe mit den römischen Steuerpächtern eine Lebensfrage werden und die Bittgesandtschaft an den Prätor die schwerste Bürgerpflicht; schließlich ist ein römischer Bürger nach Priene verzogen und wird als Hauptwohltäter gefeiert. Schwerlich hat er den Aufenthalt aus Philhellenismus gesucht, eher darum, weil er als Bürger bequemer die Grundstücke seiner Schuldner in Besitz nehmen konnte.

Priene gegenüber liegt Milet, nicht mehr die alte Stadt, die geistige Capitale von Hellas im 6. Jahrhundert, das Milet des Thales und Hekataios, denn die war von den Persern 494 zerstört; die Ausgrabung hat gelehrt, daß ihre Ausdehnung der Bedeutung entsprach. Aber auch das neue Milet war eine große Stadt mit vielen gutgehaltenen Häfen, Industrie in feinen Wollwaren und Teppichen, mit einem bedeutenden eigenen Gebiete, zu dem auch kleine Inseln gehörten. 16 Kilometer weit südlich baut man vornehmlich mit königlichem Gelde an einem Tempel, der der größte in der Welt werden sollte; die Seleukiden wollten dem Apollon, den sie als Ahnherrn verehrten, sein Haus erneuen, das die Achaemeniden verbrannt hatten. In gleich moderner Pracht steht die Stadt da, voll von Leben, das immer noch seine Fäden weithin spinnt; Grabsteine von Milesiern und Milesierinnen finden sich zahlreich im Ausland. Auch die Organisation der Bürgerschaft und des Landes hat sich ganz modernisiert, so daß das Alte nur noch ornamental zur Geltung kommt. So ist denn auch die Demokratie bewahrt, aber gezähmt. Ohne den Schutz eines Reiches kann eine solche Stadt sich nicht mehr halten, pflegt denn auch diese Beziehungen; aber auch als freie Reichsstadt behauptet sie in Ehren ihr individuelles Leben. Milet.

Das Inselchen Delos war gegen Ende des 4. Jahrhunderts von langer athenischer Herrschaft frei geworden; die Handvoll Delier besaßen immerhin eine größere benachbarte Insel, die Schafsinsel von ihren Herden seit alters benannt; aber besser nährte sie das Ansehen ihres Apollon. Natürlich Delos.

nahm dieser Schutz und Gaben von den Herren des Meeres, jetzt von den Scipionen wie einst von Datis, und die Könige wetteiferten um seine Gunst mit Bauten und Stiftungen von Opfern und Spielen, die sie populär machten. Wir übersehen die Einkünfte des Tempels genau; der Tempelschatz ist geradezu eine Bank und Depositenkasse für die Nachbarinseln. Alles hält sich in bescheidensten Grenzen; die Rechnungen verzeichnen selbst den Gewinn aus dem Miste der heiligen Tauben. Aber die Delier leben ganz behäbig; es mutet uns erfreulich an, wenn unter den Verwaltern des Schatzes Personen auftauchen, die wir als Schriftsteller über Altertümer, auch über alte Musik kannten. Alles ändert sich, als die Athener Delos für sich von den Römern erbetteln und diese es zum Freihafen bestimmen. Keine Tempelrechnungen mehr, keine Spiele zum Gedächtnisse der Könige: den Gott vertritt Athen, das Priester und einen Verwalter der Insel schickt. Aber viel wichtiger werden bald die syrischen, phönikischen, ägyptischen, jüdischen Kaufleute, ja aus Jemen kommen sie, und vor allem die Italiker. Sie organisieren sich in mächtigen Gilden, siedeln sich und ihre Götter an; große Docks und Magazine und Bazare entstehen, stattliche Wohnhäuser, ein internationales Leben. Von dem Elend des Sklavenmarktes, der den italischen Plantagenbesitzern ihre Herden lieferte, merkt man äußerlich nichts. So viel erwächst in ein paar Jahrzehnten; da kommt Mithradates und dann die Seeräuber; die Handelsstation ist nicht zu halten, und die Verödung der Insel wird das Lieblingsbeispiel der Sibyllinischen Prophezeiungen vom Weltuntergang. Aus dem Schutte ist heute die Stadt der Freihafenzeit emporgestiegen.

Rhodos. Mit der Gründung des Freihafens Delos wollte die perfide Kaufmannspolitik der Römer die Rhodier dafür strafen, daß ihre Bundestreue keinen Anlaß zu offenem Angriffe bot. Sie haben auch erreicht, einen großen Teil des Handels fortzuziehen und durch den Verlust des Hafenzolles die rhodischen Finanzen schwer zu schädigen. Aber der rückschauende Blick verweilt nur um so lieber auf der Insel, die zwischen den Königreichen, die an dem Kontagium des Orients hinsiechen, und der römischen Republik, die ihre Kraft zur Selbstzerfleischung mißbraucht, das echt hellenische Wesen allein aufrecht hält; freilich zeigt sich die Sophrosyne auch darin, daß sie trotz allen Kränkungen ohne Wanken bei Rom gegen den Orient steht. Die drei alten Städte der großen fruchtbaren Insel, die schon Homer nennt, hatten sich zur Zeit, da das attische Reich zusammenbrach, zu einem Einheitsstaate zusammengeschlossen und die Stadt Rhodos gegründet, die durch alle Zeiten bis heute ein ansehnlicher Platz geblieben ist. Sie wußte ihre Freiheit zu behaupten, und als die Belagerungskunst des Königs Demetrios, der von ihr seinen Beinamen hat, an der Festigkeit der rhodischen Mauern und der Ausdauer ihrer Bürger scheiterte, ward ihre volle Unabhängigkeit auch von den Königen allgemein respektiert, selbst als sie rings von ägyptischem Gebiete umgeben war. Alle Teile fanden in freundschaftlichem Verkehr am besten ihre Rechnung; es

ist daher für die richtige Beurteilung dieser Dinge besonders wichtig, daß Rhodos zuerst dem Alexander und dem Ptolemaios I. göttliche Ehren beschlossen hat. Rhodos ist eine Kaufmannsrepublik; sie verfolgt keine aggressive Politik, selbst ihre Flotte besitzt keine starke Stoßkraft in den großen Kriegen; aber sie ist der Schrecken der Piraten, und als Ägypten versagt und später, als Rom die befreiten Griechen ihrem Schicksale überläßt, tritt Rhodos an die Spitze des Bundes der Inseln; indem Rom seine Handelsstellung schädigt, zerstört es diesen Schutz und entfesselt die Piraterie. Die Verfassung hat in vielem ganz demokratische Formen getragen, so daß manche Beamtenstellen halbjährig sind; aber die besitzlose Menge hat niemals etwas zu sagen gehabt, und die Beamtenautorität ist nicht gebrochen. Wir hören nicht von Revolutionen, aber auch nicht von hervorragenden Staatsmännern; der in Athen so verhängnisvolle Gegensatz des Militärs und Parlamentariers besteht nicht: das deutet auf ein stätiges Regiment der ansehnlichen Kaufmannsfamilien. Offenbar ist die Bedeutung des Landes nicht ganz von der Hauptstadt überwunden worden, denn nicht nur die drei alten Städte mit ihren ehrwürdigen Heiligtümern, sondern auch die Demen verkommen nicht, und eine Anzahl kleiner Nachbarinseln und ein Gebiet des gegenüberliegenden Festlandes ist in rhodische Demen verwandelt, vergleichbar der Ausdehnung der Tribus in der ersten Eroberungszeit Roms. Die weiteren Annexionen, die Rom zuerst in Asien geschehen ließ, auch so zu behandeln, hat der Bürgerstolz zu seinem Schaden nicht versucht. Denn Fremde rücken nicht leicht und nur über mehrere Stufen zum Bürgerrechte auf. Daß die Bürgerschaft sich abschloß, verwehrte dem Staate das Wachstum, aber es erhielt seine Eigenart. Rhodos hat es nicht erwidert, als Athen alle Rhodier seinen eigenen Bürgern gleichstellte. So hat sich hier und auf der Schwesterinsel Kos, die meist in nahem Bunde mit Rhodos ähnliches Wesen zeigt, eine eigene vornehme Hellenenrasse gebildet. Hier ruht das Dorertum auf älterem hellenischen Untergrunde; es hat die ionischen Einflüsse früh erfahren und lange Zeit gebraucht, sie in sich zu verarbeiten; die Seefahrt hat Anregungen von aller Welt gebracht, aber die eingeborne Art ist nicht verloren, auch nicht der Anschluß an die Heimaterde; über der Freiheit ist nicht die Zucht, über der Individualisierung der Staat nicht zu kurz gekommen. Die Spuren des rhodischen Handels finden sich massenhaft in Südrußland und in Pergamon, in Syrakus, Karthago, Alexandreia: es sind die gestempelten Tongefäße, in denen Öl und Wein, und auch manche andere Ware, selbst Getreide, exportiert ward. Aber auch das geistige Leben der Nation trägt die Spuren davon, daß Rhodos schon um 300 daran denken konnte, mit Athen zu rivalisieren. Beredsamkeit und Philosophie, die beide an keinem Hofe gedeihen können, haben damals hier eine dauernde Stätte gefunden; übrigens auch ein elegantes gesellschaftliches Leben. Hundert Jahre später schreiben Rhodier die Zeitgeschichte; und man soll sie nicht nach der Kritik des Polybios beurteilen. Aberhundert Jahre später hat die Wissenschaft in

allen ihren Zweigen, aus Syrien und Ägypten verscheucht, nur noch dieses Asyl. Damals ist in einem rhodischen Dorfe der Stein beschrieben worden, auf dem wir am genauesten lesen, wie die griechischen Astronomen die Umlaufszeiten der Planeten berechnet haben; damals kommt Cicero nach Rhodos; er hat immer gepriesen, erst hier gesunde Stillehre empfangen zu haben; damals wird auf Kos die Gedichtsammlung zusammengestellt, der wir das Schönste der hellenistischen Epigrammatik verdanken. Selbst wem das pathetische Barocco des Laokoon zuwider ist, muß in ihm das Wollen und das Können anerkennen, muß einsehen, daß von hier aus zu der Kunst der augusteischen Zeit ebenso die Fäden laufen wie von den rhodischen Rhetoren zu Cicero, und wenn der letzte universale Geist der Griechen, Poseidonios, auch aus dem syrischen Apamea stammt, so hat er doch nicht ohne Grund ein Rhodier heißen wollen.

Bürgerliche Moral. Panaitios.

Panaitios, sein Lehrer, aber im Kerne des Wesens ihm entgegengesetzt, war ein Vollblutrhodier, und daß er zu Scipio Aemilianus in nahe Berührung trat, Rom und die Königshöfe sah und in Athen Schulhaupt der Stoa ward, hat seinen Blick geweitet, aber die Richtung seiner eingebornen Art nicht abgelenkt. Er vertritt als letzter das echthellenische Empfinden; in dem Syrer Poseidonios waltet bereits die Mischung von Orient und Griechentum vor, die dann im Christentum zur Herrschaft kommt. In Ciceros goldnem Buche von den Pflichten stammt das Gold von Panaitios; es hat durch Ciceros Überprägung stark verloren und doch manchem Jahrhundert die hellenischen Vorstellungen von Bürgerpflicht und Menschenwürde übermittelt. Die Gegenwart freilich ist darüber hinaus; was sollte das Zeitalter der Reklame in Staat und Gesellschaft und Kunst mit der Lehre, daß das Wahre, Einfache und Echte der Natur des Menschen am angemessensten ist? Unter dem Eindrucke der Alexandermonarchie hatte Zenon den Gedanken konzipiert, daß die Welt eine große Rechtsgemeinschaft wäre von Göttern und Menschen, der Einzelne sich als Bürger dieses Reiches zu fühlen, aber auch zu betätigen hätte. Die Unterschiede der Rasse, aber auch die der Stämme und Staaten schwanden vor diesem Universalstaate; der absolute König als Wächter und Vollstrecker des göttlichen, der Natur immanenten Gesetzes, der Beamte, der sich als Rad in die große Maschine fügte, der gehorsame oder zu seinem Heile gezwungene Untertan paßten für diese Ansicht von der Gesellschaft. Sie tritt denn auch unter Kaisern wie Augustus und Traianus wieder hervor; auch Poseidonios griff in vielem auf Zenon zurück. Aber der Weltstaat und der wahre König waren nicht in die Erscheinung getreten, und eine allumfassende Rechtsordnung durch staatlichen Zwang schien in der Gracchenzeit ferner denn je. Dagegen empfand der Rhodier den Wert der Vaterstadt, der nächsten natürlichen Beziehungen, in die der Mensch hineingeboren wird, anders als der Phönikier Zenon ohne Heimat und Familie. So stellt er die Forderung an die praktische Tugend in die nächsten Kreise und vermeidet es, weiter zu blicken, es sei denn auf

den allerweitesten Kreis, die Menschheit, die sich doch nur in seinem Nächsten praktisch dem Handelnden gegenüberstellt. Scharf weist er den Egoismus ab, mit dem sich der vollkommene Mann aller hellenischen Schulen, auch der Stoa, nur zu gern aus dem Sturme des öffentlichen Lebens in den stillen Hafen der Beschaulichkeit zurückgezogen hatte, oder er behielt dies doch dem Manne der Wissenschaft vor. Durch den Verzicht auf das unfruchtbare Ideal des stoischen Weisen gewinnt er einen praktischen Begriff der Tugend, die er fordern darf, weil sie realisierbar ist. Als Glied der Gesellschaft kommt jeder in den Fall, die gesellschaftliche Tugend der Gerechtigkeit zu üben, oder vielmehr, und hierin liegt ein großer Fortschritt, die Gerechtigkeit samt ihrem positiven Komplement, der Wohltätigkeit. Also Wohltun, was einst als Königspflicht gepriesen ward, ist nun Menschenpflicht, und da der Mensch als Bürger seiner Gemeinde geboren wird, ist es eine Bürgerpflicht, bei der Panaitios gern verweilt, besonders auch bei jenen freiwilligen Leistungen, die an die Stelle der alten Liturgien getreten waren. Wir lesen das jetzt von Cicero auf die römischen Verhältnisse abgestimmt, aber der Kundige durchschaut leicht, daß der athenische Professor an seine griechischen Schüler, der elegante Schriftsteller an sein griechisches Lesepublikum denkt, und daß in dem Professor der Bürger eines freien gesunden Staatswesens redet. Denn unter dem Drucke der Willkür wird zwar der rechtschaffene Mann auch seine Pflichten gegen die Gesellschaft erfüllen, so gut er kann; aber dies Können ist gehemmt, und die Tugend selbst wird verkümmern. Insofern ist vorausgesetzt, daß dem Menschen Freiheit gelassen ist, also auch seine Vaterstadt sich selbst verwaltet; andererseits hat diese Gesellschaft nicht die feste Organisation, die den Einzelnen zum Besten der Allgemeinheit zwingen kann, denn auf seinen persönlichen freien Entschluß, das als Pflicht Erkannte aus freiem Willen zu tun, ist alles gestellt. Sich selbst regieren soll der Mann, Gerechtigkeit und Wohltun üben, weil das seiner Natur als Mensch und der Natur als dem Inbegriffe des Lebens entspricht. Da ist kein Gesetzbuch, das ihm befiehlt, keine Polizei, die ihn zwingt, seinem Nächsten Gutes zu tun, zuerst der Vaterstadt, da sie ihm die Nächste ist: aus dem eigenen Wissen und Willen, am letzten Ende aus seinem eigenen Wesen nimmt er die Richtschnur des Handelns.

Es muß einleuchten, daß Zustände vorausgesetzt sind, wie sie eben skizziert waren, das Leben in einer freien, aber schwachen Stadt neben anderen ihresgleichen. Ob sich über ihnen ein Reich erhebt, bleibt unerörtert, weil es die Bewegung des Einzelnen nicht hemmt. Und mehr scheint der Staat überhaupt nicht zu tun, ja es wird nicht einmal mehr von ihm gefordert. Offenbar ist das ein starker Abfall nicht nur von dem, was die attische Philosophie, sondern auch was die althellenische Gesellschaft von ihrem Staate verlangte. Offenbar liegt darin der Verzicht auf jedes politische Ideal, auf jeden Fortschritt der menschlichen Gesellschaft und Gesittung. Es geht eben zu Ende mit dem echten Hellenentum. Aber der

Mann, der zur Zeit des Ptolemaios Euergetes II. und der Oligarchensippe, die Sallusts Jugurtha brandmarkt, den Glauben an das alte Ideal der hellenischen Mannestugend nicht verloren hat (denn daß dieses in seiner Ethik fortlebt, liegt auf der Hand) und klug und weltklug seinen Schülern die aus dem Begriffe dieser Tugend gefolgerten Pflichten ans Herz legt, verdient wohl unsere Bewunderung, wenn anders wir wünschen, daß die Menschen werden, wozu ihre Natur sie bestimmt.

Denkt man von den Grundlagen, wie sie Panaitios in der Pflichtenlehre gibt, weiter und faßt das Verhältnis der Menschen ins Auge, die das Objekt von Gerechtigkeit und Wohltun sind, so ergibt sich, daß der Mensch als solcher nicht mehr feind oder fremd ist, sondern in dem Rechts- und Freundschaftsverhältnisse steht, das die gemeinsame Menschennatur begründet: mit andern Worten, es gibt Menschenrechte. Und sieht man das Verhältnis der freien Städte zueinander an, so wird auch das nicht auf geschriebenen Verträgen beruhen, ohne welche der Urzustand des Krieges aller gegen alle eintritt, sondern es gilt das ungeschriebene Völkerrecht, das diese Stoa in der Tat aus ihrem Naturrechte abgeleitet hat. Die moderne Gesellschaft seit Hugo Grotius hat an die Gedanken des Hellenismus unmittelbar angeknüpft, und eine Zeit, welche diese Prinzipien entwickelt hat, darf auch politisch nicht nur nach der Praxis beurteilt werden, die nur zu weit hinter dem Prinzipe zurückblieb, das sie zuerst in die Welt gebracht hatte.

Hellenismus.

III. Die Gesellschaft. Wenn wir die drei Jahrhunderte zwischen Alexander und Augustus die des Hellenismus nennen, so wollen wir damit sagen, einmal, daß ihr Hellenentum nicht mehr lauter und echt ist, zum andern, daß es auf die Nichtgriechen übergreift und dadurch einen universalen Charakter annimmt. Dabei denken wir vornehmlich an die Juden, deren Hellenisierung Vorbedingung für die Weltreligion ist, und an die Römer, deren Weltreich die folgende und letzte Periode des Altertums ausfüllt. Dazu stimmt, daß unsere Überlieferung nur für das Griechisch-Jüdische und Griechisch-Römische einigermaßen reichlich ist. Beides fällt aus dem Rahmen einer Betrachtung, die vor der Kaiserzeit Halt macht, weil sie das spezifisch Hellenische verfolgt. Für diese ist der Hellenismus die Zeit, in welcher sich die Gegensätze der hellenischen Stämme auflösen, so daß, trotzdem es zu keiner politischen Einheit kommt, eine allgemein hellenische Kultur in der Welt herrscht, die zwar in der römischen Revolutionszeit zusammenbricht, aber ein wichtiges Ingrediens der griechisch-römischen Kultur der Kaiserzeit wird, die in den Hellenismus einzubeziehen ein zurzeit verbreiteter, aber sehr schädlicher Mißbrauch ist. Daß wir so die in vielen Stücken noch aufsteigende Kultur der ersten hundert Jahre nach Alexander mit dem folgenden Niedergange zusammenfassen, bringt widersprechende Züge in das Bild, ist aber unvermeidlich.

Gemeinsprachen.

Die Ausgleichung der Stammesunterschiede vollzieht sich am sinn-

fälligsten in der Sprache. Literatursprache war, abgesehen von bestimmten Gattungen der Poesie, das Attische schon vorher geworden; die Kanzlei des Philippos schrieb es, und gerade die Ionier, deren Sprache vorher allein außerhalb des heimatlichen Kreises gesprochen und geschrieben war, hatten bereits begonnen, die Abweichungen ihrer Mundart in der äußeren Form der Wörter dem Attischen anzupassen; der Schulunterricht muß solche Dinge wie e für a, k für p und auch manche dialektisch klingende Vokabel ausgemerzt haben. Nun verlangten die neuen Städte mit ihrer gemischten Bevölkerung eine gemeingriechische Sprache; Griechisch wollten und sollten die fremden Völker alle lernen, die Makedonen an der Spitze. Das konnte nur das damals gesprochene Attisch sein, das wir am besten aus der neuen Komödie, den Urkunden, und den Schriftstellern kennen, die nicht puristisch stilisieren, Aristoteles z. B. Das ist nun im Wortschatze und im Wortgebrauche stark ionisch, und dies Verhältnis steigert sich, weil ionische oder ionisierte Bevölkerung in den neuen Städten vorwog; andere Veränderungen sind dem letzten Attisch mindestens mit dem Ionischen der Zeit gemeinsam. Es ist oder wird eine gemeingültige Sprache, die nicht nur überall verstanden wird, sondern auch in lebendigem Flusse sich überall in gleicher Weise wandelt; wenigstens verschwinden die Unterschiede vor dem Gemeinsamen. Dies ist die Weltsprache, deren Besitz Vorbedingung jeder höheren Bildung ist, die sich auch die Ausländer aneignen müssen, nur zu vergleichen mit dem Französischen des 18. Jahrhunderts. Vermutlich werden sich Scipio und Hannibal in dieser Sprache unterhalten haben. Sie versucht die Kanzlei des römischen Senates im Verkehr mit dem Osten zu schreiben, mag es ihr auch schlecht gelingen; in sie übersetzen die Juden ihre heiligen Bücher mit ähnlichem Erfolge. Die Geschäftspapiere der Ägypter bieten uns alle Abstufungen von der wohlstilisierten, aber doch ganz unliterarischen Rede der königlichen Verordnungen bis zu dem unorthographischen, dem Gehöre folgenden Stammeln der Fellachen. Je nach dem Untergrund wird die Sprache in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden geklungen haben, aber was man sprechen und schreiben wollte, war auch in Kappadokien und Persien und Karthago dasselbe. Wenn die Rhodier und der achäische und ätolische Bund, die einen ausgebreiteten internationalen Verkehr haben, dieser Sprache ein mundartliches Kleid überwerfen, so ist das eben nur ein Kleid: der Körper und noch mehr der Geist der Sprache ist gemeingriechisch. Die Bewahrung der rasch verwildernden Mundarten durch andere Stämme, Thessaler, Böoter, Arkader, Kreter, Äoler, gilt im wesentlichen für den inneren Dienst und trägt den Stempel eines ungebildeten Patois, das sie sich im Auslande abgewöhnen. Man kann nicht bezweifeln, daß in jeder Schule die Gemeinsprache gelehrt ward und dieselben attischen Stilmuster galten, aber nicht verbindlicher als das klassische Französisch in der heutigen französischen Schule.

Ausgleichung des Rechtes.

Es gab keinen Einheitsstaat; es gab kein Reichsbürgerrecht in den

Großstaaten, und die Städte hielten im Prinzip die engen Schranken ihres im Grunde gentilizischen Bürgerrechtes aufrecht. Aber das Leben trieb die Bevölkerungen durcheinander; Familien zogen in die neuen Gründungen auf fremdem Boden; Söldner und Beamte, Kaufleute und Kunsthandwerker, Schauspieler, Literaten und Gelehrte führten ein Wanderleben oder fanden irgendwo eine Heimstätte, fern der Heimat. Überall gewährte ihnen das Recht oder seine faktische Handhabung freie Bewegung; es hat sich wohl nicht nur auf dem Boden des alten Gastrechtes oder besonderer Verträge, sondern mehr unwillkürlich auf Grund der modernen Anschauungen von Menschen- und Völkerrecht, eine Art Gleichberechtigung aller Hellenen oder hellenisch Zivilisierten ausgebildet, mochte sie auch vielfach nur precario bestehen. Aber Verträge auf Gegenseitigkeit haben zwischen vielen Staaten bestanden, die Rechtsgleichheit, ja sogar das volle Bürgerrecht gewährten; die Verleihung desselben durch Spezialgesetze ist ganz gewöhnlich, so daß ein Mann für sich und seine Nachkommen Bürger sehr vieler Orte werden konnte; der Widersinn, den der Römer darin fand, wie ihn früher jeder Grieche empfunden hatte, konnte nur ertragen werden, weil die damit verliehenen politischen Rechte verschwindend selten ausgeübt wurden.

Die Ausgleichung des Zivilrechtes mußte damit Hand in Hand gehen. Es hat zwar keine neue Kodifikation stattgefunden, und zu einer Wissenschaft vom Rechte haben es die Griechen nicht gebracht, sondern die Routine hat sich bei den Advokaten und den Winkelkonsulenten gehalten; ließen sich doch die Redner nicht selten von solchen „Praktikern“ den Inhalt ihres Plaidoyers angeben und taten nur die Beredsamkeit hinzu. Aber das attische Reich hatte für die Verbreitung des solonischen Rechtes mächtig vorgearbeitet; von dem ionischen Gesetzbuche des Charondas wissen wir, daß es in Kos und in einer Stadt Innerasiens galt, hören auch, daß ein königlicher Befehl das koische Recht in Ephesos einführte; danach erschließen wir leicht ähnliche Übertragungen. Es kann gar nicht anders sein, als daß die „Fremdengerichtshöfe“ und die fremden Richter, die man berief, oder die königlichen Richter Ägyptens, sei es auf Grund einheitlicher Rechtsanschauung urteilten, sei es eine solche erweckten. Dies hellenische gemeine Recht ist es, das aus den Urkunden und der Nachwirkung in den *leges barbarorum* des Orients (Syrisch, Armenisch), auch im römischen Rechte, erschlossen wird; von der waghalsigen Annahme, daß die Urzeit, als Ionier und Dorer noch ungesondert waren, oder daß auch nur die zweite Schicht der Einwanderer ein Recht bereits besessen hätten, tut man besser abzusehen. Aus unscheinbaren Ansätzen, die ebensooft ähnliches wie verschiedenes hier und da erzeugt hatten, war in der hellenischen Zeit natürlich schon durch Übertragungen in vielem ein Ausgleich angebahnt. Conubium wird sich zwischen Griechen ziemlich allgemein durchgesetzt haben; sakrale und familienrechtliche Beschränkungen, die in der Heimat etwa blieben, fielen in der Fremde

fort und werden vielen gleichgültig gewesen sein. Denn das Geschlecht spielt nur noch in weltabgelegenen Gegenden oder engeren der Scholle treubleibenden Kreisen eine Rolle.

Schichtung der Gesellschaft.

Es wird in jeder Stadt ihre angesehenen Familien gegeben haben, die ihren Grundbesitz zusammenhielten und durch ihn und die Tradition sich über die Masse hoben; aber diese Honoratiorengesellschaft ist nicht geschlossen, und irgend etwas einem Geburtsadel oder einer Nobilität Vergleichbares gibt es wirklich nicht mehr. Der Hofadel der Königreiche des 2. Jahrhunderts ist persönlich und stellt sich zu den Rangunterschieden des Militärs und der Zivilbeamten. Die Unterschiede der Herkunft, die von den Griechen Ägyptens offiziell geführt werden, haben für das Leben keine trennende Kraft. Reich und arm, gebildet und ungebildet, diese Gegensätze allein scheiden die sozialen Schichten. Wenn Eingeborene und Fremde sich nicht mehr wie verschiedenen Standes gegenüberstehen und der alte Unterschied zwischen Schutzverwandten und Fremden kaum gefühlt wird, so wird auch der Abstand zwischen dem Freien und dem Sklaven oder Freigelassenen schmaler, obwohl die strengen Gesetze fortbestehen. Die neu entdeckten Komödien Menanders haben uns in Athen Dinge gezeigt, die den Kundigen nicht überraschten, aber manchem doch das theoretisch Erfaßte erst einleuchtend machten, die Sklavenehe als etwas Selbstverständliches, Freigelassene, die gleichwohl im Hause des früheren Herrn weiter dienen oder doch leben, Sklaven, die ihr Handwerk für sich treiben und nur regelmäßig mit dem Herrn abrechnen. Auffallender ist es, daß sich zwei Kinder eines Freigelassenen bei seinem früheren Herrn verdingen, um eine Schuld ihres Vaters abzuarbeiten. Das sind zumeist, aber nicht immer Haussklaven griechischer Abkunft. Man sieht, sie unterscheiden sich nicht so sehr von armen Bürgersleuten oder gar von Fremden, und dabei zeigt Menander noch das exklusive freie Athen. Die grausame Kriegführung und der Menschenraub brachten fortdauernd Tausende in die Sklaverei, von denen viele, namentlich die Kinder, verkamen und verdarben; aber recht viele fanden auch den Weg zur Freiheit zurück oder doch das an sich nicht zu schwere Los des Haussklaven; die Bildung, sagt ein Diktum der Zeit, ist ein auch in der Knechtschaft unverlierbarer Besitz. Aristoteles rät, überhaupt jedem Sklaven die Aussicht auf den Erwerb der Freiheit zu eröffnen. Daß die Sklavenmasse in Fabriken und auf den Feldern stark zugenommen hätte, ist nicht beweisbar, für das eigentliche Griechenland undenkbar, da dieses wirtschaftlich herunterkam. Bevor die großen Revolten der sizilischen Plantagensklaven ansteckend wirkten, hört man nur ganz vereinzelt von Aufständen der unfreien Arbeiter.

Mode.

Daß auch Sitte und Mode über die ganze Hellenenwelt hin einheitlich werden und der Wandel des Geschmackes sich hierin wie in der Sprache, mag er auch den Anstoß von einem Punkte aus erhalten, über das ganze Gebiet ausdehnt, ist wohl noch unvollkommen verfolgt, aber

kann keinem Zweifel unterliegen. So hat die Bartlosigkeit, die für das makedonische Heer ungewiß seit wann galt, überraschend schnell auf Jahrhunderte allgemeine Aufnahme gefunden; nur die Philosophen fügten sich nicht, sonst galt nun für bäurisch, was einst das Kennzeichen des freien Mannes gewesen war. Die Wandlungen der Mode in der Gewandung und Beschuhung, in Möbeln und Geräten zu verfolgen, ist eine lohnende Aufgabe, die nur ein Archäologe lösen kann; es gilt nur die Stilentwicklung und die Fundstatistik unter weitere vergleichende Gesichtspunkte zu bringen, also meist schon beachtete Tatsachen zu gruppieren: dann werden die Monumente geradezu das feste Gerippe der ganzen Entwicklung abgeben, wie sie es in den prähistorischen Zeiten tun.

Königshöfe. Man erwartet leicht, daß die Punkte, von denen die Mode ihre Direktive erhielt, die Höfe waren, und zum Teil ist das gewiß der Fall. Der Athener, der einen Schuh nach seinem General Iphikrates benannt hatte, nennt nun einen Becher nach dem Könige Seleukos; kyrenäisches Parfüm findet Beachtung, als eine kyrenäische Prinzessin auf den ägyptischen Königsthron gelangt. Aber die Städte Asiens und Rhodos sind nicht minder tonangebend gewesen als die Höfe. Man gerät überhaupt in Verlegenheit, wenn man sich von dem Hofleben ein Bild machen will, und es scheint unzulässig, die naheliegende Parallele mit den absolutistischen Höfen der Neuzeit zu ziehen. Der Palast der Attaliden liegt im Grundriß so ziemlich vor; er hat herrlich auf dem Berge über der Stadt gelegen, aber er war nicht wesentlich mehr als ein vornehmes Privathaus mit einigen Repräsentationssälen. Der Palast des Hieron von Syrakus diente weiter als Residenz des römischen Prätors. Wenn wir Hof sagen, so denken wir nicht an die eigentliche Bedeutung des Wortes; wir übersetzen aber damit ein griechisches, das ebenso ursprünglich den Hof im Gegensatze zum Hause bezeichnete. Es konnte auf den königlichen Haushalt nur übertragen werden, wenn es zunächst auf den Palast oder vielmehr den Hof des Königshauses mit seinen Nebengebäuden angewandt war, in denen die Angestellten des königlichen Dienstes wohnten. Wenn die Königsbauten Alexandreias ein Stadtviertel einnahmen, so waren darin auch Bibliothek und Museum, sicherlich auch sonst eine Menge anderer Institute und Wohnungen, ohne Zweifel auch Marställe, Bäder, Gärten u. dgl. Es macht nicht den Eindruck, als hätten die Könige besonderen Luxus in ihren Privatbauten getrieben; Lustschlösser fehlen ganz; die Jagdparks der Achämeniden haben auffallenderweise nur in Makedonien Nachahmung gefunden. Dionysios von Syrakus hatte in einer Zitadelle gewohnt: eine solche Befestigung des Palastes ist nun aufgegeben. Für ein Hofleben ist die Beteiligung der Damen eine Hauptsache, die es bei den Hellenen bisher nirgend gegeben hatte, und da dürfte die makedonische Frau etwas geändert haben. Arsinoe, die Schwester und dann zu ihrem Fluche auch die Frau des Philopator, hat als Reiterin noch ebenso geglänzt wie einst eine Halbschwester Alexanders; wir hören auch, daß sie bei einem Fest-

mahl erschien. Arsinoe Philadelphos stellt die Adonispuppe auf der Totenbahre dem Publikum im Schlosse zur Besichtigung auf. Mit ihr und der kyrenäischen Berenike müssen Dichter und Philosophen in Verkehr gestanden haben. Aber diese Königinnen sind auch Mitregentinnen und müssen demgemäß die Pflichten der Repräsentation teilen. Wir hören ein wenig von Hofchargen, auch Hofdamen; der Dienstadel des 2. Jahrhunderts hat vollends höfischen Charakter. Aber im ganzen dürfte zumal unter den ersten arbeitsamen Regenten das militärische Wesen vorgewaltet haben, das neben vielen Arbeitstagen die Entfaltung des höchsten Gepränges bei festlicher Gelegenheit liebt. Der berühmte Festzug, mit dem Ptolemaios II. das erste internationale Gedenkfest zu Ehren seines Vaters beging, fiel in die Zeit, da der Keltensturm die anderen Königreiche fast über den Rand des Verderbens gebracht hatte: da sollte die Welt erfahren, wie stolz und reich Ägypten dastand. Gewiß ist an solchen Tagen eine Verschwendung von Kunst, Erfindsamkeit und Schätzen geübt worden, wie sie Florenz in seiner goldenen Zeit sich auch erlaubt hat. Doch rechne man nicht die zahllosen Kunstgegenstände in Edelmetall dazu: sie illustrieren nur, daß man den Überfluß der Einnahmen nicht zinstragend anzulegen wußte, also das Metall, aus dem der Schatz bestand, wenigstens als Schmuck ausnutzte. So war es für die Göttin Athens auch geschehen. Prachtentfaltung gehört zum Reichtum, Reichtum zur Königswürde: das ist das treibende Moment. Damit ist noch keine Üppigkeit des persönlichen Lebens für die Könige bewiesen. Sie wird sich eingestellt haben, als die Träger der Krone genießen statt arbeiten wollten; erst Philopator hat sich ein prunkvolles Boot für die Nilfahrt bauen lassen. Aber Antiochos Epiphanes, der als Geisel in Rom gelebt hatte und auf der Durchreise für griechisches Wesen gewonnen war, ist in Antiocheia zum Baden in die städtischen Anstalten gegangen.

Städtische Bauten.

Das bürgerliche Leben kennen wir besser, seit Priene und Delos neben Pompei getreten sind; Pergamon und Milet, auch Athen liefern wenigstens für öffentliche Bauten der Phantasie gute Unterlagen. Die weiträumigen Märkte mit ihren Hallen und den Kammern dahinter, die Tempel mit den Gartenanlagen, die sie umgeben, die Rathäuser, die Gymnasien mit allen ihren Einrichtungen, zu denen die Toiletten mit ihrem Wasserüberfluß ebenso gehören wie die stillen Zimmer für Lehrvorträge, die Theater, die vortreffliche Wasserleitung und Kanalisation, die Badeanstalten (in denen das entnervende Schwitz- und Hitzbad erst gegen Ende dieser Periode aufgekommen sein kann; die Thermen in griechischen Orten pflegen der Römerzeit anzugehören), am Meere Kais und Molen und Magazine, das alles ohne mit dem Raume und dem Baumateriale zu kargen, darf wohl imponieren, und die Kleinstadt bemißt das, was als unentbehrlich geleistet werden muß, so weit, daß auch der Moderne staunt. Das Priene des 3. Jahrhunderts stand in den meisten Dingen der öffentlichen Sauberkeit und Bequemlichkeit über dem Paris Ludwigs XV.

Auf einen vornehmen Marktplatz gehört auch eine öffentliche Uhr, Wasseruhr, wie im Turm der Winde in Athen (auch die Winde haben praktischen Zweck; Windrosen sind auch sonst nicht selten: Schiffer und Landmann brauchen Wetterprognose) oder Sonnenuhr, die im athenischen Hafen schon viel früher aufgestellt war. Astronomische Belehrung ward dabei durch Zeichnung und Beschreibung gern geboten. Dazu diente in anderer Weise auch der Kalender, der natürliche, den man kennen mußte, weil die Vielzahl der offiziell gebrauchten Jahre und Monate nur auf Grund der Natur kontrolliert und ausgeglichen werden konnte. Ehedem hatte man wohl in der Umgegend einen Punkt bezeichnet, wo die Sonne am längsten oder kürzesten Tage stand (ein Heliotropion, wie es schon die Odyssee erwähnt): jetzt ist man gewöhnt, ihren Gang durch den Zodiakus zu verfolgen; auch hier ist es auf Wetterprognose abgesehen. Der Athener konnte die Tageszeiten nur kümmerlich nach den Phasen des Lebens auf dem Markte bezeichnen: jetzt ist dieselbe Stundenordnung in Gebrauch, die Goethe noch in Italien vorfand. Unbegreiflich erscheint, daß keine Jahreszählung durchdrang; nur Seleukos hat mit der Einführung seiner Ära für sein syrisches Reich Erfolg gehabt, so daß sie selbst unter den Kaisern und Kalifen fortgeführt worden ist. Ptolemaios III. machte den Versuch, den Kalender, den wir julianisch nennen, einzuführen, weil es unausstehlich war, daß das ägyptische Sonnenjahr und das makedonische Mondjahr nebeneinander liefen. Aber der Versuch ist gescheitert, und die Ägypter haben gesiegt, bis Cäsar das Richtige endlich zur Herrschaft brachte. An die Einführung einer Ära hat man in Ägypten gar nicht gedacht, sondern nach den Königsjahren datiert, daneben nach dem jährigen Stadtpriester von Alexandreia, und so taten es alle Städte mit ihren Jahrbeamten. Die Gelehrten verfielen auf den unglücklichen Gedanken, die Olympiadenrechnung einzuführen, die nie in das Publikum eindrang. All das scheint kaum begreiflich; aber es gibt ja noch jetzt Gelehrte, die ihren Lesern Olympiadendaten oder die noch viel schlechteren Jahre Roms vorsetzen, und die Juden zwingen unsere Kalendermacher nach dem altattischen Schaltzyklus ihre Feste zu berechnen.

Es ist begreiflich, daß die Menschen das Leben in der Stadt als das einzig zivilisierte ansahen, das so gut für die Bedürfnisse der Allgemeinheit sorgte. Aber man darf sagen, daß diese Sorge auch nur der Allgemeinheit zugute kam. Die Mietskasernen des kaiserlichen Rom mag es in Alexandreia gegeben haben; wir haben davon keine Vorstellung. Wo sich Privathäuser erhalten haben, sind sie eher eingeschrumpft als weiter und wohnlicher geworden, denn für sie wird mit dem Raum gespart, und der Garten ist verschwunden. Die Wandmalerei bemüht sich daher, den Schein der Durchblicke auf Gärten und Landschaft, oft aber auch auf Straßen der Großstadt vorzutäuschen. Erst allmählich in wohlhabenden, weiträumigen Bürgerstädten wie Kyzikos und Rhodos haben sich die Häuser wieder geweitet, natürlich in der Form von unzusammen-

hängenden Baulichkeiten um Hof und Garten. Übrigens haben wir solche Häuser wohl noch nicht wieder aufgedeckt, muß also Vitruv noch die Monumente ergänzen. Aber auch bei Vitruv vermißt man das griechische Landhaus, auch das für den Betrieb der Landwirtschaft bestimmte, die villa rustica. Dies hat schwerlich gefehlt, aber vielleicht keine künstlerische Ausgestaltung erfahren. Wenn Theokrit zum Erntefest auf das Gut eines reichen Herrn von Kos hinauswandert, so erzählt er von der Villa nichts; der Herr wohnte natürlich in der Stadt und mochte auf dem Lande gerade den Mangel an Komfort genießen. Die Poesie und die spätere Malerei ist voll von ländlichen Heiligtümern, Kapellen, Statuen, Quellen und Gebüsch: da rastet der Wanderer. Wirkliches Landleben beobachten wir nicht; die Jagdpassion schwindet.

Bürgerlich, stadtbürgerlich ist das Leben. Das Militärische ist ausgeschieden; auch in Athen gibt es keine Reiterparade mehr. Die Komödie bildet den Typus des Soldaten aus, keineswegs bloß den Bramarbas und seinen Burschen, sondern auch in feiner Nuanzierung den Berufssoldaten mit dem gesteigerten, zuweilen überspannten Selbst- und Ehrgefühl, das sein Stand mit sich bringt, aber doch einem Ehrgefühl, das der Spießbürger widerwillig bewundert. Es zieht ja so mancher Sohn aus gutem Hause die makedonische Uniform an; aber er scheidet damit aus seinem Kreise. Der Bürger hat seine Tätigkeit, er verdient sich sein Brot, oder mehr als Brot, sein Vermögen; das Alter setzt sich keineswegs zur Ruhe, um von den Renten zu leben, sondern findet eher in der Freude am Gewinn Ersatz für den Verlust anderer Genüsse. Die Vorstellung, als hätten sie sich von der Arbeit ihrer Sklaven ernähren lassen und über die Erwerbstätigkeiten wesentlich anders als wir gedacht, ist eine unausstehliche Verallgemeinerung älterer philosophischer Postulate oder besser ein unhistorischer Traum von dem genießenden, schönheitstrunkenen Müßiggang der griechischen Idealmenschen. Wieder genügt es, den Panaitios bei Cicero zu hören; und da hat Cicero noch notwendigerweise die Abwägungen der anständigen und unanständigen Berufe nach den Anschauungen des römischen Senators abgestimmt.

Wo das Leben stagnierte, werden freilich, die es dazu hatten, die bequeme Bedürfnislosigkeit des Südländers kultiviert haben, und die nichts weiter hatten, werden zufrieden gewesen sein, wenn sie nur eben lebten; d'Annunzios Novelle della Pescara kann man sich gut auf hellenistische Gemeinden transponieren. Und Zeit haben sie überall so viel gehabt, daß wir sie beneiden möchten; wir würden uns aber bei dem Alltagstreiben zu Tode gelangweilt haben.

Es gibt keinen Sonntag, braucht ihn nicht zu geben, denn die Fest- Feste.
tage ersetzen ihn; die hat jede Stadt für sich, und die Kalender sorgen dafür, daß die Dionysien nicht überall auf denselben Tag fallen. Denn die Feste, die zugleich Märkte sind, locken zu Ausflügen und zu Reisen. Eben darum finden wir an vielen Orten das Bestreben, wie es von Ma-

gnesia erwähnt ward (S. 180), sich ein panhellenisches Fest zu verschaffen; die Religion hat selten damit mehr als äußerlich zu tun. Die alten Turnspiele bestehen weiter; aber sie haben lange nicht mehr die Bedeutung der alten Zeit, weil die gute Gesellschaft nicht mehr konkurriert, und die gewerbsmäßige Athletik steht noch nicht in dem Ansehen, das ihr die Kaiserzeit verleihen wird. Olympia führt ein stilles Dasein, denn da fehlt, was jetzt das Hauptinteresse findet, die Musik und die Bühnenspiele. Ein Theater will jede Stadt haben; die Schauspielergilden, unter denen die von Teos (S. 178) die vornehmste ist, gelangen zu internationaler Anerkennung; aber die Musikfeste rangieren doch noch höher. Der Sänger und die Sängerin (denn hier wird die Frau als ausübende Künstlerin auch zu den vornehmsten Aufgaben herangezogen) erfahren die Huldigung der Epigrammatiker; man baut Odeen, Konzerthäuser. Selbstverständlich laufen die niederen Gattungen der Volksbelustigung mit; in Delos verzeichnet man in der Festchronik auch das Auftreten des Taschenspielers. Wenn einer trillern kann wie eine Nachtigall, aber auch wenn er zu brähen und zu brüllen versteht wie Esel und Ochse, wird er sein Publikum finden; auch darüber gibt's Dokumente. Das fahrende Volk, vornehm und gering, zieht über die ganze Welt; aber die Feste setzen auch ein Publikum voraus, das eine Reise unternehmen kann und mag, und die Welt ist weiter geworden als in den Tagen Pindars.

Erziehungswesen.

Die große geistige Bewegung, die in der sokratischen Philosophie gipfelt, zu Anfang der hellenistischen Periode eine Anzahl neuer Philosophenschulen erzeugt und in den vieren, die sich als lebenskräftig behaupten, bis in ciceronische Zeit immer neue Gedanken hervorbringt (dann ist es auf lange zu Ende; der beste Beweis, daß da ein Ende ist), hat das eine Hauptresultat gehabt, daß die Menschen sich in gebildete und ungebildete scheiden; auch die Bastardphilosophie, die Rhetorik, wirkt auf dasselbe Ziel. Eigentlich sollte wissenschaftliche, philosophische Bildung den Unterschied machen; aber diese ist doch nur einer engeren Elite zugänglich. Da nun die elementaren Schulkenntnisse, Lesen und Schreiben und was bei deren Erlernung von allgemeiner Bildung abfällt, allgemein, auch den Frauen und Haussklaven, zugänglich ist (nur Ägypter machen in den Urkunden der Ptolemäerzeit drei Kreuze statt der Unterschrift), so ergeben sich wie bei uns drei Stufen des Schulunterrichtes. Für die unterste, an der allein auch die Mädchen teilhaben, ist nur in seltneren Fällen der Staat weiter eingetreten als durch die Bestellung eines Aufsehers der Kinder; Privatschulen bestanden aber seit Jahrhunderten, und Lehrer fanden sich genug. Aber von 200 ab läßt sich nachweisen, daß man staatliche Schulen haben möchte; nicht nur reiche Bürger stiften dafür Kapitalien, sondern Attalos z. B. beschenkt zu dem Zwecke das arme Delphi, ja sogar das reiche Rhodos. Es ist hübsch, auf den Steinen zu lesen, daß die Knaben und Mädchen an öffentlichen Festen zum Singen bestellt werden, und daß die Schulstunden ausfallen sollen. In diesen Fällen

ist die Volksschule sozusagen mit der höheren Schule der Jünglinge, dem Gymnasium, verbunden zu denken, das übrigens meistens eine Knabenklasse hat. Das Gymnasium ist noch wie ehedem in erster Linie Turnplatz, und die Körperübungen stehen noch im Mittelpunkt; auch das ist nicht verwischt, daß der Staat ursprünglich nur die Heranbildung zum Waffendienste in seine Hand genommen hatte, wie denn die Reform der „Ephebie", der Erziehung der Altersklassen 18 und 19, in der letzten Zeit des freien Athens (S. 127) rein militärisch gewesen war. Fechten, Schießen und Geschützdienst sind auch in hellenistischen Gymnasien Lehrgegenstände. Aber die musische Bildung ist hinzugetreten; was wir Musik nennen und immer zur Kindererziehung, oft auch der Mädchen, gehört hatte und hier weiter gefördert ward, bis zur Kenntnis der Notenschrift, die dann eine gewisse Theorie der Musik in sich schließt, sodann auch Grammatik, Rechnen, Zeichnen und Polymathie, wie sie die allgemeine Bildung nicht übel nennen. Nicht alles finden wir überall auf unseren Monumenten, aber man darf hier zusammenziehen. Die Monumente sind die Verzeichnisse der Preise, die bei den Schlußexamina erteilt waren; die guten Stadtväter legten denen so große Wichtigkeit bei, daß sie sie im Rathaus abhalten ließen, und die Listen schrieb man im Gymnasium auf die Wände; die unnützen Jungen kritzelten sie sonst doch mit ihren Namen voll. Auch Listen versetzter oder entlassener Schüler gibt es genug; sie erscheinen als „unter die Soldaten" oder bestimmte Truppenteile „aufgenommen", wo immer die ältere Ordnung faktisch oder scheinbar bewahrt ist. Wo die Schule als solche eingerichtet ist, finden wir „Fleiß, Betragen und gute Haltung" als die drei Stücke, auf die der entscheidende Wert gelegt wird. Inwieweit in diesen Anstalten Schulgeld bezahlt ward, ist ungewiß; zugänglich waren sie jedenfalls nur den einigermaßen gesellschaftlich gleichen Kreisen. Woher die Leute, die auf die Ephebenlisten statistische Schlüsse für die Volkszahl bauen, wissen, daß Schulzwang war, haben sie sich schwerlich gefragt. Fremde sind natürlich in die militärischen Cadres nicht überführt; aber unter den Epheben gerade in Athen sind sie zahlreich, darunter auch kappadokische Prinzen und dann besonders junge Römer. Schulbauten waren weiter nicht notwendig: dazu war das Gymnasium da, und da gab es auch Aufsichtspersonal; wo man konnte, trennte man verständigermaßen die Turnplätze der Kinder von denen der Erwachsenen, auch wohl die Jünglinge von den Alten. Denn die Stunden, die nicht dem Markte gehörten, sei es in Privatgeschäften, sei es im öffentlichen Dienste, brachten die Freien gern dort zu, nicht nur zu der unerläßlichen körperlichen Übung, sondern zum geselligen Verkehre. Und wenn auch umgestaltet spielte sich dort noch immer auch das geistige Leben ab, in dem Sokrates und die Sophisten sich begegnet waren. Wandernde und angesessene Gelehrte, Philosophen, Rhetoren, Fachlehrer aller Art traten dort auf, hielten Vorträge und disputierten; es ist eine Ergänzung zu den Genüssen in Theater und Odeion,

wo die Modedichter und Redner mit Rezitationen brillierten. In freier Weise erhielt so der Jüngling den höheren Schliff, etwas Rhetorik mindestens und etwas Philosophie; nicht selten bemühten sich die Vorsteher des Gymnasiums, fremde Lehrer dieser Künste auf eine Weile heranzuziehen. So gelangte die Bildung von den Hauptstätten, wo sie produziert ward, in die Provinz.

Wissenschaftsbetrieb.

Denn wer höher hinaus wollte im Leben oder tieferes Wissensbedürfnis hatte, der mußte in die Welt hinaus, wir mögen sagen auf die Universität. Und da steht Athen noch immer obenan: die Philosophenschulen geben, wie es die echte Philosophie muß, nicht Wissen in erster Linie, sondern was die Leute jetzt Weltanschauung nennen, das Wissen, auf das es ankommt, von dem was der Mensch und die Welt ist und was der Mensch in der Welt soll. Sie geben aber auch Wissen mancher Art und logische, rationelle Schulung des Geistes. Diese gibt in ihrer Art die Rhetorik auch. Solche Bildung war gewiß auch an manchen Orten außer Athen zu finden, und ganz mangelte sie in keiner großen Stadt; aber so geschlossen war die Schule wohl nirgends. Daneben stehen die Fachschulen, das Museion in Alexandreia, dem die Pergamener nacheifern, diese allein einigermaßen Lehrstätten für wirklich wissenschaftliche universelle Forschung, Schulen für Ärzte ebendort, in Kos und in mancher Stadt. Keine Zunft hat sich wissenschaftlich und praktisch so reich in reiner Selbstorganisation ausgebildet wie die der Ärzte, soviel Charlatanerie auch daneben lief, wofür ja die Asklepiosheiligtümer wie die Pilze aus der Erde schießen. Der Arzt ist mehr als ein anderer Vertreter der „liberalen Berufe", ein wissenschaftlich gebildeter Mann; es ist kein Zweifel, daß er in jeden Winkel einen Hauch von naturwissenschaftlichem Geiste getragen hat. Wir haben wenig Spuren, aber es wäre voreilig zu bezweifeln, daß auch die Architekten und Ingenieure dieser Zeit sich selbst und ihre Unterweisung über das Banausische erhoben; daß die Lehre in der Weise des Handwerks mit der Stellung eines Gesellen verbunden war, hat sicher nichts geschadet; es war z. B. in der Musik nicht anders.

Verfall des flachen Landes.

Das sind viele anmutende Züge; aber sie dürfen nicht täuschen. Mit ihrem Bildungswesen war doch der Niedergang der Nation gegeben. Was die Volksschule bot, war keine Bildung, weder für Kopf noch für Herz; sittlichen Halt und geistiges Streben zu geben, versuchte sie nicht einmal, und persönliche Einwirkung durch Eltern und Freunde lieferte nicht oft hinreichenden Ersatz. Und selbst diese Schule war auf die Städte beschränkt; dem Lande half niemand, so daß sich eine Verachtung der Landleute und des Landlebens, der gewöhnliche Dünkel der Pflastertreter, herausbildet. So hat sich denn auch der technische Aufschwung der Zeit auf die Landwirtschaft nicht erstreckt. Eine Nation, in der nicht immer wieder von dem Schoße der Mutter Erde frischer, blutvoller Nachwuchs aufsteigt, muß degenerieren. Auch die Hellenisierung des Landvolkes ist ins Stocken geraten. In Lykien liegen zahlreiche Städte, und da ist auch jede Spur der Volkssprache erstorben; dagegen auf dem Hochplateau Asiens hält sie

sich, weil die primitiven Lebensformen dauern, und erst die Kaiser, dann die christliche Kirche hellenisieren, weil sie sich um die Landbevölkerung kümmern. Vor allem aber kommt das weibliche Geschlecht über die Volksschule nicht hinaus. Gewiß, die wirtschaftliche Selbständigkeit hat die Frau nicht der Form, aber der Sache nach gewonnen; in der Familie wird die Mutter nie aufhören, ihr heiliges Amt zu verwalten, denn die Natur befähigt sie zu dem, wozu sie sie schuf. In die Familie kommt auch der Hausfreund: die Korrespondenz des Epikuros ist dafür ein schöner Beleg. Aber nur in Ausnahmefällen lernt die Frau einen weiteren Horizont überblicken als den der engsten Familie, auch in geistiger Hinsicht. Wie wenigen wird selbst die Popularphilosophie zugänglich; für ihr Geschlecht bleiben die oft nur zu plumpen Riten der weiblichen Gottheiten sakramental, während die Männer natürlich, je gebildeter sie sind oder sein wollen, allen Kult als konventionelle Form behandeln. Wie soll ein Volk gesund bleiben, in dem die Männer auf einem anderen geistigen Niveau stehen als ihre Frauen? Dabei nimmt die Ehescheu zu, viele junge Leute wandern aus; das Zweikindersystem ist weit verbreitet; und was bietet am Ende das Leben selbst der Hausfrau? Von dem, was es den Frauen gewähren kann, die sich über die Fesseln der Sitte und Ehre hinwegsetzen, braucht man nicht erst zu reden; übrigens spielt keine königliche Maitresse in diesen Jahrhunderten eine Rolle, und schöngeistige Hetären wird nicht leicht jemand nennen können. Selbst wo sich in Fortsetzung der alten Verhältnisse (S. 95) Dichterinnen gehalten haben, sterben sie am Anfange dieser Periode aus; einzelne Blaustrümpfe, die in allen Künsten auftreten, liefern keinen Ersatz. Es darf nicht geleugnet werden, erst für diese Periode, aber für diese Periode trifft vollkommen zu, daß die Frau nicht die Würde und den stillen Einfluß hat, die sie dem Manne ebenbürtig machen, obwohl sie nun rechtlich viel freier gestellt ist. Die dezente Komödie Menanders vielmehr als die gesunden Zoten des Aristophanes zeigt sie in unwürdigem Lichte, und die weiblichen Mimen des Herodas geben wahrlich zu bitterer Beurteilung der Zustände mehr Stoff als zum Lachen.

Bildung der Frauen.

Die Männer leben auf dem Markte und im Gymnasium, auch die alten, die sich da als Klub konstituieren, sich hochtrabend Gerusia nennen und in der Römerzeit geradezu eine Art Senat spielen. In anderen Gegenden, Böotien z. B., zechen sie in ihren Klubs, denen mancher alte Junggeselle sein Erbe hinterläßt. Es ist kaum glaublich, wie ausgedehnt die lediglich der Geselligkeit der Männer dienenden Genossenschaften sind, zumal die alten sakralen und Familienverbände keinen anderen Zweck mehr haben. Nicht immer hält man es für nötig, die Form der Opfergenossenschaft zu wählen; aber wenn auch, auf den Festschmaus läuft doch alles hinaus. Und es ist nur recht, daß die reichen Bürger auch Stiftungen machen, die Gemeinden ihre öffentlichen Feste darauf einrichten, daß die armen Leute auch einmal Braten und Wein bekommen; von den leiblichen Genüssen wird übrigens auch gern den Frauen, Kindern und auch dem Gesinde ihr Teil ge-

Öde des täglichen Lebens.

gönnt. Wenn man über der Mühsal der Entzifferung nicht den Humor verliert, so muß man oft lachen, wenn etwa mit der größten Umständlichkeit die Formalitäten herauskommen, unter denen erst das vermachte kleine Kapital angelegt und dann wie die Zinsen verwandt werden sollen, wie ein Ochse gekauft und in Prozession herumgeführt und schließlich zur Bewirtung der Gemeinde zerteilt und gebraten werden soll; auch Kränze und Naschwerk soll es geben, so und so sollen die Leute sitzen, usw. Wer möchte den Leutchen nicht den Feiertag gönnen; aber nur zu weithin ist das Feiern Alltagsgeschäft, und was ist an einem Leben, das nur solche Höhepunkte hat? Es ist doch etwas anderes, ob die enge Welt der abgelegenen Orte ein gesundes, elementares Bauernleben führt, Kräfte sammelnd, die am Tage der Not auch mit elementarer Gewalt hervorbrechen, oder ob die Kleinstadt von dem Abfall der Kultur sich nährt, müde und saftlos.

Nun besitzt die Gesellschaft gewiß in den wissenschaftlich-philosophisch Gebildeten eine Oberschicht, die es vorher nicht gegeben hatte, und deren Bildung von der Kaiserzeit nicht mehr erreicht worden ist, die ja keine neuen Gedanken mehr produziert. Glänzend ist die Reihe der großen Namen, die von Aristoteles über Eratosthenes zu Poseidonios, vom Samier Aristarchos zu Archimedes und Hipparchos, von Erasistratos und Herophilos zu Asklepiades führt. Die Naturwissenschaften erreichen eine Höhe, die erst nach zwei Jahrtausenden ermessen werden konnte, als sie in erneutem Anlaufe überholt war. Aber gerade wer den Verkehr betrachtet, in dem die Gelehrten von Syrakus, Alexandreia, Pergamon einander ihre Entdeckungen mitteilen, weil sie erst bei den fernen Kollegen auf Verständnis rechnen können, wundert sich nicht, wenn diese schmale oberste Schicht schwindet, sobald die äußeren Bedingungen für ihre ruhige Tätigkeit geschwunden sind, ganz abgesehen davon, daß ein jedes Volk die Kraft, Talente zu erzeugen, einmal einbüßt; in dem griechischen scheint diese Zeugungskraft im 2. Jahrhundert zu versiegen. Vor solchen großen Katastrophen steht der Betrachtende, der sich nicht mit wohlfeilen Redensarten abspeisen läßt, oft ratlos, wo er Ursache, wo er Wirkung erkennen soll. Es lag nun einmal so, daß weder an den Höfen noch in den Rathäusern das Heft in den Händen der innerlich und tief Gebildeten lag; die Kraft und die Weisheit gehen gerade in der Staatskunst und Politik der Hellenen zuerst auf die Neige. Nun kommt die römische Fremdherrschaft. Nicht daß der Fremde herrschte, war ein Unglück, sondern daß er zu zwingen, aber nicht zu herrschen verstand, wenn darin mehr liegen soll als Vergewaltigung. Er brachte den wirtschaftlichen Ruin der Gemeinden und Bürger. Nicht nur der Wohlstand schwand; sie wissen bald nicht mehr, wo sie das tägliche Brot finden sollen. Da bleibt ihnen außer der Geschmeidigkeit, die sich zu jedem Dienste herbeiläßt, nur die Überlegenheit ihrer hellenischen Bildung, aber auch die müssen sie in den Dienst ihrer Herren stellen. Kein Wunder, daß diese auch in dem Philosophen und Poeten nur den Gräkulus sehen und ihn als solchen zu ihrem Gesinde rechnen.

Es sind die sittlichen Kräfte, die am letzten Ende über die Geschicke und das Glück der Menschen und der Völker entscheiden. Auch in der Machtentfaltung des Staates und auf allen Gebieten des geistigen Wirkens entscheiden sie; man muß nur zu den Quellen der Kräfte aufsteigen, daß man es wahrnehme. Trotz allem Mißregiment des Senates, trotz allem blutigen Wucher der römischen Kapitalisten hatte der Italiker das Recht, die griechische Wirtschaft zu verachten. In seinem Volke lebte noch die Wehrhaftigkeit und die Lust am edlen Waffendienste, ohne die der Mann keinen Anspruch auf Freiheit hat, die persönliche Redlichkeit, die wohl einmal vergewaltigt, aber nicht betrügt, der Glaube an den Staat, an die Majestät des Vaterlandes. Die Virtus trägt Waffen; die Arete hatte den Schlafrock des Stubenhockers angelegt. Wie sollte der Römer das unkriegerische, liebedienerische, feile Geschlecht nicht verachten, gerade weil er die Heroen Homers und die großen Männer bewundern gelernt hatte, von denen Herodot und Kleitarchos erzählten? Jeder Stein, auf den der junge Cicero in Athen trat, erzählte ihm eine Geschichte, die ihn andächtig stimmte, aber andächtig gegen ein vergangenes Geschlecht: sollte er vor den Kekropiden seiner Tage mehr Achtung haben als Poseidonios, der sie uns mit grausamem Humor zu schildern weiß? Das Gedächtnis großer Ahnen wird ein Brandmal für den entarteten Enkel. Sittlicher Verfall.

So ziemlich das Einzige, was sich von der griechischen Poesie der letzten hellenistischen Jahrzehnte erhalten hat, sind die Epigramme der Gadarener Meleagros und Philodemos, anmutig spielende, elegante Kleinigkeiten, spielerisch, auch wo sie vielleicht mit wirklichem Gefühle spielen, aber was ist der Gehalt? Wo es nicht Variation älterer Motive ist, lüsterne Frivolität. Sieht man sie mal daraufhin an, wie wohl die Welt aussah, in der diese Blumen wuchsen, so wird man sich von ihr mit Ekel abwenden. Und wie empfindet man erst den Abstand der Zeiten, wenn man in derselben Anthologie die Epigramme aus den Perserkriegen daneben liest. Genau denselben Eindruck vom Wandel der Zeiten machen die Trinkgefäße. Die Athener, die bei Marathon fochten, tranken aus den wundervollen Tonschalen, die nichts anderes vorstellen wollten, als sie waren. Die Gemälde darauf erzählen von den Heldentaten der Heroen, und ganz wie in den Siegesliedern Pindars gesellt sich dazu das Leben der Gegenwart, Szenen des kriegerischen Lebens, der kräftigen Jugendlust auf Ringplatz und Rennbahn, auch wohl jenes derben und gesunden Lebensgenusses, der dazu gehört. Es dauert keine hundert Jahre, da treten anmutige Mädchengestalten an die Stelle, die mit Eroten tändeln, und die ekstatische dionysische Lust. Das setzt sich in den graziösen Dämchen und Eroten fort, den Nippesfiguren, die wir nach Tanagra nennen, und mit denen die ältere hellenistische Zeit ihre Zimmer ebenso wie ihre Gräber dekorierte. Allmählich wird die Formgebung üppiger; die Nacktheit des weiblichen Körpers wird bevorzugt; die Hüften der Eroten schwellen. Geistreiche Karikaturen treten hinzu, die Maske wird ein beliebtes Dekorationsstück.

Nur in den Exzentrizitäten oder in dem Sinnesreize zeigt sich Leben; die leere Pose des Theaters merkt man auch. Die gewöhnlichen Trinkgefäße sind damals auch noch aus Ton, aber der Arme schämt sich, nicht aus dem Silber trinken zu können, das die Tische der Vornehmen ziert, und so wird die Toreutik von dem Töpfer imitiert. Die Heroenwelt verschwindet nicht ganz; aber sie lebt jetzt nur durch die Schule, und man kopiert die Illustrationen der Epen, Dramen und der aus beiden abgeleiteten Heroengeschichten. Schließlich geschieht das mit Stempeln einzelner, zuweilen sinnlos zusammengestellter Figuren. Mehr als diese schablonenhafte Vornehmheit sind lüsterne, oft lüstern-obszöne Darstellungen beliebt.

Solche Vergleichungen ließen sich viele anstellen, es genügt wohl eine Probe. Von welcher Seite man diese Gesellschaft ansieht, immer wieder muß man sich sagen, daß sie das Recht zu leben verwirkt hat, weil sie mit dem Leben nichts mehr anzufangen weiß. Die Kraft, sich selbständig zu behaupten, und die Lust, sich strebend zu bemühen, hatte sie längst verloren. Endlich machte Gott mit einem furchtbaren Strafgerichte die Zeche.

Ausklang. Der Friede, den Augustus der Welt bescherte, brachte auch den Hellenen bessere Tage, und sie haben den Kaiser in ihrer überschwenglichen Weise als Heiland begrüßt. Aber die Mitarbeit für ein eigenes, freies Vaterland war unwiederbringlich dahin. Es war begreiflich, daß sie nun mit inbrünstiger Sehnsucht ihr Herz an die Zeiten der politischen Größe ihres Volkes hängten und die zwischenliegenden drei Jahrhunderte am liebsten vergaßen. Das stimmte zu der Bestrebung, auf die klassischen Muster in allen Künsten zurückzugreifen, da diese ebensoweit zurücklagen; das Reich der Literatur und Kunst war ja das einzige, das ihnen geblieben war, und auch da wurden sie zuerst von den Römern eben durch den Anschluß an die echten Klassiker überflügelt. Das Übergewicht fiel nach hundert Jahren doch an die Griechen zurück, und seit Hadrian traten diese auch immer zahlreicher in dem Reichsadel der Senatoren und auf den höchsten Verwaltungsposten auf. Diokletian und Konstantin verlegten gar den Schwerpunkt des Reiches in den Osten zurück. Nur dieses Reich überdauert die Stürme der Völkerwanderung, überdauert auch noch den Angriff des Islam; aber es ist trotz allem ein römisches, kein griechisches Reich: was dem Römertume zutritt, ist orientalisch, wenn auch durch das Griechentum übermittelt. Genau das gleiche gilt von der neuen Weltreligion. In Glauben und Wissenschaft schien das hellenische Wesen ebenso ausgerottet wie in Staat und Gesellschaft. Heute wissen wir, daß es nach jeder neuen Periode der Verfinsterung mit sieghafter Lebenskraft hervortreten wird. Denn es ist gegründet auf den Glauben an die Autarkie der menschlichen Vernunft in der Erkenntnis der Dinge, an die Autarkie des der Vernunft gehorchenden Willens in dem sittlichen Handeln, an die Herrschaft des Guten in der Gotteswelt und in der Menschenseele.

Literatur.

Wer von dem staatlichen und gesellschaftlichen Leben der Griechen ein Gesamtbild geben will, in dem das spezifisch Griechische in, meistens unausgesprochenem, Gegensatze zu anderen Völkern hervortritt, kann das auf keine andere Weise erreichen, als daß er das Bild wiedergibt, das in seiner Phantasie allmählich durch die Beobachtung von tausend und abertausend Einzelheiten entstanden ist. Denn die Griechen liefern ihm natürlich keine Selbstschilderung, und mag er auch die Kenntnis der anderen Völker, die das spezifisch Griechische erst deutlich macht, fremder Forschung entnehmen, die Griechen muß er im großen und kleinen aus eigener Anschauung schildern, sonst verwirkt er jedes Recht darauf, gehört zu werden. Gewiß ließen sich für die Einzelheiten Belege beibringen und die Namen derer nennen, die sie beobachtet und verständlich gemacht haben; aber damit wäre den Lesern dieses Werkes schlecht gedient. Sie fordern eine Darstellung von dem, was die Wissenschaft zurzeit weiß oder zu wissen meint. Dazu dürfte vielmehr die richtige Ergänzung sein, daß ihnen davon eine Vorstellung gegeben wird, wie die Wissenschaft allmählich zu diesem Wissen und Meinen gelangt ist, und darin wird zugleich ein Bekenntnis des Verfassers liegen, nicht nur über die Quellen seines Wissens und wie er diese bewertet, sondern auch über die Männer, bei denen er die Einzelzüge zu einem Ganzen zu ordnen, die schwankende Erscheinung mit dauernden Gedanken befestigen gelernt hat. Unvermeidlich war, daß er sich mit eigenen früheren Ausführungen berührte (Aristoteles und Athen I 375 ff. II. Kap. 1. *Greek historical writing* [Oxford, 1906]). Wer nach bibliographischen Nachweisen Verlangen trägt, findet sie reichlich und wohlgeordnet bei C. J. NEUMANN, Entwicklung und Aufgabe der alten Geschichte (Straßburg, 1910).

Die Griechen haben wie zur Wissenschaft überhaupt so auch zur Geschichtswissenschaft den Grund gelegt. Ihre Befähigung dazu bewiesen sie schon viele Jahrhunderte früher durch den Schatz geschichtlicher Erinnerung, den sie im Gedächtnisse bewahrten, sei es, daß diese Erzählungen ungeformt im Volksmunde lebten, sei es, daß singende und dann sagende Dichter, die Homeriden, sie formten und umformten. Erst die besondere Kunst eines hervorragenden Dichters vermag selbst einer geformten Erzählung Dauer zu verleihen; aber auch die Phantasie des Volkes wird die Geschichten nicht ohne eine gewisse künstlerische Gestaltung weitergeben. Wir nennen diese Überlieferung Sage, Heldensage; für das Verhältnis zu der realen Wirklichkeit macht es aber nichts aus, wenn wir die entsprechende Überlieferung einer späteren Zeit, die statt heroischer typisch menschliche Stilisierung gibt, novellistisch nennen. Es ist in Rücksicht auf die Wirklichkeit kein qualitativer Unterschied zwischen der epischen Dichtung von dem Zuge der Peloponnesier gegen Theben und den Novellen von König Kroisos, die Herodotos erzählt. Sage und Novelle reichen noch tief in unsere Überlieferung von den Perserkriegen: erst Thukydides der Athener schreibt wirklich Geschichte, und er ist sich des Unterschiedes gegen alle Dichter und Prosaiker vor ihm voll bewußt. Er macht Epoche, nicht nur in der Geschichtschreibung und Forschung der Hellenen, sondern in der der Menschheit; was nicht ausschließt, daß selbst über Alexander die novellistische Tradition sogar herrschend geblieben ist. Dem modernen Historiker erwächst also für die ältere Zeit die Aufgabe, daß er lerne, was sich aus der sagenhaften Überlieferung gewinnen läßt, die immer nur die Zustände ihrer Gegenwart und den Reflex der Vergangenheit auf diese Gegenwart darbietet.

Es liegt sehr nahe, den Einfluß der Schrift auf die Erhaltung des Gedächtnisses zu überschätzen. In Ägypten ist sie uralt, ist die Kontinuität der Kultur niemals abgerissen; die Namen und Regierungsjahre der Könige sind treu bewahrt, da auch eine gesicherte Zeitrechnung vorhanden war. Aber nicht nur dem Herodotos haben die Priester eine rein novellistische Überlieferung übermittelt, sondern der Priester Manethos hat für Ptolemaios II. zwar Königslisten und etliche Novellen, aber keine Geschichte zu liefern gewußt. Ebensowenig hat der babylonische Priester Berosos für Antiochos II. die Taten der historischen Könige Babylons erzählen können, so reiche Traditionen er über die Urzeit gab. Selbst die astronomisch genaue Chronologie, die sich die Griechen aus Babylon holten, begann erst 747 v. Chr. Jene Völker hatten eben zwar Listen geführt, hatten auch eine Literatur besessen, Jahrtausende ehe ein Grieche schreiben lernte, aber eine Geschichtschreibung hatten sie nicht erzeugt und, was das Entscheidende ist, keine schriftstellerischen Individualitäten, keinen Homer oder Herodot, geschweige einen Thukydides. Erst die historische Forschung der Gegenwart hat diese dürren Listen ebensowohl wie die sagenhaften Traditionen geschichtlich verwerten gelernt; da eine reiche monumentale und schriftliche Überlieferung hinzutritt, vermag sie von der Kultur jener fernsten Zeiten und von dem Gange ihrer Geschicke vieles Schöne und Wichtige zu sagen; aber das persönliche Wesen der Menschen, welche Geschichte machen, ihr Wollen und Ringen, das Individuelle überhaupt, läßt sich niemals zurückgewinnen.

Solche Listen haben auch die Griechen recht bald, nachdem sie die Schrift übernommen hatten, vielerorten geführt, von Beamten, Siegern, Priestern; auch einzelne Familien haben Stammbäume gehabt; ein Mann von Chios aus der Zeit des Perikles kann die Namen von 15 Vorfahren, darunter kein mythischer, auf seinen Grabstein setzen. Aber wenn zu diesen Listen auch hier und da eine Chroniknotiz getreten ist: eine irgendwie umfassende gleichzeitige Fixierung der geschichtlichen Ereignisse hat nirgend stattgefunden. Man kann nicht scharf genug hervorheben, daß Aufzeichnungen, wie sie die Bücher der Königreiche und einzeln schon das Richterbuch in der Bibel enthalten, der alten Zeit der Griechen ganz fremd sind; es ist aber auch keine Spur vorhanden, daß etwa die Chronik von Tyros, die später ein Grieche herausgegeben hat, Vergleichbares enthielt. Was bei Herodot ähnlich klingt, ist Novelle. Diese Perlen der jüdischen geschichtlichen Literatur soll man rühmen, aber auch beherzigen, daß die Bücher, welche sie enthalten, nur innerhalb einer sehr viel jüngeren, die echte Überlieferung tendenziös entstellenden Sammlung stehen: die Bücher Mosis, die wir lesen, sind ein nicht einmal ungetrübt erhaltenes Werk aus der Zeit Herodots. Aber in der Bibel stehen auch die Werke großer schriftstellerischer Individualitäten, die Propheten, beginnend mit Amos und Hosea, die dem Homer und Hesiod etwa gleichzeitig sind, und steht das Gesetzbuch (Deuteronomion), das genau zu gleicher Zeit mit dem ältesten athenischen Gesetzbuche des Drakon geschrieben ist. Daß das individuelle Geisteswerk eines Menschen erhalten bleibt, und daß das Recht eines Volkes feste Form gewinnt und so der Willkür deren steuert, in deren Gedächtnis und Anschauung es bisher lebte und wirkte, dazu war freilich die Schrift nötig; aber sie tut's nicht allein. Die gewaltigen, individuell denkenden und wollenden Menschen, die Amos und Hesiodos, mußten erst erstehen: durch sie machen die Juden und Hellenen in der Menschheitsgeschichte Epoche; sie beginnen die wahrhaft geschichtliche Zeit.

Gegen Ende des 6. Jahrhunderts zeichnet Hekataios von Milet auf einer Bronzetafel seine Erdkarte und schreibt dazu seine „Führung rings um die Erde", das Grundbuch einer Geographie im Sinne K. Ritters, in der die Schilderung der Erzeugnisse aller Länder und der Sitten ihrer Bewohner den breitesten Raum einnahm. Er gab die Ergebnisse seiner „Erkundung" oder Wissenschaft: seiner Historie, wie das die Ionier nennen. Ihre Historie vernachlässigt die politische Geschichte; sie haben kein Staatsgefühl, aber für die Kultur im weitesten Sinne haben sie ein offenes Auge, und sie wollen die ganze weite Welt und der „weit verstreuten Menschen" Art und Leben kennen und verstehen. Die große Erfahrung der Freiheitskämpfe und der Siegeslauf der athenischen Demokratie lehrt politisch denken, politische Geschichte schreiben, mit schrankenloser Freiheit über Staat und Recht sinnen

und räsonnieren. Der politische Zusammenbruch der Nation wendet die Spekulation nur noch mehr auf die prinzipiellen Fragen nach den Grundlagen und Aufgaben der menschlichen Gesellschaft und Gesittung, und die große Erkenntnis war gewonnen, daß als Vorbedingung dazu die geschichtlich gewordenen Bildungen der Vergangenheit und Gegenwart studiert werden müßten. Nach den hastigen Schlüssen der Sophistenzeit hatte Platon durchschaut, daß in dem Werden und Vergehen der Staaten und Verfassungen Gesetze der Entwicklung herrschen, und er hatte nicht nur mit dem Tiefblick des philosophischen Genius die Wurzeln in der Psyche der Völker und Menschen gesucht, sondern ebenso die bestimmende Macht der äußeren Lebensbedingungen verfolgen gelehrt. So hat denn Aristoteles als Unterlage seiner politischen Theorie, die des praktischen Zweckes durchaus nicht entbehrte, die Verfassungen und die Geschichte von allen erreichbaren Staaten und Stämmen dargestellt oder darstellen lassen, Gesetze, Schiedssprüche und andere Urkunden zusammengebracht, auch die indirekte Überlieferung in Sprichwort und Dichtung nicht verschmäht. Das Material für geschichtliche Forschung lag so durch seine Schule in reichster Fülle bereit. Seine Sammlung wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht Sonderpublikationen über die einzelnen Orte vorhanden gewesen wären; der Lokalpatriotismus trug hier einmal eine gute Frucht. Auch nach ihm sind zahlreiche solcher Arbeiten erschienen; die Bücherschätze der alexandrinischen Bibliothek sind auf verschiedene Gesichtspunkte, namentlich kulturgeschichtlicher Art, gleich nach ihrer Gründung ausgezogen worden. Wie reich in der Zeit Ciceros die Spezialliteratur selbst für die Barbarenvölker war, zeigen die Auszüge aus der Kompilation des Alexander Polyhistor über die Juden, die wir besitzen. Aber der rechte Nutzen ist dennoch ausgeblieben, denn die Griechen haben eine wirkliche Geschichtswissenschaft nicht erzeugt, wie ja selbst Aristoteles den Namen eines Historikers trotz allem nicht verdient. Daß die hellenistische Zeit selbst ihre eigene Geschichte höchst unvollkommen dargestellt hat, mußte oben (S. 149) nachdrücklich hervorgehoben werden.

Als die aktive Rolle der Griechen in der Geschichte mit dem Beginn des römischen Kaisertums ein Ende nimmt und der Klassizismus zur Herrschaft kommt, wird das Gedächtnis der hellenistischen Zeit, soweit nicht Rom in Betracht kommt, preisgegeben, das der großen Zeit der attischen Literatur im Anschlusse an die kanonisierten Historiker derselben gepflegt, aber nicht um die Wahrheit zu erforschen, sondern als das heilige Vermächtnis der entschwundenen Freiheit und Macht. Die Menschen erhalten nun ihre Bildung bei dem Grammatiker, der die Klassiker erklärt, wozu er je nach Bedarf historischen Stoff heranzieht, den die hellenistischen Sammlungen bequem zur Hand boten, sodann bei dem Rhetor, der jedes Gefühl für das Wahre erstickt, aber die packende Anekdote pflegt; in seiner Schule erhält sich und bildet sich zum Teil etwas der alten Novelle, aber nur in der Abweichung vom Wirklichen vergleichbares. Das Beste gibt den Menschen der Philosoph: aber die Philosophie hat die Fühlung mit der Geschichtswissenschaft sogar noch mehr als mit der Naturwissenschaft verloren. Damit ist gesagt, was von dem historischen Wissen zu halten ist, das die sinkende Zeit des Altertums besaß und vererbte: es ist ja dieses Bild, das die Modernen notwendig zuerst zu Gesicht bekamen, weil sie ja auch die klassische Literatur und Philosophie zuerst mit den Augen der Römerzeit ansehen lernten. Immerhin darf nicht vergessen werden, daß die Literatur in den Bibliotheken nicht nur bis tief in die oströmische Periode und zum Teil noch länger erhalten blieb, sondern auch Leser gefunden haben muß, da sie immer noch kopiert ward. Gerade eine große Zahl historischer Werke ersten Ranges war in Konstantinopel im 10. Jahrhundert noch vorhanden; erst der vierte Kreuzzug wird sie zerstört haben. Die byzantinischen Gelehrten der Renaissance, durch welche die griechische Literatur, Grammatik, Philosophie in den Westen kam, haben dagegen an der Geschichte ihrer Ahnen auffallend wenig Interesse gezeigt. Der Okzident mußte hier von Grund auf selbst bauen, und es ward verhängnisvoll, daß das griechische Land, zu dessen Erschließung die Italiener des Quattrocentro hoffnungsvolle Anfänge gemacht hatten, durch die Türkenherrschaft wieder fast ganz aus dem Gesichtskreise der Gelehrten verschwand, die sich emsig an das Studium der griechischen Schriftwerke machten.

Nicht erst im Mittelalter ist das ganze Griechentum dem Okzident eine fremde, halb

mythische Welt geworden, auf die nur die römische Literatur immer wieder hinwies. Dazu ward es selbst für die besonders gebildeten gallischen Provinzen sehr rasch, als das Weltreich sich einmal gespalten hatte. Ob Troia oder Athen, Achill oder Alexander, machte den Rhetoren vom Schlage des Ausonius oder Sidonius wenig aus. In der Chronik, die der feingebildete Rhetor und Mönch Sulpicius Severus um 400 schrieb, hat er aus der griechischen Geschichte nichts als die Schlacht von Marathon notiert; in seinem Buche tritt freilich überhaupt der Verfall, den die Kanonisierung der „biblischen Geschichte" in sich schließt, besonders grell hervor. Und diese Chronik des Sulpicius ist nach der Reformation Schulbuch geworden und zwei Jahrhunderte geblieben — das Latein war so gut und der Inhalt den Kirchen gerade auch durch die Ausschaltung der Hellenen genehm. Daneben beherrschte der Schematismus des Danielbuches mit seinen vier Weltreichen die Vorstellungen von alter Geschichte, ein Erzeugnis des jüdischen Fanatismus im Kampfe gegen Antiochos Epiphanes (S. 157), das doch seine Geschichtskenntnis ohne die Hilfe der griechischen Weltgeschichten niemals hätte aufbringen können. Die Philologie hatte allein in dem hugenottischen Frankreich zugleich hinlängliche Sprachkenntnisse und historischen Sinn genug besessen, um sich wirklich geschichtliche Aufgaben zu stellen; diese Anfänge hatten wenig Fortgang. Die Jahrhunderte 17 und 18 sind dagegen so recht die Zeiten der „Antiquitäten", der Sammlung von allerhand Notizenkram, schwer gelehrt und gewiß auch nützlich, aber ohne den ordnenden Geist, der die Gelehrsamkeit allein fruchtbar macht; man mag sie wohl den Sammlungen der alexandrinischen Exzerptoren vergleichen. Und immer blieb das Griechische ein Annex des Römertums, in dem die romanischen Völker mit Recht die eigenen Vorfahren ehrten und zu verstehen trachteten. Jedermann weiß, wie sich an den Helden Plutarchs Madame Roland und Karl Moor und noch der alte Goethe erbauten; aber liegt darin nicht genugsam, daß das Griechentum ihnen ein Heroentum war? Andern war Griechenland „Arkadien", das Wunschland der freien, schönheitstrunkenen Menschlichkeit; ist es das nicht noch für Hölderlin?

Erst die Hingabe und das plötzlich erwachte Verständnis für die unvergleichliche Schönheit der Poesie und Skulptur ließ ein Geschlecht erstehen, das die Griechen geschichtlich begreifen wollte, weil es nun dazu befähigt war. Erst vor hundert Jahren hat das wissenschaftliche Studium der griechischen Geschichte begonnen, und sein Begründer ist August Boeckh, zu dem sich sofort bedeutende Schüler und Genossen stellten. Bezeichnenderweise gilt sein die Epoche fixierendes Werk dem wirtschaftlichen Leben, den Bedingungen und Formen der realen täglichen Existenz der Bürger und des Staates der Athener. Dann gibt Boeckh den Anstoß zu der Untersuchung des athenischen Rechtslebens. Maß und Gewicht enthüllen ihm die Zusammenhänge des Handels, schlagen die Brücke zu der älteren Kulturwelt des Ostens. Das Suchen nach authentischen zeitgenössischen Dokumenten führt zu dem Plane, die griechischen Inschriften zu sammeln, 200 Jahre später, als J. Scaliger die lateinischen hatte sammeln lassen. Gerade von diesem Felde hat der Meister, der es anbrach, nicht ahnen können, wie bedeutungsvoll seine Bebauung werden sollte, denn erst die Befreiung des griechischen Bodens hat die massenhaften Entdeckungen von beschriebenen Steinen ermöglicht. Und wenn er nicht darüber hinausgekommen ist, die neuen Urkunden als solche an seinem Schreibtische zu nutzen, so verstanden neben ihm F. G. Welcker und Boeckhs Lieblingsschüler O. Müller die ganze Offenbarung des antiken Lebens, die Land und Meer der Griechen, auch wo sie die einzigen Zeugen der Vergangenheit sind, dem darbieten, der ihre Sprache lernen mag. Erst die Entdeckung Griechenlands hat die griechische Geschichte aus der Schulstube wieder unter Gottes Sonne gerückt und aus den Heroen oder Schäfern oder posierenden Maskenträgern Menschen gemacht. Und die Erschließung ihrer monumentalen Hinterlassenschaft hat uns sozusagen in leibliche Berührung mit ihnen gebracht. In dem flüchtigen Skizzenbuche eines amerikanischen Touristen stand jüngst der naive Ausdruck der Überraschung, mit der er beim Betreten der athenischen Burg inne geworden sei, daß die Griechen wirklich existiert hätten. Ähnliches erfuhr die Philologie um 1830; damals und auch heute noch hat freilich mancher die Augen vor dem Tageslichte verschlossen, weil es den Nimbus verblassen macht. Ein Bei-

spiel erläutere das Verhältnis. Aus den Gräbern, denen der Etrusker und Skythen noch mehr als den griechischen, ist das bemalte Tongeschirr (die einst mit befremdeten Blicken angeschauten hetrurischen Vasen) hervorgestiegen, und nun sehen wir das athenische Leben von Solon bis Alkibiades mit wahrhaft aristophanischer Deutlichkeit vor uns; aber nicht nur das, diese Erzeugnisse des Handwerks lassen uns nicht weniger als die Dichtungen der großen Tragiker erkennen, was diese Menschen glaubten und hofften; wir schauen nicht nur ihre Leiber, sondern blicken auch in ihre Seele. Was verschlagen da die tausend Einzelheiten, die wir zulernen, vor dem großen Eindruck, daß nur diese Zeit, die große Zeit der griechischen Geschichte, und nur in Athen ihr ganzes Leben mit der unmittelbaren Wahrhaftigkeit für den Moment und zugleich für die Ewigkeit darzustellen gewußt hat. Die Grabrede des Thukydides spricht den Ruhm dieses Athen ebenfalls aus, erhabener gewiß, nicht deutlicher. Die Athener der Bücher ließen und lassen sich heroisieren, also entmenschlichen: vor den Vasenbildern kann der Glaube an die Musterknaben der Kalokagathie nicht bestehen, und man kann es verzeihen, daß die Gläubigen des Klassizismus dieselbe Klage erheben wie einst, als die römische Geschichte mit den Mannequins der Römertragödie aufräumte. Freilich auch die Griechen, mit deren angeblichem Vorbilde die Ästheten von heute, geschworene Feinde der Wissenschaft, von deren Abhub sie doch leben, ihr nichtiges Kunstspielen vergleichen, sind auf den Vasen so wenig anzutreffen wie bei Aischylos und Aristophanes — oder bei diesem doch: der Agathon der Thesmophoriazusen ist wirklich einer von dieser Sippe.

Otfried Müllers Doktordissertation, Aeginetica, behandelt die gesamte geschichtliche Überlieferung eines einzelnen griechischen Ortes in wahrhaft vorbildlicher Weise. Zahllose Untersuchungen ähnlicher Art sind gefolgt und müssen folgen, zwar in ganz anderem Stile, aber doch mit derselben Tendenz. Es ist in Wahrheit eine Erneuerung der historischen Sammelarbeiten aus der aristotelischen Schule. Die Zersplitterung des griechischen Volkes und seiner Geschichte erfordert nun einmal, daß alle die Orte und Gemeinwesen, die ein gesondertes Leben geführt haben, gesondert erforscht und ins Licht gerückt werden, nunmehr mit der vollen Ausnutzung aller der geschichtlichen Belehrung, die der Boden bietet und birgt. Die Aufnahme des Terrains, die Ausgrabung, die Aufarbeitung der monumentalen Überlieferung gehört ebensogut dazu wie die Sammlung der literarischen Notizen, der Inschriften und Münzen. Alle die einzelnen archäologischen Untersuchungen sollen sich ebenso bewußt sein wie die Inschriftsammlung, daß sie nur an ihrem Teile diesem großen historischen Zwecke dienen. Was in Pergamon, Ephesos, Magnesia, Priene, Milet, Kos, Rhodos, in Delos, Delphi, Olympia, Argos, Sparta geschehen ist und geschieht, an zahllosen anderen Orten geschehen muß, und was je nach dem Befunde größere oder geringere historische Ausbeute liefert (denn niemand weiß vorher genügend, was einst vorhanden war und was noch im Boden erhalten ist), läßt, kritisch verarbeitet und mit der literarischen Überlieferung vereinigt, mehr oder minder deutlich alle die einzelnen Faktoren ans Licht treten, deren Zusammenwirken das vielgestaltige hellenische Leben erzeugt und die griechische Geschichte so reich und doch auch ihren Ausgang so tragisch gemacht hat. Otfried Müllers genialer Blick hatte ja durchschaut, daß die griechische Geschichte nur verstanden werden kann, wenn man die Sonderart der griechischen Stämme erfaßt. Es hat ihn das vielleicht von dem Erfassen des allgemein Hellenischen ein wenig abgeführt und zur Überschätzung der zentrifugalen Kräfte verleitet; die große Gabe, den Wald und die Bäume zugleich zu sehen, besaß vielleicht nur F. G. Welcker; allein wer das Tagebuch seiner verhängnisvollen griechischen Reise liest, kann nicht zweifeln, daß O. Müller in Athen die Athener richtig schätzen lernte. Ohne Zweifel würde er auch angesichts der neuen mykenischen und kretischen Funde bereitwillig den Zusammenhang der ältesten hellenischen Kultur mit dem Orient und Ägypten zugegeben haben. Es ist eine gewaltige Aufgabe, diese Zusammenhänge klar und sicher herauszuarbeiten; sie erfordert die vollständige Kenntnis beider Reiche der Wissenschaft. Es ist ein unschätzbarer Segen, daß Eduard Meyer diese Kenntnis besitzt und betätigt: auf seine Geschichte des Altertums braucht nicht erst verwiesen zu werden. Es ist ein anderer Segen, daß er, weil er den Orient und

Hellas kennt, daran keinen Zweifel läßt, daß mit dem Eintritte der Griechen eine neue Weltperiode beginnt, die denn auch immer eine gesonderte Behandlung wird finden dürfen. Nachdrücklich sei aber auch auf Meyers Abhandlungen, namentlich zur antiken Wirtschaftsgeschichte hingewiesen, die in der eben erscheinenden Sammlung hoffentlich noch stärkere Verbreitung finden werden.

Man soll nicht beschönigen, daß die eigentlich politische Geschichte in der Zeit, welche Boeckhs leitende Wirksamkeit umspannt, in Deutschland mit geringem Eifer und Erfolg behandelt ward. Dadurch erklärt sich der große Erfolg, den Grote mit der Rettung der athenischen Demokratie erzielte, denn daß er die Geschichte von diesem Standpunkte aus konsequent und mit politischer Klarheit und Schärfe geschrieben hat, ist sein bleibendes Verdienst. Er schrieb freilich noch wesentlich an der Hand der antiken Schriftsteller, insbesondere der Historiker und Redner. So erklärt sich, daß sein Werk heute viel mehr gealtert ist als etwa Boeckhs Staatshaushaltung, und auch seine Schätzung des Demos dürfte nur von wenigen aufrecht erhalten werden; ist es doch Niebuhrs leidenschaftlichen Werturteilen kaum anders gegangen. Die Forschung ist überhaupt dank dem zufließenden Materiale so stark in Fluß, daß ein rastloser Arbeiter, auch wenn er eine zusammenfassende Darstellung wagt, gar bald über sich selbst hinauskommt.

Der Klassizismus des 19. Jahrhunderts mochte von den Zeiten zwischen Demosthenes und Augustus so wenig wissen wie der des ersten. Nur von Rom aus pflegte man diese Zeiten des Verfalles zu betrachten, und der einzige Niebuhr hatte sie wenigstens in seinen Vorträgen mit welthistorischem Blicke überschaut. Da griff J. G. Droysen mit dem Mute des Eroberers ein, stellte Alexander in seiner ganzen Größe dar und entdeckte den Begriff und die Bedeutung des Hellenismus, indem er die Geschichte seines ersten Jahrhunderts, von der gar keine zusammenhängende Darstellung aus dem Altertum vorhanden ist, rekonstruierte. Leider brach er da ab; der Erfolg ist, daß Mommsens römische Geschichte in allem, was sie über die griechische Welt sagt, mit der Rom in Berührung tritt, ein durch und durch falsches Bild gibt. Erst die Erschließung des reichen inschriftlichen Materiales und die der ägyptischen Papyri hat nachhaltiges Interesse für den Hellenismus geweckt, nicht ohne daß sich nun schon Unterschätzung der klassischen Zeiten spüren läßt. Noch verlangen die Papyri vornehmlich Detailarbeit; um so höher ist es zu schätzen, daß U. Wilcken in seinen griechischen Ostraka eine zusammenhängende mustergültige Darstellung des ägyptischen Steuerwesens gegeben hat. J. Beloch aber hat wenigstens von dem 3. Jahrhundert eine Geschichte geschrieben, die des großen Gegenstandes und des großen Vorgängers Droysen in jeder Hinsicht würdig ist. Demselben wird es verdankt, daß italienische Forscher zurzeit fast mehr als in irgendeinem anderen Lande der griechischen Geschichte fördernde Teilnahme zuwenden, obwohl das Interesse allgemein ist und auch russische Werke erscheinen, deren Wirkung leider dadurch beeinträchtigt wird, daß ihre Sprache in Westeuropa immer noch zu wenig bekannt ist.

Das griechische Recht, das öffentliche wie das private, ist dadurch schlecht gestellt, daß kein Rechtsbuch erhalten ist (die Gesetze Solons wurden noch zur Zeit des Tiberius kommentiert) und die Griechen eine Rechtswissenschaft nicht erzeugt haben. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Arbeit zunächst von Philologen getan ward und sich erst allmählich von der Erklärung der erhaltenen Staats- und Gerichtsreden zu allgemeinerer Behandlung erhob. Namentlich G. F. Schoemann arbeitete auf diesem Gebiete, und zum Teil unmittelbar an ihn anschließend hat dann vor allem J. Lipsius selbst und durch Anregung seiner Schüler das griechische Recht gefördert. Schoemann und dessen Werk neu bearbeitend Lipsius haben auch eine alle Seiten des Lebens umfassende Darstellung von Staat und Gesellschaft, noch unter dem Titel der griechischen Altertümer geliefert, auf die denn hier besonders hingewiesen sei. Die Entdeckung zahlreicher Rechtsurkunden auf Stein, Erz und Papier hat dann auch hier eine neue Regsamkeit geweckt und endlich auch die unentbehrliche Mitarbeit der Juristen hervorgerufen. Das griechische Leben ist nun einmal so reich, daß die Philologie die Hilfe aller Fakultäten anrufen muß, ja selbst über diese Schranken noch hinausgreifen. Das altkretische Familienrecht von Gortyn, die Königin der

juristischen Inschriften, hat sofort in vorbildlicher Weise seine Erläuterung durch die gemeinsame Arbeit des Philologen BUECHELER und des Juristen ZITELMANN gefunden. Insbesondere französische Juristen, wohl eingedenk dessen, daß einst Landsleute von ihnen die historische Behandlung des römischen Rechtes begründet haben, haben sich der Erläuterung der inschriftlichen Texte angenommen; aber auch systematische Untersuchungen historisch-juristischer Art wie die *solidarité de la famille* von G. GLOTZ sind hinzugetreten. Und nun werden auch die Papyri nicht nur, was gewiß am nächsten liegt, rückschauend vom römischen Rechte aus behandelt, sondern geben Anlaß zu der Erfassung der grundlegenden hellenischen Rechtsanschauungen, wie es eben in dem griechischen Bürgschaftsrecht von J. PARTSCH geschehen ist. Offenbar ist eine neue Disziplin im Entstehen.

Unwillkürlich wendet sich da der Blick auf THEODOR MOMMSEN, den Schöpfer des römischen Staatsrechts. Er hat den Rahmen seiner Forschung so weit gespannt, wie das Römertum irgend reichte; aber er mochte nicht über dieses hinausgreifen. Und doch ist der Einfluß seines Wirkens auch auf die Wissenschaft vom Hellenentum ungeheuer; der zählt nicht mit, der nicht von ihm gelernt hat. Aber sein Staatsrecht, seine römischen Forschungen, sein Strafrecht zeigen auch deutlich, was für das ältere Volk zu tun bleibt. Ich kann nicht anders, ich muß mit einer persönlichen Erinnerung schließen. Im Jahre 1873 fuhr ich mit MOMMSEN nachts über die apulische Ebene auf Venusia zu; sein erster Band des Staatsrechts war eben erschienen: ich sprach ihm in jugendlicher Begeisterung von der Wirkung des Buches auf mich und von dem, wie ich mir Analoges für die Griechen dächte. Und ich wagte zu äußern, daß darin wohl ein Hauptunterschied läge, daß man für die Griechen vor allen Dingen die Philosophen lesen müßte, nichts mehr als Platons Gesetze. Da stimmte er lebhaft und mit voller Einsicht zu: „Jawohl, die hätte ich auch lesen sollen; jetzt wird es wohl zu spät für mich sein; darum kann ich aber auch über Ihre Griechen nicht mitreden."

Möge es denn beherzigt werden, daß auch MOMMSEN gewußt hat, wo man zuerst suchen muß, um die Wurzeln des griechischen rechtlichen Denkens und Empfindens zu erfassen. Aber neben Platon dürfen wir auch bei MOMMSEN nicht aufhören zu lernen, müssen vielmehr erst recht anfangen.

STAAT UND GESELLSCHAFT DER RÖMER.

Von

Benedictus Niese.

Einleitung.

Wie in Hellas die Stadt und Stadtgemeinde diejenige Form für Staat und Gesellschaft geworden ist, in der das hellenische Leben seine Eigenart voll entwickelte und höchste Blüte und Kraft erzeugte, so ist auch der römische Staat ausgegangen von der Stadtgemeinde. Rom ist die vollkommenste Stadt, die wir kennen, die Stadt, welche das Größte geleistet hat. Sie hat die Welt des Mittelmeers erobert und ein Reich gegründet, das alle früheren sogenannten Weltreiche an Einheit und Kraft weit übertraf. Nicht als ob die Natur den Römern von Anfang an eine besondere politische und staatenbildende Befähigung verliehen hätte: Rom und die Römer sind zu dem, was sie waren und leisteten, erst durch ihre Geschichte erzogen worden, die ihnen die Aufgaben gestellt und sie dadurch befähigt hat, die Völker der alten Welt, Hellenen und Barbaren, in sich aufzunehmen, sie zu einem einzigen Staat zusammenzufügen und in ihm die antike Kultur durch das Mittelalter hindurch in die Gegenwart herüberzuleiten. Bei dieser Arbeit haben sie ihre und der übrigen antiken Völker Kräfte eingesetzt und aufgezehrt; aber das Gebilde ihres Staates ist für die Nachwelt ein dauerndes Vorbild geblieben, — die von ihnen geschaffenen Formen haben bis in die Gegenwart hinein Bestand gehabt.

Lage Roms.

Die Anfänge Roms liegen im tiefen Dunkel der Vergangenheit verborgen. Seine Wiege steht auf dem gesegneten Boden Italiens in begünstigter Lage, unter einem milden Himmel, und diese Lage der Stadt hat ihre Geschichte bestimmen helfen. In der ältesten Zeit bildete Italien, die apenninische Halbinsel, weder in physikalischer noch in politischer und ethnographischer Hinsicht eine Einheit, die einzelnen Teile sind und waren von sehr verschiedener Art und Anlage. Der Süden der Halbinsel ist nach Osten, nach Griechenland und dem Orient, gewandt, der nördliche Teil dagegen öffnet sich mehr nach Westen, und in diesem Stück lag Rom in der Landschaft Latium, im Volke der Latiner. Latium ist eine vom Gebirge umspannte Küstenebene mäßiger Größe, ein gutes Land, zwar nicht so reich wie das benachbarte Kampanien, aber doch fruchtbar und

wohl imstande, eine dichte Bevölkerung zu ernähren, dazu durch das Meer dem überseeischen Verkehr geöffnet. Frühzeitig sind daher die Latiner der Außenwelt bekannt geworden. Sie bildeten eine Gemeinschaft vieler kleiner Städte, deren Mittelpunkt einst das früh zerstörte Alba Longa war, an dessen Stätte bis zum Ausgang des Altertums alljährlich das latinische Fest gefeiert wurde, das an die alte Stammesgemeinschaft erinnerte. Die größte Stadt dieses Volkes war Roma mit der Gemeinde der Quiriten (denn dies ist der eigentliche Name des römischen Volkes), an der etruskischen Grenze am Tiber gelegen, einem starken, schiffbaren Strome, mit einem Gebiete, das sich an beiden Seiten des Flusses bis zur Mündung und zum Hafenort Ostia hinzog. In Gemeinschaft mit den latinischen Brüdern hat Rom die ersten Jahrhunderte seines Daseins verlebt; es hat die Schicksale des Stammes zuerst geteilt und dann bestimmt.

Nachbarn.

Die nächsten Nachbarn waren die Etrusker, jenes Volk, das im nördlichen und mittleren Italien am frühesten zur Macht gelangte und auf Rom und Latium wie auf seine ganze Umgebung in weitem Umkreis bis nach Kampanien hin nachhaltig gewirkt hat. Frühzeitig entstanden bei den Etruskern größere Städte; sie erwarben sich eine höhere Kultur und damit eine überlegene kriegerische Kraft. Rom und Latium haben mit ihnen seit den ältesten Zeiten in ununterbrochener Verbindung gestanden, ja sie sind nach glaubhafter Erinnerung zeitweilig sogar von ihnen beherrscht worden. Am nächsten grenzten an Latium die etruskischen Städte Veji und Cäre; letzteres, das griechische Agylla, zählt zu den ältesten Freunden Roms und stand anderseits mit den Hellenen von alters her in unmittelbarem Verkehr. Im Osten und Süden grenzten an die Latiner einige kleinere Stämme, nach dem Gebirge zu die Aequer, am Meere die Volsker und zwischen ihnen eingeschoben die kleine Völkerschaft der Herniker, die sich im Gegensatze zu den beiden anderen frühzeitig (486 v. Chr.) mit Rom verbündete. In größerer Ferne folgten die oskischen Stämme, die ältesten Bewohner Kampaniens, und weiterhin die mächtige Gruppe der binnenländischen Samniten oder Sabeller, die seit der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. nach Süden gegen die Küstenlandschaften hin sich gewaltig ausbreiteten, Kampanien in Besitz nahmen, in Unteritalien vordrangen, die Völkerschaften der Lukaner und Brettier gründeten, den dortigen Hellenen hart zusetzten und sogar in Sizilien Eingang fanden. Die Sabeller waren den Römern verwandt, hatten vieles mit ihnen gemeinsam und haben auf sie keinen geringen Einfluß ausgeübt.

Auswärtige Einflüsse.

Schon vor Anfang der Geschichte hat die höhere Kultur des Orients auf den mannigfaltigen Wegen des ältesten Verkehrs Italien erreicht. Die Erzeugnisse des minoischen wie des späteren mykenischen Zeitalters haben ihren Weg dahin gefunden. Auch die Phönizier müssen frühzeitig mit Latium bekannt geworden sein; ihre mächtige Kolonie Karthago steht schon zu Anfang historischer Kunde mit Rom wie mit den Etruskern in geregeltem Verkehr. Aber vor allem entscheidend für die Entwicklung Roms wie überhaupt Italiens ist der Verkehr mit den Hellenen, der sicher-

lich schon in vorhistorischer Zeit angefangen hat. Schon die homerischen Dichter zeigen deutlich, daß ihnen Italien und Sizilien nicht unbekannt war, und etwas später, seit dem 8. Jahrhundert v. Chr., fangen die Hellenen an, sich an den Küsten Siziliens, Unteritaliens und Kampaniens anzusiedeln und Städte zu gründen. Am latinischen Gestade freilich ist es ebensowenig wie am benachbarten etrurischen zu hellènischen Niederlassungen gekommen, doch nicht weit von Latium entfernt lag auf oskischem Boden das chalkidische Kyme, das zu den ersten Gründungen gehörte, und seine Pflanzstadt Neapolis. Die Chalkidier in Kyme haben eine Zeitlang in Kampanien eine herrschende Stellung eingenommen, zugleich in weitere Ferne auf Latiner und Etrusker ihren Einfluß erstreckt und vorbildlich gewirkt. Beide Völker verdanken den Chalkidiern eine der wichtigsten Gaben der Gesittung, die Buchstabenschrift. Später sind die unteritalischen und sizilischen Griechen gleichfalls mit den Römern in Verkehr getreten, ebenso wie die ionischen Phokäer, die den entlegeneren Westen dem hellenischen Handel eröffneten und Massalia gründeten (600 v. Chr.), vielleicht auch Korinth und endlich Athen, das zur Zeit seiner Größe, im 5. Jahrhundert v. Chr., die Arme über viele Teile Italiens bis nach Etrurien ausstreckte.

Auf der hellenischen Einwirkung baut sich Roms Größe auf. Schrift und Literatur, Kunst und Wissenschaft, Religion und Gottesdienst, Feste und Spiele, Münze, Maß und Gewicht, Gesetze und politische Einrichtungen, Kriegs- und Heerwesen sind von den Hellenen entlehnt oder angeregt worden. Der Baum des römischen Staates hat seine Wurzeln im italischen Boden; zum Wachstum ist er geweckt und getrieben durch den belebenden Hauch der griechischen Zivilisation. Von allen Seiten ist die hellenische Kultur den Römern zugeströmt, unmittelbar und durch Vermittlung der Nachbarn, wie der Etrusker und später der Kampaner, nicht nur im Anfange, sondern durch alle Stadien seiner Entwicklung hindurch. Je mehr Rom wuchs, desto breiter ward die Fläche, die es dem Eindringen der griechischen Kultur bot.

A. Die Republik.

I. Äußere Ausbreitung bis zur Eroberung Italiens. Anfangs war Rom klein und bescheiden und hat in den ersten Jahrhunderten seines Daseins nicht viel von sich reden gemacht. Was man später von den Anfängen der Stadt und den Taten ihrer Könige berichtete, ist wie ein Luftgebilde, das die Nachwelt über dem Horizont der Geschichte aufgerichtet und festgehalten hat. Nur weniges beruht auf wirklicher Erinnerung oder Überlieferung. Das Königtum als solches ist gewiß historisch, auch einzelne Königsnamen mögen auf richtiger Erinnerung beruhen, aber weiter dürfen wir nichts behaupten. Da, wo sich zuerst Bestimmteres erkennen läßt, sehen wir die Römer von den Etruskern überwältigt, die sich gegen Ende des 6. und Anfang des 5. Jahrhunderts v. Chr. mächtig ausbreiteten, ihre Herrschaft bis über Kampanien vortrieben und Rom mit Latium zeit-

weilig beherrscht haben müssen. Porsenna, der König der etruskischen Stadt Clusium, soll Rom mit Waffengewalt erobert haben. Dies ist nicht so zu verstehen, als wenn Rom jemals eine etruskische Stadt gewesen wäre, aber es hat sich den Etruskern unterordnen müssen. Aber die Herrschaft der Etrusker währte nicht lange. Wie sie in Kampanien beim Angriff auf Kyme durch Hieron I. und die Syrakusaner eine Niederlage erlitten (474/73 v. Chr.), so befreite sich auch Rom von der Abhängigkeit. Danach ist das erste wichtige Ereignis der römischen Geschichte das Bündnis mit den Latinern und dann mit den Hernikern (493 und 486 v. Chr.). Zusammen mit den beiden Völkern und als ihr Führer hat Rom gegen die feindlichen Nachbarn, Aequer, Volsker und Etrusker vielerlei Kriege führen müssen und durch Sieg und Niederlage hindurch sein Gebiet allmählich vergrößert und seinen Einfluß ausgedehnt. Nach der etruskischen Seite sind die nächsten und gefährlichsten Feinde die Vejenter, von denen die Römer 477 v. Chr. eine Niederlage erlitten, deren Gedächtnis sich bis in die spätesten Zeiten erhalten hat. Indes in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts ist Rom bereits eine ansehnliche Stadt. Den ersten bedeutenden Gebietszuwachs bringt sodann die Eroberung Vejis, die nach elfjährigem Kriege durch Belagerung erfolgte (396 v. Chr.). Rom ward dadurch weit über seine Nachbarn gehoben und drang bald noch tiefer in Etrurien ein.

Rom und die Gallier.

Inzwischen waren die kriegerischen Stämme der Gallier von Norden über die Alpen nach Italien gezogen, verjagten die Etrusker, ließen sich an beiden Seiten des Po nieder und sandten ihre Scharen über den Apennin. Hier geraten sie auch mit Rom in Krieg. Die Römer und ihre Bundesgenossen werden geschlagen, und Rom fällt den Galliern zur Beute (390 v. Chr.). Nur die Burg, das Capitolium, wird mit Erfolg verteidigt, und von hier gewinnen die Römer ihre verlorene Stadt zurück. Gegen Zahlung einer Geldsumme verstehen sich die Barbaren zum Abzuge, und in ihren Folgen erweist sich die gallische Gefahr eher förderlich als schädlich; denn sie zwingt zur Aufbietung aller Kräfte, zur Verstärkung und Verbesserung des Heerwesens und schließt alle diejenigen, welche sich von den Galliern bedroht sehen, enger zusammen. Auch sind diese nicht beständig Feinde; zwischen ihren gelegentlichen Angriffen liegen vielmehr längere Zeiträume des Friedens und der Freundschaft; ja sie sind nicht ohne fördernden Einfluß auf die Römer gewesen; denn diese haben manches von ihnen gelernt.

Es gelingt Rom, nach dem Unglück zunächst den feindlichen Nachbarn gegenüber das bisher Erworbene zu behaupten und unter mannigfaltigen Kämpfen mit Volskern, Etruskern und einzelnen Latinern ihr Gebiet zu mehren. Die Römer greifen jetzt rasch und gewaltsam um sich, nehmen große Stücke des etruskischen und volskischen Gebietes für sich und die Latiner in Besitz und dringen schon in die oskischen Landschaften ein. Eine wichtige Hilfe ist das Bündnis mit den Samniten (354 v. Chr.). Be-

reits sind die Römer und ihre Bundesgenossen so mächtig, daß ein gallisches Heer, das zum Angriff heranzieht, ohne Schwertstreich zurückweicht (348 v. Chr.). Dann erheben sich die Latiner gegen Rom und verbünden sich mit den Kampanern, werden aber bei Sinuessa geschlagen (340 v. Chr.). Sie müssen sich unterwerfen, ihr Bund wird aufgelöst, ihre Städte werden meist in Rom einverleibt und untertan. Die Kampaner, zunächst Kapua, treten mit den Römern in Bündnis (338 v. Chr.) und ordnen sich ihnen unter; diese gewinnen jetzt unmittelbare Fühlung mit den griechischen Seestädten. Neapolis war die erste hellenische Gemeinde, die sich den Römern anschloß (327 v. Chr.).

Hierüber entstand nun ein Zusammenstoß mit den bisher verbündeten Samniten, die sich schon seit langer Zeit in Kampanien festgesetzt hatten. Es kam zu den großen, langen Samniterkriegen, in die später auch Etrusker und Gallier eingriffen (327—304, 298—290 v. Chr.). Es war ein harter Kampf, in dem Sieg und Niederlage wechselten; besonders entscheidend war die große Schlacht bei Sentinum in Umbrien (295 v. Chr.), wo die vereinigten Samniten, Gallier und Etrusker geschlagen wurden. Schließlich errang Rom durch überlegene Kraft und Ausdauer mit Hilfe seiner mittelitalischen Bundesgenossen einen völligen Sieg über den tapferen, aber locker organisierten Gegner. Mit erheblichem Gewinn ging es aus dem Kampf hervor; um 290 v. Chr. erstreckte sich das unmittelbare römische Gebiet auf der einen Seite bis an den Volturnus, auf der anderen Seite bis ans Adriatische Meer, ihre Hegemonie umfaßte die meisten mittelitalischen Völker von den Umbrern bis zu den Frentanern und reichte schon weit in Apulien hinein bis nahe an das griechische Unteritalien heran. Dadurch kam es mit den dortigen Hellenen in unmittelbare Berührung. Es war die Zeit, wo durch den Tod des Agathokles von Syrakus (289 v. Chr.) und den Zerfall seiner Herrschaft, die auch einen Teil Unteritaliens umfaßt hatte, die Westhellenen geschwächt waren. Die Sikelioten zersplitterten sich in einzelne Dynastien, ihnen gegenüber gewannen die Karthager und die italischen Mamertiner in Messana immer mehr Boden, während gleichzeitig die östlichen hellenischen Mächte, die Nachfolger Alexanders des Großen, sich in unablässigen Kriegen zerfleischten und dabei alle Kräfte Griechenlands in Anspruch nahmen. Die unteritalischen Hellenen konnten den Schutz, den sie gegen die häufigen Angriffe der italischen Nachbarn früher teils aus Hellas, teils aus Sizilien erhalten hatten, von dort nicht mehr erwarten, und ein Teil schloß sich nun den Römern an. Aber dies wollten die Tarentiner nicht dulden und gerieten daher mit Rom in Streit. Sie verbündeten sich mit den Samniten und anderen unteritalischen Stämmen, und von neuem brach ein großer Krieg aus (281 v. Chr.). Da die Verbündeten gegen Rom nicht aufkommen konnten, so riefen sie den Pyrrhos, König von Epirus, zur Hilfe, einen der berühmtesten Kriegsfürsten der damaligen Zeit. Pyrrhos erschien 280 v. Chr., vertrieb zunächst in zwei Feldzügen die Römer aus Unteritalien, ward dann (278 v. Chr.) nach Sizi-

lien gerufen und stellte dort das Übergewicht der Hellenen gegen Karthager und Mamertiner wieder her. Jedoch verlor er bald den Boden unter den Füßen, seine Bundesgenossen verließen ihn. Er mußte erst Sizilien aufgeben, wurde von den Karthagern in einer großen Seeschlacht geschlagen und erlitt bald danach durch die Römer bei Beneventum eine neue Niederlage. Er gab Italien auf, und nunmehr mußten sich Tarent und seine Bundesgenossen der römischen Hegemonie unterwerfen.

Schon früher (etwa 285—280 v. Chr.) hatten die etruskischen Städte eine nach der andern das gleiche getan; was sonst noch widerstrebte, ward nach einigen Kämpfen ebenfalls unterworfen, so daß jetzt, um 265 v. Chr., ganz Italien südlich vom Apennin sich zu einer Bundesgenossenschaft unter römischer Führung vereinigte. Außerhalb standen die Gallier Oberitaliens, immer noch unruhige Nachbarn, doch waren sie vor kurzem um ein gutes Stück zurückgedrängt worden. In einem zweijährigen Kriege hatten die Römer den südlichsten der gallischen Stämme, die Senonen, vernichtet oder verjagt und ihr Land eingezogen (285—284 v. Chr.). Im übrigen bildet die Halbinsel jetzt, zum erstenmal in der Geschichte, eine politische Einheit. Der Name Italia, bis dahin die Bezeichnung des südlichsten, von den Hellenen besiedelten Teiles, ging nunmehr auf das ganze Gebiet der römischen Hegemonie über.

II. Entwicklung des römischen Staatswesens. Auf der Grundlage der oben geschilderten territorialen Erweiterung und Vergrößerung baut sich das römische Staatswesen auf; innere und äußere Entwicklung stehen in beständiger Wechselwirkung zueinander. Schon die ersten Erfolge verdankten die Römer ihrer überlegenen politischen und militärischen Verfassung. Sie bildeten ein städtisches Gemeinwesen, in dem die Kraft einer größeren Landschaft einheitlich zusammengefaßt war. In ihrer nächsten Nachbarschaft befand sich kein ebenbürtiges, fertiges Gebilde, das ihrer Ausdehnung wirksame Schranken hätte setzen können, wie in Hellas etwa Böotien neben Athen stand, sondern die Römer hatten in Latium eine Vielheit kleiner, oft winziger Orte neben sich, die Schutz und Anlehnung brauchten und leicht der Einverleibung verfielen. Wieder andere Nachbarn kannten überhaupt kein städtisches Wesen, sondern lebten in lockeren Stammesverbänden und einfachsten Verhältnissen. Rom war schon durch seine Lage am Tiber an der Landesgrenze berufen, den Latinern zugleich als Schutzwehr und Emporium zu dienen; es mußte stets auf eine ausreichende Kriegsrüstung bedacht sein, erlangte dadurch das Übergewicht über die kleineren Nachbarorte und zog sie an sich. Eine wichtige Hilfe war die Gemeinschaft mit den Latinern, die bei allem gelegentlichen Streit doch, soviel wir wissen, meist zu Rom hielten.

In älterer Zeit war Rom keine große Stadt; stärker befestigt war nur ein Hügel, der Palatinus, und die Burg, das Capitolium. Die Bürgerschaft ist in der Mehrzahl ländlich, wie es gleichfalls von den griechischen Städten

der älteren Zeit zu gelten hat. Die Gesamtheit der Bürger ist die Gemeinde, *populus* genannt, ein Begriff, der am besten dem griechischen πόλις entspricht; die Bürgerschaft war in 30 Kurien eingeteilt. Wie überall gab es auch hier neben den Freien Sklaven, in der Mehrzahl gewiß Haussklaven und Landarbeiter; ohne Zweifel gab es daneben auch freie Landarbeiter. Die eigentlich städtische Bevölkerung müssen wir uns in älterer Zeit als nicht bedeutend vorstellen. Die politische Macht liegt in den Händen eines Adels, der seine Besitzungen auf dem Lande hat, aber in der Stadt zu wohnen pflegt, eingeteilt in Geschlechter (*gentes*), die eine feste Gemeinschaft bilden. Ein eigentümliches Stück der älteren Gesellschaftsordnung ist die Klientel. Die geringeren Freien schließen sich als Klienten an Vornehmere an, wählen sie zu ihren Patronen und werden deren Geschlechtsangehörige in weiterem Sinne. Sie werden von dem Patronus beschützt, wenn nötig versorgt, und der Gemeinde gegenüber vertreten; dafür sind sie zu persönlicher Anhänglichkeit und gewissen Leistungen verpflichtet. Das Verhältnis hatte eine religiöse Weihe; es glich die sozialen Unterschiede aus, verband die Kleinen mit den Großen und verlieh noch in späteren Zeiten den vornehmen Familien in der Bürgerschaft bedeutenden Einfluß. Die Römer erscheinen als ein kerniges, arbeitsames, kriegerisches Volk. Wie die Alten überhaupt und die Italiker insbesondere waren sie von lebhafter Religiosität. Die Religion durchdrang Alles und bevölkerte die umgebende Natur wie die Geschäfte des täglichen Lebens mit dämonischen Wesen. Mit abergläubischer Sorgfalt achtete der Römer auf Zeichen und Wunder und bemühte sich, durch jedes Mittel den Willen der Götter zu erforschen, ihre Gunst zu gewinnen und ihren Zorn zu versöhnen.

Die Verfassung der Stadt entspricht in ihrem Kern und in der Hauptsache den griechischen Gemeindeordnungen. Nach der späteren römischen Vorstellung regieren zuerst Könige, die vom Volke gewählt werden (sieben an der Zahl). Die beiden ersten, Romulus und Numa Pompilius, haben den Grund des späteren Zustandes gelegt, die anderen haben jeder das Seinige zum Ausbau der Gemeinde hinzugetan, endlich der vorletzte, Servius Tullius, durch den Zensus und die Klasseneinteilung die spätere republikanische Ordnung der Bürgerschaft begründet. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Rom einst wirklich von Königen beherrscht worden ist, wie auch sonst in Italien das Königtum erscheint und ebenso in den griechischen Städten in alter Zeit vorherrscht. Und wie in Hellas die lebhaftere Entfaltung des politischen Lebens der alten Ordnung ein Ende machte, so geschah es auch in Rom. Das lebenslängliche Königtum ward ersetzt durch alljährlich gewählte Magistrate. Die höchste Gewalt ward auf zwei Inhaber verteilt, die Konsuln, denen eine Versammlung lebenslänglicher Ratsherren, die Patrizier (*patres*), zur Seite stand. Die Patrizier und ihre Geschlechter bilden den Adel, der allein zu den Ämtern, den öffentlichen Priestertümern und dem Senat Zutritt hatte; auch Recht und Gericht lag in seinen Händen

Ihm steht die Menge (*plebs*) oder Plebejer gegenüber, außer dem Wahlrecht ohne Anteil am Gemeinwesen. Die Beschlüsse des Volkes bedürfen der Bestätigung der Patres.

Um dieselbe Zeit, wo in Hellas die Demokratie sich überall zur Geltung brachte, setzte auch in Rom eine demokratische Bewegung ein. Diese ist der Ständekampf, durch den die Plebejer die politische Gleichberechtigung mit den Patriziern errangen und die spätere Staatsordnung herstellten, die wir allein kennen; denn die ältere Form des Gemeindelebens ist uns unbekannt, sie war auch schon den späteren Römern nicht mehr verständlich; wir können sie nur aus den wenigen Resten des älteren Zustandes erraten. Der Streit der Parteien hat mehr als ein Jahrhundert gedauert. Der erste Erfolg der Plebejer war das Recht der Provokation, das dem Bürger gestattete, in schweren Fällen, wenn es sich um Leib und Leben handelte, vom Spruch des Magistrats an die Entscheidung der Volksversammlung zu appellieren, und das Volkstribunat (471 v. Chr.), das zunächst dazu bestimmt, das Volk gegen den Mißbrauch der magistratischen Gewalt zu schützen, im Verlaufe der Zeit selbst zu einer mit besonderen Rechten ausgerüsteten, unter den Schutz der Religion gestellten Magistratur sich entwickelte. Die Tribunen sind die Führer der Plebs in dem weiteren Kampfe, der sich nun vor allem um das höchste Gemeindeamt dreht, das Konsulat, um das gegen hundert Jahre gestritten worden ist. Auch nachdem es erlangt war, blieb der Gegensatz der Stände noch längere Zeit bestehen. Aber nicht auf einmal, durch eine alles umstürzende Revolution, wurden die Forderungen der Plebejer durchgesetzt, sondern allmählich. So geschah es, daß die Tradition nicht abgerissen ward, sondern der alte Faden sich weiterspann. Die Patrizier verloren nicht ihre Rechte, sondern mußten sie nur mit den übrigen Bürgern teilen; der Geist des patrizischen Roms konnte in der umgestalteten Gemeinde weiter wirken und walten und gab der Bürgerschaft jenen konservativen Sinn, dem die Entwicklung der Verfassung ihre beneidenswerte Stätigkeit verdankt.

Mit dem Streit um Macht und Recht verbanden sich die Bedürfnisse des wachsenden Staates. Zunächst erwies es sich als nötig, das geltende Gesetz schriftlich aufzuzeichnen und öffentlich auszustellen. Auf den 12 Tafeln wurde es kodifiziert. Unter den Dezemvirn entzündete sich der Streit der Parteien nochmals mit großer Heftigkeit, um mit einer Bestätigung der plebejischen Rechte und einer Befestigung des Volkstribunats zu endigen (451—449 v. Chr.). Wichtige praktische Folgen hatte die Einrichtung der (zuerst 21) Tribus, die der Bürgerschaft eine ganz neue Einteilung gaben und Grundlage der Verwaltung wurden. Nach den Tribus versammelte sich das Volk zunächst zur Wahl der Volkstribunen und anderer plebejischer Beamten, aber im Laufe der Zeit errangen diese Komitien unter Leitung der Tribunen volle gesetzgebende Gewalt. Die Plebejer erlangten dadurch immer höhere Bedeutung, wie auch die beständige Vermehrung der Bürgerschaft ihre Reihen am meisten verstärkte. Vor allem

haben aber die Kriege und Kriegsgefahren auf den Lauf der Verfassungskämpfe entscheidend eingewirkt. Um ihre Feinde zu bestehen, mußten die Römer ihre ganze Bürgerschaft, soweit sie dessen fähig war, zum Waffendienst anhalten und ausbilden, d. h. die allgemeine Wehrpflicht einführen, die im Altertum allemal eine wichtige Förderin der Demokratie gewesen ist: die Waffenpflicht gibt Anspruch auf politische Rechte. Dies gilt auch für Rom, wo die bewaffnete Bürgerschaft gelegentlich entscheidend für die Rechte der Plebejer eingetreten ist. Übrigens müssen die Gegensätze ebenso stark wie vielseitig gewesen sein; einzelne Männer werden so mächtig, daß sie den Verdacht erwecken, nach der Tyrannis zu streben, Familien und Faktionen erlangen gelegentlich eine bedrohliche Macht.

Der Kampf um das Konsulat führte dazu, daß es auf längere Zeit aufgehoben und durch das militärische Amt der *Tribuni militum* ersetzt ward. Nach dem gallischen Unglück, das zu wichtigen militärischen Reformen den Anstoß gegeben zu haben scheint, kommt die Bewegung aufs neue zum Ausbruch. Die Parteikämpfe werden so heftig, daß zeitweilig anarchische Zustände eintreten, bis ein Ausgleich erfolgte, das Konsulat wieder hergestellt und den Plebejern eröffnet ward (366 v. Chr.); die Militärtribunen blieben als wichtige Gehilfen der Konsuln im Heerbefehl bestehen. Aber auch jetzt blieb das Recht der Plebejer noch bestritten und wird erst nach einigen Jahren wirklich gesichert, so daß jedes Jahr wenigstens einer der Konsuln Plebejer sein mußte (seit 342 v. Chr.). Die übrigen patrizischen Vorrechte von Bedeutung fielen danach eins nach dem andern, die Priesterschaften wurden um 300 v. Chr. der Plebs zu gleichen Teilen zugänglich gemacht und zugleich erweitert; nur einige Vorrechte, die mehr lästig als vorteilhaft waren, behaupteten die Patrizier bis ans Ende. Im übrigen setzten sich ihnen die Plebejer zur Seite. Auch die alte Ratsversammlung wird verändert; es wird aus den *patres* der erweiterte patrizisch-plebejische Senat von 300 Senatoren, die *patres conscripti*, denen zwar die Rechte des alten Rats nicht zukamen, die sich aber nach seinem Vorbilde einrichteten. So wurde die alte Ordnung umgestaltet, ohne doch ganz unterzugehen. Es entstand ein neues, größeres Gemeinwesen, an dem alle Bürger teilhatten, das zugleich aller Kräfte in weit höherem Grade in Anspruch nahm und entfaltete, so wie es vornehmlich die kriegerischen Bedürfnisse verlangten. Die Patrizier behielten in der neuen Gemeinde ihre volle politische und soziale Bedeutung, ebenso wie in Athen nach Einführung der Demokratie die alten Familien. Sie drückten den Plebejern, die sie neben sich dulden mußten, ihren Stempel auf, und viel vom Geist des Alten lebte im Neuen weiter.

Rom wird also eine Demokratie, aber eine Demokratie mit starker aristokratischer, ja monarchischer Beimischung. Entscheidend war das Volk oder besser die Mehrheit. Innerhalb des Volkes stuften sich die bürgerlichen Rechte und Pflichten, wie es im Altertum gewöhnlich war, nach dem Zensus ab, der die Bevölkerung in fünf Klassen schied; wer nichts

besaß, bedeutete nichts, ein nach unseren Begriffen hartes, doch für die damalige Zeit im Interesse der Gesamtheit zweckmäßiges Prinzip. Unmittelbare Einwirkung auf die Geschäfte war der Volksversammlung nicht gestattet; nur in festen, feierlichen Formen, in ihren Abteilungen, die vollständig vertreten sein mußten, unter Leitung und auf Befragung eines dazu befugten Magistrates durfte sie ihren Willen kundtun. Daher war Demagogie nur in der Magistratur wirksam. Hierbei hat die immer größere Ausdehnung des römischen Gebietes ihren Einfluß gezeigt; denn nicht bei jedem Anlaß konnte eine so weit zerstreute Bürgerschaft versammelt werden. Man pflegte daher wohl die wichtigsten Konzilien in eine gelegene Zeit, wie zu einer Sitzungsperiode, zusammenzulegen. Der maßgebende Teil der Bürgerschaft war die bäuerliche Bevölkerung; die ländlichen Tribus hatten bei weitem das Übergewicht über die städtischen. Sie nahmen mit der Erweiterung des Gebietes zu, während die städtischen auf ihrer ersten Vierzahl stehen blieben, obwohl auch die Stadt und ihre Bevölkerung wuchs. Der politische Einfluß der leicht beweglichen städtischen Menge, die in den griechischen Republiken oft schädlich gewirkt hat, ward in engen Grenzen gehalten.

Charakteristisch und eigenartig ist die hohe Ausbildung, die die Magistratur in Rom fand und die für den Begriff der Staatsgewalt überhaupt von großer und dauernder Bedeutung geworden ist. Die Magistrate werden allerdings durch die Volksrechte und ihre Hüter, die Volkstribunen, ferner durch das allgemein herrschende Prinzip der Kollegialität eingeschränkt, aber in ihrem Amtskreise sind sie doch fast unbeschränkt, mit starker Zwangsgewalt ausgerüstet und unabsetzbar, verantwortlich erst nach Ablauf der Amtszeit. In Zeiten schwerer kriegerischer Bedrängnis kehrte man durch die Einrichtung der Diktatur zeitweilig sogar zur Monarchie zurück; neben dem Diktator erloschen außer dem der Volkstribunen alle übrigen Ämter. Nachdem zu Anfang, wie es heißt, die Konsuln alleinige Inhaber der magistratischen Befugnis gewesen waren, machte das Anwachsen des Gemeinwesens eine Vermehrung der Ämter, Teilung der Gewalt und Abzweigung einzelner Kompetenzen nötig. Die Verwaltung der Staatskasse, der Einnahmen und Ausgaben ließ die Quästoren entstehen, die zunächst, wie es scheint, für das Feld (angeblich 447 v. Chr.), dann auch für die Stadt den Konsuln beigegeben wurden. Zur Erledigung der wichtigen Geschäfte des Zensus entstand das Amt der Zensoren (443 v. Chr.), denen auch die Kontrolle über den Staatshaushalt und die Ergänzung des Senats übertragen ward; das Amt gelangte zu besonderem Ansehen und großer Gewalt. Andere Beamte, die Aedilen, zwei kurulische und zwei plebejische, übernahmen die städtische Polizei, regeln den Markt und Verkehr und richten die Spiele aus. Eigenartige Bedeutung hat ferner die Prätur erlangt. Die Prätoren sind Vertreter der Konsuln; als später die außeritalischen Provinzen entstanden, wählte man sie zur Verwaltung derselben. Jedoch dem städtischen Prätor, dem ersten und lange Zeit einzigen (seit

366 v. Chr.) ist vornehmlich die Jurisdiktion und die Ernennung und Anleitung der Richter und Geschworenen übertragen worden. Dadurch ist ihm zugleich im Laufe der Zeit die Ausbildung und lebendige Entwicklung des Rechts zugefallen, wie er sie durch das alljährliche Edikt, das sog. *edictum perpetuum* leistete, das jeder Prätor von seinem Vorgänger übernahm und zugleich weiterbildete; auf diese Weise hat sich das Recht immer ohne Schwierigkeit den Bedürfnissen der Zeit anpassen können und angepaßt. Zwischen den verschiedenen Beamten bildet sich dann eine gewisse Rangordnung und Reihenfolge aus, ein festes Verhältnis der Über- und Unterordnung der *par, minor* oder *maior potestas*. Alle zusammen finden endlich ihren gemeinsamen Boden im Senat, dieser großen Versammlung der vornehmsten und reichsten Bürger, in dem alles, was es an politischer Einsicht und Erfahrung gab, vornehmlich die gewesenen Beamten sich zusammenfanden. Der Senat ist für die Magistrate bestimmt, er berät, leitet und unterstützt sie, nichts Wichtiges geschieht ohne seine Mitwirkung, aus ihm entnehmen die Magistrate auch ihre Beisitzer, ihr Consilium, wie ihnen das Herkommen vorschrieb. Die eigenen Befugnisse des Senats sind unbestimmt; er kann allein nichts entscheiden, sondern nur raten und belehren. Die letzte Entscheidung steht bei den Komitien; nicht selten sind tatkräftige Beamte, wenn sie mit dem Senat nicht im Einvernehmen standen, an das Volk gegangen und haben mit den Komitien ihren Willen durchgesetzt. Der Sitz im Senat war in der Regel lebenslänglich, die Versammlung ergänzte sich daher nur langsam, ganz anders als in Hellas, wo die Ratsversammlungen oft alljährlich erneuert wurden. Daher gewann der Senat über die wechselnden, verschieden befähigten Beamten ein entschiedenes Übergewicht. In ihm bildete und erhielt sich die Praxis der Geschäfte, das Herkommen, das man später den Gebrauch der Väter *(mos maiorum)* nannte, ein ungeschriebenes, festes und doch bewegliches Gesetz. In ihm hatten zugleich die verschiedenen Parteien ihre Vertreter und konnten zum Worte kommen. Je mehr Rom wuchs, je größer und verwickelter die Geschäfte wurden und dem Urteil und Verständnis der Volksmenge entschwanden, desto mehr kam die Regierung in die Hände des Senats. Es ist eine aristokratische, beständige und doch sich langsam erneuernde Körperschaft. Von den Launen der Volksgunst unabhängig, konnte der Senat von einem höheren Standpunkte aus die Interessen des Staates wahrnehmen, und keine Versammlung hat je ihre Aufgabe besser gelöst als er.

Kriegsverfassung.

Rom verdankt seine Siege der Überlegenheit seiner Waffen, und demgemäß ist das Hauptstück und der Mittelpunkt der Verfassung das Kriegs- und Heerwesen. Das Heer zerfällt in Fußvolk und Reiterei. Die taktische Einheit des Fußvolks ist die Legion von ursprünglich 3000 Mann, die sich in Bewaffnung und Gliederung allmählich vervollkommnet hat. Die Reiterei wird in Zenturien eingeteilt und ist, wie in Hellas, eine stehende, besoldete Truppe. Sie hat in der älteren Zeit eine größere Be-

deutung gehabt, tritt aber später hinter das Fußvolk zurück. Eine eigentliche Kriegsflotte existiert nicht, wenn auch schon frühzeitig bei Gelegenheit Kriegsschiffe gebraucht wurden.

Die Bedeutung des Kriegswesens zeigt sich am besten in der Gliederung der ganzen Bürgerschaft. Die alten Wahlversammlungen der Kurien werden ersetzt durch die Komitien der Heerespflichtigen und Waffenfähigen in ihren Zenturien, eingeteilt nach den Zensusklassen, nach den Jahrgängen der *iuniores* und *seniores*, endlich nach Fußvolk und Reiterei; die Reiterei in bevorzugter Stellung stimmt besonders. In dieser Form wählten die Römer ihre höchsten Magistrate und Heerführer, stimmten über Gesetzanträge ab und übten die höchste Kriminalgerichtsbarkeit über ihre Mitbürger aus. Die Heerespflicht ward durch strenge Gesetze erzwungen, die Krieger einer harten Zucht unterworfen; im Felde hatten die Konsuln unbedingte Gewalt. Die Römer verstanden es, Freiheit und Gehorsam zu verbinden und nahmen die Last des Kriegsdienstes willig auf sich. Niemand durfte sich um die Magistraturen bewerben, der nicht ein bestimmtes Maß seiner Dienstzeit erfüllt hatte. Ausgezeichnete Tapferkeit und kriegerische Fähigkeiten waren die besten Empfehlungen für die Ämter; vor allem sah man darauf bei den Feldherren, den Konsuln und Prätoren. Der Amtsadel, die Nobilität, wie er sich als Fortsetzung des Patriziats herausbildete, war daher durch und durch kriegerisch. Wenn in Hellas die Gleichheit vor dem Gesetz so weit ging, daß der Feldherr eines Jahres im nächsten vielleicht als Gemeiner ausziehen mußte, so haben die Römer dieses demokratische Prinzip nicht zur Anwendung gebracht. Wer im Heere eine Führerstelle erlangt hatte, verlor sie nicht wieder. Die Römer wußten, wieviel im Kriege auf die Führer ankomme, erhielten ihnen den richtigen Platz und ließen die militärische Rangordnung in den Friedensstand übergehen. So konnte sich ein Stamm erfahrener Führer bilden, etwas Ähnliches wie unser Offiziersstand, die natürlichen und besten Berater und Gehilfen der jährlich wechselnden Feldherren.

Kriegskunst.

Im Kriegswesen haben die Römer zugleich vom Auslande gelernt, von Freund und Feind, von Etruskern, Samniten und Galliern, vor allem wieder von den Hellenen, die auch für Italien Lehrmeister der Kriegskunst wurden. In den Heeren des Tyrannen Dionysios und seiner Nachfolger, wo so viele Italiker dienten, darf man die hohe Kriegsschule der Italiker sehen. Auch die römische Wehrverfassung mit ihrem Anschluß an den Zensus entspricht in allen wesentlichen Stücken den in Hellas seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. durchweg herrschenden Einrichtungen. Was so die Römer von anderen gelernt, haben sie dann bei sich aufs beste geübt und ausgebildet. Vor allem stand ihnen eine Bürgerschaft zu Gebote von einer Größe und Zahl, wie sie keine griechische Stadt je erreicht hat. Sie waren stets mit Einsicht bemüht, ihr Stadtgebiet und ihre Bürgerschaft mit ihrer Herrschaft im gleichen Schritt zu vermehren. Ansehn-

Umfang der Bürgerschaft.

liche Stücke des eroberten Landes zogen sie ein, um ihre Bürger und Krieger darauf anzusiedeln. In der Vermehrung der römischen Tribus, die bis zur Unterwerfung Italiens von 21 auf 33 stiegen, findet die Erweiterung des Stadtgebietes ihren deutlichen Ausdruck. Sie verschlossen auch nicht, wie so viele griechische Städte, eifersüchtig und ängstlich die Tore ihrer Bürgerschaft, sondern ließen alle geeigneten Elemente gern ein; Besiegte, Verbündete und Untertanen, ganze Völker und einzelne Personen nahmen sie auf; selbst ihren freigelassenen Sklaven gaben sie das Bürgerrecht. In dieser Zeit, wo die Römer ihre Macht begründeten, geht ein wahrhaft freisinniger, demokratischer Zug durch die Bürgerschaft. Der Zensor Appius Claudius, der den Vorurteilen seiner Standesgenossen trotzte und den Sohn eines Freigelassenen zur Ädilität beförderte, kann als ein typischer Vertreter dieses Geistes gelten. Auf diese Weise wuchs die Bürgerschaft im rechten Verhältnis zur Herrschaft und Bundesgenossenschaft und ward so ausgedehnt und zahlreich, daß sie den größten kriegerischen Anstrengungen ohne Erschöpfung genügen konnte.

Rom und Italien.

Außer den vollberechtigten Bürgern umfaßte das römische Stadtgebiet auch Untertanen und abhängige Gemeinden, die zwar gleich den Bürgern Kriegsdienst leisten und Steuern zahlen mußten, aber ohne politische Rechte waren. In der Rechtssprache werden sie daher als Bürger ohne Stimmrecht *(cives sine suffragio)* und ihre Gemeinden als Municipia bezeichnet. Diese ursprünglich zahlreiche Klasse verschwand im Laufe der Zeit und ging ins volle Bürgerrecht über. Das übrige Italien bildete eine Bundesgenossenschaft. Eine besondere Wichtigkeit hatten in ihr die latinischen Kolonien, in denen sich nach dem Untergange des latinischen Bundes die latinische Nation, das *nomen Latinum* fortsetzte, Städte, die von Rom aus als selbständige Gemeinden gegründet wurden, verwandte und bevorzugte Verbündete, Vorposten und Stützen der römischen Herrschaft. Die anderen Italiker hatten ihre eigenen Gemeinwesen, Städte oder Stämme, und verwalteten sich selbst. Den Römern waren sie zur Heeresfolge und Hilfeleistung verpflichtet und mußten nach Erfordernis im Kriegsfalle Truppen stellen, die besondere Abteilungen (Kohorten) unter eigenen Führern bildeten oder Kriegsschiffe mit der nötigen Mannschaft ausrüsteten. Letzteres war vornehmlich die Pflicht der hellenischen Küstenstädte, die, wie es scheint, zum Landheer keine Truppen zu stellen brauchten und überhaupt in einem eigenartigen Verhältnis standen. Tributzahlung fand nicht statt; nur die Kosten der vertragsmäßigen Kriegsleistungen hatten die Bundesgenossen selbst zu tragen; auch trugen die Römer Sorge, daß ihre Leistungsfähigkeit erhalten bliebe, und auch sonst wurden sie der allgemeinen Aufsicht des Senats unterworfen. Rom besorgte die gemeinsamen Angelegenheiten; dazu gehörten z. B. die Heerstraßen, womit die Römer durch den Bau der Appischen Straße von Rom nach Kapua ein berühmtes Beispiel gaben (310 v. Chr.). Vor allem mußten die Italiker untereinander Frieden halten und durften ihre Streitigkeiten

nicht mehr mit den Waffen ausfechten. Die unteritalischen Griechen waren jetzt vor ihren italischen Nachbarn sicher. So wuchsen die verschiedenen Stämme zu einer neuen nationalen Gemeinschaft zusammen. Im Laufe der Zeit wurden ihre Verfassungen, auch Leben, Tracht und Sitte dem römischen angeglichen. Durch Gastfreundschaft, Verschwägerung und Geschäftsgemeinschaft bildete sich zwischen ihnen und Rom eine enge Verbindung, und dem Auslande gegenüber wurden sie mit den Römern unter dem Namen Italiker wohl als Einheit zusammengefaßt. Sie boten den Römern eine fast unerschöpfliche Fülle kriegerischer Mannschaften. Bisher waren die Italiker vielfach in auswärtigen Solddienst gegangen, nach Sizilien, zu den Karthagern, nach Griechenland und Ägypten; dies hörte jetzt allmählich auf, die militärischen Kräfte des ganzen Landes mußten sich in den Dienst der Republik Rom stellen. Diese Republik ist voll kriegerischen Geistes, ausgreifend, beutelustig und begehrlich. Stolz durch ihre Erfolge fühlten sich die Römer als Herren; sie sind Meister im Kriege, den sie mit aller Kraft zu führen verstehen, oft schonungslos und grausam. Es ist ein hartes Kriegergeschlecht, das die Hegemonie über ganz Italien erlangt hatte.

Wirtschaftliches.

Nachdem die Römer mächtig und groß geworden waren, mußte auch ihr wirtschaftliches und soziales Leben eine ganz andere Gestalt annehmen. In der älteren Zeit war es, soviel wir zu erkennen vermögen, einfach und hielt sich in den Grenzen der Naturalwirtschaft, Schaf und Rind stellte die Werteinheiten dar und vertrat die Stelle des Geldes, die Bevölkerung war in der Hauptsache ländlich. Freilich gab es schon frühzeitig Gewerbe, Schiffahrt und Handel. Handwerke und Künste müssen wohl in Rom alt sein; denn die Zünfte oder Kollegien der verschiedenen Gewerbe sollen schon vom Könige Numa Pompilius gestiftet worden sein. Schon frühzeitig verkehrte man mit den Nachbarn, mit Sizilien, mit den anderen Westhellenen, mit Karthago. Ein lebendiges Zeugnis dafür sind die noch erhaltenen karthagischen Handelsverträge, etwa aus dem Anfang und der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. Unter anderem lehren sie, daß Römer und Latiner sich damals noch am Seeraub zu beteiligen pflegten. Aber es scheint, daß der Handelsverkehr nicht über das landschaftliche Bedürfnis hinausging. Erst im 4. Jahrhundert v. Chr. fing man in Rom an, Münzen zu prägen, aber nur Kupfer. Zwar fehlte es keineswegs an Edelmetall, aber man behalf sich mit Barren und auswärtigen Münzen; das Geldbedürfnis war also nicht groß. Auch hatte die Gemeinde wenige regelmäßige Ausgaben und Einnahmen. Außerordentliche Bedürfnisse, besonders im Kriegsfalle, wurden, wie in Hellas, durch außerordentliche Umlagen aufgebracht. Viel weiter entwickelt waren die Etrusker, und besonders Kampanien und das griechische Unteritalien, die durchaus unter dem Zeichen der Geldwirtschaft standen, und mit der Unterwerfung dieser Landschaften und besonders des griechischen Unteritalien traten die Römer in ein weiteres Handelsgebiet ein. Die kriegerischen Erfolge brachten

ihnen Reichtum und Kapitalien, höhere Lebenshaltung und neue Bedürfnisse. Sie brauchten eigenes Geld und fingen nach dem Pyrrhoskriege an, Silber zu prägen und ihr eigenes Münzsystem zu begründen (269 v. Chr.). Und zwar eigneten sie sich den Münzfuß an, der damals am meisten verbreitet war, den attischen (269 v. Chr.). Sie knüpfen mit den griechischen Mächten nähere Beziehungen an, z. B. mit Rhodos (etwa 300 v. Chr.), mit den Nachfolgern Alexanders, mit Ägypten; schon einige Zeit später finden wir römische Handelsschiffe im Ägäischen Meer. In wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht treten sie in die Reihe der großen Mittelmeermächte ein.

III. Die Weltherrschaft. Italien war ein so großes und reiches Land mit einer so starken und kriegerischen Bevölkerung, daß die Römer, nachdem sie Italien erobert hatten, in etwa hundert Jahren über die sämtlichen Mittelmeerstaaten die Oberherrschaft zu gewinnen vermochten. Den ersten Schritt dazu taten sie mit dem Übergange nach Sizilien, der sich an die Unterwerfung Italiens in kurzer Frist anschloß (264 v. Chr.). Wie die Römer damals überhaupt mächtig um sich griffen, so waren sie auch in diesem Falle die Angreifer. Sie nahmen die von den Syrakusiern und Karthagern bedrängten Mamertiner in Messana in ihren Schutz und gerieten dadurch in Gegensatz zu dem bisher befreundeten Karthago, einer Macht, die bei aller Verschiedenheit doch in ihrer ganzen Art mit Rom viel Verwandtschaft hatte. Denn Karthago war ebenfalls eine Stadtgemeinde mit einer großen Herrschaft, die sich damals über die ganze Nordküste Afrikas von der Grenze der Kyrenaika bis über die Straße von Gibraltar hinweg erstreckte, dazu ferner das südliche Spanien, Sardinien, Korsika und einen guten Teil Siziliens umfaßte. Es war eine große Handels- und Seemacht, aber es fehlte ihr die breite nationale Grundlage, die Roms Stärke ausmachte; denn die Karthager waren in ihrem Lande fremde, eingewanderte Herrscher. Vor kurzem hatten sie mit den Römern gegen Pyrrhos gemeinsame Sache gemacht; als das Unternehmen des Pyrrhos gescheitert war, drangen sie auf Sizilien immer weiter vor und hatten in Messana schon Einlaß gefunden, aber hier traten ihnen die Römer entgegen. Diese verbündeten sich mit den Mamertinern, schlugen das karthagisch-syrakusische Heer, das Messana belagerte, und setzten sich so auf Sizilien fest. Daraus entstand nun der erste punische Krieg.

Schon im zweiten Jahr des Krieges (263 v. Chr.) fanden die Römer einen mächtigen Bundesgenossen in König Hieron II. von Syrakus, der sich von Karthago abwandte und auf die römische Seite stellte. Das erste große gemeinsame Unternehmen war die Eroberung von Akragas (262 v. Chr.). Nach diesem wichtigen Erfolge beschlossen sie, die Karthager ganz aus Sizilien zu verdrängen, allein sie fanden einen zähen Widerstand, und mehrmals ward der Erfolg in Frage gestellt. Im weiteren Verlauf des Krieges wurden die Römer genötigt, sich eine Flotte zu

Krieg um Sizilien.

bauen (zuerst 260 v. Chr.), und erlangten auch zur See das Übergewicht, so daß sie, um die Karthager zum Frieden zu zwingen, einen Angriff auf Afrika versuchen konnten (256 v. Chr.). Aber damals konnten sie ihr Ziel noch nicht erreichen; es bedurfte noch vieler schwerer Kämpfe, die auf beiden Seiten mit gewaltigen Streitkräften ausgefochten wurden und sich zuletzt im Westen Siziliens um Lilybaeon, Eryx und Drepana drehten. Erst nachdem die Karthager ihre letzte Flotte in der Schlacht bei den Ägatischen Inseln verloren hatten (242 v. Chr.), ward der Krieg endlich nach 24 Jahren zum glücklichen Abschluß gebracht (241 v. Chr.). Die Karthager mußten auf Sizilien verzichten, die Römer erwarben den westlichen und nördlichen Teil der Insel, einen sehr wertvollen, einträglichen Besitz, dem sie bald danach Sardinien hinzufügten (238 v. Chr.). Nicht viel später gingen sie über das Adriatische Meer zur illyrischen Küste hinüber, gewannen die dortigen hellenischen Städte und schoben damit einen Fuß gegen Makedonien und Griechenland vor (229—228 v. Chr.). Dann entbrannte ein Krieg gegen die Gallier in Oberitalien, die von ihren Stammesgenossen jenseits der Alpen Zuzug erhielten und Italien mit einer gefährlichen Invasion bedrohten. Die Römer faßten damals die Streitkräfte ihrer italischen Bundesgenossen zusammen; große Heere wurden aufgeboten, und es gelang ihnen, nicht bloß den Angriff der Gallier zurückzuwerfen, sondern auch tief ins feindliche Gebiet einzudringen und ihre Herrschaft bis über den Po hinaus vorzuschieben (225—222 v. Chr.).

Illyrien.

Gallier.

Mit dieser Arbeit waren sie noch nicht fertig, als ein zweiter Krieg mit den Karthagern entstand, die sich zur Entschädigung für ihre letzten Verluste in Spanien eine große Herrschaft gegründet hatten. Die Römer sahen die karthagischen Erfolge mit mißtrauischer Besorgnis, mußten aber während der gallischen Kämpfe an sich halten; erst nach deren Ende mischten sie sich in Spanien ein. Jedoch der karthagische Feldherr, Hannibal, der kurz zuvor den Oberbefehl in Spanien angetreten hatte, trotzte ihren Drohungen, wies die Römer zurück und belagerte und nahm trotz ihrer Einsprache das mit ihnen verbündete Sagunt (219 v. Chr.). Da die Römer gleichzeitig mit einem neuen Kriege in Illyrien beschäftigt waren, so gewann Hannibal einen Vorsprung vor ihnen und kam dem beabsichtigten römischen Angriffe zuvor. Auf dem Landwege über die Alpen drang er ins nördliche Italien ein und verbündete sich mit den kaum unterworfenen Galliern, nach zwei siegreichen Treffen ging er über den Apennin, vernichtete ein römisches Heer in Etrurien und zog nach Unteritalien, wo er sich festsetzte und bei Kannä einen neuen großen Sieg gewann (216 v. Chr.). Es waren gewaltige Schlachten, die in der ganzen Welt den größten Eindruck machten. Große Teile Unteritaliens, Kampanien und die meisten griechischen Städte fielen ihm zu. Ein anderes Heer der Karthager ging nunmehr von Afrika nach Sizilien hinüber, wo nach dem Tode Hierons II. Syrakus und andere Städte zu ihnen übergingen; Philippos, der König von Makedonien, schloß mit Hannibal einen Vertrag, um den Römern

Zweiter punischer Krieg.

die illyrischen Besitzungen zu entreißen, die den makedonischen Einfluß daselbst stark beschränkten; von allen Seiten wurden die Römer bedroht. Sie hatten jetzt zu zeigen, ob sie ihre Herrschaft und Vormacht zu behaupten imstande seien, und haben in dieser schweren Zeit durch Entschlossenheit, Tatkraft, Festigkeit und Einsicht, durch geschickte Benutzung aller fördernden Umstände gezeigt, daß sie zu herrschen wert waren. Zäh hielten sie an ihrem Besitz fest; selbst durch die schwersten Schläge ließen sie sich nicht demütigen und haben damit der Nachwelt ein ewig denkwürdiges Beispiel gegeben.

In Italien überließen sie dem überlegenen Hannibal zunächst das Feld und begnügten sich, ihm schrittweise das Gewonnene wieder zu entreißen. Mit kräftiger Offensive führten sie den Krieg auf Sizilien, es gelang ihnen, Syrakus zu erobern (212 v. Chr.) und demnächst die Karthager gänzlich aus der Insel zu vertreiben (210 v. Chr.). Gegen Philippos fanden sie in der griechischen Welt Bundesgenossen, sie wußten den König vollauf zu beschäftigen und behaupteten sich mit geringer Einbuße in Illyrien. 205 v. Chr. schlossen sie mit ihm Frieden. In Spanien hatten sie sich gleich zu Anfang des Krieges festgesetzt und haben auch in der äußersten Bedrängnis das Erworbene nicht wieder losgelassen. Trotz mancher schweren Niederlage glückte es ihnen, vor allem durch das Verdienst des Publius Cornelius Scipio, schließlich den Sieg zu erringen und die Karthager zu vertreiben (206 v. Chr.). Das Heer, das von Spanien aus Hasdrubal dem Hannibal nach Italien zur Hilfe führte, erreichte das Ziel nicht, sondern ward unterwegs in Oberitalien am Metaurus vernichtet (207 v. Chr.). Nach Hasdrubals Niederlage war die eigentliche Gefahr für Rom vorüber. Hannibal war auf ein kleines Stück Unteritaliens beschränkt, und die Römer konnten jetzt zum letzten entscheidenden Schlage ausholen. Scipio ging nach Afrika hinüber und kämpfte so erfolgreich, daß die Karthager sich zum Frieden entschlossen und den Hannibal aus Italien abberiefen. Seine Ankunft ließ das Kriegsfeuer noch einmal auflodern, aber er ward bei Zama geschlagen (202 v. Chr.), Karthago ward im zweiten Friedensvertrage völlig gedemütigt und von Rom abhängig, Numidien, früher den Karthagern untertan, ward ihnen als selbständiges Königreich unter Massinissa an die Seite gesetzt (201 v. Chr.).

Scipio. Rom verdankt den endlichen Erfolg der Festigkeit seines Staatswesens, nicht zum wenigsten aber auch seinen leitenden Männern, Feldherren wie Marcus Marcellus und Fabius Maximus. Das größte Verdienst gebührt dem Publius Cornelius Scipio Africanus, der die Karthager aus Spanien vertrieb und auch in Afrika den Sieg errang, ein Mann, der die besten Eigenschaften in seltener Fülle vereinigte, ebenso entschlossen und unverzagt, wie klug und gewandt, zugleich menschlich und milde. Die Zeitgenossen verglichen ihn mit Alexander dem Großen. Er nimmt eine alles überragende Stellung ein und hat eine ganze Schule tüchtiger Männer auferzogen, zugleich sich freilich viele Gegner und Neider geweckt.

Nachdem Spanien und ganz Sizilien erobert waren, hatten die Römer im westlichen Teile des Mittelmeeres unbestritten die Herrschaft erlangt. Die Gallier in Oberitalien wurden in den nächsten Jahren ebenfalls bis an den Fuß der Alpen aufs neue unterworfen, zum großen Teil vernichtet oder vertrieben. Die Polandschaften bedeckten sich bald mit einer dichten römischen und latinischen Bevölkerung. Durch diesen ansehnlichen Landgewinn wurden die Verluste, die Italien in dem langen Kriege erlitten hatte, in gewisser Weise ausgeglichen. Freilich Unteritalien, namentlich die Küstenlandschaften, hatten auf das schwerste gelitten und haben sich von den Folgen des hannibalischen Krieges nicht wieder erholen können.

Zeit der makedonischen Kriege.

Mit verstärkter Macht, mit ihrer in dem langen Kriege erworbenen kriegerischen Übung und verbesserter Bewaffnung griff nun Rom gleich nach dem Ende des zweiten punischen Krieges entscheidend in die östliche, griechisch-makedonische Staatenwelt ein. Wären die dortigen Mächte einig gewesen, so hätten sie leicht jeden Versuch zurückweisen können, allein sie waren durch die dynastischen Streitigkeiten der Nachfolger Alexanders unheilbar gespalten und riefen die Einmischung der Römer selbst herbei. Damals hatte sich der makedonische König Philippos mit dem Seleukiden Antiochos III., der in Asien herrschte und sich einen großen Namen gemacht hatte, zur Beraubung der dritten großen Macht, Ägypten, verbunden, ferner war Philippos mit den Mächten zweiten Ranges, mit dem pergamenischen Fürsten Attalos I. und den freien Hellenen, in Krieg geraten; die Bedrängten wandten sich um Hilfe an Rom. Mit Geschick verstanden die Römer ihre vorteilhafte Lage auszunutzen und ihr Ziel mit möglichster Schonung ihrer Bürgerschaft zu erreichen, die nach der großen Anstrengung des hannibalischen Krieges der Erholung bedurfte. Sie erschienen als Hersteller und Schützer der hellenischen Freiheit, gewannen die wertvolle Beihilfe der wichtigsten hellenischen Staaten, des ätolischen und achäischen Bundes, trennten die beiden verbündeten Monarchen, Philippos und Antiochos, und überwanden sie einzeln, einen nach dem andern. Zuerst ward Makedonien in vierjährigem Kriege (200—197 v. Chr.) aus Griechenland verdrängt und Griechenland neu geordnet, dann Antiochos bezwungen und genötigt, auf Vorderasien zu verzichten, das den römischen Schützlingen, den Pergamenern, Rhodiern und anderen freien Hellenen, überlassen ward (192—189 v. Chr.). Ägypten, früher mächtig, ward in seinem früheren Zustand nicht wieder hergestellt.

Vollendung der Herrschaft.

Die Römer fühlten sich nach dem Siege über Antiochos als Herren der Welt, als die Patrone, Schützer, Schiedsrichter des Orients und der Hellenen, und nahmen alles unter ihre Vormundschaft und Aufsicht. Vornehmlich sorgten sie dafür, daß kein Staat dort wieder zu größerer Macht und Ansehen gelange, und taten daher alles, was die Schwächung namentlich der größeren Staaten fördern konnte. In diesem Sinne griff der Senat in die Kriege der vorderasiatischen Dynasten ein, wie in die Thronstreitigkeiten innerhalb der regierenden Familien und in die hellenischen Wirren.

Als sich dann herausstellte, daß Makedonien, das zu neuer Kraft gelangt war, nach dem Tode Philipps (179 v. Chr.) unter seinem Sohne Perseus seine Selbständigkeit zu behaupten und die Verbindung mit Hellas wieder aufzunehmen gewillt sei, beschlossen die Römer die Vernichtung des makedonischen Königtums und führten ihre Absicht in einem vierjährigen Kriege (171—168 v. Chr.) bis zur Gefangennahme des Perseus siegreich durch. Gleichzeitig mischten sie sich zugunsten der bedrohten ptolemäischen Dynastie in Ägypten ein, nötigten Antiochos Epiphanes, der fast ganz Ägypten erobert hatte, sich zurückzuziehen und seine Vorteile aufzugeben. Zugleich begründeten sie in Ägypten einen Zustand, der zur weiteren Schwächung dieses noch immer ansehnlichen Staates führte. In Hellas und Vorderasien ward zugleich über alle römerfeindlichen und selbständigen Regungen strenges Gericht abgehalten, das zur Demütigung der Mittelstaaten, wie Pergamon und Rhodos, und zur tatsächlichen Beseitigung der hellenischen Unabhängkeit führte.

Der Westen. Im Westen war in derselben Zeit die römische Herrschaft durch allmähliche Unterwerfung ligurischer und anderer an Oberitalien grenzender Stämme erweitert worden; doch wurde hier an der Alpengrenze und gegen Illyrien hin nichts Großes und Dauerndes erreicht. Erst später ward durch Unterwerfung der im südlichen Gallien wohnhaften keltischen und ligurischen Stämme, der Arverner, Allobroger u. a., ein größerer Schritt vorwärts getan und das jenseitige Gallien, ein Bindeglied zwischen Italien und Spanien, als Provinz eingerichtet (125—119 v. Chr.). Zunächst war den Römern mit der Übernahme der karthagischen Herrschaft in Spanien eine große und schwere Aufgabe zugefallen. Einigermaßen gesichert war die Herrschaft nach dem hannibalischen Kriege nur im südlichen Spanien und in den Küstenstädten des Mittelländischen Meeres. Dieses Gebiet ward in zwei Provinzen geteilt, und bald wurden die ersten Schritte zur Romanisierung getan. Dagegen das Innere des Landes, besonders die Keltiberer, weiterhin die Lusitaner, konnten nur allmählich und unter schwierigen Kämpfen zur Anerkennung der Oberherrlichkeit gebracht werden. Als dann nach längerer Friedenszeit versucht ward, die verbündeten keltiberischen Stämme in größere Abhängigkeit zu bringen, kam es 154 v. Chr. zu einer gefährlichen Auflehnung, die auf die benachbarten, unabhängigen Lusitaner überging und zu langen, verlustreichen Kriegen in beiden Provinzen führte; der lusitanische Feldherr Viriathus hat sich in diesen Kämpfen einen großen Namen gemacht (148—140 v. Chr.). Ein Abschluß ward erst erreicht durch den Fall des lange bekämpften und belagerten Numantia (133 v. Chr.); die spanischen Provinzen wurden darnach neu geordnet und erlebten wieder eine längere Friedenszeit mit fortschreitender Romanisierung.

Dritter punischer Krieg. Auch nach anderer Seite hin wirkten die spanischen Kriege. Die Römer erlebten schwere Unfälle, aus denen die unterworfenen Völker die Hoffnung schöpften, sich der drückenden Abhängigkeit zu entziehen.

Karthago wagte den Versuch, sich von den Fesseln der römischen Aufsicht zu befreien und sich gegen seinen Nachbar, den numidischen König Massinissa, eigenmächtig zur Wehr zu setzen, worauf die Römer die Gelegenheit ergriffen und zur Vernichtung der großen und reichen Stadt schritten. Der Krieg dauerte länger und war schwieriger, als sie erwarteten; erst nach vierjährigem Kampfe (149—146 v. Chr.) und mit Aufgebot ansehnlicher Streitkräfte erreichten sie ihr Ziel. Karthago ward von Scipio Aemilianus zerstört, sein Gebiet eingezogen und zur Provinz Afrika gemacht. Ebenso waren im Osten Bewegungen entstanden. Ein angeblicher Sohn des Perseus, Pseudophilippos, erschien in Makedonien und stellte das Königtum dort wieder her, und bald danach versuchten die Achäer, sich von der Vormundschaft Roms zu befreien. Beide Unternehmungen endeten mit einem raschen Siege der Römer, Makedonien und die aufständischen Hellenen wurden der unmittelbaren römischen Herrschaft einverleibt, Korinth zerstört (146 v. Chr.).

Unterwerfung Griechenlands.

Was von den hellenistischen Staaten noch übrig war, ging im Laufe des nächsten Jahrhunderts in den Besitz des römischen Volkes über, zuerst durch Testament des letzten Königs Attalos III. das pergamenische Reich, die spätere Provinz Asien (133 v. Chr.). Vergebens versuchte in der nächsten Generation der König Mithridates von Pontus in zweimaligem Kriege, sich dem weiteren Vordringen der Römer in Vorderasien zu widersetzen, die Römer aus Asien zu vertreiben und sich selbst an ihre Stelle zu setzen. Er bot dazu alle verfügbaren Kräfte Asiens auf, sein Untergang (63 v. Chr.) war daher für ganz Vorderasien entscheidend und zog auch Syriens, des Restes des Seleukidischen Reiches, Fall nach sich. Die mithridatischen Kriege, und überhaupt die äußere Politik der Römer stehen damals schon in enger Wechselbeziehung zu den inneren Kämpfen, in die Rom immer tiefer hineingeraten war. Die Bürgerkriege, die daraus entstanden, haben weiterhin über die Schicksale der Bundesgenossen und über die Reichsgrenzen entschieden. Auch das Königreich Numidien und zuletzt Ägypten fielen ihnen zum Opfer. Nur einige meist kleinere Königreiche und Dynastien haben sich noch über das Ende der Bürgerkriege hinaus im Orient behauptet.

Eroberung Asiens.

IV. Wirkungen der Weltherrschaft. Die ununterbrochenen kriegerischen Erfolge und Eroberungen brachten der herrschenden Bürgerschaft zunächst gewaltigen Zuwachs an Macht, Reichtum und Ehre. Aus den reichen, kapitalkräftigen Ländern des hellenischen Orients kam eine ungeheure Kriegsbeute an Geld und Geldeswert und für die Zukunft dauernde Einnahme nach Rom. Mit der Herrschaft wuchs die Stadt und ward zur Weltstadt mit den Vorzügen und Leiden einer solchen. Sie ward mit ansehnlichen Gebäuden, mit zahlreichen erbeuteten Kunstwerken geschmückt, die von den Imperatoren aus den eroberten griechischen Städten entführt waren. Der Kriegsgewinn und die neuen Einnahmen des Landes gewährten die Mittel für öffentliche Arbeiten, wobei auch für Italien manches

abfiel. Das Straßennetz des Landes ward ausgebaut, namentlich das neu eroberte gallische und ligurische Gebiet mit Rom durch Heerstraßen verbunden, die bis an den Fuß der Alpen geführt wurden.

Hellenismus. Aus den Ereignissen folgte zugleich eine noch viel engere Verbindung mit Hellas und dem Hellenentum. Als Schützer und Freunde der griechischen Freiheit waren die Römer übers Meer gekommen, an ihren Erfolgen hatten die hellenischen Verbündeten keinen geringen Anteil. Wenn schon früher durch den Anschluß Unteritaliens das hellenische Wesen weiteren Eingang gefunden hatte, so trat jetzt Rom mit allen Teilen der hellenischen Welt in nähere, unmittelbare Verbindung, mit Athen, den Ätolern und Achäern, Pergamon und Rhodos, ferner mit den großen Zentren des orientalischen Hellenismus, Antiochien und vor allem Alexandrien, in denen das griechische Wesen damals seine schöpferische Kraft am meisten entfaltete. Die Römer erwiesen sich sehr bereit, die hellenische Gesittung und ihre Gaben in der damaligen Gestalt aufzunehmen; ihre leitenden Männer, wie Scipio, Titus Flamininus und Aemilius Paullus, die Sieger über Makedonien, gingen damit voran; in den vornehmen Kreisen war der Hellenismus ja schon früher heimisch. Die Römer waren damals geneigt, sich beinahe für Hellenen zu halten, besuchten die griechischen Spiele, opferten den griechischen Göttern und verpflanzten sie in ihre Heimat. Die großen Häuser in Rom wurden die Beschützer und Förderer der literarischen und künstlerischen Bestrebungen. So strömten denn in Menge Griechen und Griechentum nach Rom und Italien, Literaten, Künstler, Ärzte, Redner, Philosophen, Dichter und Musiker. Wie begreiflich, sind darunter vorzüglich die italischen Hellenen oder hellenisierte Italiker ververtreten. Rom wird die große Förderin des Hellenismus und bahnt ihm den Weg nach Spanien und Afrika, in die Gegenden, wo bisher die phönizische Kultur geherrscht hatte. Zwischen dem Römertum und dem Hellenismus wird ein enger Bund geschlossen.

Patriotismus. Jedoch erweckte das Eindringen der hellenischen Kultur zugleich Widerstand, und durch den Widerstand hat es wiederum auf die heimische Art anregend eingewirkt. Die stolzen Sieger konnten und wollten ihre Eigenart, vor allem ihre Sprache nicht aufgeben, und die rasche Aneignung der hellenischen Kultur mit Einschluß mancher Mängel und Ausartung, brachte manchen Patrioten in Harnisch. Es ist ein gut Stück plebejischer Opposition dabei gegen die vornehmen Herren, die in den letzten Kriegen so hohes Ansehen erworben hatten. Nun wünschte man, es den Griechen gleichzutun, und spornte sich zu eigenen Leistungen auf dem Felde an, wo die Griechen herrschten, zur Ausbildung der lateinischen Sprache, Rede und Verskunst, zur Pflege der heimischen Geschichte und Erinnerungen. Es geschah wiederum nach griechischen Vorbildern; sogar der Wortführer der patriotischen Richtung, der alte Marcus Porcius Cato, der Schöpfer der römischen Prosa, konnte die griechischen Muster nicht entbehren. Einzelnes wehrte man zwar ab, z. B. die festen Theaterbauten, aber trotzdem

ergriff der Hellenismus immer weitere Schichten der Gesellschaft. Die Weltherrschaft machte ihn geradezu nötig. Der Bereich der lateinischen Sprache war selbst in Italien nur eng begrenzt, griechisch sprach und verstand man in der ganzen Welt, und jeder Politiker, jeder größere Geschäftsmann mußte es kennen.

Verfassung.

Nur das Staatsleben, die Gemeindeverwaltung blieb von unmittelbar griechischem Einfluß frei; auf diesem Gebiete hatte Rom die eigene schöpferische Kraft genügend dargetan; die griechischen Staatsrechtslehrer betrachteten Rom geradezu als Musterstaat. Das Staatsleben entwickelte sich in der angefangenen Richtung weiter. In der Form hat sich die Verfassung seit dem Abschlusse der demokratischen Reformen kaum verändert, aber der Inhalt ward anders. In der Anwendung auf eine große Herrschaft mußte die Regierung ein anderes Aussehen gewinnen als in den früheren kleineren Verhältnissen und sich den erweiterten Bedürfnissen anpassen. Die alten Formen erhielten einen unendlich erweiterten Inhalt. Ganz neue Aufgaben stellte die Verwaltung der Provinzen, deren erste Sizilien ward. Man beließ die Provinzen im ganzen in dem Zustande, wie man sie übernommen hatte. Im Gegensatz zu Italien sind sie steuerpflichtig, nicht kriegsdienstpflichtig. Außerdem wurden ihnen im Bedarfsfalle, namentlich im Kriege, Leistungen verschiedener Art auferlegt. Anfangs schuf man für jede Provinz einen neuen jährigen Prätor, doch nur für die ersten vier, Sizilien, Sardinien und die beiden Spanien ward es durchgeführt, später behalf man sich mit der Prorogation des Amtes; die vier Prätoren mußten für eine größere Anzahl von Provinzen ausreichen, so daß die Provinzialprätur in der Regel mehrjährig ward. Die Prätoren nahmen die Hoheitsrechte des römischen Volkes wahr, leiteten die Jurisdiktion, sorgten für den Eingang der Steuern und die Erhaltung der Ruhe, was in der Regel mit den Mitteln der Provinzen geschah. Römische Truppen als dauernde Besatzungen gab es nur, wenn ein Krieg zu führen war.

Senat.

Immer mehr kam die eigentliche Gewalt und Entscheidung in die Hand des Senats. Eine gewaltige Last von Geschäften hatte er zu bewältigen. Er leitete die auswärtigen Angelegenheiten wie die gesamte Staatsverwaltung mit Einschluß der Gottesdienste, er hatte die Verfügung über den Staatsschatz, aus dem Senat wurden die häufigen Gesandtschaften ins Ausland genommen, aus ihm wählte auch der Prätor die Richter in den wichtigsten Streitsachen aus. Der Sitz im Senat gab Arbeit, aber auch Macht. Die Senatoren hatten wertvolle Ehren und Vorrechte; sie wurden zu einem eigenen Stand. In der Not des zweiten punischen Krieges hat sich dieses Übergewicht des Senates entschieden, und die weiteren großen Kriege haben es befestigt. Er hat es verstanden, die Politik des Staates allein mit Rücksicht auf den Vorteil und das Wohl der Republik zu leiten, und hat dies mit solchem Geschick getan, daß er ein dauerndes Vorbild für eine patriotische Politik bleiben muß. Die Bürgerschaft und ihr Organ, die Komitien, verloren an Bedeutung, stillschweigend eignete sich der

Senat manche Befugnisse des Volks an, z. B. die so wichtige Prorogation der Ämter und die Verfügung über die Provinzen. Die Verfassung gewann immer mehr ein aristokratisches, ja oligarchisches Aussehen.

Regierende Klasse.

Die regierende Gesellschaft war mächtig, zahlreich und begütert. Sie war keineswegs kastenartig abgeschlossen, sondern ergänzte sich, wie schon bemerkt, von unten her aus der Bürgerschaft langsam aber regelmäßig durch frischen Nachwuchs. Sie zählte in ihrer Mitte tapfere Krieger und erfahrene Politiker, aus ihnen gingen die hohen Magistraturen hervor, deren Macht und Bedeutung mit dem Umfang der Geschäfte gewaltig zunahm; in ihrer Mitte erhielt sich die Tradition der römischen Politik und Art. Es sind Männer, auf die das Volk mit Verehrung zu blicken gewohnt war, selbstbewußt, oft hochfahrend und übermütig, eine Gesellschaft, die bei allen Mängeln einzig in ihrer Art war. In der Stunde der Gefahr hatten sie Leben und Gut für das Vaterland geopfert, dafür kamen jetzt die Siegesfrüchte ihnen am meisten zugute. Unter sich waren sie nach Art der Aristokratien auf Gleichheit bedacht und suchten einzelne, allzu hervorragende Personen niederzudrücken, wie es der ältere Scipio Africanus trotz seiner Verdienste an sich erfahren mußte. Aber die Macht verdirbt leicht die Machthaber; dieser Gefahr ist auch die römische Aristokratie nicht entgangen. Sie hat der Versuchung nicht widerstanden, die Herrschaft zum persönlichen Vorteil zu mißbrauchen. Man suchte dem zu wehren, indem man die Erwerbstätigkeit der Senatoren gesetzlich beschränkte, aber vergeblich. Seit der Vernichtung Makedoniens bemerkten die Zeitgenossen eine Entartung, die schnelle Fortschritte machte und bald dazu führte, zum Schutze der Bundesgenossen und Untertanen besondere Vorkehrungen zu treffen. Bei der Wichtigkeit der Ämter fing man an, sie durch Annalgesetze (180 v. Chr.) an strengere Bedingungen zu knüpfen, eine gewisse Reihenfolge und regelmäßiges Aufsteigen herbeizuführen und die Freiheit oder Willkür der Volkswahl einzuschränken. Durch die Wahlen und die Volksgerichte übte übrigens auch die Bürgerschaft, obwohl sie, wie bemerkt, an der Verwaltung direkten Anteil nicht hatte, doch auch jetzt keinen geringen Einfluß aus; durch die Volkstribunen konnten die populären Stimmungen und Strömungen sich Gehör verschaffen und Geltung erzwingen. So ist nach den punischen Kriegen die demokratische Bewegung nicht ganz erloschen, aber sie macht nicht viel von sich reden; die Römer sind zu sehr nach außen beschäftigt und haben keine Zeit, sich den Zuständen daheim mit Ernst zu widmen; erst um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. macht sie sich mit größerer Regsamkeit wieder bemerklich.

B. Revolution und Bürgerkriege.

Veränderung der Bürgerschaft.

I. Agrarische Reformen. Einer reformierenden inneren Politik hätte es an lohnenden Aufgaben nicht gefehlt; denn inzwischen war der Staat auf ganz andere Grundlagen gestellt. Die römische Bürgerschaft hatte

sich unter dem Einfluß der Weltherrschaft ebensosehr ausgebreitet wie verändert. In Italien hatte der Ausgang des zweiten punischen Krieges das Stadtgebiet nochmals erheblich vergrößert, z. B. durch Einziehung des kampanischen Feldes und am meisten durch die Kolonisierung der gallischen Landschaften, die bald eine dichte römische Bevölkerung zeigten und den ansässigen, ackerbauenden Teil der Bürgerschaft vermehrten. In ähnlichem Verhältnis nahm die Stadtbevölkerung in allen Schichten zu, auch das Proletariat, die unterste Stufe der Bürgerschaft, die zum Teil aus Freigelassenen sich ergänzte. Das politische Gewicht dieser Bevölkerungsklasse war durch ihre Vermehrung nicht wesentlich beeinflußt; die Regierung sorgte dafür, daß ihr Stimmrecht möglichst wertlos blieb. Viele Römer wanderten ferner in die Provinz, teils als Kolonisten von Staats wegen (schon früh kommen Ansiedlungen auf Sizilien, in Spanien, später in Afrika und Südgallien vor), teils auf eigene Rechnung. Die Römer hatten in den verbündeten und unterworfenen Landschaften eine bevorzugte Stellung, z. B. Steuerfreiheit, und konnten ihre Geschäfte mit Vorteil betreiben. Wenn früher die Bürgerschaft in der Hauptsache ländlich gewesen war, so ging jetzt nach der Eroberung Italiens das Schwergewicht auf den erwerbenden Stand über. Die Geldwirtschaft in den damals in der hellenischen Welt üblichen Formen, mit Kredit- und Bankwesen, zog in Rom ein, und die Römer wurden ebenso geschickte, genaue Geschäftsleute, wie sie gute Soldaten gewesen waren; je reicher sie wurden, desto weiter dehnten sie den Kreis ihrer Unternehmungen aus. Gefährdet ward diese merkantile Entwicklung durch das herrschende Finanzsystem. Die Gefälle wie die der Gemeinde obliegenden Leistungen wurden an Unternehmer oder Gesellschaften, die Publicani, verpachtet oder verdungen. Dieses gewinnbringende Geschäft war, ebenso wie der Großhandel, den Senatoren verboten, und so fiel es dem begüterten Bürgerstand anheim. Der Umfang dieser Pachtungen nahm später noch erheblich zu, als dieses System auch in den Provinzen, zuerst in Asien, zur Anwendung kam.

Ausbreitung in den Provinzen.

Die Römer dehnten ihren Handel auf das ganze Mittelmeerbecken aus. Bald nach dem Falle Makedoniens (167 v. Chr.) erlangten sie in Delos ein Emporium, das wie ein Vorposten für die kommerzielle Eroberung des Ostens ward. Das Kapital und seine Macht kam immer mehr in ihre Hand, sie machten die Provinzen wirtschaftlich abhängig. Den Soldaten begleitete überall der Kaufmann. In allen Provinzen ließen sich die römischen Bürger in großer Zahl nieder, auf Sizilien, in Hellas und Asien wie im Westen. In den griechischen Provinzen werden sie bald hellenisiert, im Westen, gegenüber den dortigen Barbaren, behaupteten sie ihre Eigenart und legten den Grund zur Ausbreitung der lateinischen Sprache. Doch ist es klar, daß diese auswärtigen, in entlegenen Ländern ansässigen Römer nicht mehr Bürger im vollen Sinne des Wortes sein konnten, daß sie an den politischen Pflichten und Lasten, wie am Heerdienst, nur unter besonderen Umständen teilnehmen konnten. Der Begriff der Bürgerschaft

fängt an sich zu verwischen; ein bedeutender Teil nimmt einen kosmopolitischen Charakter an und wird mit fremden Elementen verschiedener Art durchsetzt. Auch der frühere kriegerische Sinn hat unter den veränderten Verhältnissen, unter dem mildernden Einfluß der höheren Kultur stark abgenommen.

Rückgang der Bauernschaft.

Während sich so die regierenden und erwerbenden Stände von den Früchten der Herrschaft ihren reichlichen Anteil nahmen, verlor diejenige Bevölkerungsklasse, welche früher den Kern der Bürgerschaft gebildet hatte, nämlich die ansässige Bauernschaft, an Bedeutung. Rom lebte nicht mehr von seinem Lande, sondern von der Herrschaft. Das eigentliche Stadtgebiet, das naturgemäß auf Italien beschränkt war, konnte sich nicht mehr wie früher vermehren, und der Besitz der Provinzen brachte dem Lande und der Landwirtschaft eher Schaden als Vorteil. Auf dem ländlichen Teile des Volkes lastete vor allem der Kriegsdienst; denn das Proletariat, auch die Freigelassenen, waren der gewöhnlichen Aushebung nicht unterworfen; der Kriegsdienst aber ward in den Zeiten der langen, überseeischen Kriege immer drückender und verlangte die schwersten Opfer; er verbrauchte viele Menschenleben und brachte die Überlebenden oft an den Bettelstab. Die Bauern konnten oft ihren Besitz nicht mehr halten und vermehrten zuerst das ländliche, dann das städtische Proletariat. Dazu kam, daß die Erzeugnisse der Landwirtschaft durch auswärtige Getreidezufuhr, durch die Lieferungen der Provinzen entwertet wurden. Die weitere Folge war, daß vielfach der Ackerbau durch Viehzucht ersetzt ward, daß das flache Land sich entvölkerte. An die Stelle der Bauern traten Großgrundbesitzer, die nun statt mit freien Arbeitern mit gekauften Sklaven zu wirtschaften anfingen. Die Sklaverei in Italien nahm rasch zu, gefördert durch die Leichtigkeit der Sklavenbeschaffung vorzüglich aus dem Orient, wo förmliche Menschenjagden angestellt wurden. Bald ward in Italien bei den Aushebungen ein Rückgang der freien Bevölkerung gespürt. Um abzuhelfen, hatte man schon in früheren Zeiten die umfangreichen Stücke verfügbaren Gemeindelandes gegen einen Zins der Nutznießung *(possessio)* freigegeben, aber diese Possessionen sammelten sich bald ebenfalls in den Händen der Kapitalisten und des Großgrundbesitzes. Man versuchte Abhilfe durch ein Gesetz, das ein Maximum der Possessionen vorschrieb, allein das Gesetz erwies sich als unwirksam und geriet in Vergessenheit.

Bald nach Karthagos Fall traten die sozialen Mißstände deutlicher zutage. Sie erzeugten in der Bauernschaft steigende Erregung, in den Kreisen der einsichtigen Politiker den Wunsch nach Reformen, um so mehr als gleichzeitig durch mehrere große Sklavenaufstände, besonders auf Sizilien (140—132 v. Chr.), die Gefahren der Sklavenwirtschaft deutlich vor Augen traten. Indes begegneten die Reformversuche bei den Besitzenden und Herrschenden einem unüberwindlichen Widerstande, bis sich ein entschlossener Volkstribun, Tiberius Sempronius Gracchus, der Bedrängten

Tiberius Gracchus.

annahm und ihre Sache durchfocht, ein Mann vornehmster Herkunft, der sich im Staatsdienst bereits vielfach bewährt hatte, der zugleich mit griechischer Philosophie und Bildung in engster Fühlung stand. Er setzte durch, daß die Possessionen nach dem früheren Gesetz eingeschränkt und aus dem dadurch verfügbaren Gemeindelande neue Bauernhufen geschaffen und den bedürftigen Bürgern gegen eine Abgabe zum unveräußerlichen Eigentum verliehen wurden. Freilich die Besitzenden leisteten den äußersten Widerstand, der nur durch ungewöhnliche, ja ungesetzliche Mittel von Gracchus beseitigt werden konnte: er entzündete dadurch heftige Kämpfe und machte sich erbitterte Feinde, von denen er noch in seinem Tribunat erschlagen ward (133 v. Chr.).

Da die Mehrheit des Senats sich den Reformen widersetzt hatte, auch an den Anhängern des Gracchus ihre Rache nahm und die Ausführung der Reformen erschwerte, so geschah es ganz von selbst, daß sich die gracchische Reformpartei nunmehr gegen den Senat und seine herrschende Stellung wandte und daß dadurch die schon früher erwachte demokratische Bewegung einen gewaltigen Aufschwung nahm. Sie stützte sich auf die bedürftige Menge und versuchte, auch ihr von dem Ertrage der Herrschaft einen Teil zu verschaffen. Der Kreis der Reformen erweiterte sich, ein heftiger Zwiespalt entstand in der Bürgerschaft, die italischen und auswärtigen Bundesgenossen, die befreundeten und abhängigen Staaten wurden hineingezogen, und die auswärtige Politik trat mit der inneren in enge Beziehung. Die Reformen brachten neue Bedürfnisse und Ausgaben und drückten auf die Provinzen. Die Provinz Asia ward durch Gaius Gracchus den Steuerpächtern überantwortet (um 123 v. Chr.), hauptsächlich um dem Ärar für die gesteigerten Ausgaben neue Einnahmen zuzuwenden.

Gaius Gracchus, der Bruder des Tiberius, führte als Rächer des Bruders die Bewegung einen starken Schritt weiter. Er erneuerte und ergänzte die agrarische Gesetzgebung seines Bruders, er ist ferner der erste, der die Versorgung der ärmeren Bürgerschaft mit wohlfeilem Getreide auf Staatskosten bewirkte, eine Einrichtung, die in einigen griechischen Städten ihr Vorbild hatte. Die Macht des Senates hat er vor allem dadurch erschüttert, daß er ihm die Teilnahme an den Gerichtshöfen entzog und diesen wichtigen Dienst der begüterten Klasse der Bürgerschaft, den Rittern, zuwies. Es war die Klasse, aus der man die zum Reiterdienst Verpflichteten nahm, die damals zuerst neben dem Senat als zweiter politisch bevorrechteter Stand eingerichtet ward, woraus unvermeidlich ein Gegensatz der beiden Stände erwuchs. Die Besetzung der Richterstellen wird seitdem zu einer vielumstrittenen Parteisache. Der Streit darum ward wachgehalten durch die vielen und gerechten Klagen, die sich in der Folgezeit gegen die Parteilichkeit der ritterlichen Richter erhoben. Gaius Gracchus hat als Tribun zwei Jahre lang Rom regiert und dauernd gewirkt. Mit seiner ungewöhnlichen Begabung, seiner Redlichkeit, seiner hinreißenden Beredsamkeit ist er das Vorbild des volkstümlichen Staats-

Gaius Gracchus.

mannes, ein zweiter Perikles. Aber ihn belastete das Erbe seines Bruders; zuletzt erlag er den vereinigten Bemühungen seiner Widersacher und fand im Streite mit ihnen nach Ablauf seines zweiten Tribunats ein gewaltsames Ende (121 v. Chr.).

Zeitalter des Marius.

Nach seinem Tode kam die agrarische und demokratische Bewegung auf einige Zeit zur Ruhe und erhielt einen gewissen Abschluß. Aber die bald folgenden numidischen Wirren, der Krieg gegen Iugurtha (111—105 v. Chr.) und die kimbrischen Kriege (113—105 v. Chr.) enthüllten eine solche Korruption der herrschenden Stände, daß die Popularpartei Gelegenheit zu erfolgreichen neuen Angriffen erhielt. Gaius Marius, der Überwinder Iugurthas, ward das Haupt der Partei und erhob sie zu neuem Ansehen. Er war ein Emporkömmling, der gegen den Willen der herrschenden Klasse durch die Not der Zeit an die Spitze des Staates kam. Er übernahm den gefährlichen Krieg gegen die Kimbern und ihre Bundesgenossen, keltische und germanische Stämme, die in Gallien eingedrungen waren, mehrmals die römischen Heere besiegten und von Gallien nach Spanien zogen. Marius war der Mann des allgemeinen Vertrauens und ward fünf Jahre nacheinander zum Konsul gewählt. Als die Feinde zuletzt in zwei Heerhaufen sich gegen Italien aufmachten, überwand er die eine Hälfte unterwegs bei Aquä Sextiä im südlichen Gallien (102 v. Chr.), die andere im nächsten Jahre in Oberitalien und befreite Rom von dringender Gefahr. Als Feldherr wie als Staatsmann hat er vor allem durch Änderung des Heerwesens dauernd gewirkt. Das römische Heerwesen und die kriegerische Tüchtigkeit der Bürgerschaft war in bedenklichen Verfall geraten. Marius hatte in seiner mehrjährigen Tätigkeit Gelegenheit, die Disziplin, die Gliederung, Taktik und Bewaffnung besonders des Fußvolks zu verbessern. Zugleich stellte er die Aushebung auf neue Grundlagen; er zuerst nahm die Soldaten aus den unteren Steuerklassen auf freiwillige Meldung. Da sich die Notwendigkeit stehender Heere zeigte, so mußten die Soldaten jetzt ihre ganze Dienstzeit unter der Fahne verbringen. Der Heeresdienst ward ein Beruf und zugleich eine Versorgung; denn der Soldat erwartete nach der Entlassung von seinem Feldherrn Belohnung und Ansiedlung. Die Landfrage fand im Rahmen des Heerwesens ihre Lösung.

Saturninus und Glaucia.

Die Demokraten sahen in Marius ihr Haupt und nahmen im Kampfe gegen die Aristokratie die gracchische Gesetzgebung wieder auf. Schließlich versuchten ihre Wortführer, Saturninus und Glaucia, mit Gewalt die Leitung der Geschäfte an sich zu bringen, erlitten aber eine völlige Niederlage und büßten mit dem Tode (100 v. Chr.). Die siegreiche Partei strafte ihre unterlegenen Gegner; als sie nun die Stellung des Senats noch weiter zu befestigen versuchte, entstanden neue Kämpfe, in die auch die italischen Bundesgenossen verwickelt wurden. Diese standen zwar den römischen Bürgern am nächsten, waren durch persönliche und geschäftliche Beziehungen vielfach mit ihnen verbunden, nahmen auch an den

Bundesgenossen.

römischen Privilegien im Auslande teil und gingen leicht in die Bürgerschaft über, allein politisch waren sie den Römern gegenüber im Nachteil; denn sie wurden durch den Kriegsdienst schwerer belastet und waren vor magistratischer Willkür wenig geschützt. Als nun die herrschende Partei in Rom die Schranken zwischen Bürgern und Bundesgenossen höher zu ziehen begann, gerieten die Italiker in Gärung. Sie waren schon früher von den Demokraten wie den Optimaten gelegentlich in die politischen Kämpfe Roms hineingezogen worden, die demokratischen Parteiführer hatten ihnen in der gracchischen Zeit Hoffnung auf das römische Bürgerrecht gemacht. Nun erhoben sie Anspruch darauf und verbündeten sich dazu mit dem Tribunen Marcus Livius Drusus, einem Vertreter der Senatspartei, der den Senat regenerieren, die senatorischen Gerichte wiederherstellen wollte und damit eine Reihe populärer Anträge verband. Er nahm nun auch die Sache der Italiker in seine Hand und erwarb sich unter ihnen einen großen Anhang. Aber seine Pläne scheiterten, seine Anträge wurden kassiert, und nachdem er selbst ermordet war, ergriffen die Italiker die Waffen, sagten sich von Rom los und gründeten einen eigenen Bundesstaat, nicht alle, aber der größte Teil (91 v. Chr.). Der nun folgende Bundesgenossenkrieg ist einer der blutigsten und schwersten, die je in Italien geführt worden sind. Schon im zweiten Jahre (89 v. Chr.) entschlossen sich die Römer, in der Hauptsache nachzugeben und den Italikern das Bürgerrecht zu bewilligen. Doch war der Krieg in manchen Gegenden Unteritaliens noch nicht zu Ende; sein letzter Teil ging in den Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla über.

Livius Drusus.

Der Streit zwischen Marius und Sulla hatte seine Wurzeln in den asiatischen Angelegenheiten. Mithridates, König vom Pontus, hatte gegen die römische Oberherrlichkeit die Waffen ergriffen. Nach Eroberung Asiens war er nach Europa hinübergegangen und hatte Makedonien und Griechenland gewonnen (88 v. Chr.). Der Krieg mit ihm war vom Senat dem Konsul Lucius Cornelius Sulla bestimmt worden, der sich schon vielfältig, zuletzt im Bundesgenossenkriege, ausgezeichnet hatte. Allein Marius brachte mit Hilfe befreundeter Demagogen durch Volksbeschluß das asiatische Kommando gewaltsam an sich. Gegen diesen Beschluß lehnte sich Sulla auf, und sein Heer schloß sich ihm an. Er führte es gegen Rom, eroberte die Stadt, vertrieb und bestrafte Marius und seine Anhänger und stellte das Übergewicht des Senats über die Demagogie wieder her. Dann ging er zum Kriege gegen Mithridates nach Griechenland hinüber (87 v. Chr.). Nach seinem Abzuge jedoch erlangten die Marianer in Italien die Oberhand, unterstützt von den noch in den Waffen stehenden Italikern. Marius kehrte aus der Verbannung zurück, Rom ward nach längeren Kämpfen erobert, Sullas Gesetzgebung wieder aufgehoben und blutige Rache an der senatorischen Partei genommen. Marius starb bald nach dem Siege (86 v. Chr.), seine Anhänger erlangten unter Verfolgung der Gegner die Herrschaft fast im ganzen Reiche. Inzwischen hatte Sulla nach sieg-

Marius und Sulla.

reichem Kriege Griechenland und Makedonien zurückgewonnen, wobei Athen erobert und zerstört worden war, aber der Erfolg der Marianer nötigte ihn, mit Mithridates vorläufig Frieden zu schließen (85 v. Chr.). Der König durfte seine Erblande und die pontische Herrschaft ungeschmälert behalten, wenn er auch seine vorderasiatischen Eroberungen aufgeben mußte. Sulla kehrte nunmehr mit Heer und Flotte nach Italien zurück; nach zweijährigen blutigen Kämpfen (83—82 v. Chr.) überwand und vertrieb er seine Gegner, an denen er ausgiebige Rache nahm, und machte sich zum Herrn Roms, Italiens und der Provinzen. Er ließ sich Ende 82 v. Chr. auf unbestimmte Zeit zum Diktator erwählen und übte als solcher eine unbeschränkte gesetzgeberische Gewalt aus. Vor allem befestigte er die Herrschaft des Senats, den er ergänzte und auf 600, das Doppelte seines früheren Bestandes, brachte. Diese Vermehrung entsprach einem dringenden Bedürfnisse; denn schon längst reichte die Zahl der Senatoren für die Fülle der Geschäfte nicht mehr aus. Die Errungenschaften der Volkspartei wurden beseitigt, die Gerichte dem Senat zurückgegeben, die Getreidegesetze abgeschafft, die politische Wirksamkeit der Volkstribunen erheblich beschnitten. Zugleich stieg die Zahl der Ämter, ihre Rangordnung und Folge ward genauer bestimmt, Verwaltung und Rechtspflege verbessert. Die Provinzialverwaltung hörte auf, ein besonderes Amt zu sein, sondern wurde die Fortsetzung (Prorogation) der großen städtischen Magistraturen, des Konsulats und der Prätur. Sullas zahlreiche Gesetze zerfallen in zwei Teile: der eine zielt auf die Bestrafung und Unterdrückung der Gegenpartei und ist von kurzer Dauer gewesen, der andere Teil ward für die ganze Folgezeit maßgebend und bezeichnet eine wichtige Epoche der römischen Verfassungsgeschichte. Man darf sagen, daß Sulla damit die Resultate der bisherigen Entwicklung zum gesetzlichen Ausdruck gebracht hat. Das Bürgerrecht der italischen Bundesgenossen erkannte er an, soweit diese nicht in Feindschaft gegen ihn verharrt hatten. An den Gegnern nahm er eine furchtbare Rache; sie wurden verjagt und vernichtet und die Veteranen Sullas auf ihrem Lande angesiedelt. Eine Summe von Haß und Rachsucht gegen die siegreiche Partei wie gegen den Senat und den regierenden Stand blieb von dieser großen Exekution in der Bevölkerung zurück.

Sullas Diktatur.

Eine gewaltige Revolution, zugleich ein großer Besitzwechsel war durch den Bundesgenossenkrieg und die folgenden Bürgerkriege über Italien hingegangen. Ganz Italien bis zum Po ward in die römische Bürgerschaft aufgenommen, also politisch zu einer Stadt geeinigt. Dies war zugleich der Anfang zur Verwischung der bisherigen Stammesunterschiede in Italien. Sulla hatte ganze Völkerschaften, wie die Samniten und Etrusker, ausgerottet oder vertrieben; der Untergang der italischen Dialekte und die Latinisierung des ganzen Landes Italien ward damit in die Wege geleitet, Italien eine politische und nationale Einheit. Aber für ein Stadtgebiet ward es zu groß und konnte nicht mehr wie eine Stadt in Rom verwaltet

Italien geeint.

werden. Die Verwaltung sucht sich eine andere Form, die Munizipalverfassung, wie sie bereits früher innerhalb des römischen Stadtgebietes entstanden war, wo sich die Munizipien aus dem Stande der Untertanen allmählich unter Erhaltung ihres Gemeindelebens zur Vollbürgerschaft entwickelt hatten. Ebenso bleiben jetzt die italischen Gemeinden auch nach ihrer Aufnahme in die römische Bürgerschaft bestehen. Innerhalb bestimmter Grenzen überträgt das römische Volk ihnen und ihren selbstgewählten Beamten nach römischem Recht und Gesetz Verwaltung und Rechtspflege. Sie werden Organe der römischen Staatsverwaltung.

II. Untergang der Republik. Sulla legte 79 v. Chr. seine Gewalt nieder und starb ein Jahr später als unbestrittener Gebieter, auf dem Gipfel des Glückes, wie er sich selbst ein Glückskind zu sein berühmte. Aber schon gleich nach seinem Tode wurden seine Ordnungen angefochten. Die besiegte Popularpartei strebte mit aller Kraft wieder empor, nahm die Forderungen der Massen in ihre Hand und ward dabei mächtig gefördert durch die schwierige äußere Lage des Reichs, die es dem Senat immer schwerer machte, seine Stellung zu behaupten. Es entstanden eine Reihe von langwierigen, gefährlichen Kriegen, gegen Sertorius und die Reste der marianischen Partei in Spanien (79—72 v. Chr.), gegen die Empörung der Sklaven in Italien (73—71 v. Chr.). Im Osten lebte der Kampf gegen Mithridates wieder auf (74 v. Chr.), und im Zusammenhange damit gewann die Piraterie eine gefährliche Ausdehnung über das ganze Mittelmeer. Ehrgeizige Männer stiegen empor, wie Marcus Licinius Crassus und vor allem Gnäus Pompeius, der fähigste unter Sullas Kampfgenossen, ein Soldat von großer Tüchtigkeit und brennendem Ehrgeiz. In ihnen fanden die Populären, was ihnen bisher fehlte, das Schwert; denn es hatte sich gezeigt, daß Demagogie allein nicht imstande war, die Senatsherrschaft zu stürzen, es bedurfte dazu eines siegreichen Feldherrn und eines Heeres. Vergebens sträubte sich der Senat; er war nicht imstande, allein den dringenden Bedürfnissen zu genügen, die Kräfte reichten nicht aus, die Provinzen zu schützen und zu erhalten, außerordentliche imperatorische Gewalten wurden durch das Volk auf Antrag von Demagogen geschaffen und verliehen ihren Inhabern eine gewaltige Macht.

Äußere Schwierigkeiten.

Der Anfang einer neuen Wendung ward gemacht, als sich die Populären mit Pompeius und Crassus verbündeten, die nun nach dem Siege über Sertorius und die Sklaven als Konsuln 70 v. Chr. die erste Bresche in das sullanische Parteiregiment legten. Das Volkstribunat ward in seinen früheren Stand wieder eingesetzt und die Gerichte dem ausschließlichen Besitz des Senats entrissen. Bald danach übertrug das Volk dem Pompeius den Krieg zuerst gegen die Seeräuber (67 v. Chr.), dann gegen Mithridates und seinen Verbündeten Tigranes von Armenien, den bisher Lucius Lucullus, ein Sullaner, mit rühmlichem Erfolge geführt hatte. Pompeius erntete, was Lucullus gesäet hatte. Pontus, das Königreich des

Pompeius.

Mithridates, ward römische Provinz, ebenso Syrien, der Rest des seleukidischen Reiches, das Tigranes sich angeeignet hatte (66—63 v. Chr.). Pompeius schob die Reichsgrenzen bis an den Euphrat vor und unterwarf nach dem Siege ganz Vorderasien einer Neuordnung, um dann mit Ruhm bedeckt heimzukehren.

Als er nach Entlassung seines Heeres nach Rom zurückkam, fand er die Lage dort nicht zu seinem Vorteil verändert. Mancherlei Unruhen waren vorgefallen, in denen vornehmlich der Marianer Gaius Julius Caesar hervortrat, ein höchst wirksamer und verwegener Demagoge, der zu großer Popularität gelangte. Es folgte ferner die Verschwörung des Catilina (63 v. Chr.), die vom Konsul Cicero unterdrückt ward. Cicero hatte sich vorher als Gegner der sullanischen Ordnung betätigt, ward aber durch sein Konsulat in das Fahrwasser der Oligarchen geleitet. Die Vernichtung Catilinas war ein entschiedener Erfolg der Senatspartei, und da diese zugleich in der Person Catos einen geschickten und tatkräftigen Führer erhielt, so wuchs ihre Kraft. Als nun Pompeius in Rom die Bestätigung seiner orientalischen Anordnungen und die Versorgung seiner Truppen verlangte, fand er im Senate solchen Widerstand, daß er allein nicht durchdringen konnte. Er mußte sich nach Hilfe umsehen und ging nunmehr zur Förderung der gemeinsamen Interessen mit Cäsar und Crassus eine enge Verbindung ein (60 v. Chr.), jene Verbindung, die unter dem Namen des ersten Triumvirats bekannt ist und der Nagel zum Sarge der Republik wurde.

Cäsar Konsul.

Cäsar ward für das nächste Jahr zum Konsul gewählt (59 v. Chr.), und in gemeinsamer Arbeit der drei Genossen wurden die Forderungen des Pompeius durchgesetzt unter heftigen Kämpfen, die sich in mancherlei Gestalt in die nächsten Jahre hinein fortsetzten. Auf außerordentlichem Wege erhielt Cäsar ferner die Verwaltung Illyriens und der gallischen Provinzen und schritt hier alsbald zum Angriff auf das noch freie Gallien, wozu ihm die dortigen Parteiungen, die Wanderung der Helvetier und die Anwesenheit des germanischen Heerführers Ariovistus die Handhabe boten. In unverhältnismäßig kurzer Zeit (58—55 v. Chr.) unterwarf Cäsar das ganze linksrheinische Gallien mit allen seinen kriegerischen Völkerschaften, eine der wertvollsten, wichtigsten Erwerbungen, die je gemacht worden sind. Er ward im Laufe des Krieges sogar über den Rhein und über den Kanal nach Britannien geführt. Durch seine Erfolge, durch die gewaltigen Reichtümer, die er aus seiner Eroberung zog, gewann er eine mächtige, dem Pompeius ebenbürtige Stellung, erweckte aber zugleich die Eifersucht seiner zahlreichen Feinde. Das Bündnis der drei Mächtigen ward nochmals erneuert und führte zum zweiten Konsulat des Pompeius und Crassus (55 v. Chr.). Das gallische Kommando Cäsars ward damals um fünf Jahre verlängert, Pompeius mit den spanischen Provinzen ausgestattet, Crassus mit Syrien. Crassus schritt von Syrien aus zum Angriff auf die Parther, aber bei Karrhä in Mesopotamien erlitt er eine große Niederlage und fiel (53 v. Chr.).

Nach dem Tode des Crassus löste Pompeius seine Verbindung mit Cäsar, der ihm zu mächtig ward, und ließ sich zu den Optimaten hinüberziehen. Als in Rom die Unruhen überhand nahmen, ließ er sich zur Herstellung der Ruhe mit der alleinigen Gewalt betrauen, während gleichzeitig Cäsar durch einen allgemeinen Aufstand der Gallier unter Vercingetorix festgehalten ward und in äußerste Gefahr geriet (52 v. Chr.). Pompeius nahm die erste Stelle für sich allein in Anspruch. Nachdem der gallische Aufstand überwunden war, kam die Zeit heran, wo Cäsars Kommando ablief, und nun geschah es, daß sich Pompeius von ihm schied. Cäsar wünschte unmittelbar an die gallische Statthalterschaft sein zweites Konsulat anzuschließen, aber seine Gegner suchten dies mit allen Kräften zu hintertreiben, Pompeius schloß sich ihnen an und ward ihr Feldherr. Der Gegensatz verschärfte sich im Laufe der Verhandlungen immer mehr; als Cäsar zuletzt erkannte, daß ein gütliches Einverständnis nicht zu erzielen sei, griff er zu den Waffen, und da er besser gerüstet war, so konnte er Rom und Italien mit Sizilien und Sardinien in raschem Anlauf erobern und den Pompeius und die Optimaten vertreiben. Gestützt auf Italien und nicht zum wenigsten auf die reichen Hilfsquellen Galliens, gelang es ihm ferner, in mehrjährigen Kämpfen die Gegner aus allen Provinzen zu verdrängen. Er eroberte Spanien (49 v. Chr.), schlug den Pompeius in der entscheidenden Schlacht bei Pharsalos (48 v. Chr.), gewann Makedonien, Griechenland und den Orient, eroberte durch die Schlacht bei Thapsos Afrika (46 v. Chr.), besiegte die Pompeianer abermals bei Munda in Spanien (45 v. Chr.) und machte sich zum Herrn des Reiches.

Bürgerkrieg.

Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompeius.

Cäsar vereinigte in sich die Eigenschaft eines Demagogen und Parteiführers mit denen eines Feldherrn; als solcher machte er sich zum Monarchen, ein vielseitig begabter Mann, groß als Feldherr und Staatsmann, zugleich ein wirksamer Redner und Schriftsteller. Seine Vergangenheit war nicht ohne Tadel; er teilte die Art seiner Zeitgenossen und Rivalen, und in der Wahl seiner Mittel war er nicht wählerisch. Jetzt waren die Republik Rom und das Reich in seiner Hand. Wie Sulla ließ er sich zum Diktator ernennen, gedachte aber die Diktatur als jähriges Amt dauernd zu führen. Er beherrschte den Senat, die Magistrate und die Komitien, hohe, göttliche Ehren wurden auf ihn gehäuft; man hat ihn sogar beschuldigt und geglaubt, daß er sich zum König habe machen wollen, daß eine Art Universalmonarchie nach Art Alexanders ihm vorgeschwebt habe. Seine Stütze waren das niedere Volk und die Soldaten, deren er eine gewaltige Zahl unter seinen Fahnen vereinigte. Wenn er sich auch bemüht zeigte, seinen Sieg schonend zu benutzen, so hat doch ein großer Teil der Aristokratie und ihres Anhanges in den Bürgerkriegen Leben und Besitz verloren. Es war wiederum eine große Revolution, die das ganze Reich erschütterte und nach dem Siege umfassende Neuordnungen nötig machte.

Cäsar Diktator.

Cäsar mußte seine Freunde belohnen, die besitzlosen Massen versorgen und zugleich ihre ordnungswidrigen Instinkte niederhalten. Er hat viele

Seine Tätigkeit.

neue Bürger ins Bürgerrecht aufgenommen, z. B. gleich zu Anfang die Transpadaner, viele Kolonisten, besonders Veteranen mit Land ausgestattet, in Italien wie über See in den Provinzen, wo er z. B. Korinth und Karthago wieder erstehen ließ; den Senat hat er ergänzt und vermehrt, ebenso die Magistrate, die Einteilung und Verwaltung der Provinzen geändert und verbessert. Er beschäftigte sich mit Bauten und öffentlichen Arbeiten, mit Verschönerung der Stadt Rom und Reformen jeglicher Art. Bleibenden Wert und ewige Dauer hat die Ordnung des Kalenders gehabt, wo er durch Einführung des ägyptischen Systems der Zeitrechnung der herrschenden Kalenderverwirrung ein Ende machte. Er war ein Tyrann, der sich in den Dienst des Gemeinwesens stellt; er zog alles an sich, duldete keinen Widerspruch und verfügte nach Gutdünken über das Reich und seine Einkünfte. Nachdem die Pompeianer in Spanien besiegt waren, bereitete er einen Krieg gegen die Parther vor, um die Niederlage des Crassus zu rächen, aber kurz vor dem Termin der Abreise, am 15. März 44 v. Chr., ward er ermordet.

Triumvirat und Bürgerkrieg.

Eine dauernde neue Ordnung konnte er nicht begründen; nach seinem Tode begann der Bürgerkrieg aufs neue; der Streit um sein Erbe, ferner der Kampf seiner Partei gegen die Anhänger der alten Ordnung, an deren Spitze sich seine Mörder stellten, entfesselte eine ununterbrochene Kette von Kriegen im Osten und Westen des Reichs. Die erste Versöhnung der Cäsarmörder mit den Cäsarianern, die von dem Konsul Marcus Antonius geführt wurden, hatte nur kurze Dauer. Zunächst spalteten sich die Cäsarianer; zwischen Antonius und dem Adoptivsohn und Erben des Diktators, dem jugendlichen Octavianus, brach ein Zwist aus. Octavianus ward dabei von der Senatspartei gestützt, und Antonius mußte weichen. Aber bald vereinigten sich die Cäsarianer wieder gegen die drohende Macht der Cäsarmörder, des Brutus und Cassius, die sich der östlichen Provinzen bemächtigt hatten. Antonius, Octavianus und Marcus Aemilius Lepidus bemächtigten sich Roms und der westlichen Provinzen und ließen sich vom Volk als Triumvirn *(triumviri reipublicae constituendae)* mit diktatorischer Gewalt zunächst auf fünf Jahre betrauen (43 v. Chr.). Sie konnten als solche nach ihrem Ermessen schalten und walten, die Verfassung war suspendiert. Nachdem sie über Brutus und Cassius bei Philippi in Makedonien gesiegt (42 v. Chr.), teilten sie die Provinzen, um ihre Heere zu befriedigen und die Kosten des Sieges aufzubringen. Während nun anfangs Antonius das größte Ansehen genoß, gewann allmählich Octavianus, der in Rom blieb und den Westen beherrschte, die Oberhand. Er vernichtete Sextus Pompeius, den Führer der wiedererstandenen pompejanischen Partei, der sich auf Sizilien festgesetzt hatte, und zwang den Lepidus, seine Gewalt niederzulegen (36 v. Chr.). Antonius war im Orient beschäftigt; er mußte zunächst die dort eingedrungenen Parther zurückwerfen und unternahm dann gegen sie einen Angriff, der fehlschlug und ihm viele Verluste brachte (36 v. Chr.). Von Octavianus entfremdete er

sich allmählich, um so enger verbündete er sich mit der Königin Kleopatra von Ägypten. Nach dem Ende des Sextus Pompeius erfolgte dann der Bruch mit Octavianus, dessen Sieg bei Aktion (31 v. Chr.) das Ende des Antonius und die Einverleibung Ägyptens, des letzten der großen hellenistischen Königreiche, nach sich zog.

Octavianus blieb als alleiniger Inhaber der Gewalt auf dem Kampfplatz übrig, und ihm ward in einem langen Leben Zeit genug beschieden, nach den Bürgerkriegen das zerrüttete römische Gemeinwesen wieder aufzurichten und eine neue Ordnung zu begründen, die Monarchie.

C. Das Kaisertum.

I. Konstituierung des Prinzipats. Die Bürgerkriege und die sonstigen Wirren des Reichs brachten Stürme, Zerstörungen und Umwälzungen von unerhörter Größe mit sich. Rom und Italien waren gänzlich umgestaltet, erst durch den Bundesgenossenkrieg und Sulla, dann durch Cäsar, endlich durch die Triumvirn, die den ansehnlichsten Städten Italiens neue Bevölkerung gegeben hatten. Vielleicht noch größer waren die Leiden und Lasten der Provinzen, denen die Kosten der Reformen, der Revolutionen und Kriege von den Gracchen und Sulla ab auferlegt waren. Ein Beispiel liefern Griechenland und die Provinz Asien, die abwechselnd von Mithridates, Sulla, Cäsar, den Cäsarmördern und Antonius ausgepreßt worden waren. Nach solchen Leiden sehnte sich die Menschheit vor allem nach Frieden, Ruhe und Erholung, und nur ein Monarch konnte dies schaffen und erhalten. Die Überzeugung drang durch, daß ohne einen Monarchen der ungeheure Reichskörper nicht bestehen könne. Umgestaltungen.

Die römische Bürgerschaft war etwas ganz anderes als vorher, an Zahl wie an Art. Nach dem Bundesgenossenkriege waren zunächst die Italiker in sie eingerückt, dann unzählige Provinzialen: fast in allen Provinzen gab es schon bedeutende römische Ansiedlungen oder Gemeinden. In Rom und Italien übte schon vorher der beständige Zufluß fremder Sklaven auf die Zusammensetzung der Bürgerschaft eine merkliche Wirkung. Durch die häufigen Freilassungen kamen die Knechte in die Bürgerschaft, zunächst die untere Schicht, in der schon längst die Freigelassenen einen großen Teil ausmachten; von hier arbeiteten sich viele in die besseren Stände empor. So wird die Hauptstadt und Italien mit fremdem, oft griechischem Blut durchsetzt. Und was von der Bürgerschaft gilt, wiederholt sich in den oberen Ständen, besonders im Senat. Die alten vornehmen Familien waren in Bürgerkriegen gewaltig gelichtet, neue traten in die Aristokratie ein, zuerst Italiker, wie die Asinier, Ventidier, Pompädier usw., dann aber schon unter Cäsar einzelne Provinzialen. Es war eine ganz veränderte politische und gesellschaftliche Grundlage, auf der nun Octavianus sein neues Staatswesen zu errichten hatte. Neue Bevölkerung.

Seine Monarchie ging als ein Ausgleich aus den Bürgerkriegen hervor. Augusteische Monarchie.

Freilich war er Cäsars Erbe und trug dessen Namen, mußte aber im Kampfe gegen Antonius, auch im letzten, bei den Anhängern der alten Ordnung Anlehnung und Beistand suchen; er durfte nicht mit ihnen brechen, sondern mußte sie beruhigen und an sich ziehen. Als er daher nach dem Siege an die Arbeit der Wiederherstellung ging (29—27 v. Chr.), machte er der Willkür des Triumvirats ein Ende, legte die triumvirale Gewalt nieder und kehrte zur gesetzlichen Ordnung zurück. Er will sein Werk als eine Wiederherstellung der früheren Verfassung angesehen wissen. Volk und Senat erhalten ihre frühere Gewalt zurück, Volk und Senat sind es ferner, die ihm, dem Monarchen, auf gesetzlichem Wege die neue Gewalt übertragen, wie er sie fortan üben will und soll. Sie sollen neben dem Kaiser ihre Rechte behalten, und da das Volk, d. h. die Bürgerschaft, an der Regierung in Wahrheit nicht teilnehmen kann, so ist vor allem der Senat zur Mitregierung berufen nach Maßgabe der letzten, d. h. der sullanischen Ordnungen. Er wird in allen wichtigen Fragen zu Rate gezogen, etwas später, nach Augustus' Tode, gehen auch die Wahlen von den Komitien auf ihn über, die Magistrate, die Provinzialstatthalter und Befehlshaber der Heere und andere Legaten gehen aus ihm hervor und kehren in ihn zurück. Er ist der regierende Stand. Der Kaiser hat ihm daher seine besondere Fürsorge zugewandt, ihn gesäubert und auf die sullanische Normalzahl zurückgebracht und seine Standesrechte und -pflichten schärfer bestimmt. Er hat für seine regelmäßige Ergänzung gesorgt, womit die nun gesetzliche Regelung des Cursus honorum zusammenhängt; die Reihenfolge und Altersgrenzen der Ämter werden neu und genauer bestimmt. Neben dem Senat hat Augustus dem Ritterstande eine wichtige Rolle zugedacht. Die Ritter wurden gleichfalls reformiert und gereinigt, ihre alten Musterungen zweckmäßig erneuert, das Richteramt und andere wichtige Dienste ihnen zugewiesen.

Im Sinne des formalen Rechtes richtet also Octavianus keine Monarchie ein, sondern eher eine Zweiherrschaft, eine Dyarchie, wie Mommsen es ausgedrückt hat, eine Art Teilung der Gewalt, die sich am deutlichsten in der Teilung der Provinzen ausspricht, deren eine Hälfte wieder in die Verwaltung des Senats übergeht; diesem bleiben auch Italien und Rom vorbehalten. Geteilt werden auch die Einkünfte, die alte Staatskasse, das Aerarium, verbleibt zur Verfügung des Senats; der Kaiser bildet sich eigene Kassen, denen seine Einkünfte zufließen.

Titel. Daher nennt sich Octavianus nicht König oder Diktator, er hat als Monarch keinen Titel als den Namen seines Vorgängers und Adoptivvaters, Cäsar, und dieser Name, unser „Kaiser", wird jetzt das Vorrecht der regierenden Familie und daher Amtsbezeichnung, die auf die späteren Regentenhäuser übergeht. Aber er ist der erste, der Princeps, dem die Gemeinde die höchste Gewalt übertragen hat. Ihn umschwebt ein Nimbus göttlicher Majestät, den der Ehrenname Augustus auszudrücken bestimmt ist, der ihm nach Vollendung der Ordnung beigelegt ward (Januar 27 v. Chr.).

Er ist Schutzherr der Plebs, d. h. der Bürgerschaft, und alleiniger Inhaber des Imperium, der höchsten magistratischen Gewalt und des Heerbefehls, als solchem kommt ihm die Leibwache zu, die prätorische Kohorte. Er verbindet das Imperium mit der tribunizischen Gewalt. Daher ist er allein befähigt und bestimmt, Senat und Volk zu leiten, so daß nichts ohne seine Mitwirkung geschieht und alles vor ihn gebracht werden kann, daß er Herr ist über Leben und Tod. Es ist tatsächlich eine Monarchie, und stets hat sich Augustus als Monarchen gefühlt; aber sie bleibt in den Formen der alten Verfassung, und diese Formen sind nicht gleichgültig. Sie sind die Brücke, die das alte und neue Wesen miteinander verbindet, und es zeigt sich die gewaltige Macht der Tradition. Das Vergangene wird nicht vernichtet und vergessen, sondern geht in das Neue über. Die Monarchie übernimmt die Erbschaft der Republik, so daß ihr Beginn als die Rückkehr zum alten Zustande erscheinen kann.

Gegensatz zwischen Kaiser und Senat.

Aus dem Dualismus jedoch, wie er durch die Mitherrschaft des Senats bedingt wird, entspringt zugleich ein Gegensatz, ein Widerspruch zwischen Form und Wesen. Unter Augustus wird er noch verschleiert, unter den Nachfolgern tritt er offen zutage, und es folgt ein stilles Ringen zwischen Senat und Prinzipat, der den wesentlichen Inhalt der Geschichte der Dynastien und der Stadt Rom bildet. Der Kaiser beansprucht die Herrschaft über den Senat und will ihn sich in allen Stücken gefügig machen, und er zeigt sich als der stärkere Teil; denn er hat das Heer in seiner Hand, verfügt über den größeren Teil der Einkünfte und erweist sich allein fähig, die Aufgaben der Verwaltung zu lösen. Schon unter Augustus, noch mehr unter seinem ersten Nachfolger fällt Beaufsichtigung und Versorgung der Stadt Rom dem Kaiser zu, auch die Provinzen unterliegen seiner Beaufsichtigung, und später übernimmt er ebenfalls die Verwaltung Italiens in immer steigendem Maße.

Die Wiederherstellung.

Die Monarchie des Augustus hatte die nächste und dringendste Aufgabe, die Wunden der Bürgerkriege zu heilen, Frieden und Ordnung, die seit langem aus der Welt entschwunden waren, zurückzuführen und zu sichern und die ungeheuren Verluste an Gut und Leben nach Möglichkeit zu ersetzen. Gleich nach dem Siege über Antonius machte Augustus einen großen Teil seiner Veteranen ansässig; viele Städte Italiens wie der Provinzen verdanken ihm neue Bevölkerung. Er hat die Landstraßen neu gebaut oder verbessert, die Finanzen geordnet, womit wenigstens für eine Reihe von Provinzen eine Erhöhung der Abgaben verbunden war. Seine besondere Fürsorge war der Stadt Rom und der Bürgerschaft gewidmet. Er regelte die Getreidezufuhr, die Polizei, das Löschwesen und die Versorgung der ärmeren Bevölkerung. Durch ihn, seine Verwandten, Freunde und Gehilfen, unter denen Marcus Agrippa am meisten hervorragt, erhielt die Stadt einen ihres Ranges würdigen äußeren Schmuck, den dann in der Folgezeit die späteren Kaiser durch gewaltige Bauten und Anlagen vermehrten. Endlich stellte er sich das hohe Ziel, die

Bürgerschaft zur alten Strenge und Einfachheit zurückzubringen, die Sittenlosigkeit der vornehmen Kreise, die Zügellosigkeit der unteren durch Gesetze, Beispiel und Ermahnung zu bessern. Die Überzahl der Freigelassenen suchte er zu beschränken und ihr Eindringen in die Bürgerschaft zu erschweren. Seine Politik nahm in dieser Hinsicht eine römisch-nationale, altertümelnde Richtung. Er wies die verderbten Zeitgenossen auf die ruhmreiche Vergangenheit zurück, wo sich das Römertum in ursprünglicher Frische zeigte; die Literatur und ihre Vertreter, wie den Historiker Livius und die Dichter Vergilius und Horatius stellte er in den Dienst dieser patriotischen Ideen und ließ sich die Erneuerung alter Gebräuche, besonders der Gottesdienste und Zeremonien angelegen sein. Die Wiederherstellung der guten alten Zeit ist sein ausgesprochenes, wenn auch unerreichbares Ziel.

Sein zweites großes Werk ist die Verbesserung und Abrundung der Reichsgrenzen, die bis dahin ebenso unsicher wie unvollkommen waren; denn das römische Gebiet bildete nicht etwa ein territoriales Ganzes, sondern der Zusammenhang war vielfach unterbrochen und der Schutz schwierig. In dem ganzen Jahrhundert der Bürgerkriege hatte daher die Sicherheit der Provinzen alles zu wünschen übrig gelassen; die Untertanen, aber auch Italien waren von unruhigen, räuberischen Nachbarn vielfach heimgesucht worden. Diesem Zustande hat Augustus nach Möglichkeit abgeholfen. Er hat zunächst ganz Spanien bis zum äußersten Nordwesten endgültig unterworfen und befriedet, ferner die gallischen Provinzen geordnet und beruhigt, weiter die Alpenvölker bezwungen und in schweren Kriegen allmählich die Donau in ihrem ganzen Laufe zur Reichsgrenze gemacht. Um den Gehorsam Galliens zu sichern, mußte er auch über den Rhein zu den Germanen hinübergreifen, und seine Heere drangen in mehreren Feldzügen bis an die Elbe vor. Doch konnten diese Erwerbungen nicht festgehalten werden. Durch die Niederlage des Varus (9 n. Chr.) wurden die Römer an den Rhein zurückgeworfen, und dabei ist es zunächst geblieben. In Afrika wurde nach der Eroberung Agyptens die ganze Nordküste bis zum Atlantischen Meer endgültig zum Reiche gezogen, im Orient die Euphratgrenze gesichert und zu den Parthern unter wiederholten Verhandlungen und Kriegsdrohungen ein leidliches Verhältnis behauptet. Um alles dieses zu vollenden, hat Augustus viele Kriege führen müssen, war aber dabei sorgsam bedacht, die geschwächten Kräfte des Reichs zu Rate zu halten und nichts aufs Spiel zu setzen.

Heerwesen. Zum Schutze der langgestreckten Grenzen und zur Erhaltung der Ruhe bildete der Kaiser auf Grund der bestehenden militärischen Verfassung ein stehendes Heer. Rom und Italien hatten keine Besatzung; sie wurden durch die prätorischen Kohorten und andere Truppen besonderen Charakters behütet. Die eigentliche Armee, Legionen und die bundesgenössischen Kohorten, lagen in den Provinzen verteilt. Die Legionen bestehen, wie früher, aus römischen Bürgern, so jedoch, daß sie, wie schon

seit Cäsar geschehen war, durch Nichtbürger aus den Provinzen ergänzt wurden, die mit dem Eintritt in die Legion das Bürgerrecht erhielten. Der Dienst in den Legionen führte also zum Bürgerrecht.

Es ist dem Augustus gelungen, das Reich im Innern zu ordnen und seinen äußeren Umfang in der Hauptsache festzustellen. Er war der geeignete Mann, die schwierige Aufgabe zu lösen und Rom aus dem alten in den neuen Zustand überzuführen; klug, beharrlich, in der Schule des Lebens frühzeitig gereift, hatte er gelernt, sich den Umständen anzupassen. Er verlor das Ziel nie aus den Augen; um es zu erreichen, scheute er auch den Umweg nicht.

II. Die Kaiser bis Diokletianus. Der Grund der Monarchie war von Augustus gelegt, der Ausbau im einzelnen blieb den Nachfolgern vorbehalten, unter denen das Kaisertum seine Dauerhaftigkeit zu bewähren hatte. Von Hause aus zwar hat es einen rein persönlichen Charakter; Augustus ließ sich sogar seine Gewalt immer nur auf zehn oder fünf Jahre erteilen; dies hat sich jedoch bei seinen Nachfolgern nicht wiederholt; das Amt wird vielmehr als lebenslänglich betrachtet, aber es wird doch nicht eigentlich vererbt, und es besteht kein Gesetz über die Nachfolge. Da man in Wahrheit den Monarchen nicht mehr entbehren konnte und schon Augustus für seinen Todesfall die Fortdauer des Amtes ins Auge faßte, so ergab sich, daß der Kaiser bei seinen Lebzeiten selbst für seinen Nachfolger zu sorgen hatte. Tatsächlich und natürlich bestand dabei ein Anrecht der nächsten Verwandten; bei Mangel eigener Nachkommenschaft griff man zur Adoption. Aber die feste Erbfolge unserer legitimen Monarchien fehlte, und dieser Mangel beeinträchtigte die Sicherheit der Herrscher, hat stärksten Einfluß auf ihre innere Politik gewonnen und gewaltsame Thronwechsel und Thronstreitigkeiten mit Notwendigkeit heraufbeschworen. Augustus hinterließ bei seinem Tode (14 n. Chr.) die Regierung seinem Stiefsohne Tiberius, dem schon vorher die wichtigsten Stücke der kaiserlichen Gewalt übertragen waren. Tiberius war ein tüchtiger Soldat und sorgsamer Regent, geriet aber zum Senat in ein Verhältnis starken gegenseitigen Mißtrauens, das ihm den Ruf eines finsteren Tyrannen eingebracht hat. Seine drei Nachfolger, sein Großneffe Gaius Caligula (37—41 n. Chr.), dann Claudius (41—54 n. Chr.), zuletzt Nero (54—68 n. Chr.) nahmen ein gewaltsames Ende. Mit Nero war die bisher herrschende julisch-claudische Familie erschöpft. Der nächste Kaiser, Galba, konnte sich nur einige Monate behaupten, von seinen beiden Nebenbuhlern Otho und Vitellius drang der letztere auf kurze Zeit durch, ward aber nach blutigen Bürgerkriegen von Flavius Vespasianus überwältigt, mit dem die neue Dynastie der Flavier aufkam. Vespasianus (69—79 n. Chr.) hatte die Aufgabe, die durch Mißwirtschaft und Bürgerkrieg zerrüttete Ordnung des Reichs wiederherzustellen, und zeigte sich als genauen, strengen Haushalter. Seine Dynastie ging schon mit dem dritten Inhaber, Domitianus

Nachfolger des Augustus.

(81—96 n. Chr.), zugrunde. Mit dessen Nachfolger Nerva tritt eine Zeit ruhiger Entwicklung ein. Das kaiserliche Amt vererbte sich ungestört durch Adoption von Nerva auf Trajanus (98—117 n. Chr.), von diesem auf Hadrianus (117—138 n. Chr.), weiter auf Antoninus Pius (138—161 n. Chr.) und M. Aurelius (161—180 n. Chr.), dem sein Sohn Commodus folgte (180 bis 192 n. Chr.). Mit Ausnahme des Commodus waren es alle Fürsten von hervorragender Fähigkeit, unter denen das Reich seinen größten äußeren Umfang erreichte. Trajanus war vorwiegend Soldat, der es als seine Aufgabe betrachtete, die Grenzen zu schützen und das durch Domitians Unfälle erschütterte Ansehen des Reichs wiederherzustellen. Im Gegensatz zu ihm widmete sich Hadrianus mit Eifer der Verwaltung und inneren Reform. M. Aurelius wußte mit aufopfernder Pflichttreue in schwerer Zeit das Gefüge des Reichs zusammenzuhalten. Denn bei allem Glanz der Hauptstadt und des Kaisertums begann sich schon eine bedenkliche Erschöpfung der Kräfte zu zeigen, und unter M. Aurelius hatte der Staat schwer zu ringen. Er ward durch eine Pest und langwierige Kriege gegen die germanischen Nachbarn heimgesucht. Es bedurfte der größten Anstrengungen, um die Feinde endlich zu überwinden und das Ansehen des Reiches wiederherzustellen.

Nach dem Tode des Commodus (1. Januar 193 n. Chr.) begannen wieder die Kämpfe um den Thron, die eine lange Leidenszeit des Reiches einleiteten. Aus dem Streite mehrerer Prätendenten ging schließlich L. Septimius Severus als einziger Sieger hervor (197 n. Chr.) und ward Gründer einer neuen Dynastie, die sich besonders auf das Heer stützte und in der Geschichte des Staats- und Heerwesens einen wichtigen Merkpunkt bezeichnet. Mit kurzer Unterbrechung blieb die severische Familie bis 235 n. Chr. auf dem Thron. Nach dem Tode des Septimius Severus kam sein Sohn Caracalla zur Regierung (211—217 n. Chr.). Den Caracalla beseitigte Macrinus, konnte sich aber nur ein Jahr behaupten. Ihm folgte ein Verwandter Caracallas, Elagabalus (218—222 n. Chr.). Der letzte der Severe, Alexander Severus (222—235 n. Chr.), ward bei einem Feldzuge am Rhein durch Maximinus Thrax (235—238 n. Chr.) gestürzt, und mit diesem beginnt eine Reihe rasch wechselnder, gewaltsam endender Kaiser, eine Zeit äußerer und innerer Not, wo die Provinzen und Italien zugleich durch den Streit der Thronbewerber und die Angriffe der Barbaren in weitester Ausdehnung verwüstet wurden. Dies hängt mit den Veränderungen zusammen, die sich jenseits der Grenze vollzogen hatten. Früher hatten es die Römer verstanden, ihre Nachbarn, besonders die Germanen, nicht zu mächtig werden zu lassen, sie zu teilen und untereinander zu beschäftigen. Aber diese lernten es, sich besser zusammenzuschließen. Während im Osten (um 225 n. Chr.) aus dem locker organisierten Partherreich das viel stärkere neupersische entstand, taten sich etwa gleichzeitig an der Nordgrenze Völkerbündnisse zusammen, am Rhein die Franken und Alamannen, an der unteren Donau die Goten, Völker, die mit viel größerer Energie

ihre Angriffe unternahmen. Zurückgeschlagen und besiegt, kamen sie immer wieder. Man suchte wohl durch Jahrgelder und Geschenke ihre Angriffe abzukaufen. Schon Domitianus verstand sich dazu den Dakern gegenüber, und ähnlich verfuhren Commodus und Caracalla. Jedoch dieses Mittel, das Eingeständnis militärischer Schwäche, konnte den Frieden nicht dauernd erhalten, und als nach dem Tode des Maximinus die Thronstreitigkeiten und Thronwechsel sich häuften, wurden die Grenzen von allen Seiten bedroht. Mit dem Kriege zogen Pest und Verheerung ins Reich ein; 251 n. Chr. verlor der Kaiser Decius in Mösien gegen die Goten Schlacht und Leben. Ihren Höhepunkt erreichte die Bedrängnis unter Gallienus (253—268 n. Chr.); Valerianus ward von den Persern gefangen genommen (260 n. Chr.), auf längere Zeit spaltete sich das Reich in mehrere Teile, und erst den Nachfolgern Galliens, Aurelianus (268 bis 275 n. Chr.), Probus (276—282 n. Chr.) und Carus (282—284 n. Chr.) gelang es, in schwerem Ringen die Einheit allmählich wiederherzustellen und die immer wieder andringenden Feinde zurückzuwerfen, bis nach der Ermordung des Carus das Heer den Diokletianus auf den Thron erhob, mit dem nun nicht nur ein neuer Kaiser, sondern eine neue Zeit anhob.

Bestand und Grenzen des Reichs.

Der Bestand des Reiches ist unter den Nachfolgern des Augustus nicht bedeutend verändert worden. Es erfolgte allmählich die Aneignung des neu Erworbenen; die noch vorhandenen Königreiche und Fürstentümer im Innern des Reiches wurden aufgehoben, auch an manchen Stellen die Grenzen vorgeschoben. Im Norden ward das Land zwischen Rhein und Donau schrittweise besetzt und befestigt. Unter Kaiser Claudius gingen die Römer nach Britannien hinüber (43 n. Chr.) und eroberten es in etwa 40 Jahren mit Ausnahme des nördlichsten Teiles. Die Pontusufer und Kaukasusgegenden wurden seit Nero und Vespasian näher ans Reich gezogen und besser gesichert. Mehrere Erwerbungen gelangen dem Trajanus. Er unterwarf in zwei Kriegen (101—102, 105—107 n. Chr.) die tapferen Daker, die schon seit längerer Zeit gefährliche und unruhige Nachbarn gewesen waren, ihr Land zog er ein und schlug es zum Reich. Derselbe Kaiser machte (106 n. Chr.) das nabatäische Königreich zur Provinz und eroberte zuletzt in einem Kriege gegen die Parther (114—116 n. Chr.) die Landschaften Armenien, Mesopotamien, Assyrien und Babylonien. Sein Nachfolger Hadrianus gab diese letzten Erwerbungen wieder zurück, doch wird später die römische Grenze, besonders durch Septimius Severus, über den Euphrat vorgerückt und das nördliche Mesopotamien bis zum Tigris ins Reichsgebiet einbezogen. Die meisten dieser Erwerbungen tragen den Charakter des verbesserten Grenzschutzes, für den im ganzen Umfange Sorge getragen wird. Man schützte und beaufsichtigte die Zugänge durch Grenzwehren, Kastelle und Posten, die nach rückwärts in größeren Garnisonen festen Rückhalt erhielten. Am Rhein und an der Donau wurden eine Reihe von befestigten Plätzen angelegt. Aber in der Zeit der Bedrängnis unter Gallienus ward der Grenzschutz

zerstört; das Grenzland jenseits des Rheines und der Donau mußte geräumt und den Barbaren überlassen werden; es blieb auch in Zukunft verloren.

Entwicklung der Monarchie.

Während nach außen hin in den Jahrhunderten zwischen Augustus und Diokletianus das Reich seine Gestalt ziemlich unverändert behielt, vollzog sich im Innern der Ausbau zur vollen Monarchie. Das kaiserliche Amt ist nicht mehr ernstlich in Frage gestellt worden, schon der Übergang auf Tiberius vollzog sich ohne wirkliche Schwierigkeit. Zweimal hat man allerdings versucht, die alte Ordnung, die Senatsherrschaft, wieder aufleben zu lassen, nach dem Tode des Gaius (41 n. Chr.) und beim Sturze Neros (68 n. Chr.); da aber das Volk und die mittleren Stände widerstrebten, so kam es über den Versuch nicht hinaus. Die kaiserlichen Befugnisse dehnten sich, wie schon bemerkt, immer weiter aus. Unter Tiberius wird die Regierung der Hauptstadt dauernd in die Hand eines kaiserlichen Beamten gelegt, des Stadtpräfekten, seit Trajan geht Italien unter die Oberaufsicht des Kaisers über; nicht selten muß der Monarch auch in die senatorischen Provinzen eingreifen. In Anrede, Zeremoniell und Abzeichen kommt die Monarchie auch äußerlich immer mehr zum Ausdruck. Aber der Gegensatz gegen den Senat dauert fort und hat bisweilen, z. B. unter Tiberius, Nero und Domitianus, den schärfsten Ausdruck gefunden. Der Senat ist immer noch eine Macht, die höchsten und vornehmsten Beamten werden aus ihm entnommen, er repräsentiert den regierenden Stand, aus dem der Kaiser selbst hervorgeht; jeder Senator kann unter Umständen Kaiser werden. Als Körperschaft hat er ein großes soziales und politisches Gewicht; was er vermochte, hat sich noch einmal gezeigt, als er sich gegen den Kaiser Maximinus erhob und dessen Sturz bewirkte (238 n. Chr.), und ähnlich später nach dem Tode Aurelians (275 n. Chr.).

Neue Beamtenschaft.

Seine Bedeutung wird aber schon früh eingeengt durch die Ausbildung eines zweiten, eigentlich kaiserlichen Beamtenstandes. Für seinen Teil der Reichsregierung, z. B. für seine Finanzverwaltung und die eigenen Provinzen, wie Ägypten, brauchte der Kaiser viele Beamte, die er für die höheren Stellen, für Präfekturen und Prokuraturen, aus dem Ritterstande wählte, für die minder angesehenen aus den Personen seines Haushaltes, Sklaven und Freigelassenen. Den letzteren fielen insbesondere die Hofämter zu, die sich bald bildeten; vornehmlich unter Claudius und Nero erlangten die freigelassenen Hofbeamten eine Macht, die vielen Anstoß erregte, da sie mit dem sozialen Ansehen ihres Standes und ihrer Person in Widerspruch stand. Um dies Mißverhältnis zu beseitigen, ging man schon bald nach Nero dazu über, die Hofämter ebenfalls dem Ritterstande zu übertragen. Hadrianus hat diese Maßregel zum Abschluß gebracht. So entwickelt sich die ritterliche, rein kaiserliche Beamtenschaft, in der sich nach Analogie der republikanischen Ämterfolge eine feste Rangordnung mit den entsprechenden Gehaltsätzen herausbildet. Ihr

Haupt und höchste Spitze wird der *praefectus praetorio*, der Befehlshaber der Prätorianer, dessen eigentliche Bedeutung unter Tiberius beginnt. Er ist der Beamte, der immer um den Kaiser ist und sich dadurch zum Verwalter der kaiserlichen Befugnisse, insonderheit der höchsten richterlichen Gewalt ausbildet. Fast ohne Ausnahme gehörte er dem Ritterstande an. Der Geschäftskreis der kaiserlichen Beamten erweitert sich um so mehr, je weiter sich die kaiserliche Gewalt ausbildet. Schon frühzeitig dringen sie in die Heeresleitung ein und setzen sich den Legaten an die Seite, um sie allmählich zu verdrängen. Dies vollendet sich in der kriegerischen Anarchie des 3. Jahrhunderts unter Gallienus, der die Senatoren völlig aus dem Heer entfernte.

III. Ende des römischen Reiches. Die Entwicklung, wie sie im vorigen Abschnitt geschildert wurde, hat Diokletianus (285—305 n. Chr.) durch eine umfassende Reform zur Vollendung gebracht. Diokletianus war ein wohlmeinender, tätiger Herrscher, rastlos bemüht, das Wohl der Untertanen zu fördern, die Grenzen nach allen Seiten hin zu schützen und die Abtrünnigen wieder zu unterwerfen. Er sah es als seine Pflicht an, der allgemeinen Zerrüttung und Not durch eine neue feste Ordnung ein Ende zu machen. Selbst die Preise der Waren und der Arbeit hat er gesetzlich festzusetzen versucht. Er gab dem Reich eine neue Einteilung und zerlegte dabei die großen Provinzen in kleinere Teile. Er trennte ferner die bürgerliche Gewalt von der militärischen, entzog den Vorstehern der Provinzen den Befehl über die Truppen, um ihn besonderen Ämtern anzuvertrauen. Er hat zugleich dem Gegensatze zwischen Senat und Princeps ein Ende gemacht, indem er dem Senat als solchem den Anteil an der Reichsverwaltung entzog und seine Befugnisse auf die Stadt Rom und ihre Umgebung beschränkte. Der Unterschied zwischen senatorischen und kaiserlichen Provinzen wie zwischen senatorischen und ritterlichen Beamten hört auf; es gibt nur noch einen kaiserlichen Beamtenstand in fester Rangordnung, der seinen Mittelpunkt am Hofe und in den großen Hofämtern findet. Das römische Reich wird vollständig ein Beamtenstaat. Zugleich wird die Monarchie vollkommen gemacht und sie legte sich jetzt auch die äußeren Abzeichen und Ehren der orientalischen Herrscher bei, das Diadem, den Ornat und die Adoration. Diokletian hat das Reich und die Verwaltung noch mehr konzentriert; die verminderten Kräfte des Reiches bedurften, um sich zu behaupten, einer stärkeren Zusammenfassung. Dazu gehört auch, daß er die Vorrechte Italiens aufhob und es namentlich in Hinsicht auf die Besteuerung den anderen Provinzen gleichmachte. Dem Wohlstand des Landes hat er damit einen schweren Schlag versetzt. Er nahm zugleich seinen bevorzugten Wohnsitz nicht mehr in Rom, sondern in Nikomedien in der Osthälfte des Reiches. Rom hörte auf, Hauptstadt zu sein, und der Schwerpunkt der Regierung wird in die östliche Hälfte des Reiches verlegt, dies hat später Konstantin der Große vollendet,

Diokletianus.

als er Byzanz zur neuen Hauptstadt Konstantinopolis ausbauen ließ (330 n. Chr.) und ihr die Rechte und Privilegien Roms verlieh.

Thronfolgeordnung.

Als Diokletian die Provinzen teilte, hatte er im Auge, die Macht der Provinzialstatthalter einzuschränken und die Usurpation der kaiserlichen Gewalt, wie sie in den letzten Jahrzehnten fast regelmäßig geworden war, unmöglich zu machen. Das alte Ziel in anderer Weise verfolgte die neue Sukzessionsordnung, durch die Diokletian den Übergang des Kaisertums auf den Nachfolger in eigentümlicher Weise regelte. Er bestimmte sich Mitregenten und Nachfolger und teilte mit ihnen die Herrschaft. 286 n. Chr. nahm er den Maximianus Herculius zum zweiten Augustus an die Seite, die Augusti wählten sich später (293 n. Chr.) als Gehilfen und Unterkaiser jeder einen Cäsar. Nach einer gewissen Zeit sollten dann die Augusti abdanken, die Cäsares an ihre Stelle rücken und sich zugleich wieder selbst einen Cäsar und Nachfolger erwählen. Zwar hatte diese Ordnung keinen Bestand, sondern wird schon bei der ersten Probe, nach der Abdankung Diokletians und Maximians (305 n. Chr.) durch das Prinzip der natürlichen Erbfolge und den Ehrgeiz der kaiserlichen Söhne über den Haufen geworfen, aber ihr Kern blieb bestehen und es entwickelte sich daraus eine neue Legitimität; es ward Gesetz, daß der rechtmäßige Herrscher von seinem Kaiser ernannt sein mußte, und dieses Prinzip ging auf das byzantinische Kaisertum über, wie es vom römischen Reich deutscher Nation übernommen ward.

Der diokletianischen Ordnung liegt der Gedanke zugrunde, daß ein einziger Kaiser für den Schutz der Grenzen und das Regiment nicht mehr genüge, sondern eine Teilung der Gewalten nötig sei, und auch diese hat sich als ein bleibendes Bedürfnis herausgestellt. Eine Reichsteilung war damit nicht beabsichtigt, vielmehr sollte das Kaisertum eine Einheit bleiben, allein der Erfolg entsprach nicht dieser Absicht. Die Reichsteile, in denen die Regenten ihre Wohnsitze nahmen, erlangten dadurch eine früher unbekannte Selbständigkeit, ihre Hauptstädte, im Westen z. B. Trier und Paris, erhoben sich zum Glanze kaiserlicher Residenzen, die verschiedenen Kaiser bequemten sich nicht friedlich nebeneinander: die Teilung der Gewalt erwies sich als Vorbote für den Verfall des ganzen Reiches.

Sogleich nach Diokletians Abdankung entstanden schwere Thronstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Nachfolgern, Galerius, Konstantinus, Maxentius, Licinius und Maximinus Daia, aus denen nach Untergang des Maxentius (312 n. Chr.) und Maximinus (313 n. Chr.) zuerst die gemeinsame Regierung des Konstantin und Licinius, dann nach dem Sturze des letzteren die Monarchie des Konstantinus hervorging (323 n. Chr.). Konstantinus hat das Werk Diokletians, die Gliederung der Provinzen und Organisation der Verwaltung, fortgesetzt und zugleich die Reichsgrenzen nach allen Seiten hin gegen die Barbaren nach Kräften geschützt. Er ist der erste Kaiser, der sich zum Christentum bekannte,

der neuen Religion Duldung gewährte und der von Diokletian und seinen Nachfolgern eingeleiteten Verfolgung ein Ende machte. Er erkannte das Christentum und seine Verfassung an, verschaffte ihm damit den Sieg und fügte mit der Kirche der Staatsverwaltung ein neues, wirksames Element ein. So geschah es, daß die damals ausbrechenden dogmatischen Zwistigkeiten, vor allem der Streit zwischen den Arianern und Athanasianern, tief in die Politik eingriffen und dazu dienten, die Zersetzung des Reiches zu fördern.

Konstantinus hatte schon bei seinen Lebzeiten seinen Söhnen Konstantinus, Konstantius und Konstans das Reich geteilt und hinterließ sie bei seinem Tode (337 n. Chr.) als Erben. Die kaiserlichen Brüder gerieten bald miteinander in blutigen Zwist, wobei die christliche Dogmatik keine geringe Rolle spielte. Konstantinus wird von Konstans beseitigt, und dieser machte sich zum alleinigen Kaiser in der Westhälfte, nahm aber schon nach zehn Jahren (350 n. Chr.) durch die Usurpation des fränkischen Heerführers Magnentius ein Ende. Von Osten her beseitigte dann Konstantius den Usurpator und seine Genossen und rettete die Einheit des Reiches (353 n. Chr.). Zum Regenten und Cäsar im Westen bestellte er bald danach seinen Vetter Julianus. Dieser führte am Rhein glückliche Kriege gegen die Alamannen und Franken (357—359 n. Chr.); seine Siege befähigten ihn, sich gegen Konstantius aufzulehnen und sich zum Augustus zu erheben. Er zog dann gegen Konstantius, aber dieser starb, noch ehe es zum Zusammenstoß kam (361 n. Chr.), und jetzt war eine Zeitlang Julianus Alleinherrscher. Als Kaiser sagte sich Julianus vom Christentum los; er versuchte dessen Herrschaft zu brechen und das Heidentum neu zu beleben, aber vergebens. Er fiel nach kurzer Herrschaft gegen die Perser (363 n. Chr.), gegen die schon Konstantius wiederholt hatte kämpfen müssen.

Valentinianus und seine Dynastie.

Nach kurzer Regierung des Jovianus ward Valentinianus auf den Thron erhoben und begründete eine neue Dynastie (364 n. Ch.). In seinem Bruder Valens setzte er sich gleich einen Mitkaiser und überließ ihm den Orient, während er selbst den Westen verwaltete. Als er 375 n. Chr. starb, folgten ihm seine Söhne Gratianus und Valentinianus II. Nicht lange darnach erlitt Valens in der Schlacht bei Adrianopel gegen die Goten eine furchtbare Niederlage und fiel selbst (378 n. Chr.). Sein Nachfolger wird durch die Wahl Gratians Theodosius I., der den Schutz des schwer bedrängten Ostrom übernahm. Während er hier in mehrjähriger Arbeit den äußeren und inneren Frieden herzustellen bemüht war, erlebte der Westen mehrere gewaltsame Veränderungen. Erst Gratianus (383 n. Chr), dann Valentinianus II. (392 n. Chr.) wurden von Usurpatoren beseitigt. Mit den Kräften des oströmischen Reiches gelang es dem Theodosius, den letzten Usurpator, Eugenius, niederzuwerfen und das ganze Reich nochmals unter seiner Herrschaft zu vereinigen (394 n. Chr.), aber kurze Zeit darnach starb er und hinterließ seinen Söhnen das Reich, dem

älteren Arkadius den Osten, Honorius den Westen. Zwischen den Brüdern und ihren Regierungen brach in gefährlicher Zeit ein Streit aus, der die Einheit des Reiches dauernd zerstörte. Die Kaiser des Westens, Honorius und seine Nachfolger, waren nicht mehr imstande, ihre Provinzen zu schützen. Gallien, Spanien, Afrika und die Donaulandschaften gingen zum großen Teil verloren, und die römische Herrschaft ward durch germanische Fürstentümer ersetzt, während Ostrom durch die Hunnen in Schach gehalten wurde. Es gelang zwar nachher der kaiserlichen Gewalt, die nunmehr in Konstantinopel ihren eigentlichen Sitz hatte, Italien zu behaupten und, als dieses zuerst dem Odoakar, dann dem Ostgoten Theodorich zugefallen war, es unter Justinianus samt Afrika und einigen Küstenstrichen Spaniens und Galliens zurückzuerobern. Jedoch konnten die Eindringlinge aus dem Westen nicht mehr beseitigt werden, und nach dem Einfall der Langobarden (568 n. Chr.) in Italien ging auch dieses zum großen Teil dem Imperium verloren, das damit im Westen tatsächlich erlosch. Aber die Idee des Reiches und der Reichseinheit ging doch nicht zugrunde; das Imperium blieb im Osten aufrecht und kehrte in den Westen zurück, als die fränkischen Könige es aufnahmen und damit eine neue Ordnung begründeten.

IV. Ursachen des Verfalls. Die Ursachen, aus denen das so große, mächtige Reich mit seiner überlegenen Kultur zugrunde ging, liegen in seinem inneren Gefüge, im Stande seiner Kräfte. Es war zu schwach für die lange Grenze, die es zu verteidigen hatte; die militärischen Hilfsmittel reichten dafür nicht aus. Roms Größe beruhte auf seinem kriegerischen Übergewicht. Dem Kriegswesen haben auch die Kaiser die größte Sorgfalt zugewandt — man kann das Kaisertum mit einigem Recht als Militärmonarchie bezeichnen —, dennoch ist es an seiner militärischen Schwäche zugrunde gegangen und zeigt uns durch sein Beispiel, wie sehr das Schicksal eines Reiches von seiner militärischen Verfassung abhängig ist.

Die augusteische Heeresordnung mit ihrer übermäßig langen, zwanzigjährigen Dienstzeit war aus dem Revolutionszeitalter hervorgegangen, wo man mit verhältnismäßig wenig Leuten möglichst viel leisten mußte und daher die vorhandenen vollständig ausnutzte. Dieses System, in Wahrheit ein Notbehelf, enthüllte unter den Kaisern bald seine großen Mängel. Die Truppen, die vielfach aus der Provinz stammten, wurden in festen Standlagern gehalten; diese wurden nicht selten zu Städten und haben in den städtearmen Gegenden des Westens den Grund zur städtischen Entwicklung legen helfen. Aber für die Entwicklung kriegerischer Tugenden war das Lagerleben wenig günstig. Die Soldaten wurden oft beurlaubt, waren mit Weib und Kind beschwert, Disziplin und kriegerischer Sinn litten, am ehesten im Orient. Man versuchte wohl Reformen; und vornehmlich Hadrianus hat viel gebessert, aber das Übel konnte doch nicht ausgerottet werden. Die Herrscher mußten sich auf die Soldaten stützen,

fühlten sich von ihnen abhängig und suchten ihnen zu gefallen. Das Heer war sich seiner Macht bewußt und steigerte seine Ansprüche; wiederholt wird die Besoldung aufgebessert. Besonders Septimius Severus und seine Dynastie hat zum Schaden der Finanzen den Truppen viele Bewilligungen gemacht; er gestattete den Soldaten zu heiraten und sanktionierte damit einen längst bestehenden Gebrauch. Schon damals zeigten sich die Truppen vielfach aufsässig und zuchtlos; für Bürger und Bauern waren sie eine schwere Plage. Vollends steigerte sich ihr und ihrer Führer Übermut in der wilden Zeit, die auf den Tod des Alexander Severus folgte. Dabei wurden sie für ihre kriegerischen Aufgaben immer weniger tüchtig. Bei ernstlichen Kriegen mußten schon in der ersten Kaiserzeit Elitetruppen gebildet werden, die aus Abteilungen verschiedener Legionen zusammengesetzt wurden, zum Schaden der beteiligten militärischen Organisation. Ein Krieg, wie ihn Trajan gegen die Daker unternahm, war nur unter großen Anstrengungen zu Ende zu bringen, und vollends zwei größere Kriege nach verschiedenen Seiten zu führen, überstieg fast die Kräfte und ward möglichst vermieden. Diokletianus, der auch das Heerwesen umbildete, erkannte die Mängel der bisherigen Grenztruppen und hat neben ihnen eine besondere, zur Verfügung des Kaisers stehende Feldarmee gebildet.

Fremde Söldner.

Infolge der Unzulänglichkeit des römischen Heeres geschah es ferner, daß man geworbene, auswärtige, besonders germanische Hilfstruppen in steigendem Maße ins Heer zog; vielfach wurden ganze Völker oder Volksteile mit der Verpflichtung des Heerdienstes ins römische Gebiet überführt und angesiedelt. Das geschah schon früher, z. B. unter Markus Aurelius, später war es besonders Konstantin der Große, der die Germanen in die römischen Dienste nahm, wo sie bald zu den wichtigsten Posten aufrückten. Seit dem Beginne der Völkerwanderung (375 n. Chr.) nahm das Eindringen der Barbaren größeren Umfang an. Unter dem Namen der Hilfstruppen sind endlich die Scharen Alarichs, Theodorichs und anderer germanischer Heerkönige ins Reich aufgenommen worden, zu dessen Zerstörung sie dann wesentlich beitrugen.

Wirtschaftlicher Verfall.

Die Mängel des Heerwesens stehen wieder mit den wirtschaftlichen Zuständen in engster Verbindung. Sie haben zunächst auf die Staats- und Volkswirtschaft zurückgewirkt und die Finanzen des Staates so belastet, daß in der Zeit der Not des 3. Jahrhunderts n. Chr. ein Art Bankerott ausbrach, der sich äußerlich in der Verschlechterung der Münze (noch heute sichtlich) kundgibt. Auf der anderen Seite wurde die militärische Schwäche bedingt und vermehrt durch den wirtschaftlichen Verfall, der das ganze Reich ergriff und wesentlich aus dem römischen System der Staatswirtschaft, der Steuern und sonstigen Lasten hervorgegangen ist. Auf diesem Gebiet wurde alles vom Prinzip der Fiskalität beherrscht; es kam vor allem darauf an, den vorgeschriebenen Steuerbetrag einzutreiben und noch etwas für den Einnehmer zu erübrigen.

Römisches Steuersystem.

Zu Anfang beließen die Römer in den Provinzen das bestehende Abgabensystem, wie es z. B. von den Karthagern eingerichtet war. Auf Sizilien brachten sie die von Hieron II. begründete Steuerordnung zur Anwendung. Steuerbezirke sind die Städte, die ja im griechischen Osten überall angetroffen wurden; das flache Land wird den Städten attribuiert. Im städtearmen Westen werden analoge Bezirke geschaffen. Die Provinzen waren anfangs nicht übermäßig hoch besteuert, aber mit den steigenden Bedürfnissen des römischen Staates stieg die Last, namentlich als die Römer die Erhebung nicht mehr den einheimischen Verwaltungen überließen, sondern selbst besorgten und ihren Steuerpächtern übertrugen, was zuerst, wie schon bemerkt, zur griechischen Zeit in Asien geschah. Dies System, das ungeheure Bedrückungen der Provinzen veranlaßte, wird vom Kaisertum verlassen, aber es scheint doch, daß Augustus bei der Neuordnung die Steuern eher erhöhte als herabsetzte, wenigstens geschah das in Ägypten. Die Abgaben waren hoch, und schon in der ersten Kaiserzeit erschollen im Osten und Westen Klagen über Steuerdruck und führten gelegentlich zu Empörungen. Die Abgaben waren mannigfaltig, übrigens in den verschiedenen Provinzen verschieden, Grundsteuer, Kopfsteuer, Zehnten und mancherlei Leistungen, Unterhaltung der Straßen, Beförderung der kaiserlichen Post und Einquartierungslast. Das erste, was dabei zugrunde ging, war die Autonomie der Gemeinden, soweit sie noch bestand; kaiserliche Beamte traten vielfach an ihre Stelle. Noch drückender ward die Last durch die Art der Erhebung und ungerechte Verteilung; denn es gab viele Befreiungen. Am meisten waren die Bewohner des flachen Landes belastet, und dies trug dazu bei, das Land zu entvölkern und die Menschen in die Städte zu treiben.

Ordnung Diokletians.

Um die Ordnung im Staatshaushalte wiederherzustellen, hat wiederum Diokletian eine Reform der Münze und des Steuerwesens vorgenommen. Aber durch das von ihm begründete System wurden die Lasten vermehrt, die Fiskalität auf die Spitze getrieben und der Staat in Wahrheit eine Zwangsanstalt. Die Steuerpflichtigen wurden zu Verbänden zusammengetan; für den Steuerbetrag verantwortlich waren die Begüterten, in den Städten die Mitglieder der Kurie, die Kurialen, die zwangsweise zu ihrer Pflicht angehalten wurden. Ähnlich wurden die steuer- und leistungspflichtigen Gewerbe zu Innungen zusammengetan, denen sich die Teilnehmer nicht entziehen durften; wohl am meisten bedrückt waren endlich die sogenannten Kolonen, die ackerbauende Bevölkerung. Der Boden, den sie bebauen, gehört meist nicht ihnen, sondern dem Grundherrn; denn in allen Provinzen hat sich mittlerweise dasselbe vollzogen, was schon früher in Italien beklagt wurde, die Ausbreitung der Latifundien. Der größte Grundherr ist der Kaiser. Die Kolonen wurden an die Scholle gefesselt, waren ihrem Grundherrn zu Leistungen, dem Staate zu Kopfsteuer und Kriegsdienst verpflichtet. Je mehr die äußere Bedrängnis des Reiches zunahm, je größer die Kosten der Verteidigung wurden,

desto schwerer ward die Steuerlast und bewirkte die fortschreitende Erstarrung, Verarmung und Verödung der Provinzen, in denen auf diese Weise für neue Völker Platz geschaffen ward.

Wirkung der römischen Herrschaft im Osten.

V. Schluß. Wenn wir zum Schluß fragen, was die Römer für ihr Reich geleistet und der Nachwelt hinterlassen haben, so hängt die Antwort davon ab, ob man den hellenischen Osten oder den barbarischen Westen im Auge hat. Es ist keine Frage, daß sie im Osten zerstörend gewirkt haben. Sie kamen als Freunde der Hellenen, ihrer Freiheit und Kultur, aber vor allem wollten sie herrschen, hinter der Rücksicht auf ihre Herrschaft mußte alles zurücktreten, und wenn man den Zustand der hellenischen Städte des Jahres 200 v. Chr. mit dem vergleicht, wie er nach der Schlacht bei Aktium war, so erkennt man, wie groß die Zerstörung war und wie teuer Griechenland die Zugehörigkeit zum römischen Reich hat erkaufen müssen. Um Rom zu schmücken, wurden die griechischen Städte beraubt, noch zuletzt ist die Gründung und Einrichtung von Konstantinopolis auf Kosten der Hellenen geschehen.

Das Kaisertum hat wohl versucht, die Wunden zu heilen und bis zum Verfall des Reiches nach seiner Weise für die Provinzen, insonderheit für die Städte Griechenlands und Kleinasiens mancherlei getan. Noch heute legen die Ruinen von Athen, Milet und Ephesos von den großartigen gemeinnützigen Bauten der Kaiser Zeugnis ab. Vor allem haben die Römer für einige Jahrhunderte den Schutz gegen die andringenden Barbaren übernommen und den Rest des Hellenismus gerettet. Ohne sie würde vielleicht Vorderasien parthisch oder kappadokisch, Griechenland thrakisch oder gallisch geworden sein. Zudem haben sie als Inhaber und Träger der hellenischen Kultur auch im Orient hellenisierend gewirkt; denn trotz mancher römischen Ansiedlungen behauptete sich hier die Herrschaft der griechischen Sprache. Die griechische Stadtgemeinde machten sie in steigendem Maße zur Grundlage ihrer Verwaltung; daher wurden sie, wie früher Alexander und seine Nachfolger, Städtegründer in weitem Umfange und verbreiteten die griechische Kultur gleichmäßig über alle Provinzen des Orients. Die prächtigen Trümmer Palmyras und der Städte des peträischen Arabiens stammen aus römischer Zeit. Endlich haben die Römer nicht nur griechische Gesittung, sondern auch einen guten Teil der Bevölkerung aus dem Osten nach dem Westen, zunächst nach Italien, übertragen. Rom ist dadurch zu einer großen griechischen Stadt, zur Mittlerin zwischen Westen und Osten, geworden.

Im Westen.

Im Westen haben die Römer ohne Zweifel ebenfalls viel zerstört. Das iberische und gallische Volkstum ward bis auf schwache Reste vernichtet, aber sie haben den dortigen Völkern die bisher unbekannte Wohltat des Friedens und der Eintracht gebracht. Sie haben mit den Mitteln und auf Kosten des hellenischen Orients den Westen zivilisiert und dadurch den Grund zur heutigen westeuropäischen Kultur gelegt.

Hellenisierung. Die Hauptarbeit hat das Kaisertum getan. Es ist in Wahrheit hellenisierend; nationalen römischen Patriotismus, wie ihn Augustus zu wecken suchte, haben seine Nachfolger nicht besessen. Das Römertum verschmilzt mit der griechischen Kultur zu einem Ganzen. Rom selbst nimmt immer mehr das Aussehen einer großen griechischen Stadt an. Es füllt sich mit Gebäuden von gewaltiger Größe und Pracht, es entstehen Gymnasien, musische Wettspiele und andere früher verpönte Dinge. Sitte und Tracht verliert ihr spezifisch römisches Gepräge, die höhere Gesellschaft ist zweisprachig, ein großer Teil der unteren Bevölkerung griechisch. In dieser Gestalt wird Rom das Vorbild für die westlichen Provinzen. Überall verbreitet sich dort das Latein und verdrängt die einheimischen Sprachen, die einheimische Religion geht zurück, Städte und städtisches Wesen dringen tief in den Westen ein. Wir finden die Reste dieser neuen Gesittung und ihrer Arbeiten am Rhein und an der Mosel, am Taunus, in der Wetterau, am Neckar und längs der Donau, in Britannien, Südgallien, Spanien und den Ruinenstädten Nordafrikas. Auch an den Reichsgrenzen macht die Kultur nicht halt, sondern geht zu den Nachbarn über, insonderheit zu den Germanen, um ihnen die Anfänge der Bildung und bessere staatliche und kriegerische Verfassung zu bringen.

Herstellung der Einheit. Auf dieser Grundlage haben die Kaiser, wie sie den äußeren Umfang des Reiches zum Abschluß brachten, auch seine innere Einheit hergestellt. Denn vorher war das römische Reich ein buntscheckiges und ungleiches Gebilde. Die Provinzen und in den Provinzen die einzelnen Landschaften und Gemeinden standen nach den Umständen der Unterwerfung in ganz verschiedenem Verhältnis, autonome und rechtlich unabhängige Bundesgenossen, wie Messana und Athen, neben tributpflichtigen Untertanen, wie Syrakus und Euböa, Fürstentümer neben freien Städten. Aber schon in der Republik wirkte bei der steigenden Belastung der Provinzen die gemeinsame Regierung ausgleichend, überall ward die Hegemonie zur Herrschaft, und materiell unterschied sich das freie Sparta nicht viel von dem untertanen Arkadien. Die Bürgerkriege seit Sulla haben die Unterschiede weiter geebnet, aber erst das Kaisertum hat im Laufe seines ersten Jahrhunderts die Gleichheit im wesentlichen hergestellt, wobei die Notwendigkeit der gleichen Besteuerung stark mitwirkte. Die Klientelkönigreiche verschwanden, die freien Städte verloren ihre Vorrechte. Vespasianus hat, wie es scheint, an diesem Ausgleich schließlich die Hauptsache getan.

Bürgerrecht. In derselben Richtung wirkte die Ausbreitung des römischen Bürgers und des römischen Bürgerrechts. Nachdem schon die Republik damit den Anfang gemacht hatte, ward sie unter den Kaisern systematisch und stetig fortgesetzt. Die Provinzialen wurden in steigendem Maße mit dem Bürgerrecht beschenkt, und ihre oberen Schichten rückten in den römischen Senatorenstand ein. Schon unter Claudius wurde einigen gallischen Stämmen der Zutritt zu den Magistraturen, das *ius honorum*, gewährt. Trajan und Hadrian stammten aus Spanien, Septimius Severus aus Afrika, die Histo-

riker Flavius Arrianus und Cassius Dio, beide römische Senatoren und Inhaber der höchsten Würden, waren Griechen aus Kleinasien. Später hat Illyrien dem Reiche eine Reihe der besten Herrscher gegeben. Die römische Aristokratie ergänzt sich derart aus den Provinzen und verliert ihren ursprünglichen Charakter. Am meisten aber wirkte für den Ausgleich der herrschenden Nation mit den Beherrschten der Heerdienst und die Kolonisation. Der Dienst im Heere gab den Nichtbürgern das Bürgerrecht und verteilte zugleich die Kontingente der verschiedenen Nationen über das ganze Reich. Die Kolonisten kamen in alle Provinzen. Fast alle Kaiser haben an dieser Arbeit ihren Anteil gehabt, besonders die Flavier und Hadrian verdienen genannt zu werden, aber keiner mehr als Trajanus, dem Thrakien, Mösien und Dakien seine römischen Kolonisten, seine römische Kultur und Sprache bis auf den heutigen Tag verdanken. Den letzten Schritt tat Antoninus Caracalla mit dem berühmten Edikt von 212 v. Chr., durch das die Gemeindeangehörigen des ganzen Reiches ins Bürgerrecht aufgenommen wurden. Seitdem sind die Provinzen in sich und untereinander rechtlich im wesentlichen ausgeglichen. Die Untertanen wurden zu Römern, wie inzwischen die Römer zu Untertanen geworden waren. Nur Italien genoß noch immer gewisse Vorrechte, namentlich Befreiung von der provinzialen Steuer- und Dienstpflicht. Durch Diokletian verlor es diesen Vorzug und ward den anderen Provinzen gleichgemacht. Freilich bildete auch jetzt das römische Reich noch keine vollkommene Einheit; denn die einzelnen Provinzen hatten noch ihre Eigentümlichkeiten, einige, wie z. B. Gallien, bildeten ein besonderes Zollgebiet, aber in den wesentlichen Punkten war doch die Einheit hergestellt; einheitlich war die Kultur, im Westen lateinisch, im Osten griechisch, einheitlich Münze, Maß und Gewicht, einheitlich der Kalender (denn das julianische System ging schon unter Augustus auf die Provinzen über), einheitlich war endlich das Recht, und über dieses, das Recht, darf vielleicht hier, wo wir von Rom handeln, noch ein besonderes Wort gesagt werden; denn das römische Recht ist nicht, wie so vieles andre, griechisches Lehngut, sondern eigenes Erzeugnis des römischen Staatswesens, vornehmlich der Kaiserzeit.

Einheit des Rechts.

Zur Zeit der Republik hat sich die Rechtsbildung, abgesehen von den ersten Anfängen, hauptsächlich durch das prätorische Edikt vollzogen. Als Rom groß ward, stellte die innige und häufige Berührung mit dem Auslande, mit Bundesgenossen und Untertanen der Rechtsprechung neue und mannigfaltige Aufgaben. Damals entwickelte sich das römische Recht allmählich aus den starren Formen eines Stadtrechtes von beschränkter Geltung heraus zu freierer Bewegung und höherer Geltung. Es geschah unter steter Berührung mit dem fremden, besonders dem griechischen Recht, zugleich nicht ohne Beteiligung der griechischen Philosophie. Schon damals war ferner bei der zunehmenden Zahl der in den Provinzen ansässigen römischen Bürger das römische Recht mit den Prätoren in die Provinzen gekommen und hatte sich mit dem dortigen abfinden müssen, aber erst unter den

Kaisern konnte es eine wirkliche universelle Geltung erlangen, unter der einheitlichen Leitung der höchsten senatorischen und besonders der kaiserlichen Rechtsprechung und Rechtweisung. Bei der Ausübung der Jurisdiktion traten dem Kaiser und seinen Organen die Juristen zur Seite, die jetzt ein hochangesehener Stand wurden. Diese Rechtsgelehrten wurden durch eine besondere Ausbildung auf ihren Beruf vorbereitet und teilten sich in verschiedene Schulen; es befinden sich unter ihnen Männer von hervorragender Begabung und Einsicht. Aus dem Streite ihrer Meinungen, im Kampfe des Alten mit dem Neuen, in Anpassung an die Bedürfnisse des Lebens, oft im Anschluß an die provinzialen Volksrechte ist so das römische Recht zu allgemeiner Geltung fürs ganze Reich herangewachsen. Die Blüte der römischen Jurisprudenz reicht von der augusteischen Zeit bis etwa zur severischen Dynastie, dann bei dem allgemeinen Verfall sinkt auch sie. Aber der wesentliche Inhalt ihres Werkes ist doch in späteren Lehrbüchern und Sammlungen der Nachwelt als unschätzbares Vermächtnis erhalten. Das römische Recht hat so den Fall des Reiches überdauert und sich in den neuen Reichen neben den germanischen Volksrechten behauptet, um sie allmählich erst zu durchdringen, dann zu verdrängen, und ist somit die Grundlage des modernen Rechts geworden.

Religion. Einheitlich wurde schließlich in gewissem Sinne auch die Religion. Wie überhaupt in den Städten des Altertums, so war in Rom die Religion mit der Gemeinde eng verbunden, Staat und Kirche waren eins. Die Römer haben diese Verbindung besonders eng und zweckmäßig gestaltet, indem sie die Beaufsichtigung und Leitung der Religionsübung mit Einschluß der Mantik bestimmten Priesterkollegien zuwiesen, besonders den Pontifices mit dem Pontifex maximus an der Spitze, und diesen Kollegien mit den priesterlichen Rechten zugleich magistratischen Charakter gaben. Dieselben Männer, welche die Staatsgeschäfte führten, waren mit der Leitung der Religion betraut. Zentralbehörde für die religiösen Dinge war der Senat, in dem beide, der Priester und der Magistrat, ihren Platz hatten. Später vereinigte Augustus und nach ihm die Kaiser den Vorsitz aller wichtigen Priesterkollegien in der eigenen Hand; das Amt des Pontifex maximus gehört zu den unerläßlichen Attributen der kaiserlichen Gewalt. Schon seit früher Zeit ward nun die römische Religion stark hellenisiert, um so mehr, je mehr Rom Weltstadt ward, auch orientalische Gottesdienste verschiedener Art bürgerten sich ein, vermittelt durch den alles verbindenden Verkehr, ebensosehr durch die im Auslande wohnenden Römer, wie durch die Fremden, die sich in Rom niederließen. Vergeblich widersetzte sich dem das Römertum; seitdem die Stadt im Reich aufgegangen war, konnte sich auch ihre Religion nicht mehr in ihrer Eigenheit behaupten. Es entstand also eine Mischung der verschiedenen Religionen und Götter des Erdkreises, die alle Provinzen mit einer gewissen Gleichmäßigkeit durchtränkte und die einheimischen Kulte beiseite schob. Die allen gemeinsame Verehrung der Kaiser bildete gleichsam ein verbindendes Glied.

Auf diesem Boden erwächst nun auch das Christentum und dringt tief in die römische Gesellschaft ein. Da sich die Christen dem Kaiserkultus widersetzten, so gerieten sie mit der Staatsgewalt in Konflikt und waren mehrmals heftigen Verfolgungen ausgesetzt. Allein sie überstehen die Anfechtungen siegreich, und nachdem sich Konstantin dem Christentum angeschlossen hat, wird es bald zur herrschenden Religion. Die späteren Kaiser bemühen sich, die heidnischen Kulte völlig zu beseitigen, das Christentum im ganzen Reiche durchzuführen und die religiöse Einheit des Imperiums auf diesem Boden herzustellen. Andererseits beginnt die kirchliche Organisation jetzt, sich an den Verwaltungsorganismus des römischen Staates anzuschließen. In der Kirche mit ihrer hierarchischen und provinziellen Gliederung lebt die römische Provinzeinteilung Diokletians und seiner Nachfolger auch nach dem Untergang des Reiches fort, um sich zum Teil bis zur Gegenwart zu erhalten. Endlich tragen die Teilungen des Reiches und die Verlegung der politischen Hauptstadt nach Konstantinopolis dazu bei, die Bedeutung des Episkopates in Rom zu erhöhen und seine Unabhängigkeit vom Kaisertum zu befördern. Der römische Bischof tritt in gewissem Sinne an die Stelle der Kaiser; er kann somit wohl als derjenige angesehen werden, der das Imperium in Westeuropa bis auf unsere Tage fortgesetzt hat.

Literatur.

Es sei vorausgeschickt, daß die Überlieferung der römischen Geschichte zum großen, ja zum größeren Teile von der griechischen Literatur übernommen worden ist. Der eigene Anteil der Römer ist ein geringer, namentlich die von ihnen herrührende Bearbeitung der älteren Geschichte bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. herab ist minderwertig und oft in mehrfacher Potenz verfälscht. Für die Geschichte der Republik hat in der augusteischen Zeit Livius die kanonische Fassung hergestellt. An ihn und seine Fortsetzer schließt sich Tacitus an, an Tacitus einerseits der Grieche Cassius Dio, andererseits Ammianus Marcellinus. Diese Namen mögen hier als Hauptglieder einer langen Kette Platz finden. Selbstverständlich ist mit ihnen die Überlieferung nicht erschöpft; vielmehr nimmt die Geschichte daneben einen großen Teil der gesamten Literatur in Anspruch und legt besonderen Wert auf die urkundlichen Reste des Altertums, Münzen und vor allem Inschriften, die in neuerer Zeit mit Eifer und Erfolg aufgesucht und erläutert worden sind. Sie haben ihren Hauptsammelplatz im Corpus Inscriptionum Latinarum der Berliner Akademie, wie es jetzt nahezu vollendet vorliegt. Das überlieferte historische Material aufzusuchen, zusammenzustellen und in Einzeluntersuchungen zu erläutern, betrachteten die Gelehrten der früheren Zeiten, besonders des 16. und 17. Jahrhunderts, als ihre Aufgabe. Sie haben sich dadurch solide und dauernde Verdienste erworben, niemand mehr als Lenain de Tillemont mit seiner Bearbeitung der Kaisergeschichte. Im 18. Jahrhundert beginnt die rationalistische Kritik ihr Werk; die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der überlieferten älteren Geschichte wird besonders scharf und systematisch ausgeführt von Louis de Beaufort (1738). Eine wahrhaft kritische Neubearbeitung brachte im Anfang des 19. Jahrhunderts (1811/12) B. G. Niebuhrs römische Geschichte, die bis zum ersten punischen Kriege gelangte. Niebuhr hat sich um das wirkliche Verständnis des alten Rom und der Römer unvergeßliche Verdienste erworben. Er hat überhaupt die Aufgabe der Geschichtschreibung erweitert und vertieft und ihr eine neue Richtung gegeben. Auf seinen Bahnen unternahm später A. Schwegler eine methodische Sichtung des historischen Stoffes und hat damit eine in ihrer Art musterhafte Arbeit geliefert. Einen großen Schritt weiter führt uns dann Th. Mommsen. Mit seiner vollständigen Darstellung der Zeit der Republik (zuerst erschienen 1854—1856) hat er eine neue Epoche der Anschauung wie der Forschung eröffnet. Zugleich übernahm er in der epigraphischen und numismatischen Forschung die Führung und hat sich durch Beispiel und Anleitung Verdienste erworben wie kein anderer vor ihm. In zahllosen Abhandlungen zu allen Teilen der römischen Altertumswissenschaft (ein Teil ist als Römische Forschungen in zwei Bänden gesammelt, die Sammlung der übrigen ist im Erscheinen begriffen) hat er aufklärend und anregend gewirkt, endlich durch zwei große systematische Werke, das Römische Staatsrecht und das Römische Strafrecht, das Verständnis des römischen Staatswesens vielfach auf neue Wege geleitet. Die Gegenwart steht ganz unter seinem Einfluß; von ihm ausgehend hat sich die kritische Forschung dann weiter entwickelt. Die Kritik ist für die ältere Zeit der Natur der Überlieferung nach im wesentlichen negativ; doch hat auch die Negation ihre Grenzen. Für alle Teile der römischen Geschichte ist es die nächste Aufgabe der kritischen Forschung, die beste, zuverlässigste Überlieferung aufzufinden und zugrunde zu legen. Der neueste Versuch, die ältere römische Geschichte zu rekonstruieren, den Ettore Pais unternommen hat, ist dieser Aufgabe nicht gerecht geworden.

Quellen: Zur Orientierung diene C. WACHSMUTH, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, S. 588 ff.; TEUFFEL, Gesch. der röm. Literatur, 5. Aufl. (Leipzig, 1890); SCHANZ, Gesch. der röm. Literatur (München, 1900 ff.).

Darstellungen (A. Republik): B. G. NIEBUHR, Römische Geschichte, 3 Bde. in 2. und 3. Aufl. (Berlin, 1828—1832); A. SCHWEGLER, Römische Geschichte, 3 Bde. (Tübingen, 1853—1858); TH. MOMMSEN, Römische Geschichte (bis zur Schlacht bei Thapsos), 3 Bde., 9. Aufl. (Berlin, 1903 ff.); ETTORE PAIS, storia d'Italia II 1. 2. storia di Roma vol. I und II (Turin, 1898. 1899).

(B. Kaiserzeit.) LENAIN DE TILLEMONT, histoire des Empereurs, 6 Bde. (Paris, 1690); GIBBON, the history of the decline and fall of the Roman empire (zuerst 1776); H. SCHILLER, Geschichte der Römischen Kaiserzeit, 2 Bde (Gotha, 1883—1887); TH. MOMMSEN, Römische Geschichte, 5. Bd. (Berlin, 1885; 4. Aufl. 1895). [A. v. DOMASZEWSKI, Geschichte der römischen Kaiser, Bd. 1. 2. (Leipzig, 1909).]

Staatsrecht und Staatsverfassung: TH. MOMMSEN: Römisches Staatsrecht, 3 Bde., 3. Aufl. (Leipzig, 1887—88); J. MARQUARDT, Römische Staatsverwaltung, 3 Bde., 3. und 2. Aufl. (Leipzig, 1881—85).

S. 208. Über Italien und die italischen Stämme: NIEBUHR, Röm. Gesch. I, S. 7 ff.; NISSEN, italische Landeskunde, 2 Bde. (Berlin, 1883. 1902).

S. 209. Über die frühesten Berührungen Italiens mit dem Osten: W. HELBIG, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert, 2. Aufl. (Leipzig, 1887), S. 82 ff.

S. 213. Entwicklung der Stadt Rom: O. RICHTER, Topographie der Stadt Rom, 2. Aufl. (München, 1901), S. 24 ff.

S. 220. JULIUS BELOCH, Der italische Bund unter Roms Hegemonie (Leipzig, 1880).

S. 222. Über die Entwicklung des römischen Münzwesens vgl. TH. MOMMSEN, Geschichte des römischen Münzwesens (Berlin, 1860); K. SAMWER, Geschichte des älteren römischen Münzwesens (Wien, 1883).

S. 230. Für das Zeitalter der Revolution ist das monumentale Hauptwerk: W. DRUMANN, Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, nach Geschlechtern, 6 Bde. (Königsberg, 1834—1844). Bd. I, II, III und IV 1 sind in neuer Bearbeitung erschienen (Berlin, 1900—1908). Die Vorgeschichte der gracchischen Reformen bei K. W. NITZSCH, Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger (Berlin, 1847).

S. 241. Über Augustus: TH. MOMMSEN, Res gestae divi Augusti, 2. Aufl. (Berlin, 1883). Römisches Staatsrecht II, 2. Abteilung; V. GARDTHAUSEN, Augustus und seine Zeit, 2 Bde. in je 3 Abteil. (Leipzig, 1891—1904).

S. 244. Ein lehrreiches Beispiel für die Erneuerung alter Gottesdienste bietet die Feier der Säkularspiele vom Jahre 17 v. Chr. nach der vor einigen Jahren aufgefundenen Urkunde: MOMMSEN, ephem. epigraph. VIII, S. 225 ff.

S. 244. Die augusteische Konskriptionsordnung behandelt TH. MOMMSEN im Hermes 19, S. 1 ff.

S. 245. Vgl. LUDWIG FRIEDLÄNDER, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine, 3 Bde., 7. Aufl. (Leipzig, 1901 ff.).

S. 245. Eine gerechtere Würdigung des Tiberius hat zuerst angebahnt G. R. SIEVERS, Studien zur Geschichte der römischen Kaiser (Berlin, 1870), S. 1 ff.

S. 248. Über die kaiserliche Beamtenschaft vgl. O. HIRSCHFELD, Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte, 1. Bd. (Berlin, 1877).

S. 249. Hierher gehört das berühmte Edikt Diokletians de pretiis venalium rerum, herausgegeben von TH. MOMMSEN und H. BLÜMNER (Berlin, 1893).

S. 249. Über die Provinzialeinteilung Diokletians und seiner Nachfolger vgl. E. KUHN, N. Jahrb. für Philologie, Jahrgang 1877, S. 700 ff.

S. 250. Einheit des Reichs vgl. MOMMSEN, Hermes XVII (1882), S. 523 ff.

S. 252. Über die Fortdauer der Reichseinheit s. MOMMSEN, Hermes XXXII, S. 548 ff.

Zu Kap. IV, S. 252 vgl. JAKOB BURCKHARDT, das Zeitalter Konstantins des Großen, 2. Aufl. (Leipzig, 1888); EMIL KUHN, die städtische und bürgerliche Verfassung des Römischen Reichs bis auf die Zeiten Justinians, 2 Teile (Leipzig, 1864. 1865).

S. 253. Die Gewalttätigkeiten der Truppen erläutert gut die inschriftlich erhaltene Klage der thrakischen Skaptoparener in den Mitteil. des deutschen archäol. Instituts zu Athen 16 (1891), S. 267.

S. 257. Die Entwicklung des römischen Rechts in den Lehrbüchern der Institutionen und römischen Rechtsgeschichte, wie G. F. PUCHTA, Kursus der Institutionen u. a. Dazu das neuere Werk von MITTEIS, Reichsrecht und Volksrecht (Leipzig, 1891).

S. 258. Die Geschichte der römischen Religion bei G. WISSOWA, Religion und Kultus der Römer (München, 1902); JAKOB BURCKHARDT, Konstantin, S. 155 ff.; K. J. NEUMANN, der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian, Bd. I (Berlin, 1890); A. HARNACK, die Mission und Ausbreitung des Christentums, 2. Aufl. (Leipzig, 1906).

REGISTER.

Von Dr. Richard Böhme.

Bei mehrfach angeführten Namen und Stichworten sind die Hauptstellen durch einen Stern bezeichnet

A.

Abgaben in Ägypten. 161.
— in den hellenistischen Königreichen. 177.
— im römischen Reich. 231. 243. 254.
Achäer. 19. 20. 49. *169. 170. 227. 228.
Achämeniden. 155. 158. 167. 181. 190.
Achaia. 57.
Acharne. 4. 62.
Achilleus. 20. 26. 39. 48. 56. 91. 204.
Ackerbau in Hellas. 60.
— in Rom. 232.
Ackerverteilung in Hellas. 61.
—, Lykurgische. 170.
Adel in Hellas. 44. 45. 56. 57. *70. 81. 99. 115. 123.
—, Römischer. 214.
— s. auch Eupatriden, Hofadel, Nobilität.
Adoption bei der Erbfolge der römischen Kaiser. 245. 246.
Adoration. 249.
Adrianopel, Schlacht bei. 251.
Adriatisches Meer s. Meer, Adriatisches.
Aedilen. 217.
Ägäisches Meer, s. Meer, Ägäisches.
Ägatischen Inseln, Schlacht bei den. 223.
Ägypten. 19. 23. 125. 142. 144. 145. 147. 149. 150. *151. 153. 155. 156. 157. *158. 164. 165. 166. 168. 169. 170. 171. 180. 183. 184. 188. 189. 191. 192. 202. 205. 222. 225. 226. 227. 241. 244. 254.
Ägypter. 6. 8. 27. 187. 194.
Aemilius Paullus, L. 140. 228.
Ämter s. Beamte und auch die einzelnen Titel.
Äoler. 19. *20. 21. 26. 28. 187.
Aequer. 209. 211.
Ära von Alexandreia. 159. 192.
— des Seleukos. 192.
Ärarium, Römisches. 242.
Ätoler, Ätolien. 17. 19. 21. *44. 60. 153. 168. 169. 228.
Afrika. 8. 222. 223. 224. 231. 239. 244. 252. 256.
— römische Provinz. 227.
Agamemnon. 7. 54. 55. 66. 76. 84. 86. 91.
Agathokles von Syrakus. *136. 139. 144. 212.
Agde. 10.
Agesilaos. 86. 135.
Agora von Athen. 122.
Agrippa, Marcus. 243.
Agylla. 209.
Ahn, Ahnenkult, Hellenischer. 48.
Ahnfrauen der Lokrer. 45.
Aiakos. 48.
Aias. 67.
Aigikoreus. 46.
Aigina. 21. 66. 78. 88. 95. 172.
Aigisthos. 91.
Aischylos. 30. 55. 76. 79. 138. 205.
Akarnanien. 17.
Akragas. 222.
Akropolis. *124. 130. 131.
Aktenführung in der hellenischen Stadtverwaltung. 174.
Aktium, Schlacht bei. 241. 255.
Alamannen. 246. 251.
Alarich. 253.
Alba Longa. 209.
Albanesen. 16. 17.
Alexander der Große. 2. 14. 15. 24. 44. 56. 86. 117. 118. 130. 138. 139. 140. *141 ff. 145. 149. 150. 151. 154. 155. 157. 158. 159. 164. 166. 167. 176. 179. 180. 183. 186. 201. 204. 206. 212. 224. 255.
Alexander Polyhistor. 203.
Alexander Severus. 246. 253.
Alexandreia. 42. 44. *159. 161. 164. 165. 166. 170. 171. 172. 178. 183. 190. 192. 196. 198. 228.
— in der Troas. 144.
Alexandros, Sohn des Priamos. 67.
Alkaios. 92.
Alkibiades. 70. 113. 115.
Alkinoos. 27. 57. 77. 84.
Alkman. 95.
Allobroger. 226.
Alpen. 223. 225. 228.

Amazonenschlacht. 134.
Ammianus Marcellinus. 260.
Ammon. 158.
Amorgos. 177.
Amos. 202.
Amphiktionen. 73. *87. 137. 168.
Amphion. 7.
Amphipolis. 138. 140.
Amyklai. 28.
Anakreon. 92. 93.
Anax. 41.
Anaxagoras. 127.
Andros. 172.
Anleihen der hellenistischen Städte bei Privaten und auswärtigen Staaten. 177.
Annalgesetze, Römische. 230.
Annalistik, Römische. 148.
Antalkidas, Friede des. 134.
Anthologia Palatina. 199.
Antibes. 10.
Antigoniden. 150.
Antigonos Gonatas. 144. 145. 147. *150. 151.
Antiocheia. 145. 228.
Antiochos I. 145. 151. 166.
Antiochos II. Theos. *152. 153. 202.
Antiochos III. 225.
Antiochos IV. Epiphanes. 154. 156. 191. 204. 226.
Antipatros. 143. 144. 154.
„Antiquitäten" des 17. und 18. Jahrhunderts. 204.
Antoninus Pius. 246.
Antonius, Marcus. *240. 242. 243.
Apameia. 165. 184.
Apennin. 9. 10. 12. 211. 213. 223.
Aphrodite. 93.
Apollon. 33. 38. 46. 50. 67. 77. 87. 88. 89. 92. 152. 181.
Appellation. 78. 132. 175.
Appius Claudius. 220.
Apulien. 12. 212.
Aquä Sextiä, Schlacht bei. 234.
Arabia Petraea. 255.
Aratos von Sikyon. 169.
Arcadius, Kaiser. 252.
ἀρχαγέτας. 54.
Archimedes. 164. 198.
Archon. 72. 101. 102.
Areopag. 77. 107. 112.
Argeaden. 56. 139.
Argeier. 60.
Argonauten. 15.
Argonautensage. 12.
Argos. 18. 19. 20. 31. 33. 46. 49. 55. 57. 60. 62. 65. 78. 86. 95. 150.
Arianer. 251.
Arier. 27.
Ariovistus. 238.
Aristarchos. 198.
Aristeides. 131.
Aristokratie in Hellas. 55. 78.
—, Römische. 230. 235. 239. 257.
Aristophanes. 63. 70. 79. 93. 120. 122. 126. 128. 197. 205.
Aristoteles. 1. 3. 24. 26. 30. *31. 36. 41. 55. 56. 63. 67. 81. 86. 107. 112. 119. 127. 128. 130. 135. 141. 142. 187. 189. 198. 203.
Arkader, Arkadien. 4. 13. *19. 49. 63. *130. 187. 256.
Armenien, Armenier. 15. 147. 247.
Arne. 4.
Arrianus, Flavius. 257.
Arsakidenreich. 143.
Arsinoë, Schwester und Gemahlin Ptolemaios II. Philadelphos. 151. 153. 158. 159. 191.
Arsinoë, Schwester des Ptolemaios IV. Philopator 190.
Artemis. 49.
— von Ephesos. 179. 180.
Arverner. 226.
Arzt, Griechischer. 123. 124. 196.
Asebie. 52. 75.
Asien, Asiaten. 2. 4. 5. 20. 22. 28. 29. 52. 54. 55. 57. 60. 67. 113. 131. 133. 134. 142. 143. 144. 146. 148. 173. 175. 190. 231. 235. 254.
— römische Provinz. 147. 227. 233.
Asklepiades. 198.
Asklepiosheiligtümer. 196.
Assoziationsfreiheit. 51.
Assyrer, Assyrien. 22. 125. 247.
Astrologie. 165.
Asyl. 179. 180.
ἄστοι. 44.
ἄστυ. 116. *121.
Athanasianer. 251.
Athen. 2. 8. 22. 31. 33. 34. 36. 40. 42. 47. 48. 50. 57. 62. 65. 66. 67. 71. 72. 73. 74. 75. 78. 79. 80. 86. 87. 88. 89. 91. 94. *95 ff. *121. *128. 135. 136. 137. 138. 147. 149. *171. 172. 174. 175. 177. 182. 183. 184. 189. 191. 195. 196. 204. 205. 210. 213. 216. 228. 236. 255. 256.
Athena. 45. *49. 52. 62. 64. 112. 116. 124. 125. 131. 177. 191.
— von Ilion. 167.
Athener. 4. 20. 21. 28. 30. 36. 45. *46. 55. 61. 68. 75. 95. 132. 166. 182. 199. 204.
Athletentum. 123. 194.
Attaliden. 172. 179. 180. 190.
Attalos I. 225.
Attalos II. 163. 194.
Attalos III. 227.
Attika. 2. 20. 47. 49. 62. 68. 78. *95. 118. 130.
Attisch. 187.
Augusti von Ost- und Westrom. 250.
Augustus, C. Julius Caesar Octavianus. 13. 97. 148. 152. 157. 160. 184. 186. 200. 240. *241 ff. 247. 248. 254. 256. 257. 258.
Aurelianus, Kaiser. 247. 248.

Aurelius, M., Claudius. *246. 253.
Ausfuhr aus Ägypten. 160.
Ausoner. 12.
Ausonius, Decimus Magnus. 204.
Aussetzung des Kindes. 35.
Autochthonie der hellenischen Bevölkerung. 4. 25.
Autonomie, Städtische. 154. 171. 172. 173. 178. 256.
Auvergne. 9.

B.

Babylon, Babylonien. 6. 23. 24. 145. 151. 154. 165. 171. 202. 247.
Babylonier, Urweisheit der. 23.
Bäder in Athen. 122.
Bakchiaden. 70.
Balkan. 141. 145.
Balkanhalbinsel. 2. 4. 14. 15. 17. 148.
Bank, Bankier. 119. 162.
Banken, Städtische, in hellenistischer Zeit. 177.
Barbaren. 142.
Bart. 123.
Bartlosigkeit in hellenistischer Zeit. 190.
Basileus. *53. 57. 72. 77.
Basken. 9.
Bastarner. 17.
Bauernschaft, Solons Erhaltung der attischen. 95.
—, Bedeutung der griechischen. 63.
—, Rückgang der römischen. 232.
Bauten, Städtische, in der hellenistischen Zeit. 191.
— in Rom. 243.
Bautenunternehmer in Athen. 120.
Beamte in Ägypten. 163.
— —, ihre Besoldung. 162.
— in Athen. 103 ff.
— —, ihre Besoldung. 116 f.
— in Hellas. *53 f. 72. 173.
—, Makedonische. 139.
— in Rom. 217 ff.
—, Kaiserliche, —. 248.
— in Sparta. 83 f.
— in Syrien. 157.
Beaufort, Louis de. 260.
Beloch, Julius. 206.
Beneventum, Schlacht bei. 213.
Berbern. 8. 9. 166.
Berenike. 191.
Bergbau in Hellas. 65.
Berosos. 202.
Beschneidung. 91.
Bewässerung in Attika. 118.
Bias von Priene. 180.
Bibliothek von Alexandreia. 164. 190. 203.
Bienen. 26. 118.
Bigamie. 34.
Bildhauer. 120.
Bildung, Musische. 195.
Bildung s. auch Erziehung, Schulunterricht.
Bithyner, Bithynien. 15. 147. 172.
Blutrache. 61.
Blutrecht in Athen. 107.
Blutsühne, Apollinische. 75.
Bodenertragssteuer in Ägypten. 161.
Boeckh, August. 204.
Böotarchen. 129. 130. 168.
Böoter, Böotien. *20. 22. *45. 49. 51. 60. 64. 67. *128. 168. 169. 176. 187. 197. 213.
Börse, Fehlen der, in den hellenistischen Gemeinden. 178.
Bogen. 67.
Bologna. 10.
Boreer. 46.
Bosporos. 15.
Brautkauf. 33.
Brettier. 209.
Briger. 15.
Britannien. 238. 247. 256.
Bronze. 65.
Bruderschaft, Pythagoreische. 128.
Bruderschaften in Athen. 46. 47. 70. 100.
Brutus, M. Junius. 240.
Buchstabenschrift. 24. 210.
Bündnis Roms mit den Kampanern. 212.
— — mit Latinen und Hernikern. 209. 211.
— — mit den Samniten. 211.
„Bürgergericht" in Hellas. 175.
Bürgerkrieg zwischen Antonius und Oktavian. 240.
— zwischen Cäsar und Pompeius. 239. 241.
— zwischen Marius und Sulla. *235. 236. 241.
Bürgerkriege Roms. 227. 241. 256.
Bürgermiliz, Hellenische. 67.
Bürgerrecht, Ausschluß der Kinder aus Ehen mit Ausländerinnen vom athenischen. 133.
— in Hellas. 71. 99. 114. 175. 178. 183. 188.
—, Römisches. 160. 220.
—, —, seine Erweiterung. 235. 236. 240. 245. 256.
Bürgerschaft, Gliederung der athenischen, nach der Kleisthenischen Verfassung. 98. 110.
— im böotischen Bund. 129.
—, Hellenische. 37. 43.
—, Römische. 213. 230. 241.
—, —, ihre Einteilung. 215. 219.
—, —, ihr Umfang. *219 f. 236.
—, Gliederung der, in Sparta. 81.
Bund, Achäischer. *169. 170. 187. 225.
—, Ätolischer. *168. 187. 225.
—, Böotischer. *128 f. 135. 170.
— der Hellenen. 141. 142.
— der Inseln. 167. 183.
—, Kretischer. 167 f.
—, Latinischer. 220.
—, Peloponnesischer. 86. 87. 128.
Bundesgenossen, Römische. 131. 213. *220. 223. 227. 230. 233. 234.
Bundesgenossenkrieg. *235. 236. 241.

Bundesstaat in Griechenland. *128 ff. 169.
Burg von Athen. *124. 130. 131.
Byzanz. 3. 44. 133. 144. 177. 250.

C.

Cäre. 209.
Caesar, C. Julius. 10. 57. 192. *238. 245.
Cäsares von Ost- und Westrom. 250.
Cäsar-Titel. 242.
Caligula, Gaius. *245. 248.
Capitolium. 211. 213.
Caracalla, Antonius Bassianus. 246. 247. 257.
Carus, Kaiser. 247.
Cassius, C., Longinus. 240.
Catilina, L. Sergius. 238.
Cato, M. Porcius. 147. 228. 238.
Chaironeia. 68. 127. 138.
Chalkis, Chalkidier. 64. 65. 66. 67. 79. 88. 89. 91. 172. 210.
Chaoner. 12.
Charlemagne. 8.
Charondas, Gesetzbuch des. 188.
Chigivase. 68.
China. 143.
Chios. 47. 131. 173.
Chirurgie, Griechische. 124.
Choner. 12.
Christentum. 180. 184. 250. 259.
Christianisierung. 5.
— der Armenier. 15.
Chronik des Sulpicius Severus. 204.
— von Tyros. 202.
Chronologie, Griechische. 202.
Cicero, M. Tullius. 1. 108. 171. 175. 184. 185. 193. 199. *238.
cives sine suffragio. 220.
Claudius, Kaiser. 164. 245. 247. 248. 256.
Clusium. 211.
Commercium. 40.
Commodus, Kaiser. 246. 247.
consilium. 76.
Conubium. 40. 188.
— der Athener mit den Eingeborenen Euboias. 133.
Corpus iuris. 1.
— inscriptionum latinarum. 260.
Crassus, M. Licinius. 148. 237. 238. 240.
Cursus honorum. 242.

D.

Daidalos. 8.
Daker, Dakien. 247. 253. 257.
Damiorg. 57. 77.
Dammbau in Ägypten. 161.
Danaer. 20. 21.
Danielbuch. 204.
Dardaner. 15.
Dareios I. 24. 137.
Dareios Kodomannus. 137. 142. 144.
Datis. 182.
Decius, Kaiser. 247.
Deianeira. 34.
Dekan. 138.
Delion. 68.
Delos. 171. *181. 191. 194. 231.
Delphi. 14. 38. *44. 96. 100. 147. 194.
—, Gott von. 18. 29. 53. 63. 64. 81. *87. 88. 107. 168.
—, Heiligtum von. 79. 137.
Demen in Alexandreia. 159.
— Athens nach der Kleisthenischen Verfassung. 99.
— auf Rhodos. 183.
Demeter. 33. 112.
Demeterkult. 52. 94.
Demetrias. 141.
Demetrios von Phaleron. 111. 127. 164.
Demetrios Poliorketes. 182.
Demokraten in Rom. 232 ff.
Demokratie. 3. 30. 31. 39. 41. 51. 53. 55. 56. 70. 72. 77. 78. 79. 180. 181. 215.
—, Athenische. *95 ff. 129. 166. 171. 202. 206. 216
Demos. 68. 70. 99.
—, Tyrannis des. 114.
—, s. auch Volk.
Demosthenes. 2. 104. 106. 111. 117. 120. 137. 140. 172. 174.
Deuteronomium. 202.
Dezemvirn. 215.
Diadem. 140. 249.
Diadochenstaaten. 144.
Diäten für Geschworene in Athen. 106.
— für die Ratsmitglieder in Athen. 102. 106.
— für die Volksversammlung in Athen. 117.
Diagoras. 114.
Dichterinnen in Hellas. 95. 197.
Dikaion, Dike. 59. 75.
Diktatur. 217.
— Cäsars. 239.
— Sullas. 236.
Dingstätte. *44. 63.
Dio, Cassius. 257. 260.
Diözesen von Pergamon. 179.
Diokletianus, Kaiser. 200. 247. 248. *249. 253. 254. 257. 259.
Dion. 93.
Dionysien. 125.
Dionysios I. von Syrakus. *136. 190. 219.
Dionysos. 27. 50. 51.
Dionysoskult. 52.
Dodona. 26. 49. 56.
Dolios. 36.
Domänen in Ägypten. 161.
— in Syrien. 156.
Domänenverkauf in Athen. 111.
Domitianus, Kaiser. 245. 246. 247. 248.
Donau. 14. 15. 17. 141. 145. 244. 246. 247. 248. 252. 256.

Dorer. 6. 7. 13. 17. *18. 19. 20. 21. 22. 26. *46. 47. 60. 63. 67. 87. 90. 188.
Dorertum. *88 f. 183.
Dorf als weitere Gemeinschaft. 31. *41.
Drachme. 66.
Drakon. 113. 202.
Drepana. 223.
Droysen, Johann Gustav. 206.
Durchgangszoll. 177.

E.

Ebro. 14.
ἔχθρος. 38.
edictum perpetuum. 218.
Ehe, Eheschließung. *33. 58.
Ehebruch. 113.
Ehefrau. 33. 113.
Ehrenrechte, Aberkennung der bürgerlichen. 75.
Eid im hellenischen Rechtsverfahren. 75.
Eingangszölle in Athen. 111.
Eingeweideschau. 52.
Einhart. 8.
Einwanderung der Griechen in Hellas. 26 ff.
Einzelehe. 33. 34.
Eisen. 65.
Elagabalus. 246.
Elbe. 244.
Eleer. 19. 42. 60. 63. 169.
Eleusis. 7. 100. 112. 114.
Elf, Gericht der, in Athen. 107.
Elfenbein. 160.
Elis. 57. 60. 63. 80.
Elitetruppen der römischen Kaiserzeit. 253.
Elymer. 12.
Epaminondas. 19. 62. *130. 131.
Ephebie in Athen. 127. 195.
Ephesos. 44. 49. 54. 144. 153. *179. 180. 188. 255.
Ephoren in Sparta. 81. *84. 170.
Epidaurier, Epidauros. 60.
Epigrammatik, Hellenistische. 184. 199.
Epikuros. 197.
Epirus, Epiroten. 12. 16. 17. 21. 42. 49. 54. 56. 60. 76. 150.
Episkopat, Römischer. 259.
Eponymie. 81.
Epos, Homerisches. 7. 20.
Erasistratos. 198.
Eratosthenes. 167. 198.
Erbfolge in Athen. 61.
— beim römischen Kaisertum. 245.
Erbtochter. 34. 94. 113. 115.
Erdmutter. 26. 58. 59.
Erdtiefe, Herr der. 26. 28. 57.
Erechtheion. 117.
Erechtheus. 49. 62.
Eretria. 64. 130.
Eros. 91. 92.
Eroten. 199.
Erwerbsgenossenschaften in Hellas. 178.
Erwerbstätigkeiten, Bürgerliche Ansicht über die. 193.
Eryx. 223.
Erziehung in Ägypten. 166.
— in Athen. 126.
— in hellenistischer Zeit. 194.
— des makedonischen Adels am Königshofe. 140.
— in Sparta. 84.
Erzware, Hellenische. 65.
Etrurien, Etrusker. *10. 12. 16. 65. 144. *209. 210. 211. 212. 219. 221. 223. 236.
Euböa. 11. 20. 22. 64. 133. 170. 172. 256.
Eugenius. 251.
Eumaios. 36.
Eumenes von Kardia. 139.
Eumenes von Pergamon. 139. 163.
Eupatriden. 70.
Euphrat. 238. 244. 247.
Euripides. 16. 55. 93.
Europa. 6. 133. 143.
Eurotas. 18. 82.
Eusebie. 52.
εὔθυναι. 84. 101. 174.
Expeditionen, Wissenschaftliche. 164.

F.

Fabius Maximus Cunctator. 224.
Fahrende Leute. 39. 194.
Familie als erste Gemeinschaft. 31.
Familienrecht, Altkretisches, von Gortyn. 206.
Feigenbaum. 27.
Feldzüge Alexanders des Großen. 142.
Felsina. 10.
Fest, Latinisches, zu Alba Longa. 209.
—, Panhellenisches, zu Magnesia. 180. 194.
Festgelder in Athen. 117.
Festlichkeiten, Private, in Athen. 123.
Festspiele in Athen. 126.
Festtage, Griechische. 193.
Filzhut, Thessalischer. 140.
Finanzen der hellenistischen Gemeinden. 177.
— s. auch Geldverkehr und Geldwirtschaft.
Fische als Hauptnahrung in Griechenland. 27.
Flavier, Dynastie der. 245. 257.
Fleischnahrung, Seltenheit der, in Griechenland. 27.
Flotte, Athenische. 96. 102. *109.
—, Hellenische. *68 f. 72.
—, Makedonische. 140.
—, Römische. 219. 222.
Fluch im hellenischen Rechtsverfahren. 75.
Françoisvase. 65.
Franken. 246. 251.
Frau s. Ehefrau.
—, Bildung der, in hellenistischer Zeit. 197.
—, Körperausbildung der, in Sparta. 90.
—, Recht der, zum Grundbesitz in Sparta. 82. 94.

Frau, Stellung der, in Athen. 120f.
—, —, in Hellas. 93ff.
—, —, im hellenistischen Reichskult. 153.
—, Makedonische. 190.
Frauentausch. 94.
Frauenvereinigungen in hellenischen Kulten. 94.
Freier der Penelope. 76. 89.
Freiheit Griechenlands von Rom erklärt 146. 225.
— des Individuums im Hellenismus. 165.
— der Lebensführung in Athen. 113.
Freilassung von Sklaven, Freigelassene. 36. 177. 189. 241. 244.
Freizügigkeit. 100. 169. 178.
Fremde, Der. *38. 52.
„Fremdengericht" in Hellas. 175.
Fremdengerichtshöfe. 40. 188.
Fremdenrecht in Alexandreia. 160.
— in Athen. 111.
Frentaner. 212.
„Freunde des Königs". 150. 157.
Friedrich der Große. 139.
Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. 116.
Fronden in Ägypten. 161.
Fruchtabtreibung. 35.
Fußvolk s. Infanterie.

G.

Gadara. 165.
Gades. 9.
Galba, Kaiser. 245.
Galeerensklaven. 69.
Galerius, Kaiser. 250.
Gallia transalpina Provinz. 226.
Gallien. 10. 231. 234. 238. 244. 252. 256. 257.
Gallier. 211. 212. 213. 219. 223. 225. 239.
Gallienus, Kaiser. 247. 249.
Ganges. 164.
Garonne. 9.
Gartenbau in Athen. 118.
Gastfreundschaft. 38.
Gastrecht. *38. 50. 111. 188.
Gattenwahl der Erbtochter in Kreta und Sparta. 94.
Gebildeten, Schicht der wissenschaftlich-philosophisch, in der hellenistischen Gesellschaft. 198.
Gelage. 123.
Geldverkehr. 119.
Geldwirtschaft bei den Etruskern, Kampanern und in Unteritalien. 221.
— in Hellas. 29. *66.
— in Rom. 231.
Gelon. 55.
Gemeinde, Politische, in Hellas. 29.
Gemeinden, Altgriechische, unter ptolemäischer Herrschaft. 167.
Gemeinsprache, Griechische. 187.
Genossenschaften in Hellas. 47. *50. 114. 167. 197.
Genua. 9.
Gerechtigkeit. 59. 185. 186.
Gerichtswesen, Athenisches. 106f.
— des attischen Reiches. 132.
— des böotischen Bundes. 129.
—, Hellenisches. 73f. *174ff.
—, Übertragung des römischen, an die Ritter. 233. 242.
—, — —, an den Senat. 236.
— s. auch Recht.
Germanen, Germanien. 17. 28. 42. 58. 74. 244. 246. 253. 256.
γερῶχοι. 84.
Gesandte im Schutz eines Gottes. 39.
Geschichtswissenschaft begründet von den Griechen. 201.
Geschlechter in Hellas. *41. 48. 61. 99. 129.
— in Rom. 214.
Geschütze. 136. 140.
Geschworenenamt in Athen. 100.
— im böotischen Bund. 129.
Geschworenengericht. 76. 106. 175.
Gesetz, seine Herrschaft in Hellas. 29. *58. 97. 116.
Gesetze, Altattische. 112.
Gesetzgeber. 97.
Gesetzgebung, Gracchische. *233. 234.
— Solons. 95.
Gesetzwidrigkeit, Klage auf, in Athen. 104.
Geten. 16.
Getreide, Verteilung von, auf Staatskosten in Rom. 233.
Getreideausfuhr. 160.
Getreideeinfuhr in Hellas. 64. 118. 174.
— in Rom. 232. 243.
Getreidegesetze, Römische. 233. 236.
Gewalt, Hausväterliche. 32.
—, Väterliche. 34.
Gewerbe. 50. 120. 221.
Gewerbesteuer in Ägypten. 161.
Gewicht, Annahme von babylonischem, durch die Milesier. 24. 65.
—, Einheit von. 133. 257.
Gewohnheitsrecht. 59. 80.
Gewürze. 160.
Gibraltar, Straße von. 222.
Glaubensfreiheit. 164.
Glaucia, C. Servilius. 234.
Gleichberechtigung im achäischen Bunde. 169.
— der verschiedenen Volkselemente in den hellenistischen Staaten. 155. 188.
—, Kampf um die politische, zwischen Patriziern und Plebeiern in Rom. 215.
Goethe, Johann Wolfgang. 85. 192. 204.
Götter, Ägyptische. 158.
—, Griechische. 17. 20. 26. 52. 125.
Gortyn. 75. 206.
Goten. 16. 18. 21. 148. 246. 247. 251.

Gottesdienste, Erneuerung der, durch Augustus. 244.
Gottesfriede der Feste in Hellas. 40. 80.
Gotteshäuser in Hellas. 62.
Gracchen (Tiberius Sempronius und Gaius Sempronius). 118. 184. *232 f.
Gräber, Griechische, in Ägypten. 159.
Gräberschmuck, Griechischer. 127.
Graer. 21.
Grammatik. 195.
Gratianus, Kaiser. 251.
Grenzen des römischen Kaiserreichs. 244. 247.
Grenzschutz. 147. 148.
Griechen als Beamte und Offiziere in Syrien. 157.
— s. Hellenen.
Griechenland s. Hellas.
Griechenstaaten in Indien. 143.
Griechenstädte Syriens. 154. 155. 156.
Großbetrieb, Gewerblicher, in Athen. 120.
Großgriechenland. 13. 79. S. auch Unteritalien.
Grote, George. 206.
Grotius, Hugo. 1. 186.
Grund und Boden, Staatsbesitz an. 61.
Grundbesitz, Recht der Athener zum Erwerb von, an vielen Orten des attischen Reichs. 132.
— als Vorbedingung des vollen Bürgerrechts. 71. 112.
—, Privater, in Hellas. 60. 114. 118. 178.
—, Recht der Frau zum Besitz von, in Sparta. 82.
Grundsteuer im römischen Reich. 254.
Grundstückbeleihung. 178.
Gymnasiarch. 124. 161.
Gymnasien. 92. 94. 161. 177. 195.
—, Athenische. 122 ff.
Gymnastik, Hellenische. *89. 93. *124.

H.

Hadrianus, Kaiser. 200. 246. 247. 248. 252. 256. 257.
„Häusler" auf Kreta. 37.
Halys. 15. 142.
Handel in Ägypten. 159. 160.
—, Athenischer. 119 f.
—, Hellenischer. 65. 82.
—, Rhodischer. 183.
— in Rom. 221. 231.
Handelsbund, Byzantinisch-rhodischer. 133.
Handelsschiff. 68. 222.
Handelsverträge, Karthagische. 221.
Handwerk. 82. 221.
—, seine Spezialisierung in Athen. 120.
Hannibal. 10. 24. 145. 187. *223.
Hasdrubal. 224.
Hasmonäer. 157.
Haus als erste Gemeinschaft. 31.
— s. auch Privathaus.
Hausfreund. 197.
Hausherr. *31. 43. 51.
Haussklave. 189. 214.
Heerbann, Makedonischer. 139. 150.
Heeresorganisation, Spartanische. 83.
Heerstraßen in Italien. 220. 228.
Heerwesen im achäischen Bunde. 169.
—, Athenisches. 108 f.
— des böotischen Bundes. 129.
—, Hellenisches. 67 f.
—, Römisches. 218. 252.
—, —, seine Reorganisierung durch Marius. 234.
—, —, — unter Augustus. 244.
Hekataios von Milet. 181. 202.
Hekatombe. 27.
Hektor. 91.
Helikon. 20. 45.
Heliodor. 158.
Heliogabalus s. Elagabalus.
Heliotropion. 192.
Hellas. 4. 20. 27. 63. 64. 128. 134. 135. 138. 146. 181. 213. 214. 218. 219. 221. 225. 226. 227. 228. 231. 235. 236. 239.
Hellenen. 2. 17. 21. 65. 142. 209. 212. 213. 219. 227. 255.
Hellenenrichter. 21.
Hellenentum. 1. 3. 4. 13. 16. 21. 28. 88. 133. 143. 154. 184. 185. 186. 203. 228.
Hellenische Nation. 17 ff.
Hellenisierung. 133. 154. 172. 196. 256.
Hellenismus. 43. 149. 173. *186. 206. 228. 255.
—, Jüdischer Charakter des eingeborenen ägyptischen. 166.
Hellespont. 144.
Heloten. 37. 60. 63. 82. 83. 84.
Helvetier. 10. 238.
Hephaistos. 50.
Hera. 33. 49. 66.
Herakleia Pontica. 37.
Herakles. 27. 34. 50. 58. 67. 89. 92. 142.
Herakliden. 80.
Hermen, Halle der, in Athen. 122.
Hermes. 20. 70. 89.
Hermokrates. 136.
Herniker. 209. 211.
Herodas. 197.
Herodotos. 6. 26. 30. 138. 199. 201. 202.
Heroengenealogien. 33.
Herolde im Schutze eines Gottes. 39.
Herophilos. 198.
Heros. 41.
— Eponymos. 48.
Hesiod. 36. 62. 63. 64. 65. 126. 127.
Hesiods Völkertafel. 17. 21.
Hetäre. 120. 197.
ἑταιρεῖαι. 72.
Hethiter. 5. 15.
Hierodulen. 92.
Hieron I. von Syrakus. 135. 149. 163. 190. 211.
Hieron II. von Syrakus. 222. 223. 254.
Hilfstruppen, Germanische, im römischen Heer der Kaiserzeit. 253.

Hipparchos. 198.
Hissarlik. 14.
Hochverrat. 74.
Hölderlin, Friedrich. 204.
„Hörer". 92.
Hörige, Hörigkeit in Hellas. *37. 60. 95.
— in Syrien. 155.
Hofadel der makedonischen Königreiche. 157. 162. 189.
Hofämter im kaiserlichen Rom. 248.
Hofleben der hellenistischen Zeit. 190.
Hohepriester, Jüdische. 156.
— in Syrien. 155.
Homer. 7. 8. 15. 20. 21. 26. 28. 34. 38. 50. 54. 56. 65. 68. 76. 88. 89. 90. 92. 126. 127. 182. 199. 202.
Honorius, Kaiser. 252.
Hopliten. 67. 68. 72. 129.
Horatius, Q., Flaccus. 244.
Hosea. 202.
Hunnen. 252.
Hyakinthien. 83.
Hybris. 113.
Hylleer. 17.
Hyllos. 92.
Hypotheken. 66. 178.

I.

Ialysos. 182. 183.
Iason. 20.
Iavoner. 20.
Iberer. 9.
Idomeneus. 39.
Ikaros, Insel. 173.
Ilias. 17. 37. 46. 53. 67. 76. 80. 91.
Ilios. 6. 14. 15. 20. 54. 55.
Illyrer, Illyrien. 12. *16. 17. 21. 26. 140. 150. 223. 224. 238. 257.
Imbros. 11.
Immermann, Karl. 85.
Imperium, Römisches. 1. 243. 252.
Inachos. 18.
Indien. 142. 143. 160.
Individualismus. 28. 42.
Indogermanen. 9. 13. 14. 15. 16.
Industrie in Athen. 119f.
— in Hellas. 65f.
Infanterie, Makedonische. 140.
—, Römische. 218.
Inschriften, Altkretische. 23.
—, Sammlung der griechischen. 204.
Inseln, Bund der. 167. 183.
Iole. 34.
Ion. 46. 50.
Ionien, Ionier. 13. 14. 18. *20. *22. 26. 28. 31. *47. 49. 83. 87. 89. 114. 134. 137. 172. 179. 187. 188. 202.
Iphitos. 80.
Ipsos, Schlacht bei. 144.
Iran, Iranier. 17. 142. 143. 155.
Isaurer. 5.
Islam. 5. 200.
Isokrates. 120. 127. 135. 137.
Israel. 2.
Issos, Schlacht bei. 142.
Italien. 8. 9. 10. 12. 20. 21. 78. 144. 172. 192. *208. 209. 210. 213. 222. 224. 232. 239. 244. 249. 252. 257.
— politische und nationale Einheit. 236.
Italiker. 12. 13. 90. 92. 133. 165. 178. 199. 219. 220. 221. 235. 241.
Ithaka. 54. 76.
Iton. 45.
ius honorum. 256.

J.

Jagd in Griechenland. 26.
Jagdparks. 190.
Jahveh. 156.
Jahvetempel. 92.
Jerusalem. 92. 156.
Josephus, Flavius. 160.
Jovianus, Kaiser. 251.
Juden. 186. 187. 192. 203.
— in Kyrene. 166.
— in Syrien und Ägypten. 156. 160. 165. 178.
Judentum. 22.
Jugenderziehung s. Erziehung.
Jugurtha. 234.
Julianus Apostata. 251.
Julisch-claudisches Haus. 245.
Juristen, Römische. 258.
Justinianus, Kaiser. 252.

K.

Kabylen. 8.
Kadmos. 24.
Kaiser, Römische. 148. 156. 161. 163. 166. 172. 197. *245ff.
Kaiserreich, Römisches. 241ff.
Kaiserkult. 249.
Kalender, Julianischer. 192. 240. 257.
—, Kleisthenischer. 98.
—, Natürlicher. 192.
Kallimachos. 166.
Kallistratos. 104.
Kalydon. 20.
Kameiros. 182. 183.
Kampaner, Kampanien. 12. 208. 209. 210. 211. 212. 221. 223.
Kanalbau in Ägypten. 161.
Kannä, Schlacht bei. 223.
Kapital, Mobiles. 71.
—, Überfluß und Mangel an, in hellenistischen Gemeinden. 178.
Kappadokien, Kappadokier. 5. 187. 195.
Kapua. 212.
Karer, Karien. *4. 6. 7. 63. 172.
Karneades. 167.

Karrhae, Schlacht bei. 238.
Karthager, Karthago. 13. 24. 55. 133. 135. 136. 144. 145. 165. 183. 187. 209. 212. 213. 221. *222f. 224. 227. 232. 240. 254.
Kaspisches Meer s. Meer, Kaspisches.
Kassandra. 55.
Kassenwesen in der hellenischen Stadtverwaltung. 174.
Kaufmann s. Handel.
Kaufmannsgilden auf Delos. 182.
Kaukasus. 15. 247.
Kavallerie. 67. S. auch Reiterei.
Kaystros. 180.
Kebsweib. 34.
Kekrops. 33.
Kelten. 9. 10. *14. 15. 17. 42. 92. 145. 155. 168. 191.
Keltiberer. 9. 226.
Kephallenen. 54.
Keramik, Protokorinthische. 65.
Kilikien, Kilikier. 5. 22. 148.
Kimbern. 10. 17. 234.
Kimmerier. *14. 15.
Kimon. 110. 124.
Kinderverkauf. 35.
Kindesannahme durch den Vater. 34f.
Kindesaussetzung. 35.
Kirche. 1. 5. 152. 197. 251.
— als Erzieherin unseres Mittelalters. 29.
Klasseneinteilung in Athen. 71.
— in Rom. 216.
— des Servius Tullius. 214.
Klazomenai, Sarkophage von. 79.
Kleiderluxus, Griechischer. 123.
Kleinasien. 14. 144. 145. 153. 155.
Kleisthenes. 79. *96. 97. 100. 101. 115. 121.
Kleitarchos. 199.
Kleomenes von Sparta. 169. *170.
Kleon. 104. 120. 131.
Kleopatra. 153. 241.
Klientel. 39. 214.
Klubs in hellenistischer Zeit. 197.
Knabenliebe. 91f.
Knossos. 6. 57.
Könige, Aufgaben und Pflichten der. 163f.
—, Athenische. 100.
—, Fränkische. 252.
—, Römische. 214f.
—, Spartanische. 83.
Königin, Stellung der, in den hellenistischen Staaten. 153.
Königreiche, Die hellenistischen. 149ff.
—, Die makedonischen. 138ff.
Königsgut. 156. 173.
Königshöfe der hellenistischen Zeit. 190.
Königskult. *152. 157. 158. 179.
Königslisten, Ägyptische. 202.
Königtum in Hellas. 53f.
— in Makedonien. 139. 166.
Königtum, Makedonisches, in fremden Ländern. 149ff.
—, Römisches. 210.
Körperausbildung der Frau in Sparta. 90. s. auch Gymnastik.
Körperpflege, Griechische. 123.
Kohorten. 220.
—, Prätorische. 243. 244.
Koine. 187.
Kolcher, Kolchis. 12. 15.
Kollegialität, Prinzip der, in der römischen Magistratur. 217.
Kolonen im römischen Kaiserreich. 254.
Kolonien in Ägypten. 159.
—, Griechische. 44. 64. 83.
—, Latinische. 220.
Kolonisation im römischen Kaiserreich. 257.
Komitien, Römische. 215. 218. 219. 229. 239. 242.
Kommagene. 155.
Komödie, Griechische. *126. 189. 193.
Konon. 115.
Konstans, Kaiser. 251.
Konstantin der Große. 200. 249. *250. 253. 259.
Konstantinus II., Kaiser. 251.
Konstantinopel. 1. 122. 250. 252. 255.
Konstantius, Kaiser. 251.
Konsulat, Konsuln, Römische. 57. 83. *214. 215. 216. 217. 219. 236.
Kopaissee. 8. 45.
Kopfsteuer in Ägypten. 155. 162.
— im römischen Reich. 254.
Korinna. 95.
Korinth, Korinther. 4. 12. 18. 22. 31. 46. 51. 60. 62. 64. 65. 66. 68. 70. 78. 79. 87. 88. 169. 170. 171. 210. 227. 240.
Kornhäuser. 156. 161.
Kornverteilung, Unentgeltliche. 117. 233.
Korsika. 9. 222.
Kos. 18. 46. 183. 184. 188. 196.
Kosmopolitismus. 116.
„Kranzgeld". 161. 179.
Kreditverkehr. 119.
Kreisteilung. 24.
Kreon. 55.
Kreta, Kreter. 4. *6. 8. 18. 20. 23. 28. 34. 37. 46. 54. 63. 64. 69. 80. 89. 92. 94. 148. 153. 160. 167. 187.
Krieg, Bundesgenossen-. *235. 236. 241.
—, Heiliger. 137.
—, Jugurthinischer. 234.
—, Peloponnesischer. 112. 115.
—, 1. punischer. 222.
—, 2. punischer. *223ff. 229. 231.
—, 3. punischer. 227.
—, Sklaven-. 237.
Kriege, Kimbrische. 234.
—, Makedonische. 225.

Kriege, Messenier-. 2.
—, Perser-. 11. 71. 96. 104. 199.
—, Samniter-. 212.
Kriegsdienst, Römischer. 218. 232. 235. 257.
Kriegsflotte s. Flotte.
Kriegsrat. 76.
Kriegsschiff. 68. 69. 220.
Kriegsverfassung, -wesen s. Heerwesen.
Krim. 14. 16. 18.
Kriton. 103.
Kroisos. 14.
„Kronenträger". 176.
Kroton. 12. 13.
Ktesiphon. 106.
Küstenstädte, Kriegsleistungen der hellenischen, an Rom. 220.
Kult der Arsinoë. 151.
—, Königs-. *152. 157. 158.
— der Laodike. 153.
— des Sarapis. 158.
Kulte, Ägyptische. 158.
—, Griechische. 47. 50. 52. 125.
—, Beseitigung der heidnischen, im römischen Kaiserreich. 259.
Kultgenossenschaften in Hellas. 178.
Kultur der einwandernden Griechen. 26f.
—, Kretische. 28.
—, Anschauung einer orientalischen Grundlage der griechischen. 23.
Kultusfreiheit. 164.
Kupfer. 65.
Kuppelgrab bei Acharnai. 62.
Kurialen im römischen Kaiserreich. 254.
Kurien in Rom. 51. 214. 219.
Kydonen. 8.
Kykladen. 18.
Kyllene. 20.
Kyme. 10. *11. 47. 210. 211.
Kypros. 41. 65. 144. 152. *166. 172.
—, Inschriften von. 19.
Kypselos, Kypseliden. 70.
Kyrenaika, Kyrene. 8. 55. 79. 144. *166. 222.
Kyzikos. 192.

L.

Labdakiden. 57.
Labyrinthos. 6.
Lachares. 112.
Laertes. 27.
Laios. 35.
Lakedaimon, Lakedaimonier. 7. 60. 82. 83. 84. 86.
Land, Flaches, sein Verfall in hellenistischer Zeit. 196.
Landarbeiter, Freie, in Rom. 214.
Landaufteilung in Hellas. 61f.
Landfriede. 86. 87.
Landhaus, Griechisches. 193.
Landlos. 61. 82. 112.
Landwirtschaft in Athen. 118f.
— in Hellas. *63f. 78.
— in hellenistischer Zeit. 196.
— in Rom. 232.
Langobarden. 6. 252.
Laodike. 153.
Laographie. 162.
Laokoon. 184.
Larisa in Thessalien. 141.
Latein als Weltsprache. 229. 256.
Latifundien in Italien. 254.
Latiner. *10. 12. 21. *208. 210. 211. 212. 221.
Latinischer Bund. 220.
Latinisierung Italiens. 236.
Latium. 12. 13. *208. 209. 213.
Leben, Bürgerliches, in der hellenistischen Zeit. 192ff.
Lebensmittel, Behörde zur Beschaffung wohlfeiler. 174.
Lebensordnung, Spartanische. 83.
Legion. 218. 244. 253.
Lehnwörter, Semitische, im Griechischen. 23.
Leibwächter, Makedonische. 140.
Leihgeschäft. 162.
Lelantische Flur. 64.
Lemnos. 6. 11.
Lenain de Tillemont. 260.
Lepidus, Marcus Aemilius. 240.
Lesbos. 57. 61. 85. 95. 131.
Leuktra. 86. 135.
Libyer. 7. *8.
Licinius, Kaiser. 250.
Ligurer. 9.
Lilybaeon. 223.
Limes romanus. 247.
Lindos. 182. 183.
Linnen, Ägyptisches. 160.
Lipsius, Justus. 206.
Liturgen, Liturgien. *109ff. 126. 161. 171. *176. 185.
Livius, Titus. 244. 260.
Livius Drusus, Marcus. 235.
Lokrer. 45. 49.
Lucullus, Lucius. 237.
Lukaner. 209.
Lusitaner. 226.
Lyder, Lydien. 5. 11. 12. 14. 62. 156. 172.
Lykaonier. 5.
Lykien, Lykier. 5. 33. 90. 173. 196.
Lykurgos. *80. 81. 169.
Lysandros. 86.
Lysias. 122.
Lysimacheia. 144.
Lysimachos. *144. 145. 153. 180.

M.

Machiavelli, Niccolò. 1.
Macrinus, Kaiser. 246.
Maeander. 144. 180. 181.

Magistratur s. Beamte.
— in Rom. 217.
Magnentius, Kaiser. 251.
Magnesia, Magneten. 17. 179. *180. 181. 193.
Mahl, Gemeinsames. 85. 89. s. auch Syssitien.
Makedonen, Makedonien. 2. 3. 16. *17. 20. 34. 41. 42. 54. 56. 67. 68. 76. *138ff. 145. 147. 149. 150. 153. 154. 157. 168. 169. 170. 187. 190. 223. *225. 226. 227. 228. 230. 231. 235. 236. 239.
Mamertiner. 212. 213. 222.
Manethos. 202.
Manipel, Römischer. 140.
Mantineia. 19. 63. 130. 172.
Marathon, Schlacht bei. 2. 3. 19. 68. 72. 108. 199. 204.
Marcellus, Marcus. 224.
Mariandyner. 37.
Marius, Gaius. 234. 235.
Markt von Athen. 122.
Marktaufseher. 174.
Maß, Annahme vom babylonischen, durch die Milesier. 24. 65.
—, Einheit von. 133. 257.
Massalia. 9. 13. 24. 145. 210.
Massinissa. 224. 227.
Mausollos. 134.
Maxentius, Kaiser. 250.
Maximianus Herculius, Kaiser. 250.
Maximinus Daia, Kaiser. 250.
Maximinus Thrax, Kaiser. 246. 247. 248.
Meder. 17.
Medontiden 57.
Meer, Adriatisches. 212. 223.
—, Ägäisches. 222.
—, Kaspisches. 164.
—, Rotes. 159.
—, Schwarzes. 16. 22. 144. 145. 148. 172. 177. 247.
—, —, seine Bedeutung für die Entwicklung des Hellenentums. 65.
Megalopolis. 63. 130. 150.
Megara, Megarer. 18. 38. *46. 64. 71. 96. 130.
Meineid. 75. 76.
Meleagros von Gadara. 199.
Melikertes. 23.
Melkarth. 23. 51.
Melos. 65.
Memphis. 6. 158. 159.
„—, Hellenen von". 159.
Menander. 118. 119. 189. 197.
Menelaos. 65.
Menes. 2.
Menschenraub. 36. 189.
Menschenrechte. 38. 40. 186. 188.
Meriones. 39.
„Merker, Heilige". 73.
Mesopotamien. 23. 147. 154. 247.
Messana. 212. 222. 256.
Messapien. 12.
Messene. 63.
Messenien, Messenier. 19. 83. 86.
Messenierkriege. 2.
Metall als Tauschmittel. 66.
Metaurus, Schlacht am. 224.
Metöken. 44. 82. 132.
Meyer, Eduard. 205.
Midas. 15.
Mietsteuer in Ägypten. 161.
Milesier. 15. 24. 60.
Milet. 22. 23. 24. 44. 47. 51. 62. 77. 155. 172. 179. 180. *181. 191. 255.
Militär s. Heerwesen.
Militärkolonien. 174.
— in Phrygien. 173.
— in Syrien. 155.
Militärmonarchie. 135. 252.
Minos. 6. 7. 8.
Minyer. 7.
Mitgift. 33. 113.
Mithradates von Pontus. 148. 171. 180. 182. 227. *235. 236. 237. 238.
Mitregenten, Kaiserliche. 250.
Mnemones. 73.
Mode, Hellenistische. 189.
Möser, Mösien. 15. 247.
Molosser. 56.
Molpagoras. 77.
μολποί in Milet. 77.
Mommsen, Theodor. 53. 149. 206. 207. 242. 260.
Monaco. 10.
Monarchie. 54. 55. 57. 150. 151.
—, Hellenistische. 149.
—, Römische. 214. *241ff.
— —, ihre Entwicklung unter den Kaisern. 248.
Monogamie s. Einzelehe.
Monopole in Ägypten. 161.
Mordprozeß in Athen. 75.
Moses, Die Bücher. 202.
Müller, Otfried. 88. 204. *205.
Münzen als Zeugnisse griechischen Einflusses im Osten. 143.
—, Ägyptische. 162.
—, Böotische. 129.
—, Griechische. 66.
—, Römische. 221.
—, Verschlechterung der, im römischen Kaiserreich. 253.
Münzsystem, Römisches. 222.
Muhammed. 58.
Munda, Schlacht bei. 239.
Mundarten, Griechische. 187.
—, Italische. 236.
— in Kleinasien. 5.
Munizipalverfassung. 237.
Munizipien. 220. 237.

Munizipien, Ausdehnung der römischen, auf den Westen. 172.
Museion von Alexandreia. 164. 190. 196.
Musen. 17.
Musik, Griechische. 126. 194. 195.
Musikschulen von Lesbos. 95.
Mutterrecht. 33.
Mykale. 181.
Mykene. 6. 23. 27. 28. 62.
Myser, Mysien. 15. 179. 257.
Mytilene. 57. 172.
Myus. 180.

N.

Nabatäisches Königreich. 247.
Nacktheit, Stellung des Hellenentums zur. 90.
— des weiblichen Körpers. 199.
Namen s. Orts- und Personennamen.
ναοποιοί. 177.
Napoleon I. 98. 139.
Nation, Hellenische. 17 ff.
Nationalgefühl, Hellenisches. 20. 29.
—, Mangel an, im Hellenismus. 165.
Naturalabgaben. 161. 162.
Naturalwirtschaft. 66. 84. 221.
Naturrecht. 186.
Naukratis. 159.
Nausikaa. 90.
Neapolis. 11. 13. 44. 210. 212.
Nebenfrau s. Kebsweib.
Nepos, Cornelius. 105.
Nero, Claudius Domitius. 146. 245. 247. 248.
Nerva, Kaiser. 246.
Nesiarch. 167.
Niebuhr, Barthold Georg. 151. 206. 260.
Nikias. 104.
Nikomedeia. 15. 249.
Nil. 160.
—, Schwellen des. 164.
Nisos. 46.
Nizza. 10.
Nobilität, Römische. 219.
Nomos. *59. 60. 80. 84. 85. 86. 87. 88. 116.
Nordgermanen. 41.
Notenschrift. 195.
Novelle. 202. 203.
Numa Pompilius. *214. 221.
Numantia. 226.
Numidien. 224. 227.

O.

Oberpriester des Königskults. 152.
Obolos. 66.
Obsidian. 65.
Obstbau in Athen. 118.
Octavianus s. Augustus.
Odeion. 126.
Odoakar. 252.
Odyssee. 16. 36. 54. 60. 80. 192.
Odysseus. 54. 60. 67. 76. 90.
Ödipus. 55. 75.
Ölabgabe für Arsinoë. 151. 158.
Ölbau in Athen. 118.
Ölbaum. 27.
Öta. 20.
Ohrringe. 91.
Oligarchie. 3. 71. 129. 174.
Olive. 64. 160.
Olrik, Axel. 41.
Olympia. 194.
Olympiadenrechnung. 192.
Olympias, Mutter Alexanders des Großen. 138.
Olympos. 17. 20. 154.
Olynth. 138. 140.
Opfer, Opferdienst. *51 f. 56. 176.
Opfertiere. 126.
Optimaten s. Aristokratie, Römische.
Opus, Opuntier. 45.
Orchomenos. 7. 8.
Orient, Anregungen aus dem, auf Hellas. 65.
—, — auf Italien. 209.
Orontes. 154.
Oropos. 130.
Orpheus. 92.
Orphiker. 50.
Ortsnamen in Hellas. 4. 5. 43. 49.
Osker. 12. 14. 21. 209. 211.
Ostia. 12. 209.
Ostrakismos. 105.
Ostrom, seine Trennung von Westrom. 252.
Otho, Kaiser. 245.

P.

Pacht der Steuern in Ägypten. 161.
— — in Rom. 231. 233. 254.
Päderastie s. Knabenliebe.
Pädotribe. 124.
Paestum. 13.
Pais, Ettore. 260.
Palästina. 22. 144.
Palatinus. 213.
Palestrina, Ring aus. 11.
Palmyra. 255.
Pamisos. 4.
Pamphyler, Pamphylien. 22. 46. 179.
Panaitios. *184 ff. 193.
Panathenäen. 125.
Pandaros. 67.
Pangaiongebirge. 140.
Papier. 160.
Papyri, Ägyptische. 206.
Paris. 15.
Parnaß. 4. 18. 20.
Parnon. 4.
Parthenon. 125.
Parthenonfries. 123. 126.
Parther. 143. 147. 148. 160. 238. 240. 244. 246. 247.

Patra. 47. 70.
patres conscripti. 216.
Patriotismus, Römischer, als Gegensatz gegen den Hellenismus. 228. 256.
Patrizier Roms. 214.
Patroklos. 39. 89.
Patronus. 214.
Peiraieus. 121. 171.
Peisistratiden. 30. 70. 75.
Peisistratos. 38. 78. *96. 97.
Pelasger. 21.
Peleus. 48.
Peloponnes. 18. 19. 29. 119. 153. *170.
Peloponnesier. 13. 108. 147. 169. 170. 201.
Peloponnesischer Bund. 86. 87. 128.
— Krieg. 112. 115.
Penelope. 33.
Pension. 117.
Pentapolis. 166.
Perduellionsprozeß. 74. 132.
Pergamon, Pergamener. 15. 147. 149. 157. 164. 172. 174. 183. 191. 196. 198. 225. 226. 228.
Perikles. 79. *97. 102. 104. 105. 109. 111. 113. 116. 117. 119. 125. 126. 131. 133. 166.
Periöken. 44. 60. 78. 82. 84.
Periökenstädte. 83. 170.
Persepolis. 142.
Perser, Persien. 2. 15. 28. 34. 55. 60. 68. 79. 89. 130. 131. 132. 138. 140. 142. 143. 153. 155. 156. 158. 180. 181. 187. 247. 251.
Perserkönig. 57.
Perserkriege. 11. 71. 96. 104. 199.
Perseus von Makedonien. 150. 226.
Person, Juristische. 48.
Personennamen in Hellas. 5. 99.
Pfeifer. 68. 69.
Pferd. 26.
Pferdehalter in Chalkis. 67.
Phäaken. 54. 57. 89.
Phaistos. 57.
Phalanx. 68. 82. 108. 140.
Phalaris. 55.
Pharaonen. 149.
Pharsalus, Schlacht bei. 239.
Pheidon von Argos. *57. 66.
Philhellenismus. 146.
Philippi. 138.
—, Schlacht bei. 240.
Philippos II. von Makedonien. 24. 39. 130. 136. 137. *138. 139. *140. 142. 149. 150. 187.
Philippos V. von Makedonien. 169. 223. *225. 226.
Philister. 23.
Philodemos von Gadara. 199.
Philosophenschulen, Griechische. 194. 196.
Philosophie vom Griechentum geschaffen. 24.
Phönikien, Phöniker. 5. 9. 19. *23. 51. 65. 154. 209.
Phokäer. 210.
Phoker, Phokis. *44. 49. 51. 60. 87. 137.
Phokion. 104.
Phratrien s. Bruderschaften.
Phryger, Phrygien. 5. *15. 156. 172. 173. 179.
Phrynichos. 114.
Phylen. *45f. 49. 61. 69. 70. 81. 98. 129. 159. 180.
— nach der Kleisthenischen Verfassung. 100.
Pierien. 17.
— in Syrien. 154.
Pikten. 9.
Pindar. 55. 59. 72. 78. 88. 93. 95. 118. 123. 199.
Pisa. 12.
Pisidien, Pisidier. 5. 154. 179.
Pittakos. 57.
Plantagenwirtschaft. 165.
Plataiai. 79. 133.
Platon. 1. 3. 8. 25. 30. 44. 55. 57. 59. 75. 91. 93. 116. 118. 124. 127. 128. 136. 137. 203. 207.
Plebeier Roms. 71. 215. 216.
Pleuron. 20.
Plinius, C., Secundus. 163.
Plutarch. 204.
Po. 14. 211. 223. 236.
Pola. 12.
Polemarch. 72. 129.
Polis. 42. 43. 116. 214. s. auch Stadt.
πολῖται. 44.
Politarch. 141.
Politien Aristoteles'. 203.
Polizei, Polizisten in Athen. 103.
— in Rom. 217. 243.
Polybios. 1. 169. 183.
Polydeukes. 89.
Polygamie. 34.
Polygnot. 122.
Polyklet. 90.
Polykrates. 92.
Polymathie. 195.
Polysperchon. 146.
Pompei. 121. 191.
Pompeius, Cn., Magnus. 147. *237.
Pompeius, Sextus. 240. 241.
Pontifex maximus. 51. *258.
Pontos Euxeinos. 16. 22. 65. 144. 145. 148. 172. 177. 247.
Pontus. 237.
Popularpartei in Rom. 234. 237. s. auch Demokraten.
populus. 214.
Porsenna von Clusium. 211.
Poseidon. 20.
Poseidonia. 13.
Poseidonios. 17. *184. 198. 199.
possessio. 232. 233.
Post, Ägyptische. 163.

Poteidaia. 115.
potestas der römischen Beamten. 218.
praefectus praetorio. 249.
Praetor peregrinus. 72.
— *urbanus*. 217.
Praetoren. 72. *217. 219. 229. 236. 257.
Prätorianer. 249.
Praxiteles. 90. 120.
Preis der Waren und Arbeit, seine Festsetzung unter Diokletian. 249.
Preise bei den Schlußprüfungen im griechischen Unterricht. 195.
Priamos. 15. 34. 54.
Priene. 121. 179. *180. 191.
Priester, Ägyptische. 158. 159.
—, Alexandros-. 159.
— in Hellas. 51. 176.
— s. auch Hohepriester, Oberpriester.
Priesterkollegien, Römische. 258.
Prinzipat, Gegensatz zwischen, und Senat. 243.
Privateigentum an Grund und Boden in Hellas. 61.
Privathaus in hellenistischer Zeit. 192.
Privatrecht, Hellenisches. 74.
Probulen. 77.
Probus, Kaiser. 247.
Proletariat, Römisches. 231. 232.
Propheten, Jüdische. 202.
Prophezeiungen, Sibyllinische. 182.
Propyläen. *124. 130.
Protektorat Roms über die griechische Welt. 147.
Provenzalen. 10.
Provinzen, Ägyptische. 166 ff.
—, Römische. 229. 231. 242. 256.
Provinziallandtag in den hellenistischen Staaten. 179.
Provinzialstatthalter, Römischer, seine Jurisdiktion. 174.
Provokation. 215.
Proxenos, Proxenie. 40.
Prüfungen im griechischen Unterricht. 195.
Prügelstrafe. 91.
Prytan, Prytaneion. *57. 77. 102.
Psephisma. 73.
Pseudophilippus. 227.
Psyche. 93.
Pteria am Halys. 5.
Ptolemäer. 152. 154. 158. 162. 163. 164. 166. 167.
Ptolemaios I. Soter. 19. 143. 144. *151. 153. 158. 159. 166. 183.
Ptolemaios II. Philadelphos. *151. 152. 169. 191. 202.
Ptolemaios III. Euergetes. 163. 164. 186. 192.
Ptolemaios IV. Philopator. 164. *191.
Ptolemaios Epiphanes. 145.
Ptolemais. 159.
Publicani. 231. 233. 254.
Punische Kriege. 222 ff. 227. 230.
Purpurschnecken. 23.
Pyrrhos von Epirus. 56. 144. *150. *212. 222.
Pythagoras. 13. 98.
Pythagoreer. 50.
Pytho. 44. 87.

Q.

Quaestoren. 217.
Quellen der griechischen Geschichte. 30.
Quirites. 209.

R.

Rasse, Hellenische. 22.
Rat in Alexandreia. 159.
— in Athen. 100. *101 f. 104. 105.
— des böotischen Bundes. 129.
— in Hellas. 76. 173. 180. 218.
— der Dreißig in Sparta. 81. *84.
Raubehe. 33.
Rechenschaftspflicht. 84. 101. 148. 174.
Rechnen. 195.
Recht, Ägyptisches. 162 f.
—, Athenisches. 106.
—, Gemeinhellenisches. 134. 206.
—, Römisches. 1. 188. 218. *257.
Rechtsausgleichung in den hellenistischen Staaten. 188.
Rechtsverhältnisse der ältesten Gesellschaft. 31 f.
Redner in der Volksversammlung in Hellas. *104. 174.
Reformen, Agrarische, in Rom. 232 ff.
Regalien. 177.
Regierung, Königliche, in Ägypten. 162 ff.
Regionen Alexandreias. 160.
Reich, Das attische. *130 ff. 142. 173. 182. 188.
— von Byzanz. 200.
—, Römisches Kaiser-. 241 ff.
Reichsbürgerrecht. 175. 187.
Reichseinteilung Diokletians. 249.
Reichsstädte, Hellenistische. 172.
Reichsverweser Alexanders. 143.
Reinigungseid. 76.
Reiter, Reiterei, Reitkunst, Griechische. 67. 108.
—, Makedonische. 140.
—, Römische. 218.
Religion, Griechische, beeinflußt durch die Thraker. 16.
—, Entwicklung der griechischen. 30.
— bei den Römern. 214. *258.
Republik, Römische. 210 ff.
Rhadamanthys. 6. 7.
Rhapsoden. 126.
Rhein. 238. 244. 246. 247. 248. 251. 256.
Rhetoren s. Redner in der Volksversammlung.
Rhetorik. 194. 196.
Rhodos, Rhodier. 18. 31. 133. 147. 148. 165. 175. *182. 187. 190. 192. 194. 222. 225. 226. 228.
Rhone. 9. 14. 15.
Richter in Hellas. 73. 76.

Richter in Rom. 233. 242.
Richterbuch des Alten Testaments. 202.
Rind. 26. 221.
— als Opfertier. 27.
Ritter in Hellas. 67. 68. 72.
—, Römische. 233. 242. 248.
Römer. 14. 180. 182. 186. 195. 199. **208 ff.
Rom. 2. 3. 10. 12. 13. 14. 15. 16. 24. 35. 37. 40. *51. 53. 71. 76. 84. 93. 101. 108. 131. 133. 144. 145. 146. 147. 149. 150. 151. 156. 160. 169. 170. 171. 174. 180. 182. 183. 184. 192. 203. 206. **208 ff. 249. 256.
Romulus. 45. 214.
Rotes Meer s. Meer, Rotes.
Ruderer. 68. 69. 109.

S.

Sabeller. 209.
Sänger und Sängerin in hellenistischer Zeit. 194.
Sage, Griechische. 7. 201.
Sagunt. 223.
Salamis. 2. 38. 61. 96. 138.
Sallustius, C., Crispus. 186.
Saloniki. 17.
Samniten. 42. 51. 144. *209. 211. 212. 219. 236.
Samniterkriege. 212.
Samos, Samier. 31. 47. 98. 131. 133. 173. 174. 181.
Samothrake. 173.
Sappho. 93.
Sarapis. 158.
Sardes. 180.
Sardinien. 8. 65. 222. 223. 229. 239.
Sarissa. 140.
Sarpedon. 6.
Satrapen. 155. 156. 159. 179.
Saturninus, L. Apuleius. 234.
Sauromaten. 17.
Schaf. 26. 221.
Schaltzyklus, Altattischer. 192.
„Scham". 90.
Schar, Heilige, der Thebaner. 68. 92.
Schatzkammern, Königliche. 191.
Schauspiele in Athen. 126.
Schauspielergenossenschaft in Teos. *178. 194.
Scheidemünzen, Kupferne, in Ägypten. 162.
Scherbengericht s. Ostrakismos.
Schichten, Soziale, in Athen. 115. 171.
—, —, in der hellenistischen Gesellschaft. 189. 198.
Schiedsgericht. 175.
Schiffahrt. 64f. 221.
Schild. 67.
Schnurrbart, sein Verbot bei den Spartanern. 91
Schoemann, Georg Friedrich. 206.
Schreiber. 73.
Schreiberwesen, Ägyptisches. 158.
Schrift, Erfindung der Buchstaben-. 24.
Schrift, Einfluß der, auf die Erhaltung des Gedächtnisses. 202.
—, Fehlen der, bei den Thrakern. 15.
—, Griechische. 10.
— der Nachbarstämme der Griechen. 5.
—, Lateinische. 11.
Schriftlichkeit des Strafprozesses in Athen. 74. 175.
Schriftlosigkeit in der ältesten Zeit des Staates in Hellas. 73.
Schulunterricht in hellenistischer Zeit. 194.
Schwarzes Meer s. Meer, Schwarzes.
Schwegler, Albert. 260.
Schwein. 26.
Schweiz. 42. 169.
Scipio, P. Cornelius, Africanus maior. 101. 187. *224. 230.
—, P. Cornelius, Aemilianus Africanus minor. 184. 227. 228.
Scipionen. 182.
Seebund, Attischer. 131.
Seeraub. 38. 63. 68. 221.
Seeräuber. 148. 182. 183. 237.
Seher in Hellas. 51.
Selbstverwaltung, Hellenische. 3. 132. 146. 165. 172. s. auch Autonomie.
Seleukeia. 154. 165.
Seleukiden. 22. 34. 143. 147. 152. 155. 156. 157. 163. 179. 180. 181.
Seleukos. 145. *151. 164. 192.
Semiten. 2. 5. 6. 26. 155. 165.
Sena. 10.
Senat, Römischer. 77. 145. 146. 147. 148. 214. 216. 217. *218. 220. 225. *229. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 245. 248. 249. 258.
Senonen. 213.
Sentinum, Schlacht bei. 144. *212.
Septimius Severus, L. 246. 247. 253. 256.
Sertorius, Q. 237.
Servius Tullius. 214.
Seßhaftigkeit der Griechenstämme. 60.
Severische Familie. 246.
Sidon, Sidonier. 23. 65.
Sidonius, C. Sollius Apollinaris. 204.
Siedelung, Städtische. 15. 26. 29.
Siena. 125.
Sieyès, Abbé. 98.
Sikyon. 64. 87.
Silbergeld, Attisches. 119.
Silbermünzen, Ägyptische. 162.
—, Römische. 222.
Sinigaglia. 10.
Sinnesart, Dorische. 88.
Sitte, Dorische. 87 ff.
Sizilien, Sikelioten. 8. 9. 12. *13. 20. 24. 78. 79. 135. 144. 165. 172. 179. 209. 210. 212. 221. 222. 223. 224. 225. 229. 231. 232. 239. 240. 254.

Sklave, Sklaverei. 31. 32. *36. 65. 69. 76. 91. 93. 103. 119. 160. 165. 177. 182. 189. 214. 232. 241.
Sklavenaufstände. 232.
Sklavenehe. 189.
Sklavenkrieg. 237.
Skythen. 16. 26. 27. 90.
Slawen. 17.
Smyrna. 144. 155.
Söldner Ägyptens. 153.
—, Griechen als persische. 137.
—, Ansiedlung makedonischer und thrakischer. 172.
—, Fremde, im römischen Heer der Kaiserzeit. 253.
Sokrates. 79. 93. 103. 113. 114. 115. 116. 195.
Soldaten s. Heerwesen.
Solon. 6. 11. 21. 27. 31. 50. 51. 57. 59. 61. 65. 66. 70. 71. 76. 78. 80. 87. 91. *95. 97. 113. 135. 149. 206.
Sonnenuhr. 24. 192.
Sophisten. 116. 127. 195. 203.
Sophokles. 19. 35. 55. 75. 115. 120.
Spanien. 222. 223. 224. 225. 226. 229. 231. 234. 237. 239. 240. 244. 252. 256.
Sparta, Spartaner. 18. 19. 34. 35. 37. 40. 42. 54. 59. 61. 63. 66. 67. 68. 69. 72. 73. 77. 78. *79ff. 87. 88. 89. 90. 92. 93. 96. 112. 113. 128. 130. 132. 134. 135. 137. 138. 141. 147. *169. 256.
Spartiaten. 60. 81. *82. 83. 84. 94. 127. 169.
Spezereien. 160.
Spielgelder in Athen. 117. 126.
Sprache, Rezeption der attischen, in Ionien. 134.
—, Griechische. 5. 138.
—, —, in Pamphylien. 22.
—, —, Geschäftsprache in Ägypten. 158.
—, —, ihre Herrschaft im Orient. 255.
—, Lateinische. 229. 231.
—, —, als Weltsprache. 229. 256.
Staat. Seine Genesis nach Aristoteles. *31f. 42.
—, seine Bedeutung in Athen. 114.
Staaten, Bildung der historischen, in Hellas. *60ff. 69.
Staatlosigkeit Ioniens. 22.
Staatsbesitz an Grund und Boden. 61.
Staatsbetrieb, Gewerblicher. 120.
Staatsbürger. 44. 69.
Staatsform, Hellenische. 3.
Staatsgesinnung in Athen. 116.
Staatsgötter, Hellenische. 52.
Staatskasse, Zahlungen aus der, in Athen. *116f. 126.
— in Rom. 217.
Staatsschatz, Athenischer. 112.
Staatstheorien, Griechische. 127f.
Staatswesen, Römisches, während der Republik. 213ff.
Stadion. 126.
Stadt als autarkische Gemeinschaft. 32. 42.
—, Hellenische. 62. *172ff.
Stadtpräfekt, Römischer. 248.
Stadtverfassung, Hellenische. 173.
Städte, Freie hellenistische. *172. 179.
Städtebau, Griechischer. 121.
Städtegründungen, Makedonische. 141. 143.
Ständekampf in Rom. 215f.
Stagira. 140.
Stamm in Hellas. 32. *41.
Stammgötter, Hellenische. 48.
Stammnamen, Hellenische. *49. 60.
Stammstaat, Hellenischer. *26ff. 97.
—, Italischer. 51.
Standlager, Römische. 252.
Sternwarte von Alexandreia. 164.
Steuerfreiheit der Griechenstädte. 146.
— Fremder in hellenistischen Städten. 178.
— der Römer in den Provinzen. 231.
Steuern in Ägypten. *160. 164.
— in Athen. 72. 110. *111.
— im böotischen Bund. 129.
— in hellenistischer Zeit. 177.
— in Rom. 254.
— in Syrien. 155. 156.
Steuerpächter in Rom. 231. 233. 254.
Stiftungen, Staats-, in Athen. 125.
—, Gedächtnis-. 176. 197.
Stimmrecht s. Wahlrecht.
Stoa. 184. 185. 186.
Strafrecht, Hellenisches. 74.
— in hellenistischer Zeit. 175.
Straßenbau in Ägypten. 161.
Strategie. 72. 104. 168. 174.
Streitwagen. 67.
Strymon. 140.
Südrußland. 183.
Sulla, L. Cornelius. 58. 147. 171. *235. 239.
Sulpicius Severus. 204.
Sybaris. 13.
Sybel, Heinrich von. 58.
Symbol im Recht. 74.
συναρχία. 174.
Synesios. 8.
Synoikismos. 63.
Syrakus, Syrakusaner. 44. 55. 66. 135. 145. 149. 164. 183. 198. 211. 222. 223. 224. 256.
Syrer, Syrien. 22. 24. 145. 146. 147. 149. 151. 153. *154. 160. 162. 164. 167. 172. 184. 238.
— römische Provinz. 148. 227. 238.
Syssitien. 72. 92. 94.

T.

Tacitus, Cornelius. 148. 260.
Tättowieren. 91.
Tagegelder. 117.
ταγός. 54. 56.
Tanagra-Figuren. 199.
Tanz, Jungfrauen-, in Sparta. 90.

Tarchon (Tarquinius). 10.
Tarent, Tarentiner. 83. *212. 213.
Tarsos. 165.
Taschenspieler. 194.
Taurus. 5. 144. 146. 155. 173.
Tauschhandel. 27. 29. 65.
„Tausend", Versammlung der, in Opus. 45.
Tausendschaft. 47. 72.
Taygetos. 19. 82.
Tegea. 19. 63. 130. 172.
Telemachos. 76.
„Tempelbauer". 177.
Tempelschätze in Syrien. 156.
Tempelschatz von Delos. 182.
Teos. 47. 179.
Teukrer. 15.
Teukros. 67.
Thales von Milet. 181.
Thapsus, Schlacht bei. 239.
Theater, Steinernes, in Athen. 126.
— in hellenistischer Zeit. 194.
Theben, Thebaner. 6. 23. 28. 35. 40. *45. 57. 62. 68. 113. 128. *130. 134. 137. 138. 141. 201.
θέμις. 58.
Themis. 59.
Themistokles. 79. 96. 109. 117. 121. 180.
Theodorich. 7. 8. 252. 253.
Theodosios der Große. 157. 251.
Theognis. 71.
Theokrit. 193.
Thera. 18. 63.
Thermon. 168.
Thermopylai. 79. 87.
Theseus. 50. 55. 95.
Thesmotheten. 107.
Thessaler, Thessalien. 15. 17. *20. 21. 26. 36. 54. 56. 60. 63. 67. 78. 138. 140. 141. 180. 187.
Thessalonike. 141.
θίασοι. 50.
Thidreksaga. 8.
Thomas von Aquino. 1.
Thraker, Thrakien. *15. 16. 26. 27. 34. 41. 91. 138. 140. 144. 147. 153. 173. 257.
Thronfolgeordnung Diokletians. 250.
Thukydides. 6. 44. 53. 64. 81. 113. 201. 205.
Thyateira. 172.
Tiber. 10. *209. 213.
Tiberius, Kaiser. *245. 248. 249.
Tierkreis. 24.
Tigranes von Armenien. 237. 238.
Tigris. 247.
Timoleon. 136.
Timotheos. 104. 115.
Tiryns. 4. 123.
Titus Flamininus. 146. 228.
Tocqueville, Alexis Clérel de. 100.
Todesstrafe. 91.
Töpfereien. 120.
Tongefäße, Rhodische. 183.
Tore, Sieben, Thebens. 23.
Tradition der griechischen Geschichte. 25.
Tragiker, Stellung der griechischen, zur Sage. 54.
Tragödie, Griechische. 126.
Trajanus, Kaiser. 163. 184. *246. 247. 253. 256. 257.
Tralles. 172.
τραπεζίτης. 119. 162.
tribuni militum. 216.
— *plebis*. *215. 217. 230. 236. 237.
Tribus in Rom. 51. 215. 217. 220.
Tribute der athenischen Bündner. 131.
— der hellenischen Städte. 172.
— der römischen Bundesgenossen. 220.
Trierarch. 115.
Trierarchie. 110.
Triumvirat, Erstes. 238.
—, Zweites. 240.
Troas. 156. 173.
Troer. 12. 15.
Troia. 204.
Türken. 5. 16.
Tunis. 122.
Turm der Winde in Athen. 192.
Turnen in Athen. 123.
Turnspiele in hellenistischer Zeit. 194.
Turski. 11.
Tyrann, Tyrannis. 53. *55. 57. 58. 70. 78. 87. 96. 105. 135. 136. 137. 150. 164.
Tyrsener, Tyrsenos. 10. 11. 12.
Tyrtaios. 81.
Tyrus. 23. 165. 202.

U.

Umbrer, Umbrien. 10. 11. 212.
Universalstaat, Zenons Lehre vom. 184.
Unteritalien. 144. 165. 209. 210. 212. 221. 223. 225. 228. 235.

V.

Valens, Kaiser. 251.
Valentinianus I., Kaiser. 251.
Valentinianus II., Kaiser. 251.
Valerianus, Kaiser. 247.
Varus, Quintilius. 244.
Vasenbilder. 79. 205.
Vasenmaler. 115.
Veji, Vejenter. 209. *211.
Veneter. 12.
Vercingetorix. 239.
Verfassung Athens. 95 ff.
— des böotischen Bundes. 129.
— in Hellas. *58. 78.
— der hellenistischen Reichsstädte. 172. *173.
— des Bundes der Inseln. 183.
—, Makedonische. 139.
— Roms. 214. 229. 242.

Verfassung Spartas. 80ff.
Vergilius, P., Maro. 244.
Verkauf von Kindern. 35.
Verres, C. 147.
Verwaltung Ägyptens. 158ff.
— Syriens. 155ff.
Vespasianus, Flavius. 245. 247. 256.
Veteranen, Ansiedlung der römischen. 236. 240. 243.
Vezier. 158.
via Appia. 220.
Viehsteuer in Ägypten. 161.
Viehzucht in Hellas. 60.
— in Rom. 232.
Vierfürst in Thessalien. 56.
Viriathus. 226.
Vitellius, Kaiser. 245.
Vitruvius Pollio. 193.
Vlachen. 26.
Völkerrecht. 38. 40. 186. 188.
Völkertafel Hesiods. 17. 21.
Völkerwanderung. 58. 65. 200. 253.
Volk, seine Rechtsstellung in Hellas. 53. 70.
Volksbeschluß. 73.
Volksrat, Chiischer. 78.
Volkstribunen. *215. 217. 230. 236. 237.
Volksversammlung, Athenische. 100. *105. 117.
—, in Hellas. 70. 71. 72. 73. 76.
—, Römische. 217.
Volkswirtschaft, Beziehung der, zur Verfassung in Hellas. 78.
Volkszählung in Ägypten. 162.
Vollbewaffnete s. Hopliten.
Vollbürger. 55.
Volo. 141.
Volsker. 209. 211.
Volturnus. 212.

W.

Wahlrecht, Aktives, in Hellas. 129.
—, Passives, in Hellas. 70. 71. 97. 110.
— in Rom. 215. 231.
Waisenfürsorge in Athen. 113. 117.
Wald in Attika. 118.
Wanderung, Dorische. 18. 19. 20.
—, Griechische. 28.
Warenaustausch. 64.
Wasseruhr. 192.
Wechselgeschäft. 162.
Wechsler s. Bankier.
Wehrpflicht in Athen. 108.
Wehrpflicht, Allgemeine, in Rom. 216.
Wehrsteuer, Ägyptische. 162.
Weihgeschenke. 125.
Weinstock. 27. 160.
Welcker, Friedrich Gottlieb. 29. 204. 205.
Weltanschauung. 196.
Welthandel. 64.
Weltherrschaft Roms. *222. 229. 231.
Weltreich, Römisches. 186. 208. 222.
Weltreligion, Christliche. 186. 200.
Weltstaat s. Universalstaat.
Westrom, seine Trennung von Ostrom. 252.
Wetterprognose. 192.
Wilcken, Ulrich. 206.
Windrosen. 192.
Wirtschaftsverhältnisse, Römische. 221. 253.
Wissenschaftsbetrieb in hellenistischer Zeit. 196.
Wohltätigkeit. 185. 186.
Wollweberei, Tyrische. 23.

X.

Xenophon. 119. 124. 135. 162.
ξένος. 38.
Xerxes. 55. 109. 128. 135. 137.

Z.

Zama, Schlacht bei. 224.
„Zehntausend" des böotischen Bundes. 130.
Zehnte im römischen Reich. 254.
Zeichnen. 195.
Zenon von Kition. 167. 184.
Zensor, Zensus, Römischer. 214. 216. 217. 219
Zenturien der römischen Reiterei. 218.
Zeuge, seine Verwendung in der ältesten Zeit. 73.
Zeughaus Athens. 124.
Zeugiten. 95.
Zeus. 6. 20. 21. 26. 28. 49. 54. 56. 57. 59.
Zinn. 65.
Zinsen. 66. 114. 119.
Zivilrecht, seine Ausgleichung in den hellenistischen Staaten. 188.
Zivilsachen, Stillstand der Rechtspflege in, in den hellenistischen Staaten. 175f.
Zodiakus. 24. 192.
Zölle. 161. 177.
Zoroaster. 92.
Zweikindersystem. 197.
Zwischenhandel. 78.
Zwölftafelgesetz. 215.

DATE DUE

FACULTY

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

CB5 .K96 2:4:1
Staat und Gesellschaft der Griechen und
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00083 4087